Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1969)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Mittelhäusern, den 23. Oktober 1969

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates und Beschluss der Präsidentenkonferenz beginnt die nächste Session

Montag, den 10. November 1969

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Verfassungsänderungen

Einführung des fakultativen Finanzreferendums und Erhöhung der Finanzkompetenz des Regierungsrates

Volksbeschlüsse

1. Volksbeschluss betreffend Ausbau und Aufstokkung des Spezialtraktes des Oberseminars für Unterrichts-, und Laborräume der Anatomie, Physiologie und Biochemie der Universität Bern, sowie Aufstockung der Übungsschule des Oberseminars
2. Volksbeschluss betreffend die Gesamterneuerung der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens sowie die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates
2. Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken (Abänderung und Ergänzung)
3. Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes vom 2. Dezember 1951/27. September 1964/29. September 1968 über die Primarschule und des Gesetzes vom 3. März 1957/10. Februar 1963/29. September 1968 über die Mittelschulen

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen
2. Dekret betreffend die Neuorganisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden St. Marien, Biel und Burgdorf
3. Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsschreiberei und des Betreibungs- und Konkursamtes im Amtsbezirk Nidau
4. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 an die Mitglieder des Regierungsrates
5. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal
6. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 an die Lehrer der Primar- und Mittelschulen
7. Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse
8. Dekret vom 6. November 1968 über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates (Abänderung)
9. Dekret über die Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen des französischsprachigen Kantonsteils
10. Dekret über die Einteilung des Kantons in Primarschulinspektoratskreise

zur Bestellung einer Kommission:

1. Dekret über die Mittelschulen
2. Dekret über die Primarschule

3. Dekret vom 20. September 1965/18. September 1968 über die Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht und für die Vorsteher an Primar- und Mittelschulen (Abänderung)
4. Dekret über das Baubewilligungsverfahren
5. Dekrete über die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Nachkredite

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche
3. Nachkredite

Finanzdirektion

1. Voranschlag 1970 / Grossratsbeschluss betreffend Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen (Abänderung)
2. Beschluss des Grossen Rates betreffend Speisung des kantonalen Finanzausgleichsfonds
3. Bericht der grossrätlichen Kommission für die Überprüfung der Steuerveranlagungen
4. Nachkredite

Volkswirtschaftsdirektion

Nachkredite

Baudirektion

Nachsubventionen

Gesundheitsdirektion

Nachkredite

Justizdirektion

Nachkredite

Erziehungsdirektion

Nachkredite und Nachsubventionen

Landwirtschaftsdirektion

Nachkredite

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

1. 3 Mitglieder des Obergerichts (Rücktritte Dr. Pierre Ceppi, Dr. Gottfried Staub und Dr. Hans Gautschi)
2. 1 Ersatzmann des Obergerichts infolge Hinschied A. Hug, Fürsprecher, Bern
3. 14 Mitglieder des Verwaltungsgerichts (Wiederwahl)
   5 Ersatzmänner des Verwaltungsgerichts (4 Wiederwahlen, 1 Neuwahl)
4. Präsident der Bodenverbesserungskommission (Neuwahl)
   1 Ersatzmitglied der Bodenverbesserungskommission (Neuwahl)
5. 1 Mitglied der Wahlprüfungskommission

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung
3. Geschäfte der Finanzdirektion
4. Geschäfte der Kirchendirektion

Mit Hochschätzung

der Grossratspräsident:
Fritz Rohrbach

NB Besuch Atomkraftwerk Mühleberg:
Dienstag 18. November 1969 nachmittags.

Erste Sitzung

Montag, den 10. November 1969, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berger, Braunschweig, Burri (Bern), Eggenberger, Fuhrer, Geissbühler (Madiswil), Gigandet, Grimm, Hofmann (Burgdorf), Ludwig, Oesch, Peter, Roth (Urtenen), Schindler, Siegenthaler; unentschuldigt abwesend ist Herr Niklaus.

Präsident. Herr Regierungspräsident, sehr verehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Kollegen, ich begrüsse Sie zur ordentlichen Novembersession. Der schöne Herbst hat uns hoffentlich alle die Kräfte sammeln lassen, die nötig sind, einen langen Winter durchzustehen. Wir haben die Novembersession um eine Woche hinausgeschoben, um der Regierung und der Verwaltung nach der langen Septembersession mehr Zeit für die Verarbeitung der vergangenen und die Vorbereitung der gegenwärtigen Session einzuräumen. Das hat sich als unbedingt nötig erwiesen. Der Terminkalender der Staatskanzlei und der Druckereien ist auch so noch sehr angespannt. Es wäre zu überlegen, ob man künftig nicht wieder erst am zweiten Montag des Novembers beginnen solle.

Unser Kollege Dr. Berger, Biel, hat sich ins Spital begeben müssen. Wir werden ihm unsere besten Wünsche für gute Besserung übermitteln.

In der Volksabstimmung vom 26. Oktober hat das Berner Volk bei 5 Vorlagen den Empfehlungen des Grossen Rates Folge geleistet, leider aber die Olympiade-Vorlage verworfen, welche der Grosse Rat mit 149 Stimmen ohne Gegenstimme gutgeheissen hatte. Wir waren mit der Regierung der Meinung, hier biete sich eine günstige Gelegenheit zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landesteils. Wir haben den Stimmbürger nicht überzeugen können. Vielleicht haben wir es auch an der nötigen Aufklärung fehlen lassen. Wir bedauern, dass die Mehrheit der Stimmbürger sich überhaupt nicht geäussert hat. Eine Regierungskrise wird wegen dieses Entscheides nicht entstehen. Hingegen stimmt uns die Tatsache nachdenklich, dass es offenbar an der Solidarität der Einzelnen und ganzer Landesteile gefehlt hat. Das sind keine guten Vorzeichen für die Förderung unserer Wirtschaft. Die Oberländer werden wegen dieses Entscheides die Flinte nicht ins Korn werfen, trotz dem olympischen Nein stehen wir für das Oberland ein. Denen, die für die Olympiade noch im Rennen sind, wünschen wir Glück und Erfolg.

Depuis longtemps, une tradition des plus heureuses réunit chaque année, en automne, les bureaux des Grands Conseils de la Suisse romande et du Tessin. En octobre dernier, le canton du Tessin nous a invités à Bellinzone.

C'est avec empressement que les membres de notre bureau ont saisi cette occasion de se rendre dans le Sud. Ils étaient accompagnés, pour la circonstance, par M. Guido Nobel, ancien président du Grand Conseil, et M. César Voisin, président de la Députation jurassienne. Nous tenons à remercier nos amis tessinois du chaleureux accueil qu'ils nous ont réservé.

En cette journée du 11 octobre, M. Théo Chopard nous a entretenus de la «Fondation pour la collaboration confédérale».

Ces réunions et discussions restent utiles, même si l'on n'a pas réussi, jusqu'à présent, à quitter le terrain des généralités. Pour aboutir à des résultats tangibles, peut-être faudrait-il s'attaquer à un problème bien précis après en avoir fait préparer l'étude par un cercle restreint de personnes.

Le prix de ces réunions tient au fait qu'elles permettent d'établir des contacts personnels, même si ceux-ci restent limités en raison des rapides changements qui se produisent dans la composition des bureaux de nos Grands Conseils. C'est aussi la raison pour laquelle une coopération efficace entre les cantons devra continuer de s'effectuer au niveau des gouvernements si elle entend aboutir à des réalisations pratiques.

Damit erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

Der Regierungsrat zieht den Gesetzesentwurf betreffend die Primarschule und die Mittelschulen (Abänderung) von der Tagesordnung der Novembersession zurück. Die Präsidentenkonferenz hat festgestellt, dass dieses Geschäft nicht verhandlungsbereit ist.

In der Folge sind auch für das Dekret über die Mittelschulen und für das Dekret über die Primarschule keine Kommissionen zu bestellen.

Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, für die Vorbereitung des Dekretes betreffend Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht und für die Vorsteher an Primar- und Mittelschulen (Abänderung) 11 Kommissionsmitglieder zu bestellen.

Das Dekret über das Baubewilligungsverfahren wird der bestehenden Kommission zugewiesen. Das gleiche gilt für das Dekret über die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates.

Zu den Direktionsgeschäften, Abteilung Finanzdirektion, Ziffer 3: Der Titel des Geschäftes «Bericht der grossrätlichen Kommission für die Überprüfung der Steuerveranlagungen» ist zu erweitern durch den Zusatz «Bericht der Finanzdirektion betreffend amtliche Bewertungen». Dazu wird Kollege Tschanz referieren.

Die Liste der Wahlen ist dahin zu erweitern, dass auch ein neuer Obergerichtspräsident zu wählen ist, weil Gottfried Staub zurückgetreten ist.

Die Präsidentenkonferenz hat eine Sessionsdauer von 3 Wochen vorgesehen, hofft aber, vorher fertig zu werden. Die Zahl der parlamentarischen Eingänge liegt an der obern Grenze dessen, was in einer Session verarbeitet werden kann. Eine Reihe von Eingängen sind immerhin durch die Vorkehren der Regierung schon überholt. Die Präsidentenkonferenz hat mich beauftragt, die Postulanten zu fragen, ob sie ihre Postulate trotzdem begründen wollen. Darüber, ob die Wünsche erfüllt sind, besteht vielleicht auf der einen und andern Seite nicht die gleiche Ansicht.

Am 18. November werden wir das Atomkraftwerk Mühleberg besichtigen. Ich verdanke schon jetzt die Einladung der BKW zu dieser Besichtigung; sie hat uns auch zum Mittagessen eingeladen.

Am 10. Dezember um 14.15 Uhr werden wir eine ausserordentliche Sitzung abhalten, die nötigenfalls am 11. Dezember fortgesetzt wird.

Die Februarsession wird am 2. Februar beginnen.

Nachkredite für das Jahr 1969, 3. Serie

(Siehe Nr. 62 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über die Nachkredite der Präsidialverwaltung Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Kredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Motion Gassmann — Finanzielle Unterstützung an die politischen Parteien

(Siehe Seite 651 hievor)

Gassmann. J'ai l'honneur et le plaisir de défendre devant vous la seule intervention parlementaire qui soit rejetée par le gouvernement.

Le canton de Berne est une république démocratique. La souveraineté de l'Etat réside dans l'ensemble du peuple. Elle est exercée directement par les électeurs. L'exercice du droit de suffrage sera facilité par la loi autant que possible. Il s'agit là des articles premier, 2 et 5 de notre constitution cantonale.

La démocratie postule l'existence de partis. C'est par eux, à travers eux que le peuple, c'est-à-dire l'ensemble des citoyens, exerce directement sa souveraineté. La fin des partis politiques, c'est donc aussi la fin du parlement, puisque nous sommes ici des membres de partis désignés par eux pour être candidats aux élections et choisis par les électeurs. L'existence des partis est donc d'une importance vitale pour notre parlement, donc pour notre démocratie. Ils sont les garants de son bon fonctionnement. La logique voudrait donc que la collectivité assume les frais du fonctionnement de la démocratie et de la mise en place de ses rouages essentiels indispensables, notamment les organes élus par le peuple: le Grand Conseil et le Conseil-exécutif. Or, que se passe-t-il dans la réalité à l'occasion de l'élection de ces organismes, institutions de notre démocratie? L'électeur reçoit, avec sa carte de vote, un bulletin officiel qui lui permettra de remplir son devoir civique et d'aller voter. Il a cependant l'obligation de la remplir à la main. Or, on s'est très vite rendu compte que si l'électeur ne disposait que de ce moyen manuel pour remplir ses devoirs civiques, la participation aux urnes serait extrêmement faible. Il fallait donc trouver un moyen de lui faciliter la tâche, conformément d'ailleurs au vœu exprimé par le législateur. On autorise donc les partis ou groupements à faire imprimer à cette occasion des bulletins de vote non officiels, mais valables, que l'électeur a tout loisir d'utiliser. Il s'agit là d'une disposition légale heureuse et parfaitement dans l'esprit de l'article 5 de la Constitution. Cependant, et c'est là l'illogisme du système, l'impression et l'envoi de ces bulletins de vote non officiels mais valables sont à la seule charge des partis politiques. Or, chacun sait bien que les partis n'ont pas tous l'appui de la haute finance ou des milieux bancaires. Les maigres ressources qu'ils possèdent doivent être investis non pas dans leur propagande, leur organisation interne, leurs études politiques, mais simplement dans le matériel de vote prévu par la loi pour faciliter la tâche non de leurs militants, mais de l'ensemble de leurs électeurs, sans distinction de parti.

Il y a là une anomalie flagrante à laquelle il conviendrait de remédier. Il n'est pas normal que par suite de l'application des dispositions constitutionnelles et légales de simple tactique électorale dont le but est d'encourager la participation des électeurs aux élections et de faciliter leur tâche, il n'est pas normal, dis-je, que la charge financière qui en découle incombe aux partis politiques. Avec le renchérissement du prix du papier, l'augmentation des frais d'impression, l'augmentation des tarifs postaux, certains partis pourraient se trouver dans une situation si difficile qu'ils devraient envisager de renoncer à l'impression de leurs listes et à leur expédition aux électeurs. Pire, de nouveaux partis ou groupements pourraient également être contraints de renoncer à participer activement à la lutte électorale en raison des frais élevés occasionnés avant même la campagne électorale, c'est-à-dire avant même d'avoir investi un franc pour leur propagande. Dans ce cas, nous ne sommes déjà plus en régime démocratique et nous violons la constitution, au moins dans son esprit, si, pour des questions d'argent, un parti politique est contraint de renoncer à la lutte et ne peut donc faire valoir ses arguments. Il serait intolérable que pour des questions de gros sous, les citoyens ne puissent prendre connaissance librement des différents arguments, exprimer leur opinion et faire leur libre choix en toute connaissance de cause.

Qu'on nous comprenne bien. Il ne s'agit pas de demander à l'Etat de subventionner la propagande des partis. Loin de moi l'idée de demander l'intervention de l'Etat dans ce domaine. Les partis doivent rester absolument libres d'exposer leur politique, leur programme électoral, de prôner la défense du régime ou de proposer son remplacement, de défendre les institutions ou d'avoir une attitude critique, d'être réformistes ou véritablement révolutionnaires. L'information ou la propagande politique doivent être absolument libres de toute attache et surtout de l'appareil étatique, car la démocratie disparaît quand disparaît la libre information du citoyen.

Il s'agit en l'occurrence d'assurer le libre fonctionnement des institutions démocratiques de l'Etat, soit de permettre à tous les partis de prendre part aux élections avec, au départ des chances

égales de participation. La suite, c'est la propagande, et tous les partis resteraient évidemment absolument libres de recourir à tous les moyens légaux possibles, et cela à leurs frais et sous leur seule responsabilité.

Il est juste que les points de vue des minorités aient, dans une démocratie, les moyens de s'exprimer. Partout où l'on assiste à une suppression complète des opinions minoritaires, il n'y a plus de démocratie, disait Attlee. Mon intervention vise donc à faire en sorte que l'Etat, en reconnaissant que les partis assument une tâche d'intérêt public, en rendant le jeu démocratique possible, accepte en conséquence d'assumer les frais découlant du fonctionnement et de l'exercice de la démocratie en facilitant au maximum la participation active de tous les citoyens aux élections cantonales, ce qui constituera aussi, du moins partiellement, un remède au désintéressement civique. La propagande proprement dite resterait à la charge des partis ou groupements sans aucun contrôle de l'Etat. Concrètement, cela revient à demander notamment que l'Etat assume les frais d'impression et d'expédition des bulletins officiels et non officiels à tous les citoyens à l'occasion des prochaines élections au Grand Conseil et au Conseil-exécutif. Les modalités d'application pratiques seraient mises au point par la Chancellerie en accord avec les représentants des partis participant aux élections.

Afin de décourager les candidatures farfelues à la recherche d'une bonne plaisanterie électorale, on pourrait envisager la nécessité d'obtenir pour les partis un certain quorum fixé cependant relativement bas, ou tout autre moyen de contrôle à définir et à déterminer.

Il conviendrait de s'inspirer notamment des dispositions prises dans le même sens et récemment dans quelques communes vaudoises, dont celle de Lausanne. Cet exemple a servi de base à mon intervention. Je crois également que sur le plan national, le problème a été posé. La proposition que je vous fais n'est dirigée contre aucun parti représenté ici. Elle tend au contraire à la défense d'un droit élémentaire pour l'ensemble des citoyens. C'est une garantie pour les petits partis et un avantage pour tous. Elle vise à instituer la quasi gratuité de ce moyen d'enseignement par excellence qu'est l'exercice de la démocratie. Je vous recommande en conséquence d'appuyer ma motion en dépit de la proposition de rejet du gouvernement.

Moser, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Motionär hat das Problem und seine Auswirkungen im einzelnen dargestellt. Die Regierung lehnt aber die Motion ab, weil darin ein Begehren gestellt wird, das nur ein ganz kleines Teilgebiet aus dem viel grösseren Fragenkomplex der Institutionalisierung der politischen Parteien darstellt. Diese sollen nach der Auffassung des Motionärs in Verfassung und Gesetz verankert werden, um die Voraussetzungen für einen Staatsbeitrag zu schaffen. Ob man so weit gehen wolle, muss gesamthaft auf breiter Basis überprüft werden. Zurzeit sind beim Bund, gestützt auf das Postulat Schürmann, Untersuchungen über die allfällige gesetzliche Regelung des Partei- und Verbandswesen im Gang. Der Staat hat ein bedeutendes politisches Interesse an der Stärkung der Stellung der Parteien. Über die zu ergreifenden Massnahmen gehen aber die Meinungen auseinander. Es wird in erster Linie Sache der Parteien selber sein, sich über ihre künftige Stellung im Staat, insbesondere über ihre Institutionalisierung, Gedanken zu machen und gegebenenfalls zu konkreten Vorschlägen zu kommen. Die Angelegenheit kann nicht kantonal grundsätzlich anders entschieden werden als auf eidgenössischer Ebene, denn die Parteien befassen sich ja mit dem Staat in seiner Gesamtheit, der aus Bund, Kantonen und Gemeinden besteht. Das Vorprellen auf dem kleinen Teilgebiet des Kantons, durch Finanzierung gewisser Arbeiten der Parteien, wäre heute nicht erwünscht; jedenfalls müssten solche Beiträge mit allfälligen Massnahmen des Bundes koordiniert werden. Überdies würde rechtsstaatlich die Aufnahme eines entsprechenden Budgetpostens nicht genügen. Die Rechtsgrundlage müsste noch geschaffen werden.

All diese Gründe veranlassen den Regierungsrat, Ihnen die Ablehnung der Motion zu beantragen. Es wird noch einige Zeit verstreichen, bis man beim Bund zu einem Schlusse kommt. Daher wäre auch die Annahme eines Postulates verfrüht. Bevor der Bund entschieden hat, werden wir im Kanton nichts vorkehren.

Ischi. Der Vorstoss von Kollege Gassmann ist nicht aus der Luft gegriffen worden. Man kann seine Gedanken nicht einfach beiseite schieben. Jedoch sollten wir kantonal nicht vorprellen. Die meisten Stimmbürger sind nicht mehr politisch ausgerichtet. Daher würde die Diskussion im Volk wahrscheinlich anders verlaufen als hier im Rat, wo wir ja alle einer Partei angehören. Daher beantragt Ihnen die BGB-Fraktion ebenfalls, die Motion abzulehnen und würde sie auch als Postulat nicht überweisen. Wir wollen abwarten, was im Bund beschlossen wird.

Graf. L'habitude veut que le Conseil-exécutif réponde aux motions et interpellations immédiatement après leur développement. Si cette procédure présente un avantage certain – les motionnaires et interpellateurs obtiennent une réponse immédiatement – elle présente aussi des inconvénients. Le Conseil-exécutif ne connaît pas tous les arguments qui seront développés et répond avant d'avoir pu les analyser d'une manière approfondie. C'est notamment le cas pour l'objet qui nous occupe: l'énoncé de la motion Gassmann est un peu vague, mais dans son développement, son auteur propose un mode de procéder très précis et effectivement démocratique. Sa proposition n'est pas révolutionnaire au point d'obliger le Grand Conseil à attendre qu'une décision soit prise sur le plan fédéral ou même international pour pouvoir se prononcer.

Actuellement, chaque parti envoie à tous les électeurs la liste de ses candidats. Ces listes sont considérées comme valables pour l'autorité. Il suffit de les faire timbrer par le bureau de vote. Confier au canton le soin d'envoyer ces listes aux citoyens me paraît parfaitement démocratique, comme aussi de mettre à sa charge les frais de papier et d'impression. Il faut rendre cette justice aux partis, et

les petits comme les grands bénéficieraient de cette contribution dans la même mesure. Rappelons que cette contribution n'est pas destinée à financer la propagande des partis, mais à couvrir des frais qui incombent en réalité à l'Etat.

Le Conseil-exécutif s'oppose à la motion Gassmann sous le prétexte qu'il faut attendre qu'une décision soit prise à ce propos sur le plan fédéral. Ce n'est là à mon avis qu'un paravent, car la proposition de M. Gassmann est claire et précise. J'admets que certaines modalités mériteraient un examen plus approfondi, en particulier le nombre de voix minimum dont devrait disposer un parti ou un groupement pour pouvoir bénéficier de cette facilité, mais dans l'ensemble, la solution préconisée par M. Gassmann nous paraît équitable. Si sa motion ne peut être acceptée comme telle pour des raisons pratiques, elle doit l'être en tout cas sous forme de postulat, car elle concerne non seulement les partis représentés au sein du Grand Conseil, mais l'ensemble des partis sans distinction aucune. Je vous invite en conséquence, pour autant que le motionnaire soit d'accord avec cette procédure, d'accepter sa motion sous forme de postulat, afin de permettre au Conseil-exécutif d'étudier sur le plan cantonal la question qu'il soulève, sans attendre que les autres nous montrent le chemin à suivre.

Linder. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat wäre angezeigt, weil dann der Regierung die Möglichkeit offen bleibt, je nach dem Entscheid beim Bund, unserem Rat Vorschläge zu unterbreiten.

Die Parteien sind durch die Teuerung, insbesondere durch die Posttaxenerhöhung und auch durch das Frauenstimmrecht zusätzlich belastet worden, was die Erfüllung wichtiger parteiinterner Aufgaben beeinträchtigt. Ich erinnere an die Nachwuchsförderung. Die Erhöhung der Parteibeiträge scheint mir nicht der richtige Ausweg zu sein.

Der Staatsbürger, der sich um die öffentlichen Aufgaben nicht oder nur wenig kümmert, profitiert doch auch von den Arbeiten der Parteien. Daher wäre es nur gerecht, wenn alle Bürger etwas an diese Institution beitragen.

Wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, versperren wir diesen Weg nicht. Jetzt ist der Moment da, grundsätzlich die Weichen zu stellen.

Gassmann. Je dois faire mon mea culpa. Je conviens que la rédaction de ma motion n'est pas parfaite, et c'est probablement ce qui a amené le Conseil-exécutif à s'y opposer.

Je voudrais d'autre part féliciter le gouvernement d'avoir élevé le débat dans le cas particulier. Etant donné les mesures concrètes et purement pratiques qu'implique ma motion, je suis prêt à la transformer en postulat, tout en demandant au Conseil-exécutif d'étudier la question de la prise en charge par l'Etat des frais de listes en vue des prochaines élections. Il s'agit d'une simple question financière. Le problème de l'institutionalisation des partis politiques, qui mérite une étude très sérieuse et approfondie, n'est pas touché par ma motion. Si le gouvernement l'accepte sous forme de postulat, j'invite les députés à l'appuyer.

Kunz (Thun). Kollege Gassmann hat seine Motion soeben in ein Postulat umgewandelt. Es ist ihm ja kein anderer Ausweg geblieben. Er wünscht, dass Wege gesucht werden, um die Parteien zu finanzieren und dass die, welche sich an kantonalen Wahlen beteiligen, in einer noch zu bestimmenden Form unterstützt werden und dass hiefür ein Betrag ins Budget 1970 aufzunehmen sei. Das wäre verfahrensmässig sehr schwierig. Fraglich ist auch, ob es richtig wäre, nur gerade die Parteien zu unterstützen, die sich an kantonalen Wahlen beteiligen. Die Wahlen haben wir immer selber finanzieren können. Es wäre etwas Neues, gerade die Wahlpropaganda zu subventionieren. Nun hat der Motionär richtigerweise seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Er lässt die Idee fallen, wonach man Wege suchen soll, die politischen Parteien durch Beiträge anbeitsfähig zu erhalten. Gerade die Leute, denen daran gelegen ist, dass die politischen Parteien Profil finden, müssen mitarbeiten, um die Parteien auf eine neue Ebene zu heben. Früher hat man alles ideologisch beurteilt. Aber heute ist fast jede politische Frage zu einer Sachfrage geworden. Die politischen Parteien, die zu den Sachfragen Stellung nehmen wollen und müssen, haben sich in die Materie einzuarbeiten. Der Aufwand hiefür ist viel grösser als früher. Wir müssen z. B. in Angelegenheiten der Universität, der Bauprojekte, der Schulen, der Strassen usw. die besten Fachleute beiziehen, um uns eine Meinung bilden zu können. Diese Entwicklung ist neu. Vor 100 Jahren lagen die Verhältnisse ganz anders. Wir brauchen auf allen Stufen der Parteiorganisation Kaders mit politischer Schulung. Das können die Parteien nicht finanzieren. Man kann nicht erwidern, der Grossteil der Bevölkerung sei nicht in den Parteien organisiert. Früher war nämlich der Prozentsatz der in Parteien organisierten Stimmbürger viel kleiner als jetzt. Von denen, welche sich an den Wahlen beteiligen, sind über 25 Prozent in politischen Parteien organisiert. Dieser Prozentsatz darf sich sehen lassen. Ausserdem hat das Interesse an den politischen Parteien zugenommen. Da kann man sich fragen, ob es richtig sei, dass ein Viertel der politisch mitarbeitenden Mitbürger alles, was diese für den Staat vorkehren, selber zahlen sollen. Die politischen Parteien haben dem Staat eh und je gratis grosse Dienste geleistet. Ich bin dem Postulanten dankbar, dass er das Problem der Beiträge aufgegriffen hat. Es fragt sich nur, ob er es richtig angepackt habe. Im Ziel sind wir uns einig, nicht aber im Weg. Wir sollten die Dokumentation der Fraktionssekretariate ausbauen. Dazu sind verschiedene Wege gangbar.

Die Haltung unserer Fraktion ist nicht einheitlich. Die einen möchten dem Postulat zustimmen, andere sagen, es seien darin so viel grosse Formfehler enthalten, dass sie nicht zustimmen könnten.

Das Argument der Regierung, man müsse die eidgenössische Gesetzgebung abwarten, ist nicht stichhaltig. Die politischen Parteien könnten vom Kanton aus ganz allein finanziert werden. Betrachtet man die Parteien als Vereine, sind Beiträge auch ohne ein besonderes Gesetz möglich.

Das Problem sollte zusammen mit den politischen Parteien gründlich geprüft werden. Wenn Sie das Postulat überweisen, so ist der Weg für diese Prüfung offen.

Schaffter. La plupart des arguments qui militent en faveur de la thèse défendue par M. Gassmann ont déjà été invoqués à cette tribune. Je me permets néanmoins de revenir sur certains d'entre eux.

On a souvent déploré l'abstentionnisme lors des votations et l'on s'est souvent lamenté sur le faible pourcentage d'électeurs et d'électrices qui prennent part aux votations et élections. On se lamente aussi depuis longtemps sur le désintéressement des jeunes surtout, qui ne s'intéressent plus aux affaires publiques. On entend aussi souvent dire que notre démocratie est malade; on dit même que c'est une grande malade. Or, parmi les stimulants qui peuvent être administrés à cette fragile démocratie figure en premier lieu l'action des partis, qui jouent un rôle prépondérant. En effet, de par leur action, les partis secouent l'apathie des citoyens, et comme on vient de le dire, cette action leur coûte cher. Tous les citoyens ne sont pas inscrits à un parti et ce n'est pas à un faible groupe de citoyens de payer les dépenses générales et globales des partis, dépenses qui ont augmenté dans de fortes proportions à la suite de la hausse des taxes postales et du coût des imprimés ainsi que de l'octroi du droit de vote aux femmes. Ces frais grèvent lourdement les budgets des partis politiques.

L'aide proposée par le motionnaire est de l'argent bien placé. Il sera en tout cas mieux placé que certains millions qui ont été dépensés en vue de raffermir la volonté de défense civile. L'intention était bonne en soi, mais l'action entreprise l'a plus ébranlée que raffermie. Je vous invite en conséquence à accepter l'intervention de M. Gassmann soit sous forme de motion, soit sous forme de postulat.

Schweizer (Bern). Ich will versuchen, zu verhindern, dass sich die freisinnige Fraktion in dieser Angelegenheit spaltet. Sie ist sich in der Zielsetzung, nicht aber im Wege einig. Mit der Annahme des Postulates ist aber der Weg noch gar nicht festgelegt, sondern man bezeichnet nur das Ziel.

Der Ratspräsident sagte in der Eröffnungsansprache, der Olympiadekredit wäre vielleicht angenommen worden, wenn man das Volk besser aufgeklärt hätte. Es ist aber den politischen Parteien nicht möglich, bei allen Sachgeschäften viel Geld für die Aufklärung der Stimmbürger aufzuwenden. Anderseits wünschen wir nicht, dass der Staat die Abstimmungspropaganda selber besorge. Wohin es führt, wenn sich der Staat allzu sehr durch Aufklärung in die Bürgerpflichten einmischt, zeigt das Buch über die Zivilverteidigung, über das jetzt sehr viel gesprochen wird. Dort sieht man, dass es der Staat nicht versteht, Aufklärungsarbeit zu leisten, obwohl diese gerade im Bereich des Zivilschutzes dringend nötig wäre.

Die Arbeit der Parteien konzentriert sich besonders auf die Wahlen. Es wäre aber erfreulich, wenn sie sich bei Sachentscheiden mehr engagieren könnten als es heute der Fall ist. Aber das ist ihnen mangels Geld nicht möglich.

Auch wenn relativ wenig Bürger in den politischen Parteien organisiert sind, dürfen diese sich nicht von ihrer Tätigkeit zurückziehen. Wir dürfen nicht Angst haben, es sei unpopulär, vom Staat Beiträge zu verlangen. Die politischen Parteien sind die Träger der politischen Willensbildung des Landes, und es muss ein Weg gefunden werden, dass sie aktiver in den politischen Alltag eingreifen können. Diese Idee wird im Postulat vertreten. Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Krauchthaler. Unsere Fraktion hat lange über die Motion diskutiert. Wir sind nicht gegen den darin enthaltenen Grundsatz. Aber aus formellen Gründen können wir ihr, auch nach Umwandlung in ein Postulat, nicht zustimmen, denn gewisse Teile des Inhaltes sind undurchführbar, z. B. der Auftrag, den entsprechenden Betrag in den Voranschlag 1970 aufzunehmen. Dem würden wir auch zustimmen, wenn wir das Postulat annähmen. Ich würde nicht zögern, Kollege Gassmann zu unterstützen, wenn das Postulat anders formuliert wäre. Vielleicht ist es besser, wenn im Jahre 1971 der neue Grosse Rat das Problem aufgreift.

Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt auch das Postulat ab.

Wirz. Das Postulat besteht im Absatz 1 in einem allgemeinen Teil. Gemäss Absatz 2 soll ein Kredit in den Voranschlag 1970 aufgenommen werden. Das ist nicht möglich, denn morgen werden wir das Budget behandeln. Über die Höhe des aufzunehmenden Betrages wären wir vollständig im unklaren. Besonders wegen diesem Absatz 2 kann ich dem Postulat nicht zustimmen.

Gobat. Les différents aspects du problème soulevé par le motionnaire ayant été passés en revue par les préopinants, je me bornerai à vous apporter une information d'ordre pratique. La facilité demandée par M. Gassmann a déjà été introduite à Tavannes. C'est ainsi qu'avant les élections municipales, la chancellerie communale adresse à chaque citoyen les bulletins officiels et les bulletins non officiels de tous les partis dans une seule et même enveloppe. Les frais de papier, d'impression et d'envoi sont assumés par la commune. Si les partis désirent des bulletins supplémentaires, par exemple pour les déposer à l'entrée des bureaux de vote, la commune les leur livre, mais elle les leur facture. Ce système donne satisfaction aux intéressés. Je me rallie donc au postulat de M. Gassmann et vous invite à l'appuyer.

Tschannen. Es wird mit Recht gesagt, der zweite Absatz müsste gestrichen werden, wenn das Postulat angenommen werden soll, denn es wäre nicht möglich, ins Budget 1970 einen Kredit aufzunehmen. Der Betrag müsste zuerst errechnet werden.

Wir müssen uns die Demokratie etwas kosten lassen. Es ist die schwierigste, aber die gerechteste Staatsform. Die Gegner der Demokratie haben für ihre Zwecke immer Geld, aber die Demokratie hat keines. Insbesondere haben die Parteien, die Träger des politischen Willens des Staates kein Geld. Es

ist nicht nötig, das Problem erst in der neuen Legislaturperiode zu diskutieren. Wir können das Postulat annehmen, denn der Postulant erwartet keine Sofortlösung. Die Annahme hindert uns auch nicht, den Bund vorausgehen zu lassen. Überdies wäre es durchaus möglich, dass der Kanton vorangeht.

Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, dann können wir mit Massnahmen einsetzen, wenn die Bundesregelung bekannt ist. Mit der Annahme dokumentieren wir, dass wir uns die Demokratie etwas kosten lassen wollen. Man muss die demokratischen Ideale nicht nur im Schaufenster zeigen, sondern die Demokratie wirksam unterstützen.

Gassmann. Je remercie tous les députés qui sont intervenus dans ce débat d'y avoir pris une part aussi active. Il s'agit d'un problème important et je suis heureux qu'il soit débattu.

Je voudrais m'efforcer de lever les dernières oppositions qui subsistent au sein du groupe des paysans, artisans et bourgeois. Le règlement du Grand Conseil permet de procéder à des votes fractionnés sur les différents éléments d'une motion ou d'un postulat. Je demande en conséquence qu'il soit procédé à deux votes distincts, le premier sur le principe même de ma proposition, auquel mes amis du P. A. B. pourraient peut-être se rallier, le second sur le principe de l'inscription au budget d'un crédit approprié, afin que mon postulat puisse être réalisé déjà à l'occasion des prochaines élections. Si le P. A. B. ne tient pas à recevoir quelque argent du gouvernement, libre à lui de refuser l'inscription d'un crédit au budget à cet effet.

Präsident. Es stimmt, dass gemäss Artikel 63 des Geschäftsreglementes über Motionen und Postulate abschnittsweise abgestimmt werden kann, wenn der Motionär oder der Postulant einverstanden ist.

Moser, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich wehre mich gegen den Vorwurf von Herrn Grossrat Graf, ich hätte neben dem Motionär vorbei geredet. Wir sehen die Probleme, die er aufgerollt hat. Wir konzentrieren uns auf die Grundsatzfrage: Wollen wir auf kantonalem Boden mit der Institutionalisierung der politischen Parteien jetzt beginnen oder nicht? Beim Bund ist das Problem hängig. Wir können sicher kantonal nichts vorkehren, wenn der Bund nichts unternimmt. Ich bin mit Herrn Grossrat Kunz einverstanden, dass man nicht warten müsste, bis der Bund entschieden hat. Was dort beschlossen wird, werden wir auf alle Fälle erfahren, aber darauf werden wir vielleicht noch längere Zeit warten müssen. Dazu brauchen wir kein Postulat. Wir müssten es, so lange die Angelegenheit beim Bund hängig ist, in jedem Staatsverwaltungsbericht wieder aufführen. Dieses Hinausschleppen von Postulaten ist ganz allgemein unbefriedigend. Hier nun muss sich der Grosse Rat schlüssig werden. Wir haben keine gesetzliche Grundlage für einen Beitrag. Über den Absatz 2 des Postulates werden Sie separat befinden. Sie müssen also entscheiden, ob Sie wünschen, dass man die Rechtsgrundlagen prüfe und sie allenfalls schaffe. Sie müssen auch erwägen, ob mit der gewünschten finanziellen Unterstützung die politischen Parteien wirklich aufgewertet werden. Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Ich bin nicht kompetent, etwas anderes zu empfehlen als was die Regierung als ihren Antrag beschlossen hat. Die Angelegenheit beschlägt aber in erster Linie die politischen Parteien und die Fraktionen des Grossen Rates. Sie müssen entscheiden, was Sie wollen.

Abstimmung

Für Annahme von Absatz 1 des Postulates	102 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Für Annahme von Absatz 2 des Postulates	15 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Motion Schorer — Übersetzungsdienst auf der Staatskanzlei

(Siehe Seite 650 hievor)

Postulat Martignoni — Informations- und Dokumentationsdienst

(Siehe Seite 450 hievor)

Schorer. Gemäss Artikel 17 der Staatsverfassung sind Deutsch und Französisch die anerkannten Landessprachen unseres Kantons. Meine Motion wünscht Verbesserungen im Übersetzungsdienst.

Der Titel meiner Motion wurde nicht ganz richtig gewählt, denn sie beschlägt nicht den Übersetzungsdienst auf der Staatskanzlei, sondern den Übersetzungsdienst in der Staatsverwaltung. Wo dieser Dienst untergebracht ist, ist von geringerer Bedeutung.

Die heutigen Übersetzungen, die wir für unsere Ratsverhandlungen erhalten, sind einwandfrei. Früher wiesen sie grosse Mängel auf. Ich weise auf die Motion Walther hin, die als Postulat angegenommen wurde, worin verlangt wird, unsere Staatsverfassung sei französisch neu zu redigieren, weil sie Mängel enthält, die selbst dem Deutschsprachigen auffallen.

Ich beanstande, dass die Übersetzung der Dokumentation oft zu spät erfolgt. Beispielsweise muss die Staatswirtschaftskommission eine grosse Zahl von Geschäften vorberaten. Vor der Sitzung werden die Referenten bestimmt. Diejenigen aus dem Jura müssen ihre Vorschläge gestützt auf den deutschen Text formulieren, denn bis kurz vor der Ratssession besteht kein französischer Text. Bei der Aktion für die Revision des Fischereigesetzes haben wir einen Referentenführer erstellt. Es war unsere Sache, das zu übersetzen. Wir wollten dieses Dokument der Botschaft beilegen, aber die welsche Übersetzung war erst vorhanden, als der deutsche Text schon in allen Briefkästen war. Die Übersetzung erfolgte mit einer Verspätung von einigen Wochen. Nachher ist vom Fischerei-

Inspektorat ein Aufruf zu Handen der Presse verfasst worden. Diesen mussten wir in Genf übersetzen lassen.

Wenn bei der Schweizerischen Depeschen-Agentur Nachrichten einlangen, sind sie für die nächsten Radionachrichten in beiden Sprachen bereit. Auch die Agenturmeldungen zu Handen der Presse sind immer gleichzeitig in zwei Sprachen vorhanden. Dort besteht eben ein richtig mit Personal dotierter Übersetzungsdienst.

Ich weiss, es ist schwer, Übersetzer zu finden. Aber es ist nicht unmöglich. In unserm zweisprachigen Kanton muss man den Übersetzungen ein besonders grosses Gewicht beimessen.

Meine Motion schreibt der Regierung nicht vor, wie sie das Problem lösen soll. Ich beantrage lediglich, man solle einen welschen Vizekanzler bestellen, der zugleich Vorsteher der französischen Abteilung der Staatskanzlei wäre. Im übrigen ist der Übersetzungsdienst auszubauen, und wenn neue Stellen zu schaffen sind, oder Dekrete abgeändert werden müssen, ist dem Rat Antrag zu stellen. Vielleicht lässt sich das Ziel mit Verordnungen erreichen, indem man da und dort Beamte mit französischer Muttersprache einsetzt.

Man will meine Motion nur als Postulat annehmen. Das verstehe ich nicht. Die Motion lässt der Regierung den Weg für die Erfüllung des Zieles offen. Eine Frist wird nicht gestellt. Ich bleibe bei der Form der Motion und bitte Sie, sie erheblich zu erklären.

Martignoni. Im Interesse der Zeitökonomie möchte ich mich bei der Begründung des vorliegenden Postulates sehr kurz fassen, wobei die Kürze nicht als mangelnde Bedeutung oder gar Kenntnis des Problems ausgelegt werden möge. Mit dem Vorschlag, den Informations- und Dokumentationsdienst des Staates und seiner Verwaltung auszubauen, ist praktisch der Wunsch verbunden, die Tätigkeit der Staatsorgane in ein Schaufenster zu stellen, sie also in vermehrtem Masse dem Volk als Träger der Demokratie zugänglich zu machen. In dieser Beziehung haben die Kantone einiges aufzuholen.

Eine gezielte Umfrage hat nämlich ergeben, dass von den drei Gemeinschaftsformen unseres Staates der Kanton nach den Gemeinden und nach der Eidgenossenschaft in Sachen Interesse der Stimmbürger am schlechtesten wegkommt. Natürlich ist diese Situation zu einem Teil der besonderen Aufgabe und Mittelstellung des Kantons zuzuschreiben. Durch vermehrte Orientierung über die aktuellen Vorkommnisse, Gesetzesvorbereitungen, Projektierungen und all die anderen staatlichen Verrichtungen könnte indessen ein Beitrag geleistet werden, um dem Kantonsbürger seinen Kanton näher zu bringen.

Der nachmalige Bundesrat Dr. Feldmann hat im Zusammenhang mit der Informationspolitik des Bundes seinerzeit betont: «Eine öffentliche Meinung, ein Wille des Volkes und damit ein Wille des Staates kann sich nur dann in richtiger Weise bilden, wenn das Volk orientiert wird über die tatsächlichen Vorgänge, die für die Bildung seiner Meinung und für die Bildung seines Willens von Bedeutung sind.»

Dazu braucht es aber ein Instrument, eine Organisation. Diese besteht in ihren Ansätzen mit dem bernischen Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit. Das Postulat will in keiner Weise die bisherige Tätigkeit dieses Amtes in Frage stellen. Im Gegenteil. Wer indessen etwas Einblick in seinen Aufgabenkreis erhalten hat, weiss, dass die zuständigen Funktionäre praktisch vollständig mit den jurassischen Angelegenheiten absorbiert waren. Es gibt aber noch andere Dinge, die vom Kanton Bern zu sagen sind. Ob dieses Amt ausgebaut oder die Staatskanzlei entsprechend reorganisiert werden soll, sei der Regierung überlassen. Das Problem vermehrter Information und Dokumentation im Kanton Bern besteht aber, und in diesem Sinne bitte ich Sie, mein Postulat anzunehmen.

Moser, Regierungspräsident. Beide Vorstösse befassen sich mit der Organisation der Präsidialabteilung. Der Staatsschreiber wurde seinerzeit vom Regierungsrat beauftragt, Lösungen zu suchen und dem Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorarbeiten sind ziemlich weit fortgeschritten. Der Regierungsrat dürfte in der Lage sein, dem Grossen Rat zu Beginn der neuen Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Die Präsidialabteilung umfasst heute die Staatskanzlei, das Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit und das Staatsarchiv sowie das eigentliche Sekretariat des Präsidiums.

Die Regierung anerkennt die Richtigkeit dessen, was über die Wünschbarkeit vermehrter Information, besonders von Herrn Grossrat Dr. Martignoni, ausgeführt wurde. Zu ergänzen wäre, dass nicht nur die Öffentlichkeit und das Parlament noch besser informiert werden sollte, sondern dass innerhalb der Verwaltung selbst im Interesse der Koordination der Arbeiten aller Verwaltungsstellen das Dokumentationswesen ausgebaut werden sollte.

Die von Herrn Grossrat Dr. Schorer geäusserten Wünsche kann die Regierung nicht in imperativer Form entgegennehmen. Der Auftrag gemäss Ziffer 1 der Motion ist nach unserer Auffassung zu eng gefasst. Dort heisst es: «Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Stellvertreter des Staatsschreibers, zugleich Vorsteher der französischen Abteilung der Staatskanzlei, zu ernennen.» Das mag spielen, wenn der Staatsschreiber deutschsprachig ist. Wenn aber der Staatsschreiber vielleicht wieder einmal französischsprachig ist, ist es fraglich, ob der Stellvertreter der französischen Abteilung der Staatskanzlei der Vizestaatsschreiber sein müsse. Der frühere Staatsschreiber, Herr Hof, war, bevor er dieses Amt bekleidete, französischsprachiger Übersetzer in der Staatskanzlei. In der Folge brauchten wir einen deutschen Stellvertreter. Schon damals stellte sich die Frage, ob das der Übersetzer sein könne. Ich gebe Herrn Dr. Schorer zu, dass wir nicht darum herum kommen werden, einen Stellvertreter des Staatsschreibers zu ernennen, wie es ja auch in andern Kantonen geregelt ist. Dem Inhaber dieser Stelle ist aber im Rahmen der Gesamtorganisation der Präsidialabteilung noch ein anderer, zusätzlicher Bereich zuzuweisen. Dann kann er vielleicht nicht Französischübersetzer sein. Wenn wir einen qualifizierten Mann finden wollen, muss ihm neben den Übersetzungen ein weiterer Aufgabenkreis zugewiesen werden. Der Übersetzerdienst in der Staatskanzlei ist näm-

lich nur eine der vielen administrativen Aufgaben, und vielleicht nicht einmal die bedeutendste. Das Problem des Stellvertreters des Staatsschreibers muss daher in den Gesamtrahmen der Präsidialabteilung hineingestellt werden.

Aus diesen Überlegungen heraus kann die Regierung die Motion nur als Postulat entgegennehmen.

Zum Schluss erlaube ich mir eine Richtigstellung der Kritik von Herrn Dr. Schorer in bezug auf die Langsamkeit des Übersetzungsdienstes. Bisher hat die Staatskanzlei über einen ganz qualifizierten Übersetzer verfügt. Das ist Herr Kehrli, der in seiner Tätigkeit nie Rückstände hatte. Leider verlässt er die Staatskanzlei, geht auf die Erziehungsdirektion, die ihn mehr interessiert. Seine Dienststelle in der Staatskanzlei ist im Verlauf des vergangenen Monats dreimal in allen bedeutenden Zeitungen der deutschen und welschen Schweiz zur Neubesetzung ausgeschrieben worden, und zwar auch mit dem Hinweis darauf, dass der Bewerber im Rahmen der Neuorganisation der Präsidialabteilung neben der Übersetzertätigkeit noch andere Funktionen erhalte, dies, um den Posten attraktiver zu machen. Der Erfolg der Ausschreibung war gleich Null. Wir haben die Lösung vorderhand darin gefunden, dass sich Herr Kehrli bereit erklärt hat, weiterhin im Grossen Rat als Übersetzer zu wirken, und alt-Staatsschreiber Hof übersetzt in seiner freien Zeit Gesetzestexte. Ich danke den Herren bestens. Wenn sie sich nicht in diesem Sinne zur Verfügung stellen würden, wären wir aufgeschmissen und Sie hätten viele der Akten, die Sie für die Session erhalten haben, noch nicht.

Es handelt sich um eine Übergangslösung. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Präsidialabteilung muss dieses Problem auch gelöst werden.

Herr Dr. Schorer hat recht, die Übersetzungen sollten schneller vorliegen. Wir hoffen, im Zusammenhang mit dem Dekret über die Organisation der Staatskanzlei in der Präsidialverwaltung bessere Verhältnisse zu erhalten. Mit den Vorschriften ist es aber nicht getan, wir müssen dann auch noch die Leute haben. Die fehlen nicht nur bei der Staatskanzlei. Wir lehnen die Motion nicht mutwillig ab, sondern wir möchten weiter gehen und das Problem im Gesamtrahmen überprüfen. Ich bitte daher Herrn Dr. Schorer, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dann stehen alle Möglichkeiten offen. Wir brauchen, wie gesagt, auch eine Lösung für den Fall, wo der Staatsschreiber französischer Sprache ist.

Schorer. Wir wollen nicht aneinander vorbei reden. Ich verstehe nicht, warum man nur ein Postulat annehmen will. Meine Motion lässt ja jeden Weg offen. Darin wird nur verlangt, dass der Übersetzungsdienst ausgebaut werde. Das will auch der Regierungspräsident erreichen. Ich habe nicht Kritik geübt, habe nur gesagt, dass das, was wir in letzter Zeit erhalten haben, sehr gut war. Aber Kollege Parietti ist mit mir seit Jahren in der Staatswirtschaftskommission; er hat noch nie zu einer Vorlage, die von einem deutschsprachigen Direktionsvorsteher ausging, einen französischen Begleittext erhalten. Es handelt sich also nicht nur um eine Erscheinung der letzten Wochen. Selbstverständlich ist es schwierig, den Übersetzungsdienst auszubauen. Darum habe ich keine Frist gesetzt. Der Regierungspräsident ist mit mir der Meinung, dass der Übersetzungsdienst ausgebaut werden muss und bedauert, dass man bisher die Leute hiefür nicht gefunden hat. Wahrscheinlich wird es nicht genügen, die bestehenden Stellen zu besetzen, sondern man wird weitere Stellen schaffen müssen. Das bleibt in der Motion offen, und nur das Ziel ist umschrieben.

Die Wahl des französisch sprechenden Stellvertreters des Staatsschreibers haben wir im Jahr 1956 im Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und der Beamten vorgesehen, und zwar ausdrücklich mit dieser Bezeichnung. Jetzt sollte man also einen französisch sprechenden Stellvertreter des Staatsschreibers wählen, denn wir haben jetzt einen deutschssprachigen Staatsschreiber. Es ist selbstverständlich, dass sich meine Motion nicht auf die ferne Zukunft bezieht, wo vielleicht wieder einmal ein französischsprachiger Staatsschreiber da ist, sondern ich befasse mich mit der heutigen Situation. Ich bleibe bei der Motion. Ich erschwere damit die begonnene Arbeit der Staatskanzlei und der Regierung nicht. Ich bin gleicher Meinung wie die Regierung, und daher sollte mein Anliegen nicht nur als Wunsch zur Prüfung, sondern als Auftrag entgegengenommen werden.

Haltiner. Man darf das Postulat unseres Kollegen Martignoni nicht mit der Motion Schorer vermischen. Was Herr Martignoni verlangt, habe ich vor Jahren aufgegriffen. Die Regierung war damals schon mit allen Argumenten einverstanden. Man hat festgestellt, dass das Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit faktisch das Pressesekretariat für alle Jurageschäfte der Regierung ist, aber nicht mehr, eher weniger. Was wir wünschen, wäre eine moderne Pressestelle der Regierung, die in Pressefragen bewandert ist und Sprachrohr der Regierung sein kann. Die meisten staatlichen Pressedienste, sowohl bei Bund, Kantonen und Gemeinden, funktionieren im Grunde genommen schlecht, weil man das Instrument nicht handhaben kann oder darf. Entweder arbeiten sie nicht ganz nach dem Willen des jeweiligen Chefs, oder sie arbeiten nach Direktiven, sind relativ unfrei und dann geht es auch nicht. Die Frage ist nicht gelöst. Ich beglückwünsche Herrn Martignoni dafür, dass er auf das Problem erneut hingewiesen hat. Die Regierung hat längst versprochen, es zu lösen, aber sie hat es nicht getan.

Zur Motion Schorer: Ich sehe keinen Widerspruch zwischen der Auffassung der Regierung und der von Kollege Schorer. Er wünscht nur eine bessere Vertretung der welschen Minderheit in der Staatskanzlei, sei es auf dem Posten des Staatsschreibers, sei es auf dem des Staatsschreiber-Stellvertreters. Ob dieser Beamte noch Chef des Übersetzungsdienstes sein kann, und ob dieser Dienst der Staatskanzlei oder dem Regierungspräsidium untersteht, ist eine Frage sekundärer Natur. Daher empfehle ich Ihnen, der Motion zuzustimmen.

Parietti. Je suis bien placé, en ma qualité de membre de la commission d'économie publique, pour connaître les inconvénients de la situation actuelle. Je n'accuse ni ne condamne personne, car je

sais que les fonctionnaires en place font tout ce qu'ils peuvent pour satisfaire les administrés mais, comme l'a dit M. Schorer, la pénurie de personnel entraîne inévitablement des manquements.

La motion de M. Schorer vient à son heure et je vous recommande chaleureusement de l'appuyer.

Morand. Les arguments avancés par M. Schorer sont absolument probants et sa motion se justifie avec une telle évidence qu'elle doit être acceptée. La création d'un poste de vice-chancelier est indispensable, mais chacun de nous, je tiens à le souligner, entend qu'il soit de langue maternelle française si le chancelier est de langue allemande, et la solution consistant à confier la direction de la section française de la chancellerie au vice-chancelier de langue française est judicieuse, rationnelle et fonctionnelle. Cependant, il ne faudrait pas, et j'en fais le vœu, que cette décision empêche le vice-chancelier de langue française d'accéder au poste de chancelier de l'Etat.

Pour garantir une traduction fidèle des débats et des décisions du Grand Conseil, la présence du vice-chancelier aux séances serait dès lors indispensable. Le poste de vice-chancelier de langue française doit être créé le plus rapidement possible. C'est une nécessité urgente pour le Jura. Etant donné que le principe n'est pas contesté, il serait bon que le Grand Conseil acceptât la proposition de M. Schorer sous forme de motion et non sous forme de postulat.

Quant au service de traduction, je demande, comme mon collègue Parietti, qu'il soit développé, particulièrement en ce qui concerne les travaux des commisions parlementaires.

Moser, Regierungsrat. Ich frage Herrn Dr. Schorer, warum er eigentlich seine Motion eingereicht habe, wenn doch die Stelle des Vize-Staatsschreibers im Jahr 1956 oder 1957 mit der Bestimmung geschaffen worden ist, dass er gleichzeitig Vorsteher der französischen Abteilung sei. (Zwischenruf Schorer: Wir haben aber keinen Vize-Staatsschreiber). Wenn wir einen wüssten, würden wir ihn wählen. Bis der frühere französischsprachige Staatsschreiber gewählt wurde, war dieser Vize-Staatsschreiber und Übersetzer. Nach dessen Wahl zum Staatsschreiber erteilte uns der Grosse Rat den Auftrag, einen Vize-Staatsschreiber deutscher Zunge zu bestellen. Aber der kann nicht französischer Übersetzer sein. Man hat daher eine neue Stelle schaffen müssen, denn der deutschsprachige Vize-Staatsschreiber kann nicht dem französischen Übersetzungsdienst vorstehen. Mit der Neuorganisation der Staatskanzlei soll diese Situation geklärt werden. Den Auftrag hiefür haben wir schon vor zehn bis zwölf Jahren erteilt. Wenn wir einen geeigneten Mann wissen, können wir ihn jederzeit ernennen. Es geht darum, beiden Situationen gerecht zu werden.

Den Übersetzungsdienst in der Staatsverwaltung auszubauen, ist auch unser Anliegen. Wir sind daran, die Präsidialabteilung zu reorganisieren. Ich habe die Motion und das Postulat zusammen beantwortet, um die Möglichkeit zu haben, Ihnen das ganze Problem der Präsidialverwaltung darzustellen.

Hauptpunkte bei der Reorganisation der Staatskanzlei sind die Ernennung des Staatsschreiber-Stellvertreters und die Verbesserung des Übersetzerdienstes. Wir werden auch prüfen, ob der Publizitätsdienst der Staatskanzlei zu unterstellen sei. Man sollte uns ermöglichen, auf breiter Basis zu disponieren. Wenn wir einen geeigneten Vize-Staatsschreiber finden, wählen wir ihn, aber wir haben jetzt keinen. In dieser Situation nützt eine Motion nichts.

Diese Gegenargumente sind, glaube ich, ebenso stichhaltig wie die Argumente von Herrn Dr. Schorer. Die Spiesse sind gleich lang.

Schorer. Ich habe nun nichts Neues gehört. Im Grunde genommen habe ich ja den Weg für den Ausbau offen gelassen. Die Wahl des welschen Vize-Kanzlers soll unter der jetzigen Gesetzgebung erfolgen. Das Dekret von 1956 gilt noch. Ich halte an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Schorer ..	57 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Für Annahme des Postulates Martignoni ..	Grosse Mehrheit

Postulat Leuenberger — Regelung der Regierungsratswahlen

(Siehe Seite 303 hievor)

Leuenberger. Mein Postulat beschlägt formellrechtliche Fragen im Zusammenhang mit den Vorschriften für die Regierungsrats-Ersatzwahlen.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ich habe die Postulatsform gewählt, weil ich weiss, dass einzelne Punkte noch näher geprüft werden müssen, z. B. die Frage, ob die Verfassung geändert werden müsse oder ob Gesetzesänderungen genügen. Meines Erachtens ist eine Verfassungsänderung nötig. Das Vorgehen wird man aber noch festlegen müssen.

Was ich im Postulat fordere, ist in der Öffentlichkeit schon oft gewünscht worden, ist zum Teil auch Gegenstand parlamentarischer Vorstösse in diesem Rat gewesen. Im Jahre 1928 wurde diesbezüglich eine Motion Meier behandelt, die allerdings nicht angenommen wurde. Vor 5 Jahren wurde hier die Motion Abbühl diskutiert und ebenfalls nicht angenommen. Offenbar war die Zeit für die Verwirklichung dieses Postulates noch nicht da.

Mit meinem Postulat visiere ich nicht einen bestimmten Fall von Regierungsrats-Ersatzwahlen an; es richtet sich nicht etwa gegen einen Kandidaten oder einen Gewählten. Im Zusammenhang mit den Regierungsratswahlen haben sich in den letzten Jahren immer wieder grundsätzliche Diskussionen ergeben. Die Problematik der Wahl der bernischen Regierungsräte zeigt sich weniger bei den Gesamterneuerungswahlen als vielmehr bei den Ersatzwahlen. Weil besonders bei den Ersatzwahlen Diskussionen entstehen, bezieht sich mein Postulat in erster Linie auf diese.

In der heutigen Zeit ist alles Institutionelle, vor allem auch in der Politik, vermehrter Kritik unterworfen. Darüber zu klagen, wäre falsch, und es würde sich dadurch auch nichts ändern. Das soll unserem Bekenntnis zur Demokratie und zum Rechtsstaat keinen Abbruch tun, im Gegenteil, wir haben dafür zu sorgen, dass die nötigen Anpassungen an die Gegebenheiten der Zeit erfolgen, dass die sich aufdrängenden Verbesserungen in die Wege geleitet werden und dass das erhöhte, wenn auch kritische Interesse an den öffentlichen Belangen nicht enttäuscht wird. Das dient auch der Wahrung der staatlichen Grundwerte, die anzutasten auch die Gegner unserer Ordnung nicht ernsthaft von uns verlangen können.

Dass die Regierungsrats-Ersatzwahlen in der letzten Zeit unbefriedigend verliefen, zeigt sich in der niedrigen Stimmbeteiligung und in den vielen leeren Listen, deren bei den letzten Ersatzwahlen zwischen 11 000 und 50 000 eingereicht wurden. Die Presse hat versucht, sich mit diesen Erscheinungen auseinander zu setzen, auch im Volk wird darüber diskutiert.

Mein Postulat fordert die Überprüfung und gegebenenfalls Antragstellung in zwei Richtungen. Der Grundsatz der Majorzwahl soll aber nicht angetastet werden; dagegen stellt sich die Frage, die ich mit 14 Mitunterzeichnern aus verschiedenen Fraktionen bejahe, ob nicht eine obligatorische Anmeldefrist für alle an der Wahl teilnehmenden Kandidaten eingeführt werden soll. Das hätte zur Folge, dass eine weitere Frist für die allfällige Verzichtserklärung eines Kandidaten einzuräumen wäre. Damit könnte nicht nur der Entschluss für eine Doppelkandidatur erleichtert werden – die im Sinne echter Wahl und Auswahl vielfach gefordert wird, die aber meines Erachtens nicht nur positive Aspekte aufweist –, sondern es ergäbe sich im Vorfeld der Ersatzwahl rechtzeitig eine für den Wähler eindeutige, überblickbare Wahlsituation. Eine solche Vorschrift würde auch die wesentliche Grundlage für die zweite Forderung meines Postulates bieten, nämlich für die Einführung der Möglichkeit der stillen Wahl. Ich weiss, dass sich gegen die stille Wahl von Regierungsräten gewichtige Einwände erheben lassen. Diese kann man dem Tagblatt des Grossen Rates, betreffend die Diskussionen aus dem Jahre 1964, entnehmen. Man kann anführen, dass eine Volksregierung tatsächlich vom Volk gewählt sein soll; jedes Mitglied der Regierung möchte sich durch eine wirkliche Wahl bestätigt wissen. Das ist wichtig und entspricht an und für sich unserem staatspolitischen Konzept. Bei den Regierungsrats-Ersatzwahlen der letzten Jahre haben sich aber nur 37 000 bis 84 000 von gegen 300 000 Wahlberechtigten beteiligt, eingeschlossen die 11 000 bis 50 000 leeren Wahlzettel. Die Wahl wird also immer nur durch einen Teil der Wählerschaft vollzogen und stellt somit keine echte Bestätigung durch das Volk dar.

Es würde zu weit führen, den Gründen dieser Wahlabstinenz nachzugehen und abzuklären, wie weit sie mit den Gründen für die allgemeine Stimmabstinenz identisch seien. Da vermischen sich komplexe Fragen, die man eingehend untersuchen könnte. Es dürfte schwer sein, ein System zu finden, das den politischen und sachlichen Gegebenheiten Rechnung trägt und eine umfassende Wahlbeteiligung gewährleistet.

Daher ist es nach meiner Überzeugung besser, bei einer klaren Wahlsituation, in der nicht mehr Kandidaten gemeldet als Sitze zu vergeben sind, die stille Wahl einzuführen. Die Bestätigung durch den Stimmbürger würde sich ohnehin bei der nächsten Gesamterneuerung ergeben; die Belastung des Wählers durch einen formellen Urnengang fiele dahin. Nebenbei würden Kosten gespart, und der Bürger müsste nicht den Eindruck erhalten, er werde zu einem unnützen Wahlgang aufgerufen.

Beim Abwägen der positiven und negativen Auswirkungen der Einführung der stillen Wahl bei Regierungsrats-Ersatzwahlen ergibt sich ein Übergewicht zu Gunsten der postulierten Neuerung. Ich bitte, das Postulat anzunehmen.

Moser, Regierungspräsident. Der Regierungsrat nimmt das Postulat an, weil er der Auffassung ist, dass die Ausführungen des Postulanten zutreffen. Dem Wunsche der Präsidentenkonferenz entsprechend, fasse ich mich daher kurz.

Eine Neuregelung kommt aus zeitlichen Gründen für die Grossratswahlen vom Frühjahr 1970 nicht in Frage.

Im Zusammenhang mit der Jurafrage ist nicht nur die Wahlart der Regierung, sondern auch die Anzahl der Mitglieder in die Diskussion gestellt.

Bei der Prüfung dieses gesamten Problemkreises, die in naheliegender Zeit erfolgen wird, können die Anregungen des Postulanten überprüft werden. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat an.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat Zuber — Generalsachregister der Gesetzessammlung

(Siehe Seite 512 hievor)

Zuber. Der Regierungsrat hat in Ausführung einer Motion, die ich in der letzten Legislaturperiode eingereicht hatte und die vom Rat erheblich erklärt wurde, für die Jahrgänge 1941–1963 der Gesetzessammlung ein Generalsachregister erstellen lassen. Ich möchte der Regierung hiefür nachträglich danken. Das Generalsachregister leistet allen, die die Gesetzessammlung häufig oder auch weniger häufig konsultieren müssen, wertvolle Dienste.

Die Übersichtlichkeit der Gesetzessammlung wird nun aber je länger je mehr durch den Umstand beinträchtigt, dass bei Teil- oder Totalrevisionen von Gesetzen in den Schluss- und Übergangsbestimmungen einzelne Artikel anderer Gesetze abgeändert oder aufgehoben werden. Im Hinblick darauf, dass die Regierung die Berechtigung des Vorstosses mit der Annahme des Postulates bestätigt, wofür ich ebenfalls danken möchte, verzichte ich darauf, auf Details einzugehen. Als krasse Beispiele mögen nur das Gesetz über die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften, wo nicht weniger als 24 andere Gesetze teilweise abgeändert wurden, und das in dieser Ses-

sion zur Beratung stehende Gesetz über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens sowie die Delegation für Verwaltungsbefugnisse des Regierungsrates, wo 22 andere Gesetze abgeändert werden, genannt werden. Aber auch bei andern Gesetzesrevisionen erfolgten in den letzten Jahren, wohl vermehrter als früher, immer wieder Teilrevisionen anderer Gesetze. Wer heute ein Gesetz nachschlägt, muss von vorneherein damit rechnen, dass einzelne Bestimmungen bereits ihre Gültigkeit verloren haben, und dann beginnt die Sucherei in späteren Erlassen, ob und gegebenenfalls was abgeändert wurde. Wer bei der Gesetzgebungsarbeit nicht selber dabei war, findet sich nur mühsam zurecht.

Nicht nur das Nachschlagen in Gesetzen ist somit sehr erschwert, sondern ich kann mir auch vorstellen, dass selbst die Staatskanzlei mehr und mehr Mühe hat, sich zurechtzufinden, wenn sie Bestellungen von Gesetzen ausführen muss. Im Grunde genommen müsste sie dann jeweils nicht nur das bestellte Gesetz liefern, sondern auch alle andern Erlasse, die eine Teilrevision des bestellten Gesetzes enthalten.

Ich möchte den Regierungsrat vorweg bitten, bei weiteren Gesetzesrevisionen von der Möglichkeit der Abänderung eines andern Gesetzes möglichst sparsam Gebrauch zu machen. Ferner bitte ich die Regierung zu prüfen, ob im Laufe des nächsten Jahres ein Generalsachregister für die letzten sechs Jahrgänge herausgegeben werden könnte, und schliesslich möchte ich darum bitten, dass die regelmässigen Empfänger der Gesetzessammlung, wie die Fürsprecher und Notare, die Gemeindeverwaltungen, die Regierungsstatthalter und alle andern Amtstellen, in geeigneter Weise in den Besitz eines Registers kommen, die meinem Anliegen Rechnung trägt. Diese Zusammenfassung von Gesetzesänderungen, die in einem verwandten Gesetz vorgenommen werden, wären dann laufend zu ergänzen.

Ich bitte Sie um Überweisung des Postulates.

Moser, Regierungspräsident. Auch hier kann ich kurz antworten. Das Problem, das Herr Grossrat Zuber aufwirft, beschäftigt die Regierung seit längerer Zeit. Herr Zuber erachtet nicht nur den Erlass eines bereinigten Generalregisters als dringend, sondern wünscht eine bereinigte Gesetzessammlung. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen. Wir müssen nur noch die geeigneten Personen finden, die diese Arbeit übernehmen. Wir werden auch prüfen, ob ein fortlaufendes Generalregister auf dem Computer zu speichern sei. Auch so würden die Wünsche zum Teil erfüllt.

Dass wir mit Gesetzesänderungen sparsam sein sollen, habe ich zur Kenntnis genommen. Wir in der Regierung sind aber nur 9, die zu dieser Zurückhaltung beitragen können.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat Leuenberger — Festsetzung des Sitzungstermins der grossrätlichen Kommissionen

(Siehe Seite 575 hievor)

Leuenberger. Im Auszug des Protokolls des Regierungsrates vom 28. Oktober, betreffend die parlamentarischen Eingänge, steht zu meinem Postulat: «Annahme, weil erfüllt». Ich will den Rat daher mit der Angelegenheit so wenig wie möglich bemühen. Der Text des Postulates ist klar.

Der Ratspräsident erklärte, die Präsidentenkonferenz betrachte das Postulat als gegenstandslos, denn mein Wunsch werde bei der Festsetzung von Kommissionssitzungen erfüllt. Ich habe mich aber erkundigt und festgestellt, dass in den wenigsten Fällen mit den Kommissionsmitgliedern die Sitzungstermine vorbesprochen werden. Darum ziehe ich das Postulat nicht zurück. Sie werden mir zugestehen, dass ich mit dessen Aufrechterhaltung nicht zum Fenster hinaus rede. Das Postulat kann bei einer späteren Revision der Geschäftsordnung berücksichtigt werden. Bis dahin könnte den jeweiligen Kommissionspräsidenten mitgeteilt werden, sie mögen noch während der Session, in der die Kommissionen bestellt werden, mit den Mitgliedern und der Regierung das Sitzungsdatum festlegen. Ich konnte erst kürzlich wieder an zwei Kommissionssitzungen nicht teilnehmen, weil sie auf den Tag meines Einrückens ins Militär fielen. Im einen Fall wurde ich allerdings vorher begrüsst, im andern leider nicht.

Moser, Regierungspräsident. Die Regierung hat gegen die Wünsche des Postulanten nichts einzuwenden; wir erachten das von ihm vorgeschlagene Vorgehen als zweckmässig. Hiefür muss unseres Erachtens die Geschäftsordnung nicht geändert werden. Die Regierung nimmt das Postulat an. Es ist gewissermassen erledigt. Ich verweise auf die Erklärung des Grossratspräsidenten, die er nach der Präsidentenkonferenz vom 17. September 1969 abgab, soeben erschienen im Tagblatt des Grossen Rates, Seite 536.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

I.
Finanzreferendum, Abänderung und Ergänzung der Staatsverfassung

II.
Finanzkompetenzen, Abänderung der Staatsverfassung

(Siehe Nr. 48 der Beilagen)

Eintretensfrage

Präsident. Für die Eintretensfrage möchten wir diese beiden Vorlagen zusammenfassen; die Materie lässt sich nicht gut trennen.

Meyer, Präsident der Kommission. Es handelt sich um zwei rechtlich unabhängige Geschäfte, nämlich um die Abänderung und Ergänzung von Artikel 6 der Staatsverfassung im Sinne der Einführung

des Finanzreferendums, und um die Abänderung von Artikel 26 Ziffern 9 und 12 der Staatsverfassung, mit dem Ziel der Erhöhung der Finanzkompetenz. Die Folge davon ist die getrennte Detailberatung und Abstimmung über die beiden Geschäfte. Das Eintreten lässt sich mit Vorteil zusammen behandeln. In materieller Beziehung liegt ein geschlossenes Sachgebiet vor.

Zum Finanzreferendum: Unser Gesetzes- und Finanzreferendum ist hundert Jahre alt. Die Einführung erfolgte im Jahre 1869 nicht etwa durch Entscheid des Berner Volkes, sondern durch ein Gesetz des Grossen Rates. Im freien Entschluss hat nachher der Grosse Rat die Vorlage durch das Volk bestätigen lassen. Es ist eigentlich erstaunlich, dass sie nicht mit überwältigendem Mehr angenommen wurde. Den 32 075 Ja standen 22 089 Nein gegenüber.

Die Neuregelung der Kompetenzen des Grossen Rates würde wie folgt aussehen:

Endgültige Kompetenz bis 1 Million Franken, bis zu einer Summe von 10 Millionen Franken fakultatives Referendum, bei über 10 Millionen Franken obligatorisches Referendum. Dem obligatorischen Referendum unterstehen alle Beschlüsse des Grossen Rates, die für den gleichen Gegenstand eine neue, nicht gebundene Gesamtausgabe von mehr als 10 Millionen Franken zur Folge haben. Damit wird verhindert, dass mehrere Geschäfte in einer Abstimmung untergebracht werden oder, wozu im allgemeinen die Versuchung grösser ist, dass ein Geschäft aus abstimmungspolitischen Gründen in mehrere Tranchen unterteilt wird. Wir haben hier eine Formulierung der Lehre und Praxis, die mit kommunalen Regelungen übereinstimmt. Gegenstand des Referendums sind immer nur neue, nicht bereits gebundene Ausgaben. Neue Ausgaben sind alle diejenigen, über die der Grosse Rat und das Volk noch eine freie Entscheidungsmöglichkeit haben, also Ausgaben, über deren Bewilligung oder Verweigerung der Grosse Rat entscheiden kann. Gemäss Praxis des Bundesgerichtes ist eine Ausgabe dann gebunden, wenn sie vom Stimmbürger mit dem Grunderlass als gebilligt betrachtet werden kann. Im Vortrag ist klar gemacht worden, dass die Definition der gebundenen respektive nicht gebundenen Ausgabe nicht in die Verfassung aufgenommen werden kann, weil das eine übermässige gesetzestechnische Belastung der kantonalen Verfassung bedeuten würde. Jährlich wiederkehrende Ausgaben, die einer fortgesetzten Aufgabe oder die einer ständigen Einrichtung dienen, werden von der Zusammenrechnungspflicht ausgenommen (Mieten, Leasing usw.).

Das fakultative Referendum kommt zustande, wenn 8000 Stimmbürger binnen drei Monaten nach Veröffentlichung des Beschlusses im kantonalen Amtsblatt das verlangen und wenn die Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand eine Million Franken übersteigt. (Bis zu einer Million Franken ist der Grosse Rat abschliessend zuständig.) Die Festsetzung der Unterschriftenzahl ist eine Ermessensfrage. Es muss berücksichtigt werden, dass der Kanton Bern im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl eine sehr grosse räumliche Ausdehnung besitzt, so dass es nicht leicht ist, binnen angemessener Frist die nötige Unterschriftenzahl beizubringen. Ferner mussten wir auf kleinere Minderheiten und auf regionale Umstände Rücksicht nehmen. Schliesslich soll die Zahl der Unterschriften zu den andern, bereits in der Verfassung aufgeführten Unterschriftenzahlen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Sie beträgt für Gesetzesinitiativen 12 000, für Verfassungsinitiativen 15 000. Dem gegenüber erscheint die Zahl von 8000 Unterschriften für das Finanzreferendum angemessen.

Die vorberatende Kommission vertritt die Auffassung, dass die Unterschriftenzahl heute unabhängig von der allfälligen Einführung des Frauenstimmrechtes festgelegt werden soll. Wenn dieses eingeführt wird, müssen ohnehin verschiedene Gesetze und verschiedene Verfassungsbestimmungen überprüft werden.

Die Kommission kam zum Schluss, dass die Referendumsfrist, entgegen den Ausführungen des Vortrages, in den Verfassungstext hinein gehöre, dies im Gegensatz zur bundesrechtlichen Regelung, wo sie nicht in der Verfassung steht. Die Frist von 3 Monaten – das ist eine Ermessensfrage – scheint unsern Verhältnissen angepasst zu sein und stimmt zudem mit der Frist von Artikel 6bis der Staatsverfassung überein.

Die Gründe für die Einführung des fakultativen Finanzreferendums: Der sich ständig ausbreitende Tätigkeitsbereich des Staates äussert sich in der direkten Demokratie im starken Ansteigen der Sachgeschäfte, die dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Während in der Periode 1949 bis 1958 bloss 19 Volksbeschlüsse gefasst wurden, waren es in der Periode 1959 bis 1968 deren 36. Von den 76 Ausgabenbeschlüssen, die wir in den letzten 68 Jahren dem Volk unterbreitet haben, sind nur deren 5 verworfen worden. Daraus kann man schliessen, dass der Wille des Volkes mit dem des Grossen Rates fast ausnahmslos übereinstimmt und dass sich daher das obligatorische Referendum nicht mehr aufdrängt.

Professor Huber, der sich mit der Begutachtung der Einführung des fakultativen Finanzreferendums und des Gesetzesreferendums im Kanton Bern befasst hat, sieht in der Referendumsdemokratie ein Spannungs- und Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Behörden. Es ist ihm beizupflichten, wenn er die Auffassung vertritt, dass gerade das fakultative Finanz- und Gesetzesreferendum – das letztere steht hier nicht zur Diskussion – neues Vertrauen schafft, indem der Bürger nicht einfach monoton zu den Abstimmungen gerufen wird, sondern die Abstimmung fordern kann.

Schliesslich ist es ein grosser Fehler, zu glauben, dass in der Referendumsdemokratie das Volk erst im Stadium der Abstimmung zum Zuge komme. Das Gegenteil ist wahr. Das Volk soll gehört werden, seine Interessen sollen berücksichtigt werden, wenn man im Grossen Rat Sachgeschäfte behandelt und wenn die Regierung zu Vorlagen Stellung nimmt. Diese Forderung wird mit dem fakultativen Referendum erfüllt.

Schliesslich ist es ein Fehler zu glauben, durch die Einführung des fakultativen Referendums würden dem Volk Rechte entzogen.

Die Gründe, die gegen die Einführung des fakultativen Referendums angeführt werden, sind die folgenden:

Dem fakultativen Referendum wird häufig vorgeworfen, es werde leicht zur Beute der Verbände. Leider zögern die politischen Parteien mehr und mehr, das Referendum zu ergreifen, was zur Folge hat, dass es vermehrt von Wirtschafts- und Sozialverbänden ergriffen wird. Allein dieser einzige Nachteil kann die zahlreichen Vorteile des fakultativen Referendums nicht aufwiegen.

Auch der Vorwurf, die Einführung des fakultativen Referendums bedeute den Entzug eines Volksrechtes, hält näherer Prüfung nicht stand. Es entsteht einzig ein Unterschied im Abstimmungsverfahren, aber auch beim fakultativen Referendum kann das Volk entscheiden.

Zur Erhöhung der Finanzkompetenzen: Bis zum Jahre 1958 war der Regierungsrat befugt, Ausgaben bis Fr. 30 000.— zu beschliessen. Mit der Verfassungsänderung vom 8. Juni 1958 wurde der Betrag auf Fr. 60 000.— erhöht. Ein Vergleich: der Baukostenindex in der Stadt Bern ist seit dem Jahre 1958 um rund 70 Prozent, der Index der Konsumentenpreise um 34,6 Prozent gestiegen. Nun wird Ihnen beantragt, die Kompetenz des Regierungsrates auf Fr. 100 000.— zu erhöhen, wodurch der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen werden soll. Die Vorteile der Lösung liegen auf der Hand: Entlastung des Grossen Rates und der Staatswirtschaftskommission von der Behandlung kleiner Geschäfte; Vereinfachung der Umtriebe in der Verwaltung, was zur speditiveren Abwicklung der Geschäfte führen kann.

Der Artikel 26 Ziffer 12 der Staatsverfassung wird entsprechend der neuen gesetzgeberischen Konzeption ergänzt, indem der Grosse Rat für die endgültige Bestätigung aller Verträge, durch die der Staat Grundeigentum für einen Fr. 100 000.— übersteigenden Preis erwirbt oder veräussert, zuständig erklärt wird. Die Ergänzung von Ziffer 12 ist hauptsächlich damit zu begründen, dass wir nach der Annahme der eidgenössischen Verfassungsbestimmungen über die Landesplanung Verpflichtungen haben. Eine wirkungsvolle Planungstätigkeit im kantonalen Raum wird nur möglich sein, wenn wir, Regierung und Parlament, ein entsprechendes Instrument in der Hand haben. Dazu gehört in erster Linie die Straffung der Kompetenzordnung für den Erwerb von Grundstücken. Eine wirkungsvolle Kontrolle wird sich aus der politischen Kraft und Wirksamkeit des Grossen Rates und schliesslich aus Artikel 43 des Gesetzes über den Finanzhaushalt ergeben, der stipuliert, dass der Staat Grundstücke nur erwerben soll, wenn sie einem öffentlichen Zwecke dienen oder ein öffentliches Interesse zu wahren ist.

Es mag Stimmen geben, denen die Vorlage zu weit geht. Es gibt aber auch Stimmen, die finden, der Entwurf sei zu zaghaft. Ein Vergleich mit den Kompetenzen in andern Kantonen zeigt, dass wir in vernünftigem Rahmen sind. Der Schritt, den wir hier tun müssen, ist massvoll. Er gibt dem Kanton Bern ein Instrument für die bernische Finanzpolitik, um die sich abzeichnenden Probleme der Siebzigerjahre zu lösen.

Im Auftrag der Kommission und im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, auf beide Vorlagen einzutreten.

Gullotti. Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten voll und ganz an. Wir haben in einer sehr interessanten Kommissionssitzung am 13. Oktober die Probleme behandelt. Man kann die beiden Vorlagen nicht zusammenfassen, kann sie lediglich zusammen behandeln.

Die BGB-Fraktion stimmt den Verfassungsänderungen einstimmig zu.

Zum Finanzreferendum: Wir glauben, dass ganz allgemein die Vorschläge der Regierung richtig sind. Man darf nicht zu weit gehen. Immer wieder hört man Stimmen, dass bei unbestrittenen Vorlagen der Souverän nicht sollte an die Urne gehen müssen. Man erlebt immerhin Überraschungen, wie erst kürzlich wieder. Dem Volk muss jede Finanzvorlage unterbreitet werden, die neu nicht gebundene Gesamtausgaben von mehr als 10 Millionen Franken verursacht. Ich bitte den Sprecher der Regierung, wie schon in der Kommission, den Begriff der neuen, nicht gebundenen Gesamtausgabe zu umschreiben, damit das im Tagblatt des Grossen Rates festgehalten ist. Dieser Erklärung soll die Bedeutung einer authentischen Interpretation des Begriffes zukommen. Meinungsverschiedenheiten können dann nicht mehr entstehen.

Wir haben uns in der Fraktion über die Ergänzung von Artikel 6ter unterhalten, wonach für das Finanzreferendum 8000 Unterschriften nötig sind. Das ist das fakultative Finanzreferendum für Ausgaben von über einer Million bis zu 10 Millionen Franken. In der Presse stand, gewisse Kreise erachteten die Zahl von 8000 Unterschriften als zu hoch. Andere Kreise erklärten, man hätte 12 000 fordern können. Unsere Fraktion erachtet 8000 als richtig. Auch die Bestimmung, dass die Unterschriften innert drei Monaten nach Veröffentlichung des Beschlusses im Kantonalen Amtsblatt einzureichen seien, scheint uns richtig zu sein. Wenn man unter 8000 Unterschriften ginge, müsste man die Frist reduzieren. Aber das wäre nicht wünschenswert.

Zur zweiten Vorlage äussere ich mich nur kurz. Ich hätte der Erhöhung der Finanzkompetenz auf Fr. 120 000.— zugestimmt. Nachdem sich aber die Kommission auf Fr. 100 000.— geeinigt hat, wäre ein Sonderzüglein nicht am Platz. Auch bei einer Limite von Fr. 100 000.— werden die Staatswirtschaftskommission und der Grosse Rat von einer Reihe von Routinegeschäften befreit.

Dass die Bestätigung aller Verträge, durch die der Staat Bern Grundeigentum erwirbt, in die endgültige Kompetenz des Grossen Rates gelegt wird, sofern der Betrag Fr. 100 000.— übersteigt, scheint uns richtig zu sein. Wenn man auch das dem fakultativen Referendum unterstellen wollte, käme der Staat sehr oft zu spät. Regionale Interessen könnten mitunter nicht mehr genügend gewahrt werden.

Wir empfehlen Eintreten und Zustimmung in der vorgelegten Form.

Haltiner. Die freisinnige Fraktion stimmt der Finanzreferendums-Vorlage zu. Dem ausgezeichneten Referat des Kommissionspräsidenten ist wenig beizufügen.

Was die Finanzkompetenzen anbelangt, haben wir hier eine Minivorlage. Man richtet sich nach dem Lebenskostenindex und erreicht damit nur scheinbar eine Entlastung des Verwaltungsappara-

tes. Besser wäre es, einen Aufgabenindex zu erstellen, der zeigen würde, in welchem Ausmass die Aufgaben des Staates gegenüber früher zugenommen haben. Der Index müsste auch die stärkere Belastung der Regierung, der Verwaltung und des Grossen Rates zeigen. Darüber besitzen wir keine Angaben.

Nach unten ist leider keine Delegation von Kompetenzen vorgesehen, weil das Finanzhaushaltsgesetz, das wir vor mehr als einem Jahr angenommen haben, im Artikel 39 den einzelnen Direktionen, also jedem Regierungsrat als Vorsteher einer Direktion, eine Kompetenz von 10 000 Franken einräumt. Direktoren von Anstalten haben eine Kompetenz von 1000 Franken. Einzig bei Viehkäufen ist die Kompetenz fallweise anders geregelt, weil man mit 1000 Franken offenbar nicht durchkommt. Die Abteilungen haben eine Kompetenz von 2000 Franken. Das wurde seinerzeit am Dies academicus 1968 von der Universität Bern lebhaft beanstandet. Kollege Bircher war dort anwesend; man hat uns beide wegen der geringen Kompetenzen, die die Universität als Abteilung der Erziehungsdirektion hat, nämlich nur 2000 Franken, mehr oder weniger angeödet. Daraus ersehen Sie, dass bei dieser Vorlage von Finanzreform, und Delegation von Finanzkompetenzen keine Rede sein kann.

Im Jahr 1971 wird die Staatsrechnung den Betrag einer Milliarde erreichen. Auch das ist ein Indiz dafür, dass man die Kompetenzen ändern muss; denn der Staat ist ein grosser Manager geworden. Er hat das auf andern Gebieten eingesehen und hat vor einigen Wochen eine Delegation des Regierungsrates und den Staatsschreiber an einen Kurs geschickt, den das Institut «Park im Grünen» in Rüschlikon, gegründet von Gottfried Duttweiler, über modernes Management, veranstaltet hat. Im Radio und Fernsehen sah man, wie gut die Darlegungen der erstklassigen Referenten von unsern Vertretern und ihren Kollegen aufgenommen worden sind. Daraus kann man ableiten, dass wir im Grossen Rat den Mut haben sollten, uns von Kleinkram zu entlasten, d. h. die Kompetenz der Regierung über Fr. 100 000.— hinaus zu erhöhen.

Das sind die Überlegungen der freisinnigen Fraktion zur zweiten Vorlage. Wir werden entsprechende Anträge stellen. Wir stimmen in diesem Sinne für Eintreten.

Nobel. Nachdem es die jurassische Deputation ablehnt, mich in ihr Gremium aufzunehmen, kann ich hier ruhig deutsch reden (Heiterkeit). Die sozialdemokratische Fraktion hat die Vorlage beraten und stimmt dem Eintreten zu. Über die Zahl der Unterschriften für das Referendum kann man natürlich diskutieren. In der Fraktion wurden Anträge gestellt, man soll tiefer gehen. Auch der Gedanke, die Zahl höher festzulegen, wurde vertreten. Schlussendlich kam man zur Meinung, 8000 sei ungefähr das richtige Mittel.

Die Finanzkompetenzen haben wir lange diskutiert. Wir haben über die Limite der Regierung von Fr. 100 000.— nicht lange gesprochen, obwohl die Argumentation Haltiner etwas für sich hat. Wir haben besonders über die Kompetenz des Grossen Rates beraten. Seit über 20 Jahren hatten wir die Grenze von einer Million. Könnte man nicht auch diese Grenze einmal hinaufsetzen und dann für darüber hinaus gehende Beträge das fakultative Referendum einführen? Solche Anträge werden von uns gestellt werden.

Im grossen und ganzen können wir dem Eintreten zustimmen.

Kohler (Bern). Ich bin mit den Ausführungen in der Botschaft, betreffend die Auswirkungen der direkten gegenüber der indirekten Demokratie in diesem Fall nicht in allen Teilen einverstanden. Es ist klar, dass das fakultative Referendum die demokratischen Rechte einschränkt. Alles Beschönigen nützt da nichts. Heute haben die jungen Stimmberechtigten Interesse für die Politik. Ich frage mich, ob es in dem Moment richtig sei, die demokratischen Rechte zu beschneiden. Im Prinzip bin ich gegen diese Vorschläge. Ich möchte vom Regierungsrat die Zusicherung haben, dass von Amtes wegen eine vermehrte Information in die Wege geleitet wird, wenn man das fakultative Referendum im Kanton einführt. In Artikel 6ter Absatz 2 steht: «Das Begehren ist innert drei Monaten nach Veröffentlichung des Beschlusses im Kantonalen Amtsblatt einzureichen.» Nach meiner Ansicht genügt die Information des Stimmbürgers durch das Amtsblatt nicht. Nicht jeder geht in ein Restaurant, um das Amtsblatt zu lesen, und nicht jeder Stimmbürger hat eine Tageszeitung. Wenn man das fakultative Referendum einführt, sollte von Amtes wegen jedem Stimmbürger eine Botschaft zugeschickt werden, genau so wie es jetzt vor den Volksabstimmungen geschieht. Diese Botschaft könnte ganz neutral gehalten werden, wie es ja auch bisher der Fall war. Wenigstens hatte bisher niemand Anlass, an diesen Botschaften etwas zu beanstanden. Kollege Schweizer sagte bei der Behandlung der Motion Gassmann, er sei gegenüber Orientierungen, die vom Staat her kommen, skeptisch. Für die Information des Stimmbürgers sei in erster Linie die Tagespresse da. Man darf aber das, was beim Zivilverteidigungsbuch passiert ist, nicht verallgemeinern, darf es nicht auf die Verhältnisse im Kanton Bern beziehen. Man sollte nicht zum vornherein Zweifel äussern, sondern wir dürfen der Staatsverwaltung vertrauen, dass sie es versteht, den Stimmbürger objektiv über Beschlüsse zu orientieren, die dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Ergreifung des Referendums bedeutet schliesslich auch ein Opfer an Zeit und Geld. Wir müssen vorsichtig sein und den Stimmbürger eingehend orientieren, damit er nicht sagen kann, er sei betrogen worden, man mache immer, was man wolle. Dieser Vorwurf kann nicht zu Recht erhoben werden, wenn der Stimmbürger durch den Staat eingehend orientiert wird. Ich bitte, auf die zweite Lesung hin das Problem der weitergehenden Orientierung zu prüfen. Vielleicht kann man jetzt schon zu Protokoll zusichern, dass diese Orientierung erfolgen werde.

Wenger. Ich kann mich mit der Vorlage nicht befreunden, namentlich nicht mit dem Finanzreferendum. Mir scheint das eine Beschränkung der Volksrechte zu sein. Dagegen wehre ich mich.

Man sagt, wegen kleinen Dingen wolle man das Volk nicht an die Urne rufen. Man kann aber mehrere Vorlagen zusammenlegen, wie es ja auch häufig geschehen ist.

Wenn man das Finanzreferendum einführt, weiss das Volk nicht recht, wofür das Geld ausgegeben wird, weil es zu wenig informiert ist.

Ich wende mich auch gegen die Ausführungen im Vortrag über die Gleichgültigkeit im Volk. Das Volk ist nämlich nicht gleichgültig. Die Botschaften werden viel mehr gelesen als man gemeinhin glaubt.

Das Referendum zu ergreifen, kostet Geld. Daher kann das Volk nicht mehr ohne weiteres entscheiden. Es ist auch schon vorgekommen, dass alle Parteien im Grossen Rat für eine Vorlage waren und das Volk dann nein sagte. Diese Situation wird sich in Zukunft nicht weniger häufig ergeben.

Die Vorlage gefällt mir nicht. Ich wäre für die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Grossen Rates zu haben. Das Doppelte würde ungefähr dem Index entsprechen. Trotzdem mir die Vorlage über das Finanzreferendum nicht gefällt, stimme ich für Eintreten, weil ich weiss, dass Abänderungsvorschläge kommen werden.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, den 11. November 1969, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Berger, Braunschweig, Burri (Bern), Eggenberger, Grimm, Haegeli (Tramelan), Hofmann (Burgdorf), Hügi, Ludwig, Nahrath, Peter, Schindler.

I.
Finanzreferendum, Abänderung und Ergänzung der Staatsverfassung

II.
Finanzkompetenzen (Abänderung der Staatsverfassung)

(Siehe Seite 667 hievor)

Eintretensfrage

(Fortsetzung)

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Obschon der Herr Kommissionspräsident ein erschöpfendes Eintretensreferat gehalten hat und Eintreten nicht bestritten ist, möchte ich doch noch zu einigen Fragen Stellung nehmen.

Die Frage der Einführung eines fakultativen Finanz-, eventuell Gesetzesreferendums ist von langer Hand vorbereitet worden. Wir sind nach reiflicher Überlegung zu unserer Vorlage gekommen, Herr Grossrat Wenger! Die Probleme, die mit der Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums im Zusammenhang stehen, werden gegenwärtig von der Justizdirektion geprüft, dies auch im Blick auf die Einführung des Frauenstimmrechts. Wie der Herr Kommissionspräsident bereits darauf hingewiesen hat, ist das fakultative Finanzreferendum nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Ganzen. Wenn einmal das fakultative Gesetzesreferendum eingeführt werden sollte, würden wir dort einen Einbau vornehmen, worauf wir dann eine vollständige Lösung hätten.

Nach der Behandlung des Problems durch eine ausserparlamentarische Expertenkommission haben wir bei sämtlichen politischen Parteien eine Umfrage angestellt. Die Ergebnisse dieser Umfrage haben wir hier ausgewertet. Keine einzige politische Partei, die hier im Rate vertreten ist, hat sich gegen das fakultative Finanzreferendum ausgesprochen. Die Meinung ging auch einhellig dahin, für grössere Beträge das obligatorische Re-

ferendum beizubehalten. Nur das Junge Bern hat sich nicht präzis geäussert. Alle andern Parteien begrüssten aber unsere Vorschläge im Sinne einer Rationalisierung.

Wie man gestern aus der Diskussion hören konnte, gibt es viele Lösungsmöglichkeiten. Auf der einen Seite hörte man das Argument, es sei eine Mini-Vorlage, die in keinem Verhältnis zum parlamentarischen Aufwand stehe, während auf der andern Seite erklärt wurde, man sei gegen jede Einschränkung von Volksrechten. Wir müssen darnach trachten, in diesem weitgespannten Rahmen ein Mittelmass zu finden, um eine Vorlage zu erhalten, die wir vor dem Souverän durchbringen können. Die Radikallösung im Sinne einer Rationalisierung läge in einer angemessenen Erhöhung der Kompetenz des Regierungsrates. Ich gebe zu, dass eine Erhöhung von 60 000 auf 100 000 Franken tatsächlich «mini» ist. Man könnte sich natürlich überlegen, ob wir die Finanzkompetenz des bernischen Regierungsrates gleich wie andere Regierungskollegien oder Stadtkollegien auf eine halbe Million Franken erhöhen wollen und diejenige des Grossen Rates unbeschränkt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Das wäre dann eine Radikallösung im Sinne einer Rationalisierung. Einen derartigen Vorschlag haben wir Ihnen aber bewusst nicht machen wollen. Ich glaube, wir müssen schrittweise vorgehen, auch mit dem Finanzreferendum.

Die andere Extremlösung wäre darin zu erblicken, dass man die bisherigen Finanzkompetenzen verdoppeln würde, nämlich von 60 000 auf 120 000 Franken für die Regierung und von einer Million auf zwei Millionen Franken für den Grossen Rat. Auch das wäre jedoch keine Lösung. Wir waren der Auffassung, an der bisherigen Kompetenzordnung grundsätzlich möglichst wenig zu ändern. Im Regierungsrat entsteht bereits eine wesentliche Entlastung dadurch, dass man seine Kompetenzgrenze auf 100 000 Franken erhöht. Weitaus die meisten Geschäfte liegen innerhalb dieses Rahmens. Bei einer Erhöhung der Kompetenzgrenze auf 200 000 Franken wäre die Entlastung jedenfalls nicht entsprechend grösser, und 100 000 Franken sind in den Augen des Volkes immerhin noch ein Betrag.

In bezug auf den Grossen Rat haben wir uns gesagt: Warum an der Kompetenzgrenze von einer Million Franken rütteln, wenn man nachher dem Grossen Rat die Kompetenz gibt, unter Vorbehalt des Referendums bis zu einem Betrag von 10 Millionen Franken endgültig zu entscheiden?

Es geht uns also darum, an der Kompetenzgrenze möglichst wenig zu ändern; unseres Erachtens ist aber der Anfang eines fakultativen Finanzreferendums, auch wenn es nur ein kleiner Schritt ist, weitaus bedeutender als eine weitergehende Erhöhung der Kompetenz der Regierung und des Grossen Rates. Nach dieser Richtung müssen wir einmal den ersten Schritt tun.

Herr Grossrat Wenger hat erklärt, er wehre sich hier gegen die Einschränkung der Volksrechte. Ich bin nicht sicher, Herr Wenger, ob Sie recht haben, wenn Sie sagen: Ich bin gegen ein fakultatives Finanzreferendum, aber für eine Erhöhung der Kompetenzgrenze des Grossen Rates von ein auf zwei Millionen Franken. Was besteht da für ein Unterschied? Beides ist eine Einschränkung der Volksrechte. Offen bleibt nur die Frage, was empfindlicher ist.

In der ganzen Situation dürfen wir nun aber vor allem eines nicht vergessen: Vor einem Jahr hat das Bernervolk zwei Finanzgesetze angenommen. Dort hat es versucht, seine Finanzen zu straffen, damit sie dem Staat nicht entgleiten. Diese beiden Gesetze haben wir ja bewusst vorweggenommen. Wir hätten uns auch sagen können, wir wollten zuerst eine Verfassungsänderung durchführen mit Erhöhung der Kompetenzgrenzen und Einführung des fakultativen Finanzreferendums. Eine solche Lösung hätte aber in unserer damaligen finanziellen Situation sozusagen in der Luft gehangen. Vor dem Volk hätten wir damit keine grosse Chance gehabt. Nachdem das Volk aber gesehen hat, dass wir über die Gesetzgebung Ordnung in unser Budgetrecht und in unser Finanzgebaren hineinbringen, gewinnt es wieder sein Vertrauen zur Regierung und zum Grossen Rat. Das Volk weiss dann, dass auch bei Einräumung des fakultativen Finanzreferendums weder die Regierung noch das Parlament überborden werden; denn in der Finanzgesetzgebung sind ja Grenzen gesetzt, und zwar in dem Sinne, dass man keine Ausgaben beschliessen darf – auch nicht über das Budget –, die nicht gedeckt sind. In diesem Rahmen spielen auch die Finanzkompetenzen und das Finanzreferendum, und am Schluss hat das Volk die Möglichkeit, immer noch nein zu sagen, nämlich dann, wenn die Deckung nicht beschafft werden kann und eine Steuererhöhung beschlossen werden muss. Dem Volk steht also immer noch die oberste Kontrolle zu, weshalb wir unsere Vorschläge als tragbar erachten.

Es waren dies einige allgemeine Bemerkungen. Ich möchte nun noch auf einige Fragen antworten, die von Herren Votanten gestellt worden sind. Herr Grossrat Gullotti hat Fragen finanzrechtlicher Natur aufgeworfen. Er hat gefragt, was man unter «neuen, nicht gebundenen Ausgaben» verstehe. Ich kann ihm folgendes antworten: Ausgabe ist jede Aufwendung des Staates aus eigenen Mitteln ohne entsprechende Mehrung des Vermögens. Eine entsprechende Mehrung fehlt insbesondere dann, wenn kein Gegenwert entsteht, der jederzeit frei realisierbar ist. Das ist also die Definition des Begriffes «Ausgabe». Eine «neue Ausgabe» nun ist dann vorhanden, wenn die Behörden oder das Volk eine freie Entscheidungsmöglichkeit besitzen, die Ausgabe zu bewilligen oder zu verweigern. Das Gegenteil einer freien Ausgabe ist die gebundene Ausgabe. Sie ist gebunden durch Gesetze, und diese Gesetze liegen auf Bundes- oder Kantonsebene. Was einmal der Bund oder das Bernervolk durch Gesetz beschlossen hat, ist eine gebundene Ausgabe, nicht eine freie Ausgabe. Die freien Ausgaben unterstehen dem Referendum.

Herr Grossrat Haltiner hat diese Vorlage als Mini-Vorlage bezeichnet. Wir haben uns darüber schon in der Kommission unterhalten. Es gibt Regierungsräte, die überhaupt keine Finanzkompetenz besitzen. Wir haben mindestens eine solche von Fr. 2000.—, und wir bleiben dabei. Wir haben überdies die Möglichkeit, bis auf 10 000 Franken zu gehen. Es muss sich dies aber im Rahmen des

Budgets bewegen und von der kantonalen Finanzkontrolle geprüft werden. Das genügt uns.

Es ist auch nicht ganz richtig, wenn erklärt wird, es sei knauserig, wenn die Universität nicht mehr Finanzkompetenzen habe als Fr. 2000.—. Die Universität hat ihre Budgets. Sie untersteht der Erziehungsdirektion, und die Erziehungsdirektion hat ihre Kompetenzen wie jede andere Direktion. Die 2000 Franken sind die Kompetenzgrenze für den Einzelfall. Wenn die Universität höhere Ausgaben tätigen muss, braucht es bis zu einem Betrag von 10 000 Franken nur das Einvernehmen zwischen der Erziehungsdirektion und der Finanzdirektion. Es trifft keineswegs zu, dass die Universität finanziell mehr eingeschränkt wäre als andere Institutionen. Bis jetzt war diese Praxis tragbar. Ich bitte Sie jedenfalls, es sich zweimal zu überlegen, ob Sie hier weitergehen wollen. Weite Kreise der Universität – ich möchte nicht sagen: jedermann – sind nämlich der Auffassung, man solle im Rahmen des staatlichen Voranschlages der Universität ihren Kredit von 50, 60 oder 70 Millionen Franken frei zur Verfügung stellen. Der Grosse Rat sei nur dafür da, das Geld zu beschaffen. Zur Verwendung der Mittel sei die Universität zuständig. Ich glaube nicht, dass wir die Autonomie der Universität so weit ausdehnen wollen. Es haben schon Professoren bei mir vorgesprochen und mich gebeten, eine solche Lösung ja nicht etwa ins Auge zu fassen; denn nach einem halben Jahr wäre dann, namentlich für ihre Fakultät, überhaupt kein Geld mehr vorhanden.

Herrn Grossrat Kohler möchte ich noch mitteilen, dass wir nach der ersten Lesung dieser Revisionsvorlage die Ausführungsbestimmungen dazu ausarbeiten und veröffentlichen werden, damit Sie auf die zweite Lesung hin genau wissen werden, wie das Finanzreferendum dekretsmässig geordnet wird.

Das sind meine Ausführungen zum Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Finanzreferendum

Detailberatung

Abschnitt I, Ingress

Angenommen.

Art. 6 Ziffer 4

Meyer, Präsident der Kommission. Ich habe bereits im Eintreten durchblicken lassen, dass es sich beim Rahmen von 1 bis 10 Millionen Franken um eine Ermessensfrage handelt. Man muss dabei etwas in die Zukunft schauen. Ich verschweige nicht, dass der Kanton Bern mit dieser Zahl, verglichen mit andern Kantonen, an der oberen Grenze liegt. Wir müssen aber berücksichtigen, dass sich der Kanton Bern in bezug auf seine Grösse, seine Bevölkerungszahl, seine wirtschaftliche Kraft und Stellung, seine Budget- und Rechnungszahlen nicht mit den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen oder Luzern vergleichen lässt. Immerhin möchte ich nicht verschweigen, dass beispielsweise Zürich mit dem obligatorischen Referendum bereits bei 3 Millionen Franken einsetzt und dass Luzern bei der alten Regelung bereits bei 200 000 Franken eingesetzt hat. Dort ist nun allerdings eine neue, grosszügige Regelung in Ausarbeitung, wonach man bis auf 25 Millionen Franken gehen will. Der Kanton Graubünden kennt ein fakultatives Referendum bis zu Beträgen von 800 000 Franken und für höhere Beträge das obligatorische Referendum.

Zur Frage der Gebundenheit der Ausgaben hat der Herr Regierungspräsident vorhin noch die notwendigen Präzisierungen zuhanden des Protokolls gemacht. Ich möchte nur noch auf die Arbeit von Herrn Dr. Markus Schär verweisen, betitelt «Die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen der Staatsorgane im Kanton Bern», wo auf Seite 87 folgendes steht: «Hervorzuheben ist, dass sich die Ausgabenkompetenz des Grossen Rates, gleich wie die des Volkes, nur auf die Ausgaben bezieht, obschon dies in der Staatsverfassung nicht ausdrücklich gesagt ist. Zwar hat die Legislative ebenfalls über gebundene Ausgaben zu beschliessen, jedoch nicht im Rahmen ihrer Ausgabenkompetenz, sondern als Trägerin des Budgetrechts.» Wir können feststellen, dass sich unser Finanzrecht im Kanton Bern langsam schliesst. Eine Definition über den Begriff «Ausgabe» finden wir vor allem auch in Artikel 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt, wo es heisst «Ausgaben des Finanzhaushaltes sind Zahlungen an Dritte, die das Vermögen vermindern, sowie der Betrag der für die Schaffung von Verwaltungsvermögen verwendeten Mittel.» Im übrigen verweise ich auf eine ähnliche Definition auf Seite 5 des Vortrages.

Ich beantrage Ihnen, Artikel 6 Ziffer 4, gemäss Entwurf gutzuheissen.

Angenommen.

Art. 6ter

Voisin (Corgémont). Lors de l'examen des affaires soumises à l'approbation du Grand Conseil au cours de la présente session, la Députation jurassienne a examiné la question du nombre des signatures nécessaires au lancement d'un référendum en matière financière. Elle estime le chiffre de 8000 signatures trop élevé et vous propose en conséquence de le réduire à 5000. Je dépose une proposition d'amendement dans ce sens au nom de la Députation jurassienne.

Schädelin. Ich möchte mich dem Antrag Voisin (Corgémont) anschliessen. Ich glaube, die Sache ist es wert, noch etwas ausführlicher erläutert zu werden.

Wir haben in der Stadt Bern jetzt mit dem fakultativen Finanzreferendum Erfahrungen gesammelt. Es verhält sich so, dass beim fakultativen Referendum die Fristen jeweils sehr kurz bemessen sind, um ausserparlamentarisch eine Meinung zu bilden, in irgend einer Gruppe zu einem Beschluss zu kommen und nachher das Referendum zu ergreifen. Das muss berücksichtigt werden. Es hält ausserordentlich schwer, innert kurzer Frist 8000 Unterschriften beizubringen. Man muss in einem solchen

Fall schon über den Rahmen einer mittleren Ortschaft hinausgreifen auf eine ganze Region. Es wäre nicht einmal in der Stadt Bern leicht, 8000 Unterschriften sofort zusammenzubringen. Wir erleben das zurzeit mit einer Initiative in Bern.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um ein fakultatives Finanzreferendum. Bis jetzt gelangten Ausgabenbeschlüsse von über 1 Million Franken obligatorisch vor die Volksabstimmung. Wir dürfen nun nicht Volksabstimmungen über Ausgabenbeschlüsse im Rahmen von 1 bis 10 Millionen Franken ausserordentlich erschweren oder gar verhindern wollen. Es geht nicht an, durch eine zu hohe Unterschriftenzahl die Möglichkeit, zu einer Volksabstimmung zu kommen, in einer fast nicht mehr zulässigen Weise einzuschränken. Man hat mit Zürich verglichen. Zürich kennt aber nur eine Verhältniszahl von 1,8 Prozent, während man in der Stadt Bern auf 2,5 Prozent angelangt ist. Verlangt man für das Finanzreferendum im Kanton Bern nun aber 8000 Unterschriften, so sind dies zirka 2,8 Prozent der Stimmberechtigten. Überlegen Sie sich gut, was das heisst, wenn Sie einmal mit Ihrer Partei oder Gruppe in die Lage kommen sollten, das Referendum zu ergreifen! Ich möchte den Rat, gerade dem fakultativen Finanzreferendum zulieb, ersuchen, sich dem Antrag Voisin (Corgémont), d. h. dem Antrag der Jurassischen Deputation, anzuschliessen.

Meyer, Präsident der Kommission. Ich bin mir bewusst, dass man bei der Festlegung dieser Zahl durchaus etwas hinunter- oder hinaufgehen kann. Wir haben uns auch etwas an die in der Verfassung bereits verankerten zwei Zahlen von 15 000 bzw. 12 000 Unterschriften angelehnt. Die Unterschriftenzahl darf nicht zu niedrig angesetzt werden, damit sich nicht jeder Verein auf eine vielleicht fahrlässige Art staatspolitisch betätigen kann. Bei der Gesetzesinitiative ist man auf 12 000 Unterschriften hinuntergegangen gegenüber 15 000, die notwendig sind, um eine Verfassungsrevision anzubegehren, dies aus der Überlegung heraus, dass ein Gesetz nicht den Gehalt hat wie die Verfassung. Nun stellt sich die Frage der Festlegung der Unterschriftenzahl für das Finanzreferendum. Ganz sicher ist, dass diese Zahl nochmals tiefer angesetzt werden muss. Man darf den Stimmbürgern nicht verunmöglichen, einen Entscheid des Volkes herauszufordern. Ich glaube allerdings nicht, dass man bis auf 5000 Unterschriften hinuntergehen soll. Man darf die bernische Politik nicht immer nur von regionalen Gesichtspunkten aus oder in einem noch engeren Rahmen betrachten. Wir machen hier doch eine staatliche Verfassungsbestimmung, und wir sind ein Staatsganzes. Wir dürfen uns nicht bei allem und jedem fragen, ob das für unsere Region unbedingt bequem sei. Ich bin überzeugt, dass man die 8000 Unterschriften sowohl im Oberland wie im Oberaargau, im Seeland wie im Jura zusammenbringen wird, wenn es um eine wirklich wichtige Frage geht, wofür man das fakultative Referendum schafft.

Die Frage, die Herr Schädelin aufgeworfen hat, ist sicher bis zu einem gewissen Grad berechtigt. Immerhin muss ich sagen, dass die Stadt Bern nicht unbedingt mit dem Kanton Bern verglichen werden kann. Ohne dass ich jemandem wehtun will, muss ich sagen: Wenn eine kleine Partei grosse Politik machen will, braucht es entsprechende Anstrengungen und einen entsprechenden Einsatz. Ich bin überzeugt, dass es mit gerissener Propaganda und einem vertretbaren Kraftaufwand auch einer kleineren Partei oder Gruppe möglich sein wird, die 8000 Unterschriften zusammenzubringen.

Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen. Machen Sie nicht das Referendum zum Spielball eines jeden Kegelklubs!

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wesentlich ist mir, das fakultative Finanzreferendum vorerst einmal vor dem Souverän durchzubringen. Das ist das Grundsätzliche. Hinzu kommt dann die Frage des Masses in bezug auf die Unterschriftenzahl und die Frist, innert welcher das Referendum ergriffen werden kann. Diese beiden Dinge stehen jedenfalls in einem gewissen Zusammenhang: Je kürzer die Frist festgesetzt ist, desto kleiner muss die Unterschriftenzahl angesetzt werden.

Zur Frage der Frist, um diese vorwegzunehmen, ist folgendes festzustellen: Es sind vor allem Ausgabenbeschlüsse über Hoch- und Tiefbauten, die für das fakultative Finanzreferendum in Frage kommen werden. Von der Beschlussfassung im Grossen Rat und der Publikation im Amtsblatt an, soll die Frist zwei oder drei Monate betragen, Herr Grossrat Kohler. Das ist eine immerhin noch lange Frist; denn manchmal haben wir dringende Bauaufgaben zu erfüllen. Ich bin jedoch ebenfalls einverstanden, hier eine Frist von 3 Monaten vorzusehen. Dann darf man aber auf der andern Seite sicher bei den 8000 Unterschriften bleiben, und zwar aus den Überlegungen heraus, die der Herr Kommissionspräsident bereits angetönt hat: Wir benötigen 15 000 Unterschriften für ein Begehren auf eine Verfassungsrevision und 12 000 Unterschriften für Gesetzesinitiativen. In bezug auf das Finanzreferendum sind wir der Auffassung, dass es möglich sein sollte, 8000 Unterschriften innert drei Monaten zusammenzubringen, und zwar auch im Jura, der immerhin 38 000 Stimmberechtigte hat. Und wenn im Jura ein ernsthaftes Begehren vorliegt, wird es wahrscheinlich nicht nur lokalbedingt sein, sondern es wird seine Wellen auch in den alten Kantonsteil hineinwerfen. Dann sind 8000 Unterschriften sicher keineswegs übertrieben. Sie dürfen nämlich nicht nur an die politischen Parteien, sondern müssen auch an alle anderen möglichen Gruppierungen denken, die sich über die Parteigrenzen hinaus zusammentun, um eine Frage dem Referendum zu unterstellen. Das Gesetzesreferendum haben wir übrigens vorderhand zurückgestellt, bis wir in der Juradebatte etwas weiter sind, da wir nicht gerade mit dem Gesetzesreferendum irgendeine Minderheit vergewaltigen wollen. Der Anfang mit dem vorliegenden Geschäft muss aber aus Rationalisierungsgründen jetzt gemacht werden.

Ich bitte den Grossen Rat, sich im vorliegenden Falle für 8000 Unterschriften zu entscheiden. Es sollte möglich sein, diese Unterschriftenzahl innert drei Monaten zusammenzubringen. Ich wiederhole aber nochmals: Wesentlich ist das Zustandekommen des Finanzreferendums.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 108 Stimmen
Für den Antrag Voisin (namens der Jurassischen Deputation) .. 44 Stimmen

Abschnitt II

Schorer. Meinem Antrag wird man kaum widersprechen können. Er lautet: «Die Verfassungsänderung tritt mit ihrer Annahme durch das Volk und nach Erteilung der eidgenössischen Gewährleistung in Kraft.» Man wird vielleicht entgegenhalten, ich renne eine offene Türe ein. Ich weise jedoch auf eine geschlossene Türe hin; denn nach Artikel 6 der Bundesverfassung sind die Kantone verpflichtet, für ihre Verfassungsbestimmungen die Gewährleistung des Bundes nachzusuchen. Wir haben bis jetzt bei den kantonalen Vorlagen immer auf diesen Umstand hingewiesen, soweit noch eine eidgenössische Gewährleistung erforderlich war. Für viele Gesetze braucht es die Zustimmung des Bundesrates, hier diejenige der Bundesversammlung. Ich bitte Sie somit, die Bestimmung unter II entsprechend meinem Antrag zu ergänzen.

Ich möchte den gleichen Antrag auch gerade stellen für die zweite Vorlage, welche die Regierungskompetenz in Finanzangelegenheiten betrifft. Die Begründung ist dort genau dieselbe.

Meyer, Präsident der Kommission. Den Antrag Schorer können wir zuhanden der zweiten Lesung entgegennehmen. Juristisch ist daran sicher nichts zu kritisieren. Ich möchte den Antrag nur noch in bezug auf die Formulierung überprüfen. Es geht um eine selbstverständliche Sache. Wir könnten die Verfassungsergänzung ohne die eidgenössische Gewährleistung ja gar nicht in Kraft setzen. Die beantragte Ergänzung ist deshalb nicht ein unbedingtes Erfordernis. Wir wollen hier aber keine lange Debatte entfachen. Wir sind bereit, die Bestimmung zur Überprüfung in die Kommission zurückzunehmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin damit ebenfalls einverstanden.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes ..... 135 Stimmen
Dagegen ..... 2 Stimmen

Finanzkompetenzen

Abschnitt I, Ingress

Angenommen.

Art. 26 Ziffer 9

Haltiner. Ich habe dieses Jahr eine Motion begründet, die unter anderem mit dem Finanzreferendum auch erhöhte Kompetenzen für Verwaltungsaufgaben verlangt. Die Motion wurde vom Rate angenommen. Mit dieser Vorlage sind meine Begehren aber nicht erfüllt; denn Finanzkompetenzen von 100 000 Franken sind in der heutigen Zeit einfach ungenügend. Sie sind ungenügend, wie ich dies schon zum Eintreten erwähnt habe, nach dem Index der Lebenshaltungskosten, auf den die Regierung allein abstellt, sie sind aber auch ungenügend, wenn man den Aufgabenkatalog ins Auge fasst. Wenn der Staat wirklich rationell geführt werden soll, wie es in Vorstössen in diesem Parlament immer wieder verlangt wurde und die von der Regierung entgegengenommen worden sind, sollte man unbedingt auch die Kompetenzen des Regierungsrates als Gesamtbehörde hinaufsetzen, um ihn in die Lage zu versetzen, auch nach unten Kompetenzen zu delegieren, z. B. an die Vorsteher von Abteilungen, an Anstaltsdirektoren usw. Aus diesen Überlegungen heraus beantragt Ihnen die freisinnige Fraktion, die Kompetenz des Regierungsrates in Artikel 26 Ziffer 9, von Fr. 100 000.— auf Fr. 200 000.— hinaufzusetzen. Ich stelle einen gleichlautenden Antrag ebenfalls zu Artikel 26 Ziffer 12.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der freisinnigen Fraktion.

Gullotti. Rein theoretisch gesehen ist der Antrag der freisinnigen Fraktion durchaus vertretbar. Die ganze Vorlage hat aber auch eine sehr politische Seite, die unbedingt berücksichtigt werden muss. Ich muss doch ein Fragezeichen setzen, ob es politisch möglich ist, in einem Zug einfach von 60 000 auf 200 000 Franken hinaufzugehen. Ich werde schon froh sein, wenn wir den Antrag, auf 100 000 Franken zu gehen, vor dem Souverän durchbringen. Man spricht wohl immer wieder von einer Rationalisierung des Staatsbetriebes. Man kann aber auch einen rationellen Staatsbetrieb bei einer Kompetenzgrenze des Regierungsrates von 100 000 Franken haben. Es ist durchaus möglich, dass wir bei der Behandlung des fakultativen Gesetzesreferendums auf diese Frage zurückkommen werden. In der Kommission waren wir einstimmig. Herr Haltiner war auch dabei. Ich selber habe damals den Standpunkt vertreten, man könnte vielleicht auf 120 000 Franken gehen, liess mich dann aber belehren, es bei 100 000 Franken bewenden zu lassen. Namens unserer Fraktion möchte ich Sie deshalb auch hier ersuchen, an der Kompetenzgrenze, wie sie jetzt vom Regierungsrat und von der Kommission vorgeschlagen wird, nichts zu ändern.

Graf. Lors de l'examen de ce projet de modification constitutionnelle, notre fraction s'est demandé s'il convenait d'augmenter encore davantage les compétences du Conseil-exécutif en matière financière. Elle considère que le chiffre de 100 000 francs fait partie d'un tout, soit du système fixant à 100 000 francs le montant des dépenses de la compétence du Conseil-exécutif et à 1 000 000 de francs celui des dépenses non sou-

mises au référendum facultatif. Cette proportion et ces normes nous paraissent raisonnables et notre fraction appuie le projet du Conseil-exécutif et de la commission.

Meyer, Präsident der Kommission. Neben den Begründungen, die bereits aus dem Vortrag hervorgehen, gibt es noch zwei Gesichtspunkte, die in der Kommission ganz offen diskutiert worden sind. Zum ersten sagten wir uns: Das Geschäft kommt von der Regierung, es ist ein Antrag des Regierungsrates, und wenn der Regierungsrat für sich selber nicht mehr Kompetenzen will, müssen wir uns überlegen, ob wir ihm gegen seinen Willen vermehrte Kompetenzen aufzwingen wollen. Zum zweiten wurde argumentiert, da man die Kompetenzbasis des Grossen Rates, die eigentlich heute schon schmal genug ist, wegen des fakultativen Referendums nicht erweitert hat, sollte man für den Regierungsrat nicht bis auf 200 000 Franken gehen. Die Abstufung zwischen der Kompetenzbasis des Grossen Rates (eine Million Franken) und derjenigen des Regierungsrates wäre sonst zu gering.

Diesen zwei Beweggründen schloss sich, allerdings mehr am Rande, noch ein dritter an. Es zeichnet sich im gesamten Rahmen eine Verwaltungsorganisation ab, und es ist nicht ausgeschlossen, dass dem heutigen ersten Schritt in nicht allzu ferner Zukunft ein zweiter Schritt folgen wird. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe nur noch Herrn Grossrat Haltiner zu antworten. Ich habe heute morgen als Abschluss der Eintretensdebatte zu den Kompetenzen in den unteren Chargen Stellung genommen. Wir werden die Angelegenheit prüfen, sobald unsere Finanzkontrolle einmal durchgespielt ist. Vorderhand geht es aber um Sachen, welche die Verfassungsänderung betreffen und nicht diese unteren Chargen. Ich glaube, der wesentliche Grund ist der, den der Herr Kommissionspräsident am Schluss erwähnt hat: Wenn man schon die Kompetenz des Grossen Rates nicht ändert, so sollte man auch die der Regierung nicht wesentlich ändern. Ein Schritt von 60 000 auf 100 000 Franken lässt sich bei Beibehaltung der Kompetenzgrenze des Grossen Rates von 1 Million Franken noch tun, aber weiter sollten wir nicht gehen. Ich möchte auch diese Vorlage nicht gefährden. Ich gebe zu, dass wir nur einen kleinen Schritt machen. Aber bei der Neuregelung von Kompetenzverhältnissen kann man nie grosse Schritte tun. Man muss behutsam vorgehen, um am Schluss mit dem durchzudringen, was man für die heutige Zeit als Minimalerfordernis betrachtet.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	81 Stimmen
Für den Antrag Haltiner	46 Stimmen

Art. 26 Ziffer 12

Angenommen.

Abschnitt II

Präsident. Hier ist die gleiche redaktionelle Bereinigung ins Auge zu fassen, wie sie Herr Schorer bereits bei der ersten Vorlage beantragt hat.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	139 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970

(Siehe Nr. 49 der Beilagen)

Eintretensfrage

Präsident. Ich beantrage Ihnen, die Eintretensdebatte über alle 4 Dekrete, welche die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 betreffen, gemeinsam durchzuführen. Die Detailberatung der einzelnen Dekrete wird dann getrennt erfolgen. (Zustimmung)

Frauchiger, Präsident der Kommission. Vor einem Jahr, in der Novembersession 1968, hat der Grosse Rat die Teuerungszulagen für 1968 und 1969 festgelegt. Für 1969 wurde ein Satz von 20,5 Prozent angenommen. Damit wurde ein Indexstand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 105,51 Punkten ausgeglichen. Nun ergibt der durchschnittliche Index für die Monate Januar bis August 1969 einen Stand von 108,4 Punkten und der September einen solchen von 108,8 Punkten. Die Regierung und die Kommission beantragen deshalb die Gewährung einer Nachteuerungszulage für 1969 von 3,5 Prozent, um damit den Index auf 108,6 Punkte auszugleichen. Für 1970 ergibt dies eine Teuerungszulage von 24 Prozent (20,5 Prozent + 3,5 Prozent).

In bezug auf die Minimalgarantie, die seit dem Jahre 1965 auf 10 000 Franken festgesetzt ist, gab es in der Kommission einiges zu reden. Mit grosser Mehrheit wurde dann beschlossen, den starren Satz von 10 000 Franken aufzugeben und das Maximum der 18. Besoldungsklasse anzunehmen, wo im Jahre 1969 die Grundbesoldung und der 10prozentige Besoldungszuschlag (also versicherte und nichtversicherte Besoldung) Fr. 11 867.— betragen haben. Die Kommission hat weiter beschlossen, das haus- und landwirtschaftliche Personal der Anstalten, das in den Klassen 21 bis 26 eingereiht ist, von der Minimalgarantie auszunehmen, da dieses Personal zum grössten Teil nach obligationen-

rechtlichen Bestimmungen angestellt sei und nach ortsüblichen Ansätzen besoldet werde. Die Teuerung sei deshalb schon dort ausgeglichen worden, da es sonst überhaupt nicht möglich sei, solches Personal zu rekrutieren. Die Regierung hat aber nachher beschlossen, das gesamte Personal in die Minimalgarantie hineinzunehmen, weil eine gesonderte Berechnung einen zu grossen administrativen Aufwand bedeutet hätte.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass in bezug auf die Minimalgarantie der Vortrag auf Seite 2 im drittobersten Absatz geändert werden muss. Es muss dort stehen 416 Franken anstatt 350 Franken. Das ist der Unterschied in der Minimalgarantie. Im zweituntersten Abschnitt auf Seite 2 des Vortrages ergibt sich dann ein Betrag von 2848 Franken anstatt 2400 Franken.

Wenn wir schon im Begriffe stehen, Korrekturen anzubringen, so muss ich ferner erwähnen, dass mich gestern Herr Kollega Arni auf einen sinnwidrigen Fehler im Artikel 5 des Dekretsentwurfes über die Teuerungszulagen für das Jahr 1970 aufmerksam gemacht hat. Gemäss der jetzigen Fassung könnte man meinen, die Teuerungszulage betrage monatlich mindestens 2848 Franken. Es wird dort noch das Wort «jährlich» beigefügt werden müssen. Ich werde in der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Die Frage des Einbaus der Teuerungszulage in die versicherte Besoldung ist in der Kommission aufgegriffen worden. Früher oder später wird sich ein solcher Einbau aufdrängen, nachdem wir jetzt schon bei einer Teuerungszulage von 24 Prozent angelangt sind. Ich nehme an, dass sich der Herr Finanzdirektor zu diesem Punkt noch äussern wird.

Die Finanzierung erfolgt über den Budgetkredit. Der Betrag für die Nachteurungszulage figurierte im Voranschlag.

Die Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf die vier Dekretsentwürfe. Wir sind uns bewusst, dass wir damit niemand ein Geschenk machen. Es geht darum, die Kaufkraft der Besoldungen zu erhalten. Darauf hat das Perosnal einen Rechtsanspruch.

Aegerter. Die Fraktion der BGB-Partei stimmt den Dekreten über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 zu. Alle Jahre wieder, möchte ich sagen, stellt man mit Hilfe eines Dreisatzes fest, wieviel Prozent die Teuerungszulagen ausmachen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist die, dass wir im Kanton Bern in Sachen Teuerungszulagen im Entscheid nicht ganz frei sind. Wir müssen auf die Situation im Personalsektor Rücksicht nehmen und dürfen nicht etwas wesentlich anderes tun als die beiden andern grossen Arbeitgeber in der Stadt Bern, der Bund und die Stadtverwaltung.

Da mit der neuen Teuerungszulage von 3,5 Prozent die Teuerungszulagen einen Stand von 24 Prozent erreicht haben werden, vertreten wir überdies die Auffassung, es sollte nächstes Jahr ein Teil der Teuerungszulage in die versicherte Grundbesoldung eingebaut werden.

Ich empfehle Ihnen namens unserer Fraktion, auf die Beratung der Dekretsentwürfe einzutreten.

Mäder. Wie vorhin schon gesagt worden ist, kehrt das gleiche Problem alle Jahre wieder. Wir stellen leider fest, dass es nicht gelungen ist, die Teuerung aufzuhalten.

Die Vorlage, die Ihnen vorgelegt wird, wurde mit der Regierung besprochen. In der Kommissionssitzung ergaben sich einige Diskussionen. Wir waren uns nicht vom ersten Moment an einig. Es ging ähnlich wie bei den Verhandlungen im National- und Ständerat, besonders in bezug auf die Frage der Minimalgarantie. Bei der Behandlung der Teuerungszulagen des Bundespersonals im National- und Ständerat war es ebenfalls die Frage der Minimalgarantie, die bis zuletzt ziemlich viel zu reden gab. Es dürfte Ihnen vielleicht bekannt sein, dass dort der Bundesrat Fr. 14 000.— beantragt hatte und der Föderativverband Fr. 15 220.—. Wir haben selbstverständlich auch die Ansicht vertreten, dass wir im Kanton nicht bei den Fr. 10 000.– verbleiben können, wie es die Regierung zuerst vorgeschlagen hatte. Eine Minimalgarantie von Fr. 10 000.— ist bei der heutigen Geldentwertung nicht mehr zeitkonform. Wie bereits erwähnt, beträgt die Minimalgarantie beim Bund jetzt Fr. 15 220.—, und bei der Stadt Bern sind es Fr. 15 475.—, allerdings noch unter Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates. Ich begreife, dass die Regierung hier nicht ohne weiteres weitergehen wollte. Auf der andern Seite hätten wir aber im Konkurrenzkampf um die Arbeitskräfte nicht mehr bestehen können.

Für die Minimalgarantie wurde das Maximum der 18. Besoldungsklasse zugrunde gelegt. Der Betrag bewegt sich um Fr. 11 800.—. Immerhin ist beim Kanton die Teuerung noch nicht in die Besoldung eingebaut, im Unterschied zum Bund und zur Stadt Bern, wo auf den 1. Januar 1969 die ganze Teuerungszulage eingebaut wurde. Wir müssen also bei uns die 20,5 Prozent Teuerungszulage noch hinzurechnen, um in bezug auf die Minimalgarantie zwischen dem Kanton, dem Bund und der Stadt Bern Vergleiche anstellen zu können.

Die Vorlagen, die Ihnen unterbreitet werden, beruhen auf einer Verständigungslösung. Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, eine Verständigung herbeizuführen. Die sozialdemokratische Fraktion hat Eintreten und Zustimmung beschlossen. Ich stelle Ihnen hier namens unserer Fraktion in gleichem Sinne Antrag.

Hächler. Nach den ausführlichen Darlegungen meines Vorredners kann ich mich kurz fassen. Die freisinnige Grossratsfraktion hat die vier Teuerungszulagendekrete ebenfalls beraten. Auch sie beantragt Ihnen, darauf einzutreten und den vier Dekretsentwürfen zuzustimmen.

Bircher. Ich kann mich noch kürzer fassen. Das Wort muss ich aber ergreifen, damit es nicht heissen wird, der Vertreter des Staatspersonals habe sich überhaupt nicht geäussert.

Ich möchte bloss unterstreichen, was Herr Kollega Mäder schon angetönt hat: Es handelt sich um eine Verständigungsvorlage. Wir beantragen Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 4

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal

Angenommen.

Art. 5

Frauchiger, Präsident der Kommission. Wie ich schon zum Eintreten bekanntgegeben habe, ist hier nach «mindestens Fr. 2848.—» noch das Wort «pro Jahr» beizufügen, damit nicht verstanden werden kann, die Teuerungszulage betrage monatlich mindestens Fr. 2848.—.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5

Ab 1. Januar 1970 wird den Beamten monatlich auf der Grundbesoldung und dem zehnprozentigen Besoldungszuschlag eine Teuerungszulage von 24 Prozent, mindestens Fr. 2848.— pro Jahr, ausgerichtet. Für die vom Staate gelieferte Verpflegung erfolgt ein entsprechender Abzug.

Art. 6 und 7

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 99 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 an die Lehrer der Primar- und Mittelschulen

Art. 1 bis 6

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 96 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

Art. 1 bis 7

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1969 und 1970 an die Mitglieder des Regierungsrates

Art. 1 bis 5

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 89 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret vom 6. November 1968 über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates (Abänderung)

(Siehe Nr. 50 der Beilagen)

Eintretensfrage

Frauchiger, Präsident der Kommission. Die versicherte Besoldung der Regierungsräte ist starr im Dekret über die Besoldung der Regierungsräte festgelegt. Man will nun das betreffende Alinea streichen. Damit erreicht man automatisch eine freie Regelung, wie sie für das Staatspersonal gilt. Der versicherte Jahresverdienst ergibt sich dann aus der Jahresgrundbesoldung minus Koordinationsabzug von zurzeit 1500 Franken. Wie Sie aus dem Vortrag gesehen haben, lässt sich eine solche Neuregelung im Vergleich zu andern Kantonen und zur Stadt Bern verantworten. Die versicherte Besoldung der Regierungsräte betrug bis heute Fr. 44 100.—. Neu wird sie sich auf Fr. 52 668.— belaufen. Die Kommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Arni. Unsere Fraktion hat gestern diese Dekretsrevision gründlich diskutiert. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion vertritt die Auffassung, dass man das Renteneinkommen der Regierungs-

räte prozentual dem Renteneinkommen der übrigen Staatsbeamten anpassen muss. Wenn wir unsere Verhältnisse mit denjenigen in andern Kantonen und in der Stadt Bern vergleichen, stellen wir fest, dass die vorgeschlagene Lösung durchaus gerechtfertigt ist. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffern 1 und 2, Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 93 Stimmen (Einstimmigkeit)

I.
Voranschlag für das Jahr 1970

II.
Finanzprognose 1971 — 1974

III.
Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen, Abänderung des Grossratsbeschlusses vom 5. Februar 1969

(Siehe Nr. 66 der Beilagen)

IV.
Speisung des kantonalen Finanzausgleichsfonds, Grossratsbeschluss

(Siehe Nr. 60 der Beilagen)

Eintretensfrage

Präsident. Wir werden die Eintretensdebatte zu diesen vier Geschäften gemeinsam durchführen. Die Detailberatung der einzelnen Vorlagen erfolgt nachher getrennt. (Zustimmung)

Graf, rapporteur. Commenter un volume de 270 pages comportant à peu près uniquement des chiffres est une entreprise qui demande un temps assez long, mais comme le budget est placé sous le signe de l'économie, je m'efforcerai d'être économe de mots.

La présentation du budget de l'année 1970 est analogue à celle du budget de cette année. La somme des dépenses et des recettes avoisine le milliard – 955, respectivement 939 millions. Elle dépassera le milliard, selon toute probabilité, dans le prochain budget. On se rend compte du développement qu'a pris le problème financier dans le canton de Berne quand on songe que le montant des dépenses était de quelque 100 millions il y a une quarantaine d'années.

Le déficit présumé du prochain exercice est de l'ordre de 16 millions. Cette somme peut paraître élevée, mais si on la compare au montant total des dépenses, on doit admettre que le budget est presque équilibré. Il est en tout cas mieux équilibré que le budget pour l'année 1969, qui laissait apparaître un déficit présumé de 23,8 millions.

Pour couvrir ce déficit, le gouvernement pourra recourir à l'emprunt, puisqu'il reste 40 millions sur le montant total de 300 millions qu'il peut emprunter.

Je relève d'autre part que le chiffre de 16 millions auquel est supputé le déficit n'est pas un chiffre absolu. Comme vous le savez, le budget est présenté sous sa forme brute, car il contient, à côté des dépenses d'exploitation du canton, les crédits d'investissement, si bien que le déficit présumé n'est pas de 16 millions.

Au titre des investissements, il convient de citer l'achat d'une parcelle de terrain destinée à la construction de l'école normale supérieure de Köniz, dont le coût est devisé à quelque 10 millions. D'autres acquisitions de terrains sont également prévues, si bien que la diminution de la fortune de l'Etat ne sera pas aussi importante qu'on pourrait le croire en examinant le budget qui nous est présenté.

Comme on peut le lire à la page 2 du rapport, certains postes de dépense ont subi une augmentation assez importante. C'est ainsi que les intérêts des emprunts accusent une augmentation de 6,5 millions de francs, passant de 12,3 à 18,8 millions. Le service de la dette représente une perte sèche pour les finances cantonales. Elle est cependant inévitable; elle découle des circonstances et personne ne saurait en être rendu responsable. Cependant, il faut bien être conscient que ce sont près de 20 millions de francs que l'Etat de Berne verse bon an mal an aux banques, aux institutions et aux citoyens qui veulent bien lui prêter de l'argent.

Citons aussi les crédits destinés à la construction des routes communales, cantonales et nationales, ainsi qu'aux améliorations foncières. Les dépenses inscrites à ce titre passent de 7 à 9 millions.

Le budget peut être considéré comme favorable. Il a été placé sous le signe de l'économie. Les diverses directions se sont efforcées de comprimer les dépenses au maximum et d'assurer à l'Etat les recettes dont il a besoin. A cet égard, la commission s'est demandé s'il ne convenait pas de supputer le produit des impôts à un montant supérieur à celui figurant au budget. Vous aurez constaté que les recettes fiscales portées au budget de 1970 sont supérieures de 13 % seulement à celles qui avaient été supputées pour 1969, alors que ces dernières accusaient une augmentation de 22 % par rapport au chiffre de 1968. Cette diminution tient au fait que l'année 1969 coïncide avec le début d'une nouvelle période fiscale et que les réévaluations foncières devaient nécessairement se traduire par une plus-value d'impôt. C'est ainsi que les recettes fiscales ont passé de 491 millions à 563 millions, mais la progression sera moins forte en 1970, soit durant la deuxième année de la période fiscale en cours. L'amnistie fiscale n'aura pas des effets tels qu'on puisse escompter des recettes fiscales supérieures à 595 millions. Si l'amnistie a fait découvrir pas mal d'argent dans certaines régions du canton, ses effets ont été beaucoup moins favorables dans d'autres. Il semble que les citoyens des diverses

régions n'aient pas réagi de la même manière aux possibilités qui leur étaient offertes de mettre en ordre leur situation fiscale.

Au cours de la discussion de détail, le porte-parole de la Députation jurassienne interviendra au sujet d'un crédit porté au budgt de la Direction de l'instruction publique. Je m'exprimerai à ce sujet le moment venu.

Je m'abstiens de commenter plus longuement le budget, dont l'étude nous a convaincu que l'administration cantonale travaille d'une manière rationnelle et économique.

Conjointement au budget pour l'année 1970, le Grand Conseil doit, au terme de la loi, examiner également la prévision financière pour les années 1971 à 1974. Le Conseil-exécutif présentera en novembre 1970, c'est-à-dire au début de la nouvelle législature, un rapport à ce sujet.

La prévision pour les années 1971 à 1974 figure aux pages 3 et suivantes du rapport. Elle se présente sous la forme d'un plan financier provisoire comprenant plusieurs tableaux et reposant sur une situation transitoire. Ce plan a été établi conformément à la loi votée en 1968 et d'entente entre les diverses directions.

Les dépenses prévues pour les années 1971–1974 au titre des constructions et transformations de bâtiments d'une certaine importance se montent à 192 millions de francs mais, je le répète, il s'agit là de prévisions. Le rapport qui sera présenté au Grand Conseil l'année prochaine donnera plus de détails à ce sujet.

Un autre acte qui doit être traité conjointement au budget est l'arrêté sur la limitation et la fixation des subventions cantonales à la construction. On s'est aperçu que la loi sur les subventions et redevances nous oblige à prendre des dispositions très rapidement, alors que l'étude de certains projets n'est pas terminée. Il a donc fallu agir vite. D'autre part, il n'est pas facile de prévoir quels sont les projets qui seront soumis au Grand Conseil et le degré d'avancement des travaux en cours dans les différentes communes. Les supputations revêtent toujours un caractère théorique. Il n'est donc pas étonnant que le Conseil-exécutif propose aujourd'hui au Grand Conseil de revenir sur certaines décisions prises antérieurement et de modifier les subventions en faveur des constructions. Plusieurs estimations étaient inexactes et dans certains cas, on n'avait pas tenu compte de la subvention accordée antérieurement. D'autre part, il est difficile d'échelonner rationnellement l'ensemble de ces dépenses. C'est notamment le cas pour les constructions et l'équipement des établissements hospitaliers. Un crédit de 12 millions avait été prévu à ce titre pour chacune des deux années 1969 et 1970. Comme la première tranche de 12 millions était déjà épuisée en septembre 1969, le Conseil-exécutif propose de porter le plafond de 12 à 20 millions pour chacune des deux années. D'autre part, le crédit de 5 millions destiné à la protection civile était également épuisé en septembre dernier. Le Conseil-exécutif vous propose, pour éviter la suspension des travaux, de porter ledit crédit de 5 à 8 millions.

Le troisième crédit à réadapter est celui qui est destiné à l'aménagement des routes communales. Il avait été fixé à 5 millions et était épuisé en septembre 1969. Comme il ne serait pas judicieux de suspendre la construction des routes communales, le gouvernement vous propose de porter ce crédit à 8 millions.

Un dernier groupe de crédits à corriger est celui destiné au financement des installations pour l'alimentation en eau, l'épuration des eaux usées et l'élimination des ordures, qui se montait à 20 millions. On pouvait penser que la dépense au titre de l'épuration des eaux, qui a été extrêmement élevée ces dernières années, subirait une réduction au cours de ces prochaines années. Il n'en est rien. Je dirais presque que c'est heureux, car tout l'argent dépensé par les communes et le canton pour l'épuration des eaux est de l'argent bien placé. Les communes sont allées de l'avant, si bien que le crédit de 20 millions est actuellement épuisé. Le Conseil-exécutif vous propose de porter le plafond à 30 millions.

Enfin, il y a lieu de tenir compte de l'incidence de la nouvelle loi fédérale sur la formation professionnelle, dont vous avec accepté la loi d'application il n'y a pas longtemps. Le subventionnement des écoles professionnelles sera ainsi amélioré. Un crédit d'un million a été prévu à ce titre. Ainsi, à la suite des décisions prises par le Grand Conseil au cours de la précédente session, la prévision financière est modifiée dans quatre cas, auquel s'ajoute un objet nouveau.

En conclusion, la commission d'économie publique et le groupe socialiste vous invitent à entrer en matière.

Morand. La nouvelle loi de septembre 1968 sur les subventions et la compensation financière définit la manière dont est alimenté le fonds cantonal de compensation, fonds destiné à verser des prestations aux communes municipales et mixtes dont la quotité générale d'impôt est supérieure à la moyenne. Au chiffre 4 de l'article premier notamment, il est dit: «Il est alimenté d'une part des impôts directs de l'Etat équivalant au maximum au dixième du taux unitaire». Pour 1970, il appartient au Grand Conseil, par voie d'arrêté, de fixer et de voter cette part. La Direction des finances et la commission vous proposent la somme de quatre millions de francs.

Rappelons que c'est l'article 222 de la loi sur les impôts qui prescrivit la constitution d'un fonds cantonal de compensation fiscale. Au départ, il fut alimenté par le 60 % des impôts municipaux payés par les banques et les caisses d'épargne, ainsi que par le 100 % des impôts municipaux dus par les deux banques d'Etat. En 1953, la nouvelle loi sur la compensation financière vint modifier cette réglementation dans le but de renforcer la péréquation financière directe. Le fonds en question se vit attribuer des prestations supplémentaires à la charge de l'Etat et des communes financièrement fortes, soit les impôts cantonaux des deux banques d'Etat et, à la charge des communes à forte capacité fiscale, la différence de modification sur les impôts d'Etat encaissés par elles (10 % au lieu de 3 %). Cette différence, qui représentait 5 millions de francs, est supprimée comme contribution au fonds de compensation par la loi de septembre 1968. Elle est remplacée précisément par la part sur les impôts directs de l'Etat que le Grand Conseil doit

arrêter aujourd'hui pour 1970. 4 millions sont nécessaires pour l'année prochaine.

Il est évident que les nouvelles dispositions de 1968 visent, encore une fois, au renforcement de la péréquation financière directe et, selon la loi, les dépenses de ce fonds ne doivent pas excéder les recettes. Sa fortune est aujourd'hui de 30 millions de francs, qui rapportent environ 1 million de francs d'intérêts.

La nouvelle loi renforçant les prestations aux communes obérées, c'est en fonction des prestations prévues que le Grand Conseil doit accorder les crédits nécessaires jusqu'au maximum, aujourd'hui de 20 millions, c'est-à-dire un dixième de la quotité. En 1968, les prestations versées aux communes par ce fonds se sont élevées à 8 millions de francs en chiffre rond. Pour 1969, il s'agira de 11 millions. Pour 1970, il est prévu 13,3 millions de francs, auxquels il faut ajouter environ 1,2 millions pour le fonds spécial et le fonds de secours, ce qui fait 14,5 millions au total. Le 60 % des impôts des banques aux communes, le 100 % des impôts de la Banque cantonale et de la Caisse hypothécaire à l'Etat, plus l'intérêt du capital donneront au fonds de compensation 10,5 millions de francs en 1970. C'est la couverture de la différence entre ces recettes et la dépense totale prévue – 14,5 millions – que le Grand Conseil est invité à voter, soit 4 millions de francs. Cette somme ne représente que le cinquième du maximum autorisé par la loi.

Haltiner. Wir haben in der freisinnigen Fraktion eine Aussprache über den Voranschlag 1970 gepflogen. Aufgefallen ist uns dabei, wie die 100-Millionen-Schwelle bei den Einnahmen und Ausgaben immer rascher erreicht wird, und zwar in einer geradezu beängstigenden Kadenz. Gegenüber dem Jahre 1948, wovon ich die ersten statistischen Zahlen besitze, haben wir, indexmässig betrachtet, über 4,5mal mehr Einnahmen, aber auch mehr Ausgaben. Die Differenz des Rechnungsjahres 1968 zum Budget 1970 beträgt bei den Ausgaben fast soviel, wie im Jahre 1948 die Gesamtausgaben betragen haben, nämlich 188 Millionen Franken. Im Jahre 1948 erreichten die Gesamtausgaben 208 Millionen Franken. Das zeigt, in welchem Rhythmus die Staatsaufgaben auch die Staatsfinanzen beeinflussen. Das Defizit von 16 Millionen Franken ist, rein prozentual berechnet, eigentlich ein sehr günstiges Ergebnis. Es macht rund 1,7 % aus und bewegt sich damit absolut innerhalb der Toleranzen. Trotzdem darf man vielleicht behaupten, das Budget sei nicht ganz konjunkturgerecht. Zu dieser Feststellung gelangt man, wenn man die einzelnen Ausgabenposten analysiert. Das Budget ist auch nicht konjunkturneutral, wie man das vom eidgenössischen Voranschlag behauptet hat. Der Regierungsrat kennt die Probleme. Er weist in seinem Vortrag selber darauf hin, ob das Gewerbe überhaupt noch in der Lage sei, alle Bauaufgaben im Hoch- und Tiefbau zu verkraften; darüber kann man sich in guten Treuen unterhalten. Es ist dies weitgehend eine Frage der Organisation und der Vorbereitung. Wichtig ist, die Staatsprojekte beizeiten bekannt zu machen, damit sich das Gewerbe darauf einrichten kann.

Wenn man die Defizitserie, die mit dem Jahre 1956 eingesetzt hat, betrachtet, so stellt man fest, dass die Fehlbeträge der Finanzrechnung bis und mit der Rechnung 1968 gegen 300 Millionen Franken erreichen. Rechnet man hinzu, was vom Jahre 1970 an an Defiziten budgetiert ist, so kommen wir auf einen Betrag von gegen 340 Millionen Franken. Stellen wir weiter in Rechnung, dass sich der Staat über den Anleihensweg zur Auszahlung der fälligen Subventionen weiter verschulden kann, so wird die Summe des berühmten «Deficitspending», das der Staat Bern nun praktiziert, noch mehr hinaufgehen.

Nimmt man die Einnahmenseite unter die Lupe – das ist nicht unwesentlich –, so kann man bei gegenüber dem Jahre 1948 rund 4,5mal mehr Staatsausgaben feststellen, dass die Steuern viel stärker gestiegen sind, nämlich auf das rund 5,5-fache. Gruppiert man die Steuern weiter, so ersieht man, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen seit dem Jahre 1948 um das Sechsfache gestiegen sind. Hier scheint mir nun geradezu die Reizschwelle erreicht zu sein.

Ein weiterer Punkt sind die Verpflichtungskredite, die leider nur in der Rechnung, letztmals jener von 1968, aufgeführt sind. Man muss versuchen, sich dort zu orientieren, wie man das früher bei der Sonderrechnung tun musste. Die Verpflichtungskredite haben nach der Rechnung 1968 einen Betrag von rund 649 Millionen Franken erreicht. Davon waren 441 Millionen Franken ungedeckt – also ungedeckte Fälligkeiten, die mit Bestimmtheit zu erwarten sind. In dieser Situation ist es zweifellos beängstigend – trotz der prinzipiellen Bejahung des Bedürfnisses – zu sehen, wie die Ausgaben besonders auf dem Hochbausektor steigen. Ich verweise auch auf den Grossratsbeschluss betreffend die staatlichen Baubeiträge. Hier muss ein Beschluss, den wir im Februar 1969, also vor rund neun Monaten gefasst haben, schon wieder revidiert werden, und zwar mit einer Verschlechterung von 25 Millionen Franken. Man wird mir gleich einwenden, es handle sich hier um eine Beitrags-Hilfe an die Gemeinden. So weit, so gut.

Schliesslich hätte ich es auch lieber gesehen, wenn man bestimmte Aufgaben des Staates, wofür die gesetzlichen Grundlagen (Grossratsbeschlüsse oder Volksbeschlüsse) noch gar nicht vorhanden sind, auf dem Wege von Nachtragskrediten im Jahre 1970 finanziert hätte. Das hätte ein klareres Bild ergeben. Es ist mir aufgefallen, dass man bei einzelnen Direktionen jetzt schon Aufgaben in wesentlichem Umfange ins Budget 1970 aufgenommen hat, wofür noch keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, z. B. bei der Baudirektion. Natürlich ist es auch mir klar, dass über die Direktionsgeschäfte jedes einzelne Geschäft nochmals vom Grossen Rat behandelt werden muss.

Interessant ist auch die Strassenrechnung. Man behauptet immer, auf diesem Sektor werde im Kanton Bern zu wenig getan. Wenn man aber von einem Leitbild der Gesamtverkehrsaufgaben, die der Staat übernehmen muss (Strassen, Bahnen, Gewässer, Luftverkehr, Pipelines) ausgeht, stehen bei uns die Strassen mit ihren effektiven Ausgaben (Bundesausgaben eingerechnet) sehr gut da. Wir hatten im Jahre 1967 bei 96 Millionen Franken Ausgaben immerhin einen Zuschuss aus allgemeinen Staatsmitteln von 15,6 Millionen Franken, und im Jahre 1970 sollen es, bei einem Gesamtauf-

wand von 177 Millionen Franken, 29 Millionen Franken sein, die aus allgemeinen Staatsmitteln zugunsten der Strassen verwendet werden.

Ich erlaube mir, mich noch kurz zur Finanzprognose zu äussern. Die Finanzprognose sieht ein weiteres Ansteigen der Defizite vor, die bis zum Jahre 1974 die Grenze von einer halben Milliarde Franken ganz wesentlich überschritten haben werden. Es fällt auch auf – das ist kein Vorwurf, aber man wird das in der Prognose korrigieren müssen –, dass die olympischen Winterspiele noch mit 14 Millionen Franken in der Finanzprognose enthalten sind. Als Fazit meiner Ausführungen möchte ich dem Herrn Finanzdirektor ans Herz legen, dass sich beim Vollzug all dieser Massnahmen auch der Staat den Artikel 1 des Finanzhaushaltgesetzes, das im September 1968 vom Volke angenommen worden ist, vor Augen halten möge, der lautet: «Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu führen.» Hier drängt sich die Frage auf: Was hat die Regierung bisher vorgekehrt, um eine gewisse Verwaltungsreform auch im Sinne des seinerzeitigen Postulates von Herrn Walter Hirt durchzuführen, und was tut sie, um den ganzen Katalog, den uns der Herr Finanzdirektor früher in einem gedruckten kleinen Bericht unterbreitet hat, mit möglichster Beschleunigung zu realisieren? Wir wissen auch, dass nach Artikel 46 der Verordnung zum Finanzhaushalt-Gesetz die Abrechnungen über staatliche Bauwerke gelegentlich vorgelegt werden müssen. Hier wäre es wünschenswert, von Zeit zu Zeit auch im Grossen Rat Zwischenberichte, sogenannte Situationsberichte, zu erhalten. Diese Forderung stellt sich hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Inselspitals und im Zusammenhang mit weiteren grossen Bauvorhaben.

Die Finanzprognose 1971 bis 1974 betrachte ich als eine Art Vorspiel zum Finanzprogramm, das man, wie es der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission angetönt hat, zu Beginn der neuen Legislaturperiode dem Grossen Rat wird unterbreiten müssen. Ich kann diesen Probelauf einer Finanzprognose 1971 bis 1974 aber nicht in allen Teilen ernstnehmen. Aus eigener Erfahrung muss ich sagen, dass jede Prognose, die über zwei bis drei Jahre hinausgeht, sich gewissermassen im blauen Äther verliert und weitgehend zu einer reinen, schönen Spekulation wird, mit Ausnahme jener Posten, wofür man zum voraus die Fälligkeiten kennt, z. B. bei langfristigen Bauvorhaben. Es ist also zu wünschen, dass man, im Gegensatz zu dem, was uns bei der Vorlage «Korrektur von staatlichen Baubeiträgen» geboten wird, nicht in eine Art «rollende Prognose» hineingerät, rollend in dem Sinne, dass man innerhalb eines Jahres seine Position mehrmals ändert und damit eine gewisse Unsicherheit verrät, die, von mir aus gesehen, absolut begreiflich ist, weil das Vorhaben, Prognosen zu stellen, an sich schon Schwierigkeiten bietet. Es erfordert grosse Erfahrung und namentlich auch ein seriöses Studium allen staatlichen Geschehens.

Mit diesen Ausführungen und Vorbehalten beantragt Ihnen die freisinnige Fraktion, auf den Voranschlag für das Jahr 1970 und die andern damit zusammenhängenden Vorlagen einzutreten.

Krauchthaler. Ich werde mich etwas kürzer fassen als mein Vorredner, doch ist es sicher am Platze, dass auch unsere Fraktion einige Worte zum Voranschlag, zur Finanzprognose und zu den beiden Finanzbeschlüssen äussert.

Wir haben alle diese Vorlagen in unserer gestrigen Fraktionssitzung beraten, im Bewusstsein, dass es sich dabei um Übergangslösungen zur neuen Finanzordnung handelt, die auf dem Finanzhaushaltgesetz vom letzten Herbst und auf dem Beitragsgesetz beruht, das in seiner Geltungsdauer ja beschränkt ist. Aus dieser Sicht betrachtet, ist die Finanzprognose nur eine Prognose und kein Programm. Die beiden Grossratsbeschlüsse sind eine Folge des Beitragsgesetzes und absolut fundiert. Wenn man sich von seiten der finanzschwachen Gemeinden gegenüber den 404 Millionen Franken, die man nun dem Finanzausgleichsfonds als Ersatz für die Vergütungsdifferenz zuweist, zufrieden erklärt, so deshalb, weil man vorerst sehen will, wie sich im Jahre 1969 die Finanzrechnung in den finanzschwachen Gemeinden gestalten wird und ob man mit den zur Verfügung stehenden Beträgen die Möglichkeit haben wird, den Finanzausgleichsfonds so zu stärken, dass man von Steuererhöhungen in den finanzschwachen Gemeinden wird Umgang nehmen können.

Unsere Fraktion hat einstimmig Eintreten auf die beiden Grossratsbeschlüsse und den Voranschlag 1970 beschlossen. Ich bitte Sie, auch hier positiv Stellung zu beziehen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Ihnen vorweg danken für die vorhin gefassten Teuerungszulagenbeschlüsse sowie für Ihren Beschluss in bezug auf die versicherte Besoldung des Regierungsrates.

In formeller Hinsicht möchte ich zu Beginn feststellen, dass Sie in Zukunft keine derartigen Ankündigungen zum Voranschlag mehr erhalten werden. Nächstes Jahr werden Sie einen Finanzplan für die Jahre 1971 bis 1974 zusammen mit unseren Anträgen zum Budget erhalten. Eine Finanzprognose brauchen wir dann keine mehr. Der Plan wird dann jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt, damit man später, wenn eine neue Amtsperiode des Grossen Rates kommt, die Unterlagen für eine Prognose und eine Planung besitzt. Die staatlichen Verpflichtungskredite, wofür wir hier noch einen Grossratsbeschluss haben, werden dann im Budget verarbeitet werden, ebenfalls die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleichsfonds. Was wir heute haben, sind noch die Nachwehen der letztjährigen Gesetzgebung. Wir werden also einen Einbau vornehmen und damit die Sache übersichtlicher gestalten.

Ich bin erfreut, dass ich Ihnen kein schlechteres Budget vorlegen muss. Wir werden die Prognose, die wir in den letzten Jahren bereits laufend auszugsweise bekanntgegeben haben, auf einen vernünftigen Plan zurückführen müssen. Ich schätze mich insbesondere glücklich, dass das Defizit von rund 15 Millionen Franken den Satz von 1,7 Prozent nicht übersteigt. Für das laufende Jahr hatten wir ein Defizit von 25 Millionen Franken budgetiert. Es war dies begründet durch Sachwerte, die geschaffen wurden. Diesmal können wir argumentieren, der Grossteil des Fehlbetrages von 15

Millionen Franken, den wir ausweisen, liege im Landkauf in der Gemeinde Köniz von 10 Millionen Franken begründet. Man kann sich fragen, ob wir diesen Betrag nicht hätten ins Budget aufnehmen sollen. Wir vertreten aber die Meinung – ich glaube, es entspricht dies auch der Praxis –, dass Ausgaben, die effektiv bevorstehen, in den Voranschlag aufgenommen werden dürfen und sollen, um damit die Nachkreditbegehren zu reduzieren. Die 10 Millionen Franken für den Landerwerb in Köniz betreffen das Gymnasium Köniz und das Staatsseminar. Effektiv wäre dieser Landkauf Sache der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde Köniz kann sich den Ankauf dieses Landes aber nicht leisten. Deshalb ist der Staat eingesprungen. Als unseren Beitrag an das Gymnasium und das Seminar werden wir das Land erwerben und den Betrag dann in die Gesamtrechnung einbeziehen. Dem Defizit von 15 Millionen Franken steht also ein Aktivum von 10 Millionen Franken gegenüber. Auf der andern Seite figuriert im Rahmen des Voranschlages noch eine Schuldentilgung von 4,7 Millionen Franken, die aus der ersten Privatbahnhilfe herrührt. Im Jahre 1961 hat das Bernervolk 42 Millionen Franken im Sinne eines Bundesbeschlusses bewilligt, und zwar 25 Millionen Franken zur technischen Erneuerung der Privatbahnen und 17 Millionen Franken zur Abtragung der auf diesen Bahnen haftenden privaten Anleihen. Der Bund machte damals den Kantonen die Bedingung, diese Schulden zu übernehmen. Aus dieser Zeit stammt also das EBT-Anleihen, worum es hier geht. Es ist dies das letzte Anleihen, bei dem die Schuldentilgung noch nicht abgeschlossen ist. Ausstehend ist noch ein Betrag von 4,7 Millionen Franken, der im Jahre 1970 fällig wird und bezahlt werden muss. Das ist eine Schuldverpflichtung, die uns seit 1961 anhaftet. Wir müssen sie, da sie 1970 fällig wird, in den Voranschlag aufnehmen.

Mit den genannten zwei Beträgen (10 Millionen und 4,7 Millionen) ist eigentlich schon der grosse Teil des ausgewiesenen Fehlbetrages von 15 Millionen Franken nachgewiesen.

Sicher kann man unserem Budget vorwerfen, es sei etwas konjunkturwidrig. Wenn man aber diese beiden Positionen in Rechnung stellt, darf man nicht mehr in diesem Sinne argumentieren. Wir hätten natürlich die Möglichkeit gehabt, an Beiträgen aller Art Abstriche vorzunehmen und damit ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Ich glaube aber, die Empfehlung des Bundesrates, konjunkturgerechte Finanzpolitik in den öffentlichen Gemeinwesen, also auch in den Kantonen, zu betreiben – darin gehe ich mit Herrn Grossrat Haltiner einig –, verfolgt das Ziel, die öffentlichen Gemeinwesen anzuhalten, nicht Schulden zu machen, sondern sich nach der Decke zu strecken. Nachdem nun der ausgewiesene Fehlbetrag nicht mehr als 1,7 Prozent beträgt und wir überdies noch alle Möglichkeiten in bezug auf die Steuereingänge aufgrund der Amnestie offengelassen haben, dürfen wir sicher sagen: Wir halten uns grundsätzlich an die Richtlinien des Bundesrates.

Es wurde gesagt, die Verplichtungskredite seien im Voranschlag nicht enthalten. Darauf möchte ich nur antworten: Intern werden die Verpflichtungskredite laufend nachgeführt. Wir stellen jedes Quartal eine Bilanz auf; sonst könnten wir Ihnen über den jetzigen Stand keine Auskunft erteilen. Wir haben uns nicht veranlasst gesehen, nach dem Abschluss auf den 31. Dezember 1968, jetzt schon für den Voranschlag 1970 Zahlen zu publizieren, die sehr unverbindlich gewesen wären. Auf jeden Fall müssen wir aber an der Führung dieser Verpflichtungskredite festhalten.

Es freut mich, dass hier im Rate einmal anerkannt wird, dass wir zugunsten unserer Strassen und des Verkehrswesens mehr tun, als vielfach angenommen wird. Man funktioniert immer nur mit den Automobilsteuern und -gebühren und behauptet, das sei alles, was man bei uns in die Strassen investiere. Wie Sie sehen können, investieren wir aber wesentliche zusätzliche Mittel für Strassen- und andere Verkehrsaufgaben.

Herr Grossrat Haltiner, ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Finanzprognose ein Vorspiel ist. Wir haben den Grossen Rat aber nicht auch noch mit der dicken Broschüre belästigen wollen, über die wir verfügen, da viele Zahlen in dieser Broschüre tatsächlich problematisch sind. Auszugsweise haben wir diese Broschüre aber veröffentlicht, um zu zeigen, dass wir in der künftigen Finanzpolitik vorsichtig sein müssen. In den vier Jahren, für die wir Ihnen hier die Prognose vorlegen, ergibt sich allein ein Defizit von 250 Millionen Franken. Das werden wir selbstverständlich nicht verantworten können. Das ergäbe jährliche Fehlbeträge von 60 Millionen Franken. Es entspräche dies zwei Steuerzehnteln, und im Blick auf die Förderung der bernischen Wirtschaft wäre eine so massive Steuererhöhung untragbar. Auf der andern Seite bin ich mit Ihnen einverstanden, dass wir, nachdem wir 300 Millionen Franken in Form von Anleihen beschafft haben, um einmal einen Strich unter das zu ziehen, was wir uns eingebrockt hatten, nicht so weiterfahren können. Wir werden einen Weg suchen müssen. Wahrscheinlich werden wir trotz dem dringenden Nachholbedarf nicht alle unsere Vorhaben realisieren können. Wir werden vermutlich Abstriche am staatseigenen Hoch- und Tiefbauprogramm vornehmen müssen. Auch in bezug auf die Beiträge an die Probleme der Infrastruktur wird man das richtige Mass suchen müssen. Im Finanzplan werden wir Ihnen Einzelheiten für die verschiedenen Sparten bekanntgeben können. Heute fehlen noch die Planungen über die Universität, die Spitäler und den Gewässerschutz. Gleich wie wir eine Planung für die staatseigenen Bauten haben müssen, benötigen wir auch eine einigermassen gültige Planung über die Beiträge, die wir in den nächsten Jahren an die Gemeinden zu entrichten haben werden. Fehlt uns diese Planung, so hängt jeder Finanzplan vollständig in der Luft. Wir sind an der Arbeit und hoffen, dass wir Ihnen die notwendigen Angaben im nächsten Jahr machen können. Wenn wir dann in diesem Sinne das jährliche Defizit der Finanzprognose von 60 Millionen Franken gekürzt haben, werden wir uns schlüssig werden müssen, was dringend ist und sein muss. Wenn der Grosse Rat aber im Rahmen eines vierjährigen Finanzplans jährliche Defizite von mehreren Millionen Franken beschliessen sollte, zu deren Deckung wir an den Anleihensmarkt gelangen müssten, so mache ich Sie jetzt schon darauf aufmerksam, dass nach der Finanzgesetzgebung die Deckung beschafft

werden muss, bevor die Ausgaben beschlossen sind. Man wird sich da gut überlegen müssen, wieweit man gehen will. Auch in der Erhöhung der Steueranlage wird der Grosse Rat nicht absolut freie Hand haben. Er wird sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen. Darüber werden wir uns aber nächstes Jahr unterhalten.

Wir haben es dieses Jahr mit einem Übergangsjahr zu tun. Wir sind nicht etwa mit dem Voranschlag in Konflikt gekommen. Bei den Beiträgen an die Probleme der Infrastruktur haben wir uns an den Grossratsbeschluss vom Februar dieses Jahres gehalten. An diese Beiträge waren wir gebunden. Nächstes Jahr werden aber auch nicht mehr Beiträge zur Auszahlung kommen. Wenn von früher her noch ein Überhang vorhanden sein sollte, so können wir ja noch die Anleihensmöglichkeiten im Rahmen der 300 Millionen Franken ausschöpfen. Damit können wir also reinen Tisch machen. Ich möchte hier feststellen, dass es sich nicht so verhält, wie in gewissen Zeitungen publiziert wurde, wonach wir die Gemeinden auf die Subventionen warten liessen. Auf Ende 1968 – ich stelle das hier in aller Form fest – war der hinterste Rappen an Subventionen bezahlt, wofür wir eine Abrechnung besassen. Es wird dies auch 1969 der Fall sein. Die Gemeinden müssen also nicht auf die Staatsbeiträge warten und Zinsen für nicht eingegangene Subventionen zahlen.

Die Zahlen der Steueramnestie sind noch nicht soweit bekannt, dass ich sagen könnte, der Ausgabenüberschuss werde dadurch gedeckt. Bis jetzt hat unsere eher pessimistische Ansicht recht bekommen. In wichtigen Gegenden sind die Steuerveranlagungen aber noch nicht soweit gediehen, dass wir jetzt bereits endgültige Schlüsse ziehen könnten.

Soviel zu den Zahlungskrediten.

Nun zu den Verpflichtungskrediten, die Herr Grossrat Haltiner aufgegriffen hat. Ich muss Ihnen sagen, dass mich der Grossratsbeschluss auf Abänderung des im Februar dieses Jahres gefassten Beschlusses, den wir Ihnen hier vorlegen, absolut nicht freut. Wenn Sie diesen Beschluss verwerfen, wird es mir nichts ausmachen, aber das Problem wird nicht gelöst sein. Es verhält sich hier wie folgt: Wir waren der Meinung – es war dies auch der Grundsatz unserer neuen Finanzordnung –, es sollten in Zukunft nicht mehr Beiträge bewilligt werden, als bezahlt werden können, d. h. nicht mehr, als in einem ausgeglichenen Budget Platz finden. Das haben wir zustande gebracht mit den Verpflichtungskrediten, wie sie im Grossratsbeschluss vom Februar 1969 enthalten sind und wie ich das geschildert habe. Namentlich zwei Direktionen oder Abteilungen haben dann bei mir insistiert, nämlich die Gesundheitsdirektion und das Amt für Gewässerschutz. Die Spitalkommission hat sich seit Jahren mit der Projektierung von Neu- und Umbauten von Spitälern befasst. Viele dieser Projekte sind beschlossen. Man wartet darauf. Man ist darauf angewiesen, dass jetzt etwas geht. In diesem Sinne hat man nun einfach – entgegen der Direktive der Finanzdirektion ohne Dringlichkeitsordnung – eines nach dem andern gebracht, wahrscheinlich so, wie die Projekte laufend behandelt worden sind. Der Gesundheitsdirektion ist dann der Schnauf ausgegangen. Über die ganzen 12 Millionen Franken war bereits verfügt, und es gibt Spitäler, die darauf angewiesen sind, dass noch etwas vorgekehrt wird. Ich musste anerkennen, dass wir vor einer Übergangsordnung stehen. Diese Übergangszeit müssen wir in Kauf nehmen. Wir müssen hier etwas Vermehrtes tun. Unser Beschluss geht nun dahin, die jährlichen Verpflichtungskredite für 1969 und 1970 nicht etwa um 35 oder 40 Millionen Franken zu erhöhen, sondern um 20 Millionen auf total 40 Millionen Franken. Damit werden wir die Projekte erfüllen können, die wir noch im November 1969 und im Februar 1970 bewilligen werden. Eine Maisession gibt es nächstes Jahr nicht, und bis zur Septembersession des nächsten Jahres wird man den Überblick haben, wieweit man gehen kann. Ich betone aber nochmals: Wir müssen hier eine weitergehende Planung verlangen. Es genügt in bezug auf die Spitäler nicht, einfach zu erklären, jetzt würden die 32 Bezirksspitäler eines nach dem andern saniert. Wir stehen da in Verhandlungen mit der Gesundheitsdirektion. Es geht nicht bloss darum, festzustellen, welches kleinere und welches grössere Bezirksspitäler sind. Es wird auch noch Kreisspitäler geben, die zusätzlich, z. B. für Zwecke der Universität, ausgebaut werden müssen. Darüber benötigen wir Klarheit. Es geht aber auch darum, das Problem der Chronischkranken zu lösen. In Deutschland beispielsweise hat man viele der alten Spitäler einfach als Spitäler für Chronischkranke verwendet, und die Neubauten wurden entsprechend dem Stand der medizinischen Errungenschaften modern konzipiert. Das Problem der Chronischkranken oder der Gebrechlichen ist bei uns noch nicht gelöst. Diese Planung sollte aber beigebracht werden, damit wir den Überblick für unsere gesamte Finanzplanung erhalten.

Was mir auch Sorgen bereitet hat, sind die Beiträge an die Wasserversorgungen und die Kläranlagen. Wir haben seinerzeit, als wir die Steuern erhöhten, erklärt, wir würden vorerst einen Steuerzehntel dafür in Aussicht nehmen. Daran haben wir uns bis jetzt gehalten. Dieser Steuerzehntel ist jedoch nicht zweckgebunden, sondern der Grosse Rat ist jederzeit frei, ihn zu reduzieren oder zu erhöhen. Dieser Steuerzehntel geht in der Gesamtrechnung unter. Ein Steuerzehntel würde jetzt wahrscheinlich mehr als 20 Millionen Franken betragen. Wie hoch dieser Betrag sein soll, werden wir bestimmen können, wenn die Veranlagungen bekannt sind. Aber auch dieser Kredit ist erschöpft, genau gleich wie derjenige für die Spitäler, bis und mit der Maisession 1970. Nun befindet sich natürlich der Direktionsvorsteher in einer ganz schwierigen Situation. Wenn wir den Autobahnbau und den Strassenbau massiver als bis jetzt vorantreiben, müssen überall die Wasserleitungs- und Kanalisationsfragen gelöst sein; sonst müssen die neuen Strassen nach zwei oder drei Jahren wieder aufgerissen werden. Ein grosser Teil der 20 Millionen Franken wird schon darin aufgehen, und wir werden keine neuen Anlagen mehr finanzieren können. Hier müssen wir also ein Entgegenkommen zeigen. Ein weiteres Entgegenkommen müssen wir zeigen in bezug auf die Gemeindestrassen, wo wir beantragen, von 5 Millionen auf 8 Millionen Franken zu gehen. Überall dort, wo der Staatsstrassenbau im Gang ist, müs-

sen wir es den Gemeinden ermöglichen, ihre Anschlüsse zu erstellen. Hier kommen wir mit den zuerst vorgesehenen 5 Millionen Franken nicht aus.

Hinzu kommt noch der Zivilschutz, wo wir ebenfalls von 5 Millionen auf 8 Millionen Franken hinaufgehen müssen. Hier sind wir nicht allein beschlussfähig. Hier muss sich der Kanton nach dem Stand der Ausbauarbeiten richten. Der Rhythmus auf dem Sektor des Zivilschutzes wird weitgehend von den Bundesinstanzen diktiert.

Schliesslich haben wir in unserer Vorlage noch einen neuen Betrag von 1 Million Franken für Berufsschulbauten vorgesehen. Diese Ausgabe stützt sich auf das Gesetz, das letztes Jahr vom Bernervolk angenomemn worden ist.

Wie gesagt, liegt es mir nicht, einen Grossratsbeschluss, den Sie im Februar dieses Jahres gefasst haben, schon im November ändern zu müssen. Die zusätzlichen Mittel, die wir hier bewilligen, gelten jedoch nur für dieses Jahr und das Übergangsjahr 1970. Nachher sollen die Beträge neu festgelegt werden und es stellt sich dann die Frage der Finanzierung. Ich möchte nicht wieder ins gleiche Fahrwasser geraten wie früher, sondern nur soviele Verpflichtungen eingehen, wie wir werden einlösen können.

Wie soll sich die Finanzierung gestalten? Man darf zum voraus annehmen, dass die Bauten, für die wir 1969 und 1970 zusätzliche 20 Millionen Franken bewilligen, nicht in einem Jahr erstellt werden. Wir müssen mit 3 bis 5 Jahren rechnen. Bei der Zusammenstellung der Verpflichtungskredite werden wir dann in der Lage sein, was wir in diesem Übergangsjahr zusätzlich bewilligen, in den Gesamtplan einzubauen. Im Blick auf dieses Übergangsjahr können wir aber heute nicht einfach nur den Laden herunterlassen.

Damit habe ich mich zum Voranschlag, zur Bedeutung der Finanzprognose und zu den Verpflichtungskrediten allgemein ausgesprochen. Den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten zum Grossratsbeschluss über den Finanzausgleichsfonds habe ich nichts beizufügen. Der Posten als Abfindung für die Einzugsprovision, die wir früher hatten und der hier erstmals auf 4 Millionen Franken fixiert werden soll, genügt für dieses Jahr. Dieser Posten soll in Zukunft in den Voranschlag aufgenommen werden in Anpassung an die Erfordernisse des direkten Finanzausgleichs.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls Eintreten. Ich bin gerne bereit, in der Detailberatung noch weitere Auskünfte zu erteilen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Speisung des kantonalen Finanzausgleichsfonds, Grossratsbeschluss

Titel und Ingress

Angenommen.

Einziger Absatz

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	120 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Voranschlag für das Jahr 1970

Allgemeine Verwaltung:

Genehmigt.

Präsidialverwaltung:

Genehmigt.

Gerichtsverwaltung:

Genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion:

Genehmigt.

Gesundheitsdirektion:

Genehmigt.

Justizdirektion:

Genehmigt.

Polizeidirektion:

Genehmigt.

Militärdirektion:

Genehmigt.

Kirchendirektion:

Genehmigt.

Finanzdirektion:

Genehmigt.

Erziehungsdirektion:

Gobat. Je voudrais demander un renseignement tout en exprimant mon étonnement. Sous rubrique 2005, Université, chiffre 400, nous constatons que la subvention fédérale, qui figurait par 11 960 000 francs dans les comptes de 1968, n'est plus que de 9 600 000 au budget de 1970, alors qu'elle avait été supputée à 12 700 000 francs au budget de 1969. D'autre part, les subventions pour acquisitions spéciales de l'année précédente passent de 4 000 000 à 100 000 francs. La différence entre le chiffre porté au budget de 1970 et celui qui figure au budget de 1969 est considérable puisqu'elle est de 7 870 000 francs. Les dépenses pour l'université s'élevant à 64,5 milions, la participation de la Confédération n'est que de 15 %; ce taux paraît vraiment très faible et on est tenté de dire qu'il est presque ridicule, alors que la Confédération semblait vouloir faire œuvre généreuse dans ce domaine. Il est bien fait mention, à la page suivante, d'une dépense

qui sera subventionnée par la Confédération, mais on ne connaît pas le taux exact de la subvention.

J'aimerais connaître les raisons de la diminution des contributions de la Confédération.

Morand. Lors de la séance du 8 novembre, la Députation jurassienne unanime a décidé d'intervenir au Grand Conseil lors de la discussion du budget de 1970 au sujet des subventions de l'Etat pour les beaux-arts et les sciences prévues à la page 140 du budget. Sans que l'Ecole jurassienne et conservatoire de musique soit intervenue auprès d'elle, la Députation jurassienne demande que la subvention de l'Etat à cette institution soit doublée dès 1970 et jusqu'à l'assainissement de la situation financière de l'établissement. Ensuite, cette subvention pourra être adaptée aux besoins normaux. La Députation jurassienne demande par ailleurs que soit revue, lors de l'établissement du budget de 1971, la répartition des subventions mentionnées à la rubrique des beaux-arts et des sciences, afin que les institutions jurassiennes bénéficient d'une part plus importante des 3,5 millions de francs prévus pour l'ensemble du canton. La Députation jurassienne constate que la grande part revient aux théâtres de Berne et de Bienne, avec 1 085 000 francs, à l'Orchestre de la Ville de Berne pour 400 000 francs, et au Conservatoire de la Ville de Berne pour plus de 400 000 francs. En regard de la subvention de 70 000 francs accordée à l'Ecole jurassienne de musique, qui compte 900 élèves, on doit admettre qu'il y a une disproportion, que nous pourrions corriger partiellement aujourd'hui en prévoyant une subvention de 140 000 francs, dès 1970, à l'Ecole jurassienne de musique. Celle-ci, en 1966, a vu sa section professionnelle être reconnue par la Direction de l'instruction publique, ce qui hausse pratiquement l'Ecole jurassienne de musique au stade de conservatoire.

M'exprimant au nom de la Députation jurassienne, j'ai jugé nécessaire de soutenir cette revendication par les précisions complémentaires suivantes: L'Ecole jurassienne et conservatoire de musique a été créée en septembre 1964. Elle est née de l'initiative privée. S'affirmant immédiatement par un dynamisme extraordinaire et par l'efficacité remarquable de la méthode Edgar Willems, particulièrement dans le domaine hautement social de l'initiation et de l'éducation musicales des enfants et même des handicapés, cette école, populaire avant tout, fut soutenue principalement par des dons privés, par les communes et par la Seva. Dès la deuxième année de son existence et à cause précisément de la valeur incontestable de son enseignement, la Direction de l'instruction publique lui octroya une subvention de 25 000 francs. Ensuite, grâce à l'appui de M. le conseiller d'Etat Simon Kohler et à la compréhension de ses collègues du gouvernement, et de M. le conseiller d'Etat Moser en particulier, cette subvention augmenta régulièrement jusqu'au montant actuel de 70 000 francs par an.

Dès sa fondation, l'Ecole jurassienne de musique adopta le principe des cours décentralisés pour permettre à chaque famille jurassienne d'y envoyer ses enfants. Cela explique qu'après trois mois d'activité, le total des élèves était déjà de 379. Après quatre ans, il atteint le chiffre impressionnant de 900 élèves inscrits à 1400 leçons de musique par semaine, réparties entre 22 localités jurassiennes dont chacune est en quelque sorte un centre régional d'enseignement musical. Lorsque nous disons que cette institution revêt un caractère hautement social, cela n'est pas de l'exagération, mais c'est peut-être l'occasion de suggérer à M. le Directeur des finances de mettre une partie des 140 000 francs de subvention annuelle que nous demandons à la rubrique des œuvres sociales si cela lui facilite l'opération. En tout cas, cela se justifierait. Qui oserait prétendre en effet que l'initiation et l'éducation musicales des tout-petits et des handicapés n'est pas aussi une œuvre sociale? Et cette initiation se fait dès l'âge de quatre ans.

Si de nombreuses communes mettent gratuitement les locaux à disposition et versent encore une subvention annuelle appréciable, il fallait néanmoins que cette école possède un bâtiment central. Il a été acquis et aménagé à Delémont en 1966.

Quatre membres du Conseil de direction de cette institution d'intérêt public ont dû s'engager personnellement, par cautionnement solidaire, pour obtenir les crédits nécessaires.

Où en est financièrement aujourd'hui cette institution, que la Députation jurassienne a spontanément et sans l'intervention de ses dirigeants, décidé de soutenir? Les charges actuelles sont de 432 000 francs par an. Les recettes, toujours incertaines puisqu'elles dépendent en grande partie de la bonne volonté des particuliers et des communes, se sont élevées à 412 000 francs l'année passée. Depuis sa fondation, chaque année un déficit important a dû être couvert par un nouvel emprunt, privé ou bancaire. Aujord'hui, il ya plus de 100 000 francs de découvert. La dette globale dépasse le demi-million de francs.

Les professeurs ont en général des traitements inférieurs à la moyenne. Le prix de l'écolage semestriel est de 220 francs par élève pour 27 heures d'enseignement, avec 99 000 francs de subventions au total, alors qu'il est de 300 francs à Berne pour vingt heures d'enseignement seulement et une subvention totale de 550 000 francs, de 240 francs à Bienne pour vingt heures d'enseignement seulement et une subvention totale de 300 000 francs. Les différences de conditions sont impressionnantes. Cela suppose de la part des dirigeants et des professeurs de l'Ecole jurassienne de musique des sacrifices que nous tenions à signaler et à saluer ici.

Pour un assainissement, il y aurait lieu de décider une hausse massive des écolages. C'est précisément ce que nous voudrions éviter afin que l'Ecole jurassienne et conservatoire de musique ne devienne pas une institution de luxe pour classes privilégiées. Il s'avère par ailleurs nécessaire de revoir fondamentalement les obligations sociales de l'école à l'égard du corps enseignant.

Ce sont tous ces faits, toutes ces raisons qui ont incité la Députation jurassienne à demander au Grand Conseil, à la Direction des finances et à la Direction de l'instruction publique que dès 1970, la subvention annuelle et extraordinaire de l'Etat soit portée de 70 000 à 140 000 francs, jusqu'à l'assainissement de la situation. Ensuite, le montant de la subvention pourra être réduit et adapté aux nécessités.

Il s'agit, je le répète, d'une institution d'intérêt public qui joue aujourd'hui un rôle des plus importants et des plus utiles dans la vie culturelle jurassienne.

Au nom de la Députation jurassienne, je prie le Grand Conseil et le Directeur des finances d'accepter cette modification de budget en prévoyant, dès 1970, 140 000 francs de subvention à l'Ecole jurassienne et conservatoire de musique, et un nouvel examen, pour 1971, des subventions de l'Etat pour les arts et les sciences afin qu'une proportion équitable des subventions soit définie pour chaque région de notre grand canton.

Je conviens que si vous décidez d'accorder une subvention en rapport avec les besoins et les éminents services de l'Ecole jurassienne et conservatoire de musique, il y aurait lieu de reconsidérer, sinon son statut d'institution de droit privé, à tout le moins ses rapports avec l'Etat. Objectivement, il faut reconnaître que dès sa création, l'Etat l'a encouragée par des subventions, au début relativement peu importantes, par la suite plus considérables, mais insuffisantes pour l'avenir. Ce soutien financier a implicitement conféré à cette institution une sorte de reconnaissance officielle. Nous en remercions le gouvernement. Cela nous permet d'espérer que notre requête rencontrera l'écho que nous souhaitons.

Hänsenberger. Es ist schwierig, auf diesen Appell des Herrn Morand zu antworten. Ich will mich nur auf das Formelle beschränken. Kann der Staat Geschenke verteilen, ohne dass ein Gesuch vorliegt? Ich glaube nicht. Und da kein Gesuch der jurassischen Musikschule vorliegt, muss ich Ihnen Ablehnung des Antrages Morand empfehlen. Zur Beurteilung des Falles benötigen wir ein Gesuch, das durch die Exekutive geprüft wird. Nötigenfalls sind wir auch bereit, im Jahre 1970 einen Nachkredit einzuräumen. Wir müssen aber die Députation jurassienne auf den normalen Weg verweisen. Wir begrüssen die private Initiatiave und die regionale Lösung für diese Musikschulen. Wir werden sie, wenn nötig, auch noch stärker unterstützen. Wir zweifeln auch nicht an der Nützlichkeit der Musikschule, die Herr Morand hier erwähnt hat. Um eine Harmonisierung in den Beiträgen herbeizuführen, müssen wir uns aber, wie gesagt, auf ein Gesuch stützen können. Der Grosse Rat ist dieser Angelegenheit gegenüber sicher wohlwollend eingestellt. Erst wenn ein Gesuch abgelehnt worden ist, könnte ein Vorstoss, wie er jetzt von der jurassischen Deputation lanciert worden ist, eine gewisse Berechtigung haben. Ich verweise auch auf die Finanzgesetzgebung, mit der wir gewünscht haben, eine gewisse Ordnung ins Beitragswesen hineinzubringen.

Ich bitte Herrn Morand, den von mir aufgezeigten Weg einzuschlagen. Ich kann ihm versichern, dass wir sein Anliegen wohlwollend prüfen werden.

Graf, rapporteur. La commission d'économie publique n'ayant pas examiné la proposition de M. Morand, je m'exprimerai en mon nom personnel.

Lorsque la question du subventionnement de l'Ecole jurassienne et conservatoire de musique a été débattue au sein de la Députation jurassienne, j'avais relevé qu'à ma connaissance, il existe trois écoles de musique et conservatoires dans le canton: l'Ecole de musique de Berne, celle de Bienne et l'Ecole jurassienne. Les deux premières sont des écoles semi-communales. Celle de Bienne est une institution de droit privé, mais tous les membres de son conseil et de la commission sont en même temps membres des autorités communales et elle reçoit de la commune une subvention de 500 000 francs qui lui permet de vivre.

Si l'Ecole jurassienne accepte des enfants de différentes communes, les écoles de Berne et de Bienne – je connais moins la première – reçoivent quantité d'enfants, de jeunes gens et même d'adultes des communes avoisinantes. Il est donc logique de soutenir des écoles diverses dans la même mesure. Or, jusqu'ici, le canton a versé des subventions aux écoles de musique non point en tant que telles, mais en tant que conservatoires, c'est-à-dire en fonction du nombre des élèves inscrits dans la section professionnelle. C'est pourquoi l'école de musique de Berne, qui compte 160 élèves inscrits en section professionnelle, reçoit une subvention plus élevée que celle de Bienne, qui n'en compte que 45 ou 50. L'Ecole jurassienne, si je suis bien renseigné, reçoit 28 enseignants qui se préparent à répandre, une fois leurs études terminées, la méthode Willems dont a parlé M. Morand. C'est sur la base de ces critères que la subvention est calculée. Si l'Ecole jurassienne désire être mise au bénéfice d'un traitement de faveur, je pense qu'il lui appartient de motiver sa demande. Il serait aussi équitable que les communes du Jura consentent en faveur de leur école de musique un effort proportionnellement équivalent à celui que font les communes de Berne et de Bienne en faveur de leur conservatoire.

Si l'Etat veut aider l'Ecole jurassienne de musique, il va sans dire que nous ne nous y opposerons pas, mais nous demandons que ces diverses écoles soient traitées sur un pied d'égalité, car ce qui est valable pour l'école de Delémont et les communes jurassiennes l'est aussi pour l'école de Bienne, dont la plus grande partie des élèves habitent le Jura-Sud.

Une autre question se pose: faut-il subventionner l'enseignement dispensé aux amateurs et aux enfants, ou doit-on se borner à subventionner, comme on l'a fait jusqu'ici, l'enseignement dispensé aux élèves des classes professionnelles, c'est-à-dire le conservatoire proprement dit? Il s'agit là d'une question de principe qui doit être tranchée. C'est pourquoi le Grand Conseil ne peut pas accepter sans autre la proposition de M. Morand. Je pense, et c'est sans doute également l'avis des autres membres de la commission d'économie publique, que l'Ecole jurassienne devrait présenter une demande particulière qui fera l'objet d'un rapport précis et détaillé du Conseil-exécutif et sera examinée par le Grand Conseil en bonne et due forme, afin d'éviter des injustices.

Quant au problème général de l'aide aux arts et en particulier aux Beaux-arts, qui est l'objet d'une rubrique particulière du budget, il mérite également un examen approfondi. Une décision équitable ne peut être prise à cet égard qu'en connaissance de cause, et le Grand Conseil ne pourra le faire que lorsque ceux qui seront finalement

appelés à prendre la décision seront en possession des précisions nécessaires.

Wirz. Die BGB-Fraktion kann dem Antrag der Députation jurassienne in seiner jetzigen Form nicht zustimmen. Wir möchten aber vermeiden, dass man etwa versucht, aus dieser Frage ein neues Juraproblem zu schaffen. Es geht uns keineswegs darum, den Antrag generell zu bestreiten. Wir könnten das gar nicht tun, da uns die Unterlagen dazu fehlen. Auch die Staatswirtschaftskommission wusste von einem solchen Vorstoss nichts. Ich habe nur gehört, dass der Beitrag an die betreffende Musikschule im Voranschlag bereits erhöht worden sei und dass der Regierungsrat von der betreffenden Schule ein Dankesschreiben erhalten habe. Wenn dieser Beitrag nicht ausreichen sollte, so würde ich mich der Anregung von Herrn Hänsenberger anschliessen. Es wäre dann über den ordentlichen Instanzenweg ein Gesuch einzureichen. Erst nachher werden wir hier darüber diskutieren können.

Gigandet. Je ne puis absolument pas me rallier à la thèse défendue par mon collègue et confrère M. Hänsenberger et je vous prie de soutenir la proposition de M. Morand. Je n'arrive pas à comprendre pourquoi une requête de l'Ecole jurassienne est nécessaire pour nous permettre de statuer sur la proposition de M. Morand en tant que représentants du peuple. C'est faux, car le Grand Conseil ne statue pas uniquement sur requête, comme il est faux de prétendre que nous avons besoin «d'Unterlagen» pour nous prononcer. Lorsque la Direction de l'instruction publique a accordé la première subvention de 25 000 francs à l'Ecole jurassienne de musique, il n'a certainement pas fallu tout le tralala qu'on réclame aujourd'hui.

Nous pouvons et devons, sur la base des documents que la Direction de l'instruction publique peut connaître, nous prononcer et donner une suite favorable à la requête unanime, je tiens à le souligner, de la Députation jurassienne. C'est pourquoi je demande que la subvention en faveur du conservatoire du Jura à Delémont soit portée à 140 000 francs.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Gobat hat die Frage aufgeworfen, weshalb der Beitrag des Bundes an die Universität von Fr. 12 700 000.– auf Fr. 9 600 000.– zurückgegangen sei. Ich muss darauf hinweisen, dass eine Vorlage des Bundes über die Hochschulförderung provisorisch für drei Jahre in Kraft getreten ist. Dieses Provisorium läuft Ende 1969 ab. Das neue Gesetz über die Hochschulförderung datiert vom 28. Juni 1968 und läuft vom Jahre 1970 an. Dieses neue Gesetz geht in den Beiträgen nicht so weit wie die Übergangsordnung. Wir sind in der Übergangsordnung verhältnismässig gut weggekommen und haben versucht, aufgrund des neuen Gesetzes gleich hohe Beiträge zu erhalten. Unsere Hoffnungen haben sich leider nicht ganz erfüllt. Wir kommen nicht mehr auf die Höhe der früheren Beiträge. Es ist dies auf Seite 149 der Bemerkungen zum Voranschlag vielleicht etwas zu wenig genau umschrieben.

Nun zum Antrag von Herrn Morand. Ich muss Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Wir können nicht im Rahmen des Budgets, ohne vorherige Prüfung, Kredite verdoppeln. Wir hatten schon seinerzeit eine ähnliche Situation beim Stadttheater Biel. Das Stadttheater Biel hat gesagt, es erhalte im Verhältnis zum Stadttheater Bern zu geringe Beiträge. Wir haben daraufhin das Stadttheater Biel auf den Gesuchsweg verwiesen. Jeder Budgetposten, der nicht normale Ausgaben aus der Verwaltung heraus enthält, war einmal Gegenstand eines Beschlusses des Grossen Rates, und der Voranschlag ist ja zu mehr als 80 Prozent die Darstellung des Rechnungsergebnisses aus bestehenden Beschlüssen. Für andere Beschlüsse bleibt dann eben nur noch sehr wenig Spielraum. Jedenfalls muss aber jede Ausgabe, die wir frei beschliessen, gründlich überprüft werden. Der Fall Delsberg ist von der Staatswirtschaftskommission, soviel ich weiss, sofort nach Einreichung geprüft worden. Im Voranschlag ist eine Erhöhung der Beiträge um rund 100 000 Franken enthalten. Ich bin aber bereit, ein Gesuch, das eingereicht wird, zusammen mit der Erziehungsdirektion zu besprechen. Von mir aus gesehen wird man ein Gesuch der jurassischen Musikschule innerhalb des Gesamtrahmens beurteilen, wie man dies seinerzeit auch in bezug auf das Stadttheater Biel getan hat. Etwas anderes können wir jetzt nicht vorkehren. Ich muss es auf jeden Fall ablehnen, hier im Rahmen von Budgetverhandlungen solche Ausgabenbeschlüsse zu fassen. Ich habe den kulturellen Beiträgen gegenüber ebenfalls grosses Verständnis. Ich hoffe, dass wir nächstes Jahr, wenn wir zum Finanzplan kommen, die kulturellen Beiträge nicht auch noch plafonieren müssen. Ich weiss, dass die Kassen der kulturellen Institutionen ebenso ausgetrocknet sind wie die der politischen Parteien. Zuschüsse an die kulturellen Institutionen sind gelegentlich nötig, aber sie sollen zielgerecht sein, damit man das erreicht, was man anvisiert. Das Begehren der Députation jurassienne, das uns einleuchtet, muss also in den Gesamtrahmen gestellt werden.

Morand. J'ai cru comprendre que du point de vue de la procédure, il est préférable de renoncer au vote. Je comprends la position de M. Gigandet, mais comme ce conseil semble avoir quelque sympathie pour cette institution publique jurassienne, je retire cette demande, qui sera présentée sous la forme suggérée par M. Hänsenberger.

Marchand. Je ne suis pas d'accord avec la proposition de M. Morand. Il a développé une intervention au nom de la Députation jurassienne. Il peut retirer sa demande en son nom personnel, mais non au nom de la Députation. D'autre part, j'aimerais savoir s'il vaut la peine de discuter un budget dans ce parlement du moment qu'on n'ose pas y toucher. J'aimerais aussi savoir si, chaque fois que nous demandons une aide en faveur d'une institution jurassienne, nous sommes obligés de nous mettre à genoux devant ce parlement et devant la commission des finances pour obtenir quelque chose. (Protestations)

Abstimmung

Für den Antrag Marchand	14 Stimmen
Dagegen	93 Stimmen

Präsident. Herr Finanzdirektor Moser wünscht noch eine Erklärung abzugeben.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss hier im Namen des Regierungsrates zum letzten Satz von Herrn Grossrat Marchand eine Erklärung abgeben. Ich weise die Behauptung zurück, dass wir alles und jedes, was der Jura verlangt, ablehnen würden. Das stimmt nicht. Wir können den Gegenbeweis antreten, Herr Marchand! Wir können sogar beweisen, dass wenn wir so weiterfahren wie bisher, wir im Kanton Bern zweierlei Recht bekommen, auch ohne Separation (Beifall).

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 12. November 1969, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berger, Braunschweig, Burri (Bern), Eggenberger, Favre, Frauchiger, Frosio, Geissbühler (Madiswil), Gigandet, Gobat, Grimm, Hächler, Hofmann (Burgdorf), Hügi, Ischi, Kohler (Huttwil), Ludwig, Mathys, Roth (Urtenen), Schindler, Trachsel; unentschuldigt abwesend ist Herr Gassmann.

Voranschlag für das Jahr 1970

(Siehe Seite 685 hievor)

(Fortsetzung)

Baudirektion.

Genehmigt.

Verkehr-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion.

Martignoni. Eine Bemerkung zu Seite 188, Position 945/10 und 945/11, betreffend Beiträge und Beteiligung an Flugplatz- und Fluggesellschaften. Aus dem Budget geht hervor, dass der Staat praktisch wiederum eine Million Franken für den Flugbetrieb auf dem Belpmoos aufwendet. Die weiteren öffentlichen Subventionen will ich nicht erwähnen. Wie wirken sich die Beiträge aus? Aus einer Zusammenstellung von Professor Merz, die auch die Regierung erhalten hat, geht hervor, dass schon für das Jahr 1967 eine Million Franken an öffentlichen Geldern aufgewendet wurde. Das bedeutet, dass jeder Passagier mit rund Fr. 28.— subventioniert worden ist. Man kann die Betriebsbeiträge auch mit dem Umfang der Bewegungen auf dem Belpmoos in Verbindung bringen. Dann ergibt sich, dass jede Landung und jeder Start mit einem Beitrag von rund Fr. 14.— bedacht wurde. Seither ist der Betrag noch höher geworden. Er dürfte heute gegen Fr. 20.— je Start und je Landung ausmachen. Ich verzichte auf einen Antrag, namentlich weil vertragliche Bindungen bestehen, die man nicht einfach auflösen kann. Aber ich möchte der Flugplatzkommission ans Herz legen, für das Budget 1971 die finanziellen Auswirkungen abzuklären und uns Vorschläge zu unterbreiten. Vom bescheidenen Flugbetrieb auf dem Belpmoos fallen über 80 Prozent auf den privaten Luftverkehr. Der öffentliche Aufwand hiefür ist einfach zu gross. Entweder wird eine neue Lösung verwirklicht, oder man muss das Belpmoos als Flugplatz abschreiben. Das muss die Flugplatzkommission

entscheiden. In die Erwägungen sind auch die technischen Gegebenheiten einzubeziehen.

Genehmigt.

Forstdirektion.

Genehmigt.

Landwirtschaftsdirektion.

Stauffer (Gampelen). Ich danke dafür, dass man für die Meliorationen endlich einen grösseren Betrag eingesetzt hat. Wir haben jetzt 11 Millionen im Budget. Bisher waren es im Maximum 8 Millionen. Die zusätzlichen 3 Millionen erlauben es, dass man grosse, dringend nötige Arbeiten, mit denen man schon lange hätte beginnen sollen, endlich ausführt. Dafür danke ich von Herzen. Wir hoffen, im nächsten Budget werde dieser Betrag erhalten bleiben, so dass die Arbeiten fortgesetzt werden können.

Genehmigt.

Fürsorgedirektion.

Genehmigt.

Gemeindedirektion.

Genehmigt.

Zusammenzüge und Tabellen.

Kunz (Thun). Ich erlaube mir, zum Budget für die Strassenrechnung ein paar Ausführungen zu machen, weil gestern der Finanzdirektor und auch Grossrat Haltiner sagten, für den Strassenbau werde ausserordentlich viel aufgewendet. Das stimmt, und ich danke dafür, dass man nun für den Strassenbau eine besondere Anstrengung unternimmt. Für alle Strassenausgaben wurden 1967 etwa 16 Millionen aufgewendet. Der Betrag macht im Budget 1970 177 Millionen aus. Der Anteil des Staates Bern daran beträgt nach Abzug aller andern Ausgaben gegen 30 Millionen Franken. Das ist eine beträchtliche Anstrengung. Dafür danke ich.

Bei dieser Gelegenheit warne ich davor, die Angelegenheit nun aus falscher Perspektive anzuschauen. Die lang- und mittelfristige Planung im Strassenbau hat eindeutig ergeben, dass man allein schon für die Sanierung des bestehenden Hauptstrassennetzes (Alpenstrassen und Hauptstrassen), also ohne Ortsverbindungsstrassen, ungefähr 300 Millionen Franken braucht, ohne die Kosten für neue Strassen einzurechnen. Wenn man hiefür also jährlich 30 Millionen ausgibt – so viel haben wir nicht zur Verfügung –, dauert die Sanierung 10 Jahre. Beispielsweise die Strasse Lyss–Schönbühl, deren Bau alle Automobilverbände und auch die Grossräte als dringend erachten, ist dann nicht inbegriffen. Das möchte ich deutlich sagen, damit man nicht in Euphorie kommt. Der motorisierte Verkehr nimmt so stark zu, dass wir auch bei diesen Budgetzahlen keine Sanierung erreichen. Im Gegenteil, die Verschlechterung schreitet von Jahr zu Jahr fort. Den Rückstand holen wir mit den jetzt budgetierten Beträgen nicht auf. Ich weiss, dass eine grössere Anstrengung nicht möglich ist. Darum stelle ich keine Abänderungsanträge.

Horst. Auf Seite 204, Abschnitt Fischereiverwaltung, hat man im Budget gleiche Beträge wie bis anhin, obwohl das Fischereigesetz abgeändert wurde. Man hat die Patentgebühren wesentlich erhöht. Sollte das im Budget nicht berücksichtigt werden? Zugegeben, als das Budget aufgestellt wurde, wusste man noch nicht, wie die Volksabstimmung ausgehen werde. Aber man durfte annehmen, die Vorlage werde angenommen. Ich beantrage, die Zahlen zu korrigieren.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Grossrat Horst kann ich antworten, dass das Fischereigesetz tatsächlich etwas mehr Einnahmen bringt. Als wir das Budget aufstellten, war das Fischereigesetz aber noch nicht angenommen. Der Erfolg von Vorlagen, die mehr Geld einbringen sollen, ist immer fraglich. Wir wollen das Budget nun nicht ändern. Das Geld wird man schon brauchen. Wir müssen nämlich die Fischzuchtanstalt im Eichholz verlegen, und das kostet viel Geld. Die Mehreinnahmen werden wahrscheinlich im ersten Jahr durch diese Verlegung absorbiert.

Herr Grossrat Kunz, über die Ausgaben im Strassenbau mache ich mir keine Illusionen. Aber ich glaube, im Rahmen dieses Budgets haben wir das Mögliche getan. Wir haben den normalen Kredit heraufgesetzt. Wir haben noch einen zusätzlichen Posten von 6 Millionen aufgenommen. Wichtige, grosse Strassenstücke sollte man in einem Zug bauen können. Ich bin nicht überzeugt, dass das nicht genügt. Ich bin im übrigen der gleichen Meinung wie Sie.

Ich habe der Krediterhöhung hauptsächlich deshalb zugestimmt, dass man nicht immer wieder mit dem Begehren kommt, man solle für den Strassenbau Anleihen aufnehmen, z. B. 100 Millionen Franken. Im gleichen Moment käme der Gesundheitsdirektor und wollte 150 Millionen für die Spitäler, und Kollege Huber möchte für die Kläranlagen auch ein Anleihen aufnehmen. So können wir nicht kutschieren. Ich bin der Meinung, man soll für ganz grosse, wichtige Strassenstücke besondere Beiträge ins Budget aufnehmen. Solange der Autobahnbau jedes Jahr ein halbes Dutzend Millionen mehr erfordert, damit es vorwärts geht, müssen wir in einem gewissen Rahmen bleiben.

Genehmigt.

Abstimmung

Für die Anträge
der vorberatenden Behörden .... 126 Stimmen

Dagegen ..... 1 Stimme

Finanzprognose 1971—1974

Präsident. Zum Abschnitt II des Vortrages der Finanzdirektion, betreffend die Finanzprognose 1971–1974 (Seiten 3 bis 7), haben wir keinen Beschluss zu fassen. Die Finanzprognose steht zur Diskussion. Wünschen Sie sich zu äussern? Es ist nicht der Fall, der Rat hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen (Abänderung des Grossratsbeschlusses vom 5. Februar 1969)

Abschnitt I

Graf, rapporteur. Je n'ai pas grand-chose à ajouter à ce que j'ai dit hier, où je vous ai invités à entrer en matière sur les trois objets présentés, et au nom de la commission d'économie publique, je ne puis que vous recommander l'acceptation de ce projet.

Angenommen.

Abschnitt II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes 126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bericht der grossrätlichen Kommission für die Überprüfung der Steuerveranlagungen

(Es liegt ein hektographierter Bericht der Kommission vom Oktober 1969 vor.)

Präsident. Zu diesem Bericht haben wir keinen Beschluss zu fassen, sondern haben vom Bericht nur Kenntnis zu nehmen.

Tschannen, Präsident der Kommission. Der heute zur Diskussion stehende Bericht geht auf eine Motion des Sprechenden zurück, worin verlangt wird, dass man als Grundlage eines sich auf mehrere Jahre erstreckenden Finanzprogramms gerechtere Steuerveranlagungen zustande bringen sollte. Die Motion, die ich im November 1965 einreichte, hat dann die praktisch einstimmige Annahme durch den Grossen Rat gefunden.

Ich will Sie nicht mit einem Résumé aus dem 32 Seiten umfassenden Bericht langweilen. Wer sich für den Bericht interessiert, hat ihn sicher gelesen.

Zur Überprüfung der Steuerveranlagungen wurde eine Kommission von 21 Mitgliedern eingesetzt. Wie im Jahr 1953 – damals wurde eine gleiche Arbeit gemacht –, hat sich die Kommission in 4 Subkommissionen zu je 5 Mitgliedern aufgeteilt. Der Sprechende hat als Verbindungsmann gewirkt. Selbstverständlich hat er nur im Plenum der Gesamtkommission gestimmt. Ich verweise auf die Ergebnisse des Berichtes. Alle Subkommissionen haben sehr gute Arbeit geleistet. Der Umfang war in den einzelnen Kommissionen unterschiedlich. Am intensivsten war die Unterkommission Landwirtschaft beschäftigt, die unter der vorzüglichen Führung von Kollege Schürch stand. Abgeschlossen wurden die Vorarbeiten durch den Kollegen Staender. Im Laufe der vier Jahre mussten alle Präsidenten der vier Subkommissionen ersetzt werden, sei es wegen Krankheit, sei es wegen Rücktritts vom Grossen Rat, infolge ihrer Wahl in den Nationalrat.

Es war gut, dass die Subkommission Landwirtschaft ihre Arbeit so sehr ausgedehnt hat. In meiner Motion kritisierte ich die ungleiche Besteuerung der Landwirtschaft gegenüber andern Volkskreisen. Die Kommission Landwirtschaft hat zwölfmal getagt und war dreimal an Sitzungen der Gesamtkommission. Sie hat die Arbeiten einer Gemeindesteuerkommission im Seeland, im Oberland, im Emmental-Oberaargau und im Jura verfolgt und hat später die Arbeit der Veranlagungsbehörden überprüft, um zu sehen, ob Abweichungen gegenüber den Anträgen der Gemeindesteuerbehörden entstanden seien. Die Feststellungen finden Sie auf Seite 2 ff. des Subkommissionsberichtes. Auf Seite 11 des Berichtes verdichten sie sich in eine Reihe von Feststellungen und münden in 20 Empfehlungen aus, die helfen sollen, die hauptsächlichsten Mängel des heutigen Veranlagungssystems der Landwirtschaft zu beheben. Darunter fallen eine beschränkte Buchhaltungspflicht, die bessere Erfassung vorhandener Belege, der Ausbau der Punktierungsrichtlinien, die Erweiterung der Erfolgsnotenskala, bessere Weisungen über die Notengebung, regelmässige Teuerungsanpassung der Eigenversorgungsansätze, durchgehende Übernahme des Eigenmietwertes aus der amtlichen Schätzung, Anpassung der landwirtschaftlichen an die nichtlandwirtschaftlichen Mietwerte, soweit das gerechtfertigt ist, Hebung zu niedriger Viehhabeschätzungen, bessere steuerliche Erfassung des Einkommens aus Viehhandel und Überprüfung der Nutzungswerte bei Verpflegung von Drittpersonen.

Sicher ist es nicht normal, dass bei Gemüsebaubetrieben im Seeland, um zu richtiger Einschätzung zu kommen, die Betriebsnotengebung im Einzelfall verdreifacht werden musste oder dass der amtliche Wert einer landwirtschaftlichen und einer gewerbsmässig genutzten Autogarage am gleichen Ort im Verhätlnis von 1 : 3 unterschiedlich festgesetzt worden ist. Ich betone, dass das in Nachachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Wir sehen, dass die Ungleichheit schon im Gesetz liegt. Ein Unterschied in der Veranlagung liegt bestimmt auch dann vor, wenn bei den einen zur Bestimmung des Betriebserfolges, in Ermangelung anderer Angaben, der Vermögenszuwachs zu Grunde gelegt werden muss, während der Pflichtige mit Lohnausweis bekanntlich nach diesem Lohnausweis eingeschätzt wird, gleichgültig, ob er nun mit seinem Einkommen habe Vermögen bilden können oder nicht. Bei der Festsetzung des Eigenmietwertes müsste man gerechterweise die Immissionen aus dem Landwirtschaftsbetrieb, die unbestritten vorhanden sind, nicht nur dem Landwirt, sondern entsprechend auch dem Untermieter im Mietzins anrechnen.

Die Subkommission für Handwerk, Gewerbe und freie Berufe stellt im wesentlichen fest, dass von 37 000 Pflichtigen nur zwei Drittel, also rund 24 000, einen Buchabschluss vorlegen. Eine Nachprüfung oder Expertise durch den Steuerexperten kann nur alle sechs bis sieben Jahre vorgenommen werden. Das führt dazu, dass die Höherschatzung im Einkommen nach der Expertise im Durchschnitt 20 Prozent aller Selbständigerwerbenden umfasst.

Im Verhältnis nur der geprüften Selbständigerwerbenden macht die Höherschatzung sogar rund 34 Prozent aus. Diese Subkommission kommt zum Schluss, dass die Zahl der Steuerexperten um vorläufig 3 pro Veranlagungsbehörde vermehrt werden müsse. Ebenfalls müssen die Buchunterlagen vermehrt werden, wenn eine gewisse Übereinstimmung mit dem Lohnausweis des Unselbständigerwerbenden hergestellt werden soll. Sie sehen aus diesen Zahlen, welch grosse Reserve von unerfasstem Steuersubstrat allein schon hier liegt. Dass die Rekrutierung zusätzlicher Experten nicht einfach ist, musste die Kommission mittlerweile zur Kenntnis nehmen. Wir anerkennen, dass die Finanzdirektion sofort den Weg für die Anstellung von Experten freigegeben hat. Es fehlt nicht am guten Willen, sondern hindernd ist die Schwierigkeit, die gesuchten Leute überhaupt zu finden. Offenbar bleibt nichts anderes übrig, als die finanzielle Stellung der Steuerexperten viel attraktiver zu gestalten.

Die Subkommission für die juristischen Personen und die übrigen Abteilungen befasste sich vor allem mit der Durchführung der Hauptrevision der amtlichen Werte. Der Vizepräsident der Kommission, Kollege Dr. Wirz, wird darüber im Bericht der Finanzdirektion über die Durchführung und die Ergebnisse der Hauptrevision der amtlichen Werte seine Bemerkungen und Feststellungen anbringen.

Ich benutze die Gelegenheit, Vorsteher Portner und seinem Personal für die grosse Arbeit, die rasch und gründlich bewältigt wurde, herzlich zu danken.

Im weitern hat diese Subkommission auch auf den eklatanten Personalmangel aufmerksam gemacht, der einer regelmässigen Buchprüfung der Sachexperten alles andere als zuträglich ist. Daneben drängt sich die Vereinheitlichung der Veranlagung auf schweizerischer Ebene, aus Konkurrenzgründen, je länger je mehr auf.

Die Subkommission für die Prüfung der Veranlagung der Unselbständigerwerbenden plädiert auch für eine Personalvermehrung. Sie bezeichnet die Erledigung der Nachträge und Revisionsfälle als sehr zeitraubend. Das müsse unbedingt speditiver erledigt werden, am besten durch sogenannte «Revisionsgruppen». Aus persönlicher Sachkenntnis kann ich diesen Wunsch nur unterstützen.

Immer noch umstritten ist die Zubilligung von ausserordentlichen Gewinnungskosten. Die Praxis hierin ist sehr unterschiedlich.

Auch die Kritik am Artikel 42 Absatz 2 des Steuergesetzes (Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Bemessungsperiode) ist berechtigt. Aus der Auslegung dieses Artikels ergeben sich ungleiche Steuerbelastungen bei genau gleichem Einkommen. Wer aus einem andern Kanton zuzieht, unterliegt der Gegenwartsbesteuerung, während bei dem, der schon hier war, die Vorjahre die Bemessungsperiode bilden. In dieser ist das Einkommen infolge der fortlaufenden Teuerung niedriger als in der Gegenwart. Diese Unterschiede hat der Gesetzgeber nicht beabsichtigt. Das muss bei erster Gelegenheit korrigiert werden.

Damit habe ich die wesentlichen Bemerkungen, Kritiken und Vorschläge der Subkommissionen aufgezählt.

Abschliessend darf ich, sicher im Namen der gesamten Kommission, der Steuerverwaltung das Zeugnis guter, gewissenhafter Arbeit vorbehaltlos ausstellen. Alle 4 Subkommissionen äussern sich in diesem Sinne. Aber die Feststellung stimmt uns nachdenklich, dass im gleichgelagerten Bericht der ausserparlamentarischen Kommission zur Überprüfung der Steuerveranlagung, der am 23. April 1953 der kantonalen Finanzdirektion erstattet wurde, gleiche oder ähnliche Kritiken und Empfehlungen enthalten sind, wie wir sie, ganz unabhängig von jenem Bericht, heute wieder anbringen müssen. Man sollte aus den Fehlern etwas lernen. Was nützen minutiöse Untersuchungen und belegte Verbesserungsvorschläge, wenn ihnen nicht Folge gegeben wird!

Im Auftrag der Gesamtkommission ersuche ich Sie, dem Antrag der Regierung, den vorliegenden Bericht an die ausserparlamentarische Kommission für die grundsätzliche systematische Überprüfung des bernischen Steuerwesens weiterzuleiten und dem Bericht zuzustimmen. Meinen Kollegen in der Kommission danke ich bestens für ihre wertvolle Arbeit. Die Beschlüsse der Subkommissionen und Gesamtkommissionen wurden in diesen heiklen Steuerfragen praktisch immer einstimmig gefasst.

Blaser (Uebeschi). Gestatten Sie mir ein paar Ausführungen zur Überprüfung der Steuerveranlagung in der Gruppe Landwirtschaft. Wer den Bericht aufmerksam studiert hat, stellt fest, dass diese Subkommission sehr gründlich gearbeitet hat. Ich habe mir schon während den Sitzungen dieser Kommission von benachbarten Kantonen Unterlagen über Erhebungsformulare beschafft. Kein einziger Kanton hat Steuererklärungsformulare von dem Umfang und so verfeinert wie es im Kanton Bern der Fall ist. Einzelne Kantone haben einiges aus der bernischen Steuerveranlagung in der Landwirtschaft übernommen. Wenn verlangt wird, man müsse die Verfeinerung noch weitertreiben, ist Vorsicht am Platze. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, konnten in einer Gemeinde nur 20 Prozent der Selbstschatzungen angenommen werden, etwa 80 Prozent mussten korrigiert werden. Wir wissen, dass eine Vereinfachung erwünscht wäre, aber schwierig ist, weil das auf Kosten der Steuergerechtigkeit ginge.

Man hat darüber diskutiert, ob das Nettoroherträgssystem, das der Erhebung zugrunde liegt, richtig sei, oder ob man nicht zum direktkostenfreien Ertragssystem übergehen soll. Gewisse Umstände stehen dem im Wege oder würden das doch sehr erschweren. Notwendig wären nämlich die Einnahmen- und Ausgabenbelege. Wir wissen, dass in der Landwirtschaft, gerade beim Viehverkauf und beim Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, die Ausstellung von Rechnungen, Quittungen usw. nicht üblich ist. Daher wäre es schwierig, die Unterlagen zu erhalten. Von Seite der Steuerkommission und der Veranlagungsbehörde wäre ein ziemlich umfangreicher Kontrollapparat nötig, denn diese Angaben müssen auf ihre Zuverlässigkeit kontrolliert werden. Dabei ist zu sagen, dass das direktkostenfreie Ertragssystem bei Einsprachen spielt. Wenn ein Landwirt das Gefühl hat,

er sei zu hoch eingeschätzt worden und Einsprache erhebt, muss er anhand von Einnahmen- und Ausgabenbelegen beweisen, dass er wirklich zu hoch eingeschätzt wurde. Der Idealfall wäre selbstverständlich eine Buchhaltung, aber bei der heutigen Belastung der Bauern ist das nicht zumutbar.

Der Nettorohertrag wird aus zwei Punktierungen bestimmt. Die erste betrifft die Produktionsverhältnisse mit einer Skala bis 10 Punkte. Das ist gewissermassen eine Betriebspunktierung. Die andere ist die Betriebserfolgsnote (von 1 bis 10) und anhand der Hektarenansätze im Flachland oder der Grossvieheinheiten im Berggebiet ergibt sich die Berechnung. Die Grossvieheinheiten und Hektarenansätze werden anhand von ca. 130 Buchhaltungen errechnet. Dabei berücksichtigt man Betriebe, deren Verhältnisse man im Laufe der Jahre nach dem direktkostenfreien System ermittelt hat, und auch die Bruggerzahlen spielen hinein.

In der Kommission war man der Auffassung, dass man den Trennungsstrich, der in der Betriebserfolgsnotengebung zwischen 6 und 7 war, streichen müsse. Die Noten 1 bis 6 hätten für landesüblich geführte Bauernbetriebe angewendet werden sollen, während die Noten 7 bis 10 für intensiv und rationell geführte Betriebe gedacht waren. Das hat dazu beigetragen, dass die Streuung etwas eng war und dass die Steuerkommissionen etwelche Hemmungen hatten, über die Note 6 hinauszugehen. Die Steuerverwaltung ging noch weiter. Sie hat nicht nur den Strich beseitigt, sondern hat die Skala für den Betriebserfolg von 1 bis 15 erweitert. Das Resultat, das sich daraus ergibt, kennen wir noch nicht. Wenn das System richtig angewendet wird, ist es sicher in Ordnung. Aber das bedingt eine gute Instruktion von Seiten der Steuerverwaltung und der Veranlagungsbehörden an die Gemeindesteuerkommissionen und nachher auch eine gute Anwendung in den Gemeindesteuerkommissionen selber. Aber das sollte nicht darauf hinaus laufen, dass die Erweiterung eine generelle Erhöhung der Besteuerung der Landwirtschaft zur Folge hat. Ich will mich nicht über die Situation der Landwirtschaft in den beiden Veranlagungsjahren 1967 und 1968 äussern.

Die Eigenversorgung war ebenfalls Gegenstand von Diskussionen. Man hörte die Auffassung, die Eigenversorgung werde zu niedrig bewertet. Im Artikel 32 des Steuergesetzes steht, dass für die Berechnung der Eigenversorgung die ortsüblichen Marktwerte anzuwenden seien. Die kantonale Steuerverwaltung hat in der neuen landwirtschaftlichen Buchhaltung, die zur Errechnung der Nettorohertragsansätze dient, für die Verpflegung pro Konsument folgende Zahlen ausgerechnet: Naturrallieferungen, das heisst eigene Produkte Fr. 1080.–, Zukäufe Fr. 720.–, gibt total Fr. 1800.–. Vergleicht man die Zahlen mit den Verpflegungskosten des Lohnempfängers von Fr. 5.—, so geht das nicht weit aneinander vorbei. Dabei werden die Zahlen in bezug auf die Teuerung alle zwei Jahre überprüft.

Auch die Eigenmietwerte haben zu Diskussionen Anlass gegeben. Der Kommissionspräsident hat darüber gesprochen und gesagt, die Grundlage dafür soll das amtliche Schatzungsprotokoll sein. Ich stimme mit ihm überein. Wir wissen, dass die Differenzierung der Wohnräume im Bauernhaus, im Einfamilien- und Zweifamilienhaus steuerlich am Platze ist. Wir kennen die Entwicklung. Die Bauernfamilien sind kleiner geworden. Die Räumlichkeiten können nicht mehr voll ausgenützt werden, dienen zum Teil als Abstellräume, teils als Arbeitsplätze. Die Möglichkeiten der Vermietung sind gering oder überhaupt nicht vorhanden.

Auf Seite 11 des Berichtes, Ziffer 15, wird unter den Empfehlungen gesagt, dass die landwirtschaftlichen Eigenmietwerte den nichtlandwirtschaftlichen anzupassen seien. Das ist nachher in den allgemeinen Feststellungen auf Seite 6 korrigiert worden. Es wurde hinzugefügt: «Soweit gerechtfertigt». In dem Sinne könnten wir zustimmen. Das darf nicht ins Extreme gehen.

Ein weiterer Punkt, der nicht befriedigt, sind die Maschinenkosten. Die Abschreibungspraxis für landwirtschaftliche Maschinen ist im Vergleich zur Praxis in Industrie und Gewerbe einfach nicht in Ordnung. Das illustriert besonders der Vergleich mit Abschreibung von Privatautos einerseits und Abschreibungen für landwirtschaftliches Inventar anderseits. Das muss geändert werden. An gemeinsam angeschaffte Maschinen muss der Bauer grosse Unterhaltsbeiträge zahlen, aber irgendwelche Abzugsmöglichkeiten hat er dafür nicht. Auch dort muss eine bessere Lösung gefunden werden.

Zusammenfassend: Die Durchleuchtung hat ergeben, dass die Besteuerung in der Landwirtschaft in Ordnung ist. Vielleicht waren einzelne Kreise ob dieser Feststellung enttäuscht. Ich möchte wünschen, dass man in Zukunft besonders in der Presse in dem Sinn etwas zurückhaltender sei, dass man die Landwirtschaft nicht immer gewissermassen zum Steuerhinterzieher stempelt.

Stauffer (Gampelen). Ich äussere mich zu den Feststellungen der Kommission. Laut Bericht legt man grossen Wert auf die Gemeindesteuer-Kommissionen. Dort werden die Grundlagen für die Steuern festgelegt. Jene Leute kennen ihre Mitbürger und ihre Verhältnisse. Wenn in einer Gemeinde reklamiert wird, jemand werde nicht richtig eingeschätzt und besteuert, könnte das die Gemeindesteuerkommission ändern. Sie kann sogar zum voraus dafür sorgen, dass sich solche Fälle nicht ereignen.

Bei uns haben sich drei Gemeinden für die Gesamtmelioration zusammengeschlossen. Die allgemeinen Kosten werden auf die Gemeinden nach Massgabe der Steuerkapazität ihrer Einwohner verteilt. In der Folge wurde uns gesagt, wir könnten in unsern Gemeinden mehr Steuern einnehmen, wenn die Steuerkommission die Einzelfälle genauer anschauen würde. Ich danke der Steuerverwaltung für ihre Zuvorkommenheit und möchte empfehlen, allgemein dafür zu sorgen, dass nicht nur die Präsidenten der Gemeindesteuerkommissionen, sondern möglichst die neuen Mitglieder der Kommission jeweilen in ihr Amt eingeführt werden. Dieses Amt ist so wichtig, dass es sich lohnt, die Leute zu schulen. Staat und Gemeinde dürften sehr wohl ein paar Franken für die Ausbildung dieser Leute auslegen. Dort müssen wir ansetzen, und dann werden nachher die Gemeindesteuerkommissionen richtig funktionieren.

Haltiner. Wir haben in unserer Fraktion den Bericht der Kommission Tschannen besprochen. Wir hatten glücklicherweise in unserer Gruppe einen Experten für Landwirtschaftsfragen, was uns das Urteil über den Bericht in bezug auf die Landwirtschaft erleichtert hat.

Ein paar Bemerkungen zum Bericht, die vielleicht nicht überall rein konformistich sind, aber die Betrachtungen eines Steuerzahlers und Bürgers darstellen: Die Motion Tschannen wurde im Jahre 1966 angenommen. Sie wünschte, man solle prüfen, ob die Steuerveranlagungen richtig seien oder nicht. In den drei Jahren hat die Kommission, inklusive Sitzungen der Unterausschüsse, 31 Sitzungen abgehalten. Man darf feststellen, dass daraus für den Fiskus nichts Wesentliches herausschaut.

Wenn gefragt wird, ob bei der Betrachtung der Frage nicht eine gewisse Schwerpunktbildung vorzunehmen sei, müsste man zugleich die Frage anknüpfen: Woher kommen die Steuergelder im Kanton Bern? Es scheint für den Sektor Landwirtschaft ein übertriebener geistiger Aufwand getrieben worden zu sein. Die Spezialkommission hat 20 Empfehlungen gegeben. – Die Steuerstatistik für die Jahre 1953 bis 1962 hat ergeben, dass die Landwirtschaft ungefähr 4 Prozent an die gesamten Steuern beiträgt. Die Rentner lieferten im Jahre 1962 fast das Doppelte ab. Aus den steigenden Steuereinnahmen kann man ableiten, dass, beispielsweise auf das Budget 1970 bezogen, der Anteil der Landwirtschaft an den Steuereinnahmen noch etwa 2 Prozent, jedenfalls nicht wesentlich mehr, beträgt. Das hat seine natürlichen Gründe. Ich finde, man habe sich, gemessen am gesamten Steuereingang des Kantons, in bezug auf die Untersuchung der Landwirtschaft, zu stark in Unkosten gestürzt. Die Steuern sind seit dem Jahr, in welchem die Motion Tschannen angenommen wurde, von 338 Millionen auf 539 Millionen angestiegen (Budget 1970). Das ist eine Vermehrung um 200 Millionen Franken. Bei den natürlichen Personen sind die Steuern von 241 Millionen im Jahre 1966 auf 400 Millionen im Budget 1970 gestiegen. Das ist eine Verbesserung um 159 Millionen. Wenn man die Indexzahlen anwendet, die ich schon bei der Behandlung des Budgets gebraucht habe, ergibt sich bei den direkten Steuern eine Steigerung gegenüber 1948 um das Fünfeinhalbfache, bei den natürlichen Personen, die gemäss Finanzbericht 1959 drei Viertel der Steuern aufbringen, ergibt sich mehr als das Sechsfache. Da liegen doch die Schwerpunkte. Es wäre interessant gewesen, wenn man untersucht hätte, auf welchen Gebieten eventuell etwas erreicht werden kann. Das kann eine Kommission nicht ermitteln, ist auch nicht die Aufgabe der Parlamentarier. Mit solchen Expertisen hat man früher Koryphäen der Finanzen und der Wissenschaft eingesetzt. Beispielsweise hat man für den vorliegenden Bericht die Situation der Ausländer (Besteuerung an der Quelle) nicht näher untersucht. Wir haben bei früherer Gelegenheit einmal vernommen, dass die Besteuerung der Ausländer an der Quelle für den bernischen Fiskus eine ganz fruchtbare Angelegenheit geworden ist. Ferner hätte die Regierung den Schlussfolgerungen eine gewisse Prognose über den Erfolg der Steueramnestie beifügen können, damit man weiss, welche Verbesserungen in den Steuereinnahmen daraus zu erwarten sind.

Nachdem die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten zurückgeht, man aber die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen plant, sollte man auch den Lehrplan überprüfen und die Buchführung besser pflegen.

Zusammenfassend: Der Bericht beklagt genau das, was man bei der Steuergesetzrevision von 1964 in Tages- und Nachtsitzungen festgestellt hat, nämlich den Mangel an Fachleuten bei der Finanzdirektion und bei der Steuerverwaltung (Experten). Weiter stellt der Bericht als wichtiges Faktum fest, dass die Landwirte leider keine Buchabschlüsse vorweisen müssen und dass auch ein Drittel der Gewerbetreibenden keine Buchführung präsentieren.

Diese paar Gedanken haben ihren Schwerpunkt darin, dass man, nachdem man auch in der Betriebswissenschaft das A-B-C-System verwendet, sich nicht zu sehr bei den zu vernachlässigenden Punkten in Unkosten stürzen, sondern sich auf das konzentrieren sollte, wo noch etwas herauszuholen wäre. In diesem Sinne nehmen wir vom Bericht Kenntnis.

Binggeli. Im Bericht der grossrätlichen Kommission zur Überprüfung der Steuerveranlagungen nimmt die Landwirtschaft einen grossen Raum ein. Nachdem die Kritik an der Veranlagung der Landwirtschaft gross war, glaubte man vielenorts, in der Landwirtschaft liege noch ein erkleckliches Steuersubstrat, das noch auszuschöpfen sei. Das hat eine besondere Überprüfung erfordert. Nun stellt man mit Genugtuung fest, dass die Situation nicht so war, wie in vielen Kreisen angenommen wurde. Die Landwirtschaft macht ja nur noch wenige Prozente der Bevölkerung aus. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft geht weiter. Aber in den beiden letzten Kriegen war man um die Landwirtschaft sehr froh. Wir wissen nicht, ob solche Situationen wieder eintreten. Die Gruppe, welche das Volk ernährt, hat ihre Existenzberechtigung. Man erhält in der Landwirtschaft manchmal das Gefühl, der Bauernstand sei überlebt. Tatsächlich könnte man in der Schweiz gegenwärtig ohne landwirtschaftliche Produktion auskommen, denn man könnte alles einführen. Aber es lohnt sich, den Bauernstand zu erhalten, und man will es in gewissem Sinne auch tun. Es ist aber bedrückend, das Gefühl zu haben, man sei überflüssig. Wenn man in Notzeiten vom Bauernstand, der nur noch wenige Prozente der Bevölkerung ausmacht, erwartet, dass er das ganze Volk ernähre, muss man nicht die Abwanderung aus diesem Berufszweig durch Anziehen der Steuerschraube noch mehr fördern. Ich bin mit dem Bericht einverstanden. Infolge meiner Äusserungen wird die Interpellation, die ich noch zu begründen hätte, überflüssig. Ich ziehe sie daher zurück. Sie beschlägt die Steuerveranlagung in der Landwirtschaft. (Seite 304 hievor)

Weber. Obwohl ich mit dem Bericht der Subkommission Landwirtschaft nicht durchgehend einverstanden bin, will ich am Bericht nicht Kritik üben.

Ich bedaure jedoch, dass bei der Punktierung das Laufental nicht einbezogen worden ist. Der Bericht Stocker/Risch weist mehrmals darauf hin, dass die strukturellen Verhältnisse im Amt Laufen wegen der starken Bodenparzellierung nicht die gleichen sind wie im übrigen Kanton. Er gibt das bernische Mittel mit 6 Parzellen und einer Parzellengrösse von 1,36 Hektaren an. Im Laufental dagegen sind es 18 Parzellen mit einer durchschnittlichen Parzellengrösse von 0,47 Hektaren. Die Verstückelung ist dort offenbar am grössten. Die Bewirtschaftung ist arbeitsaufwendiger und der Ertrag ist geringer. Daher kann der Bericht der Subkommission für das Laufental nicht vollumfänglich gültig sein.

Ein Beispiel: Eine Frau aus Dittingen hat mich gefragt, was sie unternehmen könne, man habe den Nettorohertrag ihrer Landwirtschaft wieder heraufgesetzt. Ihr Betrieb umfasse 17 Hektaren, mit 70 Parzellen. Die meisten seien gepachtet, es stünden darauf Bäume, deren Erträge der Verpächter beanspruche. Nur weil ihre Töchter in die Fabrik gehen und den Lohn abgeben, habe sie die nötigsten Maschinen anschaffen können. Der Nettorohertrag belaufe sich auf Fr. 1570.— pro Hektare. Die Rendite kann jeder selber beurteilen, ohne Landwirt sein zu müssen. – Das ist nur ein Fall von vielen. Ich kenne jeden landwirtschaftlichen Betrieb im Laufental. Unsere landwirtschaftliche Bevölkerung ist wegen den verhältnismässig hohen Ansätzen sehr verärgert. Der Steuerexperte lehnt jede Anpassung des Nettorohertrages ab, ohne die gegebenen Verhältnisse zu berücksichtigen. Er hat mir persönlich erklärt, er trete darauf nicht ein, sonst falle ihm das ganze System auseinander.

Laufen hat keine Steuerkommission, respektive sie ist mit dem Gemeinderat identisch. Im Gemeinderat sitzt aber kein einziger Bauer. In der Folge befasst sich die Steuerkommission nicht mit der Landwirtschaft und überlässt das dem kantonalen Steuerexperten.

Da das Laufental laut Bericht Stocker ein Sonderfall ist, wäre ich der Regierung dankbar, wenn sie in unserem Tal durch Fachleute die Neubeurteilung des Nettorohertrages veranlassen könnte.

Marti. Durch den vorliegenden Bericht wird die Gemeindesteuerkommission, wie wir schon hörten, eine Aufwertung erfahren. Ich sehe darin keinen Erfolg, wenn die Steuerkommissionen nicht für Regionalkurse zusammengezogen werden können, um zu erreichen, dass in der Punktierung der Landwirtschaft eine einheitliche Praxis entsteht. In diesem Sinne habe ich postuliert. Niemand bestreitet, dass Mangel an Experten besteht. Dagegen glaube ich, dass die Veranlagungsbehörden manchmal speditiver arbeiten könnten, hauptsächlich bei der Veranlagung von Unselbständigerwerbenden, die mit dem Lohnausweis den hintersten Rappen deklarieren. Bei Einspracheverhandlungen wird wegen Fr. 100.— oder Fr. 200.— stundenlang verhandelt. Mir ist folgendes passiert: Im Jahre 1937 hatte ich den Verpflegungsabzug gemacht und dargetan, dass ich mich nicht in der Kantine verpflegen könne. Mein Abzug wurde abgelehnt. Ich habe in der Einsprache ein Arztzeugnis beigebracht. Dann haben wir eineinhalb bis zwei Stunden lang verhandelt. Man verlangte von mir, dass ich in den verschiedenen Restaurants eine Bestätigung über die Kosten meiner Verpflegung hole. Bei Einspracheverhandlungen über geringfügige Angelegenheiten gehen unzählige Stunden verloren. Dort könnte man auch sparen, indem man die Leute für andere Aufgaben verwenden würde.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag lautet dahin, es sei vom Bericht Kenntnis zu nehmen und er sei zur weiteren Behandlung der ausserparlamentarischen Kommission für die Steuergesetzrevision zu überweisen. Nachdem man die Resultate schwarz auf weiss hat und mündliche Ergänzungen angebracht wurden, muss ich keine langen Ausführungen machen.

Wenn der Bericht auch keine sensationellen Ergebnisse gezeitigt hat, ist er doch für die Finanzdirektion und die Steuerverwaltung äusserst wertvoll. Ich danke dem Präsidenten der Kommission und den Mitgliedern der Unterausschüsse für die Klarheit, die sie auf vielen Gebieten geschaffen haben. Wir wissen jetzt, wie weit die Kritiken der letzten Jahre berechtigt waren.

Auch wenn jetzt vom Bericht, der der ausserparlamentarischen Kommission überwiesen wird, nur Kenntnis genommen wird, so werden die Finanzdirektion und die Steuerverwaltung doch schon vor Abschluss der Steuergesetzrevision all die Massnahmen treffen, die ohne Gesetzesänderung möglich sind. Zahlreiche solche Punkte sind erwähnt worden. Ein Hauptanliegen besteht darin, mehr und namentlich gut ausgebildete Funktionäre zu haben. Das ist jetzt unsere grösste Sorge. In der Hinsicht konnte einiges verbessert werden. Ob wir mit den Gemeindesteuerkommissionen besser durchkommen, bleibt offen. Dieser Punkt wurde ja auch schon früher aufgegriffen. Ich bin nicht überzeugt, dass die Gemeindesteuerkommissionen mit vermehrten Kompetenzen mehr erreichen würden. Dieses Vorgehen wurde mir gestern in einem Gespräch empfohlen. Wenn die Gemeindesteuerkommissionen die Kompetenzen richtig ausüben, kommen wir weiter. Das ist keine Kritik, aber die Anregung, die bezüglich der Ausbildungskosten gemacht wurde, wollen wir dann genau prüfen.

Herr Grossrat Blaser sagte, wir seien in der Verfeinerung der Veranlagung des landwirtschaftlichen Einkommens sehr weit gegangen. Gerade wegen der Kritiken, die Landwirtschaft würde anders behandelt als andere Erwerbszweige, haben wir das Punktierungssystem geändert und das neue System schon für diese Steuerveranlagungsperiode angewendet. Aus diesem Grunde hat Herr Grossrat Binggeli seine Interpellation eingereicht. Ich bin ihm dankbar, dass er nach Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht und nach der heutigen Diskussion seine Interpellation zurückzieht. Man ruft nach gerechterer Veranlagung und in der Folge nach Verfeinerung. Dadurch werden aber die Steuererklärungen noch umfangreicher. Das wird wiederum kritisiert und gesagt, der Laie verstehe das nicht mehr, man müsse die Formulare vereinfachen. Das lässt sich nicht beides ausfüh-

ren, denn je mehr wir verfeinern, umso komplizierter werden die Formalitäten.

Den Wunsch von Herrn Grossrat Weber, betreffend das Laufental, werden wir prüfen.

Auch ich bedaure, dass wir über das Ergebnis der Steueramnestie nicht mehr sagen können. Wegen dem Mangel an Personal, auch wegen der ständigen Zunahme der Steuerpflichtigen und wegen der Mehrbelastung durch die Veranlagung der ausländischen Arbeitnehmer und schliesslich wegen der Amnestie sind die Veranlagungen noch nicht so weit fortgeschritten wie im gleichen Monat früherer Jahre. Aber noch im Laufe dieses Jahres werden die Veranlagungen abgeschlossen. Zahlen können wir erst nächstes Jahr nennen. Wir werden sie für unsern Finanzplan, den wir dann für vier Jahre vorlegen werden, verwenden. Auf Grund der Veranlagungen, die bisher vorgenommen wurden und unter Berücksichtigung der neuen Grundlagenjahre können wir ersehen, dass die Amnestieergebnisse ungefähr in dem Rahmen liegen, wie wir es in der Finanzprognose zum Budget darstellten. Allerdings ist man in grossen Gebieten, wie dem Veranlagungskreis Bern Mittelland, zufolge verschiedener Umstände so im Rückstand, dass wir uns kein einigermassen schlüssiges Bild machen können. Namentlich sind wir mit der Veranlagung der Selbständigerwerbenden im Rückstand. Bei den Unselbständigerwerbenden kann man durch Extrapolation Schlüsse auf das Ganze ziehen.

Ich danke der Kommission und auch den Fachleuten der Steuerverwaltung nochmals für ihre wertvolle Mitarbeit. Wir wollen aus dem Bericht möglichst grossen Nutzen ziehen, dies im Interesse der Erhöhung des Steuersubstrates und damit der Finanzen des Staates.

Präsident. Die Regierung stellt auf Seite 7 des Berichtes folgenden Antrag:

«Dem Grossen Rat wird beantragt, es seien der vorstehende Bericht sowie die Berichte der Subkommissionen an die ausserparlamentarische Kommission für die grundsätzlich-systematische Überprüfung des bernischen Steuergesetzes weiterzuleiten.»

Wird dem opponiert? Es ist nicht der Fall. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Es ist am Platz, dass der Rat dem Präsidenten der Kommission, Kollege Tschannen, und allen Mitgliedern, auch denen, die früher mitgearbeitet haben, für die umfangreiche, gründliche Arbeit bestens dankt.

Bericht der Finanzdirektion über die Durchführung und die Ergebnisse der Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke vom 1. Januar 1967

(Siehe Nr. 51 der Beilagen)

Wirz, Berichterstatter der Kommission. Der Unterschied zum soeben behandelten Bericht liegt darin, dass durch die neuen amtlichen Bewertungen der Liegenschaften und Grundstücke für den Staat Wesentliches an klingender Münze herausgeschaut hat. Das war ja Sinn und Zweck der Revision, die auf das Steuergesetz zurückgeht, das im Jahre 1964 abgeändert wurde. Die grundsätzlichen Richtlinien für die Revision der amtlichen Werte sind vom Grossen Rat im Dekret über die Hauptrevision, vom Mai 1964, festgesetzt worden. Die kantonale Schätzungskommission, die daraufhin bestimmt worden ist, hat sich an diese Richtlinien halten und hat sich darauf beschränken müssen, die Bewertungsgrundsätze im Einzelnen aufzustellen und die Protokolle bereitzustellen. Es hat sich ergeben, dass diese Hauptrevision insgesamt 565 000 Objekte erfasst hat. Aus dieser Zahl ersieht man, welch ungeheure Arbeit hinter dieser Revision steckt.

Die Revision der amtlichen Werte hat den Grundeigentümern Vor- und Nachteile gebracht. Die Nachteile liegen in der höhern Besteuerung des Vermögens und in höheren Ansätzen für die Liegenschaftssteuer. Vorteile ergeben sich dadurch, dass durch die amtlichen Werte sich auch die Hypotizierung geändert hat. Bekanntlich gewähren die Banken nur im Rahmen von zwei Dritteln der amtlichen Werte erste Hypotheken. Für den Rest müssen zweite Hypotheken errichtet werden. Der Zins für erste Hypotheken ist etwa um ein halbes Prozent geringer als der für die zweiten Hypotheken. Diese günstigeren Hypotheken können nun erhöht werden.

Im allgemeinen sind die Grundeigentümer positiv zur Neubewertung gestanden. Es sind nur 10 Fälle bekannt geworden, in denen der Grundeigentümer den Beamten den Zutritt für die Besichtigung der Liegenschaft hätte verweigern wollen.

Die Kosten für die Hauptrevision waren ursprünglich mit 10 bis 10,5 Millionen Franken veranschlagt. Es ist bei 8,7 Millionen Franken geblieben. Diese Ausgabe konnte schon im ersten Jahr durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden.

Auf Seite 14 sehen wir die Durchschnittsergebnisse des Kantons. Der amtliche Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke ist, soweit sie nach dem Ertrag bewertet wurden, um 16,6 Prozent gestiegen, die Waldungen um 27,7 Prozent, die Wohn- und Geschäftsliegenschaft je nach der Einteilung um 30 bis 38 Prozent. Es wurde einmal behauptet, die Statistik sei wie ein Minijupe, sie zeige das Wesentliche nicht. Diese Statistik aber enthält eine Reihe von sehr instruktiven Tabellen. Im Einzelfall sehen die Zahlen natürlich ganz anders aus. Auch von Landesteil zu Landesteil sind die Durchschnitte unterschiedlich. Das liegt daran, dass in den höhern Bewertungen die Fehler unterschiedlich waren.

Besonders hat die Bewertung des Landes in der Übergangszone zu Diskussionen Anlass gegeben. Schon im Dekret wurde festgelegt, wie das zu handhaben sei. Land in Übergangszonen, das eigentumsrechtlich mit einem Landwirtschaftsbetrieb verbunden ist, ist mit 10 Prozent des Verkehrswertes geschätzt worden. Das andere Land, das nicht mit Landwirtschaftszonen verbunden ist, ist mit 60 Prozent des Verkehrswertes geschätzt worden. Diese Differenzierung war sicher richtig. Im ganzen sind die amtlichen Werte von 16 Milliarden auf rund 25 Milliarden gestiegen. Das ergibt für den Kanton einen Mehrertrag an Steuern

von 8,3 Millionen Franken, für die Gemeinden eine Mehreinnahme an Vermögenssteuern von 8,8 Millionen und von Liegenschaftssteuern von 6,9 Millionen. Total ergibt sich aus den Neubewertungen für den Staat und die Gemeinden eine jährliche Steuereinnahme von 24 Millionen Franken. Die Aktion hat sich durchaus gelohnt.

Es sind 3,3 Prozent Einsprachen eingelangt. Die meisten konnten rasch erledigt werden. Noch etwa 250 Fälle sind vor der Rekurskommission hängig.

Eine Subkommission hat die amtlichen Bewertungen angeschaut. Es wurde darüber diskutiert, ob man die amtlichen Werte nicht periodisch, in Form prozentualer Zuschläge, anpassen könnte, damit nicht jedesmal wieder der grosse Aufwand für die amtlichen Neubewertungen nötig ist. Wir sind nicht zu einem Schluss gekommen.

Abschliessend danke ich den Organen der Steuerverwaltung und der Finanzdirektion für ihren ungeheuren Einsatz und die grosse Mehrarbeit, die im Zusammenhang mit diesen Neubewertungen geleistet wurde. Diese Arbeit ist im allgemeinen reibungslos verlaufen.

Die Kommission beantragt, den Bericht über die amtlichen Bewertungen an die ausserparlamentarische Kommission für die Überprüfung des bernischen Steuergesetzes weiterzuleiten.

Oeuvray. J'aimerais savoir pourquoi l'augmentation des valeurs officielles des immeubles agricoles et des maisons familiales est sensiblement plus élevée pour le Jura que pour le reste du canton. D'autre part, il m'intéresserait de connaître les critères qui ont servi de base à l'établissement de la valeur de rendement des immeubles agricoles et de la valeur locative des maisons familiales dans le Jura.

C'est là une question très importante, car cette augmentation a des incidences directes sur la taxation des contribuables.

Michel (Brienz). Ich beziehe mich auf die Rubrik «Nicht überbaute Grundstücke» auf Seite 19 des Berichtes. Es geht um das Problem der Übergangszone. Ich möchte Ihnen am Beispiel der Burgergemeinde Brienz, die ich gut kenne, darstellen, welch starke Erhöhung der amtlichen Werte an der Übergangszone für viele Private und viele Burgergemeinden eingetreten ist. Der alte amtliche Wert betrug rund Fr. 490 000.—, der neue beträgt rund 1,3 Millionen Franken. Das hat zur Folge, dass die Abgaben von rund Fr. 5000.— im Jahr auf rund Fr. 15 000.— gestiegen sind. Das bringt unsere Burgergemeinde in grosse finanzielle Schwierigkeiten. Das ist tragisch, denn die Burgergemeinde zeigt sich sehr aufgeschlossen, wenn die Gemeinde für Trottoirbauten, Strassenbauten usw. Land braucht. Sie hat manchem Gewerbetreibenden und manchem Hausbesitzer geholfen, indem sie ihm Land im Baurecht zu vernünftigem Preise gegeben hat. Das kam der Entwicklung des ganzen Dorfes zugut. Manchem einfachen Bürger wurde der Bau eines Eigenheims ermöglicht. Die Behörden der Burgergemeinde arbeiten ehrenamtlich. Die Burger geben sich mit einer jährlichen Rente von Fr. 20.— bis Fr. 30.— zufrieden. Die Geschichte vom reichen Bodenspekulanten ist also ein Märchen.

Die Erhöhung der amtlichen Werte hat zur Folge, dass die Burgergemeinde entweder Land verkaufen muss, weil sie es nicht halten kann – das geht auch Privaten so, die Land in der Übergangszone haben – oder sie muss mit den Baurechtszinsen hinaufgehen, was die finanzschwachen Bürger dermassen belastet, dass ihre Existenz in Frage gestellt wird. Für die Bauern erhöht sich der Pachtzins, und das erhöht wiederum die Produktionskosten.

Ich gebe zu, die damaligen Schätzer haben richtig geschätzt. Bei der nächsten Steuergesetzrevision muss man dem Problem der Besteuerung der Übergangszone mehr Aufmerksamkeit schenken. Ich behalte mir vor, im Blick hierauf einen Vorstoss zu unternehmen, sofern mich die heutige Antwort des Regierungspräsidenten nicht befriedigen sollte.

Hirt (Biel). Ich komme lediglich hieher, um den Bericht anzuerkennen. Als Präsident einer selbständigen Schatzungskommission muss ich hier ein Wort des Dankes abstatten. Ich hatte Gelegenheit, hinter die Kulissen zu sehen. Es wurde sehr viel Kleinarbeit geleistet, die dann zu diesem Bericht geführt hat. Hinter diesem Bericht liegt eine Riesenarbeit, die in den Jahren 1965 bis 1968 durch die Finanzdirektion und insbesondere durch die Steuerverwaltung, Abteilung für amtliche Werte, und durch die vielen Schätzer im ganzen Kanton geleistet wurde. Es ist sicher am Platz, dass der Grosse Rat den Funktionären für diese riesige Arbeit, die sie ohne starke Personalvermehrung geleistet haben, herzlich dankt. Ich bitte den Finanzdirektor, diesen Dank dem Chef des Büros für amtliche Werte und seinem Personal zu übermitteln.

Blaser (Uebeschi). Ich habe eine Frage zu Tabelle II, betreffend die Zusammenstellung der amtlichen Werte für private und öffentliche Waldungen. Im kantonalen Durchschnitt beträgt die Erhöhung 24,7 Prozent. Das ist etwas mehr als prognostiziert wurde. Die Erhöhung ist immerhin annehmbar. Was mich aber erstaunt, sind die Erhöhungen im Kreis Oberland, wo sie durchschnittlich 34,5 Prozent betragen, z. B. in Saanen 45 Prozent, in Frutigen 43 Prozent, in Schwarzenburg (Veranlagungskreis Mittelland) betragen sie 59 Prozent, dies in Waldungen, die schwer zugänglich, teilweise schlecht erschlossen, topographisch ganz ungünstig gelegen sind. Meistens fressen die Rüstlöhne den Holzertrag auf. Mitunter sind sie sogar höher. Ich begreife daher nicht, dass man die Schatzungen für Waldungen in jenen Gebieten dermassen erhöht hat und bitte um Auskunft.

Über die Tabelle III hat Kollege Michel gesprochen. Das beschlägt Land in Übergangszonen, das zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehört. Er hat die Situation der Burgergemeinde Brienz geschildert. Ich bin über die ungleichen Erhöhungen erstaunt. Sie betragen z. B. in Saanen 3945 Prozent, im Obersimmental 3094 Prozent. In andern Ämtern, mit auch grosser Erhöhung, beträgt der Satz 1600 Prozent. Ich unterstütze, was Kollege Michel sagte. Privatbetrieben in der Übergangszone wird teilweise die weitere Existenz verunmöglicht, denn diese Mehrbelastungen können

nicht im Ertrag aufgefangen werden. Entweder müssen diese Betriebe laufend höher belehnt werden, oder das Land muss verkauft werden. Das ist nicht in Ordnung.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich auch hier kurz fassen. Wir haben über das Verfahren berichtet, das in den letzten drei Jahren durchgeführt wurde. Die Hauptsache steht im Bericht. Der Berichterstatter hat für die landwirtschaftliche Bewertung den Bericht erläutert. Der Antrag lautet gleich wie beim vorhergehenden Bericht: Nach Kenntnisnahme Überweisung an die ausserparlamentarische Kommission für die Steuergesetzrevision.

Ich kann mich hier nicht zu den technischen Problemen äussern, die angeschnitten wurden. Wir können auch nichts ändern, denn das ist nur eine Berichterstattung. Ich bin nicht Fachmann im Schatzungswesen. Ich war seinerzeit dabei, als wir das Dekret über die Hauptrevision der amtlichen Werte berieten. Schon damals wurde das Problem der Übergangszone angeschnitten. Ich verweise auf den Bericht. Die Verwaltung hat zweimal Anstrengungen unternommen, um den Zuschlag in der Bewertung der Übergangszone niedriger zu halten. Der Grosse Rat ist über unsere Überlegungen hinweggegangen. Nun haben sich Auswirkungen ergeben, die man hier kritisiert. Ich kann das nicht beurteilen. Tatsächlich besteht da ein Problem. Aber ich glaube, wir dürfen der kantonalen Schatzungskommission vertrauen, die diese Taxation vorgenommen hat. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen und zu der technischen Seite des Problems werden wir in den nächsten Jahren noch Stellung nehmen können.

Herrn Blaser weise ich darauf hin, dass auch für die Bewertung des Waldes Richtlinien bestehen, die durch die Technische Schatzungskommission festgelegt wurden. Ich könnte hier nicht die ganzen Probleme kritisch beleuchten.

Herr Grossrat Oeuvray stellt eine bestimmte Frage zur Tabelle I betreffend die landwirtschaftlichen Liegenschaften. Er hat auf die verschiedenartigen Ergebnisse in den Landesteilen, namentlich auf das auffallende Resultat im Jura hingewiesen. Zugegeben, mit Ausnahme des Juras stimmt die mittlere Erhöhung (Kolonne A) mit 16,6 Prozent befriedigend mit der seinerzeitigen Prognose, lautend auf 10 bis 15 Prozent, überein. In einzelnen Landesteilen haben sich unterschiedliche Erhöhungen ergeben. Im Oberland sind sie am geringsten, im Jura am höchsten. Die bescheidene Erhöhung im Oberland ist in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, dass die bisherigen amtlichen Werte in diesem Landesteil schon vorher relativ hoch waren. Die relativ starke Erhöhung in den jurassischen Amtsbezirken ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Es hat sich gezeigt, dass bei der Hauptrevision von 1949 der Wert des Bodens im Jura allzu vorsichtig eingeschätzt worden war. Man befürchtete damals, dass sich die Verhältnisse im Jura besonders ungünstig entwickeln würden. Diese Befürchtungen haben sich in der Folge aber glücklicherweise als unbegründet erwiesen. In zahlreichen jurassischen Gemeinden haben seither Güterzusammenlegungen stattgefunden. Zudem ist die Oberflächengestaltung des Landes in vielen Gemeinden des Juras günstig, ein Faktor, der bei der Hauptrevision 1967 besonders stark gewichtet wurde. Darum sind dort die amtlichen Werte stark gestiegen. Schliesslich hat der Umstand, dass im Jura die Bestossung der Weiden mit Pferden abgenommen hat und der Auftrieb von Rindvieh zunahm, zur Werterhöhung des Bodens beigetragen.

Eine praktische Überlegung: Im Jura hat man gutes Land mit 35 bis 40 Rappen bewertet. Das ergibt pro Jucharte Fr. 1200.—. Zum Jucharten-preis wird das Gebäude geschlagen, sagen wir von ebenfalls Fr. 1200.—, als Faustregel, womit man für eine Jucharte Land auf eine Veranlagung von Fr. 2400.— käme. Wenn man rechnet, dass im Durchschnitt pro Jucharte Fr. 100.— Pachtzins erzielt wird, so erkennt man, dass die festgesetzten amtlichen Werte angemessen sind.

Schon im Vortrag der Finanzdirektion zum Dekret betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte ist erwähnt worden, dass im Kantonsmittel die amtlichen Werte um 50 Prozent erhöht werden sollten. Das würde den gesetzlichen Vorschriften über die Gleichbesteuerung der Vermögenswerte entsprechen. Diese Erhöhung ist, wie aus dem Bericht Seite 21 zu entnehmen ist, genau erreicht worden. Trotz dieser durchschnittlichen Erhöhung der amtlichen Werte stellen wir heute fest, dass sie schon 1966 als überholt zu betrachten waren. Für gewisse Grundstückkategorien, z. B. Einfamilienhäuser, werden in vielen Gebieten des Kantons Preise bezahlt, die 100 Prozent und mehr über dem amtlichen Wert liegen. Das gleiche gilt für das Bauland, wo weitherum Preise bezahlt werden, die 50 Prozent bis 100 Prozent über dem amtlichen Wert liegen. Daraus muss geschlossen werden, dass zwar bei der Hauptrevision die amtlichen Werte erheblich erhöht wurden, dass aber nicht gesagt werden kann, der Bogen sei überspannt worden

Noch etwas zum Ergebnis für den Staat und die Gemeinden: Der Staat hat aus der Erhöhung der amtlichen Werte nicht sehr viel profitiert, denn sofort nach der Steuergesetzrevision, auf den 1. Januar 1967, haben wir im Blick auf die Erhöhung der amtlichen Werte den Vermögenssteuertarif derart reduziert, dass uns ein wesentlicher Einnahmenausfall entstanden ist, welcher durch die Erhöhung der amtlichen Werte ungefähr wettgemacht werden kann. Jedenfalls ist der Einnahmenüberschuss nicht gross. Auch die Änderung des Vermögenssteuertarifes hat uns einen Ausfall von 5 bis 6,5 Millionen gebracht, aus der Erhöhung der amtlichen Werte erwächst dem Staat eine Mehreinnahme von rund 8 Millionen Franken. Das gleicht sich beinahe aus. Ähnlich verhält es sich bei den Gemeinden, aber diese haben dann zusätzlich noch die Liegenschaftssteuer.

Ich nehme den Dank von Herrn Grossrat Hirt gern entgegen und leite ihn an die kantonale Schätzungskommission, an die Gemeindeschätzer, insbesondere auch an die Steuerverwaltung, Abteilung für amtliche Bewertungen und an ihren Chef weiter. Ich möchte namentlich Herrn Portner, hier anwesend, für seine grosse Arbeit, die er geleistet hat, unterstützt durch Experten für Landwirtschaft, und allen Mitarbeitern bestens danken.

Präsident. Der Antrag lautet:

«Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht und leitet ihn an die ausserparlamentarische Kommission für die grundsätzliche systematische Überprüfung des bernischen Steuergesetzes weiter.» (Zustimmung)

Kauf einer Baurechtsliegenschaft in Bern

(Beilage Nr. 47, Seite 13;
französische Beilage Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Liegenschaftskauf in Thunstetten

(Beilage Nr. 47, Seite 13;
französische Beilage Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Nachkredite für das Jahr 1969, 3. Serie

(Siehe Nr. 62 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Nachkredite der Finanzdirektion Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachkredite diskussionslos genehmigt werden.

Präsident. Kollege Schindler musste ins Lindenhofspital eintreten und wird wahrscheinlich während dieser Session dem Grossen Rat fernbleiben müssen. Seine Interpellation wird auf die Februarsession verschoben. Wir werden ihm unsere besten Wünsche übermitteln.

Postulat Hächler — Steuerveranlagung von Zuzügern

(Siehe Seite 204 hievor)

Hächler. Mein Postulat entstand aus dem Wunsche, die allgemein geltende Praxis in der Steuerveranlagung bezüglich der Bemessungsperiode soweit als möglich auch für die Zuzüger anzuwenden. Bis jetzt wurde für diese Steuerpflichtigen das voraussichtliche Einkommen aufgerechnet, was zu Härten führte, die sich nicht nur auf Unselbständig-Erwerbende sondern auch auf Selbständig-Erwerbende auswirkte.

Wir stehen im Vorfeld der Steuergesetzrevision, und der Zeitpunkt für die Überprüfung dieses Punktes scheint richtig; ich danke der Regierung für die Annahme meines Postulates und bitte Sie, verehrte Herren Ratskollegen, dem Vorstoss beizupflichten.

Ich war früher in der PTT-Verwaltung tätig und arbeite heute bei der Radio-Schweiz AG, beides Unternehmungen, die ihre Betriebsstellen über die ganze Schweiz verteilt haben. Es ist nun geradezu eine Ungerechtigkeit, wenn ein aus dienstlichen oder andern Gründen zu einem Wohnortswechsel gezwungener Mitarbeiter statt gestützt auf seinen Lohnausweis über die Vorjahre nach dem voraussichtlichen Einkommen in der Steuerperiode selbst veranlagt wird. Die ungleiche Behandlung von Zuzügern und Eingesessenen sollte deshalb in Zukunft vermieden werden.

Für das Verständnis, das Sie der Frage entgegenbringen, danke ich.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um die Bestimmung von Artikel 42 Absatz 1 des Steuergesetzes. Er ist in die Steuergesetzrevision von 1956 aufgenommen worden, weil es das Bundesgericht in jahrzehntelanger Praxis als unzulässig erklärt hat, dass ein Kanton seine zugezogenen Steuerpflichtigen nach dem Einkommen veranlagt, das sie während der Bemessungsperiode im früheren Wohnsitzkanton erzielt haben. Das Bundesgericht hat bestätigt, das gelte grundsätzlich auch dann, wenn die fragliche Einschätzung des ausserkantonalen Einkommens lediglich als Bemessungsgrundlage berücksichtigt sei. In der neueren Rechtsprechung hat das Bundesgericht allerdings entschieden, ein Kanton dürfe unter gewissen Bedingungen, müsse aber nicht, auf das ausserkantonale, in der Bemessungsperiode erzielte Einkommen abstellen. Die Bedingungen will ich hier nicht erwähnen.

Obschon sich die meisten Kantone zum gleichen System bekennen wie der Kanton Bern, sind wir bereit, im Blick auf gewisse Unzukömmlichkeiten, die ihm in besonderen Fällen anhaften, das Postulat anzunehmen und es der ausserparlamentarischen Kommission für das Steuergesetz zu überweisen. Wenn alle andern Wünsche für Steuergesetzänderungen auch noch in den Kratten kommen, überläuft er bald.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ... Grosse Mehrheit

Postulat Stoffer — Vereinheitlichung der Steuerbelastung im Kanton

(Siehe Seite 376 hievor)

Stoffer. Jedesmal wenn die eidgenössische Steuerverwaltung die Steuerbelastungsindexe veröffentlicht, stellt man fest, dass von Kanton zu Kanton grosse Unterschiede bestehen. Seit dem Jahre 1966 ertönt immer stärker der Ruf nach Harmonisierung der Steuerbelastungen. Im Jahre 1966 wiesen, bei einem Mittelindex von 100, der Kanton Appenzell 148, Freiburg 129, Bern 108, Basel-Land und Genf 86, Basel-Stadt 76 Punkte auf. Industrie- und Gewerbekreise, Steuerfachleute und die politischen Parteien sind sich einig, dass der Unterschied ausgeglichen werden muss. Dieser Meinung hat sich neuestens auch der Bundesrat angeschlossen. Er hat seine Botschaft zur neuen Finanzordnung veröffentlicht. Ich nehme an, Kollege Leuenberger werde in seiner Interpellation darauf eintreten. Alles weist darauf hin, dass früher oder später eine Harmonisierung unter den Kantonen eintreten muss. Die Vereinheitlichung der Steuerbelastung unter den Kantonen wäre unvollständig, sogar sinnlos, wenn nicht zuerst innerhalb der Kantone die Belastung ausgeglichen würde. Das würde allerdings dann nicht gelten, wenn mit der gesamtschweizerischen Lösung gleichzeitig die innerkantonalen Unterschiede ausgeglichen werden könnten.

Die gleichen Gründe, die für die ganze Schweiz gelten, gelten auch für den Kanton. Der direkte oder indirekte Finanzausgleich beseitigt die krassesten Unterschiede. Ohne dieses Solidaritätswerk wäre eine grosse Zahl von Gemeinden nicht mehr lebensfähig. Die Unterschiede in der Steuerbelastung sind aber immer noch gross. Der Gemeindesteueransatz variiert von 0,8 z. B. in Asuel bis 4,4 z. B. in Diemtigen. Etwa 20 Gemeinden haben einen Steuerfuss von 3,5 und mehr, etwa 30 Gemeinden haben weniger als 2,0, wovon 18 im Jura liegen. Wenn wir den mittleren Gemeindesteuerfuss mit 100 indizieren, haben wir für Asuel 65 Punkte, für Diemtigen 143, Kantons- und Gemeindesteuer zusammengenommen. Nimmt man aber nur die Gemeindesteuer, so haben wir für Asuel 33 Punkte, für Diemtigen 182 Punkte. Bei Fr. 20 000.— Einkommen zahlt man in der Stadt Bern Fr. 1370.— Gemeindesteuern, in Diemtigen Fr. 2814.—, in Asuel bloss Fr. 548.—. Bei Franken 50 000.— Einkommen zahlt man in Bern Fr. 4390.— Gemeindesteuern, in Diemtigen Franken 9658.—, in Asuel Fr. 1756.—. Solche Steuerunterschiede haben grossen Einfluss auf die Bevölkerungsbewegung. Es ist ein Grund für die Entvölkerung des Landes und den Zuzug in die Stadt. Die Statistik über die Entwicklung der Wohnbevölkerung bestätigt, dass in Gemeinden mit hohem Steuerfuss die Bevölkerungszahl stagniert oder gar zurückgeht. Im Amt Konolfingen haben 12 von den 28 Gemeinden heute weniger Einwohner als im Jahre 1850. 10 Gemeinden haben auch in den letzten 8 Jahren an Bevölkerung verloren. Das gleiche gilt auch für andere Amtsbezirke, z. B. für Aarwangen. Dort haben 15 von den 25 Gemeinden heute weniger Einwohner als im Jahre 1850. In solchen Gemeinden wird sich kein grösseres Gewerbe niederlassen. Nur selten wird dort ein wohlhabender Pensionierter ein Haus bauen. Immer weniger Schultern tragen die zunehmenden Lasten. Damit steigen die Gemeindesteuern und die Abwanderung wird noch stärker. Es ist ein Teufelskreis.

Den Agglomerationen bringt die Bevölkerungszunahme nicht nur Freude. In 29 Gemeinden – es sind die mit mehr als 5000 Einwohnern – wohnen 52,8 Prozent der bernischen Bevölkerung. Die Infrastrukturprobleme dieser Gemeinden werden grösser; sie leiden an Raumnot, weisen sehr hohe Landpreise auf, haben grössere Polizeiprobleme, haben Kehrichtsorgen, Verkehrsprobleme. Gewisse Gemeinden rufen schon jetzt: Halt, haben keinen Platz mehr. Ihre Belastungen steigen an. Auch diese Gemeinden haben Angst, dass ihr günstiges Steuerklima ins Wanken gerate. Sie würden ein langsameres Wachstum begrüssen. Demgegenüber würden sich viele andere Gemeinden gerne weiter entwickeln.

Durch eine sinnvolle Planung im Kanton muss die normale Entwicklung der Volkswirtschaft angestrebt werden. Ich denke an die gesunde Streuung von Industrie und Gewerbe, an die wichtige Stellung des Fremdenverkehrs usw.

Ich will den heutigen Zustand an einem Beispiel illustrieren. Ein Industrieller möchte in Biel eine Industrie ansiedeln. Aus irgendeinem Grunde findet er kein passendes Land. In einer Nachbargemeinde wäre Land vorhanden, aber der Steuerfuss ist dort zu hoch. In der Folge zieht er in den Kanton Aargau. – Durch die Harmonisierung der Steuerbelastung liesse sich solches vermeiden. Auf die Dauer wäre das für die Grossen und die Kleinen, die Starken und die Schwachen besser.

Welche Möglichkeiten bestehen, die Steuerbelastung im Kanton zu vereinheitlichen? Das ist die erste Frage in meinem Postulat. Die Regierung hätte das zu prüfen. Das einfachste wäre ein einheitlicher Steuersatz von 2,2 plus 2,42, also total 4,62. Damit ginge aber die Gemeindeautonomie zum grössten Teil verloren. Das ganze Finanzwesen müsste vom Kanton übernommen werden. Der Kanton würde ein Einheitsstaat, was wir nicht wünschen.

Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, den Finanzausgleich weiter aufzublähen, bis eine Vereinheitlichung da wäre. Das hätte zur Folge, dass die Städte rebellieren würden und keine Garantie mehr bestünde, dass die andern Gemeinden sparsam haushalten.

Der Bundesrat tönt die Möglichkeit an, durch die neue Finanzordnung eine Anrechnungssteuer einzuführen. Der Tarif der Bundessteuer würde so gestaltet, dass Kantons- und Gemeindesteuern in der Belastungshöhe miterfasst würden. Wer viel Kantons- und Gemeindesteuern zahlt, müsste entsprechend weniger Bundessteuern abliefern, so dass die Belastung ausgeglichen würde. Diese Lösung scheint auf den ersten Blick genial zu sein. Die technischen Schwierigkeiten der Durchführung wären aber sehr gross. Wir wollen uns keine allzu grossen Illusionen machen, dass der Bund unsere kantonalen Steuerprobleme aus der Welt schaffe. Wir müssen das selber anstreben.

Es gibt andere Möglichkeiten, die Belastungen auszugleichen. Wahrscheinlich braucht es auch ein

Stück Phantasie. Die Finanzverwaltung hat tüchtige Leute, welche das komplexe Problem lösen könnten. Es bestünde auch die Möglichkeit, einer wissenschaftlichen Institution einen Auftrag für das Studium der Materie zu erteilen. Professor Stocker hat sich im «Bund» vom 31. März 1968 zum gleichen Problem geäussert. Vielleicht könnte eine Studiengruppe seiner Fakultät sich damit befassen. Ich glaube, dass die Frage im Zeitalter der Integration rechtzeitig geprüft werden muss. Eine Lösung ist dringend. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, das Postulat anzunehmen und bitte die Kollegen um Zustimmung.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Postulat Stoffer stimmt in gewissem Sinne mit der Interpellation Leuenberger überein. Ich will aber lieber beides getrennt beantworten.

Zum Postulat Stoffer: Der Regierungsrat hat schon durch die Motion von Herrn Grossrat Dübi in der Novembersession 1968 den Auftrag erhalten, die in Ziffer 1 des Postulates aufgeworfene Frage (nämlich das Problem des Steuergefälles im interkommunalen Bereich) zu prüfen. Er hat eine Kommission bestellt, welche dieses und weitere Steuerprobleme untersuchen soll. Diese Kommission ist an der Arbeit, hat einen wissenschaftlichen Arbeitsausschuss zur Prüfung dieser wirklich sehr komplexen, heiklen Probleme eingesetzt. Wir nehmen das Postulat von Herrn Grossrat Stoffer an, in der Meinung, die Prüfung der aufgeworfenen Fragen seien dieser Kommission, respektive ihrem wissenschaftlichen Arbeitsausschuss zu unterbreiten.

Zu Ziffer 2 des Postulates hat sich der Herr Postulant die Antwort gewissermassen selber gegeben. Es stellt sich die Frage der Einheitsanlage in allen Gemeinden. Wohl haben die Gemeinden ihre Steuerautonomie; vollständig frei sind sie aber nicht. Abgesehen von ausserordentlichen, betragsmässig nicht ins Gewicht fallenden Steuern dürfen sie nur die gleichen Gegenstände wie der Staat besteuern. Es ist den Gemeinden überlassen, den Steuersatz festzulegen, und das macht schon die ganze Steuerautonomie der Gemeinden aus. Immerhin, die Änderung dieser Kompetenz tangiert die Gemeindeautonomie.

Rein theoretisch könnte man einen mittleren Steuersatz errechnen, bei dessen Erhebung der Finanzbedarf aller Gemeinden gedeckt würde, und diesen Satz könnte man auf alle Gemeinden anwendbar erklären. Dieses Vorgehen kommt nach unserer Auffassung nicht in Frage. Realistischer wäre die Lösung, dass jede Gemeinde wie bisher ihre Steueranlage selber bestimmen würde, die Steuer aber nach der durchschnittlichen Gesamtsteueranlage zu beziehen hätte und den Überschuss in einen Ausgleichsfonds abführen müsste, der dann nach einem Schlüssel verteilt würde. Auch eine solche Lösung hätte jedoch grosse Mängel. Sie würde ebenfalls zum Verlust der Gemeindesteuerautonomie und damit der Gemeindeautonomie führen.

Über die Anrechnungssteuer werde ich bei der Behandlung der Interpellation Leuenberger reden.

Die Vereinheitlichung der Gemeindesteueranlagen ist ein sehr komplexes, staatspolitisches Problem, das sehr eingehend studiert werden muss. Wir werden nie im ganzen Kanton eine einheitliche Steuer haben, es sei denn, man ändere die staatsrechtliche Struktur grundlegend. Das ist dann ein schwierigeres, weitläufigeres Problem als das hier vorliegende Steuerproblem.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ... Grosse Mehrheit

Postulat Hirt (Biel) — Liegenschaftsgewinnsteuer, Bezug an der Quelle

(Siehe Seite 570 hievor)

Hirt (Biel). Nachdem der Regierungsrat bereit ist, mein Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen, kann ich mich in der Begründung kurz fassen. Beim Bezug der Liegenschaftsgewinnsteuer entstehen jedes Jahr dem Kanton, den Gemeinden und den Kirchgemeinden Verluste. Um solche künftig zu vermeiden, sollte die Regierung die Steuern direkt an der Quelle beziehen. Der verurkundende Notar würde die Akten dem Grundbuchverwalter senden. Wenn der Steuerbetrag noch nicht genau bekannt ist, kann ein Pauschalbetrag abgeliefert werden. Das Büro für Liegenschaftsgewinnsteuern würde später mit dem Landverkäufer abrechnen. Ein grosser Teil der Notare wehrt sich gegen eine solche Regelung. Sie wäre aber durchaus zweckmässig. Die Stipulationsgebühren der Notare sind so angesetzt, dass diese kleine Mehrarbeit tragbar ist.

Bisher machte der Grundbuchverwalter der Abteilung für Liegenschaftsgewinnsteuern Mitteilung von Liegenschaftsverkäufen, und dieses hat den genauen Steuerbetrag berechnet und die Rechnung dem Verkäufer zugestellt. Vielfach geschah das erst in 2 bis 6 Monaten nach dem Verkauf, da mitunter noch zeitraubende Abklärungen über Investitionen usw. nötig sind. Inzwischen ist mitunter der Verkäufer ins Ausland abgereist, oder er hatte kein Bargeld mehr, woraus sich dann Verluste ergaben. Das könnte man verhüten. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Tatsächlich muss man der Sicherung der Grundstückgewinnsteuer in der kommenden Revision des Steuergesetzes besondere Beachtung schenken. Wir glauben aber nicht, dass sich die Quellensteuer verwirklichen lasse. Diese Bezugsart eignet sich für Fälle, die veranlagungstechnisch keine besondern Probleme bringen. An dieser Voraussetzung fehlt es bei der Grundstückgewinnsteuer. Die Berechnung der Grundstückgewinnsteuer ist oft kompliziert, besonders wenn die wertvermehrenden Aufwendungen zu berechnen sind. Sodann wird der Kaufpreis nicht immer im Zeitpunkt der Fertigung ausgerichtet, und er kann teils durch Übernahme von Schuldtiteln, teils von Wertschriften erbracht werden. Dann würden die Voraussetzungen für die Quellenbesteuerung fehlen.

Als Sicherung kommt nach unserer Auffassung in erster Linie ein gesetzliches Grundpfand am veräusserten Grundstück in Frage, kombiniert mit der Verpflichtung des Käufers, auf Ersuchen des Erwerbers die mutmasslich zu zahlende Steuer durch Hinterlage von Bargeld, Wertschriften, durch Bürgschaft usw. sicherzustellen. Eine solche Ordnung kennt der Kanton Zürich. Wir sind bereit, auch dieses Problem zu prüfen und nehmen das Postulat an.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation Leuenberger — Harmonisierung der kantonalen Steuersysteme

(Siehe Seite 576 hievor)

Leuenberger. Ich kann weitgehend auf den Wortlaut der Interpellation verweisen. Das Ziel des Postulates Stoffer ist nicht ganz das gleiche wie der Gegenstand meiner Interpellation. Herr Stoffer hat vor allem die innerkantonalen Verhältnisse im Auge, während ich auf die interkantonalen hinweise. Kollege Stoffer hat aber in der Begründung die Gründe angeführt, die auch im Verhältnis unter den Kantonen gelten.

Was sagt die Regierung zu den Bestrebungen nach mehr oder weniger weit gehender Angleichung der Steuersysteme zwischen dem Bund, den Kantonen und den weiteren Körperschaften, welche die Kantone mit Steuerhoheit ausgestattet haben? Die Vielgestaltigkeit der Steuersysteme wird in der Öffentlichkeit immer mehr kritisiert. Bei aller Bejahung des Föderalismus zwingt doch der Lebensrhythmus, hier Verbesserungen zu suchen.

Gestern hat die ständerätliche Kommission, welche die neue Finanzordnung des Bundes vorzuberaten hat, beschlossen, eine Motion einzureichen, die den Bundesrat einlädt, über die Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen zu berichten und Antrag zu stellen. Es ist bezeichnend, dass die Ständekammer, die in erster Linie die Interessen der Kantone vertritt, also föderalistische Gesichtspunkte wahrt, in dieser Richtung vorstösst. Das beweist, dass eine Lösung dringend ist.

In der öffentlichen Diskussion tendiert eine Gruppe dahin, die formellen und rechtlichen Bestimmungen anzugleichen. Eine andere Gruppe möchte die effektive Steuerbelastung angleichen.

Für die Einführung der formell rechtlichen Harmonisierung sind verschiedene Wege genannt worden. Die kantonalen Finanzdirektoren haben erwogen, ob man ein Konkordat abschliessen könnte. In der Öffentlichkeit war von einem Zwangskonkordat die Rede.

Es gäbe auch den Weg der eidgenössischen Rahmengesetzgebung für steuerrechtliche Bestimmungen, wodurch die kantonalen Steuergesetze einander angeglichen werden müssten. Den Kantonen verbliebe, den Steuersatz zu beschliessen.

Zur Angleichung der Belastung: Im Vorverfahren für die neue Finanzordnung des Bundes wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, in der zum Teil extreme Ansichten zum Ausdruck kamen, die wahrscheinlich bei uns nicht realisierbar wären. So wurde gewünscht, dass nur der Bund Steuern erhebe und die Kantone und Gemeinden davon einen Anteil erhielten. Das lässt sich nicht realisieren. Daher müssen andere Wege gesucht werden. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft für die neue Finanzordnung das Projekt einer Anrechnungssteuer in die Diskussion geworfen, die allerdings in der ständerätlichen Kommission nicht Gnade gefunden hat. Man sucht andere Wege.

Ich bitte die Regierung, uns mitzuteilen, welche Haltung sie gegenüber den Bestrebungen zur Harmonisierung der Steuern einnimmt. Welche Möglichkeiten könnte die Regierung unterstützen?

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Harmonisierung der kantonalen Steuersysteme steht seit einiger Zeit zur Diskussion. Der Interpellant hat auf einige Lösungen hingewiesen. Die Radikallösung wäre die einheitliche Besteuerung nach ausländischem Muster. Jeder Steuerpflichtige würde in diesem Fall, unbekümmert darum, wo er wohnt, nach dem gleichen Steuergesetz und zum gleichen Tarif besteuert. Die Kantone würden ihre Anteile auf Grund von Schlüsselzahlen erhalten. Ein solches System brächte die Finanzautonomie der Kantone zum Verschwinden und hätte kaum Aussicht, verwirklicht zu werden.

Weniger schroff in der Erscheinungsform und in der Wirkung wäre die sogenannte Anrechnungssteuer, wie sie in der Botschaft des Bundesrates vom September 1969 über die Änderung der Finanzordnung des Bundes umschrieben ist. Ich will nicht über die technischen Einzelheiten der Anrechnungssteuer referieren; sie ist nicht einfach. Meine Darlegungen würden sonst allzu lang. Wir sind der Meinung, dass wir auch mit der Anrechnungssteuer die heutigen Steuerbelastungen nur zum Teil harmonisieren können. Dagegen würde die Anrechnungssteuer die Kantone über kurz oder lang veranlassen, die Vorschriften des Bundes für die Besteuerung von Einkommen und Vermögen zu übernehmen. An eigenen Bestimmungen hätte man gar kein Interesse mehr. Wir müssen abwarten, wie dieser Vorstoss im eidgenössischen Parlament aufgenommen wird. Die Wirkungen der Anrechnungssteuer gehen weit über das Steuertechnische hinaus, weshalb ihr wahrscheinlich eine ziemlich starke Opposition erwachsen wird.

Möglich wäre ein Rahmengesetz als Instrument der Steuerharmonisierung. Die subjektiven und objektiven Voraussetzungen der Steuerpflicht und das Verfahren würden vereinheitlicht. Die Bemessung der Steuerabzüge und die Steuertarife würden dagegen weiterhin in der Kompetenz der Kantone bleiben. Auch die Sondersteuer auf Grundstücken und Kapitalgewinnen würde nicht tangiert. Mit einem Rahmengesetz würde die mittlere Linie begangen, was staatspolitisch am ehesten zu einem Ergebnis führen würde. Wohl würden die Steuerbelastungen unterschiedlich bleiben, aber es wäre wesentliches gewonnen, wenn die Besteuerungsgrundlagen und das Verfahren auf einen Nenner gebracht werden könnten.

Mit diesem Problem befasst sich seit einiger Zeit die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Sie hat hiefür eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die ersten Ergebnisse dürften im Laufe des kommenden Jahres vorliegen.

Die Frage, ob ein Bundesgesetz den Rahmen geben soll, oder ob ein Konkordat vorzuziehen sei, bleibt offen. Persönlich würde ich ein Bundesgesetz vorziehen.

Zusammengefasst: Die Harmonisierung der kantonalen Steuerordnungen ist nötig. Die bernische Arbeitsgruppe zur Frage der Totalrevision der Bundesverfassung hat berichtet, dass ein eidgenössisches Rahmengesetz steuertechnische Vorteile brächte. Dieser Meinung hat sich der Regierungsrat im Begleitschreiben zum Bericht der Arbeitsgruppe angeschlossen (Rahmengesetz), immerhin mit dem Vorbehalt, dass die Vereinheitlichung der Tarife und der Sozialabzüge kaum zu verwirklichen wäre.

Die zuständigen Behörden verfolgen also die Harmonisierungsbestrebungen auf dem Steuergebiet mit grossem Interesse und mit positiver Einstellung. Sie werden jeden Lösungsvorschlag unvoreingenommen, mit dem Blick auf das Ganze, prüfen.

Die gleiche Kommission, die wir eingesetzt haben, wird zu diesem Problem Stellung nehmen. Der wissenschaftliche Ausschuss hat sich bereits damit beschäftigt.

Leuenberger. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen

(Siehe Nr. 53 der Beilagen)

Eintretensfrage

Bühler, Berichterstatter. Die Bedürfnisfrage ist abgeklärt. Die bezüglichen Behörden sind begrüsst worden und wünschen, dass in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bürglen, mit Sitz in Brügg und in der Kirchgemeinde Biel-Stadt je eine weitere vollamtliche Pfarrstelle errichtet werde (im letzteren Fall durch Umwandlung der bestehenden Hilfspfarrstelle). Die Kommission empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme der Vorlage.

Jenzer. Für dieses und das nächstfolgende Dekret empfehle ich namens der BGB-Fraktion Eintreten. Die Pfarrer sollten nicht überlastet sein, sondern sie müssen Zeit haben, das Evangelium zu verkünden. Damit sollen lediglich auch junge Menschen angesprochen werden, damit sich solche entschliessen, das Theologiestudium zu wählen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 96 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Neuorganisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden St. Marien, Biel und Burgdorf

(Siehe Nr. 52 der Beilagen)

Eintretensfrage

Bühler, Präsident der Kommission. Die Aufteilung der Marienkirchgemeinde Biel in vier selbständige Kirchgemeinden ist nötig geworden.

Die bisherige Kirchgemeinde Burgdorf wird in fünf selbständige Kirchgemeinden aufgeteilt, nämlich Burgdorf, Langnau i. E., Konolfingen, Münsingen und Utzenstorf. Entsprechend sind auch neue Pfarrstellen zu beschliessen. Die Notwendigkeit hat sich aus der Entwicklung heraus ergeben.

Die Kommission empfiehlt Eintreten und Annahme des Dekretes.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 8

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 102 Stimmen (Einstimmigkeit)

Postulat Michel — Reform des Theologiestudiums

(Siehe Seite 575 hievor)

Michel (Meiringen). Das Postulat, das ich begründen will und das unter dem etwas weitgehenden Titel «Reform des Theologiestudiums» steht, will zwar nur das Problem der alten Sprachen im Studium und die Frage von allenfalls zwei Studienrichtungen aufgreifen. Natürlich sind diese beiden Punkte von Bedeutung für das ganze, für das Gesamtstudium, ja sogar für das Berufsbild des Pfarrers. Aber das Postulat soll nur eine Anregung für die kirchlichen Behörden sein, vom Staate aus. Die Kirche braucht nicht Bedenken zu haben, wir wollen ihr vorschreiben, was sie zu machen habe. Ich sage dies, weil solche Bedenken geäussert wurden.

Der Ausgangspunkt ist der grosse Pfarrermangel, der in abgelegenen Gebieten je länger je unangenehmer wird. Und wenn Herr Professor Joh. Dürr im Oktober-Saemann in einem Aufsatztitel feststellt: «Gebt uns Studenten, dann können wir euch mehr Pfarrer geben», dann dürfen auch wir den Hebel hier, beim Studium, ansetzen. Ich war angenehm überrascht, als ich kürzlich in den Verhandlungen der Kirchensynode vom 24. und 25. Juni 1969 ein Kurzreferat von Herrn Professor Neuenschwander, Oekan der Evangelisch-theologischen Fakultät Bern, über das Thema «Bewährtes und Neues im Theologiestudium» fand.

Es steht fest – ich stütze mich nun zum Teil auf ihn – dass sich das Theologiestudium inhaltlich gewandelt hat. Die Theologie darf sich nicht trennen und isolieren vom weltlichen Wissen und so kommt es, dass bereits heute an der Fakultät ein Stoff geboten wird, der noch vor relativ kurzer Zeit überhaupt nicht in Betracht gezogen worden wäre.

Mit Recht werden moderne Literatur, Filmfragen und moderne Philosophie diskutiert – auch das Problem der Massenmedien wird in Seminarien behandelt.

Kurz, der zukünftige Pfarrer muss ja in der Welt von heute wirken, er muss sie kennen und er muss sie verstehen, um dann auch wirkungsvoll tätig sein zu können.

Man könnte nun meinen, es sei damit alles in bester Ordnung und wenn sich das Theologiestudium auf diese Art laufend einer sich wandelnden Welt anpasse, bleibe es auch attraktiv. – Das ist eben nicht der Fall! Leider ist es so, dass nicht mehr Studenten kommen und diejenigen welche kommen, vor allem die des zweiten Bildungsganges, also die ohne Matura, kennen eine, zwei oder gar alle drei alten Sprachen nicht!

Und nun müssen diese alten Sprachen noch gelernt werden: Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, tote Sprachen, die ohnehin schwer zu lernen sind, Zeit brauchen, eine grosse Investition an Kraft und Arbeit erfordern und – so wird es betrachtet – das Studium verlängern.

Die Studenten sind damit überfordert! Die Tendenz, das Studium zu verkürzen und die Notwendigkeit, drei Sprachen, drei schwierige Sprachen zu lernen, widersprechen sich. Entweder lernt der Student die Sprachen nicht genügend, oder er vernachlässigt die theologischen Fächer vor dem ersten Examen, Kirchengeschichte, Religionsgeschichte, Philosophiegeschichte und Bibelkunde.

Diese Situation kann nicht befriedigen! Muss ein Student des zweiten Bildungsweges, der vielleicht sprachlich nicht besonders begabt ist, tatsächlich alle drei alten Sprachen nachbüffeln? Ist denn auch die Notwendigkeit, die praktische Brauchbarkeit der alten Sprachen einigermassen in einem Verhältnis zum Aufwand an Zeit und Kraft um sie zu lernen?

Ich glaube kaum! Wir wollen beachten, dass die Studenten des zweiten Bildungsganges dem «Sprachkünstler» schliesslich etwas voraus haben, das keine Schule und kein Studium ersetzt, nämlich die Reife der Persönlichkeit, die man sich nur im Leben draussen erwerben kann. Die meisten des zweiten Bildungsganges sind ja bereits im Leben gestanden!

Wir brauchen alle, die gewillt sind, Pfarrer zu studieren. Wir sollten ihnen aber das Studium nicht durch das Anhängen von Ballast erschweren!

Ich bin mir zwar bewusst – und das betont auch Herr Professor Neuenschwander: Die Theologie kommt nicht aus ohne genaue Kenntnisse der Bibel und ihrer Sprachen.

Aber es ist ja nicht gesagt, dass jeder, der im kirchlichen Dienst steht, soviel wissenschaftliche Kenntnisse haben muss. – Und hier stellt sich nun die Frage, ob das Studium nicht in zwei oder sogar in verschiedene Fachrichtungen aufgegliedert werden könnte.

Auf der einen Seite könnte man Fachtheologen haben, die, eigentlich wie bisher, streng wissenschaftlich tätig wären. Sie kämen dann später wohl auch in erster Linie für die Lehre und Forschung in Frage – und auf der andern Seite, die Praktiker, wenn ich so sagen darf, – es ist bereits die Bezeichnung Katecheten gefallen –, die neben der theologischen Grundschulung, für die übrigens Grundkenntnisse des Griechischen nötig wären, auch in Psychologie und Pädagogik geschult würden. Aus dieser Richtung würden dann Spezialseelsorger, kirchliche Sozialarbeiter, usw. entstehen.

Mit diesen neuen Berufsbegriffen kämen wir jetzt allerdings in eine Studienreform, in die wir uns im Detail nicht mischen wollen. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, wird sie jedoch diskutiert, richtigerweise auf der Ebene der Universitätslehrer von Bern, von Basel und von Zürich. Sogar die Studenten machen mit.

Wir aber werden den Vorschlägen die dann gemacht werden alle Aufmerksamkeit schenken müssen, um, wenn tatsächlich eine Aufgliederung des Pfarrerberufes käme, die entsprechenden Berufsmöglichkeiten in kirchlichen Ämtern im Kanton zu schaffen. Sie wären, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Kirche, sogar rechtlich zu verankern.

Ich komme zum Schluss: Es ist eine Tatsache, und eigentlich bei allen Konfessionen zu beobachten, dass man sich der Kirche entfremdet. Wir wollen die Gründe dafür nicht untersuchen. Es liegt an uns, an der modernen Denkart, an der neuartigen Lebensgestaltung – es liegt aber vielleicht auch an den Kirchen, an ihren Traditionen, an der vielleicht veralteten Form des religiösen Lebens.

Wir müssen jedenfalls gegenseitig Rücksicht nehmen! Die Kirche muss sich dabei in der Form, wie sie das Evangelium vermittelt, anpassen – den moderneren Lebensformen anpassen! Das muss aber und kann nur bei der Ausbildung unserer Seelsorger anfangen.

Ich bitte deshalb schon heute um Zustimmung zum Postulat im Februar 1970.

Präsident. Das Postulat wird im Februar weiterbehandelt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 12. November 1969, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Berger, Borter, Braunschweig, Burri (Bern), Eggenberger, Favre, Frosio, Fuhrer, Geissbühler (Madiswil), Gerber, Gigandet, Graber, Grimm, Hadorn, Hofmann (Burgdorf), Horst, Hügi, Kohler (Huttwil), Ludwig, Mürner, Nahrath, Roth (Urtenen), Schindler, Schnyder, Stähli, Stauffer (Gampelen), Trachsel; unentschuldigt abwesend ist Herr Geiser.

Motion Messer — «Kalte Progression»

(Siehe Seite 204 hievor)

Messer. Bei meiner Motion geht es um die Beseitigung der sog. kalten Progression bis zu einer Einkommenssteuerschatzung von Fr. 40 000.— und mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1971. Anlässlich der Debatte über das Beitragsgesetz vom 14. Mai 1968 – vgl. die Seiten 310 ff. des Tagblattes des Grossen Rates, Maisession 1968 – wurde von sozialdemokratischer Seite versprochen, die Frage nicht sofort vor den Rat zu bringen. Wir haben dieses Versprechen eingehalten.

Die kalte Progression, man könnte auch verdeckte Progression sagen, bedeutet ein Hineinwachsen der Einkommen in höhere Progressionsstufen. Dadurch bezahlen breite Schichten der Erwerbstätigen – infolge der kalten Progression Jahr für Jahr mehr Steuern, als dies vom Gesetzgeber ursprünglich beabsichtigt war. Anlässlich der Teilrevision des Steuergesetzes im Jahre 1964 wurde die kalte Progression zum grössten Teil eliminiert, aber die Entwicklung geht weiter. Wir können daher jährlich ungefähr 22 Millionen Franken als Mehrertrag an Staatssteuern einsetzen, dies infolge der Auswirkung der kalten Progression.

Das ganze Problem ist daher im Rahmen der Steuergerechtigkeit zu betrachten, d. h. das Gerechtigkeitspostulat dominiert den Aspekt der Finanzwirtschaft. Bund, Kantone und Gemeinden sind daher Nutzniesser der Konjunktur zulasten der Lohnempfänger. Die sogenannten Finanzwunder und -feststellungen, wie «erfreulich war der Mehrertrag an Steuern» sind letztlich eine Folge der steuerlichen Benachteiligung der unteren und mittleren Lohnbezüger infolge des Vorliegens der kalten Progression.

Der Steurpflichtige bezahlt seine Steuern in Franken, die auf $^2/_3$ des alten Wertes entwertet sind, sofern man das Jahr 1949 mit 1967 vergleicht. Es ist ungerecht, wenn Teuerungszulagen mit höheren Steuern belastet werden als real vonnöten wäre, weil der Kaufkraftschwund ausgeglichen wird.

Wen wir die letzte Steuergesetzrevision von 1964 mit den Indices der Steuersätze von 100 einsetzen, betragen die Indices für ein Einkommen für 1967 von Fr. 10 000.— 143, für Fr. 15 000.— 118, für Fr. 20 000.— 115, für Fr. 30 000.— 113, für Fr. 40 000.— 109, für Fr. 100 000.— 102 und hört bei Fr. 120 500.— (neu: Fr. 140 500.—) auf. Die Motion beschränkt sich auf die Forderung der Elimination bis 40 000 Franken. Man sieht aus den obigen Angaben die Wirkungen der ordentlichen Progressionskurve, die sich wie eine verjüngende Gerte dort am stärksten biegt, wo am wenigsten Substanz vorhanden ist.

Sofern wir daher nach einer gerechten Elimination der kalten Progression suchen, kommen wir zum Prinzip der unveränderten Einkommens- bzw. Lastenverteilung oder zur Indexierung. Das verfügbare Einkommen bildet nach Abzug der Steuern in der logarithmischen Skala eine Gerade. Wenn nun das Einkommen um x Prozent anwächst, so sollte auch das verfügbare reale Einkommen konstant wachsen. Sofern das Nominaleinkommen – x – eine Funktion der Steuern – y – (y = f [x]) darstellt, bleibt das reale Einkommen – als gesuchtes Endziel – konstant. Bei der heutigen Situation wird jedoch das reale Einkommen verkleinert, das infolge der erhöhten Steuerbelastung als Ausdruck der kalten Progression. Darin liegt auch die Ungerechtigkeit im Hinblick auf den klassischen Besteuerungsgrundsatz: «Der Bürger sollte genau im Verhältnis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen werden.» (Adam Smith, 1776, «Über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes».) Durch eine Indexierung würde der «Kampf» um die Erhöhung des persönlichen Abzuges, des Familienabzuges, des Kinderabzuges usw. illusorisch, und die periodischen Steuergesetzrevisionen würden in diesem Punkt überflüssig.

Für die Wehrsteuer ist der Ausgleich der kalten Progression bis Fr. 88 700.— ins Stadium der Verwirklichung getreten. Das Bestehen der kalten Progression wird durch fünf Belastungstabellen bewiesen. Die Vernehmlassungen sind positiv ausgefallen. Die Änderung für den Kanton Bern würde demnach – ab 1. Januar 1971 – parallel mit der Wehrsteuer laufen.

Der Kanton Basel-Stadt löste das Problem für die Jahre 1968 bis 1970 in der Richtung, dass die kalte Progression bis Fr. 50 000.— eliminiert wurde. Dabei wurde das für den Steuersatz massgebende Einkommen und Vermögen um einen Drittel ermässigt und der gefundene tiefere Steuersatz mit den Tarifen des Jahres 1949 auf das heutige Einkommen und Vermögen projiziert. (Beispiel: Einkommen Fr. 21 000.—, Ermässigung um einen Drittel, d. h. Fr. 7000.—; ergibt einen Saldo von Fr. 14 000.— zum Tarif von 1949 mit der Anwendung auf den obigen Fr. 21 000.—. Der Steuersatz von 1949 für Fr. 14 000.– soll auf Fr. 21 000.– Anwendung finden.) Diese Lösung könnte auch für den Kanton Bern geprüft werden, oder der Artikel 46 des Steuergesetzes (Tarif für Einkommen) könnte im Bereiche der Gesetzesabänderun-

gen für Finanzen und oder Steuern bei nächster Gelegenheit revidiert werden, analog den Steuergesetzesänderungen mit dem Beitragsgesetz von 1968.

Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass die kommenden Staatsausgaben allein durch die Steuern gedeckt werden können. Die Finanzprognose für 1971–1974 bestätigt dies auf Seite 5 des Vortrages mit dem Hinweis auf eine gewisse Mehrverschuldung – ich möchte sagen vorübergehende – infolge der «Förderung des Unterbaues der bernischen Wohlfahrt und Wirtschaft.» (Die Infrastruktur ist eine ureigene Aufgabe des Staates.) Der Kanton Bern rechnete für das Budget 1969 mit einem Mehrertrag an Steuern von 20 Prozent und für das Budget 1970 sogar mit 30 Prozent, d. h. für die gesamten Steuereinnahmen werden für 1970 Fr. 32 750 000.— mehr eingesetzt. Ferner ist der Mehreingang an Steuern infolge der Erhöhung der Amtlichen Werte und Eigenmietwerte von rund 30 Millionen Franken für Staat und Gemeinden und die Amnestie ist in Rechnung zu stellen; die Indizien für einen Erfolg stimmen optimistisch. Durch die Motion erhielten wir einen Minderertrag an Steuern von zirka 9 bis 12 Millionen; die Schätzung ist sehr schwierig. Über 340 000 Steuerpflichtige würden durch die Aufhebung der kalten Progression bis 40 000 Franken entlastet. Keine Partei kann sich politisch dieser Frage entziehen. Der Vorstoss ist eine Zwischenphase zu einer kommenden Steuergesetzrevision.

Die Regierung vermerkt in ihrem Vortrag zum Voranschlag 1970 sowie zur Finanzprognose 1971 bis 1974, «dass die angenommene Zuwachsrate im Hinblick auf die Amnestie und die Begehren um Beseitigung der kalten Progression nicht als pessimistisch gelten kann», d. h. eine Beseitigung der kalten Progression, die ungefähr 8 Prozent beträgt, ist schon eingeplant. Ich danke der Regierung hiefür.

Sie haben gesehen, dass die Regierung die Motion nur in Form eines Postulates entgegennimmt. Ich konnte heute morgen mit dem Regierungspräsidenten sprechen und bin mit der Umwandlung einverstanden. Man sollte die Verwirklichung des Postulates dann nicht bis zur allgemeinen Steuergesetzrevision, also um 6 bis 8 Jahre, hinausschieben. Das sollte vorweg erledigt werden vielleicht auf den 1. Januar 1973.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die kalte Progression ist eine Folge der Geldentwertung. Sie führt zur steuerlichen Mehrbelastung der nominellen, aber nicht kaufkraftmässig angestiegenen Einkommen, indem höhere Steuersätze zur Anwendung gelangen. Ausserdem werden die Sozialabzüge nicht sofort entsprechend der Geldentwertung erhöht.

Die kalte Progression wirkt sich je nach Höhe des Einkommens verschieden aus, bei geringem und mittlerem Einkommen schärfer als bei hohem Einkommen.

Bekanntlich gehen die Ansichten darüber auseinander, ob es volkswirtschaftlich überhaupt erwünscht sei, die kalte Progression zu beseitigen und dadurch Kaufkraft frei zu geben, die sich zwangsläufig inflatorisch auswirkt. Anderseits ist nicht zu verkennen, dass das Problem der kalten Progression ein Politikum ersten Ranges darstellt. Man kann dessen Prüfung umso weniger ablehnen, als für die Wehrsteuer unter diesem Titel eine Milderung in Aussicht steht.

Es gibt vier Möglichkeiten, den Steuerdruck zu erleichtern. Die Reduktion der Steueranlage kommt nicht in Frage, weil das die Staatsfinanzen nicht erlauben. Der Motionär will nur die Beseitigung der kalten Progression erreichen. Man könnte den Steuertarif bis zu einer gewissen Höhe des steuerpflichtigen Einkommens reduzieren. Diese letztere Massnahme führt auch nicht zum Ziel, weil die niedrigsten Einkommen, die man entlasten will, von der Reduktion der Steuersätze nur sehr wenig profitieren würden. Möglich wäre auch die Erhöhung der Sozialabzüge (Haushalt-, Familien-, Kinder-, Gebrechlichenabzug), eventuell die Erhöhung der ausserordentlichen Gewinnungskosten. Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Gewährung eines differenzierten Steuerrabattes.

Während, wie gesagt, die Reduktion der Steueranlage nicht in Frage kommt, wäre zwischen der Reduktion der Steuersätze im Steuertarif, kombiniert mit der Erhöhung der Sozialabzüge, oder dann die Gewährung eines Steuerrabattes zu erwägen. Die Regierung ist bereit, diese beiden Möglichkeiten zu prüfen und die Motion in der Form des Postulates anzunehmen. Der Grund für die Ablehnung der Motion ist hauptsächlich formeller Art. Die aufgezeigten Möglichkeiten erfordern eine Gesetzesänderung. Die erste Lesung über die Teilrevision des Steuergesetzes könnte im September des nächsten Jahres erfolgen, die zweite Lesung im November 1970, so dass die Abstimmung wahrscheinlich im Frühjahr 1971 stattfinden könnte. Das bedeutet, dass die Änderung nicht auf 1. Januar 1971 in Kraft treten würde.

Die Erhöhung der Sozialabzüge wäre infolge der vielen Vorbereitungen erst auf den 1. Januar 1973 möglich, also auf die übernächste Steuerperiode.

Es wäre noch näher zu prüfen, ob man erstmals den Weg des Steuerrabattes gehen wolle. Das wäre, mit Vorbehalten, frühestens auf 1973 möglich. Aus materiellen Gründen lehnen wir sodann die Motion ab, weil wir zuerst abklären müssen, ob die Steuerentlastung tragbar sei, wobei auch auf die Gemeindefinanzen Bedacht zu nehmen ist. Der Finanzplan 1971 bis 1974, der bis zum nächsten Herbst ausgearbeitet und dem Grossen Rat mit dem Budget 1971 vorgelegt werden soll, wird uns Aufschluss geben, wie wir finanziell stehen. Bis dann sind die Ergebnisse der laufenden Steuerperiode, inklusive Amnestieergebnis, bekannt.

Der Motionär geht mit seinem Begehren, die kalte Progression bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 40 000.— auszumerzen, sehr weit. Rund 95 Prozent aller Steuerpflichtigen versteuern weniger als Fr. 25 000.— Einkommen; im Oberland sind es 96,6 Prozent, in der Stadt Thun 94,7 Prozent, in Bern Mittelland 93,6 Prozent; in der Stadt Bern wäre der Satz etwas niedriger, ich kenne den Prozentsatz nicht genau; im Emmental Oberaargau sind es 95,8 Prozent, im Seeland 94,6 Prozent, im Jura 95,9 Prozent. Wir können nicht hoffen, diesen Ausfall auch nur zu einem erheblichen Teil auf die übrigen 5 Prozent überwälzen zu können.

Im Zusammenhang mit dem Beitragsgesetz hat die Sozialdemokratische Partei die Weiterführung der Progression bis auf Fr. 200 000.— gefordert. Wir haben damals einen Kompromiss angenommen und sind auf etwa Fr. 140 000.— gegangen. Wenn wir die Progression, nach den bisherigen Ansätzen, auf Fr. 200 000.— weiterführen würden, gäbe das nur 3,5 Millionen Franken mehr Steuern. Damit würde das Loch nicht gedeckt, das durch die Beseitigung der kalten Progression entstünde.

Ich will nicht darlegen, wie sich die Reduktion der Steuersätze bei den untern Einkommen auswirken würde, betrachte nur die Sozialabzüge. Der allgemeine Abzug beträgt jetzt Fr. 2000.—. Die Erhöhung um Fr. 100.— verursacht eine Minderung der Steuereinnahmen um 2 Millionen Franken. Wenn wir also den allgemeinen Abzug auf Fr. 2500.— erhöhen wollten, ergäbe das für den Staat eine Einbusse von 10 Millionen und für die Gemeinden noch mehr. Die Erhöhung des Familienabzuges um Fr. 100.— verursacht eine Einbusse von Fr. 700 000.— bis Fr. 800 000.—. Die Erhöhung des Kinderabzuges um Fr. 100.— verursacht eine Einbusse von Fr. 600 000.— bis Fr. 700 000.—.

Sie sehen, wenn man den Steuertarif ändert und die Sozialabzüge erhöht, geht das weit über die 9 bis 13 Millionen hinaus, von denen Herr Grossrat Messer sprach. Daher müssen wir genau prüfen, wie weit wir gehen können. Für die Gemeinden mit hohen Steueranlagen wird der Ausfall relativ noch grösser werden.

Zum Steuerrabatt: Man müsste sich entscheiden, ob er sich nur auf die Staatssteuer oder auch auf die Gemeindesteuer beziehe. Wir glauben, dass der Abzug für beides gelten müsste. Sie erinnern sich an die komplizierte Vorlage betreffend die steuerliche Behandlung der Gastarbeiter. Wenn wir diese in die Rabattlösung einbeziehen wollen, müssen die Gemeinden in gleicher Weise mitmachen wie der Staat. Die administrativen Umtriebe wären bei Gewährung eines Steuerrabattes sehr gross; das Vorgehen müsste noch genau untersucht werden.

Wir sind bereit, die Probleme zu prüfen, werden es auch der ausserparlamentarischen Kommission für die Steuergesetzrevision unterbreiten. Diese ordnet die ihr unterbreiteten Probleme nach Dringlichkeit. Ich kann mir vorstellen, dass das Postulat Messer den andern Vorstössen, die heute erfolgten, vorangestellt werde, um es insbesondere vor der Harmonisierung der Steuer gesamtschweizerisch oder interkommunal zu verwirklichen, denn das letztere führt viel weiter. Zwei oder drei der hängigen Probleme werden in die erste Dringlichkeitsstufe eingereiht werden.

Unter diesen Aspekten sind wir bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	69 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken (Abänderung und Ergänzung)

(Siehe Nr. 55 der Beilagen)

(Bestellung der Kommission siehe Seite 476 hievor)

Eintretensfrage

Häberli, Präsident der Kommission. Die vorliegende Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes geht auf eine Motion von Herrn Grossrat Frosio vom Jahr 1965 zurück, die erheblich erklärt wurde. Nun ist aus der Teilrevision eine ziemlich grosse Revision geworden. Von 83 Artikeln werden 36 abgeändert.

Die Expertenkommission wollte nur die Artikel revidieren, die man mit Rücksicht auf die Verhältnisse unbedingt ändern sollte. Dieser Entwurf ist an alle interessierten Organisationen und den Direktionen des Regierungsrates zur Stellungnahme unterbreitet worden. Er wurde auch der Kantonalen Volkswirtschaftskammer zugestellt, in welcher auch die Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten sind. Die zahlreichen Abänderungsanträge wurden von der Expertenkommission zum Teil berücksichtigt.

Die grossrätliche Kommission hat am 13. Oktober die Vorlage beraten und hat unter anderem den Artikel 6 abgeändert, der in der Expertenkommission anstandslos durchgegangen war, welcher die Bedürfnisklausel auf alkoholfreie Gaststätten hat ausdehnen wollen. Das hat die Kommission gestrichen. Im Vortrag der Regierung ist es stehen geblieben, weil die Zeit zur Ausmerzung dieser Stelle nicht mehr ausreichte.

Die wichtigsten Änderungen sind folgende: Schaffung neuer Patentarten, Bewilligunspflicht für Betriebskantinen, Automatenwirtschaften, Campingplatz-Wirtschaften, Jugendhäuser und Jugendherbergen, welche Betriebsarten zum Teil neu sind. Wer im Freien, z. B. bei Waldfesten, wirtet, muss Patentinhaber sein. Neuerungen bringen wir auch auf dem Gebiete der Bewilligung für die Abgabe von Getränken auf Bauplätzen und Kantinen. Jedes Gesuch um Erweiterung, Umwandlung oder Übertragung eines Patentes muss veröffentlicht werden. Der Entwurf behandelt auch die Möglichkeit, im obersten Stockwerk von Hochhäusern einen Gastwirtschaftsbetrieb zu bewilligen. Der Kreis der vom Fähigkeitsausweis befreiten Personen wird erweitert, die zeitliche Gültigkeit des Fähigkeitsausweises wird beschränkt. Die persönlichen Voraussetzungen für den Patenterwerb werden neu umschrieben. Die Versicherungspflicht des Patentinhabers gegenüber dem Personal wird auch auf Nichtbetriebsunfälle ausgedehnt. Geändert werden die Bestimmungen über die Ruhezeit, dies mit Rücksicht auf das eidgenössische Arbeitsgesetz. Es wird eine fünfjährige Patentperiode geschaffen (bisher 4 Jahre), und die Erneuerung erfolgt gestaffelt nach Regionen, was die Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion erleichtert. In vier Fällen wird die Gebühr erhöht, aber die Gebühren bleiben in vernünftigem Rahmen, wofür das Gastwirtschaftsgewerbe dankbar ist. Die Voraussetzungen

für den Zutritt schulpflichtiger Kinder in Gastwirtschaftsbetriebe werden erschwert. Am Freitagabend soll die Polizeistunde auf 12 Uhr hinausgeschoben werden, wogegen am Sonntag um 11 Uhr geschlossen würde. In einigen Ämtern ist das schon geschehen. Das sollte einheitlich werden. Eine Sonderregelung wird für den Verkauf alkoholischer Getränke in Selbstbedienungsgeschäften geschaffen. Für das Mittelhandelspatent II (Verkauf von 2 bis 10 Litern) wird die Bedürfnisklausel fallen gelassen.

Das sind die wesentlichen materiellen Neuerungen, die fast alle den heutigen Verhältnissen gut angepasst sind. Man ist auch den Alkoholgegnern sehr entgegen gekommen.

Selbstverständlich können wir mit der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes die Trunksucht nicht bekämpfen. Das Gesetz dient dem Wohle des Volkes und der Ordnung eines Berufsstandes. Aber die neuen Formen des Alkoholmissbrauchs (Fernsehtrinker) können wir mit dem Gesetz nicht erfassen. Das Gastwirtschaftsgewerbe hat mit ganz wenigen Ausnahmen in seinen Lokalen Ordnung, und es wäre falsch zu behaupten, es fördere die Trunksucht.

Ich bedaure sehr, dass der Motionär, Grossrat Frosio, nicht Mitglied der Kommission war. Er kennt aus seinem Berufe heraus das Gastgewerbe am besten.

Es wurde Ihnen ein Exposé eines Herrn Quiblier verteilt. Der kantonale Wirteverein hat Ihnen dazu eine Vernehmlassung zugestellt, um die Ausführungen des Herrn Quiblier ins richtige Licht zu stellen.

Persönlich danke ich dem Volkswirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern für ihre gute Arbeit, die in kurzer Zeit hat bewältigt werden müssen.

Die Kommission, bestehend aus 21 Mitgliedern, hat in der Schlussabstimmung der Vorlage mit 23:0 Stimmen, bei einigen Enthaltungen und einigen Absenzen, zugestimmt. Ich beantrage Ihnen Eintreten.

Christen. Ich bin in eigenartiger Situation. Ich war Mitglied der Kommission, habe dort mit Vorbehalten und Widerstreben für Eintreten gestimmt, und heute komme ich mit einem Nichteintretensantrag. Das bedarf einer Erklärung. Ich habe seit den Kommissionssitzungen zahlreiche Besprechungen über das Gastwirtschaftsgesetz geführt. Ich sah grosse Widerstände auftauchen. Ausserdem haben die Fraktionen das Gesetz noch nicht durchberaten, sind zum Teil nur bis zu Artikel 6 gekommen. Durch die geballte Gegnerschaft wird das Gesetz gefährdet. Für viele ergeben sich ganz neue Aspekte. Ich selber hatte mich zu wenig eingehend über die rechtlichen Zusammenhänge dokumentiert. Beispielsweise war mir nicht bekannt, in welcher Richtung die Revisionen in verschiedenen andern Kantonen laufen. Angesichts der sich abzeichnenden Widerstände vertrete ich den Nichteintretensantrag. Selbst wenn die Vorlage im Grossen Rat noch angenommen würde, stünden wir in bezug auf die Volksabstimmung vor einem Hornbergerschiessen. Es lässt sich nicht verantworten, hier während mehreren Sitzungen über ein zum voraus stark gefährdetes Gesetz zu diskutieren. Es wäre besser, die revisionsbedürftigen Punkte (Artikel 3bis, Artikel 6) etwas ausreifen zu lassen, und den Entwurf dann nicht nur mit den direkt interessierten Organisationen (Wirte, Alkoholgegner usw.) zu behandeln, sondern z. B. auch mit den Konsumenten. Diese sollten auch in der ausserparlamentarischen Kommission vertreten sein. Es sind so viele Revisionspunkte umstritten, dass man mit dieser umfangreichen Teilrevision kaum durchkäme.

In drei Punkten ist die Revision dringend. Der Kommissionspräsident hat sie aufgezählt. Ich werde eine Motion einreichen und diese Punkte dort auch aufzählen. Die Revision dieser 3 Punkte ist mehr oder weniger unbestritten. Das könnte im Februar behandelt werden, und dann wäre der zum Teil ungesetzliche Zustand im Kanton behoben. Es handelt sich um die Artikel 8, 42 und 49. Im Artikel 8 geht es um die Möglichkeit der Bewilligung von Gastwirtschaftsbetrieben in oberen Stockwerken. Solche Betriebe bestehen zurzeit. Das wäre ungesetzlich, hat aber bewilligt werden müssen, weil die Verhältnisse stärker waren. Bei Artikel 42 geht es um die Neuumschreibung der Darbietungen an hohen kirchlichen Feiertagen um die Karwoche. Auch da entspricht die Praxis nicht dem Gesetz. In einzelnen Gemeinden werden gesetzwidrige Bewilligungen erteilt. Die Regelung für die Karwoche beschlägt auch hier den Fremdenverkehr. Es fragt sich, ob über Ostern alle Lokale geschlossen sein sollen. Der dritte Punkt betrifft die Verschiebung der Polizeistunde am Freitag auf 12 Uhr und die Vorverlegung am Sonntag auf 11 Uhr. In verschiedenen Gemeinden wurde das, ungesetzlich, schon geändert.

Der Zeitverlust, der durch Annahme meines Nichteintretensantrages entsteht, lässt sich verantworten. Nebenbei ersparen wir dann dem Staat Sitzungsgelder. Wir haben ja im Februar schon wieder eine Session. Dann wird man eine fast unbestrittene Teilrevison verabschieden und sie in kurzer Frist dem Volk vorlegen.

Ich stelle also keinen Rückweisungsantrag, sondern einen Nichteintretensantrag. Ich bitte, dem zuzustimmen. Es ist schon eine Motion deponiert, welche die drei Revisionspunkte anvisiert.

Geissbühler (Köniz). In unserer Fraktion war die Diskussion über diese Revision sehr lebhaft, aber eine grosse Begeisterung war nicht vorhanden. Man fand, das alte Gesetz sei nicht schlecht, man müsste nur einige wenige Artikel ändern. Das Gesetz wurde in Zeiten einer Wirtschaftskrise geschaffen. Heute würde es wahrscheinlich anders formuliert als im Jahr 1938.

Als Touristenland haben wir ein grosses Interesse an einem gesunden Hotel- und Gastgewerbe. Unsere Fraktion hat beschlossen, auf den Entwurf einzutreten.

Der Kommissionspräsident hat Ihnen aufgezählt, welche Punkte revidiert werden. Wenn Eintreten beschlossen wird, werden wir in der Einzelberatung auf die Details eingehen. Sicher wird der Artikel 6 eine lebhafte Debatte auslösen (Bedürfnisklausel für alkoholfreie Betriebe). Auch die Verlegung der Polizeistunde am Freitagabend auf 12 Uhr ist nicht unumstritten.

Ich bin von Jugend auf aus freiem Willen Abstinent, bin seit bald 60 Jahren Mitglied verschie-

dener Abstinenzvereine und habe bewiesen, dass ich es damit ernst meine. Ich war schon im Jahr 1938 in der vorberatenden Kommission. Ich habe den Überblick über eine lange Zeitspanne und kann Ihnen sagen, dass der vorliegende Entwurf gut ist. Es ist kein Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht, aber das Gesetz gibt die Handhabe, Alkoholmissbräuche auszumerzen. Das ist für uns sehr wertvoll. Die Organisationen, die sich mit der Fürsorge für Alkoholiker befassen, haben mit dem Sekretär des Wirtevereins ein sehr gutes Verhältnis. Wir finden immer Gehör, wenn es darum geht, Missbräuche auszumerzen. Wir haben bei der Bekämpfung untragbarer Zustände immer Hand in Hand gearbeitet. Ich bitte Sie, auf den Entwurf einzutreten.

Frutiger. Die freisinnige Fraktion würde eine kleine Revision weniger Artikel und eine spätere Gesamtrevision vorziehen. Die Artikel 42 Absatz 2 und 3, Artikel 49 und Artikel 51 Absatz 2 befassen sich mit dem Verbot musikalischer Vorträge in Gastwirtschaftsbetrieben an hohen Feiertagen, mit der Polizeistunde und deren Hinausschieben am Freitag und mit Überzeitbewilligungen. Die vorgesehenen Änderungen sind im Interesse der Fremdenkurorte berechtigt. Mit andern Vorschlägen ist die Fraktion nicht einverstanden. Der vorliegende Entwurf ist durch eine sehr einseitig zusammengesetzte Expertenkommission und ein einseitiges Vernehmlassungsverfahren zustande gekommen. Massgebend waren die Vertreter des Gastwirtschaftsgewerbes und der Alkoholgegner. Die Konsumenten hatten nicht viel zu sagen, obwohl gerade sie die Dienste der Gastwirtschaften beanspruchen. Die freisinnige Fraktion hat den Eindruck, diese Teilrevision verstärke die Staatsintervention und Reglementierung bis zu einem Ausmass, welches zur Verfolgung des öffentlichen Wohls nicht gerechtfertigt ist und daher zum Selbstzweck wird.

Die Artikel 31ter und 32^{quater} der Bundesverfassung, auf welche sich die kantonale Gesetzgebung stützt, ermächtigen die Kantone, auf dem Wege der Gesetzgebung die Führung von Gastwirtschaftsbetrieben von der persönlichen Befähigung des Inhabers abhängig zu machen und die Zahl der Betriebe zu beschränken, insofern sie durch eine übermässige Konkurrenz in ihrer Existenz beeinträchtigt sind und das öffentliche Wohl die Beschränkung verlangt. Man muss sich nun doch fragen, ob die Bundesverfassung die Handel- und Gewerbefreiheit so weit einschränken wollte, dass Verpflegungseinrichtungen für Besucher von Spitälern und Heimstätten patentpflichtig erklärt werden können und ob man auch die Bewilligungspflicht für Betriebskantinen und befristet eröffnete Bauplatzkantinen ins Auge gefasst hatte. Betriebs- und Baukantinen werden nämlich nicht als Gewerbe eröffnet, während doch der Bundesverfassungsartikel die Gewerbsmässigkeit erfassen wollte. In den genannten Fällen handelt es sich um soziale Dienstleistungsbetriebe. Die Kantinen sind meistens Zuschussbetriebe. Jedenfalls wird kein Erwerbszweck verfolgt. Ich glaube, man könnte die Aufsicht über diese Einrichtungen der Arbeitnehmerschaft und ihren Verbänden anvertrauen. Es ist nicht zweckmässig, wenn der Staat seine Aufsicht unnötig ausdehnt. Unsere Fraktion erachtet es also nicht für zweckmässig, diese Betriebe dem Gastwirtschaftsgesetz zu unterstellen. Sie würde sich auch der Ausdehnung der Bedürfnisklausel auf alkoholfreie Betriebe widersetzen. Sie bekämpft auch, dass der Quotient von Einwohnerzahl und Betrieben hinaufgesetzt wird. Die Botschaft enthält dafür keine Begründung. Besonders in den Ortschaften, die in den letzten Jahren rasch gewachsen sind, zeichnet sich ein Mangel an Gastwirtschaftsbetrieben ab, trotzdem die Verhältniszahl, die im geltenden Gesetz festgelegt ist, noch unterschritten wird. Durch den sogenannten Wirtesonntag ist die Kapazität der bestehenden Betriebe reduziert worden. Die Ausdehnung der alkoholfreien Betriebe scheint einem Bedürfnis zu entsprechen, weil die Zahl der alkoholausschenkenden Wirtschaften nicht vermehrt werden kann.

Die Alkoholgegner sollten einsehen, dass der Alkoholismus als soziale Krankheitserscheinung nicht durch die Reduktion der Zahl der Wirtschaften, die Alkohol ausschenken, beeinflusst werden kann. Diese Erkenntnis sollte sich endlich durchsetzen. Die Wurzel des Volksübels ist anderswo zu suchen.

Die freisinnige Fraktion hat also gegen den Revisionsentwurf zahlreiche Einwände vorzubringen. Die Vorbereitung dieser Revision war ungenügend. Wir glauben daher, die Behandlung im Rat würde jetzt nicht zu einem brauchbaren Ergebnis führen. Jedenfalls hätte das Gesetz in der Volksabstimmung wenig Chance, angenommen zu werden. Daher beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten, jedoch die Regierung zu beauftragen, bei der nächsten Gelegenheit dem Grossen Rat einen Entwurf für eine kleine Revision vorzulegen, wie dies Kollege Christen dargelegt hat. Diese hätte Chance, vom Volk angenommen zu werden.

Abbühl. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag Christen. Leider enthält der Revisionsentwurf nichts über die Trinkgeldregelung. Sie kennen die chaotischen Zustände in den Wirtschaften bezüglich des Trinkgeldes. Ich erachte es als geradezu menschenunwürdig, wenn Leute die Besoldung für ihre Arbeit nur gemäss dem guten Willen der Leute beziehen, welche bedient werden, sodass das Personal sozusagen auf Wohltätigkeit angewiesen ist. Im Berner Oberland ist in den Preisen fast durchwegs das Trinkgeld inbegriffen. Bei dieser Revision hätte man dieses Problem generell lösen sollen. Mit dem Einschluss des Trinkgeldes in den Preisen würde auch das Steuersubstrat der Wirte höher, denn dann würden auch Gipfeli usw., die auf dem Tisch liegen, getippt. Heute gehen diese Kleinigkeiten vielerorts nicht über die Kasse. – Auch der Handel mit Patenten sollte hier geregelt werden. Im Artikel 2 steht, der Handel mit Patenten sei untersagt. Wir wissen, dass kleine Transferierungen von Patenten seit längerer Zeit immer wieder vorkommen, ohne dass im Gesetz eine Meterdistanz vorgesehen wäre, innerhalb welcher diese Transferierungen zulässig wären. Auch das würde zur Revision gehören.

Zur Bedürfnisklausel für alkoholfreie Betriebe: Ich finde, diese verstosse gegen die Handels- und Gewerbefreiheit. Für das Junge Bern wäre allein dieser Artikel Grund genug, das Gesetz mit allen

Mitteln zu bekämpfen. Wir können nicht mithelfen, eine Berufsgruppe, die nicht notleidend ist, auf diese Weise zu schützen. Das geschieht bei allen andern Berufsgruppen auch nicht. Alkoholfreie Gaststätten sind keine in Konkurs geraten. Im Gegenteil, ein Hausbesitzer, auf dessen Liegenschaft ein Patent ist, ist ein reicher Mann. Es wird ein hoher Goodwill bezahlt, um ein Patent zu erhalten.

Krauchthaler. Unsere Fraktion wurde gestern vom Volkswirtschaftsdirektor eingehend über diesen Entwurf orientiert. Tatsächlich sind einige Artikel des jetzigen Gesetzes überholt. Man sprach davon, in absehbarer Zeit sei die Totalrevision des Gesetzes nötig. Wir würdigten auch die einstimmige Annahme des Entwurfes in der Kommission (bei einigen Enthaltungen).

Nun wird von der freisinnigen Fraktion und auch von Mitgliedern, die in der Kommission mitgearbeitet haben, Nichteintreten beantragt. In den Fraktionen sind offenbar bei der Vorberatung Schwierigkeiten aufgetaucht, so auch bei uns. Auch wir sind in der Detailberatung nicht weit gekommen. Gewisse Interessen, die alle Volkskreise betreffen, überschneiden sich.

Nachdem wir einen Nichteintretensantrag haben, Kollege Geissbühler aber das Eintreten unterstützt, besteht tatsächlich eine ganz neue Situation, die unsere Fraktion nicht ad hoc beurteilen will. Es wäre unverantwortlich, heute die Abstimmung über diese wichtige Angelegenheit durchzuführen. Ich beantrage Ihnen daher, die Abstimmung über das Eintreten hinauszuschieben, um unserer Fraktion Gelegenheit zu geben, die neue Lage zu besprechen. Am liebsten hätte ich beantragt, das Geschäft zu verschieben. Wir können es heute und morgen kaum mit gutem Gewissen behandeln, denn unsere Fraktion ist in der Vorberatung nicht weit gekommen. Ich bitte Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen. Bis zur Montagsitzung können wir die Angelegenheit vorbesprechen. Ich beantrage also Verschiebung der Behandlung auf nächste Woche.

Geissbühler (Köniz). Unsere Fraktion erkannte gestern, dass die Zeit nicht reiche, die Fragen, die sich aus dem Revisionsentwurf ergeben, gründlich vorzubehandeln. Ich unterstütze daher den Antrag Krauchthaler.

Christen. Ich widersetze mich dem Antrag Krauchthaler nicht, bin dankbar, wenn man sich die Angelegenheit gründlich überlegen will. Ich wäre aber dankbar, wenn man dann am Montagnachmittag über das Eintreten beraten könnte.

Häberli, Präsident der Kommission. Ich pflichte dem Ordnungsantrag bei; denn die Situation ist zu wenig abgeklärt. Materiell wird sich bis zum Montag nicht viel ändern, aber es ist wichtig, dass die Fraktionen die ganze Vorlage vorberaten können.

Präsident. Ich nehme an, es werde möglich sein, am Montagnachmittag mit der Eintretensdebatte weiterzufahren. Immerhin entsteht kein Schaden, wenn das erst am Dienstag geschehen kann.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag
Krauchthaler ..... Grosse Mehrheit

Erstellung eines Berufsschulhauses für die Kunstgewerbeschule der Stadt Bern

(Beilage 47, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hänzi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Nachkredite für 1969, dritter Teil

(Siehe Nr. 62 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über die Nachkredite der Volkswirtschaftsdirektion Grossrat Hänzi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachkredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Motion Fleury — Sozialer Wohnungsbau

(Siehe Seite 512 hievor)

Fleury. Si louables que soient les efforts déployés en vue d'activer la construction de logements à caractère social, il faut reconnaître que notre législation en la matière est dépassée. De toute évidence, la loi du 19 mars 1965 n'a plus beaucoup d'influence sur le marché du logement. Par ailleurs, les récentes interventions qui ont eu lieu devant les Chambres fédérales à ce même sujet et qui ont donné lieu à des débats nourris sont la preuve incontestable que le moment est venu d'adapter notre politique du logement à la situation actuelle.

On doit s'inquiéter des répercussions, sur le plan humain et social, du déséquilibre existant entre l'offre et la demande de logements, ainsi que des difficultés croissantes qu'éprouvent les milieux populaires à se loger à un prix correspondant à leurs moyens et en fonction de leurs besoins réels. Cette situation, qui va en s'aggravant, fait obstacle à la promotion de l'homme. Il est urgent d'y remédier et de prendre nos responsabilités.

En faisant leurs les propositions du Conseil fédéral et en rejetant l'initiative populaire pour le droit au logement, les Chambres fédérales priveraient les locataires de l'unique protection dont ils jouissent encore et encourageraient la spéculation immobilière. Le Conseil fédéral, sous le fal-

lacieux prétexte que l'Etat ne doit pas s'ingérer dans l'économie privée, fait droit au vœu des milieux immobiliers qui, de longue date, préconisent la suppression de tout contrôle et de toute protection des locataires. Il y a lieu de relever que le 80 % des 50 000 logements construits ou à construire par année sont l'œuvre de l'initiative privée, en l'occurrence des sociétés immobilières. L'influence de ces groupes financiers sur les conditions d'habitat de notre population est donc considérable.

Je n'ignore pas que la politique officielle dans le domaine du logement a subi plus de changements au cours de ces dernières années que durant la longue période pendant laquelle la loi fédérale a déployé ses effets, ce qui n'a pas empêché M. Schaffner, chef du Département de l'économie publique, de déclarer sans ambages que l'actuelle politique des subventions axée sur les intérêts des locataires crée des inégalités en favorisant ceux-ci au détriment de leurs partenaires, sans que les uns et les autres le méritent. On ne saurait donc envisager d'abandonner à l'initiative privée le règlement du problème du logement qui, encore une fois, revêt une importance capitale.

La perspective de la libéralisation du marché du logement a donné une impulsion manifeste à la construction de logements. L'industrie du bâtiment, grâce aux efforts de l'économie privée – entrepreneurs et bailleurs de fonds – a mis sur le marché 850 000 logements dont le coût total s'est élevé à 60 milliards. C'est là une magnifique performance, mais malgré cette vague de constructions, on ne constate aucune augmentation du nombre des logements vacants. Bien au contraire, leur nombre va en diminuant et les locataires sans logis sont aux abois. Les prix des rares appartements encore vacants sont hors de portée des familles de condition modeste. La pénurie de logements à prix abordables crée une situation où règne l'arbitraire. Pourtant, la notion du droit au logement est implicitement contenue dans l'article 25 de la Déclaration universelle des droits de l'homme, qui dit que toute personne a droit à un niveau de vie suffisant. Seuls les pouvoirs publics sont à même d'assumer la responsabilité de régulariser le marché du logement. Leur tâche, loin de s'alléger, ne fera que s'amplifier dans les années à venir. Nous-mêmes encourrions une grave responsabilité en refusant de vouer toute notre attention à ce problème.

D'autre part, les conditions fixées par la législation en vigueur pour avoir droit à un logement à loyer modeste ne sont pas de nature à améliorer la situation actuelle. C'est ainsi que l'article 5 de la loi fédérale stipule que sont réputées familles à revenus modestes celles dont le revenu brut, déduction faite des frais d'obtention du revenu fixées selon les règles établies en matière d'impôt IDN, ne dépasse pas, au moment de la prise de possession du logement, le montant du loyer multiplié par six. A ce montant s'ajoute, il va de soi, les charges découlant de l'éducation des enfants mineurs. Ces dispositions trop limitatives font aujourd'hui qu'un grand nombre de logements à caractère social ne sont plus subventionnés. Ils sont parfois occupés par des locataires dont le revenu dépasse les limites fixées par la loi, et les récriminations fusent de toutes parts. Ce phénomène déconcertant est dû au fait que par suite de l'augmentation et de la réadaptation du salaire, auquel vient s'ajouter, le cas échéant, le revenu de l'épouse et parfois des enfants mineurs, le revenu du locataire dépasse le montant donnant droit au logement à loyer modeste, et le droit aux subventions fédérales est supprimé. Il s'ensuit des difficultés pour les gérances d'immeubles et surtout des déceptions pour les locataires. Les obliger à quitter leur appartement n'est pas une solution satisfaisante. Il faut donc trouver une autre formule.

Je propose la modification de la limite prescrite par la loi en portant le revenu maximum donnant droit à un logement subventionné au septuple du montant du loyer. Cette modification permettrait à un plus grand nombre de familles d'occuper un logement à prix abordable. J'invite d'autre part le Conseil-exécutif à intervenir auprès des instances fédérales compétentes à cet effet. Si cette démarche devait se révéler inopérante, je prierais le gouvernement de soumettre au Grand Conseil un projet de décret visant à renforcer le droit au logement.

Je sais que le succès de ma motion est aléatoire. Je vous invite néanmoins, en dépit des options prises antérieurement, à envisager sans restrictions la mise en place de structures nouvelles susceptibles de remédier à la situation actuelle et à ses incidences sociales.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Tatsächlich haben sich die Erwartungen, die in die Wohnbauaktion gesetzt wurden, welche auf Grund des Bundesgesetzes vom März 1965 läuft, nicht vollständig erfüllt. Wir sind etwas enttäuscht, dass man nicht hat weiter gehen können. Immerhin wurden im Kanton vom 1. Juli 1966 bis 30. September 1969 fast 1000 Wohnungen, mit einer beitragsberechtigten Summe von 67 Millionen Franken, mit Verbilligungszuschüssen im Gesamtbetrag von 8,2 Millionen Franken bedacht.

Dazu sind jährliche Bundesbeiträge und Verpflichtungen sowie Beiträge der Bauortsgemeinden von auch noch ca. einer Million Franken gekommen.

Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten die Verlängerung dieses Bundesgesetzes für drei Jahre vorgeschlagen. Diese Verlängerung wird in den Räten wahrscheinlich sehr günstig aufgenommen werden. Wir haben in der Vernehmlassung die Absichten des Bundesrates unterstützt. Weil der Bund den jetzigen Gesetzestext um 3 Jahre verlängert, wird der heutigen Situation die Härte genommen. Der Bund wird prüfen, ob nach drei Jahren ein neues Gesetz zu schaffen sei.

Wir sind bereit, wie es der Motionär wünscht, beim Bund vorstellig zu werden, um die Erleichterung zu erreichen, die der Motionär angeführt hat.

In Punkt 1 sagt der Motionär, man sollte dem Jahreseinkommen mehr Gewicht beimessen, d. h. das Recht auf eine solche Wohnung sollte nicht nur dann bestehen, wenn die Miete einen Sechstel des Jahreseinkommens übersteigt, sondern man sollte z. B. auf das Verhältnis 1:7 abstellen. Man darf aber nicht übersehen, dass die gegenwärtige

Wohnbaumassnahme ganz bestimmte Bevölkerungskreise anvisiert. Das massgebende Einkommen beträgt nicht nur das Sechsfache der Miete, sondern ausserdem wird ein Zuschlag für jedes Kind gemacht, das minderjährig oder in Ausbildung begriffen ist (Fr. 1200.—), so dass sich einem Mietzins von Fr. 2600.— bei 3 Kindern ein Betrag von Fr. 19 200.— ergibt (sechsmal Fr. 2600.— = Fr. 15 600.— + 3 mal Fr. 1200.— = Fr. 3600.—, ergibt zusammen Fr. 19 200.—). Dazu kommt zur Berechnung der Einkommenslimite noch ein Zuschlag von 10 Prozent, so dass bei der Formel 1 : 6 jemand mit Fr. 21 000.— Einkommen noch in den Genuss der Zinsverbilligung kommt. Ich habe auf Grund einer Publikation über die Ergebnisse der Wehrsteuerjahre 1963/64 festgestellt, dass in den fünf Schweizerstädten Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne 40 Prozent der Steuerpflichtigen Jahreseinkommen unter Fr. 10 000.— haben, 50 Prozent Fr. 10 000.— bis Fr. 20 000.— und nur 10 Prozent über Fr. 20 000.—. Man kann also nicht sagen, ein grosser Teil der Familien sei bei der Formel 1 : 6 nicht bezugsberechtigt.

Ich bin bereit, den Bund in der Eingabe, wie schon zugesichert, auf all diese Fragen hinzuweisen.

In bezug auf die Form des Vorstosses muss ich eine Einschränkung machen. Herr Grossrat Fleury hat gewünscht, dass, wenn unsere Vorstellungen beim Bund nicht Erfolg hätten, der Regierungsrat auf kantonaler Ebene eine Lösung finde, um das Recht auf eine Wohnung zu gewährleisten. Die Regierung wäre nicht sehr davon begeistert, neben den heutigen Bundesvorschriften, in denen zurecht zu finden etwelche Schwierigkeiten bietet, noch eigene kantonale Gesetzesvorschriften aufzustellen. Wir sind immerhin bereit, diese Frage zu prüfen, machen aber schon jetzt auf die ungeheuren Schwierigkeiten aufmerksam, die entstünden, besonders wenn der Kanton noch eine Sonderaktion starten würde.

In diesem Sinne bitte ich den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dann haben wir in der Stellungnahme gegenüber dem Bund und auch in unsern Dispositionen mehr Freiheit.

Präsident. Herr Fleury ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Interpellation Boss — Oberländer Heimatwerk

(Siehe Seite 451 hievor)

Boss. Ich bin ob des Oberländischen Heimatwerkes und der angeschlossenen Organisationen (Handweberei Oberhasli, Heimarbeit Interlaken, Heimatwerk Frutigen, Handweberei Zweisimmen, Hausweberei Saanen und Heimatwerk Thun) besorgt, nicht um den Absatz, denn dieser hat sich erfreulich entwickelt. Jährlich fliessen einige Hunderttausend Franken als Löhne an die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen der Täler. Der Umsatz der drei Verkaufsgeschäfte des Oberländer Heimatwerkes in Bern, Biel und Spiez hat in den letzten Jahren eine Million überschritten. Probleme sind vielleicht auf der Produktionsseite vorhanden. Es wird immer schwieriger, Leute zu finden, welche entsprechend der grösseren Nachfrage die vermehrte Produktion herbringen. Unsere Hauptsorge sind aber heute die Verkaufsgeschäfte. Sie erhielten in der Gründungszeit vom Bund und vom Kanton kleinere Darlehen. Seither sind sie selbsttragend geworden, leben aber finanziell von der Hand in den Mund, haben ausser dem Warenlager keine Reserven. Bis vor einigen Jahren waren die 6 Genossenschafter und die 3 Verkaufsgeschäfte an guter Geschäftslage eingemietet. Lediglich die Handweberei Oberhasli hat ein eigenes Haus beschaffen können. Nun sind 2 Geschäfte in die Abbruchzone gerutscht. Das Heimatwerk muss dort für etwa zwei Jahre ausziehen, hat allerdings, wenn die Neubauten fertig sind, den Vorrang. Aber die Rückkehr ist dann, wie das Beispiel von Interlaken zeigt, nicht mehr möglich, weil die Mieten zu hoch sind. Es wäre jedoch wichtig, dass das Heimatwerk immer am gleichen Platz ist, weil die jährlich kommenden Touristen das Geschäft eben dort aufsuchen. In Interlaken müsste man am Höheweg pro Quadratmeter mit Mietpreisen von jährlich Fr. 200.— bis Fr. 300.— rechnen. Ein Heimatwerk muss die Ware zeigen können, also genügend grosse Verkaufsräume haben. Das ergibt dann bald Jahresmieten von Fr. 150 000.— bis Fr. 180 000.—. Andere Geschäfte können das vielleicht zahlen und bringen erst noch etwa Fr. 130 000.— à fonds perdu für Umbauten auf. Dieses Rennen kann das Heimatwerk nicht mitmachen. Man weicht aus, etabliert sich in Seitengassen oder an der Peripherie. Dort aber sinkt der Umsatz sofort, so dass das Heimatwerk weder auf der Produktionsseite noch auf der Verkaufsseite existenzfähig ist.

In dieser auswegslosen Situation frage ich, welche Möglichkeit die Regierung sehe, um dieses Werk zu unterstützen. Der Ausweg wird nicht leicht zu finden sein. Es wäre falsch, wenn die Genossenschaften vom Prinzip, finanziell selbsttragend arbeiten zu müssen, abkämen. Es wäre also falsch, wenn der Staat Beiträge an die Mietzinsen gäbe. Überdies könnte das die Vermieter veranlassen, die Mietzinse zu erhöhen. Wir müssen wenn irgend möglich eigene Objekte erwerben. Wenn das nicht möglich ist, werden wir in absehbarer Zeit an den hohen Mietzinsen ersticken. Dann fällt die Arbeitsbeschaffung für die stillen Zeiten im Berggebiet dahin. Sodann wird der gute Souvenir-Artikel nicht mehr gepflegt. Damit entstünde manchenorts eine Lücke. Vielleicht wäre auch der Bund bereit, zu helfen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Boss hat die Situation richtig geschildert. Die Volkswirtschaftsdirektion sieht diese Entwicklung nicht gleichgültig an. Wir haben die Entlastungsmöglichkeiten geprüft und sind deswegen auch an den Bund gelangt.

Seit 1959 läuft von Bund und Kanton eine Daueraktion, die dazu bestimmt ist, die Zinslasten der Produktionsgenossenschaften des Heimatwerkes zu ermässigen. Seit 1959 wird auf einem Betrag von Fr. 120 000.— ein Drittel der Zinslasten von Bund und Kanton übernommen. Auf Grund unserer Vorsprache hat der Bund zugesichert, den genannten Plafond auf Fr. 240 000.— zu erhöhen. Wir warten auf ein Gesuch des Heimatwerkes und sind bereit, es gutzuheissen.

Ganz allgemein möchte ich noch Folgendes sagen. Der Bund ist daran, die Wirtschaftsbedingungen des Berggebietes allgemein zu untersuchen und ein neues Konzept für deren Förderung zu schaffen. Er hat unter dem Vorsitz von Professor Alemann eine Expertenkommission eingesetzt. Die Untersuchungen sind fast abgeschlossen. Im Dezember wird mit dieser Kommission die erste Besprechung durchgeführt. Wir sind dazu ebenfalls eingeladen. Es wird sich fragen, ob für die generelle Förderung des Berggebietes – es geht um alle Wirtschaftsgruppen, auch um den Tourismus, die Hotellerie, die Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie sowie Heimatwerk usw. – ein selbständiger Verfassungsartikel geschaffen werden müsse, oder ob ein Bundesgesetz, mit kantonalen Ausführungsbestimmungen, genüge. Sicher ist, dass grosse Aussicht besteht, dass für die wirtschaftliche Förderung des Berggebietes selbständige gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Ich könnte mir vorstellen, dass in diesem Gesetz auch die Heimarbeit bedacht würde, d. h. dass für die Heimarbeit mehr Bundesmittel flüssig werden.

Boss. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Frei — Vereinheitlichung der Trinkgeldordnung

(Siehe Seite 451 hievor)

Frei. Mit diesem Problem kommen alle Bürger und besonders auch die ausländischen Touristen in Berührung. Es sollte eigentlich gesamtschweizerisch gelöst werden. Bestrebungen hiefür sind im Nationalrat im Gange. Bis eine gesamtschweizerische Lösung verwirklicht ist, wird aber noch viel Zeit verstreichen. Darum ist es gegeben, bei der Behandlung des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe über diese Angelegenheit zu reden.

Ich kenne die Argumente gegen die einheitliche Trinkgeldordnung. In der Hotellerie ist das Trinkgeld in den Preisen seit den Dreissigerjahren inbegriffen. Das ist auch infolge des Tourismus nicht mehr anders denkbar.

Der Hotelierverein hat mir geschrieben: «Im Hotelgewerbe besteht schon seit Jahren die gesamtarbeitsvertragliche Regelung über die Bedienungsgeldablösung. Sämtliche Angebote der schweizerischen Hotellerie basieren auf Preisen inklusive Bedienungsgelder. Das klare und feste Preisangebot schafft Vertrauen und erweist sich insbesondere für den ausländischen Gast als unentbehrlich. Das Bedienungspersonal wird zwar intern noch mit den pauschal verrechneten Bedienungsgeldern entlöhnt; es sind aber Bestrebungen im Gange zur Einführung fester Löhne für das im Beherbergungsgewerbe beschäftigte Bedienungspersonal.»

Gegen Preise inklusive Bedienung wird geltend gemacht, das Personal verdiene weniger und in der Folge würde der Personalmangel noch grösser.

In allen Betrieben, in denen ich mich erkundigt habe, wurde mir bestätigt, dass das Einkommen des Personals durch die Neuordnung nicht gesunken, sondern um etwa Fr. 80.— im Monat gestiegen sei und dass sich die Neuordnung nach anfänglichem Sträuben des Personals gut eingeführt habe. Wesentliche Auseinandersetzungen hätten sich nicht ergeben.

Der Wirteverein des Amtes Thun hat an der Hauptversammlung 1968 mehrheitlich beschlossen, die neue Ordnung einzuführen, doch wurde der Beschluss nicht überall befolgt, was neue Verwirrungen schuf. Ähnlich ist die Situation in andern Regionen.

Im Ausland ist das Trinkgeld überall im Preis inbegriffen. Ausländische Touristen verstehen nicht, dass bei uns derart rückständige Verhältnisse bestehen. Oft ergeben sich unliebsame Auseinandersetzungen. Darum habe ich meine Interpellation eingereicht. Ich hoffe, dass diese leidige Angelegenheit im Interesse des Fremdenverkehrs bald befriedigend geordnet werde.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Eines der leidigsten kantonalen Probleme ist die Trinkgeldordnung im Gastwirtschaftsgewerbe. Das sage ich im Bewusstsein, nicht überall Zustimmung zu finden. Diese Angelegenheit hat uns bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes stark beschäftigt. Wir haben nach den Kommissionsverhandlungen deshalb auch in einem Communiqué mitgeteilt, dass das Trinkgeldwesen im Kanton Bern höchst unbefriedigend geordnet sei und man hoffe, dass die Bestrebungen des Bernischen und des Schweizerischen Wirtevereins für die Erreichung einer einheitlichen Trinkgeldordnung bald zum Ziele führen werden.

Die Hotels und Pensionen haben eine einwandfreie Ordnung. Sie sind vertraglich gebunden, und der Vertrag wird jeweilen vom Bundesrat wieder genehmigt. Es ist aber ein zivilrechtlicher Vertrag. Die Juristen erklären, eine gesetzliche Regelung, wie wir sie gerne im Gastwirtschaftsgesetz eingeführt hätten, sei nicht möglich, denn das sei eine privatrechtliche Angelegenheit, bei der die verfassungsmässige Grundlage zum Eingreifen fehlen würde.

Der Kantonale und der Schweizerische Wirteverein sind der Meinung, man sollte eine einheitliche Lösung erreichen. Entsprechende Beschlüsse sind gefasst worden, aber nicht alle Gastwirtschaftsbetriebe befolgen den Beschluss. Unsere Direktion macht bei jeder Gelegenheit auf diesen Missstand aufmerksam und bemüht sich um die einheitliche Lösung der Trinkgeldordnung. Die einen wenden ein, das Bedienungspersonal sei dagegen, weil das Einkommen kleiner würde, andere sagen, die Betriebsinhaber seien wegen der Erschwerung der Abrechnung dagegen. Diese wäre

aber technisch sehr gut durchführbar. Wir müssen alles anwenden, unsere Direktion wird sich stets dafür bemühen, dass mit der Zeit die Ordnung einheitlich wird.

Frei. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Präsident. Es wird Diskussion beantragt (Zustimmung).

Häberli. Ich bin Herrn Frei für seinen Vorstoss dankbar. Die Wirte, die nicht mitmachen, sind uns gar nicht sympathisch. Unser Berufsverband hat schon im Oktober 1968 an der Delegierten-Versammlung mit grosser Mehrheit beschlossen, spätestens auf Frühjahr 1969 seien die Preise inklusive die Bedienung festzusetzen. Das wurde nicht überall eingehalten. Es macht einen schlechten Eindruck, wenn das bernische Gastwirtschaftsgewerbe nicht mehr Disziplin hält. Wir haben die Geduld verloren. Am 6. November ist allen Verbandsmitgliedern ein Kreisschreiben zugestellt worden. Der Kantonalpräsident gelangte an die Presse und orientierte die Öffentlichkeit über den Vereinsbeschluss. Dem Vernehmen nach bringen einzelne Geschäftsinhaber die Neuerung infolge des Widerstandes des Personals nicht durch. Ich weiss aber, dass gewisse Betriebsinhaber, die nicht mitmachen, schlechte Steuerzahler sind und die Neuerung aus fiskalischen Gründen scheuen. Solches kommt nämlich vor.

Die Gäste könnten der Neuerung sehr wohl zum Durchbruch verhelfen. Sie müssten nur unter Hinweis auf den Beschluss des Bernischen Wirtevereins darauf hinweisen, in den Preisen sei die Bedienung inbegriffen.

Interpellation Villard — Mieterschutz

(Siehe Seite 451 hievor)

Villard. Je n'ai pas l'intention de développer longuement ma motion, car depuis son dépôt, certains faits sont intervenus qui la rendent partiellement sans objet. Je ne chercherai donc pas à enfoncer des portes ouvertes et me bornerai à rappeler le climat dans lequel vivaient les milieux populaires au mois de septembre dernier, au moment où j'ai rédigé mon interpellation.

La population était sous le coup de l'annonce faite par le Conseil fédéral qu'il proposera au citoyen le rejet pur et simple de l'initiative pour le droit au logement – initiative qui avait été fortement soutenue dans la région biennoise – et qu'il ne présentera pas de contre-projet. Cette information a suscité un grave malaise, je dirai même une profonde inquiétude en particulier dans les milieux populaires, et cette inquiétude ne s'est pas apaisée, bien loin de là. Des hausses de loyers très importantes avaient été enregistrées au cours des années précédentes. C'est ainsi qu'à Bienne, pour ne citer que cet exemple, la hausse moyenne s'est élevée à 17 % en 1967/1968, et on nous annonçait des hausses très importantes pour le début de l'année 1970. En septembre dernier, on ne croyait plus guère, dans les milieux populaires, que le régime de la surveillance des loyers subsisterait au-delà du 31 décembre 1969 et ces mêmes milieux déploraient la politique inconséquente, illogique et déraisonnable du Conseil fédéral dans ce domaine. Je pense entre autres à la hausse du taux d'escompte de la Banque nationale, qui provoquera à plus ou moins brève échéance l'augmentation des intérêts hypothécaires, donc des loyers. Ce sont tous ces faits et les réflexions auxquelles ils ont donné lieu qui m'ont poussé à déposer cette interpellation.

Si j'en avais le temps, je vous citerai des cas dramatiques. Par bonheur, des nouvelles nous sont parvenues qui nous donnent quelque espoir.

Le problème du logement est loin d'être résolu, et il ne le sera que le jour où il se construira un nombre suffisant de logements à prix abordables. La grande angoisse dont j'ai parlé tout à l'heure s'est quelque peu apaisée depuis que l'on a un espoir que l'on introduira un jour dans le droit ordinaire – et j'espère que ce jour n'est pas trop lointain – des dispositions permettant de s'opposer aux résiliations arbitraires de baux à loyer. Espérons que la voie indiquée déjà en 1962 par un postulat repris en 1967 par l'Union syndicale suisse, le parti socialiste suisse et l'association des locataires soit suivie.

On a appris tout récemment que le Conseil fédéral, conscient du fait que cela ne pourra pas se faire en un laps de temps assez court pour entrer en vigueur au début de l'année prochaine, envisage sérieusement la prolongation du régime de la surveillance durant une année. Une prolongation d'une année me paraît insuffisante et j'espère que nous ne nous retrouverons pas devant le même problème à la fin de l'année prochaine.

C'est la crainte que nous nous trouvions à un moment donné démunis de tous moyens de défense qui m'a amené à poser la question contenue dans la deuxième partie de mon interpellation. Soyez persuadés que si je n'avais pas été sous le coup des multiples impressions dont je vous ai parlé, je n'aurais pas songé à l'éventualité de la conclusion d'une convention avec les milieux immobiliers telle que celles qui ont été passées dans deux cantons romands. Faute de merles, il faut se contenter de grives. Je demande donc au Conseil-exécutif de nous dire ce qu'il pense d'une telle solution, dont la portée est évidemment minime et en tout cas fort insuffisante.

En conclusion, je demande au gouvernement de vouer toute son attention au grave problème du logement. On assiste dans le monde à une course à l'espace, mais pour beaucoup de simples gens, le problème n'est pas de s'installer sur quelque lointaine planète, mais de disposer d'un petit espace sur la terre et d'un logement à prix abordable où ils puissent vivre. Pour ces gens, le problème est dramatique, parfois même angoissant. Je remercie encore le Conseil-exécutif de la réponse qu'il a donnée à M. Fleury et de l'attention qu'il a promis de vouer à l'étude de ce problème.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Villard schreibt in der Einleitung zur Interpellation: «Mit der Aufhebung der letzten Überwachungsmass-

nahmen auf Ende dieses Jahres, nachdem die Vorschläge des Schweizerischen Gewerkschaftskartells betreffend die Aufnahme von Mieterschutzvorschriften in das Schweizerische Obligationenrecht gescheitert sind, und das Volksbegehren des Mouvement populaire des familles, welches im Kanton Bern stark unterstützt wurde, ohne Gegenvorschlag abgelehnt wurde, hat sich das Mieterschutzproblem mehr denn je verschärft.»

Ich halte fest, dass nach den langwierigen Verhandlungen im Nationalrat der Bundesrat zum Vorschlag gekommen ist, in einem dringlichen Bundesbeschluss eine Übergangslösung zu finden, um die bestehenden Vorschriften um ein Jahr zu verlängern. Die nationalrätliche Kommission – der Nationalrat hat die Priorität – hatte gestern und vorgestern Sitzung und hat einstimmig beschlossen, auf den Antrag des Bundesrates einzutreten, so dass wir als sicher annehmen können, dass die Übergangslösung für ein Jahr beibehalten wird. Man hofft, dass im Verlaufe des kommenden Jahres die Revision des Obligationenrechtes abgeschlossen werde. Daher kann ich den ersten Punkt der Interpellation Villard als erledigt betrachten. Der Bund hat die nötigen Massnahmen eingeleitet.

Die zweite Frage lautet: Was hält der Regierungsrat vom Abschluss einer vorübergehenden, behelfsmässigen Übereinkunft mit den Hauseigentümern, wie sie in den westschweizerischen Kantonen erfolgt ist?

Bei der heutigen Rechtslage ist es nicht nötig, dass wir uns sofort mit diesem Problem befassen. Eine privatrechtliche Abmachung zwischen den Hauseigentümern und der Regierung wäre im Kanton Bern viel schwerer zu erreichen als in den westschweizerischen Kantonen. Beispielsweise im Kanton Genf, der ein solches Übereinkommen abgeschlossen hat, hat die Regierung praktisch nur mit drei Berufsverbänden zu verhandeln, deren Mitglieder ungefähr 80 Prozent aller Mietobjekte besitzen. Im Kanton Bern ist nur ein kleiner Teil der Hauseigentümer im Hauseigentümer-Verband organisiert. Daher wäre eine privatrechtliche Vereinbarung schwierig. Wenn aber die Regierung infolge der Entwicklung gezwungen wäre, eine solche privatrechtliche Vereinbarung anzustreben, würde sie vor den Schwierigkeiten, dies zu tun, nicht zurückschrecken. Das wäre aber der letzte Ausweg. Wir wollen zuerst den Erfolg der eidgenössischen Massnahmen, abwarten. Wenn diese nicht genügen, würden wir versuchen, kantonale Massnahmen in die Wege zu leiten.

Präsident. Herr Villard erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Präsident. Herr Wirz beantragt Diskussion (Zustimmung).

Wirz. Herr Villard hat erwähnt, in den letzten Jahren seien die Mietzinse massiv erhöht worden und auf Frühjahr stünden neue Aufschläge in Aussicht. Er hat aber nicht gesagt warum. Zur Ehrenrettung der Hauseigentümer muss man das auch sagen. Abgesehen von den stark steigenden Unterhaltskosten liegt der Hauptgrund für die Mietzinserhöhung in der Hypothekarzinserhöhung. Vor einigen Jahren hatten wir I. Hypotheken zu 3 1/2 Prozent. Heute zahlt man hiefür mindestens 5 Prozent. Herr Grütter hat einmal im Nationalrat erklärt, dass eine Hypothekarzinserhöhung um 1/4 Prozent mit einer Mietzinserhöhung um 5 Prozent ausgeglichen werden müsse. Wenn die Hypothekarzinsen um 1 1/2 Prozent steigen, ergibt sich eine Mietzinserhöhung um 30 Prozent, und dies allein wegen der Entwicklung am Kapitalmarkt. Das muss man zu Handen der Öffentlichkeit auch einmal feststellen.

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Korrektur

Seite 570, zweite Spalte:

Die Motion Burri (Bern) wurde als Motion angenommen.

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 13. November 1969, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Achermann, Ast, Berger, Braunschweig, Burri (Bern), Dürig, Eggenberger, Geissbühler (Madiswil), Gerber, Gigandet, Grimm, Hügi, Kästli (Bolligen), Ludwig, Mürner, Nahrath, Pieren, Roth (Urtenen), Schädelin, Schindler, Siegenthaler, Stauffer (Gampelen), Trachsel, Winzenried, Zingg (Brügg).

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, das bernische Kantonsbürgerrecht der nachgezeichneten Gemeinden mit 111 bis 118 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger

1. Bannert Walter Erich, von Zürich, geboren am 9. Januar 1913 in Bern, Inspektor, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Margarit Emma geb. Caviezel, geboren am 8. März 1911 in Zürich, welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Büchler Hans, von Lauffohr (AG), geboren am 28. August 1910 in Brugg, Kaufmann, wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Johanna Alice geb. Stauffer, geboren am 9. September 1911 in Thun, welchem die Burgergemeindeversammlung von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Feuz Adolf Fritz, von Teufen, geboren am 4. Februar 1923 in Basel, Architekt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hilda Ida geb. Baumgartner, geboren am 5. April 1912 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Glapey Jeanne Simone Gabrielle, von Villeneuve (VD), geboren am 21. Februar 1906 in Villeneuve, ledig, Krankenschwester, wohnhaft in Grossaffoltern, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Grossaffoltern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Hesse Isabelle Renée geb. von Wurstemberger, von Basel, geboren am 6. Juli 1906 in Genf, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Lang Christian Emil, von Kreuzlingen, geboren am 29. Januar 1946 in Bern, ledig, Stud. phil., wohnhaft in Bern, welchem die Bürgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Lang Ludwig Karl, von Kreuzlingen, geboren am 30. Januar 1916 in Aalen (Deutschland), Dr. phil., Direktor, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margrit geb. Steuri, geboren am 8. März 1916 in Bern, welchem die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Schaub Esther Elisabeth geb. Ochsenbein, von Gelterkinden (BL), geboren am 11. November 1919 in Meiringen, verwitwet, Krankenschwester, wohnhaft in Davos, Mutter eines minderjährigen Kindes, welcher die Burgergemeinde von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Schmid Walter, von Oberbussnang und Rothenhausen, geboren am 16. November 1903 in Frauenfeld, Verleger, wohnhaft in Bern, Ehemann der Martha geb. Hebeisen, geboren am 16. November 1897 in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer

10. Ali Antonio Umberto, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Februar 1926 in Zürich, Büroangestellter, wohnhaft in Blumenstein, Ehemann der Margrith geb. Gertsch, geboren am 10. April 1919 in Zürich, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Blumenstein das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von drei Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1955 ist er in Blumenstein gemeldet.

11. Cozzatti Joseph Alfons, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 17. Oktober 1926 in Matzingen (TG), gerichtlich getrennt, Automechaniker, Abteilungsleiter, wohnhaft in Biel, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1962 ist er in Biel gemeldet.

12. Facchinetti Rosmarie, italienische Staatsangehörige, geboren am 25. April 1946 in Bern, ledig, kaufm. Angestellte, wohnhaft in Köniz, welcher der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit Juli 1946 ist sie in Köniz gemeldet.

13. Greder Hans-Jürg, französischer Staatsangehöriger, geboren am 13. Dezember 1949 in Basel, ledig, Carrosserie-Spenglerlehrling, wohnhaft in Münsingen, mit gesetzlichem Wohnsitz in Herzogenbuchsee, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 ist er in Münsingen gemeldet.

14. Michel Albert Henri, französischer Staatsangehöriger, geboren am 29. März 1927 in Biel, Polisseur, wohnhaft in Biel, Ehemann der Hélène geb. Demuth, geboren am 17. Juli 1924 in Seppois-le-Haut (Frankreich), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

15. Wagner Hartmut, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 16. November 1943 in Villach (Österreich), ledig, Metzger, wohnhaft in Walliswil bei Wangen, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Walliswil bei Wangen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1963 ist er in Walliswil bei Wangen gemeldet.

16. Defendi Orfeo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 11. Dezember 1953 in Bergamo (Italien), ledig, Maurerlehrling, wohnhaft in Moutier, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Juni 1960 in der Schweiz; seither ist er in Moutier gemeldet.

17. von Kauffungen Ellinor Jocelyn, deutsche und französische Staatsangehörige, geboren am 28. Februar 1951 in Ludwigshafen am Rhein (Deutschland), ledig, Sekretärin, wohnhaft in Schüpfen, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Schüpfen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1966 ist sie in Schüpfen gemeldet.

18. von Kauffungen Yvonne Susanne, deutsche und französische Staatsangehörige, geboren am 22. April 1955 in Saarbrücken (Deutschland), Schülerin, wohnhaft in Schüpfen, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Schüpfen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1966 ist sie in Schüpfen gemeldet.

19. Mäder Alfred, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 20. Dezember 1951 in Feldbach (Österreich), ledig, Schmied- Landmaschinenmechaniker-Lehrling, wohnhaft in Mühleberg, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Mühleberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seither ist er in Mühleberg gemeldet.

20. Morgenthaler Arthur Albert, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 12. September 1950 in Wien, ledig, Technikumsschüler, wohnhaft in Biel, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1954 in der Schweiz; seither ist er in Biel gemeldet.

21. Augusto Louis, spanischer Herkunft, geboren am 20. April 1943 in Roanne (Frankreich), Tiefbauzeichner, wohnhaft in Biel, Ehemann der Danièle Hélène geb. Chappatte, geboren am 27. April 1942 in Biel (Bern), welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 9 Monaten seit 1955 in der Schweiz; seit 1965 ist er in Biel gemeldet.

22. Brunflicker Ernst, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Januar 1929 in Pragerhof (Österreich), dipl. Bauingenieur, wohnhaft in Biel, Ehemann der Elisabeth geb. Weber, geboren am 3. August 1936 in Biel, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1958 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Biel gemeldet.

23. Costa Bruno Giacomo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 7. Mai 1929 in Padova (Italien), Heizungsmechaniker, wohnhaft in Biel, Ehemann der Maria Luisa geb. Hansmann, geboren am 11. April 1932 in Stein (Aargau), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1952 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

24. Dettmar Rolf Gerhardt Erich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 15. April 1925 in Hamburg, Architekt, wohnhaft in Meiringen, Ehemann der Marlies geb. Haubensak, geboren am 10. September 1929 in Meiringen, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 21 Monaten seit 1951 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Meiringen gemeldet.

25. Di Profio Nicola, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 25. Februar 1938 in Civitaquana (Italien), Magaziner, wohnhaft in Evilard, Ehemann der Rosmarie geb. Droz, geboren am 25. September 1942 in Biel, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Evilard das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1958 in der Schweiz; seit 1962 ist er in Evilard gemeldet.

26. Facchinetti Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Oktober 1929 in Bergamo (Italien), Cementer, wohnhaft in Büren an der Aare, Ehemann der Ernestine Ida, geb. Kuster, geboren am 24. Mai 1928 in Büren an der Aare, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnermeindeversammlung von Büren an der Aare das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1956 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Büren an der Aare gemeldet.

27. Geiger Siegfried Franz, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. Dezember 1935 in Kisslegg (Deutschland), Buchdrucker,wohnhaft in Steffisburg, Ehemann der Hanna Ruth geb. Künzi, geboren am 23. Oktober 1936 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1959 ist er in Steffisburg gemeldet.

28. Kicza Paul, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 7. Oktober 1940 in München, Maler, wohnhaft in Grindelwald, Ehemann der Theresli Violetta geb. Gafner, geboren am 14. Juni 1938 in Grindelwald, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Grindelwald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit März 1959 in der Schweiz; seither ist er in Grindelwald gemeldet.

29. Köhler Hans Joachim, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 1. März 1935 in Breslau (Deutschland), Maler, wohnhaft in Grindelwald, Ehemann der Lony geb. Neuenschwander, geboren am 30. November 1942 in Langnau im Emmental, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Grindelwald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1957 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Grindelwald gemeldet.

30. Rakasz Kalman, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 24. Mai 1936 in Mosonmagyarovar (Ungarn), Maschinenschlosser, wohnhaft in Spiez, Ehemann der Ruth geb. Brüllhardt, geboren am 17. August 1943 in Spiez, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Spiez das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Dezember 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Spiez gemeldet.

31. Skerlak Ferencz, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Oktober 1936 in Apatistvanfalva (Ungarn), Baumaler, wohnhaft in Moutier, Ehemann der Annalise geb. Zemp, geboren am 16. Oktober 1946 in Entlebuch, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Ende 1956 in der Schweiz; seit Februar 1957 ist er in Moutier gemeldet.

32. Szönyi Jozsef, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Februar 1930 in Acs (Ungarn), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Heimberg, Ehemann der Elisabeth Hedwig geb. Wisler, geboren am 1. Mai 1919 in Huttwil, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Heimberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1956 in der Schweiz; seither ist er in Heimberg gemeldet.

33. Wanke Peter Klaus, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 20. März 1940 in St. Salvator (Österreich), Küchenchef/Hotelier, wohnhaft in Grellingen, Ehemann der Anna Frieda geb. Portmann, geboren am 27. November 1933 in Neuenkirch (Luzern), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Grellingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 6 Monaten seit Dezember 1958 in der Schweiz; seit 1964 ist er in Grellingen gemeldet.

34. Wiede Klaus Peter Kurt, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 23. Januar 1939 in Berlin, chef de service/maître d'hôtel, wohnhaft in Nidau, Ehemann der Emma geb. Tscherry, geboren am 21. August 1938 in Gampel, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem der Stadtrat von Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1959 in der Schweiz; seit 1961 ist er in Nidau gemeldet.

35. Eber Béla Lukacs Mihaly, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 28. September 1914 in Magyarbanhegyes (Ungarn), Dr. iur., kant. Beamter, wohnhaft in Muri bei Bern, Ehemann der Vilma geb. Walthier, geboren am 10. September 1923 in Elek (Ungarn), welchem die Einwohnergemeindeversammlung von Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Ende 1956 in der Schweiz; seit Januar 1957 ist er in Muri bei Bern gemeldet.

36. Füssle Reinhold, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 29. Februar 1948 in Stuttgart, ledig, Feinmechaniker, wohnhaft in Steffisburg, welchem der Grosse Gemeinderat von Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1960 in der Schweiz; seither ist er in Steffisburg gemeldet.

37. Gossler Ilse Margarete, deutsche Staatsangehörige, geboren am 6. September 1925 in Hamburg, ledig, Krankenschwester, wohnhaft in Langnau im Emmental, welcher die Einwohnergemeindeversammlung von Langnau im Emmental das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Die Bewerberin wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1958 ist sie in Langnau im Emmental gemeldet.

38. Lakatos Janos, ungarischer Staatsangehöriger, geboren am 13. Februar 1908 in Szombathely (Ungarn), Dr. iur., Sekretär, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Irma geb. Schwate, geboren am 29. Juni 1911 in Nagyvarad (Ungarn), welchem der Grosse Gemeinderat von Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit Ende 1956 in der Schweiz; seit 1957 ist er in Bolligen gemeldet.

39. Langbein Volker Klaus Otto, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 10. April 1946 in Kufstein (Österreich), ledig, Bauzeichner, wohnhaft in Thun, welchem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

    Der Bewerber wohnt seit 1955 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Thun gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Zu den Strafnachlassgesuchen referiert Grossrat Christen, Präsident der Justizkommission. Grossrat König stellt in einem Fall den Antrag auf Begnadigung, der von Grossrat Schneider unterstützt wird.

In der Abstimmung wird der Antrag König bei 133 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen, mit 99 : 34 Stimmen angenommen.

Die andern Strafnachlassgesuche werden stillschweigend im Sinne der Anträge der vorberatenden Behörden erledigt.

Nachkredite für das Jahr 1969, 3. Serie

(Siehe Beilage Nr. 62, Seite 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über die Nachkredite der Polizeidirektion Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachkredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Motion Villard — Reform im Strafvollzug

(Siehe Seiten 448/449 hievor)

Villard. Je remercie le gouvernement d'avoir accepté ma motion. Il m'a fait un grand plaisir et je tiens du fond du cœur à ce qu'elle soit également acceptée par le Grand Conseil.

Le texte de ma motion étant assez détaillé, je ne la développerai pas très longuement, afin de ne pas lasser ce conseil et de ne pas compromettre le résultat de la votation.

Dans ma motion, je dénonce la lenteur regrettable de la procédure de revision du Code pénal suisse. On invoque ce retard chaque fois qu'une réforme en matière d'exécution des peines est demandée, et pourtant certaines de ces réformes sont devenues urgentes.

Je demande en premier lieu la création immédiate d'une commission formée de personnes compétentes en la matière et qui soient prêtes à s'inspirer, dans leurs discussions futures, des expériences faites aussi bien dans notre pays qu'à l'étranger. J'en ai cité deux dans l'énoncé de ma motion. Je pourrais en citer d'autres.

Cette commission aurait essentiellement pour tâche de formuler des propositions aussi précises et aussi concrètes que possible en vue de la resocialisation du plus grand nombre possible de délinquants. Pour y parvenir, une réforme profonde du système actuel est indispensable. Des mesures doivent également être prises afin d'assurer le recrutement d'un personnel de qualité, formé spécialement et tout à fait à la hauteur de sa tâche difficile. Or, si l'on veut que le personnel soit vraiment à la hauteur de sa tâche, il faut lui donner une formation plus approfondie que ce n'est le cas actuellement, cela dit sans vouloir formuler de critiques à l'égard du personnel actuellement en fonction. Des cours annuels ou de plus courte durée encore sont absolument insuffisants, et des capacités en matière administrative ou autre ne suffisent pas à les rendre aptes à s'occuper utilement de la resocialisation des détenus. Un directeur de pénitencier m'a avoué très franchement qu'il n'a pas la formation adéquate pour remplir ce poste. Il a travaillé pendant vingt-cinq ans comme comptable dans l'établissement, puis il a été nommé au poste de directeur. Il manque également de psychothérapeutes qualifiés et de spécialistes dans les problèmes que pose la détention.

Au point 2 de ma motion, je demande que soient améliorés les contacts des détenus avec la société, dans laquelle ils devront tôt ou tard être réintégrés avec le plus de chances de réussite possible.

J'ai signé un postulat déposé en 1966 par M. Walter relatif à la réintégration des détenus

dans la société, postulat dans lequel il posait déjà sauf erreur les questions que je pose aujourd'hui, notamment celle de la nécessité de diversifier davantage les possibilités de formation professionnelle des détenus. Il conviendrait également d'assouplir les mesures restrictives concernant la correspondance et les visites. Je n'ai pas mentionné dans le texte de ma motion certaines expériences faites en Suède, par exemple, en matière de visites dans l'intimité entre époux, fiancés, etc. Cet aspect du problème est très important et il doit aussi être étudié, car lorsqu'on analyse les causes de la délinquance et de la criminalité, on constate très souvent que des refoulements sexuels sont à la base de l'agressivité.

J'ai également abordé dans ma motion la question du pécule, que M. Walter avait demandé en son temps de porter à un montant plus substantiel jusqu'à devenir progressivement une sorte de salaire. On sait en effet le rôle que joue le pécule à la sortie de prison. Il permet au détenu libéré de réintégrer la vie normale. Souvent, les récidives n'ont pas d'autre cause que le manque de fonds nécessaires à la recherche d'un logement ou d'un emploi qui convienne.

J'insiste également sur la nécessité d'offrir aux détenus des possibilités de développement culturel. J'ai passé moi-même deux mois dans un établissement de détention et durant tout ce temps, rien n'a été fait sur ce plan. Cette carence a vraiment des conséquences catastrophiques pour les détenus. De temps en temps, ils assistaient à des émissions de télévision. C'est ainsi que nous avons assisté une fois à une émission sur l'affaire de ce fameux tireur du Texas qui, du haut d'une tour, avait abattu une quinzaine de personnes. De tels spectacles ne sont pas précisément de nature à faciliter la rééducation des détenus. Plusieurs d'entre eux avaient trouvé que c'était très bien et admiré les qualités de tireur de l'assassin. Il faut tout faire pour réintégrer les détenus aux problèmes qui préoccupent les gens vivant dans la société libre.

J'attache également une très grande importance à l'incarcération des détenus selon leur nature: déliquants de droit commun, psychopathes présentant des déviations sexuelles ou autres, etc. Je demande au gouvernement de nous dire si la situation décrite dans les articles de presse parus à ce sujet il y a trois ans s'est réellement améliorée et si l'on peut nous donner l'assurance qu'on a enfin renoncé aux châtiments corporels.

Enfin, je voudrais dire quelques mots de la détention des adolescents. J'ai eu l'occasion, lors de la précédente session, de faire état de l'évasion d'un adolescent de 17 ans du pénitencier de Witzwil. Il me semble que la place d'un jeune homme de cet âge n'est pas dans un pénitencier. Je sais les difficultés auxquelles se heurtent les autorités judiciaires et administratives du fait du manque d'établissements de détention adéquats, et M. le directeur de police est certainement en mesure de nous dire à quoi en est l'application du concordat intercantonal relatif à l'exécution des peines.

Je remercie encore une fois le gouvernement d'avoir accepté ma motion et je vous prie de la soutenir en faisant abstraction de ma personne dans cette affaire, qui revêt une grande importance. Je vous en remercie d'avance.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach Auffassung des Motionärs stellt die Erneuerung des Straf- und Massnahmenvollzuges – insbesondere nach der bedauerlicherweise eingetretenen Verzögerung in der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches – je länger je mehr ein dringendes Erfordernis dar. Wir möchten demgegenüber feststellen, dass es sich hierbei nach unserer Auffassung um ein permanentes Problem handelt.

Der Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen ist einer ständigen Wandlung unterworfen. Die Meinung der Öffentlichkeit über die Behandlung der Anstaltsinsassen ändert nach dem Zeitgeist, moderne Auffassungen dringen durch und die Forschung auf dem Gebiet der Krimonologie weist stets neue Wege.

Die für den Straf- und Massnahmenvollzug kompetenten Behörden setzen sich daher ständig mit den aktuellen Problemen ihrer Tätigkeit auseinander. Sie erforschen die öffentliche Meinung, tauschen Erfahrungen mit den Strafvollzugsorganen von andern Kantonen und Drittstaaten aus, ziehen ihre Schlüsse aus der Praxis und führen die gebotenen Änderungen und Verbesserungen durch.

Es ist demnach nicht so, dass der Regierungsrat des Kantons Bern in dieser Hinsicht nichts unternommen hätte, oder dass er sich am Problem gar desinteressierte. Ich verweise auf die ausführliche Beantwortung der Interpellation Stauffer in der Septembersession des Grossen Rates und rekapituliere nur kurz, um festzustellen, dass die finanziellen Aufwendungen für den bernischen Straf- und Massnahmenvollzug in den letzten Jahren inklusive Bundesbeiträge 31,3 Millionen Franken ausmachten, womit der Kanton Bern an der Spitze steht. Ich verweise ferner darauf, dass die Lösungen, die in Thorberg und in Hindelbank realisiert wurden, internationale Beachtung fanden und, was Hindelbank betrifft, in der UNO-Revue für Strafvollzug zur Darstellung gelangten. Ferner rufe ich in Erinnerung, dass wir auch präzise Pläne für die Zukunft besitzen, die im Hochbauprogramm 1970–74 ihren Niederschlag finden sollen, und die weitere 22 Millionen Franken (inklusive Bezirksgefängnis Bern) beanspruchen werden. Die eidgenössischen Aufsichtsbehörden bekunden für die Projekte von St. Johannsen und Tessenberg grosses Interesse und stellen fest, dass dem Kanton Bern insbesondere für letzteres Projekt ein Kompliment zu machen sei. Ich will damit nicht behaupten, dass auf diese Weise alle Probleme gelöst seien, sondern bitte um Verständnis dafür, wenn auch auf dem Gebiet des Straf- und Massnahmenvollzuges nicht alles auf einmal gemacht werden kann, sondern etappenweise vorgegangen werden muss. Der Staat hat auch noch andere Aufgaben.

Für den Straf- und Massnahmenvollzug gelten vorab die positiven Vorschriften des StGB. Sie stellen bereits in ihrer heutigen Form die Kantone – wollten sie einzeln vorgehen – vor praktisch unlösbare Probleme und das revidierte StGB wird mit Sicherheit und mit Recht die Differenzierung in der Behandlung der Rechtsbrecher noch verfeinern. Aus diesem Grunde haben sich die Kantone zu Vollzugskonkordaten zusammengeschlossen, die den Aufbau und den Betrieb eines

Systems von Anstalten, das der notwendigen Differenzierung Rechnung trägt, überhaupt erst ermöglichen. Ohne interkantonale Zusammenarbeit und ohne das regionale Denken, Planen und Handeln im Rahmen der Konkordate, ja auf gesamtschweizerischer Ebene, ist heute überhaupt kein moderner Strafvollzug mehr denkbar, weil er für den einzelnen Kanton ganz einfach finanziell untragbar würde.

Die Menschen, die im Straf- und Massnahmenvollzug zu betreuen sind, sind intelligenz- und ausbildungsmässig, im Charakter und in ihrer Einstellung zur Umwelt ebenso verschieden wie jene in der Freiheit. Demzufolge ist es von Bedeutung, nicht nur zwischen den einzelnen Anstaltskategorien (Erstmalige, Rückfällige) differenzieren zu können, sondern auch innerhalb des gleichen Anstalttyps selber. Dass die Erreichung dieses Ziels den kantonalen Rahmen endgültig sprengt, bedarf wohl keines besonderen Nachweises. So wird es auch vorkommen, dass innerhalb des gleichen Vollzugsystems, also innerhalb eines Vollzugskonkordates vom gleichen Anstaltstyp, je nach den natürlichen Gegebenheiten, der eine mehr gewerblichen, der andere mehr landwirtschaftlichen Charakter aufweist, der eine offener, der andere geschlossener geführt wird, je nach dem Grade der Gemeingefährlichkeit der inhaftierten Personen.

Demnach ist es materiell ausgeschlossen, dass jeder Kanton die «modernsten» Anstalten führt, sofern man z. B. unter «modern» möglichst offene Anstalten versteht und solche, in denen die Insassen mit landwirtschaftlichen Arbeiten möglichst wenig in Berührung kommen. Die Fragen der Berufsbildung werde ich später berühren. Man kann deshalb im konkordatsmässig zusammengefassten Vollzug nicht mehr einen Kanton linear mit dem anderen vergleichen oder den einen gegen den anderen ausspielen. Tut man es dennoch, so stellt man den Gedanken der Vollzugskonkordate, ohne die – wie bereits erwähnt – ein moderner Vollzug nicht denkbar und nicht möglich ist, überhaupt in Frage, weil dann kein Kanton mehr in der Lage oder gewillt ist, bestimmte Anstaltstypen zu führen. Eine objektive Beurteilung des Wertes und der Güte eines Vollzugsystems kann deshalb nur im Rahmen des Konkordates erfolgen. Diese grundsätzlichen Bemerkungen waren meines Erachtens nötig, bevor ich auf die einzelnen Fragen, die der Motionär aufgeworfen hat, eintrete.

Der Motionär bezieht sich auf eine Artikelserie, die ein junger Dienstverweigerer vor drei Jahren über seinen zweimonatigen Aufenthalt in Witzwil im zeitlichen Zusammenhang mit den damaligen Demonstrationen in einer westschweizerischen Tageszeitung veröffentlicht hat. Dass ihm der gestraffte Betrieb, ohne den in einer Anstalt kaum auszukommen ist, aus seiner Sicht nicht behagte, ist durchaus verständlich. Eine gewisse Eintönigkeit wird im Strafvollzug nie zu vermeiden sein; auch nicht das Zusammentreffen verschiedener Altersgruppen und von Menschen verschiedenster Herkunft.

Die Frage der Trennung der Anstaltsinsassen nach Altersgruppen und Delikten wurde übrigens von Sachverständigen im Vorfeld der StGB-Revision einlässlich geprüft und als unzweckmässig verworfen (mit Ausnahme der Jugendlichen), und so wird aller Voraussicht nach das revidierte StGB das im Kanton Bern schon lange übliche und praktizierte System der Trennung der Erstmaligen von den Rückfälligen verankern und ein besonderes Regime für die Haftgefangenen vorsehen. Schliesslich ist auch die in der Freiheit lebende menschliche Gesellschaft nicht homogen zusammengesetzt und es wird nie gelingen, da wie dort, jedem zu jeder Zeit die ihm zusagende Arbeit zuzuweisen. Das wird noch offenkundiger, wenn man die berufliche Struktur der Insassen von Witzwil betrachtet, wie sie in folgender Tabelle festgehalten ist:

a) Intellektuelle	2 %
b) Gelernte nicht manueller Berufe (mit Abschlussprüfung)	5,5 %
c) Gelernte manueller Berufe (mit Abschlussprüfung)	20,8 %
d) Ungelernte (auch Angelernte, aber ohne Abschlussprüfung)	71,7 %

Im Zuge der Zeit liegt es auch, die landwirtschaftliche Tätigkeit, sofern man ihr in Anstalten obliegt, als gering, ja als unwürdig zu betrachten. Das ist bedauerlich, denn sie ist sicherlich im Rahmen der kurzfristigen Strafverbüssung eine sinnvolle Beschäftigung, auch wenn der Kulturmensch unserer Tage die Tendenz hat zu vergessen, dass sie die eigentliche Grundlage seines täglichen Brotes ist! Sie als unwürdig zu betrachten ist deshalb fehl am Platze.

Zuzugeben ist, dass die Anstalten in Witzwil in letzter Zeit wenig bauliche und demzufolge auch weniger organisatorische Veränderungen erfuhren, weil im Rahmen des Dringlichkeitsprogrammes, das wir bei der Beantwortung der Interpellation Stauffer im September darlegten, andere Aufgaben zeitlich gebotener waren. Da nicht jeder Insasse sich für landwirtschaftliche Arbeiten eignet, wurden im Verlaufe der Zeit immerhin verschiedene Gewerbebetriebe aufgebaut. Die zweite Etappe unseres Ausbau- und Verbesserungsprogramms sieht die Neugestaltung der Unterkünfte und der Gewerbebetriebe vor.

Zu Unrecht wird den Anstalten für Erstmalige oft vorgeworfen, sie böten zu wenig Gelegenheit zur Aus- und Weiterbildung ihrer Insassen. Es sei mir deshalb gestattet, auf die besonderen Schwierigkeiten hinzuweisen, denen man auf diesem Gebiet begegnet. Im Mittel beträgt die Dauer des Freiheitentzuges für diese Gefangenenkategorie in Witzwil etwa 6 Monate. Rechnet man davon die Untersuchungshaft und die bedingte Entlassung ab, so kommt man für die weitaus grösste Zahl der Insassen auf eine Aufenthaltsdauer von etwas über 3 Monaten. Niemand wird deshalb vernünftigerweiser erwarten können, dass ein kurzfristiger Strafvollzug hier Wunder vollbringe und die Lücke zu schliessen vermöge, die die Erziehung in Schule und Elternhaus und beim Lehrmeister trotz jahrelanger Bemühungen hinterliessen. Die vorhin erwähnte Berufsstruktur der Insassen wirkt sich in dieser Hinsicht noch erschwerend aus.

Man verlangt also vom kurzfristigen Strafvollzug etwas, was es schlechterdings nicht geben kann. Legt man deshalb in einem bestimmten Fall oder allgemein den Akzent auf die Berufsbildung oder die Aus- und Weiterbildung, dann ist die kurzfristige Gefängnisstrafe wenig sinnvoll und an ihre Stelle müsste die Massnahme der Arbeitserziehung treten. Das hat aber für den Betroffenen sehr einschneidende Konsequenzen, denn an die Stelle einer Strafe von wenigen Wochen tritt eine freiheitsbeschränkende Massnahme, die sich über Jahre erstreckt. Ich kann mir vorstellen, dass das durchaus nicht nach dem Geschmack der Mehrzahl jener ist, die lautstark und ohne alle Konsequenzen zu überdenken, nach Ausbildungsmöglichkeiten für die Gefangenen rufen.

Zwar kam das Institut der Arbeitserziehung bis heute praktisch nicht zum Spielen, weil eine entsprechende Anstalt fehlte und demzufolge viele Richter davon absahen, von dieser Massnahme Gebrauch zu machen. Wie es sich in Zukunft verhalten wird, wird sich nach Inbetriebnahme der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof (Baselland) erweisen, die im Rahmen des Vollzugskonkordates, das zu präsidieren ich die Ehre habe, heute erbaut wird. Sie wird im Frühjahr 1971 in Betrieb genommen und die erste speziell für die Arbeitserziehung gebaute Anstalt in der Schweiz sein.

Im Vordergrund steht die Berufsbildung und Weiterbildung bei den Jugendlichen, die zu diesem Zweck in den für sie konzipierten Anstalten untergebracht sind. So sei erwähnt, dass das Jugendheim Prêles eine eigene vom BIGA anerkannte Berufsschule führt, die zurzeit 12 Berufe vermittelt, unter anderen Automechaniker sowie die kaufmännische Ausbildung usw. Eine anstaltseigene Fortbildungsschule sorgt für die Vertiefung der Allgemeinbildung, und regelmässig werden auch Sprachkurse für Fremdsprachen durchgeführt. Ein Mittelschüler setzt durch Fernunterricht seine Studien fort. Geplant ist der Bau spezieller Ateliers zur Durchführung von Anlehren für Zöglinge, die nicht einer eigentlichen Berufsausbildung zugeführt werden können. Im Loryheim wird gegenwärtig die Verbreiterung der beruflichen Basis studiert. Erschwerend fällt allerdings der Umstand ins Gewicht, dass bei Mädchen das Halbexternat mit grösseren Gefahren verbunden ist, als bei Burschen. Auf dem Thorberg wurden in- und ausserhalb des eigentlichen Anstaltskerns neue moderne Werkstätten errichtet. Je nach den im einzelnen Fall gebotenen Sicherungsmassnahmen können Insassen in halboffenen Räumen arbeiten, wo ihnen die Voraussetzungen für eine Anlehre und Berufskenntnisse vermittelt werden. Immer wieder gibt es Gefangene, die ihre Kenntnisse durch Fernunterricht erweitern und die sogar Examen bestehen, wenn die nötige Ausdauer vorhanden ist.

Beim Vollzug von kurzfristigen Strafen sind wir auf der Suche nach neuen Methoden, da er der Aus- und Weiterbildung – wie wir gesehen haben – enge Grenzen setzt. Gegenwärtig werden in Witzwil auf breiter und streng wissenschaftlicher Basis gruppentherapeutische Versuche gemacht, die bereits zu verblüffenden Resultaten geführt haben. Es soll demnächst eine umfassende wissenschaftliche Publikation darüber erfolgen. Der Strafgefangene wird dabei einlässlich getestet. Auf Grund dieser Analyse ergibt sich die Therapie, die in der Stärkung, eventuell auch in der Schwächung bestimmter Anlagen liegt, welche als tiefere Ursache zu seinen Verfehlungen erkannt wurden. Diese Therapie ist in den meisten Fällen über die Entlassung hinaus fortzusetzen. Die Grundlagen, die hier geschaffen werden, sollen auch in den geplanten Therapieheimen in St. Johannsen und in den Anstalten für Jugendliche zur Anwendung gelangen.

Der Motionär verlangt die Zusicherung, dass körperliche Züchtigungen von Anstaltinsassen endgültig abgeschafft worden seien. Hiezu ist zu bemerken, dass das absolute Verbot der körperlichen Züchtigung längst Gesetz ist. In § 2 der Verordnung vom 12. Oktober 1951 über die Disziplin in den bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges wird jede körperliche Züchtigung untersagt. Zurzeit befasst sich die Aufsichtskommission über die Strafanstalten im übrigen damit, grundsätzliche Fragen aus dem Disziplinarrecht zu überprüfen. Die Arbeiten sind soweit gediehen, dass in den nächsten Tagen die weiteren Schritte beraten und in die Wege geleitet werden können. Zur Diskussion stehen insbesondere die Disziplinartatbestände, die Arten von Disziplinarstrafen, die Dauer der Disziplinarstrafen.

Ohne Disziplinarmassnahmen wird indessen nie auszukommen sein, auch nicht in der Anstalt ohne Mauern und Gitter, wo jeder mit Leichtigkeit weglaufen kann. Die Strafkompetenzen der Direktoren sind übrigens streng an das Disziplinarreglement gebunden, das jedem Anstaltinsassen bekannt ist, so dass er zum voraus genau weiss, welchen Sanktionen er sich bei Disziplinwidrigkeiten aussetzt.

Immer wieder wird kritisiert, dass Jugendliche in einer Erwachsenenanstalt untergebracht seien. Leider wird dabei übersehen, dass die fraglichen Minderjährigen jeweils bereits in zahlreichen Heimen und Anstalten für Jugendliche untergebracht waren, wegen ihres schlechten Verhaltens (Flucht, Aufwiegelung, Tätlichkeiten usw.) aber dort untragbar wurden, und dass den Vollzugsbehörden schliesslich keine andere Wahl blieb, als solche schwierige Jugendliche in eine Erwachsenenanstalt zu verlegen. Kein Jugendlicher wird also primär in eine Anstalt für Erwachsene eingewiesen. Selbstverständlich werden diese Jugendlichen in separaten Abteilungen untergebracht. Sie arbeiten aber in Gruppen, denen auch Erwachsene angehören. Dies wirkt sich jedoch keineswegs nachteilig aus, sondern fördert nur die Anpassungsfähigkeit des Gefangenen an die Umwelt, wie sie übrigens auch in der Freiheit in der heterogen zusammengestellten Arbeitsgemeinschaft verlangt wird.

Der Motionär ersucht den Regierungsrat, eine Kommission zur Überprüfung der Anstaltsreform einzusetzen. Der Aufgabenkreis, den er ihr zuweisen möchte, sprengt indessen den Rahmen der kantonalen Kompetenzen. Die Anstaltstypen, deren Zweckbestimmung sowie die Normen, in denen sich der Straf- und Massnahmenvollzug zu bewegen hat, sind im positiven eidgenössischen Recht, nämlich im StGB niedergelegt. Im Hinblick auf die gegenwärtig im Wurfe liegende Strafge-

setzbuchrevision hat eine vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Kommission diese Fragen geprüft. Ihre Erkenntnisse über Erfahrungen im In- und Ausland werden, soweit sie für schweizerische Verhältnisse nach Ansicht dieser Experten brauchbar sind, im revidierten StGB Eingang finden. Die Kantone ihrerseits sind bestrebt, durch die Vollzugskonkordate den Strafvollzug gesetzeskonform, human und in erzieherischer Hinsicht möglichst wirksam zu gestalten. Es handelt sich dabei um eine Daueraufgabe, der sich insbesondere der Kanton Bern im Rahmen eines langfristigen Programms und im Rahmen des Vollzugskonkordates sehr intensiv widmet. Es wurde bei der Beantwortung der Interpellation Stauffer ausführlich dargestellt. Zu diesem Zwecke steht ihm eine Kommission von Sachverständigen bereits zur Verfügung. Ihr gehören unter anderen an der Generalprokurator, 2 Oberrichter, 1 Regierungsstatthalter, 2 praktizierende Anwälte, 2 Frauen, die sich vornehmlich mit sozialen Fragen befassen, der Personalchef einer Privatunternehmung, der sich mit dem Schutzaufsichtsamt vorab um die Rückgliederung der Enthaltenen kümmert, 1 Gemeindevertreter usw. Alle diese Personen verfügen über eine reiche Erfahrung in Strafvollzugsfragen, so dass sich unseres Erachtens die Ernennung einer weiteren Kommission auf kantonaler Ebene erübrigt. Da zudem die Lösung von Planungsfragen heute fast ausschliesslich auf der Konkordatsebene erfolgt (Hindelbank, Arbeitserziehungsanstalt Arxhof, neue Anstalt für Rückfällige im Bostadel), verlagert sich die hier zu leistende Arbeit und die Verantwortung mehr und mehr vom einzelnen beteiligten Kanton auf die Konkordatskonferenz und ihre Organe.

In der Motion wird auch verlangt, der Ausbildung des Anstaltspersonals die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, um einen fähigen Personalnachwuchs zu gewährleisten. Diesem Begehren wird bereits weitgehend entsprochen in der Erkenntnis, dass das Anstaltspersonal auf seine nicht leichte Arbeit vorzubereiten ist. Unter der Leitung der Berufsbildungskommission des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen finden jährlich Kurse statt, die übrigens beim Anstaltspersonal auf sehr grosses Interesse stossen. In einem A-Kurs (Einführungskurs) werden neu eintretende Beamte mit den wichtigsten Problemen ihrer Tätigkeit vertraut gemacht und in B-Kursen erhalten Aufseher, Werkführer usw. im Turnus Gelegenheit zur Weiterbildung. Im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Konkordatsanstalt wird zurzeit die Schaffung einer besonderen Berufsschule für das Anstaltspersonal geprüft.

Es ist jedoch zu befürchten, dass die gegenwärtig herrschende Personalknappheit und die bestehenden Rekrutierungsschwierigkeiten dadurch nicht behoben werden. Zwei Gründe sind für diese unerfreuliche Lage zu nennen: die langen Arbeits- und Präsenzzeiten und die zunehmenden öffentlichen, in den weitaus meisten Fällen absolut ungerechtfertigten Anödereien, denen das Anstaltspersonal immer wieder ausgesetzt ist. Der vermehrte Beizug von Psychologen und Psychotherapeuten sowie die Erhöhung des Bestandes an ausgebildeten Fürsorgern liegt im Wurf. Ich verweise nochmals auf die Bemühungen in Witzwil und die geplanten Therapieheime in St. Johannsen und im Jugendheim Prêles. Auch das wird sich indessen nicht von einem Tag zum anderen aus dem Boden stampfen lassen.

Auch die Fragen des Kontaktes der Gefangenen mit der Umwelt werden heute nicht mehr auf kantonaler Ebene geregelt, sondern auf Konkordatsebene, um eine gleiche Behandlung innerhalb des Konkordates sicherzustellen. Interkantonal wurden in jüngster Zeit aktuelle Fragen – Urlaub, Besuch, Korrespondenz, Freizeitgestaltung, sexuelle Not des Strafgefangenen usw. – studiert und geregelt und damit erfreuliche Verbesserungen im Kontakt des Insassen mit der Aussenwelt erreicht. In der diesjährigen Konkordatskonferenz werden voraussichtlich weitere Lockerungen des Vollzugsregimes beschlossen werden.

Ganz besonderes Interesse widmet die Konkordatskonferenz der Frage des Pekuliums, im Bewusstsein, dass die auszuzahlenden Verdienstanteile einerseits der Geldentwertung und anderseits den wachsenden Bedürfnissen der Anstaltsinsassen angepasst werden müssen. Dabei hat sie zu berücksichtigen, dass es sich nach Artikel 376 des Schweizerischen Strafgesetzbuches nicht um einen Arbeitslohn handelt, sondern lediglich um eine Belohnung, die nicht notwendigerweise im Verhältnis zum wirtschaftlichen Wert der geleisteten Arbeit steht. Ende 1968 setzte die Konkordatskonferenz den minimalen Ansatz des Pekuliums auf 2 Franken pro Arbeitstag fest. Daneben gelangen die Insassen in den Genuss zusätzlicher Prämien bei Akkordleistungen und Einnahmen aus Freizeitarbeiten. Je nach Verhalten und Arbeitsleistung kann den Strafgefangenen demnach zwischen 2 und 8 Franken pro Arbeitstag gutgeschrieben werden. Für die Anstalten in Witzwil z. B. wird die Auszahlung des Pekuliums pro 1970 zirka Fr. 450 000.— ausmachen.

Die Frage, ob dem Gefangenen für seine Arbeit ein Lohn oder eine Belohnung (Pekulium) ausgerichtet werden soll, wird weiterhin in der Öffentlichkeit stark diskutiert. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Motionsbeantwortung darauf einzutreten. Beide Systeme haben nämlich Vor- und Nachteile, was die bereits zitierte vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Expertenkommission veranlasste, auch im revidierten StGB am Pekulium festzuhalten. Der Nationalrat hat dieser Lösung bereits zugestimmt. Damit ist auch für die Kantone und die Vollzugskonkordate der Weg zwingend vorgezeichnet.

Heute sind sich die Praktiker darüber einig, dass die Ausgestaltung der Freizeit zu den wichtigsten Aufgaben im Erziehungsprogramm des Straf- und Massnahmenvollzuges gehört. Zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit stehen dabei insbesondere folgende Mittel zur Verfügung: Radio und Fernsehen, Zeitungen und Bücher, Theater, Film und Musik, Vorträge und Diskussionen, Weiterbildungskurse aller Art, Spiel und Sport sowie Bastelarbeiten, die am Ende des Jahres «versilbert» werden können. Überall, wo es geht, probieren wir aber auch, Chöre, Orchester usw. einzurichten, so dass der Einzelne nicht immer nur in den Fernsehkasten zu starren braucht, sondern selber aktiv werden kann.

Was schliesslich die Rückgliederung der Gefangenen anbelangt, so sei auf den ausführlichen Jahresbericht des Schutzaufsichtamtes verwiesen (nicht auf die gekürzte Fassung im Verwaltungsbericht). Sie finden darin eine Darstellung der aufopfernden Tätigkeit, die auf diesem Gebiet geleistet wird. Leider wird sie heute noch zu oft durch die Unverträglichkeit und den mangelnden Helferwillen der menschlichen Gesellschaft unnötig erschwert, jener menschlichen Gesellschaft, die zwar sehr für das Schicksal der Gefangenen interessiert zu sein scheint, die aber im entscheidenden Moment doch nicht bereit ist, den Zuchthäusler – wie er dann genannt wird – nach der Haftentlassung wieder als vollwertiges Mitglied aufzunehmen. Zuviele traurige Beispiele liessen sich zur Illustration hier anführen.

Ich komme zum Schluss.

Der Regierungsrat nimmt die Motion Villard an, weil sie zum Teil erfüllt ist und weil zu einem anderen Teil die von ihr aufgeworfenen Fragen, soweit sie noch offen sind, alle geprüft werden. Er nimmt sie aber auch entgegen im Bewusstsein, dass die Verbesserung und Modernisierung des Strafvollzuges eine Daueraufgabe ist.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Meyer — Verkehrsgerechtes Verhalten älterer Leute

(Siehe Seite 652 hievor)

Meyer. Mein Postulat rührt hauptsächlich daher, dass es nach meiner Auffassung nicht genügt, nur unsere jungen Menschen im Verkehrsunterricht zu schulen. Gerade die älteren Leute würden wegen ihres oftmals schwerfälligen Verhaltens eine Verkehrsschulung benötigen.

Ausgelöst wurde mein Vorstoss dann eigentlich durch die Aktion in der Stadt Bern, bei der festgestellt werden konnte, wie gross im Grunde genommen das Interesse gerade der älteren Leute an einem verkehrsgerechten Verhalten ist. Dies war also der Grund, weshalb ich darum bat, es möge nicht nur eine allgemeine «Berieselung» nach dem Giesskannensystem erfolgen, sondern man möchte eine konzentrierte, zusammengefasste Aktion dieser Verkehrsschulung für ältere Leute in Angriff nehmen. Das wäre beispielsweise möglich in Zusammenarbeit mit der Aktion P oder all jenen Organisationen, die es im Lande herum gibt. Das also wäre Sinn und Geist meines Postulates, das wohl im übrigen für sich spricht, so dass ich Ihnen längere Ausführungen ersparen kann.

Ich beantrage, mein Postulat entgegenzunehmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich in der Entgegennahme des Postulates ebenso kurz fassen wie Herr Grossrat Meyer in der Begründung. Die Notwendigkeit einer gezielten Verkehrserziehung für ältere Personen ist ebenso unbestritten, wie sie es bei Kindern ist. Jedoch ergeben sich hier gewisse grössere Schwierigkeiten. Während es verhältnismässig einfach ist, die Kinder über die Schulen zu erfassen und mit Hilfe der Lehrerschaft – die hier sehr gut mitarbeitet – diesen Unterricht zu kanalisieren, ist es sehr schwierig, die älteren Leute in grossem Rahmen zu erfassen. An Abendvorträge kommen sie in der Regel nicht gern; sie speziell aufzubieten, bestehen gewisse Hemmungen, andere wiederum lassen sich nicht gerne «schulmeistern».

Wir haben aber in dieser Richtung bereits gewisse Ansätze, die wir weiterführen wollen, und zwar haben wir eine sehr gute Formel gefunden in Zusammenarbeit mit den Pfarrämtern im Lande herum, welche ja die sogenannten Altersnachmittage durchführen. Dort kommen die Grossmütter und Grossväter zusammen, und bei jener Gelegenheit kann man ihnen dann auch etwas vom Verkehr erzählen. Man kann das aber auch zusammen mit der Aktion P tun. Wir werden also im Sinne des Postulates diese Bestrebungen weiter ausbauen und nehmen deshalb das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Zivilschutzbauten in Thun, Steffisburg und Herzogenbuchsee; Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 47, Seiten 10 und 11;
französische Beilage Seiten 11 und 12)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Hänzi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Zivilschutzbauten in Ostermundigen, Rüdtligen-Alchenflüh und Steffisburg; Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 47, Seiten 11 bis 13;
französische Beilage Seiten 12 bis 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Parietti, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Postulat Keller — Verbesserung der Schlafgelegenheiten in der Kaserne Bern

(Siehe Seite 375 hievor)

Keller. In meinem Postulat habe ich auf die harten und unzweckmässigen Schlafgelegenheiten in den Mannschaftsräumen der Kaserne Bern hingewiesen. Ich möchte deutlich erklären, dass ich nichts einzuwenden habe gegen harte Schlafgelegenheiten, besonders in Rekrutenschulen und Militärdienst. Was mir aber bei der Besichtigung der Kaserne Bern aufgefallen ist, ist die Unzweckmässigkeit der Mannschaftsbetten. Die Bettstellen sind massiv konstruiert und vor ungefähr 60 bis 70 Jahren angeschafft worden. Zwischen 1933 und 1945 sind die ursprünglich geraden, mit Keilkissen versehenen Bettstellen abgeändert worden, indem die Keilkissen verschwunden sind und durch eine Schrägstellung der Bettstelle ersetzt wurden. Seither können die Wehrmänner in der Kaserne Bern nicht mehr gerade liegen, sondern sind gezwungen, mit dem Oberkörper diesen «Knick» mitzumachen.

Ferner sind die Bettstellen nur 1,90 m lang. Bekanntlich sind die jungen Menschen heute grösser geworden; Körpergrössen von 1,85 und 1,90 m sind keine Seltenheit. Für diese Leute sind die Betten ganz einfach zu kurz. Zweckmässig wären Bettlängen von 2 m.

Ich bitte daher den Herrn Militärdirektor, prüfen zu lassen, ob nicht ein Ersatz der alten Betten durch die neuen Normbetten des OKK in Frage kommen könnte. Da es sich aber um 1000 Betten im Wert von je zirka Fr. 130.— bis Fr. 150.— handelt, könnte eine Erneuerung wohl nur in Etappen durchgeführt werden. – Es wäre jedenfalls auch noch interessant, die Meinung der Ärzte zu erfahren. Mir wurde mitgeteilt, dass die alten Betten durch Truppenärzte schon verschiedentlich beanstandet worden seien.

Ich bitte Sie, diesem kleinen Postulat zuzustimmen.

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist im Grunde genommen bedauerlich, dass damals, als man die Kaserne renovierte und umbaute, man sie nicht gerade fertiggemacht hat. Es wurden nämlich zwei Dinge vergessen: Die Mannschaftsbetten und die Möblierung der Korridore. Hätte man das damals auch gemacht, wäre es wahrscheinlich mit dem gleichen Kredit gegangen; jetzt muss man halt noch einmal «dahinter».

Wir werden also sukzessive diese Mannschaftsbetten anschaffen. Wir haben sie devisieren lassen. Wir können nämlich auch die alten Matratzen nicht mehr brauchen wegen der unmöglichen Form. Sie umzuarbeiten, käme mindestens so teuer zu stehen wie neue. Die Kosten für das Ersetzen der Betten betragen zirka Fr. 237 800.—.

Es war eine Zeitlang nicht klar, was eigentlich mit der Kaserne Bern geschehen soll. Beim Bund bestand eine Zeitlang die Absicht, sie in ein Schulgebäude umzuwandeln. Diese Absicht ist gottlob fallengelassen worden, und die Kaserne Bern wird weiterhin als Mannschaftskaserne dienen. Wir werden sie deshalb auch in den beiden erwähnten Punkten noch fertigstellen müssen. Wir werden also sukzessive – wahrscheinlich ab Budget 1971 – einen Korridor um den andern – oder vielleicht zwei zusammen, das werden wir noch sehen – in Angriff nehmen.

In diesem Sinne nimmt die Regierung das Postulat von Herrn Keller entgegen. Es trifft nämlich zu, wie das gesagt wurde, dass von medizinischer Seite diese Betten bemängelt worden sind.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Beiträge für die Privatbahnhilfe gemäss Volksbeschluss vom 8. Dezember 1963 und weitere Hilfeleistungen an konzessionierte bernische Transportunternehmungen pro 1970

(Beilage Nr. 47, Seite 20;
französische Beilage Seite 21)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wirz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu Grossrat Imboden und Verkehrsdirektor Huber, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Kehrichtverbrennungsanlagen in Langnau i. E. und Saanen; Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 47, Seiten 21 und 23;
französische Beilage Seiten 22 und 24)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Wirz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisationen in Bönigen und Uetendorf; Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 47, Seiten 22 und 24;
französische Beilage Seiten 23 und 26)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Wirz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisationen in Urtenen, Duggingen, Grellingen, Heimberg, Walperswil und Neuenstadt; Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 47, Seiten 25 bis 28;
französische Beilage Seiten 26 bis 30)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Iseli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisationen in Thun, Wiedlisbach, Wimmis, Kirchdorf und Reutigen; Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 47, Seiten 28 bis 34;
französische Beilage Seiten 30 bis 35)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Rollier, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kehrichtverbrennungsanlage in La Chaux-de-Fonds; Verpflichtungskredit

(Beilage Nr. 47, Seiten 30 und 31;
französische Beilage Seiten 32 und 33)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Rollier, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Kunz (Thun) — Regelung für Boote auf dicht befahrenen Seen

(Siehe Seiten 374/5 hievor)

Kunz (Thun). Mit meiner Motion strebe ich eine gewisse Einschränkung der Freiheit an einem Ort an, wo wir bisher noch verhältnismässig frei waren, nämlich auf unseren Seen. Dort haben wir bisher noch eine gewisse Freiheit gefunden (angefangen hat es dann allerdings mit der Seepolizei); und nun postuliere ich dort eine gewisse Einschränkung.

Sie wissen aber, dass unsere Seen in immer stärkerem Masse von Segel-, Ruder und Motorbooten befahren werden, und zwar auch durch Touristen, die von auswärts, sei es aus dem übrigen Kantonsgebiet, aus anderen schweizerischen Regionen oder sogar aus dem Ausland kommen und mit ihren Booten von See zu See ziehen. Schon heute ist abzusehen, dass bei gewissen, dicht befahrenen Seen mit der Zeit eine Grenze dessen erreicht sein wird, was überhaupt aufgenommen werden kann. Schon heute ist festzustellen, dass gewisse Feriengebiete wegen des zunehmenden Verkehrs auf den Seen in ihren Belangen sehr stark gestört werden. Dazu kommt noch das Problem der Bootanlegeplätze. Wohl erstellt der Kanton solche Plätze, ebenso einzelne Gemeinden; aber wir stellen fest, dass eine koordinierende Gesamtplanung notwendig wäre. Es hat keinen Wert, an einem See – beispielsweise am Thunersee – im unteren Gebiet riesige Anlegeplätze zu erstellen und damit den ganzen Verkehr dorthin zu ziehen, sondern man muss planen und die Plätze über das ganze Ufergebiet verteilen. Das kann aber nur geschehen, wenn eine Konzeption vorhanden ist. Bis heute sind nur Ansätze vorhanden, aber nicht mehr. Meine Motion regt nun an, dass der Kanton gewissermassen als «Hausherr» der Seen in Zusammenarbeit mit den direkt Interessierten eine solche Konzeption erarbeite. Direkt interessiert sind die Uferschutzverbände, die regionalen Verkehrsvereine sowie die Organisationen der Fischer und Schiffer. Diese müssen begrüsst werden, um zusammen eine solche Planung zu erarbeiten, aufgrund derer dann die gesetzlichen Massnahmen vorzusehen wären.

In diesem Sinne habe ich die Motion gestellt und wäre dankbar, wenn Sie ihr zustimmen könnten.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous ne pouvons accepter la motion de M. Kunz que sous forme de postulat, et cela pour deux raisons. La première est que nous manquons de base légale pour réglementer la circulation des bateaux sur les lacs de Thoune et de Brienz, réglementation que nous considérons également comme urgente. Il existe bien l'ordonnance intercantonale du 6 mai 1960 relative à la police de la navigation, qui contient des prescriptions notamment en ce qui concerne la limitation de la vitesse et certaines interdictions de navigation. D'autre part, des bases légales quant à la réglementation des autres domaines énumérés par M. Kunz nous seront données par la loi sur les constructions, qui passera en deuxième lecture devant le Grand Conseil en février prochain. La future loi dispose à son article 17 que dans leurs règlements de construction, les communes devront édicter des dispositions sur les installations portuaires et les débarcadères, les places d'amarrage pour bateaux etc. Conformément à l'article 5, les places d'amarrage ne pourront être établies qu'aux endroits prévus expressément à cet effet. Enfin, l'article 86 prescrit aux communes de se grouper en vue de résoudre leurs problèmes communs en matière d'aménagement du territoire, les ports et débarcadères constituant un de ces problèmes communs. Nous espérons que la nouvelle loi sur les constructions sera acceptée par le peuple.

Le canton est prêt à collaborer avec les intéressés. Il soutient toutes les initiatives prises dans ce domaine, mais nous considérons qu'en ce qui concerne les plans d'aménagement relatifs à la construction des débarcadères, ce n'est pas aux can-

tons, mais aux communes directement intéressées à agir en premier lieu. Une séance s'est tenue à Thoune au cours de laquelle tous ces problèmes ont été discutés, et le résultat de ces discussions a été assez positif. C'est ainsi que l'Association pour la protection des rives des lacs de Thoune et de Brienz s'est déclarée prête à instituer une commission qui aura pour mandat de mettre les mêmes problèmes à l'étude. Il va de soi que nous accorderons notre appui à cette initiative. Mentionnons pour le surplus qu'au plan fédéral, des prescriptions concernant la petite navigation seront édictées prochainement. Nous interviendrons pour que la législation fédérale à créer soit complétée par des dispositions dans le sens des propositions faites par le motionnaire.

Le Conseil-exécutif accepte donc la motion de M. Kunz sous forme de postulat.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion in der Form eines Postulates anzunehmen. Der Motionär ist mit der Umwandlung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Berger — Kraftwerk Mühleberg

(Siehe Seite 450 hievor)

Präsident. Herr Berger ist krankheitshalber abwesend. Sein Postulat gehört zu jenen, von denen es im Bericht der Regierung heisst: «Weil erfüllt, Annahme».

Zur Begründung des Postulates wünscht sich Herr Haltiner zu äussern.

Haltiner. Herr Kollege Berger hat mir per Express seine Begründung zugestellt. Er legt Wert darauf, dass ich mich dazu äussere, weil im regierungsrätlichen Wunschzettel für diese Session steht: «Weil erfüllt». Herr Kollege Berger wünscht, daran zu erinnern, dass das Atomkraftwerk Mühleberg im Jahre 1971 in Betrieb genommen werden soll. Das wird zur Folge haben, dass man der Aare pro Sekunde 11 m³ Kühlwasser entnimmt. Dadurch wird das Aarewasser vermutlich im Durchschnitt um 2 bis 6 Grad erwärmt, was wiederum einen Einfluss auf das Trink- und Brauchwasser im Grossen Moos, im Seeland und in der Ausstrahlung bis auf die Bieler-Wasserversorgung haben wird. Ferner sei geplant, später auch dem Bielersee Kühlwasser zu entnehmen, und die höhere Temperatur dieses Wassers – nachdem das Atomkraftwerk in den Moderatoren dieses Wasser benützt hat – wird eine Abnahme der Selbstreinigungskraft bewirken.

Es sei auch zu beachten – auch darauf legt Kollege Berger Wert –, dass mit dem Bau der verschiedenen Stauwehre zwischen Wohlen und Kantonsgrenze bei Murgenthal eine Abnahme (er schreibt sogar von einem Wegfall) des Aaregefälles eintreten wird. Auch das wird eine Reduktion des Sauerstoffgehaltes im Wasser und damit eine Reduktion der Selbstreinigungskraft bewirken. Die Spezialisten der Branche nennen das eine Veränderung im Biotop. Es genügt nicht, dass man einfach Wasserstandsmessungen durchführt, wie sie das Eidgenössische Amt in der ganzen Schweiz mit den täglichen Meldungen durchführt, sondern er wünscht, dass man jetzt schon Temperaturmessungen durch Thermographen vornehme, damit man dann bis 1971 mit sogenannten Ist-Zahlen operieren kann, um die Veränderungen festzustellen.

Abschliessend hält Kollege Berger fest, dass sein Postulat nicht erfüllt sei, weil er eben wünschte, dass jetzt schon Thermographen errichtet werden, und das ist nicht geschehen. Die Regierung ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen; ich bitte deshalb, das auch Ihrerseits zu tun.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je crois que le postulat de M. Berger repose sur un malentendu, car tout ce qu'il demande a déjà été entrepris. D'autre part, il a cité les endroits où des mesures doivent être prises. Il s'agit là d'un deuxième malentendu, car c'est aux organes compétents qu'il appartient de déterminer les endroits où des mesurages et des analyses doivent être entrepris.

Permettez-nous de vous exposer brièvement ce qui a déjà été entrepris.

Il convient de préciser tout d'abord que les mesurages dont fait mention l'interpellateur ont lieu depuis de longs mois déjà, non seulement en ce qui concerne les températures, mais aussi les débits, et ceci dans le cours entier de l'Aar; certaines analyses sont faites également dans le lac de Bienne. En outre, on procède depuis un certain temps à des analyses chimico-biologiques partielles et globales.

1⁰ Nous avons formé avec la collaboration des FMB une commission dont fait partie le chimiste cantonal. Cette commission a établi un programme d'investigations dont l'application se fait avec la collaboration de l'Institut fédéral pour l'aménagement, l'épuration et la protection des eaux et de l'Office fédéral pour la protection des eaux. Attendu que d'autres offices fédéraux et d'autres cantons sont également intéressés à ces mesurages et à ces analyses, l'Office fédéral pour la protection des eaux a organisé le printemps dernier une séance de coordination et établi un programme complémentaire de recherches. En automne 1969, une commission fédérale d'experts a été instituée en vue d'établir des plans de charge calorifique. Cette commission aura la haute surveillance sur les travaux d'investigation en cours.

2⁰ Que fait-on aujourd'hui déjà?

a) Depuis assez longtemps, l'Office fédéral de l'économie hydraulique procède à des mesurages de température, au moyen de thermographes, à Brügg, Büren a. A., ainsi qu'à Gümmenen pour la Sarine. D'autres mesurages de température de l'eau se font régulièrement à Felsenau et, par les soins de notre laboratoire de la protection des eaux, à Nidau, Tüscherz, St-Jean et au milieu de lac de Bienne, au large de Douanne. Les FMB procèdent, de leur côté, à des mesurages supplémentaires de grande précision en aval de l'usine ato-

mique, ainsi que dans le canal d'amont de la centrale d'Hagneck. Les éléments tirés de ces mesurages sont traités au computer.

b) L'Office fédéral de l'économie hydraulique et les FMB font des jaugeages de l'Aar à la sortie du lac de Thoune, au Dählhölzli à Berne, à Brügg, ainsi qu'aux divers barrages établis sur l'Aar; le volume de la Sarine est mesuré à Laupen.

c) D'autre part, notre laboratoire de protection des eaux procède à des analyses partielles et globales en aval et en amont de l'emplacement de la future usine atomique, près d'Au, dans le canal en aval de Kallnach, ainsi qu'à Nidau, Tüscherz, St-Jean et au milieu du lac de Bienne au large de Douanne. L'Office fédéral de l'économie hydraulique analyse en outre l'eau de l'Aar à Felsenau.

d) Les FMB procèdent à un examen attentif et continuel des nappes phréatiques entre Kallnach, Aarberg et Hagneck.

3⁰ Ainsi que vous pouvez le constater, les vœux contenus dans le postulat de M. le Dr Berger sont pratiquement déjà réalisés. La Commission fédérale qui s'occupe des plans de charge calorifique envisage d'établir d'autres stations de mesurages au Dählhölzli et à Thoune. En outre, les offices compétents de la Confédération procéderont à des examens biologiques en divers endroits entre l'usine atomique et le lac de Bienne. On possède donc actuellement un réseau très dense de stations d'examen et d'observation, qui peut encore être amélioré, nous l'admettons. Le Conseil-exécutif accepte le postulat, qu'il considère comme liquidé, du moins dans sa matière.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation Gasser (Nidau) — Mietansatz für Bootsanbindeplätze am Nidau–Büren-Kanal

(Siehe Seite 376 hievor)

Gasser. Im Zuge der Juragewässerkorrektion sind im Nidau–Büren-Kanal verschiedene Bootanlegeplätze errichtet worden. Diese sind an Bootsbesitzer vermietet worden, und zwar aufgrund von Mietverträgen.

Nun ist in der Bevölkerung Unzufriedenheit entstanden, namentlich unter den Bootsbesitzern. Im Kanal hatte man zuvor Fr. 50.— bezahlt; der Staat ging dann gleich auf Fr. 150.—. In der Zihl hatte man Fr. 10.— bezahlt; die neuen Verträge lauten auf Fr. 100.—. Man muss verstehen, dass das in der Bevölkerung Unzufriedenheit verursachte. Es wurde sogar geplant, Protestversammlungen einzuberufen. Es haben sich dann einige Leute zusammengefunden, um abzuklären, ob wir nicht mit einer Vorsprache am richtigen Ort etwas erreichen könnten. Das ist dann geschehen. Wir haben zweimal in Bern vorgesprochen, um unsere Begehren zu erläutern.

Es ist klar, dass man die Anlegeplätze in einem Kanal, in dem ein so grosser Betrieb ist wie im Nidau–Büren-Kanal und wo grosse Schiffe passieren, nicht vergleichen kann mit einem Bootshafen, wo die Schiffe ruhig liegen. Im Kanal sind sie dem Wellenschlag ausgesetzt, und es kam vor, dass Boote infolge des Wellenschlages kippten. Den Steg muss der Bootsbesitzer selber erstellen; der Staat lässt lediglich zwei Röhren installieren.

Die Mietverträge haben bei den Betroffenen auch deshalb Unzufriedenheit hervorgerufen, weil sie einfach unvollständig und unrichtig waren. Ich möchte hier dem Sprecher des Regierungsrates nicht vorgreifen, denn wir haben uns in den Besprechungen so ziemlich einigen können, so dass die Sache auf gütlichem Wege sollte geregelt werden können. Es wird neue Mietverträge geben, und ich hoffe, dass diese zur Zufriedenheit aller Mieter ausfallen werden, die dort ihre Boote haben.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. On a fait le procès de notre direction. L'accusé s'est reconnu coupable et a réexaminé toute l'affaire. Disons brièvement que notre Direction, comme nous l'avions annoncé en son temps, a procédé à un réexamen approfondi de la situation.

Avec l'assentiment du Conseil-exécutif, nous avons envoyé une circulaire à tous les locataires de places d'amarrage, leur annonçant l'annulation de l'augmentation de prix pour l'année en cours.

Les nouveaux prix ont été basés sur les critères suivants: offre et demande, chemin d'accès, courants du fleuve, installations faites par l'Etat, etc.

En plus, nous avons réparti les bateaux en deux classes: ceux jusqu'à dix mètres de long et ceux dépassant dix mètres. Il nous a ainsi été possible de fixer des prix plus justes.

Pour le canal Nidau–Büren jusqu'à l'écluse de Port comme pour la vieille Thielle depuis le pont du château jusqu'à la plage, les prix varieront de 100 à 150 francs. Dans le reste de la vieille Thielle, ils varieront de 70 à 105 francs. En aval de l'écluse de Port, où les conditions sont les moins bonnes, on s'est entendu sur un prix uniforme de 50 francs.

J'ajoute que ces prix ont été établis en collaboration avec la Direction des finances et en nous inspirant des avis extrêmement judicieux d'une délégation formée de M. le député Schorer, qui représentait l'assemblée cantonale des pêcheurs, de M. le député Gasser, ainsi que de MM. Hafner, Hügli et Soltermann, représentant plus spécialement les intérêts des propriétaires de bateaux. Permettez-moi, au nom de ma Direction, de remercier ces personnalités, qui nous ont aidés à sortir de la situation un peu difficile que nous nous étions nous-mêmes créée.

Les nouveaux prix, qui ont été admis par ces messieurs, nous paraissent équitables. Ils correspondent en tout cas à ceux qui sont pratiqués dans les autres cantons.

Pour terminer, nous remercions très sincèrement tous ceux qui nous ont prêté leur concours et présentons une nouvelle fois nos excuses à nos fi-

dèles clients du canal Nidau–Büren. Il reste certaines questions à régler, mais elles seront examinées et réglées elles aussi.

Präsident. Der Herr Interpellant hat Gelegenheit, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort befriedigt sei.

Gasser. Ich bin befriedigt.

Interpellation Peter — Vorkommnisse in Bressaucourt

(Siehe Seite 376 hievor)

Peter. Les événements de Bressaucourt revêtent un tel caractère de gravité que comme parlementaire, je ne pouvais les passer sous silence et me retenir de jeter un cri d'alarme et d'indignation dans cette salle. Si nous ne réagissons plus devant de tels incidents, autant rester à la maison.

Je résume les événements. Pourquoi une fête du Premier août? Depuis plusieurs années, les séparatistes fêtent le 14 juillet, fête nationale française, ou organisent une manifestation le premier avril, démontrant par là qu'ils considèrent la fête nationale suisse comme une farce. Ils prétendent agir au nom de la population du Jura tout entière et laissent entendre que le Jura n'est plus une terre suisse, tout au moins dans son esprit.

Des citoyens jurassiens profondément attachés à nos institutions, défenseurs résolus de l'ordre établi et de l'unité cantonale, ont relevé le défi et ont voulu démontrer que le Jura est une terre suisse et qu'elle entend le rester. C'est pourquoi ils ont voulu fêter le Premier août dans la ferveur et la dignité. En 1968, les perturbateurs séparatistes avaient déjà tenté de saboter la manifestation de Bure en mettant en action des tronçonneuses à proximité de l'endroit où se déroulait la manifestation afin de couvrir de leur bruit les allocutions et les chants patriotiques qui sont de mise lors de telles manifestations. A cette occasion, des participants antiséparatistes avaient été lapidés et c'est miracle que de graves accidents ne se soient pas produits. En 1969, les Jurassiens ont voulu renouveler cette manifestation. Dès qu'il l'a appris, le Rassemblement séparatiste antipatriotique a manifesté son intention de l'empêcher par tous les moyens illégaux possibles. Des communiqués incendiaires furent publiés par leurs soins. Je ne vous lirai que le dernier paragraphe de celui qui fut publié dans le «Démocrate»: «Une manifestation plus imposante et plus percutante encore que les années précédentes est nécessaire afin de démontrer de façon claire et définitive que les Ajoulots dans leur grande masse ont soif d'indépendance. Jurassiennes, Jurassiens, venez nombreux vendredi soin à Bressaucourt pour exprimer votre réprobation aux suppôts du régime et pour affirmer votre volonté de libérer le Jura de la tutelle bernoise.» C'est signé: Fédération d'Ajoie du Rassemblement jurassien.

Je vous donne lecture du communiqué que les béliers ont diffusé dans le «Jura bernois» le 31 juillet: «Dites aux antiséparatistes d'Ajoie: vous n'avez pas de raison de vous réunir à Bressaucourt. Nous viendrons vous le dire et, au besoin, vous faire comprendre que ce genre de plaisanterie (pour les séparatistes, la fête natoniale est une plaisanterie!) a assez duré. Il s'agit bel et bien d'une menace, et l'action de Bressaucourt a été préméditée.»

Sentant leurs droits les plus élémentaires menacés, les citoyens suisses d'Ajoie adressèrent au Conseil-exécutif la lettre suivante: «Le 29 juillet 1969, Monsieur le Président, Messieurs les conseillers d'Etat, A l'occasion de la fête nationale, notre groupement invite ses membres et sympathisants à participer à une manifestation en plein air qui se déroulera à Bressaucourt. A cet effet, nous avons obtenu l'autorisation des autorités communales et un feu sera allumé après qu'une allocution aura été prononcée. Notre but est de commémorer entre amis une fête qui nous tient à cœur. Par des communiqués de presse, le Rassemblement jurassien et le groupe «Béliers» invitent leurs membres à venir contre-manifester. Une circulaire a été expédiée à chacun d'eux ce jour directement de Delémont. D'autre part, alors que les responsables de notre manifestation se rendaient sur les lieux hier au soir, ils trouvèrent un état-major complet de «béliers» occupés à étudier le terrain et à voir comment ils disposeraient des lieux. A leur tête le toujours fameux B. Warrin donnait explications et conseils.

«Au vu de ces faits et des menaces publiques qui nous guettent, nous demandons à nos autorités cantonales de mettre à disposition un corps de police à même de nous assurer de pouvoir jouir librement du droit de réunion et ce d'autant plus que cette dernière se tiendra sur un terrain privé.

«Le soussigné reste à la disposition des organes responsables pour donner tous les renseignements utiles. Il semblerait que du côté séparatiste, on ne veuille point lésiner pour faire échouer notre manifestation, voire même user de moyens spéciaux pour s'en prendre aux participants.

«Nous vous saurions gré, Monsieur le président, Messieurs, d'étudier au plus profond ce problème et vous remercions de votre amabilité.

«Veuillez agréer, . . .» – (Signé GIPUC, le secrétaire)

Le Conseil-exécutif n'a pas répondu à cette lettre, tout au moins à temps. Devant cette fin de non-recevoir, les citoyens honorables ont renoncé à leur manifestation et sont restés chez eux. Le Rassemblement jurassien séparatiste ayant longuement prémédité le triste spectacle qu'il a donné à Bressaucourt, ne voulut plus reculer. Je ne veux pas vous donner la version des faits. Ils ont été relatés très fidèlement dans le «Démocrate» du 4 août 1969.

Je disais que le coup était prémédité. En effet, une semaine avant les événements que je viens de relater, un groupe de séparatistes avait soigneusement reconnu les lieux, des photographies des quatre maisons attaquées avaient été prises afin de ne pas se tromper. Sur les 150 voitures que comptait la caravane des séparatistes, plus de soixante étaient immatriculées à Neuchâtel; 20 à

25 portaient des plaques françaises. C'est ça qu'on appelle le peuple ajoulot! (Rires) Il serait intéressant de savoir quel pourcentage de tout ce monde fait partie des perturbateurs professionnels qui agissent à chaque occasion de l'autre côté de la frontière, et en particulier aux usines Peugeot.

Le temps n'est plus aux tergiversations. On doit se demander comment on en est arrivé là. Tout d'abord, il y a la conspiration de la presse, qui se divise en deux groupes: celle qui se sert à jet continu du mensonge, de l'hypocrisie, de la délation et des attaques médisantes et calomnieuses. Il y a la presse silencieuse, c'est-à-dire celle qui passe sous silence tout ce qui est de nature à nuire à la triste réputation des séparatistes, mais qui grossit, déforme considérablement les faits quand il s'agit de gens attachés à nos institutions. Je remarque en passant que le silence n'exclut ni le mensonge, ni l'hypocrisie, mais la perfidie n'en est que plus évidente.

Ce système gagne même la presse suisse-alémanique. Je n'en veux pour preuve que le cas du «Bund», qui écrit cinq lignes sur les graves événements de Bressaucourt, mais qui publie toute une colonne sous le titre «Nicht so» lorsqu'il a appris que devant la carence de la police, des gens sont prêts à s'armer pour se défendre. Le communiqué de l'Agence télégraphique suisse sur la soirée du Premier août n'est qu'un tissu de mensonges. Depuis des années, les Jurassiens attendent des pouvoirs publics qu'ils rétablissent l'ordre qui fut perturbé plusieurs fois par les séparatistes. A chaque fois, on a invoqué le besoin de calmer les esprits et de ce fait, il fallait faire preuve de mansuétude. Mais aujourd'hui, les choses s'étant envenimées et le peuple jurassien se trouvant, pour les raisons que j'ai indiquées, au bord de la catastrophe, on invoque un manque d'effectifs policiers.

Cette explication ne saurait en aucun cas nous satisfaire.

L'attitude du pouvoir judiciaire est encore moins brillante. Quels que soient les dénonciations, les plaintes, les flagrants délits, jamais un séparatiste n'est condamné dans les districts du Nord, ou s'ils le sont, les peines sont tellement insignifiantes qu'elles constituent un encouragement à recommencer. Par contre, on utilise toutes les subtilités du droit et de la jurisprudence pour évincer ou condamner un plaignant s'il est anti-séparatiste. Nous pourrions citer ici des faits précis, mais nous ne voulons pas allonger, le moment n'étant pas venu.

Que dire de l'attitude des autorités religieuses? Des actes de banditisme sont commis, des faits outrageants se passent sans qu'aucune protestation ne se soit pas élevée, du moins à notre connaissance, pas plus du côté catholique que du côté protestant. On semble assister impassible à un crime contre l'humanité. Voilà ce qu'est devenue la charité chrétienne après vingt siècles.

Nous ne voudrions pas omettre de citer ici une des causes primordiales de la triste situation dans laquelle se trouve le Jura. Je n'hésite pas à mettre directement en cause les industriels, les organisations plus ou moins clandestines qui déversent à jet continu leur argent dans la caisse du séparatisme. Toutes ces causes profondes ont amené les Jurassiens au bord de l'affrontement. Des jeunes gens, peut-être des innocents, tomberont sous les coups. La justice officielle recherchera des coupables, qu'elle trouvera ou ne trouvera pas, qu'elle condamnera ou ne condamnera pas, et cela selon le camp auquel se rattache le prétendu coupable. Mais nos lois sont ainsi faites que les véritables fautifs ne seront pas inquiétés.

Le peuple ne comprend rien ou pas grand-chose au droit et à la jurisprudence, mais son sens inné de la justice lui a désigné déjà aujourd'hui ceux qui auront la main rouge, et ce rouge-là est indélébile, car c'est celui du sang, et les gestes répétés à la Ponce-Pilate n'y pourront rien.

Messieurs et chers collègues,

Nous avons cru de notre devoir de parlementaire de jeter ce cri d'alarme. Peut-être est-il encore temps de redresser la situation, mais pour cela, il faut l'engagement de tous. D'abord des pouvoires publics, ensuite la bonne volonté des deux camps. Nous ne saurions nous contenter d'une réponse qui ne serait pas un engagement net et sans équivoque. La population est très inquiète. Elle ne se sent plus protégée. Elle se demande ce qui se passe et ne peut s'expliquer certaines carences qu'en pensant au chantage auquel seraient soumis certains magistrats.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das «Groupement interpartis pour l'unité cantonale» in der Ajoie beabsichtigte, wie das ausgeführt wurde, auch dieses Jahr im Rahmen seiner Organisation eine 1. August-Feier durchzuführen, und zwar in Bressaucourt. Da mit Störungsaktionen von separatistischer Seite zu rechnen war, ersuchten die Organisatoren – wie das vom Herrn Interpellanten ausgeführt wurde – den Regierungsrat schriftlich um genügenden polizeilichen Schutz. Es trifft nicht zu, dass ihnen nicht geantwortet wurde, sondern man hat ihnen zu verstehen gegeben, es würde ausserordentlich schwer halten, am 1. August die zu diesem Zwecke erforderlichen Polizeimannschaften nach der Ajoie zu detachieren, da an diesem Tage alle Polizeibeamten in ihren Stationsbezirken durch die örtlichen 1. August-Feiern und den erfahrungsgemäss sehr starken Verkehr voll ausgelastet seien. Hinzu kommt, dass sowohl der Regierungsstatthalter wie die örtlichen Behörden gegenüber einer vorsorglichen Detachierung von Polizeimannschaften skeptisch eingestellt waren. Die Entwicklung der Lage wurde indessen vom Regierungsrat laufend verfolgt, weil die Gefahr eines Zusammenstosses sich immer deutlicher abzeichnete.

Der von grossem Verantwortungsbewusstsein getragene Entschluss des «Groupement interpartis», auf die Durchführung des Anlasses zu verzichten, wurde deshalb nicht nur mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, sondern er schaffte anscheinend auch eine völlig neue Ausgangslage. Der Regierungsrat sah sich deshalb nicht mehr veranlasst, umfangreiche Vorkehren zu treffen, zumal die Polizeimannschaften ohnehin durch die bereits geschilderten Umstände voll ausgelastet waren. Bei dieser Sachlage musste a priori nicht mehr damit gerechnet werden, dass es in Bressaucourt am 1. August zu Störungen von Ruhe und Ordnung kommen könnte, obschon die separatistischen Organisatoren beabsichtigten, sich zu versammeln,

wobei kürzere Ansprachen vorgesehen waren. So wurde im Einvernehmen mit dem zuständigen Regierungsstatthalter beschlossen, aus den Polizeibeständen des Amtsbezirkes einige Polizeiangehörige nach Bressaucourt zu detachieren.

Trotzdem die vorgesehene 1. August-Feier des «Groupement interpartis» nicht stattfand, also der Vorwand zur separatistischen Gegenmanifestation eigentlich dahingefallen war, versammelten sich am Abend des 1. August in Bressaucourt einige hundert Personen separatistischer Tendenz und zogen, nach Anhören von Ansprachen, vor die Gebäulichkeiten von drei für die Einheit des Kantons einstehenden Familien, wo sie eine feindselige Haltung einnahmen und insbesondere die vor den Häusern versammelten Personen mit Schmährufen beschimpften. Diese vorerst mündlichen Beleidigungen gingen dann insofern in Tätlichkeiten über, als brennende Fackeln, die von den Organisatoren zum Zwecke der Durchführung eines Fackelzuges abgegeben worden waren, und weitere Wurfgeschosse gegen und in die Häuser, Scheunen und Stallungen der genannten Personen geworfen wurden. Dank der Anwesenheit der Hausbewohner konnte der Ausbruch von Bränden verhindert werden. Dagegen erlitten verschiedene Personen leichtere Verletzungen. Es scheint, dass die Manifestanten in einem gewissen Moment den separatistischen Anführern vollständig entglitten, was indessen – das möchten wir in aller Deutlichkeit festhalten – ihre Verantwortung nicht mindert. Gegen diese aufgebrachte Volksmenge konnte die verfügbare Polizeimannschaft keine wirksame Intervention unternehmen, und es war nicht möglich, sie innert nützlicher Frist zu verstärken. Auch die Ordnungskräfte wurden durch den absolut unerwarteten Gang der Dinge überrascht.

Dagegen wurde alles Beweismaterial sichergestellt und es wurden inzwischen folgende Strafanzeigen eingereicht:

- Von den Organen der gerichtlichen Polizei, soweit es sich um Offizialdelikte handelt, nämlich gemäss Artikel 258 und 260 StGB wegen Drohung und Schreckung der Bevölkerung und wegen Landfriedensbruchs und Anstiftung dazu. Diese Strafanzeige richtet sich gegen die Organisatoren der mit Ausschreitungen verbundenen Demonstration und ihre Helfer, die alle namentlich bekannt sind.
- Von den bedrohten, geschädigten oder verletzten Personen, soweit es sich um Antragsdelikte handelt, wie zum Beispiel Beschimpfung, Sachbeschädigung und leichte Körperverletzung. Diese Strafanzeigen richten sich zum Teil gegen bekannte Personen, zum Teil gegen Unbekannt. Es handelt sich um total 12 Strafanzeigen, die sich gegen 20 namentlich bekannte Personen richten.

Das Strafverfahren befindet sich heute noch im Untersuchungsstadium. Ob und wann eine Überweisung an die zuständigen Strafgerichte erfolgt, steht nicht fest, doch hofft der Regierungsrat, dass hier bald einmal Klarheit geschaffen wird und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Regierungsrat erachtet die Vorfälle von Bressaucourt als sehr schwerwiegend und verurteilt sie dementsprechend. Er spricht den betroffenen Personen seine Sympathie aus. Was in Bressaucourt geschah, ist nicht nur eines demokratischen Volksstaates, wie wir es sind, unwürdig, sondern ist auch geeignet, Ruhe, Ordnung und Sicherheit und das Funktionieren unseres Rechtsstaates schlechthin in Frage zu stellen. Das darf nicht sein. In diesem Sinne begrüsst der Regierungsrat die bereits erfolgte Verlautbarung des Gemeinderates von Bressaucourt und unterstützt die Feststellungen der Kommission der Guten Dienste für den Jura in bezug auf die Verurteilung derartiger Methoden. Der Regierungsrat ist ferner der Auffassung, dass jeder Bürger unseren Nationalfeiertag feiern darf, wo und wie es ihm beliebt, falls er es in Würde tut.

Es gehört zu den Pflichten des Regierungsrates, Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen hiezu wurden dem Grossen Rat in der Septembersession in anderem Zusammenhang schon ausführlich dargelegt, so dass es sich erübrigen dürfte, im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung nochmals darauf einzutreten. Indessen muss festgestellt werden, dass er dazu nur über beschränkte Polizeikräfte verfügt, wie es überhaupt ein Merkmal der schweizerischen Demokratie ist, dass die Kantone und die Städte viel geringere Polizei-Mannschaftsbestände besitzen, als das in den meisten anderen Ländern der Fall ist. Es gilt also, hier die Grenzen des Möglichen zu sehen. Zudem sind die Sollbestände bei weitem nicht erreicht, und es dürfte bei den heutigen Rekrutierungsschwierigkeiten, die durch die ständigen Angriffe auf die Polizei noch erhöht werden, kaum möglich sein, diese Sollbestände bald aufzufüllen. Auch die Abgänge aus dem Korps mehren sich in letzter Zeit in beunruhigender Weise. Wir verfügen heute im Jura noch über einen Bestand an Polizeimannschaften, der im territorialen Vergleich viermal kleiner ist als der Bestand beispielsweise des Kantons Neuenburg. Die Rekrutierungsschwierigkeiten – insbesondere im Jura – sind derart, dass es in den letzten fünf Jahren nicht mehr gelungen ist, durch die Nachrekrutierung auch nur die normalen Abgänge zu decken. Sie sehen hier also mit aller Deutlichkeit, dass die systematische Stimmungsmache gegen die Polizei Früchte zu tragen beginnt.

Trotzdem ist der Regierungsrat gewillt, der ihm obliegenden Pflicht zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung zu genügen. Dies kann jedoch nur in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und den Regierungsstatthaltern geschehen, die als erste auf ihrem Territorium und in ihrem Amtsbezirk die Verantwortung für die öffentliche Ruhe und Sicherheit tragen. Die Verstärkung der lokalen Ordnungskräfte wird immer dann und dort erfolgen, wo die Regierungsstatthalter dies gestützt auf Artikel 13 des Gesetzes über die Regierungsstatthalter verlangen, und der Regierungsrat behält sich vor, es bei Vorliegen ganz besonderer Umstände auch von sich aus zu tun. Wie die zu treffenden Massnahmen in jedem Fall aussehen werden, lässt sich zum voraus nicht sagen, denn hier kann nicht schematisch vorgegangen werden und auch hier gilt – wie im ganzen Polizeirecht – der Grundsatz der Angemessenheit und der Verhältnismässigkeit. Im übrigen ist festzuhalten, dass der Einsatz von

Polizeikräften in der Regel nur dann erfolgen soll und kann, wenn alle anderen Möglichkeiten, Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu schützen, sich als untauglich erwiesen haben oder zum voraus offensichtlich feststeht, dass sie untauglich sein werden.

Président. M. Peter est invité à déclarer s'il est satisfait ou non de la réponse du Conseil-exécutif.

Peter. Je suis satisfait.

Eingelangt sind folgende

Motionen

I.

Nach dem negativen Volksentscheid über die Gewährung eines finanziellen Beitrages des Staates für die Olympischen Winterspiele in Interlaken sollten nun andere Wege gesucht werden, unserem Kanton zur Förderung des Fremdenverkehrs sowie des Jugend- und Volkssportes neue Impulse zu geben.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die vorgesehenen 20 Millionen Franken für diese Massnahmen zur Verfügung zu stellen.

Mit den zuständigen Organisationen und lokalen Behörden sollte ein Plan für notwendige Hotelerneuerungen, Hallenbadbauten, Erstellen von neuen Skipisten und Kunsteisbahnen usw. aufgestellt, und die Realisierung in die Wege geleitet werden.

So rasch wie möglich sind dem Grossen Rat die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten.

27. Oktober 1969

Winzenried
und 2 Mitunterzeichner

II.

Die Winter-Olympiade 1976 findet nun endgültig nicht im Berner Oberland statt. Die durch diesen Anlass erwartete und erwünschte Entwicklung bleibt aus.

Es ist damit notwendig geworden, diese Entwicklung auf andere Weise voranzutreiben.

Als Grundlage sollte ein Leitplan ausgearbeitet werden, der das ganze Oberland erfasst und alle Entwicklungsbestrebungen der einzelnen Gemeinden koordiniert.

Es ist weiter zu prüfen, ob nicht für die Modernisierung und Neuerstellung von Verkehrsanlagen, Hotels, Sportanlagen usw. die vom Kanton vorgesehenen 20 Millionen Franken eingesetzt werden können, um gezielt bestimmte Projekte zu fördern, die international gesehen dem Berner Oberland vermehrte Attraktivität im Fremdenverkehr sichern können. Dabei sollten nur solche Projekte mit diesen 20 Millionen Franken gefördert werden, die der ganzen Region dienen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den interessierten Instanzen für das Berner Oberland einen Leitplan auszuarbeiten, der die zukünftige Entwicklung als nationales und internationales Erholungsgebiet für die nächsten zwanzig Jahre vorzeichnet, Ziele setzt und die Koordination der Planung aller oberländischen Gemeinden gewährleistet. Es sollen dabei Schwerpunkte gebildet und Dringlichkeiten festgelegt werden.

Der Regierungsrat wird weiter beauftragt, ein Programm für die Finanzierung eines solchen Leitplans aufzustellen und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

3. November 1969

Ludwig

III.

Der Bau der N 6 Bern–Thun–Spiez hat in diesem Jahr erfreuliche Fortschritte gemacht. Bereits sind die ersten Teilstrecken der N 8 in Angriff genommen worden. Damit wird innert kurzer Zeit das Problem der Verkehrsabnahme und Weiterleitung in die Lütschinentäler aktuell.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nachfolgenden Teilaspekte innert nützlicher Frist zu studieren, Projekte aufzulegen und die Finanzierung in der Reihenfolge der Dringlichkeit in den Finanzplänen der Baudirektion vorzusehen:

a) Den Anschluss an die N 8 im Bödeli;

b) die Umfahrung von Ortschaften oder Teilen von Ortschaften und – wo dies nicht möglich – Behebung von Unfallkurven und Engpässen;

c) die Sanierung der Talengnisse «im Holz», «Steinschlag», «Tripfi» sowie Rüdlistalden–Gufritt–Aebnit und Schwendi–Rothenegg;

d) Auf weite Sicht ist zudem die Aufhebung der 3 Niveau-Übergänge der Strasse Zweilütschinen –Grindelwald zu prüfen.

10. November 1969

Boss

IV.

Das Gesetz vom 26. Oktober 1947 ist im Jahr 1964 revidiert worden. Die stürmische Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialversicherungen, aber auch die allgemeine Entwicklung verlangen eine erneute Überprüfung des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes.

Überholungsbedürftig sind u. a.:
die Midestaufenthaltsdauer in Art. 2 Abs. 1
und die Grundsätze für die Beiträge an die Berechtigten, insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben c und d. Es scheint nicht mehr zeitgemäss, die Subventionen nach einzelnen Versicherungsabteilungen festzusetzen.

Schliesslich ist der Abschnitt II über die obligatorische Krankenversicherung gestützt auf die bisherigen Erfahrungen zu überarbeiten.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 28. 6. 1964 an die Hand zu nehmen.

10. November 1969

Hächler
und 18 Mitunterzeichner

V.

Die Führung der Strasse N 5 in der Region Biel stösst bei der Bevölkerung auf starkes Missbehagen. Bei der in Aussicht genommenen Variante C müssen gegen 40 Häuser abgerissen werden, und das Stadtbild würde stark negativ beeinträchtigt. Die Regierung wird beauftragt, weitere Varianten zu prüfen.

11. November 1969

Stauffer (Biel)
und 7 Mitunterzeichner

VI.

Der Regierungsrat wird ersucht, im Rahmen einer gründlichen Überprüfung der Situation in der privaten und öffentlichen Fürsorge eine vollamtliche Planungs- und Koordinationsstelle für das Sozialwesen im Kanton Bern zu schaffen.

12. November 1969

Bärtschi (Heiligenschwendi)

VII.

Das Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken vom Jahre 1938 enthält Bestimmungen, welche durch die Entwicklung überholt sind und die für die Abgabe von Bewilligungen zuständigen Stellen vor rechtlich und praktisch kaum zu lösende Probleme stellen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, vorgängig einer allfälligen Gesamtrevision folgende Artikel des Gesetzes zu revidieren:

Art. 8. Betreffend der Bewilligungsmöglichkeit von Gastwirtschaftsbetrieben in obern Stockwerken von Häusern.

Art. 42. Betreffend Neuumschreibung des Verbotes lärmender Spiele, gewerbsmässiger Darbietungen, Schaustellungen und Volksbelustigungen an hohen kirchlichen Feiertagen, unter gleichzeitiger Weglassung der Karwoche als solcher.

Art. 49. Betreffend die Vorverlegung der Schliessungsstunde von Mitternacht vom Samstag/Sonntag auf den Freitag/Samstag.

12. November 1969

Christen

VIII.

Die Dauer der Untersuchungshaft in verschiedenen Amtsbezirken des Kantons Bern geht oft weit über das hinaus, was im Zusammenhang mit einer zweckmässig geführten Voruntersuchung notwendig ist. Diese Tatsache führt in vielen Fällen zu einer unangenehmen Belastung der Angeschuldigten und steht auch im Widerspruch zu einem ordentlichen Strafprozessverfahren.

Die Gründe mögen vielfältig sein; insbesondere sind aber einzelne überholte Bestimmungen der einschlägigen Gesetze, wie aber auch die Auswahl und Ausbildung der für die Voruntersuchung verantwortlichen Justizpersonen – abgesehen von deren Überlastung – mitverantwortlich.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

1. Das Gesetz über das Strafverfahren des Kantons Bern vom 20. 5. 1928 sowie gegebenenfalls auch das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden des Kantons Bern vom 31. Januar 1909 zu revidieren, um ein rascheres und zweckmässigeres Voruntersuchungsverfahren zu erreichen. Dabei sind auch die Verteidigungsrechte des Untersuchungsgefangenen wesentlich zu verbessern.

2. Zur Entlastung der Untersuchungsrichter in den Amtsbezirken ist die Zahl der besondern Untersuchungsrichter im Kanton, z. B. einer pro Geschwornenbezirk zu vermehren, wobei gleichzeitig dafür zu sorgen ist, dass diesen die umfangreichen und komplizierten Untersuchungen zugeteilt werden. Entsprechend den wichtigen Aufgaben ist auch deren Besoldung angemessen zu verbessern.

3. In den Amtsbezirken mit mehreren Gerichtspräsidenten ist dafür zu sorgen, dass als Untersuchungsrichter hiefür besonders geeignete Richter eingesetzt werden, setzt doch das Amt eines Untersuchungsrichters besondere Erfahrung und Einfühlungsvermögen voraus.

4. Um die Ausbildung und die notwendigen Spezialkenntnisse eines Untersuchungsrichters zu fördern, sind auch besondere Ausbildungsmassnahmen vorzusehen und die hiefür allfällig benötigten Kredite einzuräumen.

Für die Justizkommission des
Grossen Rates:
Christen

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist folgendes

Postulat

Die stets zunehmende Arbeitslast der Schul-Inspektorate in administrativer und pädagogischer Hinsicht (höhere Klassenzahl und Betreuung der Junglehrer u. a.) rechtfertigt die Erhöhung der Zahl der Primarschul-Inspektoren. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und Bericht und Antrag einzureichen über die Erhöhung der Zahl der Primarschul-Inspektoren auf über 16 bei einer nächsten Abänderung des Artikels 91 des Gesetzes über die Primarschule vom 2. Dezember 1951.

10. November 1969

Messer

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen

I.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben gestützt auf den Bericht über die Einkommenslage und die Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern durch die Professoren Stocker und Risch dem Bernervolk eine Kreditvorlage zur Durchführung olympischer Winterspiele im Berner Oberland vorgelegt. Nach dem ablehnenden Entscheid durch die Stimmbürger wird der Regierungsrat höflich ersucht, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit und in der Lage, gestützt auf den erwähnten Bericht der beiden Professoren dem Grossen Rat möglichst bald eine Vorlage zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Fremdenverkehrsgebiete vorzulegen?

2. Ist der Regierungsrat weiter bereit, alles in seiner Macht Liegende zu unternehmen, dass vor allem die Verkehrsverhältnisse, d. h. der Ausbau unseres Strassennetzes, mit allen Mitteln vorangetrieben werden kann?

Für die Behandlung dieser Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

27. Oktober 1969

Dürig

II.

Die Diskussion um die knapp verworfene Kreditvorlage für die Winter-Olympiade 1976 hat gezeigt, dass das Berner Volk die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Belebung und Förderung von Randgebieten weniger in der Durchführung sportlicher Grossanlässe, als im Vollzug direkter Massnahmen sieht. Die für die Volksabstimmung getroffenen Vorbereitungen haben aber auch deutlich an den Tag gelegt, wie nötig in den Fremdenverkehrsgebieten Strukturverbesserungen sind, wie sie durch die olympischen Winterspiele auf natürliche Weise gefördert worden wären!

Kann die Regierung direkte Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bedürftiger Gebiete des Kantons, insbesondere des um eine praktische Lösungsmöglichkeit gebrachten Oberlandes, vorschlagen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

28. Oktober 1969

Für die Oberländer-Gruppe der BGB:
Michel (Meiringen)

III.

Die knappe Verwerfung der Vorlage für die Durchführung einer Winter-Olympiade 1976 hat zu grossen Diskussionen geführt. Weite Kreise im Berner Oberland sind über das Abstimmungsergebnis sehr enttäuscht.

Wir fragen den Regierungsrat an, was er nun zur Entwicklung wirtschaftlich schwächerer Gebiete, insbesondere in bezug auf die Förderung des Fremdenverkehrs im Berner Oberland, zu tun gedenkt.

3. November 1969

Für die Oberländer-Gruppe der freisinnigen Grossräte:
Borter
und 1 Mitunterzeichner

IV.

Le livre dit de «défense civile» distribué à toutes les familles de notre pays a suscité un grand nombre de critiques et de protestations. Sous prétexte de défense spirituelle, un des chapitres essentiels de ce piteux ouvrage contient des attaques à peine voilées contre les milieux pacifistes et jette la suspicion sur des groupements sociaux, religieux et humanitaires. C'est une insulte grave à l'égard de tous ceux qui estiment qu'il est essentiel aujourd'hui d'apprendre à penser et à vivre en fonction de l'humanité dans son ensemble et d'œuvrer pour une meilleure compréhension internationale.

L'indignation est grande, dans les milieux de la population qui nous accordent leur confiance, à l'égard des auteurs et des responsables de la diffusion de ce livre, qui procède d'un esprit totalitaire qu'on affirme par ailleurs vouloir combattre. La suspicion à l'égard de la population ouvrière et de ses organisations est des plus choquantes.

Le Conseil-exécutif est prié de prendre position au sujet de la distribution à la population du canton de ce livre dangereux qui diffame une partie importante de ses habitants et ne peut donc contribuer qu'à semer le mécontentement et la division. Que propose-t-il pour réagir contre la tendance à l'abêtissement des gens les moins informés et contre la discrimination à l'égard des organisations de gauche et autres, tendance qui s'exprime officiellement dans le livre distribué par les services de M. le conseiller fédéral von Moos?

L'urgence est demandée.

10 novembre 1969

Villard
et 3 cosignataires

V.

Infolge eines parlamentarischen Vorstosses beauftragte der Regierungsrat die Professoren Stokker und Risch mit der Ausarbeitung einer wirtschaftlichen Lage-Analyse und der Erarbeitung eines Förderungskonzeptes für die bernische Wirtschaft.

Diese Arbeit wurde vor einem Jahr abgegeben, veröffentlicht und seither oft zitiert, ohne dass es die Regierung für notwendig hielt, ihre Stellungnahme zum Förderungskonzept bekannt zu geben.

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Ergebnisse der Lage-Analyse und deren Grundlagen?

2. Wie beurteilt er das für die bernische Wirtschaft vorgeschlagene Förderungskonzept?

3. Was für weitere Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die bernische Wirtschaft zu fördern?

10. November 1969

Abbühl

VI.

Immer wieder hört man davon, dass Direktionen resp. ihre Unterabteilungen gegen Ende des Jahres bemüht seien, die ihnen budgetgemäss zugesprochenen Kredite unbedingt auszuschöpfen, auch dann, wenn im Augenblick keine sinnvolle Anwendung möglich sei, weil der betreffende Kredit, wenn auf Jahresende unbenützt, nicht auf neue Rechnung übertragen werden könne und verfalle. Hier engagierte Beamte stünden meistens in einer unangenehmen Zwickmühle; einerseits fühlten sie sich verpflichtet, so zu handeln wie dargetan, um ihrem Gebiet oder Betrieb zugesprochene Mittel auch wirklich zuzuführen und nicht im letzten Augenblick zu verlieren; anderseits wüssten sie natürlich um die Ungehörigkeit der eben oft unzweckmässigen Verwendung dieser öffentlichen Mittel.

Meine Frage an den Regierungsrat: Besteht dieses Problem tatsächlich? Wenn ja, was gedenkt er zu dessen Lösung zu unternehmen, ohne dass dabei zuerkannte Kredite nur wegen dem Jahresablauf verloren gehen und damit Härten entstehen und Beamte zu unvernünftigem Handeln verführt werden?

12. November 1969

Bärtschi (Wiggiswil)

VII.

Die Erziehungsdirektion hat kürzlich in einer Umfrage bei verschiedenen Gemeinden die Neuordnung der Pflichtstundenzahl für Sekundarlehrer (Verordnung vom 20. August 1965) und Lehrer an höhern Mittelschulen (Verordnung vom 24. Mai 1966) zur Stellungnahme unterbreitet.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, Auskunft zu erteilen, wie er die Entwicklung auf diesem Erziehungssektor beurteilt und was er zu tun gedenkt.

13. November 1969

Würsten

VIII.

Die ärztliche Versorgung, speziell der Bevölkerung im Berggebiet, ist nicht mehr voll gewährleistet. Im besondern auch während der Saisonzeit, da in vielen Gegenden durch Anwesenheit von Feriengästen die Bevölkerungszahl sehr stark zunimmt.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, eingehend Auskunft zu erteilen, was er in der gegenwärtig prekären Angelegenheit zu unternehmen und zu tun gedenkt, um diesem Übelstand abzuhelfen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob nicht an tüchtige Ärzte mit Auslandpatent ausnahmsweise eine Bewilligung zur Praxisführung speziell in Randgebieten erteilt werden könnte.

13. November 1969

Stoller

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen

I.

Durch den in den nächsten Jahren erfolgenden Ausbau der schweizerischen Autobahnen wird das Berner Oberland näher an die europäischen Ballungszentren gerückt. Die Thunersee-Gegend beispielsweise wird vom Raum Frankfurt aus in wenigen Stunden erreichbar sein. Gerade das Gebiet um den Thunersee war indessen bereits in den letzten Jahren an schönen Wochenenden zunehmend überfüllt. Ein Andrang in bisher ungewohntem Ausmass ist vorauszusehen.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die zu erwartenden zusätzlichen Massen an Menschen und Automobilen aufnehmen zu können? Glaubt der Regierungsrat nicht auch, dass ein Auftrag an das Institut für Fremdenverkehr für die Analyse der zu erwartenden Situation und zur Inspiration der Gemeinden und der Fremdenverkehrswirtschaft hilfreich sein könnte?

10. November 1969

Abbühl

II.

Malgré de nombreuses améliorations routières apportées dans nos Franches-Montagnes depuis quelques années, la correction de la route cantonale N° 18 sur le tronçon de la gare de Muriaux à l'entrée du village des Emibois est urgente.

Ces dernières années une correction appréciable a été exécutée depuis la gare de Muriaux à l'entrée du village de Saignelégier. La suite des travaux devrait avoir lieu au printemps 1970.

Cette correction nécessiterait l'enlèvement d'une importante masse de rochers en vue de la suppression d'un dangereux virage et donnerait ainsi satisfaction aux usagers coutumiers de cette route.

Je dois rappeler que deux accidents mortels se sont produits sur le tronçon en question dans l'espace d'une année.

En conséquence, je demande au Conseil-exécutif dans quel délai cette urgente correction sera exécutée.

11 novembre 1969

Aubry
et 2 cosignataires

III.

A la page 21 du rapport de la Direction des finances concernant l'exécution et les résultats de la revision générale des valeurs officielles des immeubles et des forces hydrauliques au 1er janvier 1967, figure un tableau précisant les résultats d'ensemble du canton.

Pour permettre des comparaisons rapides entre l'Ancien canton et le Jura, le Conseil-exécutif peut-il établir un même tableau récapitulatif comprenant:

a) 1ère colonne – les résultats d'ensemble pour tout le canton (montants en francs et augmentation des valeurs officielles en pour-cent);

b) 2ème colonne – les résultats d'ensemble pour l'Ancien canton (montants en francs et augmentation des valeurs officielles en pour-cent);

c) 3ème colonne – les résultats d'ensemble pour le Jura (montants en francs et augmentation des valeurs officielles en pour-cent).

13 novembre 1969

Jardin

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, den 17. November 1969, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berger, Braunschweig, Burri (Bern), Eggenberger, Geissbühler (Madiswil), Gigandet, Grimm, Kohler (Huttwil), Mäder, Nahrath, Parietti, Peter, Schindler, Schnyder, Stähli.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur zweiten Sessionswoche. Sie haben letzte Woche die Resultate der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1969 ausgeteilt erhalten. Ich kann feststellen, dass gegen diese Ergebnisse keine Beschwerden eingetroffen sind, so dass die Volksabstimmung als rechtsmässig durchgeführt und abgeschlossen gelten kann.

In diesem Zusammenhang wird man immer wieder daran erinnert, dass das Bernervolk die Olympiavorlage verworfen hat und dass über den vergangenen Sonntag Sitten wieder eine Runde weitergekommen ist. Wir wünschen unseren Miteidgenossen auf der andern Seite von Lötschberg und Rawyl viel Glück im weiteren Rennen.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1969

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach dieser, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 26. Oktober 1969, beurkundet:

Das Gesetz über die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen ist mit 70 666 Ja gegen 22 841 Nein angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 4115, die der ungültigen 423.

Das Gesetz über die Fischerei ist mit 65 788 Ja gegen 26 662 Nein angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 5155, die der ungültigen 440.

Das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer ist mit 78 887 Ja gegen 14 295 Nein angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 4474, die der ungültigen 389.

Der Volksbeschluss über die Hilfeleistung an konzessionierte Eisenbahnunternehmungen ist mit 62 427 Ja gegen 32 079 Nein angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 3124, die der ungültigen 415.

Der Volksbeschluss betreffend die Gewährung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen an die Stif-

tung Schulheim Rossfeld in Bern ist mit 71 906 Ja gegen 22 334 Nein angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 3392, die der ungültigen 413.

Der Volksbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die Kosten olympischer Winterspiele 1976 in Interlaken ist mit 46 586 Ja gegen 49 625 Nein verworfen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1481, die der ungültigen 353.

Von den 276 985 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 35,48 Prozent an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Gesetz vom 4. Dezember 1960 über die Fischerei (Abänderung und Ergänzung)			2. Gesetz vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Abänderung)			3. Gesetz vom 17. April 1966 über die Ausbildung der Lehrer Lehrerinnen (Abänderung)		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	7 234	1 750	705	107	2 036	400	126	1 935	554	73
Aarwangen	11 105	2 702	1 171	159	3 028	855	149	2 795	1 114	123
Bern	70 479	19 845	4 925	1 092	21 768	3 093	1 001	21 039	3 922	901
Biel	17 350	3 273	1 767	275	4 387	656	272	4 011	1 056	248
Büren	5 677	709	994	63	1 384	275	107	1 275	429	62
Burgdorf	11 890	3 621	1 090	253	3 904	817	243	3 557	1 226	181
Courtelary	7 440	1 186	427	86	1 426	191	82	1 199	430	70
Delsberg	7 326	1 136	715	153	1 658	224	122	1 270	610	124
Erlach	2 662	609	253	34	709	146	41	688	184	24
Freibergen	2 509	309	314	79	542	117	43	427	222	53
Fraubrunnen	6 889	2 272	743	149	2 571	431	166	2 379	675	114
Frutigen	4 634	1 139	836	319	1 640	428	226	1 160	855	279
Interlaken	9 946	3 513	1 705	541	4 541	807	411	3 785	1 478	496
Konolfingen	12 433	3 291	1 111	201	3 752	685	166	3 224	1 223	156
Laufen	3 607	441	193	36	545	87	38	449	186	35
Laupen	3 447	763	428	41	925	240	67	899	295	38
Münster	8 475	1 306	728	158	1 810	267	115	1 444	620	128
Neuenstadt	1 407	199	98	19	274	28	14	216	85	15
Nidau	8 547	1 495	1 013	93	2 118	367	116	1 955	547	99
Nd.-Simmental.	5 452	1 486	728	172	1 913	340	133	1 593	669	124
Oberhasli	2 292	581	225	84	695	131	64	580	231	79
Ob.-Simmental.	2 433	456	303	149	653	154	101	502	284	122
Pruntrut	7 400	1 155	794	220	1 688	324	157	1 298	696	175
Saanen	2 037	450	145	100	526	103	66	395	232	68
Schwarzenburg	2 797	426	275	42	570	133	40	466	251	26
Seftigen	8 035	1 745	758	134	2 094	425	118	1 834	705	98
Signau	7 577	1 269	672	103	1 521	432	91	1 269	702	73
Thun	21 700	5 885	2 064	467	6 854	1 175	387	6 077	1 968	371
Trachselwald	7 376	1 380	622	141	1 566	512	65	1 386	669	88
Wangen	6 829	1 392	860	125	1 789	452	136	1 559	723	95
Militär	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	276 985	65 788	26 662	5 595	78 887	14 295	4 863	70 666	22 841	4 538

Interpellation Fankhauser — Strompreiserhöhung

(Siehe Seite 513 hievor)

Fankhauser. Die Ihnen bekannte Interpellation habe ich am 15. November 1969 eingereicht. Wenn ich gegen die bevorstehende Energietariferhöhung interpelliere, so geschieht das aus Besorgnis um unsere bernische Wirtschaftsentwicklung und aus Besorgnis um die zu verbessernde Wirtschaftsförderung. Es geht nicht gegen ein gut bernisches Unternehmen, das sicher ein guter Steuerzahler ist. Die BKW beabsichtigen, im kommenden Jahr die Energietarife im allgemeinen um 13 Prozent zu erhöhen und für die 56 Energie verkaufenden Gemeinden um 20 Prozent. Hier war anfänglich sogar von bis zu 29 Prozent Stromtariferhöhung die Rede. Weil die BKW in der Energiewirtschaft ein Monopol besitzen, haben sie eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen und durchzuführen. Damit sind sie auch verpflichtet, die Energie zu den möglichst günstigsten Bedingungen zu liefern. Im Dezember 1965 haben Dr. Burgdorfer und Dr. Weber Max im Verwaltungsrat die damals beschlossene 17prozentige Stromtariferhöhung der BKW heftig kritisiert. Es ist erwähnt worden, die Teuerungsbekämpfung aller Verantwortlichen werde gefährdet und die Strukturverbesserungen der Energie-

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	4. Volksbeschluss über Hilfeleistung an konzessionierte Eisenbahnunternehmungen gemäss Eisenbahngesetz des Bundes vom 20. Dezember 1957			5. Volksbeschluss betreffend die Gewährung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen an die Stiftung Schulheim Rossfeld Bern			6. Volksbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die Kosten olympischer Winterspiele 1976 in Interlaken		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	7 234	1 635	860	67	1 986	506	70	1 304	1 204	54
Aarwangen	11 105	2 160	1 768	104	2 783	1 141	108	1 883	2 083	66
Bern	70 479	18 529	6 688	645	22 502	2 885	475	11 057	14 446	359
Biel	17 350	2 896	2 236	183	3 760	1 355	200	1 917	3 286	112
Büren	5 677	1 019	689	58	1 293	409	64	892	835	39
Burgdorf	11 890	3 135	1 705	124	3 605	1 218	141	2 400	2 458	106
Courtelary	7 440	1 063	584	52	1 157	481	61	710	962	27
Delsberg	7 326	872	987	145	1 032	839	133	418	1 550	36
Erlach	2 662	554	321	21	657	209	30	498	381	17
Freibergen	2 509	336	314	52	280	367	55	121	563	18
Fraubrunnen	6 889	2 169	918	81	2 447	621	100	1 550	1 545	73
Frutigen	4 634	1 213	832	249	1 282	769	243	1 444	768	82
Interlaken	9 946	4 013	1 407	339	3 907	1 379	473	4 244	1 400	115
Konolfingen	12 433	3 133	1 348	122	3 414	1 055	134	2 487	2 039	77
Laufen	3 607	264	366	40	345	285	40	219	428	23
Laupen	3 447	763	439	30	909	288	35	545	667	20
Münster	8 475	1 106	990	96	1 268	814	110	721	1 442	29
Neuenstadt	1 407	169	136	11	208	97	11	108	201	7
Nidau	8 547	1 437	1 088	76	1 951	566	84	1 091	1 470	40
Nd.-Simmental.	5 452	1 647	641	98	1 666	592	128	1 378	966	42
Oberhasli	2 292	519	293	78	587	227	76	623	254	13
Ob.-Simmental.	2 433	653	209	46	556	235	117	556	321	31
Pruntrut	7 400	902	1 081	186	970	1 087	162	521	1 598	50
Saanen	2 037	499	141	55	490	133	72	389	281	25
Schwarzenburg	2 797	480	234	29	491	227	25	405	320	18
Seftigen	8 035	1 626	925	86	1 829	719	89	1 406	1 172	59
Signau	7 577	1 264	722	58	1 359	606	79	1 047	955	42
Thun	21 700	5 534	2 599	283	6 239	1 872	305	4 579	3 703	134
Trachselwald	7 376	1 563	532	48	1 419	619	105	975	1 115	53
Wangen	6 829	1 274	1 026	77	1 514	783	80	1 098	1 212	67
Militär	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	276 985	62 427	32 079	3 539	71 906	22 334	3 805	46 586	49 625	1 834

erzeugung seien notwendig. Der damalige Finanzdirektor, Herr Regierungsrat Moser, erklärte, die BKW benötigten für ihr zu erstellendes Atomkraftwerk 300 bis 400 Millionen Franken. Die Tariferhöhung sei deshalb notwendig. Man ist allgemein sehr interessiert, wie die Tariferhöhung heute begründet wird, heute, wo die Propaganda «Atom-Energie noch billiger», allgemein sehr anerkennend aufgenommen wird. Die bevorstehende Tariferhöhung beunruhigt darum alle Kreise, aber vor allem die Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft, sowie alle Gemeinden, speziell die 56 Energie wiederverkaufenden Gemeinden, welche bei der Entstehung der BKW Pionierdienste geleistet haben mit ihrem Netzaufbau und der Risikoübernahme. Ich mache den Grossen Rat und die Regierung dringend darauf aufmerksam, dass unsere Wirtschaft bei den vorgesehenen massiven Energietariferhöhungen sehr belastet und darum benachteiligt wird. Ausgerechnet im Moment, da wir mit allen Mitteln versuchen, unsere bernische Wirtschaft zu fördern nach dem Auftrag an die Herren Professoren Stocker und Risch. Darum stellt sich die Frage: Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung der Energiepreise, und wie stellt er sich zu der grundsätzlichen Tarifgestaltung der BKW. Wie ist das Verhältnis der BKW mit den grössten Städten Bern, Biel und Thun? Wie steht es mit den noch weiter geltenden Sondertarifen für Energie? Sollten die öffentlichen Dienste in Sachen Teuerungsbekämpfung nicht ausgesprochen vorbildlich, ökonomisch und gemeinnützig vorangehen? Gerade weil die BKW in der Wirtschaft eine ausgesprochene Monopolstellung besitzen, hätten sie nicht probieren dürfen, den ihr Pionierdienste leistenden Gemeinden die Stromtarife um 25 bis 29 Prozent zu erhöhen. Wenn man anderseits weiss, wie enorm der Konkurrenzkampf, speziell auf dem Sektor Lebensmittel ist, wo gerade Konsumenten und Verwerter grosse Energieverbraucher sind, kann jedermann feststellen, dass in diesem Bereich Ungleichheiten bestehen. Aus allen diesen Gründen kann der Regierungsrat die massive Strompreiserhöhung nicht gutheissen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. L'interpellation comporte trois questions. Permettez-moi d'émettre quelques considérations d'ordre général avant d'y répondre. Tout d'abord,

je tiens à relever que ni le gouvernement, ni le Grand Conseil n'ont jamais eu la compétence de ratifier les tarifs des FMB. D'une part, les FMB ont l'obligation de fournir l'énergie électrique à tout le canton. Elles doivent donc étendre leurs réseaux de distribution à des lieux où il est certain d'avance qu'il en résultera des pertes. Que l'on pense à certaines régions à très faible densité de population de l'Oberland, de l'Emmental, du Jura ou du pays de Schwarzenburg, comme au ravitaillement en électricité de milliers de fermes disséminées dans le paysage. Il faut aussi tenir compte du fait – et on l'ignore généralement – que les frais de transport et de distribution de l'énergie représentent plus de la moitié du prix de production. D'autre part, les FMB se doivent de diriger leur entreprise selon les principes commerciaux en procédant à des amortissements convenables et en assurant le service des intérêts du capital. Ce sont ces circonstances qui déterminent dans une large mesure la politique tarifaire des FMB.

Comme première question, M. Fankhauser demande si un relèvement du prix du courant de plus de 5 % au 1er octobre 1970 est supportable au point de vue de l'économie générale. Il faut dire tout d'abord qu'au jour d'aujourd'hui, toute augmentation de prix est indésirable, quel que soit le secteur économique dans lequel elle intervient. On ne saurait cependant envisager que les FMB, bien que leur capital-actions soit en majorité en mains du canton et de communes, ne travaillent pas sur la base de principes économiques, c'est-à-dire ne visent pas à la rentabilité de l'entreprise. L'économie bernoise comme la clientèle des FMB et les autorités politiques ont un intérêt éminent à ce que leur entreprise d'électricité repose sur une base financière saine et pratique une politique d'investissement lui assurant un développement normal et adapté aux circonstances. Il est clair par ailleurs que les FMB doivent rester capables d'établir leurs plans à long terme et d'une manière large, afin de pouvoir couvrir les besoins croissants en énergie.

Si l'on compare l'index des tarifs des FMB à celui des prix de consommation, on constate – et cela est très important – que ce dernier a passé de 100 à 207 unités de 1939 à 1964, alors que les FMB ont procédé à leur première augmentation générale en 1965. Elle s'est élevée à 16 % pour les clients directs et à 19 % environ pour les intermédiaires. Avec la nouvelle augmentation, qui n'entrera pleinement en vigueur qu'en été 1971, le niveau des prix de l'énergie électrique correspondra à l'index des prix de consommation de 1943.

L'augmentation du prix du courant est inévitable du fait de l'accroissement considérable des frais généraux des FMB. Au cours de ces quatre dernières années, les salaires ont passé de 17 à 25 millions de francs. Le capital-actions a augmenté, de même que les investissements et les taux d'intérêt en général, et ces frais continueront sans aucun doute à s'accroître. Il faut également tenir compte de l'augmentation générale des frais de construction et des redevances pour les droits d'eau, ainsi que des exigences toujours plus impératives et plus coûteuses des communes, de la protection de la nature et de la pêche. Enfin, les FMB ont dû, ces dernières années, pour pouvoir suivre le rythme du développement économique, assurer le développement accéléré des installations de production et de distribution, ce qui, tout naturellement, implique des amortissements importants.

Les raisons que nous venons d'énumérer expliquent que les FMB envisagent une nouvelle augmentation des tarifs cinq ans après la dernière adaptation. Le Conseil-exécutif comme le Grand Conseil n'en sauraient méconnnaître le bien-fondé. Elle reste dans des proportions acceptables: elle est de 12 % environ pour les consommateurs desservis directement et plus élevée pour les intermédiaires, dont certains services communaux. L'augmentation des tarifs se situant bien en-dessous du renchérissement général, on doit finalement admettre qu'elle devrait être supportable pour le consommateur et ne pas compromettre gravement la capacité de concurrence de notre industrie et de notre artisanat. C'est en 1971 seulement qu'on pourra apprécier complètement les répercussions des mesures envisagées. Il convient de remarquer aussi que les augmentations de tarif que décideront d'autres grandes entreprises suisses d'électricité jusqu'en 1970 seront quelque peu supérieures à celles des FMB.

En ce qui concerne l'évolution future des prix de l'énergie, il est assez difficile de faire des prévisions à long terme. Les FMB elles-mêmes sont d'avis que les nouveaux prix resteront inchangés pendant une durée de cinq ans au moins, et cela grâce à la production de l'usine atomique de Mühleberg. Nous sommes dans une période d'inflation, et l'inflation est un phénomène qui caractérise une économie en expansion. Très certainement, les prix ne baisseront pas, mais continueront d'augmenter, et nous ne pouvons dire dans quelle mesure.

Nous tenons enfin à nous exprimer brièvement au sujet de la politique tarifaire pratiquée notamment à l'égard des intermédiaires. Les communes importantes achètent de l'énergie aux FMB à des conditions particulièrement favorables et la revendent avec des bénéfices parfois très appréciables. Ce qui n'est pas admissible, c'est que les prix faits par les FMB aux communes revendeuses ne couvrent plus actuellement le coût de production. Autrement dit, les FMB vendent à perte aux communes revendeuses d'une certaine importance. C'est pour cette raison que les prix seront augmentés en moyenne de 14,5 % pour les petits revendeurs et de 20,4 % pour les grands. D'un autre côté, les communes directement ravitaillées par les FMB et pour lesquelles les bénéfices réalisées par les grands revendeurs constituent quelquefois des motifs d'envie, recevront des provisions quelque peu augmentées. Le Conseil-exécutif ne voit rien d'arbitraire dans cette pratique. Au cours des pourparlers avec le comité de l'Association bernoise des revendeurs d'électricité, qui sont actuellement terminés, il s'est avéré que les communes qui revendent le courant auront à l'avenir encore à peu près les mêmes marges de bénéfice, à condition bien entendu qu'elles procèdent aux mêmes augmentations de prix que les FMB.

Permettez-moi pour terminer de vous indiquer les prix moyens actuels du KWH pour les ménages, l'artisanat et l'agriculture en vigueur dans quelques pays européens. Il est de 10,7 centimes pour les FMB, ce qui correspond à la moyenne suisse,

de 15,5 centimes en République fédérale allemande, de 16,5 centimes en Italie, de 19 centimes en France, de 21 centimes en Belgique.

Präsident. Der Herr Interpellant erhält Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Fankhauser. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates als teilweise befriedigt.

Präsident. Herr Iseli beantragt Diskussion. Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist beschlossen.

Iseli. Ich komme ans Rednerpult als Vertreter einer Gemeinde, die ein eigenes Netz bewirtschaftet, also Grossabnehmer der BKW ist. Wie man aus den bisherigen Verhandlungen gehört hat, hat man gerade jene Gemeinden aufs Korn genommen, die ein eigenes Verteilernetz ausgebaut haben. Man bekommt den Eindruck, man wolle diese Gemeinden strafen, weil sie mit ihrer Elektrizitätswirtschaft gut wirtschaften und gut rechnen. Ich möchte keine Begründungen bringen, wie sie vom Interpellanten angebracht worden sind, aber einige Bemerkungen zu den Äusserungen des Regierungsrates machen. Er hat anfangs gesagt, dass weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat kompetent sei, sich zu den Tarifgestaltungen der BKW zu äussern. Das wird formell ohne weiteres stimmen. Aber wo soll denn diskutiert werden, wenn nicht hier im Grossen Rat kritische Bemerkungen gemacht werden dürfen? Es ist bekannt, dass der Kanton Bern weit über drei Viertel der Aktien der BKW besitzt. Dann kann ich mir aber nicht vorstellen, dass man hier nicht über die ganze Tarifpolitik der BKW diskutieren darf. Der Regierungsrat hat weiter gesagt, die BKW müssten Rücksicht auf unrentable Gebiete nehmen. Das ist nicht zu bestreiten. Aber es gibt auch Gemeinden, wie ich eine vertrete, die sehr unrentable Gebiete innerhalb der Gemeinde haben im Vergleich zu dem, was die BKW im ganzen Kanton machen müssen.

Dann ist weiter gesagt worden, man dürfe mit den Konsumentenpreisen vergleichen. Da müssen wir doch darauf bestehen, dass der Strompreis nicht im gleichen Masse gestiegen ist, wie das der Index im allgemeinen tut. Darf man den Strompreis mit dem allgemeinen Konsumentenpreis vergleichen? Man darf das gar nicht. Strom muss jedermann haben, vor allem die Industrie. Man kann das eher mit etwas anderem, Lebensnotwendigem vergleichen, nämlich mit dem Wasser. Es ist auch nicht üblich, dass man bei den Wassergenossenschaften usw. in erster Linie auf die Rendite sieht, sondern dass der Konsument mit dem Lebensnotwendigen bedient werden kann. Dort darf man vergleichen. Es bestreitet niemand, dass der BKW hohe Kosten entstehen. Wir wissen auch, welche gewaltigen Investitionen für das Atomkraftwerk Mühleberg notwendig sind. Wir wissen, dass in der Ostschweiz Atomkraftwerke gebaut werden und dass die Nordostschweizerischen Kraftwerke eine Tariferhöhung um 10 Prozent vorgesehen haben. Nun schiene es am Platze zu sein, wenn auch bei der BKW im gleichen Rahmen diskutiert würde und nicht, wie es am Anfang geheissen hat, dass man die Grossabnehmer-Gemeinden mit über 25 Prozent belasten wollte, jetzt allerdings nur noch mit 20 Prozent. Es würde niemand böse und es als Ungerechtigkeit empfinden, wenn man zwischen 10 und 15 Prozent verhandelte; das wäre vermutlich diskutabel.

Imboden. Ich darf vorab ruhig feststellen, dass die Bernischen Kraftwerke ein sehr gut geführter Betrieb sind und sehr gutes Personal haben, ich anerkenne auch, dass sie eine volkswirtschaftliche Bedeutung besitzen, indem sie abgelegene Gebiete mit Strom versorgen, wo nicht unbedingt viel dabei herausschaut. Wenn ich aber sage, es sei ein gut geführter Betrieb, so liegt es eigentlich auch im Charakter eines solchen, dass er am Ende des Jahres etwas in der Kasse haben will. Wenn dahinter noch der Kanton Bern – ich will nicht gerade sagen «mit seinen leeren Kassen» – steckt, dann kann man diesen Preisaufschlag ganz gut erklären. Es ist also nicht abwegig, wenn sie sich damit befassen. Man muss sich bloss fragen, ob es unbedingt volkswirtschaftlich richtig sei. Es hat bei dieser ganzen Geschichte ein paar Ungereimtheiten. Wenn man in der einen Woche in der Zeitung liest «Atomstrom noch billiger» – das ist zweimal passiert –, wenn man von namhaften Preisreduktionen – zwei Rappen pro kWh und noch billiger – redet, eine Woche später aber ein Communiqué des VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke) liest: «Strompreisaufschlag unerlässlich», trägt dies bloss zur Verwirrung der Gemüter bei. Die Strompreisgestaltung sollte eben besser koordiniert werden. Man kann sicher sagen «was dem Staat recht ist, ist den Gemeinden billig». Auch die Gemeinden haben es so wie der Staat, auch sie wollen etwas auf diesem Strom verdienen, den sie in ihrer Gemeinde verteilen. Es bestehen bloss Unterschiede. Den Gemeinden sind die Abschreibungsquoten festgesetzt. Sie dürfen an ihren Anlagen nicht abschreiben, soviel sie wollen. Bei den BKW liegen die Dinge aber ganz wesentlich anders. Dort sind die Abschreibungsquoten mindestens doppelt so hoch. Wir haben gehört, dass weder die Regierung noch der Grosse Rat berechtigt seien, die Tarife festzulegen. Ich bin nicht einmal unglücklich, dass wir uns im Grossen Rat nicht mit Strompreisreglementen befassen müssen. Immerhin sollte die Aktienmehrheit des Kantons Bern nicht der alleinige Grund sein, dass der Kanton möglichst viel beziehen kann. Es sollte auch noch andere Gründe geben, eben, dass man den Strom in einem tragbaren oder möglichst günstigen Rahmen verkauft. Ich bin auch nicht der Meinung, dass man den Strompreis mit dem Lebenskostenindex vergleicht. Man könnte ja auch die Nebeneinnahmen der BKW nennen, z. B. die Apparate. Ein Kühlschrank hat im Jahre 1939 Fr. 1000. —gekostet, heute bekommt man ihn für Fr. 500.— oder darunter. Das macht die BKW mit dem Strompreis nicht unbedingt nach. Über die die Gewinne der Gemeinden aus dem Wiederverkauf des Stromes habe ich gesprochen. Sie haben das gleiche Recht wie die BKW. Die stromwiederverkaufenden Gemeinden kommen ganz einfach nicht darum herum, den Strompreis auch wieder zu erhöhen. Wir erwarten von den BKW

nichts anderes, als dass sie ihre Pflicht als Dienstleistungsbetrieb erfüllen, wobei wir, ich möchte das nochmals betonen, anerkennen, dass die BKW gut geführt sind, dass sie vorbildlich arbeiten. Aber wir sind auch im Grossen Rat der Meinung, dass sie ihre volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen sollen.

Kohler (Bienne). Tout d'abord, je voudrais remercier M. Fankhauser d'avoir interpellé le Conseil-exécutif au sujet des tarifs des Forces motrices bernoises.

Le porte-parole du gouvernement dit que la fixation desdits tarifs n'est pas de la compétence du gouvernement ni de celle du Grand Conseil. J'estime quant à moi que c'est le bon droit des députés de discuter de la politique générale des FMB, le capital-actions appartenant presque exclusivement à l'Etat de Berne.

Nous avons appris par les journaux que les tarifs des FMB allaient subir une hausse. Il n'est pas dans mon intention de les analyser dans le détail et je me bornerai à revenir sur un aspect du problème soulevé par l'interpellateur. Le représentant du Conseil-exécutif a dit que les FMB devaient être conduites selon les principes de l'économie et veiller à sa rentabilité, et que c'est dans cette optique que cette société a fixé ses nouveaux tarifs. Nous sommes absolument d'accord avec lui sur ce point, mais nous nous étonnons qu'au nom de ces principes, on impose à une catégorie d'abonnés des hausses incroyablement élevées. Elles sont si extraordinaires que je n'ose pas articuler de chiffres, de crainte de susciter une polémique au sein du Grand Conseil.

Le seul et unique argument invoqué par M. Huber à l'appui de ces hausses incroyables est le fait que les tarifs entrés en vigueur en 1965, il y a donc tout juste quatre ans, ne permettent plus aux FMB de couvrir leurs frais de production. C'est en tout cas ce que j'ai compris. Il est inconcevable qu'on vienne nous dire qu'une entreprise aussi solide que la Société des forces motrices bernoises n'arrive plus à couvrir ses frais de production. J'ai quelque peine à le croire et je souhaite en tout cas que ce ne soit pas le cas, sinon c'est la conduite même de cette entreprise qui doit être mise en cause.

Il convient de ne pas perdre de vue que quel que soit son statut juridique, la Société des FMB est un service public. Elle doit donc jouer cartes sur table et fournir des indications détaillées sur ses frais réels et sur la manière dont elle entend les couvrir. Cette entreprise nous appartient à nous tous et nous avons le droit de savoir quelles sont ses différentes dépenses et quel est leur montant.

Nous avons entendu de la bouche du directeur de l'énergie que plus de la moitié des dépenses des FMB est constituée par les frais de transport et de distribution. Nous voulons croire que ce n'est pas à cause de la centrale de Mühleberg qu'elles ont augmenté leurs tarifs, puisque les frais occasionnés par la mise en service de cette centrale sont essentiellement des frais de production.

En conclusion, nous serions heureux que les FMB prennent la peine de motiver par le détail les réadaptations de tarifs auxquelles elles procèdent et de n'y recourir que dans la mesure où l'exige la rentabilité de l'entreprise, Je m'élève par ailleurs contre la pratique arbitraire qui consiste à confier à un seul conseil d'administration, voire à une seule direction le soin de décider le relèvement des tarifs pour telle catégorie d'abonnés et le maintien de ceux des autres catégories. Toute hausse doit être justifiée par l'indication des frais qu'elle est destinée à couvrir. Je souhaite que cet aspect du problème soit examiné à fond dans les mois à venir par les responsables des FMB.

Hofmann (Burgdorf). Ich möchte hier den Dank nicht den Bernischen Kraftwerken, sondern dem bernischen Elektrizitätsverband aussprechen, dem es durch mühsame Verhandlungen gelungen ist, die massiven Anträge der BKW auf Tariferhöhung zu mildern. Als man von den ersten Vorschlägen zur Strompreiserhöhung der BKW Kenntnis nahm, musste man erstaunt sein. Sie beantragten ursprünglich für kleine Bezüger und die Industrie die Tarife um 13 Prozent, für Wiederverkäufer um 26,5 Prozent und für einzelne grössere Orte noch bedeutend mehr, z. B. für Burgdorf um durchschnittlich 28,87 Prozent zu erhöhen. Man hat bei den wiederverkaufenden Gemeinden den Eindruck bekommen, dass es nicht um einen Lastenausgleich zwischen Agglomerationen und abgelegenen Gebieten gehe, sondern fast um einen Raubzug auf die wiederverkaufenden Gemeinden. Es entstand der Eindruck, dass es bei den BKW stossend wirke, dass gewisse Wiederverkäufer noch Einnahmen an die Gemeinde abliefern können. Dazu ist zu sagen, dass die Gemeinden auch noch andere grosse Aufgaben haben und sie vor allem ein Verteilernetz ausbauen müssen.

Was ebenfalls störend wirkt, ist der Umstand, dass es Gemeinden mit sehr unterschiedlichen Tarifen gibt. Mich interessiert, wieso die BKW an Solothurn und Grenchen billigeren Strom liefern als an Burgdorf. Es erstaunt auch, dass man keine Preisdifferenzierung mehr zwischen Sommer- und Winterstrom vornehmen will. Sicher ist es so, dass die BKW ihre Produktions- und Verteilungskosten selbst decken können. Man hört etwa von Fachleuten, die an den Verhandlungen teilnahmen, dass von den BKW keine Selbstkostenberechnungen für die verschiedenen Spannungsebenen vorgelegt werden können. Man hat auch den Eindruck bekommen, dass vielleicht doch die Investitionspolitik zu wenig sorgfältig geplant wurde, weil es den BKW einfach gelingt, zu investieren und dann den Tarif entsprechend zu erhöhen. Wenn in anderen Sektoren unserer Wirtschaft jeweils Preisbegehren gestellt werden, heisst es, man sollte diese Preissteigerung durch Strukturverbesserung und Rationalisierung auffangen. Das müssen wir auch von den BKW verlangen. Ich möchte die Geschäftstüchtigkeit der BKW-Direktion nicht in Zweifel ziehen. Aber ich glaube, der Grosse Rat ist es dem Bernervolk schuldig, dass er auch über diese Preispolitik ein wachsames Auge hat, und wir hoffen das auch von den Vertretern der Berner Regierung in den BKW.

Schweizer (Bern). Ich habe die Diskussion nicht verlangt. Nachdem sie aber ins Rollen gekommen ist, möchte ich doch etwas dazu sagen. Ich

wünsche, dass der Regierungsrat diese Diskussion auch in dem Bericht, den er als Antwort auf mein Postulat abgeben soll, berücksichtigt. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, dass er in der Energiepolitik koordinieren müsse. Man hat jetzt gesehen, dass der Grosse Rat in der Tarifpolitik mitreden will. Ich möchte schon bitten, dass im Bericht auf mein Postulat wenn er noch nicht geschrieben ist, festgehalten wird, dass man mitreden kann, wenn es um die BKW und vor allem aber um die Energiepreispolitik geht. Die Stadt Bern hat den Tarif nicht erhöht, obwohl sie es nötig hätte. Die Stadt Bern lehnt es auch ab – ich möchte das nicht als versteckte Drohung sagen, aber ich muss es sagen –, umliegende Gemeinden, die in der Region sind, mit Strom, der relativ preisgünstig ist, zu bedienen. Das ist eine schriftliche Abmachung, die immer gespielt hat. Auf der andern Seite verlangt die Stadt Bern, dass man ihrer Energiepolitik nicht zusätzliche Schwierigkeiten macht, und dass dort, wo der Gasverbund spielt, die Leute nicht verpflichtet werden, nur das Elektrische einzurichten und das Gas wegfallen zu lassen. Wo diese Politik eine solche der Stärke ist, wird sich die Stadt Bern auch überlegen müssen, ob sie die an sie gerichteten Anfragen um günstigere Strompreise berücksichtigen und die bisherige gute Politik, die eine solche der Verständigung war, aufs neue überdenken müsse.

Wenn man schon über Preise redet, möchte ich bitten, dass in der Energiefrage der bernische Grosse Rat und das Bernervolk mitreden können. Wir hoffen, dass der Regierungsrat innerhalb der BKW auch mitreden will.

Bircher. «Man muss sie hören, alle bede!» Es ist jetzt durchwegs von Wiederverkäufern geredet worden. Herr Regierungsrat Huber hat es zwar nicht nötig, dass man sich für ihn in die Schanze schlägt. Ich möchte aber doch einige Feststellungen machen, die ein wenig zu kurz gekommen sind. Sicher hat niemand Freude an einer Strompreiserhöhung. Die BKW haben sie nicht leichten Herzens und gerne gemacht. Sonst wäre nicht schon vor anderthalb Jahren ein Antrag, man müsse wegen der riesigen Investitionen den Strompreis erhöhen, abgelehnt worden mit der Begründung, man müsse einfach so lange als irgendmöglich damit zuwarten. Es ist oft so, dass man der Dumme August ist, wenn man lange zuwartet. Dann kommt der Zeitpunkt, der volkswirtschaftlich für eine Strompreiserhöhung nicht günstig ist, und dann hat man erst noch den Schwarzen Peter in der Hand. Von den Löhnen und vom Naturschutz ist gesprochen worden. Man kann natürlich nicht nur sagen: Wir wollen das und das, aber kosten darf es nichts. Immer mehr musste man versuchen, sich an neuen Werken zu beteiligen. Diese geben aber einen viel teureren Strom ab als die alten Werke.

Es ist vom Leitungs- und Verteilernetz die Rede gewesen – das müsste man nicht unbedingt hier in die Diskussion werfen – und den ungezählten Millionen, die eingesetzt werden müssen, um eine bessere Stromverteilung zu erreichen. Gerade Herr Kohler müsste doch wissen, dass man jetzt in Brügg wieder über 7 Millionen Franken benötigt hat, um eine neue Verteilerstation zu bauen, die die Stromversorgung der Stadt Biel gewährleisten soll. Das Leistungs- und Verteilernetz, das soviel kostet, ist nicht etwas, das man hier nicht in Betracht ziehen kann denn es ist die Voraussetzung für eine gute Stromversorgung. Der steigende Stromverbrauch muss eben teurer beschafft werden, weil vorläufig aus dem Atomkraftwerk Mühleberg noch kein Strom fliesst. Dieser Atomstrom erinnert Sie vielleicht daran, als das Penicillin erfunden wurde; anfänglich war es irrsinnig teuer. Man musste zuerst grosse Industriebetriebe einrichten, um das Penicillin auf industrieller Basis zu erzeugen, und nachher ging der Preis massiv herunter.

Nun haben wir die Situation, dass man 350 Millionen Franken braucht und dieses Geld aufnehmen muss. Jeder von Ihnen weiss, wie teuer dieses Geld ist. Früher bezahlte man 5 Prozent, später 5 3/4 Prozent und jetzt 6 Prozent Zins. Sie können selbst ausrechnen, wie hoch der Zins bei 6 Prozent für 350 Millionen Franken zu stehen kommt. Dann kommt nachher die Rechnung via Strompreiserhöhung. Dann wird der Strom teurer, als wenn der Preis zur rechten Zeit erhöht worden wäre. Erst dann, wenn einmal das Atomkraftwerk läuft und es einigermassen amortisiert ist, fängt sich das praktisch an auszuwirken. Wir werden das einmal spüren und dann ganz sicher froh sein, dass seinerzeit soviel investiert und eine gesunde Investitionspolitik betrieben wurde.

Es ist auch von einer politischen Stärke gesprochen worden. Ich glaube nicht, dass die BKW eine solche betreiben. Sie betreiben eine solche der Vernunft, und das wird auch in Zukunft so sein. Es wird der Moment kommen, da wir sagen können, jetzt fange es sich an bezahlt zu machen, dass wir rechtzeitig gehandelt haben, jetzt werde der Strom nicht nur nicht teurer, sondern vielleicht sogar billiger.

Stauffer (Gampelen). Ich will Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Nachdem erklärt wurde, dass die Regierung oder der Grosse Rat keinen Einfluss auf die Tarifpolitik nehmen könnten, möchte ich festhalten, dass die BKW eine Monopolstellung innehaben. Wenn Sie von einem andern Kraftwerk Strom beziehen wollen, ist das nicht möglich. Ich finde, es ist richtig, dass wir hier im Grossen Rat über die Tariferhöhung reden. Auf der anderen Seite können wir sicher sagen, dass der Grosse Rat den BKW auch schon geholfen hat. Wenn wir nicht dagegen gewesen wären, so wäre das thermische Kraftwerk auf dem Jolimont gebaut worden, und das hätte einen viel teureren Strom geliefert, als es das Atomkraftwerk tun wird. Wir haben hier also wegweisend gewirkt. Das ist auch ein guter Grund, dass wir etwas sagen dürfen.

Man hat vom Verkauf von Apparaten gesprochen. Aber es sind auch noch andere Verkaufszweige, bei denen die BKW nicht den billigen Jakob spielen. Dort kalkulieren sie richtig, und wir hoffen, dass das so bleibt. Ich glaube, dass diese Diskussion sehr gut war; ich danke dem Herrn Interpellanten, dass er das hier aufgegriffen hat.

Fleury. Je sais que les interventions des députés opposés à l'augmentation des tarifs des FMB ne mettent pas à l'aise les représentants du conseil d'administration de cette société, mais cela ne doit pas nous empêcher de dire certaines vérités.

Lors de l'introduction du tarif unique, j'avais déposé une motion demandant le réexamen des tarifs. Le porte-parole du Conseil-exécutif nous dit aujourd'hui que l'établissement des tarifs n'est pas de la compétence du Grand Conseil. Les parlementaires ne sont pas fiers d'apprendre que le consommateur n'a aucune possibilité de se défendre contre de telles hausses. L'Etat de Berne, qui possède le 90 % du capital-actions des FMB, devrait avoir voix au chapitre.

Je sais que les FMB ont procédé à des investissements considérables, mais on doit comprendre le mécontentement des consommateurs lorsqu'ils ont appris cette nouvelle hausse, qui s'ajoute à la hausse indirecte qu'a entraînée l'introduction du tarif unique. C'est pourquoi j'appuie sans réserve les députés qui m'ont précédé à cette tribune pour demander que l'Etat intervienne dans la fixation des tarifs des FMB.

Le président. M. Kohler demande la parole pour une déclaration personnelle.

Kohler (Bienne). M. Bircher me prête des propos que je n'ai pas tenus. Libre à lui de critiquer mes propos en tant que membre du conseil d'administration des FMB et défenseur de leur politique, mais il aurait dû écouter un peu mieux ce que j'ai dit. Je n'ai jamais prétendu ni même laissé entendre qu'il ne fallait pas tenir compte des frais de transport et de distribution. Tout au contraire. J'ai dit que les frais qu'entraîne la mise en service des centrales nucléaires sont essentiellement des frais de production. On prétend même que le courant produit par l'usine atomique, compte tenu de tous les frais de production, n'augmente pas, et que ce sont les frais de distribution et de transport qui augmentent. M. Bircher me reproche d'avoir dit le contraire.

Mischler. Ich glaube auch, dass die Diskussion in Ordnung und die Kritik im richtigen Moment am Platze ist. Ich habe nicht mehr viel beizufügen zu dieser ganzen Geschichte. Ich bin nämlich derjenige, der mit den BKW über die Lohn- und Arbeitszeitbedingungen zu verhandeln hatte. Ich habe im Rate schon mehrmals gesagt, dass die BKW eine gescheite Unternehmensform seien. Es stellt sich für mich die Frage, ob, wenn wir eine andere Unternehmensform hätten oder wenn wir auf andere Stromlieferanten angewiesen wären, der Strompreis im Kanton Bern niedriger wäre. Es hat mir nicht alles gefallen, was heute gesagt wurde, weil ich bei allen Verhandlungen, die ich seit Jahren führe, doch feststellen konnte, dass wir es vom Standpunkt der Gewerkschaft aus mit einem Unternehmen zu tun haben, das Verständnis für unsere Belange aufbringt. Das muss nicht heissen, dass wir nicht erwarten dürfen, dass die BKW in einem gewissen Sinne den Preisregulator spielen lassen. Die Diskussion über die allgemeine Energiepolitik im Kanton Bern ist sicher nicht fehl am Platze.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Certains d'entre vous ont tiré fort, et même un peu trop fort. Je me permets de le leur dire ici en toute connaissance de cause.

Il convient tout d'abord de dissiper quelques malentendus. Je n'ai pas dit que le Grand Conseil n'a pas le droit de s'exprimer au sujet des tarifs. Je ne sais pas si c'est la traduction qui m'a joué un mauvais tour ou si ma langue a fourché. Si je l'ai dit, je m'en excuse en toute bonne forme. J'ai dit que le Grand Conseil n'a pas la compétence de fixer les tarifs des Forces motrices bernoises, ce qui est tout différent.

Je trouve aussi qu'il est bon de parler de ce problème. Toutefois, la comparaison que l'on a faite avec la distribution de l'eau n'est pas très pertinente, car l'électrictié doit être fabriquée, tandis que l'eau coule tout naturellement des profondeurs de la terre et il suffit de la pomper. Le coût de production de l'eau est donc à peu près nul. Quant aux coûts de distribution de ces deux éléments, je pense qu'ils sont comparables.

D'une manière générale, deux solutions peuvent être envisagées: ou bien les FMB pratiquent des tarifs qui leur permettent de boucler leurs comptes, ou bien leurs déficits sont pris en charge par l'Etat comme ceux de nos chemins de fer privés. Nous pensons quant à nous que les FMB doivent rester une entreprise compétitive et avoir le souci de leur rentabilité.

M. Iseli s'est livré à des comparaisons sur le plan des amortissements. Elles ne sont pas non plus très pertinentes, car une commune peut maintenir son réseau de distribution pendant des années; elle n'a pas à le renouveler, mais doit simplement le compléter, tandis que les FMB ont en plus des frais de production que n'ont pas les communes. On ne peut d'autre part comparer le réseau de distribution d'une commune, qui est très concentré, avec celui d'une entreprise telle que les BKW, qui doivent parfois construire des kilomètres de lignes pour approvisionner une seule ferme isolée.

On a parlé du prix de revient de l'énergie électrique et des bénéfices réalisés. Or, il résulte du rapport de gestion des FMB que le bénéfice net pour l'année 1968 s'est élevé à 4 millions de francs en chiffre rond, dont 3 360 000 francs ont servi à renter le capital-actions. L'Etat a été le principal bénéficiaire puisqu'il détient la plus grande partie du capital-actions. Je ne citerai pas le montant du bénéfice net réalisé par l'une ou l'autre des grandes communes bernoises afin de ne pas susciter de polémique, mais vous pouvez gentiment multiplier par deux et même par trois le chiffre du bénéfice des BKW.

Il faut d'autre part être bien conscient que la mise en service des centrales nucléaires n'abaissera pas le prix de l'énergie. Ele exercera simplement une influence modératrice sur la hausse des tarifs et c'est parce qu'elles disposeront de l'énergie atomique dès 1971 que les FMB peuvent envisager le maintien des tarifs à leur nouveau niveau ces cinq prochaines années. L'électricité atomique coûtera moins cher que celle qui est produite par les usines électriques, mais il est clair que la construction des centrales atomiques entraînera des dépenses considérables qui doivent être couvertes.

Je fais d'autre part remarquer à M. Kohler que la commune de Bienne a bénéficié jusqu'ici de conditions particulièrement favorables, et de même qu'un député a mal interprété ses paroles, M. Koh-

ler a mal interprété les miennes. J'ai dit qu'il n'est pas admissible que les FMB livrent aux communes revendeuses à un prix qui ne couvre pas leurs frais de production. Or, la commune de Bienne est l'une de ces communes revendeuses. Je n'ai rien dit ni rien voulu dire d'autre.

Je crois que les discussions avec la commune de Bienne sont encore en cours et j'espère que les FMB pourront faire certaines concessions à cette commune, qui a souffert de l'introduction des deux lois financières comme aucune autre ville du canton, et je comprends que ses autorités ne soient pas enchantées de l'augmentation des tarifs de l'énergie électrique.

Il n'y a rien de secret dans la politique économique des FMB. Le rapport de gestion de la société est à votre disposition. D'autre part, de nombreuses discussions ont eu lieu entre les FMB et l'Association bernoise des revendeurs d'électricité avant que des décisions fussent prises en ce qui concerne la hausse des tarifs.

M. Hofmann s'étonne de la différence existant entre les prix de l'énergie faits à Grange et à Berthoud. Je ne connais pas les tarifs dans le détail, mais s'il y a une différence de prix, je pense qu'elle provient du fait que des conventions ont été passées en son temps entre les FMB et l'Atel, et que ces conventions ne peuvent pas être dénoncées d'un jour à l'autre. Lorsque le moment sera venu de les renouveler, les FMB demanderont sans doute aussi des prix plus justes.

M. Hofmann déplore aussi qu'il n'existe plus qu'un seul prix annuel et non plus deux prix, un d'été et un d'hiver. J'ignore si le nouveau prix uniforme sera appliqué dès le 1er octobre 1970.

Quant au vœu exprimé par M. Schweizer que les députés, qui sont les porte-parole du peuple, reçoivent des explications plus nuancées et plus circonstanciées sur les raisons de l'augmentation intervenue, je me ferai son interprète auprès de la direction des FMB. Les FMB pratiquent une politique rationnelle, ne réalisent pas de bénéfices surfaits, mais sont au service du consommateur. Un dividende de 6 % est versé sur le capital-actions, ce qui est raisonnable.

Quant à la coordination de la distribution du gaz et de l'électricité, nous vous soumettrons un rapport à ce sujet le moment venu.

Enfin M. Fleury demande que l'Etat intervienne dans la fixation des tarifs des FMB. Si elles n'augmentent pas leurs tarifs, ce sont les employés et ouvriers de cette entreprise – qui ont droit comme les autres à des augmentations périodiques de salaires – qui en subiront les conséquences. En plus de cela, il faut tenir compte des énormes frais d'adaptation de tout l'appareil de production et de distribution aux conditions du marché et à l'extraordinaire expansion de l'économie. Comme les FMB ne réalisent pas de bénéfices réels, je ne comprends pas qu'on puisse mettre en doute les bonnes raisons qu'elles ont de procéder à une réadaptation des tarifs. La solution consistant à mettre à la charge de l'Etat les déficits d'exploitation qui résulteraient du maintien des tarifs actuels ne saurait être retenue.

Präsident. Ich zweifle nicht, dass die BKW die Einladung an den Grossen Rat ,das Atomkraftwerk Mühleberg zu besuchen, trotz den heutigen Verhandlungen aufrechterhalten! Ich danke den BKW heute schon bestens für diese Einladung.

Interpellation Freiburghaus (Laupen) — Konzessionsgesuch der Sensetalbahn für ein Industriegeleise

(Siehe Seite 577 hievor)

Freiburghaus (Laupen). Vor einigen Minuten hat mir der Weibel die Antwort von Herrn Regierungsrat Huber auf meine Interpellation schriftlich auf den Tisch gelegt. Wenn diese Antwort allgemein verteilt worden wäre und wenn ich mit ihr einverstanden sein könnte, würde ich hier nur noch einige Worte anbringen. Da dies aber nicht zutrifft, erlaube ich mir folgende Ausführungen zu meiner Interpellation:

Die internationale Benzin- und Ölfirma ESSO hat die Absicht, in der Gemeinde Bösingen, ungefähr zwei Kilometer oberhalb von Laupen, ein sogenanntes Pflichtlager zu erstellen. Sie hat sich mit der Sensetalbahn in Verbindung gesetzt, und diese stellte ein Gesuch an die Burgergemeinde Laupen sowie an die Einwohnergemeinde Laupen, um das nötige Land für ein Industriegeleise zu diesem Pflichtlager in der sogenannten Saanenau zu erhalten. Die Gemeinde Laupen hat ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, dass die Einwohnergemeinde damit einverstanden sei. Die Einwohnergemeinde hat in einer denkwürdigen Versammlung vom Februar 1969 diese Anfrage mit Nein beantwortet. Dieses grosse Nein bedeutet, dass diese Industrielinie nach der Saanenau nicht erstellt werden soll. Die Sensetalbahn hat sich für ihr Gesuch auf das Bundesgesetz von 1874 gestützt, das die Rechtsverhältnisse der Verbindungsgeleise zwischen dem schweizerischen Eisenbahnnetz und den gewerblichen Anlagen regelt. Damit, dass die Einwohnergemeinde Laupen das Gesuch abschlägig beschied, wäre eigentlich die Sache erledigt gewesen. Die Sensetalbahn hätte, um die Sache weiter verfolgen zu können, mit der Einwohnergemeinde Laupen neue Verhandlungen aufnehmen müssen, um vielleicht doch noch zu einer Einigung zu gelangen. Sie tat das jedoch nicht. Sie hat vielmehr einen Weg gesucht, der nach allgemeiner Auffassung gar nicht gangbar ist.

Nachdem sie sich zunächst auf das Gesetz aus dem Jahre 1874 stützte, besann sie sich nämlich plötzlich darauf, das man eigentlich aufgrund des Eisenbahngesetzes von 1957 eine Konzessionserweiterung für ihre Bahnlinie verlangen könnte. In diesem Vorhaben ist sie vom Regierungsrat des Kantons Bern und auch vom freiburgischen Staatsrat unterstützt worden. Sie reichte das Gesuch um Konzessionserweiterung ein. Man muss die Sensetalbahn begreifen und sie in ihrem Bestreben unterstützen, wenn sie ihr Betriebsdefizit (bei 13 km jährlich Fr. 400 000.—) reduzieren will. Das ist alles gut und recht. Laupen selbst hat grosses Interesse daran, dass es der Bahn gut geht, denn es hat die Bahn nötig.

Wenn ich das ganze Problem aufgeworfen habe, dann nicht darum, weil es zwischen Laupen und der Gemeinde Bösingen irgendwie nicht stimmen würde. Ganz im Gegenteil; die Beziehungen waren immer gut und werden es hoffentlich auch in Zukunft sein. Der Hauptgrund, warum sich Laupen in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung gegen das Gesuch stellen musste, ist ganz einfach der, dass Laupen den zusätzlichen Verkehr, den der Betrieb eines Tanklagers mit sich bringen würde, nicht verkraften könnte. Während der ganze Hertransport des Benzinlagers per Bahn erfolgen würde, würde der Abtransport sozusagen ausschliesslich auf der Strasse erfolgen, und zwar vermittelst der bekannten Lastenzüge mit Zweiachs-Anhänger. 80 Prozent davon würden über Laupen Richtung Neuenegg–Bern und Oberland fahren. Da das Strassennetz diesen Transporten nicht gewachsen ist, hat die Gemeinde Laupen die Bedingung gestellt, dass eine Umfahrungsstrasse von Laupen gebaut werden müsse, wenn das ESSO-Lager errichtet werden soll. Diese Umfahrungsstrasse hätten der Kanton Bern und der Kanton Freiburg gemeinsam zu bauen.

Das ist, kurz zusammengefasst, die ganze Situation.

Nun komme ich zu den speziellen Fragen in meiner Interpellation. Ich möchte den Regierungsrat anfragen, wieso er dazu kommt, das Gesuch der Sensetalbahn um Konzessionserweiterung für ihre Hauptlinie zu unterstützen. Dieses Gesuch geht nämlich an die eidgenössischen Behörden; es ist nicht durch den Regierungsrat zu entscheiden, sondern durch die Bundesversammlung, weil es sich um eine Konzession handelt. Wenn ich diese Frage stelle, so deshalb, weil es sich um ein typisches Verbindungsgeleise handelt und nicht um ein Hauptgeleise, ein Industriegeleise, wie man es sich klassischer nicht vorstellen kann. In der Begründung wird ausgeführt, es seien schon präjudiziale Entscheide in dieser Richtung gefällt worden. Diese sind aber im vorliegenden Falle in keiner Weise zutreffend.

Der erste Entscheid bezieht sich auf die Verlängerung der Bahnstrecke von Sembrancher nach Châble; sie erfolgte zuerst zur Erleichterung des Baues der Staumauer Monvoisin als Industrie- oder Verbindungsgeleise. Erst nachher ist die Konzession verlangt und erteilt worden, als sich für die Ortschaft Châble die Nützlichkeit dieser Bahnstrecke ergab.

Der zweite Fall ist gleich gelagert. Er bezog sich auf die Verlängerung des Bahngeleises von Meiringen nach Innertkirchen als Verbindungslinie zur Erleichterung der Kraftwerkbauten an der Grimsel. Erst nachher wurde auch hier eine Konzession erteilt, weil die Ortschaften südlich der Aareschlucht den Bahnanschluss nicht preisgeben wollten.

Nun ist die Frage die, ob die ganze Geschichte nicht dadurch in Laupen eine ganz andere ist, als es sich hier um ein Industriegeleise handelt, das zu allen Zeiten nichts anderes sein wird als ein solches, und es sich nie um ein Hauptgeleise handeln wird. Das ist nach meiner Meinung entscheidend, warum es nicht angängig ist, dass man sich für diese Erweiterung auf das Eisenbahngesetz von 1957 beruft. Warum tut man das? Weil das Gesetz von 1874 das Expropriationsrecht nicht gewährt, dagegen jenes von 1957. Man will also auf dem Umweg über das neue Eisenbahngesetz den Wunsch und Willen von Laupen umgehen und sich über die lebenswichtigen Interessen des Städtchens hinwegsetzen. Ich glaube, dass man ein derartiges Vorgehen unmöglich unterstützen kann. Es ist darum unverständlich, dass der Regierungsrat dieses Gesuch unterstützt. Die Sensetalbahn will also ihren Betrieb mit einem zusätzlichen Geleise sanieren. Ist es sicher, dass diese Mehreinnahmen von Fr. 200 000.— Wirklichkeit werden, mit denen das Betriebsdefizit reduziert werden soll? Hat die Bahn von der ESSO die nötigen Zusicherungen erhalten? Ich frage das deshalb, weil wir in den ersten Nachkriegsjahren in Laupen ein Rohöllager erstellen liessen, um das Betriebsdefizit der Sensetalbahn zu beseitigen. Aus diesem Rohöllager, das ein Umsatzlager sein sollte, wurde ein ausgesprochenes Dauerlager. Ich kann mich gut an die damalige Diskussion erinnern. Ich befürchte sehr, dass es auch hier gleich herauskommen wird. Wir müssen also, wenn das Pflichtlager entstehen sollte, verlangen, dass die Umfahrungsstrasse für Laupen geschaffen wird. Man muss das verlangen unter Hinweis darauf, dass wir an der Saane überhaupt nicht ein zweites Cressier wollen. Das wäre dann der zweite Fall, da ein Nachbarkanton alle Vorteile und der Kanton Bern alle Nachteile einer solchen Anlage hätten. Wenn man schon heute immer wieder von Regionen und regionalem Denken spricht, so möchte ich doch bitten, dass der Regierungsrat des Kantons Bern gemäss der in der Interpellation gestellten Forderung dafür sorgt, dass der Kanton Freiburg vertraglich zur Schaffung der Umfahrungsstrasse verpflichtet wird und dass sämtliche Unterlagen gesichert werden.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass mit der Schaffung eines solchen Lagers sehr grosse Gefahren verbunden sind. Diese Gefahren sind mit dem Bau eines solchen Lagers in der Saaneau wesentlich höher, weil das Lager ganz in der Nähe der Staumauer von Schiffenen zu stehen käme, von der man nicht weiss, ob sie nicht eines Tages nachgibt. Wir haben seinerzeit ausgerechnet, dass Laupen und mit ihm weite Teile bis zum Bielersee überschwemmt würden, wenn dort noch ein riesiges Tanklager wäre, wäre die Gefahr eine noch viel grössere. Das sollte man mit allen Sicherungen vorsehen. Die Frage ist keine überflüssige, denn trotz zahlreichem Ersuchen ist bis heute die Frühwarnanlage beim Schiffenenwerk nicht erstellt worden.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Freiburghaus ayant exposé les circonstances de cette affaire, vous me permettrez de ne pas y revenir. Je crois que la procédure d'expropriation envisagée en vue de la construction d'une voie ferrée entre Bösingen et Laupen est légale. On ne peut imaginer un instant que la Confédération puisse prêter la main à une procédure et octroyer une concession qui seraient illégales. D'autre part, il faut être réaliste et ne pas opposer l'économie bernoise à l'économie fribourgeoise ou neuchâteloise. Il peut arriver que telle ou telle décision prise par l'un ou l'autre des can-

tons voisins entraîne une gêne objective pour la population de notre canton – je songe en particulier à la raffinerie de Cressier – mais il faut considérer l'intérêt que présente cette décision pour l'économie en général et ne pas oublier que l'économie du pays dans son ensemble est mise à contribution par la Confédération, par le truchement des impôts fédéraux, pour soutenir les cantons économiquement faibles.

En prenant position au sujet de la demande de concession présentée par les chemins de fer de la Singine (STB), le Conseil-exécutif a tout normalement tenu compte non pas de la décision négative de l'assemblée municipale de Laupen, mais des directives des législations fédérale et cantonale, ainsi que des besoins économiques en cause. La loi oblige les compagnies de chemin de fer à faire leur possible pour augmenter leur chiffre d'affaires et développer leur entreprise. La loi cantonale sur les entreprisse de transport concessionnaires, que le peuple vient d'accepter, dit à son article premier, alinéa 3, que «l'entreprise prendra toutes les mesures utiles en vue de sa gestion rationnelle et économique et de l'augmentation des produits.» Je crois me rappeler que cette disposition avait été introduite dans la loi à la demande d'un député.

Les motifs d'opposition qu'a fait valoir l'Assemblée municipale de Laupen et qui justifient à ses yeux le refus de la concession n'ont pas été retenus par le Conseil-exécutif. L'opposition se justifiait dans l'optique de la commune de Laupen, mais non dans celle du Conseil-exécutif qui, n'étant pas directement intéressé à l'affaire, est forcément plus objectif qu'une instance directement intéressée.

Il est exact qu'ESSO-Suisse a assuré la direction du STB que les recettes annuelles provenant du dépôt de carburants qui sera construit vraisemblablement à Bösingen se monteront à 195 000 francs. Les dépenses découlant de ce surplus de trafic sont estimées à 30 000 francs par année. Elles seront en réalité inférieures à ce montant, étant donné qu'il ne sera pas nécessaire d'engager du personnel supplémentaire. On escompte, lorsque les citernes seront remplies, un trafic annuel de 70 000 tonnes, soit 1500 wagons à quatre essieux. Ce tonnage augmentera certainement d'année en année.

Le dépôt de carburant aménagé par CARBURA à Laupen est utilisé aujourd'hui pour le stockage des réserves. Par ailleurs, il représente un certain danger pour les eaux de fond, ce qui n'est pas le cas pour les entrepôts qui seront construits par ESSO à Bösingen.

Les camions-citernes chargés aux entrepôts d'ESSO de Bösingen et desservant la région de Berne occasionneront un supplément de trafic pour Laupen, et nous n'en sous-estimons par les inconvénients. Toutefois, l'intensité du trafic sera bien moins dense que dans des dizaines d'autres localités bernoises. Je pense entre autres aux nombreuses localités bernoises. Je pense entre autres aux nombreuses localités situées le long de la route Berne–Thoune. La construction d'une route de déviation a déjà été envisagée et discutée par la direction des travaux publics. Il est toutefois exclu qu'une telle route puisse être mise en chantier dans un proche avenir et ouverte au trafic dès la mise en service de l'entrepôt. De plus, aucune assurance n'a pu être donnée jusqu'à présent par l'Etat de Fribourg en ce qui concerne la réalisation d'une telle route de déviation. En revanche, des pourparlers ont eu lieu entre la Direction des travaux publics et celle du canton de Fribourg. Ces pourparlers seront poursuivis et nous espérons avec le temps pouvoir faire droit au vœu exprimé par la commune de Laupen et trouver une solution qui donne satisfaction à sa population.

Président. M. Freiburghaus a le droit de déclarer s'il est satisfait de la réponse du gouvernement.

Freiburghaus (Laupen). Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Hubacher — Abwasserreinigungs- und Abfallbeseitigungsanlagen

(Siehe Seite 652 hievor)

Hubacher. In meiner Interpellation geht es um Unsicherheiten bezüglich der Wahl von Abwasserreinigungs- und Abfallbeseitigungsanlagen. Ich stellte fest, dass die Fachleute darüber nicht durchwegs gleicher Meinung sind. Dass das in den Gemeindebehörden Unruhe und Unsicherheit und sogar Misstrauen gegenüber den Fachleuten oder sogar der Verwaltung verursachte, ist nur die logische Folge. Mir geht es nicht darum, Kritik zu üben oder gar jemanden zu beschuldigen, sondern von unserer massgebenden obersten kantonalen Instanz zu vernehmen, wie sie die Angelegenheit beurteilt. Ich stelle mir dabei nicht vor, dass das in ein technisches Gespräch ausarten soll. Ich könnte mir denken, dass die Regierung oder die zuständigen Behörden Weisungen, Normen, Richtlinien oder andere Beurteilungsbehelfe zu schaffen gedenken.

Im folgenden möchte ich versuchen, meine Überlegungen zu diesem Bedürfnis noch ein wenig klarer und konkreter zu erläutern, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Im Sektor Abwasser wissen wir heute, dass der Reinigungsprozess aus verschiedenen Stufen besteht: mechanische Reinigung, biologische Stufe, Schlammbehandlung, Rückständewertung oder Deponie. Eine mechanische Reinigung allein ist keine Abwasserreinigung. Hingegen gibt es Situationen, in denen eine mechanische Reinigung und eine biologische Stufe genügen können. Handkehrum ist eine Anlage bis und mit der Schlammbehandlung unumgänglich. Die logische Folgerung zu diesem Gedankengang ist, dass es

a) Gemeinden mit unterschiedlichen Anforderungen an Abwasserreinigungsanlagen gibt und

b) dass der Reinigungsprozess durch eine Grundsatzbeurteilung bestimmt werden muss, nicht nur bezüglich der Qualität, sondern bis und mit den Rückständen.

Am Beispiel der Abwasserreinigungsanlage Bern kann ich das erläutern. Wir haben hier ein langwieriges Problem gehabt, die Schlammbehandlung.

Die Systemwahl führte zu Schwierigkeiten, weil man lange nicht beurteilen konnte, welches System in Frage komme. Wenn man die Bedingungen grundsätzlicher Art gekannt hätte, wäre wahrscheinlich das ganze Verfahren reibungsloser und vor allem in kürzerer Zeit erledigt worden.

In vielen Gemeinden musste man mit industriellen Abfällen rechnen, die sehr oft giftiger Natur sind oder biologisch nichtabbaubar (Antibiotica, Insektizide usw.). Dass eine Abwasserreinigungsanlage durch derartige Stoffe gestört wird, ist klar. Eine Vorschrift, wonach derartige Abfälle zentral zu verarbeiten sind, würde genügen, um heikle Fragen zu umgehen. Ich habe immer wieder Fälle angetroffen, in denen für eine Region gleiche Lösungen vorgeschlagen wurden und mehr oder weniger verlangt worden ist. Wenn kleine Gemeinden mit geringer Entwicklungsmöglichkeit im Rahmen einer Region mit grossen Gemeinden zusammengeschaltet werden sollen, so kann man – nicht ganz unbegründet – sich fragen, ob sie nicht ausgeklammert werden sollten. Eine Richtlinie hierüber könnte Wunder wirken, denn gerade die Gemeinden empfinden eine derartige Haltung als unbeweglich, da nicht die kleinen Gemeinden die Gewässerverschmutzung verursachen. Eine Mükke im Porzellanladen macht nicht allzu grossen Schaden!

Analog ist es mit Gemeinden, die weit abgelegen sind. Eine individuelle Lösung ohne Regionanschluss, auch wenn der Reinigungseffekt weniger gut ist, wäre nicht nur grosszügig, sondern präjudizial durch Richtlinien zu verantworten. Vorschriften und Richtlinien über die Beseitigung des Klärschlammes sind sogar ein nationales Problem. Es hat sich gezeigt, dass die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zum mindesten fragwürdig ist. Man spricht davon, dass negative Einflüsse auf die Milch und die Käseproduktion festgestellt wurden. Dass dieser Fragenkomplex uns im Kanton Bern besonders interessiert, ist durchaus verständlich. Unsicherheiten, die daraus entstehen, sind nicht ganz bedeutungslos, eventuell sogar folgenschwer.

Zum Sektor Kehricht: Ob eine geordnete Deponie, eine Kompostierung oder eine Verbrennung in Frage kommt, sollte meiner Meinung nach durch eine kantonale Bestimmung festgelegt sein. Am Beispiel der Kehrichtverbrennungsanlage Bern (Deponie Teufthal) kann ich das verdeutlichen. In den fünfziger Jahren hat Bern einen Grundsatzentscheid gefällt und eine Kehrichtverbrennungsanstalt gebaut. Diese ist heute zu klein. Man hat in der Folge ein Projekt vorbereitet, und wie eine Bombe ist nachher der Gedanke einer Kehrichtverbrennungsanlage im Teufthal aufgetaucht. Ich behalte mir vor, in diesem Zusammenhang unter Umständen einen parlamentarischen Vorstoss zu unternehmen in dem Sinne, die Schaffung einer Studie über die möglichen Kehrichtdeponien auf Kantonsgebiet zu verlangen. Wenn nämlich solche möglich sind, scheint es mir absolut notwendig, dass wir Kenntnis davon haben, damit Gemeinden, die noch nicht über Kehrichtverbrennungsanlagen verfügen, sich darnach richten können.

Wie beim Abwasser, geht es auch hier (das heisst beim Kehricht) um die Fragen der Standorte und der Betriebssicherheit. Sie sollen durch klar formulierte Bedingungen so festgelegt werden können, dass Projekte und Konkurrenzprojekte möglich werden, ohne dass von der Verwaltung aus weitere individuelle Anweisungen nötig werden. Ich denke bei den Fragen der Betriebssicherheit vor allem an die Kapazität der Kehrichtlagerung, die Ofenkapazität, die Temperaturen im Verbrennungsprozess, an die technischen Sicherheiten usw. Es ist heute möglich, im Rahmen eines Pflichtenheftes die Bedingungen darüber so zu formulieren, dass auch die Abnahme nach Pflichtenheft erfolgen kann.

Bei den Fragen über die Standorte geht es um Richtlinien, die unter anderem Auskunft geben sollen über die Orographie (Beschreibung der Oberflächenformen), die Rauchausbreitung und Belästigung durch Rauch aus anderen Gemeinden, den Staubauswurf, die Zubringerverhältnisse und den Landschaftsschutz.

Einen letzten Gedanken möchte ich den Subventionen widmen. Ich weiss, dass ein Dekret vom 11. Mai 1965 betreffend die staatlichen Leistungen an Anlagen der Wasserversorgung und Beseitigung des Abwassers, des Kehrichts, der Tierkadaver und anderer Abfälle (Abänderung vom 2. September 1968) besteht. Daraus geht hervor, dass 10- bis 50 Prozent, je nach Tragfähigkeitsfaktor, zulässig sind. Für eine Gemeinde ist diese Regelung klar, für ein Regionalprojekt dagegen nicht. Dass man hier in bezug auf Verteilfaktoren, Kostenverteiler usw. kleine bis grössere Nuancierungen vornehmen kann, brauche ich nicht länger zu erläutern. Dass man bei Vergleichen von Projekten die Totalkosten und nicht die Kosten unter Abzug von Subventionen einandergegenüberstellen muss, ist für mich selbstverständlich. Es nützt nichts, nur zu schauen, was man einem Portemonnaie entnimmt, und sich dann zu foutieren, was aus dem anderen noch erforderlich ist. Es wäre zu prüfen, ob nicht klarere Verhältnisse für Subventionen von Regionalprojekten geschaffen werden könnten; auch das würde zur Beruhigung beitragen.

Wenn in dem Sinne, wie ich es darzutun versucht habe, Klarheit geschaffen werden könnte, bin ich überzeugt, dass viele Beunruhigungen verschwinden.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. En ce qui concerne le Teuftal, je souligne que les spécialistes des pays occidentaux s'accordent à reconnaître les mêmes avantages aux décharges contrôlées aménagées dans un endroit adéquat qu'aux usines d'incinération des ordures, avec cette différence que dans la plupart des cas, le coût d'exploitation des décharges contrôlées est moins élevé que celui des usines d'incinération.

L'affaire du Teuftal n'a pas été une bombe. Les initiés et surtout ceux qui préparaient l'agrandissement de l'usine d'incinération en avaient entendu parler depuis deux ans. Ce qui a peut-être fait l'effet d'une bombe, c'est l'octroi de la concession. Or, je vous rappelle qu'en vertu de la constitution et de la loi, l'Etat ne peut pas refuser une concession si les conditions mises à son octroi sont remplies. Dans le cas particulier, l'octroi de la con-

cession n'avait donc rien que de très normal. Il convient maintenant de procéder à une étude comparative. De toute façon, la solution qui sera retenue par la commune de Berne conviendra également au canton, car nous savons que les autorités de cette commune travaillent d'une manière absolument correcte et qu'elles disposent d'ingénieurs et de spécialistes qui valent ceux du canton. Je crois donc qu'il n'existe aucun différend entre le canton et la ville de Berne.

L'interpellateur soulève une question qui a déjà été l'objet de sept interventions parlementaires au cours de ces trois dernières années. Il s'agit d'un domaine très nouveau où il faut parfois procéder empiriquement, et il est bon que le Grand Conseil soit au courant des expériences faites jusqu'ici.

Les expériences faites jusqu'à ce jour dans le domaine de la collaboration intercommunale en vue de la création d'installations d'épuration des eaux et d'élimination des ordures, comme aussi du choix du système à adopter ont eu pour résultat, malgré des hésitations initiales au sein des communes, que la préférence a été donnée aux solutions que recommandaient les organes du canton et qui étaient les plus favorables au point de vue technique et économique. S'il y a eu de l'incertitude dans l'opinion publique, c'est dû en grande partie à la propagande toujours plus active engagée par les entreprises intéressées à ces travaux et à la concurrence à laquelle elles se livrent entre elles. Nous en avons fait récemment l'expérience en Haute-Argovie, où une firme est intervenue après coup pour essayer de placer ses installations. Mais cette incertitude prend en général fin une fois que l'opinion publique est bien renseignée et qu'on peut comparer définitivement les devis présentés. Il n'y a pas de solutions parfaites. Elles se valent presque toutes; encore faut-il trouver celle qui convient. Or ces comparaisons de prix ne peuvent se faire qu'au moment où sont présentés des cahiers de charges soigneusement établis et destinés à servir de base en vue des offres à faire par les entreprises intéressées. L'établissement de ces cahiers des charges exige dans chaque cas beaucoup de temps et de travail de la part de la Direction des travaux, comme aussi de l'Office de l'énergie et de l'économie hydraulique. Cette documentation doit en outre être soumise pour préavis aux offices et stations d'essais de la Confédération, dont les vœux et suggestions sont pris en considération dans le cahier des charges. On évite ainsi que des autorités présentent des thèses contradictoires.

C'est sur la base des données contenues dans le cahier des charges que l'on examine, au point de vue technique et financier, les offres et solutions proposées. En ce qui concerne l'établissement d'installations intercommunales, il faut notamment faire application de l'article 130 b de la loi sur l'utilisation des eaux. Cette disposition prévoit des installations intercommunales lorsque l'intérêt public l'exige en vue d'un système rationnel et économique d'alimentation en eau, ainsi que d'élimination des eaux usées et des ordures. Il s'agit là des aspects purement financiers et techniques du problème. La loi ne dit pas qu'il faut tenir compte des circonstances politiques. Je l'ai déjà dit bien des fois au Grand Conseil. Le temps où l'on ne songe qu'à des intérêts locaux est révolu. Les charges immenses que nous impose l'infrastructure nous obligent à étendre nos vues et notre action à des régions entières. C'est dans cet esprit, d'ailleurs qu'a été instituée la commission d'économie hydraulique et de protection des eaux réclamée dans deux postulats; cette commission comprend d'éminents connaisseurs de la matière et elle est en mesure de donner d'utiles conseils à l'administration cantonale.

Permettez-moi maintenant de dire deux mots concernant quelques problèmes actuels. Ces derniers temps, on a vu se développer divers procédés nouveaux en matière d'épuration des eaux et d'élimination des ordures. Je tiens à dire ici que nous suivons avec un grand intérêt l'évolution de la technique en cette matière et que nous examinons objectivement les solutions proposées. Nos ingénieurs prennent part à des cours, à des expositions et à des conférences, si bien qu'ils devraient être, et je crois qu'ils le sont, à la hauteur de leur tâche. Dans certains cas déterminés, nous avons déjà recommandé ces solutions nouvelles aux communes, notamment lorsque les méthodes conventionnelles n'auraient pas été d'un avantage évident. Mais je signale expressément que, faute d'expériences suffisantes, il y a des cas où la sécurité de l'exploitation n'est pas garantie. Or, pour des installations aussi coûteuses, la sécurité de l'exploitation est un élément essentiel.

Comme c'est le cas dans d'autres cantons, nous avons constaté qu'on est obligé, après coup, d'apporter de nombreuses améliorations à des systèmes qu'on a appliqués alors qu'ils n'étaient pas encore complètement éprouvés. Dans certains cas d'installations, les frais d'exploitation, qui paraissaient favorables au début, se sont trouvés à peu près doublés. Nous sommes d'avis que lorsqu'il s'agit d'installations importantes, nous ne pouvons pas sans autre assumer de tels risques.

Un mot encore au sujet des décharges publiques. Ce que nous combattons, c'est uniquement la décharge pratiquée sans aucun ordre. Une décharge contrôlée, en revanche, est une solution judicieuse et moderne pour autant qu'on respecte scrupuleusement les exigences de la protection des eaux, de la circulation routière, ainsi que de la protection de la nature et des sites. Lorsque ces conditions sont remplies, le canton est tenu d'autoriser la décharge en application de la Constitution et de la loi. Des décharges contrôlées de ce genre se justifient en bien des endroits. La plupart des connaisseurs de la Suisse et de l'étranger sont d'accord à ce propos. Plusieurs décharges de ce genre ont été ouvertes ces dernières années aux Etats-Unis et en Allemagne. Nous avons même reçu des offres tendant à transporter les ordures de notre canton vers des décharges contrôlées allemandes par la voie de la navigation sur l'Aar et sur le Rhin. Or, l'endroit choisi pour l'aménagement de la décharge contrôlée du Teuftal remplit, j'allais dire admirablement, les conditions requises.

Nous constatons pour le surplus que la planification générale en matière d'élimination des ordures sont pour la plupart fixés. Nous avons en projet toute une série d'installations.

De toute façon, le choix entre les différents systèmes est toujours une affaire qui prend du

temps. Mais nous pouvons donner à l'interpellateur l'assurance que nous nous occupons de ces affaires-là en toute objectivité et que nous prenons nos décisions en nous inspirant des dernières données de la technique et de la pratique.

Hubacher. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Interpellation Reber — Unterhaltspflicht des Wohlen-Stausees

(Siehe Seite 653 hievor)

Reber. Meine Interpellation bezieht sich auf die Konzessionserteilung an die BKW und deren Unterhaltspflicht des Wohlensees. Persönlich bin ich froh und dankbar, dass grünes Licht gegeben wurde. 50 Jahre ist das Mühlebergwerk in Betrieb. Ich möchte hier keineswegs Kritik an den BKW üben. Sie haben soeben ein Exposé von der Regierung erhalten und daraus ersehen, was alles getan wurde. Ich habe in meiner Interpellation grundlegend festgehalten, dass ich das alles voll und ganz anerkenne. Es ist sehr viel getan worden, wenn man sieht, dass 3,5 Hektaren aufgelandet wurden. Mit diesen Auflandungen sind auch gewisse Erfahrungen gesammelt worden, weil einzelne Auflandungen vielleicht zu wenig abgesetzt wurden, bis man weiter aufgetragen hat. Ich möchte festhalten, dass eigentlich die rasante Entwicklung gerade in bezug auf die Bautätigkeit und die Abwasserreinigung in den letzten Jahren ganz enorm war. Seit das Werk in Kraft ist, ist die ganze Angelegenheit wesentlich besser.

Was mich persönlich beschäftigt, ist eine andere Angelegenheit. Die Einmündung des Gäbelbachs ist absolut ungenügend und mangelhaft. Ich nehme an, dass hier in absehbarer Zeit etwas geschehen wird. Ich begreife, dass man diese Probleme nicht wegwischen kann, aber ich darf dafür ganz ruhig sagen, dass das unklare Abwasser den Gemeinden und besonders den Anstössern verschiedene Probleme aufgibt. Ich habe gehört, dass jährlich rund 50 000 kg Schlamm und Geschiebe in den Wohlensee abgelagert werden. Das ist eine ungeheure Menge, und ich frage mich, ob im heutigen Zeitpunkt der See noch einmal gestaut würde. Ich habe als Mitglied des Uferschutzverbandes wie als Gemeindebürger dieses Problem öfters verfolgt. Von Seiten des Uferschutzverbandes hat man mit den BKW immer ein sehr gutes Verhältnis gehabt. Der Verband hat viel Positives geleistet. Dieser wurde ins Leben gerufen, als man in den Gemeinden noch zu wenig organisiert war, um gewisse Vorhaben vollenden zu können. Mit der Konzessionserteilung haben die BKW 1917 vom Grossen Rat die Erlaubnis bekommen, ein Werk zu bauen. Als erste Massnahme erfolgte der Landerwerb, und zwar für Fr. 1.65/m². In der Auflage der Konzession sind in den Ziffern 6 und 11 die Bestimmungen enthalten, wonach die Konzessionärin verpflichtet ist, gewisse Ursachen und Schäden zu beheben. Es ist auch festgelegt, dass der Naturschutz überwachen helfen muss, ebenso die Landwirtschaftsdirektion. Die zunehmende Verschlammung ist heute so, dass ein Grossprojekt vorgelegt worden ist. Es geht um 470 ha. Die ganze Unterhaltspflicht hat mit diesem Projekt andere Aspekte erhalten. Es ist vorgesehen, dass der Staat das Land verkauft, und zwar für 10 Rappen je m², und die BKW die Auflandung in diesem Gebiet unternehmen. Der Landverkauf ist relativ günstig. Wir wissen, dass der Seegrund dem Staat gehört. Was mich nun zu dieser Interpellation veranlasst hat, ist der Umstand, dass im Regierungsratsbeschluss steht, dass ein Teil der dort entstehenden Kosten von 1,5 Millionen Franken realisiert werden sollen. Ich begreife auf der einen Seite die kaufmännische Gestaltung; auf der anderen Seite ist das der Moment, der zu reden gibt. Wohl ersehen Sie aus dem Ihnen unterbreiteten Schreiben, dass vorab eine Gesamtplanung, ein Planungsausschuss bestellt wurde; alles Land, das dort neu gewonnen wird, ist für die öffentlichen Interessen wichtig. Meine Meinung ist die, dass vorab die Öffentlichkeit entscheidend zum Zuge kommen muss. Dass die Baulandgeschichte ein wenig Unruhe brachte, begreife ich, weil durch Jahre hindurch verschiedene Bauparzellen veräussert worden sind, die dann durch ein Bauverbot belegt wurden. Diese Grundeigentümer waren darüber erbost. Es heisst in diesem Schreiben, dass die Regierung keinen Entscheid fällen werde, bevor die Planung vollzogen sei. Ich weiss, dass an öffentlichen Gewässern grundsätzlich kein Land veräussert werden darf. Am Bielersee hatte man seinerzeit den Heidenweg zu einem Rappen pro Quadratmeter verkauft. Seither hat man immer mit diesem Heidenweg zu tun, weil er nicht im Besitz des Staates ist. Ich erinnere auch an die Vergangenheit in der Angelegenheit der Mörigenbucht. Dort wurden rund Fr. 200 000.— vom Staat Bern für einen kleinen Seeanstoss bezahlt. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, dass der Staat auf die 2,7 ha, die noch vorhanden sind, ein wachsames Auge halten sollte. Man weiss nicht, ob am Wohlensee in absehbarer Zeit sich nicht weitere Entwicklungstendenzen zeigen werden. Man spricht von einem Sportplatz usw. Man diskutiert das Universitätsproblem. Wenn dieses Land einmal verbaut ist, ist die Reserve verloren. Deshalb wünschte ich, dass sie dem Staat erhalten werde.

Es ist noch eine andere hängige Frage, die mich beschäftigt, die in absehbarer Zeit auch noch aufs Tapet kommen wird, nämlich die Angelegenheit der Durchleitungsverträge. Im Hinblick auf die Mechanisierung der Landwirtschaft ist das eine Angelegenheit, die ins Gewicht fällt. Das habe ich auch noch kurz sagen wollen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Reber demande dans son interpellation où en est le remblayage prévu de la rive du lac de Wohlen près de Thalmatten.

Jusqu'à ce jour et au cours de neuf étapes, diverses parties des rives du Wohlensee ont fait l'objet d'un assainissement par les soins des FMB ou de privés. On a ainsi gagné 13,5 ha environ de terrain sur le lac. Ce terrain a été, dans chaque cas, cédé aux FMB ou aux privés à un prix symbolique

de 10 centimes le m². Les derniers ont même obtenu une subvention de l'Etat prélevée sur les crédits en faveur des travaux hydrauliques.

Le projet le plus récent des FMB comprend en chiffres ronds 4,7 ha; il prévoit la cession de 2,8 ha environ aux FMB au prix symbolique de 10 centimes par m². Les pourparlers ont traîné durant de longues années et finalement, notre Direction et le Conseil-exécutif ont décidé d'activer l'examen du problème afin d'aboutir à une solution qui donne satisfaction à tous les partenaires, et vous savez combien il est difficile de donner satisfaction à tous les intéressés à une entreprise.

Après un examen approfondi de la situation, le Conseil-exécutif a approuvé ce projet dans ses lignes essentielles le 3 octobre 1969, tout en posant les conditions suivantes:

– Le long du Wohlensee, l'Etat conserve une bande de terrain d'une largeur de 10 m environ pour y aménager un chemin de rive. Dans les mêmes conditions, il est réservé à gauche de la tête du pont un terrain d'une certaine superficie en vue de l'aménagement d'une place publique de parcage et d'un emplacement de verdure.

– Les FMB sont autorisées à procéder, dans un cas, à un échange avec un propriétaire foncier, en vue d'arrondir leurs parcelles. Il s'agit d'un agriculteur.

– Jusqu'au moment où un plan des zones concernant la région de Thalmatten aura été approuvé par le Conseil-exécutif – et bien entendu aussi par la commune de Wohlen – les FMB n'auront pas le droit d'aliéner du terrain ou d'y construire. C'est le cas également pour le terrain laissé libre en vue d'un échange ultérieur.

– La décision concernant l'utilisation future du terrain gagné sur le lac reste expressément réservée jusqu'à ce que le plan des zones actuellement en voie d'élaboration soit entré en force.

– L'Association pour l'aménagement régional de Berne et des communes limitrophes a institué, en vue de l'établissement de ce plan des zones, une commission dans laquelle sont représentés les communes riveraines, notamment celle du Wohlen, l'Association pour la protection des rives du lac de Wohlen, l'organisation des chemins pédestres, ainsi que l'Etat et les FMB.

La décision du Conseil-exécutif a enfin donné le feu vert aux FMB en vue des travaux désirés de toutes parts qui s'imposaient depuis longtemps. Le coût de ces travaux, qui est de l'ordre de 1,5 million, est entièrement à la charge des FMB. Pour le cas où il devrait être sensiblement inférieur au montant prévu, l'Etat s'est réservé d'exiger des FMB un prix de vente supérieur pour le terrain.

Au vu des considérations qui précèdent, nous sommes en mesure de confirmer que l'autorisation accordée aux FMB ne compromet en rien l'affectation future du terrain gagné sur le lac. C'est seulement au moment où le projet d'aménagement en cours aura été achevé qu'il sera possible de dire où il sera permis de bâtir et où il ne sera pas permis de le faire.

Reber. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Präsident. Herr Fafri beantragt Diskussion.

Fafri. Ich bin in der Eymatt Pflanzer und kenne den Wohlensee sehr gut, weil wir schon seit 20 Jahren dort unten wohnen, und zwar auf aufgelandetem Land, so wie es eben Herr Kollege Reber geschildert hat. Der einzige Nachteil dieser Gegend besteht darin, dass die BKW zu wenig aufgefüllt haben. Man hätte also dem Wohlensee noch mehr Material entnehmen können. Im grossen und ganzen muss ich aber sagen, dass das Land mit grosser Liebe und viel Arbeit bebaut wurde und international anerkannt wird, dass dort unten die richtigen Pflanzer sind, die aus dem Land etwas machen können. Man hat dann festgestellt, dass plötzlich Nachfrage vorhanden war, und man hat auch schon Bauprojekte gesehen. Die Stadt Bern möchte dort eine Satellitenstadt erstellen, wodurch ein grosser Teil des Pflanzlandes wegfallen würde. Überdies sollte dort ausgerechnet ein Sportplatz entstehen. Ich habe nichts dagegen, aber für den Pflanzer ist das auch eine Art Sportplatz, und darum ist mir die Idee von Herrn Kollege Reber sehr nahegegangen. Er hat gesagt, die Regierung sollte dafür sorgen, dass ein Grossteil dieses neuen, aufgelandeten Landes in Reserve behalten wird. Sollten wir dort fortgehen müssen, wären wir sehr froh, irgendwohin umziehen zu können, obschon uns das weh täte, wenn man 20 Jahre auf dem gleichen Land gearbeitet und schöne Bäume usw. hat. Es ist genau gleich, wie wenn ein Bauer seinen Hof verlassen muss. Darum möchte ich den Regierungsrat bitten, dieses Land an sich zu ziehen. Was ich vorhin nicht in die Diskussion ziehen wollte, ist die Frage, die von Herrn Hubacher angezogen wurde, nämlich das Problem der Kehrichtverbrennung und der ARA. Ich bin dort zufällig in der Kommission. Wir wussten nicht, wohin mit dem Dreck, es wollte ihn niemand. Jetzt plötzlich heisst es, man hätte zu wenig; ich wollte für meinen Pflanzplätz zwei Fuder dieses Abfalls holen, erhielt aber keinen. Wir waren einmal zu einem Besuch der Kehrichtverbrennungsanstalt in Zürich eingeladen. Dort hatten sie den Landwirten der Umgebung gesagt, sie könnten den Dreck umsonst haben. Diese aber meinten, wenn es nichts kostet, sei es auch nichts wert. Als man den Preis auf Fr. 1.50 pro Jauchefass festsetzte, konnten sie alles restlos verkaufen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je prends acte de la déclaration de M. Fafri.

Volksbeschluss betreffend die Gesamterneuerung der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern

(Siehe Nr. 56 der Beilagen)

Mischler, Berichterstatter. Es geht hier bloss um 56 Millionen Franken kurz vor dem Feierabend. Ich möchte die Redezeit nicht in der Kostensumme ausdrücken, aber es ist doch notwendig, ein paar Worte dazu zu sagen. Ich möchte allerdings bemerken, dass der Vortrag sehr ausführlich ausgefallen ist. Ich verweise auch darauf, dass

draussen nicht nur Pläne hängen, sondern auch ein Modell, das Aufschluss über das gibt, was in der Waldau geplant ist. Es ist unbestritten, dass in der Waldau etwas geschehen muss. Es handelt sich hier um eine der ältesten Anstalten; im Moment ist diese Bezeichnung noch am Platze, doch wird man bald von Klinik reden. Ich möchte ganz kurz daran erinnern, dass man seinerzeit bereits Gelegenheit hatte, zu den Schwesternhäusern Stellung zu nehmen. Es ist übrigens noch ein anderer Bau verwirklicht worden, und zwar mit Hilfe von privaten Geldern. Dabei ist es darum gegangen, dass man etwas vom Dringlichsten vorwegnahm. Das war damals absolut unbestritten. Wenn man die Waldau gesehen hat und mit anderen Anstalten vergleicht – ich denke vor allem an Hindelbank –, so möchte ich sagen: Wenn ich die Wahl hätte zwischen der Waldau und Hindelbank, ginge ich lieber in bezug auf die Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen, nach Hindelbank. Ich möchte dann nachher darüber diskutieren, welches die tieferen Gründe sind. (Heiterkeit). Die Räumlichkeiten in der Waldau sind nicht geeignet, den Heilungsprozess irgendwie zu fördern. Damals, als wir die Angelegenheit der Schwesternhäuser beraten haben, haben wir sehr eingehend mit dem Baudirektor darüber diskutiert, was eigentlich in bezug auf die Gesamtplanung vorgesehen ist. Damals hat man feststellen müssen, dass man keinen Gesamtüberblick hatte. Der jetzige Baudirektor war selbst verwundert, dass wohl überall etwas geplant wurde, dass es aber an der notwendigen Koordination fehlte. Heute sind wir soweit, dass wir ein Gesamtprojekt haben. Es ist auch richtig, wenn wir in bezug auf ein derartiges Bauprojekt gesamthaft planen und nachher stufenweise die Angelegenheit verwirklichen. Ich glaube, dass die andere Taktik nicht die richtige wäre. Wenn man das Modell ansieht, darf man sicher sagen, dass hier gescheit vorgegangen worden ist. Ich habe manchmal etwas Mühe, der Regierung zu danken; aber wenn sie etwas recht macht, darf man das ruhig tun. Hier glaube ich, darf man dem Baudirektor danken, dass er in der relativ kurzen Zeit dafür gesorgt hat, dass man Unterlagen und einen Gesamtüberblick erhält, damit man weiss, was im Endziel erreicht werden soll. Er hat es auch sehr geschickt mit den Architekten gemacht, indem er erklärte, jetzt fangen wir in bezug auf die Honorierung nicht wieder von vorne an, jetzt müsst ihr eben zu der ganzen Sache etwas beitragen. Er hat das Ganze in der Baukommission selbst in die Hand genommen, die er präsidiert.

Ich habe anfangs auf die 56 Millionen Franken verwiesen, die hier verbaut werden sollen. Das ist ein sehr hoher Betrag. In diesem Zusammenhang ist aber die Frage gestellt worden: Ist es richtig, dass man für ein einzelnes Projekt 56 Millionen Franken einsetzt, während auf der anderen Seite ebenso dringende Projekte vorhanden sind? In bezug auf die Dringlichkeit ist es so, dass in der Waldau unbedingt etwas gehen muss; es ist die dringlichste Angelegenheit. In bezug auf die Kosten ist es so, dass sie sich auf einige Jahre verteilen, und zwar ist vorgesehen für 1970 3 Millionen, 1971/79 je 5 Millionen und im Jahre 1980 der Rest. Es geht also über eine zehnjährige Periode. Es wäre ausserordentlich schade, wenn wir jetzt sagen würden, man wolle jetzt nicht das ganze Projekt ausführen, weil andere Projekte ebenfalls dringend sind. Wir haben die Sache gründlich studiert.Von seiten der Staatswirtschaftskommission haben wir an Ort und Stelle Gelegenheit gehabt, uns zu vergewissern, was man machen soll. Wir sind einstimmig der Meinung, dass man dem Volksbeschluss zuhanden der Volksabstimmung im Rat zustimmen sollte. Ich möchte in diesem Sinne Antrag stellen und gleichzeitig erwähnen, dass ich zu den Details keine Bemerkungen mehr zu machen habe.

Räz. Ich möchte Ihnen den einstimmigen Beschluss unserer Fraktion bekanntgeben: Eintreten zum Volksbeschluss. Wir haben darüber diskutiert, und die Notwendigkeit der sofortigen Inangriffnahme dieses Projektes ist ohne eine Gegenstimme klar gewesen. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Baudirektor bestens danken für die rasche Verwirklichung dieser Vorlage. Das Projekt dient ja in erster Linie der Heilung kranker Menschen, die zum Teil – das wollen wir uns immer bewusst sein – nicht durch Selbstverschulden dorthin gekommen sind, sondern vielleicht sogar durch das Verschulden unmenschlicher Umgebung. Neue Medikamente und neue Behandlungsmethoden haben ganz andere Resultate und bessere Erfolge erzielt. Wenn man noch vor Jahren glaubte, die Kranken in der Gesellschaft isolieren zu müssen, so nimmt man heute einen anderen Standpunkt ein. Man will sie möglichst rasch wieder in die Gesellschaft eingliedern. Durch rationelle Betreuung, Verpflegung, Versorgung mit Wäsche usw. schafft man nun mit diesem Projekt Pflegeeinheiten von 30 Patienten. Das bedingt eine ganz andere Bauweise. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage zu stellen. Wir haben ein Konsortium von Architekten. Ist von diesen Herren einer mit der Verantwortung betraut, oder hat man diese aufgeteilt in die verschiedenen Sparten? Ich hätte gerne eine Antwort auf diese Frage. Ich glaube, unsere Generation schafft hier ein Werk, das bleibende Werte zeitigen wird, ein Werk für die Ärmsten unter den Armen, die dort untergebracht sind. Es ist auch gedacht als Stätte der Forschung, der Ausbildung von ärztlichem und pflegerischem Nachwuchs. Auch das wollen wir im Auge behalten. In diesem Sinne möchte ich Ihnen ans Herz legen, dem Projekt zuzustimmen und im Volk für die nötige Aufklärung zu sorgen.

Schorer. Ich hatte Gelegenheit, in der freisinnigen Fraktion und in der Staatswirtschaftskommission diese Angelegenheit zu behandeln. Im Auftrag unserer Fraktion möchte ich Ihnen ebenfalls Eintreten empfehlen.

Ich weiss, dass mit Ausnahme der neuen Schwesternhäuser und des Personalhauses wirklich alles alt und veraltet ist. Wir begrüssen es ebenfalls sehr, dass man die Lösung mit der Architektengemeinschaft fand, die nachher zusammenarbeiten muss, um ein Gesamtprojekt zu erarbeiten. Leider hatte man vorher probiert, den einzelnen Architekten eine einzelne Aufgabe zu übertragen. Vielleicht ist noch zu erwähnen, dass in unserer Kommission seinerzeit sehr eingehend die Frage geprüft

wurde, ob es eigentlich zweckmässig und richtig sei, wenn man die Kliniken an drei Orten konzentriert, in der Waldau, in Münsingen und in Bellelay, oder ob es nicht richtiger wäre, einzelnen Bezirksspitälern oder örtlichen Spitälern Bauten anzuhängen, in denen nachher diese Leute behandelt werden könnten. Diese Frage wurde sehr eingehend abgeklärt, und man kam zum Schluss, dass abgesehen von der engen Verbindung, die die Waldau mit der Universität Bern haben muss, die bisherige Lösung die richtige ist. Wir begrüssen es auch, dass man aus dem Pfründerhaus ein Haus für Ärzte und andere leitende Angestellte machen will und dass man die kunsthistorisch wertvolle Kapelle erhalten will. Wir unterstützten die Vorlage mit Freuden.

Tschannen. Nachdem meine Vorredner Räz und Dr. Schorer alles gesagt haben, was zu sagen ist, möchte ich bloss erklären, dass die sozialdemokratische Fraktion dem Volksbeschluss einstimmig und mit Überzeugung zustimmt. Es ist tatsächlich etwas, das den Kanton Bern ehrt, wenn wir den Ärmsten der Armen die neuesten Einrichtungen und Kenntnisse der Hygiene zukommen lassen. Ich möchte Ihnen also wärmsten empfehlen, diesem Volksbeschluss zuzustimmen.

Schädelin. Herr Tschannen hat vorhin gesagt, es ehre den Kanton Bern wenn er hier etwas mache.

Ich möchte das etwas umkehren. Es geht ein Fleck aus unserem Leumundszeugnis. Es hat einen etwas traurig gemacht, wenn man sieht, welche Zustände man dort hat; denn es ist auch an anderen Orten im Kanton noch nicht zum besten bestellt. Es muss noch viel getan werden, bis wir uns «von» schreiben können. Ich bin mit Ihnen allen der Überzeugung, dass das jetzt eine gute Sache ist. Das Junge Bern verzichtet deshalb darauf, irgendwelche Details zu beanstanden, weil es ums Ganze geht und schnell gebaut werden muss. Ich verzichte sogar darauf, über die Wettbewerbsfrage zu reden. Wir möchten nur wünschen, dass man sich bei einem späteren Projekt Rechenschaft darüber gibt, um was es geht, und rechtzeitig den Wettbewerb ausschreibt. Es steht aber in der Botschaft etwas, auf das der Herr Baudirektor wahrscheinlich Mühe haben wird, mir Bescheid zu geben. Es heisst, dass die Zahl der Betten im Rahmen der kantonalen Psychiatrie-Spitalplanung endgültig auf 900 limitiert werde. Ich habe dafür Verständnis, wenn man sagt, man wolle bei 900 Betten eine Grenze ziehen, weil das schon sehr viel ist und eine grössere Anstalt nicht mehr zu verantworten wäre. Wenn aber etwas anderes dahinter stecken sollte, würde mir das Sorgen machen. Wenn man z. B. der Meinung wäre, man wolle jetzt einfach einmal da Halt machen und der Bedarf sei gedeckt, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir einer neuen bedrohlichen Knappheit an Plätzen entgegensehen und durch die Vermehrung der Psychiatriefälle im Raume des Mittellandes über kurz oder lang eine neue Bettennot haben werden. Ich bedaure, dass wenn schon das Stichwort «Spitalplanung im Kanton» gefallen ist, man nicht sagt, wie es weitergehen könnte. Wenn man bei 900 Betten endgültig Schluss macht, ist das Problem unter Umständen nicht gelöst. Ich hoffe, dass der Bericht über eine Gesamtplanung bald kommt; dann wissen wir von der Regierung, was sie zu tun gedenkt, wenn der Bedarf weiter steigt. Vielleicht kann der Herr Baudirektor jetzt schon ein Stichwort geben, sonst müssten wir einmal bei der Gesundheitsdirektion anfragen.

Tschannen. Ich möchte mich noch einmal verwahren gegen die Art, ständig zu kritisieren. Wenn ich gesagt habe, es ehre den Kanton Bern, so sage ich das aus Überzeugung. Stellt doch nicht immer den Kanton Bern so dar, als ob er überall am Schluss stehe und nichts tue. Das ist doch gar nicht wahr. Ich habe festgestellt, dass wir bisher für einmal vorangehen und etwas ganz Sauberes machen. Nörgelt doch nicht immer am Kanton Bern herum. Ich weise das zurück, dass wir endlich wieder eine Unterlassungssünde korrigieren. Wir stehen absolut im guten schweizerischen Mittel, wenn wir nicht sogar führend sind; das sage ich als alter Berner (Beifall).

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vor allem möchte ich dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission und den Sprechern der Fraktionen herzlich danken für die grosszügige Aufnahme, die diese Vorlage bei ihnen gefunden hat. Ich glaube, es ist nicht nötig, dass man auf die Vorgeschichte eintritt.

Herr Schädelin hat mich aus dem Busch geklopft, und zwar deshalb, weil er insbesondere darauf hingewiesen hat, dass man inskünftig mit Hilfe des Wettbewerbes projektieren sollte. Sie wissen ja genau, wie es damals war. Es war im Vorfeld, bevor diese Vorlage zustande kam, tatsächlich Verhältnismässig viel Geld gebraucht worden. Der Sprechende vertrat die Auffassung, dass es jetzt eigentlich genug sei und man den Weg finden sollte, damit der Staat Bern möglichst rasch zu einer Sanierung der Waldau kommt, ohne dass weitere Mittel für Projektierungen nötig werden. So wurde es möglich, die fünf Architekten, zusammenzufassen und eine Vorstudie ausarbeiten zu lassen. Diese Vorstudie hat den Kanton Bern keinen Rappen gekostet. Die Architekten waren damit einverstanden, aufgrund der bezogenen Honorare diese Vorstudie zu erstellen. Sie war in der Folge auch die Grundlage für das eigentliche Projekt. Wir haben da sicher einen Weg beschritten, der nicht üblich ist, der aber unter den damaligen Verhältnissen gerechtfertigt war. Hätte man nachträglich nochmals den Weg des Wettbewerbs beschritten, dann würden wir heute diese Vorlage nicht beraten. Wir dürfen sagen, dass sich die Arbeit, die durch die Architektengemeinschaft geleistet wurde, sehen lassen darf. Man ist sofort daran gegangen, eine Baukommission zu bilden, und zwar unter meiner Vorsitz. In dieser Baukommission sind alle interessierten Direktionen vertreten.

Eine der wichtigsten Aufgaben war, dass man sich ganz sachlich und nüchtern vorgestellt hat, was von den bestehenden Gebäulichkeiten noch erhalten bleiben könne und was abgerissen werden müsse. Zum Schluss blieb nichts mehr als der Hauptbau, der ja vollständig ausgekernt wird. Wir glauben, dass wir einen Weg gefunden haben, indem wir die ganze Klinik auf eine Grundlage stellen, die vom menschlichen und ökonomischen

Standpunkt aus gut geführt werden kann. Es war gut, dass wir eine Baukommission hatten. Dies hat erlaubt, dass man in verhältnismässig kurzer Zeit zu einem Gesamtprojekt mit Kostenvoranschlag gekommen ist. Es ist selbstverständlich, dass wenn in späteren Jahrzehnten mehr Platz für psychisch Kranke gebraucht werden sollte, dann zweifellos der Staat Bern sich mit dem Gedanken befassen wird, ob er eine vierte Klinik schaffen will. Wenn die Waldau einmal einigermassen saniert ist, wird man an die Planung von Münsingen gehen müssen. Auch in Bellelay werden gewisse Modernisierungen gemacht werden müssen.

Auch von seiten der Gesundheitsdirektion war man mit der Bettenzahl von 900 einverstanden. Damit ist man im Rahmen der bisherigen Grössenordnung geblieben.

Ich möchte auch noch zur Frage von Herrn Grossrat Räz Stellung nehmen. Es ist klar, dass die Architekten einen Federführenden haben müssen, so dass man nicht für jede Einzelheit mit allen fünf Architekten verhandeln muss, sondern einer trägt die Verantwortung. Wenn es nötig ist, tritt die Baukommission wieder zusammen, sie löst sich ja nicht auf. Die grösste Arbeit kommt erst dann, wenn mit dem Bau begonnen wird. Wir sind der Meinung, dass sehr bald begonnen werden sollte, weil wir eine sinnvolle Finanzierung festgelegt haben. Wir sind in der Lage, sobald das Volk zugestimmt hat, mit den Vorarbeiten zu beginnen. Es wird auch aufgrund des Antrages der Baudirektion der Baubeginn durch den Regierungsrat festgelegt. Da es sich um eine lange Bauzeit handelt, glaube ich, dass alles gut organisiert wurde und der Bauvorgang vernünftig vor sich gehen sollte. Mir ist es ein Anliegen, dass kontinuierlich gebaut werden kann und nicht in grösseren Zwischenräumen, um in einer vernünftigen Zeit fertig zu werden. Vorläufig nimmt man an, dass es ungefähr 8 bis 10 Jahre sein werden. Das hängt nämlich auch davon ab, wie sich der Wissenschaftsrat entscheiden wird, d. h. ob inskünftig der Bund in bezug auf die Subventionen noch mehr leisten wird als zurzeit. Das ist gegenwärtig in Prüfung. Wenn die Möglichkeit bestünde, vom Bund mehr Mittel zu erhalten, könnten wir unter Umständen das Bautempo beschleunigen. Abschliessend möchte ich noch einmal herzlich dafür danken, dass man dieses Projekt in den Fraktionen so gut aufgenommen hat.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17.05 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, den 18. November 1969, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Berger, Braunschweig, Burri (Bern), Eggenberger, Geissbühler (Madiswil), Gigandet, Grimm, Hirt (Utzenstorf), Hofmann (Burgdorf), Hügi, König, Ludwig, Nahrath, Nobel, Oeuvray, Parietti, Schindler, Schnyder; unentschuldigt abwesend ist Herr Gassmann.

Motion Rollier — Umfahrungsstrasse Lignière-Nods

(Siehe Seite 749 hievor)

Rollier. A la session de septembre, j'ai déposé une motion demandant l'étude d'un projet pour la construction d'une route de déviation non pas de Lignières–Nods, mais de Lignières-frontière neuchâteloise à la route de jonction Lamboing–Orvin, c'est-à-dire à la sortie est du village de Lamboing.

En 1961 s'est constitué au Plateau de Diesse un syndicat d'améliorations foncières qui comprend environ 3000 ha de terrain à remanier. Dans la même période, un deuxième syndicat se constituait dans la petite commune de Lignières, canton de Neuchâtel, qui fait frontière avec notre canton. Donc, depuis plusieurs années, cette région fait l'objet d'une étude très sérieuse de la part des deux syndicats d'améliorations foncières en collaboration étroite avec les services cantonaux compétents. Des chemins principaux ont déjà été construits et les propriétaires d'une commune sont entrés en possession de leurs nouveaux parchets il y a une quinzaine de jours. En 1970/71, il en sera de même pour les propriétaires fonciers des autres communes.

Comme vous le constatez, notre syndicat cherche à activer les travaux le plus possible. Il est en effet urgent de revoir tout le problème de la route de déviation, afin qu'on ne soit pas obligé, à brève échéance peut-être, de tout modifier une fois le remaniement parcellaire terminé.

Immanquablement, la magnifique route de Jorat incite de plus en plus les automobilistes en provenance du Jura ou de Bienne et qui se rendent dans la région du Chasseral ou en Suisse romande à utiliser ce parcours. Il en résulte une augmentation considérable du trafic dans cette région, mais, d'autre part, cela décharge dans une certaine mesure la nationale 5 qui longe la rive nord du lac de Bienne et qui est aujourd'hui déjà surchargée.

Une autre réalisation importante est la route d'évitement de Lignières, qui sera certainement ouverte prochainement à la circulation et qui canalisera tout le trafic en provenance de la Suisse romande à travers notre Plateau.

Nous ne nous faisons pas d'illusions; ces problèmes nous sont posés et d'une manière ou d'une autre, nous devons trouver des solutions. D'aucuns nous rétorqueront peut-être que le besoin n'est pas encore manifeste. Je les invite à venir le samedi ou le dimanche, au moment où le bétail rentre de la pâture (car disons encore en passant que nos villages sont essentiellement agricoles, Nods possède à lui seul plus de 1000 têtes de bétail), pour constater l'embouteillage dans toutes les directions, qui inévitablement donne lieu à de nombreuses plaintes, rapports de police, avertissements de la Préfecture etc. Autre inconvénient non négligeable de la situation actuelle: tous nos collèges se trouvent en bordure de la route cantonale et plus le trafic augmente, plus le danger s'accentue.

En résumé, l'avenir de cette région étant orienté du côté touristique et le mariage agriculture et tourisme nous paraissant le seul moyen valable d'assurer sa prospérité, nous sollicitons des services cantonaux compétents qu'ils nous assurent leur collaboration et, d'entente avec les syndicats d'améliorations foncières et d'aménagement du territoire, étudient le projet d'une route d'évitement nous permettant ainsi de réserver le terrain nécessaire à sa construction. Je le répète: cette question est urgente. Prévoir, c'est gouverner. Faisons d'une pierre deux coups et réservons ce terrain dans le cadre des travaux du remaniement parcellaire.

Je sais que M. le directeur des travaux publics accepte ma motion sous forme de postulat. Si j'obtiens l'assurance qu'il y sera donné suite, j'accepte de transformer cette motion en postulat. Je remercie d'avance M. le directeur de la réponse qu'il voudra bien donner à mon intervention.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Organe der Güterzusammenlegung Tessenberg haben im Jahre 1962, als sie ihre Arbeiten aufnahmen, auf Veranlassung des kantonalen Meliorationsamtes, mit dem dortigen Kreisoberingenieur Verbindung aufgenommen, um die Möglichkeiten des Baus einer Umfahrungsstrasse Tessenberg zu besprechen. Die Prüfung hat gezeigt, dass der Verkehr nicht so gross ist, dass diese Umfahrungsstrasse dringend wäre. Seither haben sich die Verhältnisse wenig geändert, so dass sich auch jetzt der Bau dieser Umfahrungsstrasse noch nicht aufdrängt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die künftige Entwicklung dieses Gebietes den Bau einer Entlastungsstrasse wünschbar machen könnte. Das hängt von den Zielen der Regionalplanung ab, die zurzeit im Gang ist. Vor wenigen Wochen ist in Nods ein Regionalplanungsverein gegründet worden. Ich vertrete den Standpunkt, dass es zu gegebener Zeit Sache der Region wäre, eine solche Strasse in Verbindung mit einem Siedlungsmodell zu planen und allenfalls zu bauen. Bei der Güterzusammenlegung ist diese Möglichkeit zu berücksichtigen. In den Gemeinden Nods und Diesse sind die Güterwege so angelegt worden, dass sie einer allfälligen Umfahrungsstrasse nicht hinderlich sind.

Ich glaube, es ist richtig, dass sich der Regionalplanungsverein mit dieser Angelegenheit befasst; er hat seine Studien aufgenommen. Diesen Weg ziehe ich auch darum vor, weil dem Planungsverein mit Planungskrediten geholfen werden könnte, wenn die Strasse nötig ist und an die Projektierung herangetreten werden kann.

Im Zuge der Güterzusammenlegung Tessenberg ist alles Nötige vorgekehrt worden, um den spätern Bau einer Umfahrungsstrasse zu erleichtern. Dieser Bau ist eine regionale Aufgabe.

Im Moment könnte die Regierung die Motion nicht annehmen. Um aber den Gedanken des Motionärs an sich nicht abzulehnen, bitte ich ihn, sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden zu erklären. Dieses würde ich im Namen der Regierung entgegennehmen.

Präsident. Herr Rollier ist mit der Umwandlung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Umfahrungsstrasse Konolfingen (Gemeinden Freimettigen, Konolfingen und Niederhüningen); Strassenplangenehmigung

(Beilage Nr. 47, Seite 16)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hirsbrunner, Mitglied der Verkehrskommission, wonach der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Neubau einer Schwimmanlage im Seminar Hofwil, Kredit

(Beilage Nr. 47, Seite 20)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Erstellung der Polizeischule der Kantonspolizei Bern, Kredit und Verpflichtungskredit

(Beilage Nr. 47, Seite 20)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Knabenerziehungsheim Landorf, Köniz, Kredit und Verpflichtungskredit

(Beilage Nr. 47, Seite 20)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Nachkredite für das Jahr 1969, 3. Serie

(Siehe Nr. 62 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden beantragt Grossrat Mischler, Präsident der Staatswirtschaftskommission, die Nachsubventionen der Baudirektion (Seite 15 der Beilage) gutzuheissen.

Genehmigt.

Volksbeschluss betreffend die Gesamterneuerung der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern

(Siehe Seite 750 hievor)

(Fortsetzung)

Detailberatung

Keine Diskussion.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 129 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Motion Buchs (Unterseen) — Rechtsufrige Thunerseestrasse

(Siehe Seite 650 hievor)

Buchs (Unterseen). Als ich im September meine Motion einreichte, wusste ich noch nicht, dass der Olympiade-Kredit abgelehnt wird, sonst hätte ich den Text der Motion vielleicht etwas anders formuliert. Ich hatte mit der Annahme, wenn vielleicht auch mit knappem Mehr, gerechnet. Wir haben im Oberland manchmal den Eindruck, wir würden links liegen gelassen. So hörten wir letzthin, dass unter anderem auch die Rawilstrasse wegen Restriktionen beim Bund noch nicht gebaut werden soll. Wir fragen uns, ob wir solchem immer nur zuschauen können. Im Oberland gibt es immer noch bedeutende Kurgebiete ohne rechte Strassenverbindung. Die Entwicklung dieser Gebiete steht darum still. Manchmal scheint es, so etwas sei nur im Kanton Bern möglich. Es gibt nicht nur den Jura, sondern es gibt auch das Oberland. Im Misox wird eine Nationalstrasse gebaut. Mit zwei bis drei Brücken wird die bestehende Strasse elegant stehen gelassen, welch letztere nach meiner Ansicht noch lange als Nationalstrasse gedient hätte. Aber dort zahlt eben der Bund. Angesichts solcher Bauten scheint es selbstverständlich zu sein, dass die rechtsufrige Thunerseestrasse ins Hauptstrassennetz des Bundes aufgenommen wird, womit die Bundessubventionen fliessen würden. Aber vorläufig hörten wir leider das Gegenteil. Wir hörten vom Baudirektor, dass sogar die Subvention für die rechtsufrige Brienzerseestrasse gestrichen worden sei, obwohl diese bereits zugesichert worden war. Da muss man sich wirklich fragen, wer beim Bund derart schalte und walte, dass der Eindruck ganz unterschiedlicher Behandlung entsteht. Das ist kein Vorwurf an unsere Baudirektion; wir sind ihr im Gegenteil zu grossem Dank verpflichtet, haben bei ihr für das Oberland viel Verständnis gefunden, so wird jetzt z. B. das Saxetensträsschen gebaut.

Jetzt muss erst recht die Thunerseestrasse ausgebaut werden, denn es ist die wichtigste Zufahrtsstrasse ins Oberland. Wir haben mit Befriedigung festgestellt, dass in diesem Sommer weitere Kunstbauten erstellt wurden, die vor allem vom See aus sehr beeindrucken. Trotzdem ist die Strasse nach wie vor sehr gefährlich. Nach Regenwetter liegen stets Steine auf der Strasse. Der ganze Hang ist lebendig. Die Wegmeister tun ihr Bestes, die Strasse zu sichern.

Mit meiner Motion beauftrage ich den Regierungsrat, die Verhandlungen mit dem Bund energisch weiterzuführen. Im Nationalrat wurde ein ähnliches Postulat eingereicht, mit dem Ziel, die rechtsufrige Thunerseestrasse ins Hauptstrassennetz aufzunehmen.

Für die Projektierung könnte man die Axenstrasse als Vorbild nehmen. Diese Strasse wurde durch eine Decke geschützt, ohne Pfeiler zu bauen, welche die Aussicht beeinträchtigt hätten. Die Schutzdecke wurde aufgehängt. Unsere Feriengäste sind ab der rechtsufrigen Thunerseestrasse immer sehr begeistert. Man sollte sie nicht immer durch Tunnels in den Berg hinein verlegen.

Sodann muss der Verkehr in Thun saniert werden.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und bitte den Rat, ihr zuzustimmen.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Lerne klagen ohne zu leiden! Das ist mir in den Sinn gekommen, als ich Herrn Grossrat Buchs hörte. Um die Legendenbildung zu vermeiden, erkläre ich zuerst folgendes: Bis zum Moment, wo wir begonnen haben, die Taubenlochstrasse auszubauen, ist das Oberland in bezug auf die Strassen am besten behandelt worden. Es gibt ein Gebiet, das Grund hätte, zu klagen, nämlich das Emmental. Dort haben wir noch einiges nachzuholen. Aber im Oberland sind entscheidende Fortschritte erzielt worden. Die rechtsufrige Brienzerseestrasse, die Grimselstrasse, die Grindelwaldstrasse, die Kanderstegstrasse, die Strasse Frutigen–Adelboden, die Strasse Beatenberg können sich in jeder Beziehung mit irgend einer Strasse

in der Schweiz messen. Wir wissen, dass da und dort noch einiges zu verbessern ist. Wir haben aber, bei einem begrenzten Kredit, ein grosses Strassennetz, inklusive Alpenstrassen, zu unterhalten.

Der Kanton hat bis jetzt für den Ausbau der rechtsufrigen Thunerseestrasse, ohne Landerwerb, 10,1 Millionen aufgewendet. Damit sind 13,6 Kilometer Strasse saniert worden; 7,4 Kilometer müssen wir noch korrigieren. Dazu kommt als grosse Aufgabe für die Gemeinde Thun der Anschluss der rechtsufrigen Thunerseestrasse an die N6. Wir sind deswegen in engem Kontakt mit der Gemeinde Thun. In absehbarer Zeit werden wir eine Lösung finden.

Der Regierungsrat, der Gemeinderat der Stadt Thun und die Volkswirtschaftskammer des Oberlandes haben in verschiedenen Eingaben die Aufnahme der rechtsufrigen Thunerseestrasse in das mit Bundeshilfe auszubauende Hauptstrassennetz gefordert. Gegenwärtig ist eine Fachkommission, worin auch der Kanton Bern vertreten ist, an der Arbeit, das Hauptstrassennetz im Blick auf dessen Erweiterung zu prüfen. Die Kommission wurde vom Amt für Strassen- und Flussbau eingesetzt. Wir haben uns immer um Aufnahme der rechtsufrigen Thunerseestrasse ins Hauptstrassennetz bemüht. Aus mir unerklärlichen Gründen ist das immer wieder abgelehnt worden. Beim Bund hat in bezug auf die Einreihung dieser Strasse tatsächlich nicht viel Weitblick geherrscht. Die rechtsufrige Thunerseestrasse kann nicht als Lokalstrasse gewertet werden, sondern es ist vorwiegend eine Touristenstrasse, die der ganzen Schweiz dient, deren Lasten aber zurzeit der Kanton Bern allein tragen muss. Das ist zweifellos nicht in Ordnung.

Schon zu Beginn meiner Amtszeit wurden deshalb zwei Vorstösse unternommen. Das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau hat geantwortet:

«Die Aufnahme der rechtsufrigen Thunerseestrasse in das Hauptstrassennetz ist vom Kanton Bern schon wiederholt verlangt worden. Das Begehren konnte angesichts der allgemeinen Zurückhaltung in der Erweiterung des Hauptstrassennetzes nicht berücksichtigt werden. Heute ist die rechtsufrige Thunerseestrasse grösstenteils modern ausgebaut. Nur wenige Abschnitte, darunter allerdings die voraussichtlich kostspieligsten, und die Ortsdurchfahrt von Thun harren noch der Korrektion. Für derartig grosse Sanierungen könnte gegenwärtig, wie wir eingangs dieses Abschnittes ausgeführt haben, mangels finanziellen Mitteln kein Kredit zur Verfügung gestellt werden. Wenn somit auf das Gesuch des Kantons Bern um Aufnahme dieser Strassenverbindung in das Hauptstrassennetz im jetzigen Zeitpunkt nicht eingetreten werden kann, so soll eine spätere Überprüfung des Begehrens im Zusammenhang mit jenen anderer Kantone nicht ausgeschlossen sein.»

Diese Antwort haben wir auf unser Schreiben vom Jahre 1968 erhalten Damit ist die Situation so, dass wir im nächsten Jahr für die Jahre 1971 bis 1973 wieder erhebliche Mittel werden vorsehen müssen, um diese Strasse weiter zu sanieren. Tatsächlich werden die restlichen 7 Kilometer ziemlich teuer zu stehen kommen. Wir haben dort ähnliche Verhältnisse wie an der Axenstrasse, wo für die Sicherheit des Verkehrs sehr viel Geld hat eingesetzt werden müssen.

Wir werden der rechtsufrigen Thunerseestrasse immer unsere Beachtung schenken. Gerade um die Aufnahme ins Hauptstrassennetz zu erreichen, sind wir immer auf der Lauer, dessen können Sie gewiss sein. Die Regierung empfiehlt Annahme der Motion.

Präsident. Herr Kunz (Thun) verlangt Diskussion. (Zustimmung)

Kunz (Thun). Ich danke dem Motionär dafür, dass er das für das Oberland so wichtige Problem aufgerollt hat. Dem Baudirektor danke ich für seine Vorstösse beim Bund für Aufnahme der rechtsufrigen Thunerseestrasse ins Hauptstrassennetz.

Der Baudirektor sagte, es sei nicht richtig, dass die rechtsufrige Thunerseestrasse, die für die ganze Schweiz und den Tourismus von grosser Bedeutung sei, allein vom Kanton Bern auszubauen sei. Ich möchte weiter gehen und in diese Argumentation auch das Strassenstück einbeziehen, das durch die Gemeinde Thun führt. Die rechtsufrige Thunerseestrasse hört, rechtlich gesehen, an der Grenze der Gemeinde Thun auf, wird dort Gemeindestrasse und nachher wieder Kantonsstrasse. Diese Gemeindestrasse hat aber keine lokale Bedeutung, sondern nimmt den Durchgangsverkehr auf. Eine Durchgangsstrasse von überkantonaler Bedeutung ist also in einem kleinen Stück Gemeindestrasse. Ich habe schon einmal die Umklassierung von Strassen verlangt, um solche Situationen zu vermeiden.

Der ganze Durchgangsverkehr der rechtsufrigen Thunerseestrasse stösst dann in Thun auf den lokalen Verkehr, mit der Wirkung, dass sich die Autos bis gegen Merligen zurückstauen und der Verkehr zusammenbricht. Man muss den Verkehr an der schwächsten Stelle, in der Region Thun sanieren, indem man ihn auf eine andere Ebene legt. Das ist verhältnismässig teuer. Die Gemeinde kann das nicht bezahlen. Das Werk dient ohnehin dem Durchgangsverkehr, folglich müssen Bund und Kanton helfen. In der Region Thun wurde eine überparteiliche Anstrengung unternommen, indem sich alle Verkehrsbetriebe, alle Grossräte der Region und alle Gemeinden des Amtes Thun zusammengeschlossen und von der Baudirektion verlangt haben, zu versuchen, diesen Durchgang zu sanieren. Das ist auch im Blick auf Sigriswil und andere Gemeinden nötig, wo viele Wohnungen gebaut werden. Innert zwanzig Jahren wird sich der Verkehr vermutlich vervierfachen. Dann kann er nicht mehr übernommen werden. Der Ausbau muss jetzt erfolgen.

Der Kanton sagt, er unternehme nur dann etwas, wenn auch der Bund zahlen helfe, folglich müssten wir versuchen, Bundeshilfe zu erhalten. Das versuchen wir ja durch unsere Vorstösse.

Ich habe mir erlaubt, auf diese schwächste Stelle der Strasse nochmals hinzuweisen, damit beim Bund die Situation wieder vor Augen geführt wird. Ohne baldigen Ausbau wird der Fremdenverkehr im ganzen Oberland in nächster Zeit eine Einbusse erleiden.

Fankhauser. Der Motionär sagte, es gebe nicht nur den Jura, sondern auch das Oberland. Die Ämter Schwarzenburg und Seftigen haben die meisten noch nicht staubfreie Staatsstrassen. Das habe ich in der Verkehrskommission gesagt. Der Baudirektor hat versprochen, für Verbesserungen bemüht zu sein.

Herr Kunz sagte, in Thun komme der Verkehr nicht mehr vorwärts. Das gleiche gilt für das Gürbetal. Im Herbst brach der Verkehr an Sonntagen jeweilen zusammen. Es drängt sich auf, auch dort den Verkehr zwischen Bundesstadt und Oberland zu sanieren.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Kunz hat meine Ausführungen ergänzt. Durch die Zusammenarbeit wird sich zweifellos eine Lösung finden lassen. Das hängt aber von der Stellungnahme des Bundes ab. Vermutlich müssen wir ein wenig Geduld haben. Das Wetter ist beim Bund nicht gut. Man klagt verzweifelt, man habe kein Geld, droht uns mit Abbaumassnahmen, weil die Begehren für den rascheren Ausbau des Nationalstrassennetzes sehr umfangreich ausgefallen seien. Das nehmen wir nicht allzu tragisch. Ein Weg wird sich finden lassen.

Die Bemerkung von Herrn Grossrat Fankhauser gehört zur Behandlung des Verwaltungsberichtes, nicht zu dieser Motion. Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes sagte ich, dass in Seftigen und Schwarzenburg noch am meisten nicht staubfreie Strassen vorhanden seien. Wir beabsichtigen, mit einem namhaften Kredit die Staubfreimachung zu forcieren.

Es stimmt, dass der Verkehr im Gürbetal mehrmals zusammengebrochen ist. Wir können die Gürbetalstrasse nur nach und nach sanieren. Wir sind an der Arbeit. Die Umfahrung von Kehrsatz geht dem Ende entgegen. Die Einfahrt von Riggisberg her wurde saniert. Offenbar möchte Herr Grossrat Fankhauser von mir hören, ich hätte Fr. 300 000.—, um das Stück in Toffen zu sanieren. Aber diese 300 000 Franken habe ich eben nicht. Daher müssen Sie etwas warten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Postulat Mischler (für die Staatswirtschaftskommission) — Schaffung von Unterkunftsreserven

(Siehe Seite 450 hievor)

Bei der kantonalen Verwaltung kann durch die Erhöhung des Personalbestandes, bei Umbauten oder bei Verzögerung von Neubauten vorübergehend Raumnot entstehen, was zu geradezu katastrophenähnlichen Zuständen führen kann. Veranlasst wurde das Postulat durch die Verhältnisse bei der Polizeischule, worauf ich beim betreffenden Direktionsgeschäft hingewiesen habe. Jetzt sind die Schüler in zwei Abbruchobjekten, im Hotel Oberland und im Bauwerk 39, sowie im Amthaus Bern untergebracht. Die Zimmer sind mangelhaft möbliert, unwohnlich, lärmig und kaum heizbar. Die hygienischen Einrichtungen sind ungenügend. Für diese ungenügenden Räume muss erst noch ein hoher Mietzins bezahlt werden. Das Unterrichtslokal befindet sich im ehemaligen Gantlokal des Amthauses Bern. Diese Zustände haben uns veranlasst, das Postulat einzureichen und der Regierung zu empfehlen, dafür zu sorgen, dass in Form von demontierbaren Pavillons eine gewisse Raumreserve zur Verfügung steht.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Feststellung der Staatswirtschaftskommission, wonach das sprunghafte Ansteigen der staatlichen Aufgaben und damit zusammenhängend die Zunahme des Personalbestandes oftmals vorübergehend prekäre Unterkunftsverhältnisse verursachen kann, trifft zu. Die Regierung nimmt den Vorschlag der Staatswirtschaftskommission an. Solche Unterkunftsreserven können vielseitig verwendet werden. Die Baudirektion wird das Problem zusammen mit andern Direktionen, insbesondere im Einvernehmen mit der Liegenschaftsverwaltung lösen. Sie nimmt das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation Borter — Unwetterkatastrophen in Leissigen

(Siehe Seite 513 hievor)

Borter. In meiner Interpellation frage ich, was die Regierung zu unternehmen gedenke, um das Dorf Leissigen, die Strasse und die Bahnlinie zu schützen, nachdem im vergangenen Sommer zweimal Gewitter grosse Schäden verursacht haben. Am 28. Juli musste die Strasse am Abend gesperrt werden, weil alles überschüttet war. Im ganzen Dorf herrschte ein unglaubliches Durcheinander. Die Bahn konnte erst am andern Morgen den Betrieb eingleisig wieder aufnehmen, zweigleisig sogar erst nach zwei Tagen, und alle Geleise konnten erst am 5. August wieder freigegeben werden. Kanalisation und WC-Anlagen der Station waren bis zum 2. August überschwemmt.

Noch schlimmer stand es mit der Strasse. Bei der Unterführung Seebacher war die Fahrbahn erst am 30. Juli befahrbar. Fünf Pumpen waren ständig in Betrieb, um den Schlamm wegzupumpen. Im Dorf wurde tagelang mit grösstem Einsatz gearbeitet, und noch heute ist nicht alles abgeräumt.

Am 15. August drohte wieder eine Überschwemmung. Nur durch Grosseinsatz von Bahndienst und Feuerwehr konnte die Überschwemmung der Geleise knapp verhindert werden.

Am 17. August entstand vom Griesbach her wieder beinahe eine Überschwemmung. Die ganze Nacht waren 40 Mann der Feuerwehr und die Leute des Bahndienstes an der Arbeit.

Am 3. September ist dann doch wieder eine Überschwemmung eingetreten. Bahn und Strasse waren bis zum nächsten Morgen gesperrt, trotz dem Einsatz von vier grossen Maschinen und dem Grosseinsatz von Feuerwehr und Bahndienst. Die Bahn erlitt, nach Abzug der Versicherungsleistungen, einen Schaden von etwa einer halben Million Franken.

Was kann unternommen werden, um das Dorf und seine Bewohner zu schützen? Das oberliegende Gebiet ist sehr an intakten Verkehrswegen interessiert, denn bei Überschwemmungen erfasst das Verkehrschaos die ganze Region von Interlaken, wenn die Hauptverkehrsträger während der Touristensaison während längerer Zeit ausfallen. Was wurde für den Schutz von Strasse und Bahn unternommen?

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Dorf Leissigen wurde am 27. Juli 1969, und ein zweites Mal am 3. September 1969 von einer Unwetterkatastrophe heimgesucht. Beim ersten Hochwasser traten der Fritzenbach, der Griesbach, der Dorfbach und der Spissenbach über die Ufer. Beim zweiten Hochwasser überflutete nur der Spissenbach. In beiden Fällen entstanden beträchtliche Schäden.

Die Ursachen dieser Unwetterkatastrophen in einem Gebiet, in welchem die erforderlichen Wildbachverbauungen bestanden haben, liegen nicht darin, dass die vorhandenen Wasserrinnen zur Aufnahme der Hochwasser nicht genügt hätten. Vielmehr haben sich im Laufe von Jahrzehnten in den Bachbetten allmählich Geschiebe und Schutt abgelagert. Diese Ablagerungen sind dann infolge der aussergewöhnlichen Platzregen in Bewegung geraten. Es bildeten sich Murgänge, die durch Verstopfungen bei Brücken das Wasser aufstauten und die Bachgerinne zum Überlaufen brachten. Drei bis vier Autos nebeneinander wurden einfach weggeworfen. Neben den Sachschäden mussten die Leute dort auch andere Nachteile in Kauf nehmen. Die Ablagerungen, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben, gerieten durch den sehr starken Platzregen in Bewegung.

Sofort nach der ersten Unwetterkatastrophe haben Beauftragte von Kanton und Bund die Schäden besichtigt. Meine Mitarbeiter waren sehr früh auf dem Platz. Auch der Sprechende begab sich dorthin, bevor die Aufräumungsarbeiten in Gang waren.

Ein Projekt zur Sanierung der vier Bäche in Leissingen ist in Arbeit und sollte bis Ende dieses Jahres vorliegen. Der Bund hat wohlwollende Prüfung und Hilfe zugesichert. Für den Dorfbach sind die Vorarbeiten soweit fortgeschritten, dass mit den Bauarbeiten vor einiger Zeit hat begonnen werden können.

Die Sanierung dieser Verhältnisse ist nicht einfach, denn es ist schwierig künftige Schuttablagerungen zu verhindern. Solange die Vorschläge der Projektverfasser nicht ausgearbeitet sind, können keine Angaben über die zu treffenden Massnahmen gemacht werden. Aber bis wir den nächsten Verwaltungsbericht zu erstatten haben, wird das möglich sein. Zweifellos wird sich in Zusammenarbeit mit dem Bund eine gute Lösung finden lassen. Das Dorf Leissigen muss jedenfalls geschützt werden. Die Dorfbewohner hatten unter den Katastrophen schwer zu leiden.

Die Behebung der schlimmsten Schäden ist durch die Wasserbauorgane, zusammen mit der Bevölkerung, der Feuerwehr und dem Zivilschutz sehr rasch vorangetrieben worden. Imponierend war auch der Einsatz der Baugruppe der BLS; denn die hat auf der Station Leissigen auch schwere Tage erlebt. Die Zusammenarbeit hat gut geklappt.

Die Wasserbauorgane haben unverzüglich mit der Ausarbeitung von Verbauungsprojekten begonnen. Es wird alles vorgekehrt, dass nach menschlichem Ermessen künftig keine solchen Unwetterschäden mehr eintreten.

Borter. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Houriet – Wegverbesserung Corcelles-Seehof-Vermes

(Siehe Seite 576 hievor)

Houriet. Chacun se plaît à reconnaître dans notre région que de nombreuses améliorations ont été apportées au réseau routier qui la dessert. Néanmoins, certaines contrées de chez nous et en particulier dans la vallée de Moutier sont encore défavorisées dans ce domaine.

Il n'est qu'à prendre le cas du chemin reliant les localités de Corcelles – Seehof (Bechlet) – Vermes. Ce chemin est dans un état lamentable et il est urgent de remédier à cette situation.

La commune de Corcelles compte 192 habitants. Sa quotité d'impôts, dès cet automne, est de 2,8. Sa rentrée d'impôts se chiffre par 25 000 francs annuellement. La route qui la relie à Seehof a 6 kilomètres.

La commune de Seehof, elle, compte 100 habitants. Sa quotité d'impôt est de 3. La rentrée d'impôts est de 2500 francs par an. Le chemin qui la relie à Vermes est d'une longueur de 3 km.

Ce chemin est emprunté d'une part et en majeure partie par les habitants des localités qu'il dessert, d'autre part par l'Etat pour l'exploitation de ses forêts et, enfin, par la troupe, qui l'utilise fréquemment tout au long de l'année pour ses exercices. De plus, cette région pittoresque est très fréquentée par les touristes.

De ce qui précède, il ressort que les deux communes intéressées ne peuvent entreprendre la réfection de ce chemin, étant donné leur faible capacité financière.

Il faut enfin signaler que ces deux communes ont encore chacune un très long chemin communal à entretenir, ce qui grève lourdement leur budget.

Ici également, la circulation automobile se fait toujours plus intense. Les statistiques fournies par les autorités de Corcelles démontrent que 100 voitures empruntent journellement ce chemin du lundi au jeudi. Dès le vendredi et jusqu'au dimanche soir, on enregistre le passage d'environ 300 voitures chaque jour.

Il est donc des plus urgents que le chemin en question soit amélioré dans un proche avenir. Cependant, la capacité des communes précitées ne leur permet pas de procéder à cette amélioration par leurs propres moyens. C'est pourquoi elle doit être entreprise par le canton. J'espère que vous donnerez une suite favorable à mon interpellation ce dont je vous remercie à l'avance au nom des populations intéressées.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Feststellung des Interpellanten, wonach die Strasse Corcelles–Seehof–Vermes sich in sehr schlechtem Zustande befinde, trifft zu. Die Zugangsstrasse zur Gemeinde Seehof dient vor allem auch der Waldwirtschaft und hat zweifellos auch touristische Bedeutung. Es wäre nötig, sie in der ganzen Länge mit einem staubfreien Belag zu versehen, wobei aber mit Rücksicht auf die gelegentliche Beanspruchung durch Schwerverkehr eine sehr gründliche Oberflächenbehandlung nötig sein wird. Entsprechend werden die Kosten hoch sein, sie werden etwa Fr. 40.— pro Laufmeter betragen. Der Ausbau dieser Gemeindestrasse ist grundsätzlich Sache der beteiligten Gemeinden. Der Ausbau würde vor allem der Gemeinde Seehof dienen, während die Strasse für die Gemeinden Vermes und Corcelles von geringerer Bedeutung ist; entsprechend müsste ihr Kostenanteil niedriger sein. Die Gemeinde Seehof – diese rein ländliche Gemeinde zählt rund 100 Einwohner und hat eine Steueranlage von 3,0 – könnte, auch wenn die maximalen gesetzlichen Staatsbeiträge ausgerichtet würden, die verbleibenden Kosten nicht allein tragen. Damit ist der Ausbau dieser Strasse in Frage gestellt.

Dieses Beispiel zeigt, wie sehr die Gemeinden, die nicht an einer Staatsstrasse liegen, benachteiligt sind. Das ist aber im ganzen Kanton der Fall.

Ich bin der Meinung, dass wir in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion und den betroffenen Gemeinden einen Weg für die Finanzierung jener Strassenkorrektion suchen sollten. Vielleicht wird etwas mehr als die maximale Staatssubvention von 75 Prozent nötig sein. Wir sollten es vermeiden, Präzedenzfälle zu schaffen. Aber bei den dortigen Verhältnissen (wirtschaftliche Situation, Abgelegenheit usw.) ist es am Platze, dass der Staat etwas mehr beiträgt.

Präsident. Herr Houriet erklärt, er sei von der Antwort befriedigt.

Interpellation Geiser — Verkehrssanierung Roggwil-Wynau

(Siehe Seite 577 hievor)

Geiser. Sie kennen wahrscheinlich den Niveau-Übergang in Roggwil-Wynau. Die Kreuzung der Bern–Zürich-Strasse und der SBB-Linie Olten–Bern wirkt besonders verkehrshindernd, weil unmittelbar daneben der Bahnhof Roggwil-Wynau steht. Solange im Bahnhof Züge stehen, muss die Barriere geschlossen bleiben. Die Schliessungszeiten werden dadurch unerträglich lang. Dieser Niveau-Übergang wird in absehbarer Zeit beseitigt werden müssen. Die Gemeinden müssen mit Rücksicht auf die Überbauungspläne möglichst bald wissen, wie die Lösung aussehen wird. Infolge der raschen Überbauung wird vielleicht bald die günstigste Lösung verunmöglicht. Die topographischen Verhältnisse lassen nämlich nicht viele Varianten zu.

Nachdem in der Gemeinde Murgenthal an einer öffentlichen Versammlung über verschiedene Varianten einer Express-Strasse orientiert wurde, tauchte die Frage auf, ob die Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern gewährleistet sei, was eben in diesem Fall nicht zutrifft.

Weil der Oberingenieurkreis IV (Burgdorf) die Sanierung der beiden Niveau-Übergänge Herzogenbuchsee und Bützberg auch mit der kurzfristigen Verkehrserwartung in Zusammenhang bringt, ist es von öffentlichem Interesse, nicht zuletzt wegen der Regionalplanung, über diese Frage Aufschluss zu erhalten. Das ist zusammen mit dem Aargau abzuklären. Ist die Verbesserung schon in einen Zeitplan einbezogen worden? Ich danke dem Baudirektor für seine Arbeit in dieser Angelegenheit bestens.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Hauptstrasse Bern–Zürich hat neben der Autobahn N 1 (Bern–Zürich) bedeutende Funktionen zu erfüllen. Sie dient als Autobahnzubringer zu den Anschlüssen Kirchberg und Rothrist, weiter als regionale Sammelstelle, verbindet die wichtigen Zentren Burgdorf, Herzogenbuchsee und Langenthal unter sich und mit der Nationalstrasse. Im Regionalverkehrsnetz bildet sie die Hauptachse in Richtung West-Ost des Regional- und Lokalverkehrs.

Heute beträgt das Verkehrsvolumen bereits drei Viertel desjenigen, das vor der Eröffnung der Autobahn bestand. Ich unterstreiche das, weil man gegenwärtig mit Mühleberg über den Gümmenensteig diskutiert. Die Gemeinde meint, wenn einmal die N 1 bis an die Kantonsgrenze geführt sei, habe der Gümmenenstutz praktisch keine Bedeutung mehr, er sei nachher mehr oder weniger verkehrsfrei. Das ist ein grosser Trugschluss. Gerade die Strasse Bern–Zürich zeigt, dass sie auch nachher noch einen sehr grossen Regionalverkehr zu bewältigen hat. Wenn die N 1 einmal fertig ist, bewirkt das, dass die um Bern herum liegenden Gemeinden in den Sog der Nationalstrasse geraten, wodurch die Lokalstrassen ausserordentlich stark beansprucht werden. Man glaubte anfänglich, nach dem Bau der N 1 sei die Sanierung der Strassen in Hindelbank usw. nicht mehr nötig. Das Gegenteil ist wahr. Wir sehen die fast täglich steigende Frequenz auf diesen Strassen. Darum haben die SBB und die Strasseneigentümer ein eminentes Interesse an der Aufhebung der bestehenden Niveauübergänge. Die Bahnlinie Bern–Zürich zählt zu den stärkst befahrenen Bahnstrecken unseres Landes. Das führt dazu, dass die Bahnübergänge Bützberg und Roggwil-Wynau oft geschlossen sind. Diese Übergänge wollen wir in den nächsten Jahren nach Massgabe unserer Mittel sanieren. – Die Studien für die Verkehrssanierung in Roggwil-Wynau sind im Gange. Die verschiede-

nen Möglichkeiten werden gegeneinander abgewogen. Die Zusammenarbeit der Kantone Solothurn, Aargau und Bern ist gesichert, aber eine verbindliche Auskunft kann ich erst geben, wenn eine der Varianten gewählt ist. Wir müssen das erforderliche Terrain frei halten. Die betroffenen Gemeinden sind über die bisherigen Studien orientiert worden, damit sie allfällige Baugesuche im Bereiche der möglichen zukünftigen Strassenführung melden können. Der Verkehr kann dort in den nächsten Jahren nur nach und nach saniert werden. Ich will keine Prognosen stellen, weil die Variantenwahl auch noch mit der regionalen Verkehrsplanung zusammenhängt. Wir werden die Sanierung möglichst rasch in Angriff nehmen, aber es braucht noch einige Geduld, bis alles unter Dach ist.

Geiser. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken (Abänderung und Ergänzung)

(Siehe Seite 707 hievor)

Eintretensfrage

(Fortsetzung)

Neue Anträge des Regierungsrates

I.

Das Gesetz vom 8. Mai 1938 über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

Art. 8

Marginale: Räume

Absatz 2 (neu)

Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse (Hochhäuser im Sinne der Baugesetzgebung, Interessen des Fremdenverkehrs) können Gastwirtschaftsbetriebe im obersten Stockwerk bewilligt werden.

Absatz 2, unverändert, wird zu Absatz 3.

Art. 37

Marginale: III. Zweckvermögen

Absatz 1 unverändert.

Absatz 2

Über die Verwendung von Unterstützungen bis zu Fr. 10 000.— entscheidet die Direktion der Volkswirtschaft, über höhere Zuwendungen der Regierungsrat.

Absatz 3 unverändert.

Art. 42

Marginale: Verbotene Spiele und andere Veranstaltungen, Festtage

Absatz 1 unverändert.

Absatz 2

Lärmende Spiele, gewerbsmässige musikalische Darbietungen, Schaustellungen und Volksbelustigungen sind an den hohen Festtagen (Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Bettag und Weihnachten, in Gemeinden mit vorwiegend reformierter Bevölkerung Karfreitag, in solchen mit vorwiegend katholischer Bevölkerung Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen) in oder bei den Gastwirtschaftsbetrieben verboten.

Absatz 3

Für besondere Fälle kann die kantonale Polizeidirektion Ausnahmen bewilligen.

Art. 49

Marginale: II. Schliessungsstunde

Absatz 1

Die Schliessungsstunde für Gastwirtschaftsbetriebe ist auf 23 Uhr, an Freitagen und Samstagen, Karfreitag ausgenommen, auf Mitternacht festgesetzt. Betriebskantinen sowie Kostgebereien schliessen um 21 Uhr.

Absätze 2 und 3 unverändert.

Art. 51

Marginale: Ausnahmen

Absatz 1 unverändert.

Absatz 2

Die kantonale Polizeidirektion kann wegen besonderer Verhältnisse für einzelne Gastwirtschaftsbetriebe, Orte oder Bezirke Ausnahmen von der Schliessungsstunde gestatten.

Art.. 59

Marginale: Bedürfnisfrage

Absatz 1

Ein Patent für den Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken (Patente III und IV) mit Verkauf über die Gasse darf nur erteilt, erneuert oder übertragen werden, wenn es einem Bedürfnis entspricht und das öffentliche Wohl nicht gefährdet.

Absatz 2

Für die Beurteilung des Bedürfnisses sind die Verhältnisse an Ort und Stelle, insbesondere andere Einkaufsmöglichkeiten oder die Siedlungsart in der Umgebung, massgebend. Das Bedürfnis ist in der Regel zu verneinen, wenn in Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern auf 1500 Einwohner, in Gemeinden bis zu 6000 Einwohnern auf 2500 Einwohner und in grössern Gemeinden auf 3000 Einwohner eine Kleinhandelsstelle entfällt.

Art. 83

wird aufgehoben.

II.

Der erste Satz von Artikel 32 betreffend die Stempelpflicht von Eingaben wird gestrichen.

III.

Marginale: Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 1971 in Kraft.

Abänderungsantrag der Kommission zu den neuen Anträgen des Regierungsrates

Art. 42

Absatz 2

Lärmende Spiele, gewerbsmässige musikalische Darbietungen, Schaustellungen, Tanzanlässe und Volksbelustigungen sind ...

Häberli, Präsident der Kommission. Durch die neuen Anträge der Regierung ist eine ganz andere Situation eingetreten.

Eine Zwischenbemerkung: Auf Wunsch einiger Kommissionsmitglieder wurde festgestellt, dass man sich bei der Weigerung, die Bedürfnisklausel für alkoholfreie Gaststätten einzuführen, nicht etwa vom Schreiben Quiblier beeinflussen liess, sondern die bernischen Grossräte haben sich ihre Meinung selber gebildet.

Eine weitere Klarstellung: Eine Zeitung schrieb, die Kommission sei hauptsächlich aus Wirten und Alkoholgegnern zusammengesetzt gewesen. Tatsächlich sind alle Grossräte, die ein Gastwirtschaftsgewerbe betreiben, Kommissionsmitglieder. Es sind deren 4, wovon einer ein Hotelier, einer Wirt und Landwirt ist. Alkoholgegner waren 2 in der Kommission. Die restlichen Mitglieder will ich nicht aufzählen. Es waren alle Gruppen vertreten, auch die Konsumenten. Man sollte in der Berichterstattung bei der Wahrheit bleiben.

Der Antrag Krauchthaler wurde angenommen. Kollege Christen beantragt Nichteintreten. Gestützt auf die Diskussion in der letzten Woche hat man feststellen müssen, dass es praktisch unmöglich wäre, mit der ursprünglichen Gesetzesvorlage durchzukommen. Wenn wir 36 Artikel revidieren, kumulieren sich die Gegner, und vielleicht würde daran die Vorlage scheitern. Das hat Regierung und Kommission bewogen, eine neue, stark reduzierte Vorlage auszuarbeiten. Revidiert werden nur noch die Artikel 8 (Gastwirtschaften in Hochhäuser), Artikel 37 (Kompetenzregelung für Unterstützungen), Artikel 42 (Veranstaltungen in der Karwoche), Artikel 49 und 51 (Polizeistunde), Artikel 59 (Bedürfnisfrage), Artikel 83 (Aufhebung der Stempelpflicht) und das Inkrafttreten.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf diese neue Vorlage einzutreten, also die erste Vorlage gar nicht zu behandeln. In absehbarer Zeit muss das Gesetz total revidiert werden.

Präsident. Das ist ein Ordnungsantrag. Der Rat hat sich also darüber zu entscheiden, ob er auf die erste oder zweite Vorlage eintreten wolle.

Christen. Unsere Fraktion stimmt dem Eintreten auf die zweite Vorlage zu. Sie enthält die Artikel, die unbedingt revidiert werden müssen, um aus der gesetzwidrigen Situation herauszukommen. Ungefähr die gleichen Artikel wurden in der Motion erwähnt.

Meinen Antrag, auf die Gesamtvorlage nicht einzutreten, wird hinfällig, wenn Sie das Eintreten auf die zweite Vorlage beschliessen. Zu den in der ersten Vorlage zusätzlich aufgeführten Artikeln kann dann das Wort nicht mehr verlangt werden.

Eichenberger (Bolligen). Eine Gesetzesvorlage kann nicht alle Beteiligten befriedigen. Mich befriedigt weder der erste noch der zweite Vorschlag. Gestern habe ich in der Kommissionssitzung gefragt, ob es nicht an der Zeit wäre, die Patentgebühren der Teuerung anzupassen. Man hat dieses heisse Eisen nicht anpacken wollen. Nun habe ich aus berufenem Mund vernommen, dass die Maximalgebühren des jetzigen Gesetzes noch lange nicht ausgeschöpft sind. Ich frage den Regierungsrat, ob es stimme, dass kaum ein Dutzend Hotels das Maximum der Gebühr bezahlen. Wir haben es ermöglicht, die Hundetaxen und die Feuerwehrsteuer zu erhöhen. Davon ist reichlich Gebrauch gemacht worden, sicher zu Recht. Man hat auch den Salzpreis, die Motorfahrzeugsteuern usw. erhöht; auch das war berechtigt. Aber in der schnellebigen Zeit, in der wir stehen, sollte man bei der Festsetzung von Gebühren im Einzelfall vermehrt auf das Maximum gehen. Der Staat hätte das Geld dringend nötig. Meines Wissens setzen die Gemeinden die Gebühren fest. Könnte die Regierung nicht eine Initialzündung geben, via Regierungsstatthalter, damit sich die Gebühren stärker dem Maximalbetrag nähern? Wenn wir keine solche Zusicherung erhalten, müsste ich mir vorbehalten, Nichteintreten zu beantragen. Man sollte doch die Möglichkeiten ausschöpfen, die das Gesetz von 1938 bietet. Dann erscheint die gesetzliche Neufestlegung der Patenttaxen nicht dringend. Ich ersuche also den Grossen Rat, die Regierung zu beauftragen, den Gemeinden diese Empfehlung zu geben.

Geissbühler (Köniz). Die Presse hat eine gewaltige Aufgabe, nämlich das Volk über das zu informieren, was in den Behörden und im Parlament geht. Darin liegt eine grosse Verantwortung. Die Presse muss wahrheitsgetreu berichten. Nun schrieb aber eine Zeitung über unsere Verhandlungen betreffend dieses Gesetz: «Wenn nicht alles trügt, wird die Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes nicht stattfinden und der dem Grossen Rat vorgelegte Revisionsentwurf nächste Woche ohne viele Worte begraben werden.» Dieser Prophet wusste anscheinend, was der Grosse Rat beschliessen werde. Dann fährt er fort: «Offenbar muss die Sache gut bernisch noch etwas erdauert werden, denn mit dieser Revision werden nicht nur die heutigen ungesetzlichen Zustände behoben, sondern es werden 36 von den 83 Artikeln des Gesetzes revidiert.» Dann heisst es weiter, die Kommission setze sich hauptsächlich aus Wirten und Alkoholgegnern zusammen. – Das hat mit seriöser Berichterstattung nichts zu tun, son-

dern das ist tendenziös und unwahr. In der Kommission ist sozusagen jede Berufsgruppe vertreten. Die Mehrzahl der Mitglieder waren nicht Wirte und Abstinenten; von diesen Gruppen stammen nur 6 Mitglieder, die Kommission zählt aber 21 Mitglieder.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich nach ziemlich langer Diskussion dazu durchgerungen, den neuen Anträgen von Regierung und Kommission zuzustimmen. Einzelne Mitglieder hätten es vorgezogen, zu beantragen, es sei sofort die Totalrevision vorzubereiten.

Ob man heute eine Teilrevision und in 3 bis 6 Jahren die Totalrevision vornehme, oder anders vorgehe, so werden sich die gegensätzlichen Meinungen nicht gut unter einen Hut bringen lassen. Die künftige Vorlage für die Totalrevision wird auch eine Kompromissvorlage sein müssen und die Diskussion wird dennoch sicher recht lebhaft sein; aber das schadet nichts. Ich bitte, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Krauchthaler. Die BGB-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag der Kommission. Nach der Abstimmung darüber beginnt das Eintreten auf die zweite Vorlage.

Häberli, Präsident der Kommission. Ich unterstütze den Antrag Krauchthaler.

Herrn Grossrat Eichenberger könnte ich Zahlen über die Höhe der Patentgebühren in andern Kantonen bekanntgeben. Gestützt darauf müsste er seine Meinung vielleicht etwas korrigieren.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage von Herrn Grossrat Eichenberger gehört nicht direkt zu diesem Odnungsantrag. Er sagte, kaum ein Dutzend Gastwirtschaftsbetriebe würden die Höchstansätze bezahlen. Ich weiss nicht, wie mancher im Maximum ist. Jedenfalls ist es eine ziemlich grosse Zahl von Betrieben, die das Maximum von Franken 3000.— pro Jahr bezahlen. Daneben bezahlen sie natürlich die Einkommenssteuer und die Liegenschaftssteuer. Sie dürfen nicht vergessen, die Gebühren sind eine Gemengsteuer, und daneben werden auch noch die andern Steuern bezahlt. Wir gehen mit unsern Taxen ziemlich hoch. Der Revisionsentwurf hätte das Maximum neu mit Franken 4000.— vorgesehen während die Mindestansätze unverändert geblieben wären. Ich bin aber gerne bereit, den Gemeinden den Wunsch von Herrn Grossrat Eichenberger zu übermitteln. Es ist dann Sache der Gemeinden, uns entsprechend andere Anträge zu unterbreiten, wenn wir die Patente ausstellen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag
der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Der Nichteintretensantrag Christen fällt nun dahin. Das Wort zum Eintreten auf die neue, reduzierte Vorlage ist offen.

Häberli, Präsident der Kommission. Ich weise darauf hin, dass Ihnen zu Artikel 42 ein Abänderungsantrag ausgeteilt wurde, wonach in Absatz 2 nach dem Wort «Schaustellungen» das Wort «Tanzanlässe» eingefügt wird. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Ordnungsantrag.

Frosio. Gestatten Sie mir als Urheber der Motion die zu dieser Gesetzesänderung führte, noch einige Bemerkungen zu machen. Da ich am vergangenen Mittwoch krank war, möchte ich meine Ausführungen heute nachholen.

Meine Motion zur Revision des Gastwirtschaftsgesetzes vom Jahre 1938 habe ich am 1. Februar 1965 eingereicht und in der darauffolgenden Session eingehend begründet.

Der damalige Volkswirtschaftsdirektor, Herr Gnägi, hat in seiner Stellungnahme die Notwendigkeit einer Gesetzesrevision bestätigt. Er glaubte indes mit einer Teilrevision auszukommen und hat in diesem Sinne die Annahme der Motion empfohlen. Persönlich hätte ich gegen eine Totalrevision des Gesetzes nichts einzuwenden gehabt.

Die Motion war unbestritten und wurde vom Grossen Rat mit grossem Mehr angenommen.

Die Leitung des bernischen Wirtevereins hatte kurz nach Einreichung der Motion bei Herrn Gnägi vorgesprochen und deren Ablehnung beantragt. Herr Gnägi hat diesen Herren gegenüber die Notwendigkeit der Anpassung des Gesetzes bekundet.

In der Motion war ausdrücklich vorgesehen, die Revision während der bevorstehenden Patentperiode (1967 bis 1971) durchzuführen, um hiefür die nötige Zeit, d. h. vier Jahre, zur Verfügung zu haben. Zeitnot hat somit nicht bestanden. Der Weg, den dieses Geschäft nachher genommen hat, ist aus dem uns unterbreiteten Vortrag vom September 1969 ersichtlich. Ich meine damit den Direktionsentwurf und dessen Behandlung in der ausserparlamentarischen und grossrätlichen Kommission. Bereits in der ausserparlamentarischen Kommission ist zum Eintreten von Herrn Metzger, alt Grossrat und Vertreter der Wirteschaft, erneut darauf hingewiesen worden, dass eine Gesetzesrevision nicht nötig und dass die Annahme der Motion bedauerlich sei. Wohl ist man dann an zwei Sitzungen zusammengesessen und hat versucht, einen tauglichen Entwurf zustandezubringen. Obwohl die einzelnen Kommissionsmitglieder sich dabei bemühten – auch solche vom Wirteverein – fehlte der Elan, der für eine wirksame Zusammenarbeit nötig gewesen wäre. Der soweit bereinigte Entwurf wurde später in der grossrätlichen Kommission behandelt. Die geringe Mehrheit, welche die Vorlage fand, spricht dafür, dass diese hier auch nicht das nötige Echo gefunden hat.

Ich bestreite nicht, dass ich als Motionär der grossrätlichen Kommission hätte angehören sollen. Es trifft zu, dass ich vermutlich zu verschiedenen strittigen Punkten nützliche Erklärungen hätte geben können. Ob aber meine Zugehörigkeit zur Kommission von entscheidender Bedeutung gewesen wäre, steht keinesfalls fest. Als Motionär muss ich den nun eingetretenen Schiffbruch des dem Grossen Rat vorgelegten Revisionsentwurfes bedauern. Es ist heute müssig, dafür einen Schuldigen zu suchen. Ich muss schlicht und einfach feststellen, dass das für diese Gesetzesrevision eingeschlagene Verfahren sich nicht bewährt hat. Dies ist auch deshalb bedauerlich, weil die zur Verfügung stehende Zeit genügt hätte.

In der Eintretensdebatte im Grossen Rat war vom Zündstoff dieser Vorlage die Rede. Ich bin anderer Meinung. Selbstverständlich sind in der Vorlage Bestimmungen enthalten, über welche die verschiedenen Gruppen, wie Wirte und Abstinenten, Lebensmittel-, Wein- und Spirituosenhandlungen, Inhaber von Betriebskantinen, nicht zuletzt der Bürger als Gast und Konsument, verschiedener Meinung sind. Wir haben indessen in diesem Ratsaal wiederholt Gesetzesvorlagen durchberaten, deren Aussicht auf Erfolg ebenso gering war. Im vorliegenden Fall fehlte eben von Anbeginn an ein gewisser Schwung und offenbar auch der Wille zur Überwindung gegensätzlicher Auffassungen. Einerseits liess die Vorlage die Meinung aufkommen, dass mit der Ausdehnung der Bedürfnisklausel auf alkoholfreie Betriebe dem Gastwirtschaftsgewerbe ein zu weitgehender Gewerbeschutz zufalle. Anderseits war man der Meinung, dadurch würden die alkoholfreien Betriebe benachteiligt und diskriminiert. Selbst diese so gegensätzlich vertretenen Standpunkte hätten unter Umständen geebnet werden können, wenn man für die alkoholfreien Betriebe den gleichen Massstab wie für die Alkohol führenden Wirtschaften (Verhältniszahl) vorgesehen hätte. Dafür hätte man sich jedoch bei Zeiten untereinander verständigen müssen.

Der nun von der Regierung vorgelegte zweite Entwurf kann im Ernst nicht als eine Gesetzesrevision im Sinne meiner Motion angesehen werden. Dass man in der heutigen verfahrenen Situation versucht, damit den Schein einer Revision zu wahren, ist unbefriedigend. Ich möchte deshalb von der Regierung die Zusicherung, dass die eigentliche Revision nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird, wenn diese kleinste Revision unter Dach ist.

Die gegensätzlichen Meinungen, wie sie in der Eintretensdebatte geäussert wurden, beweisen, dass die gründliche Revision dieses Gesetzes notwendig ist. Der Volkswirtschaftsdirektor ist sicher auch zu dieser Auffassung gelangt. Ich habe Wert darauf gelegt, diese Bemerkungen noch anzubringen.

Brawand. Die BGB-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die neue Vorlage. In der Fraktion wurde betont, dass das Gesetz aus dem Jahre 1938 sich sehr gut bewährt habe. Die Handhabung erfolgte im Interesse der bernischen Wirtschaft, insbesondere des Fremdenverkehrs, grosszügig. Die Fraktion hat eingesehen, dass einige Artikel dringend geändert werden müssen.

Es hat sich gezeigt, dass die Bürger am Gastwirtschaftsgesetz stark interessiert sind. Daher wird es vielleicht lange dauern, bis die Totalrevision durchgeführt werden kann. Jedenfalls braucht es hiezu eine gewaltige Vorarbeit, an der alle interessierten Verbände mitwirken müssen. Wenn diese kleine Revision unter Dach ist, sollte man ein paar Jahre zuwarten. Das jetzige Gesetz wird uns dann während vielen Jahren noch gute Dienste leisten.

Im Jahr 1964 hat Kollege Hans Rychen eine Motion eingereicht, in der verlangt wird, dass für unbedeutende, abgelegene Kleinbetriebe im Berggebiet und anderswo Erleichterungen in bezug auf den Fähigkeitsausweis geschaffen werden. Der damalige Volkswirtschaftsdirektor, Herr Gnägi, hat die Motion angenommen, und der Grosse Rat hat sie erheblich erklärt. Wird jetzt schon im Sinn jener Motion vorgegangen? Sie hat in Artikel 12 Absatz 3 des ersten Entwurfes für die Teilrevision ihren Niederschlag gefunden.

Wenger. Verschiedene Kollegen unserer Fraktion sind, wie auch ich, für die reduzierte Vorlage eingetreten, weil in der ersten Vorlage in Artikel 59 für alkoholfreie Betriebe die Bedürfnisklausel vorgesehen war. Zwar hätte man lieber eine Gesamtrevision gesehen. Das Zweilitersystem hätte auch abgeschafft werden sollen. Es ist sinnwidrig, dem Käufer mehr Alkohol aufzudrängen, als er eigentlich kaufen will. Auch das hat uns veranlasst, für Eintreten zu stimmen.

In der Eintretensdebatte der letzten Woche hat der Kommissionspräsident von der Trinkgeldordnung gesprochen und gesagt, diese wäre bald einheitlich, wenn man grundsätzlich kein Trinkgeld mehr gäbe. Damit kann ich mich nicht befreunden. Ich gebe gerne 20 Prozent Trinkgeld. Was aber heute gespielt wird, ist etwas ganz anderes, man hat nämlich die Preise zum Teil nicht nur um die 15 Prozent Bedienung, sondern stärker erhöht. Das passt uns nicht.

Es gibt viele Wirtschaften, wo man nur noch Starkbier (kleine Fläschchen) erhält. Sogenanntes Ex-Bier ist vielerorts nicht vorhanden. Der Automobilist möchte aber gerne alkoholfreies oder dann jedenfalls schwaches Bier trinken. Ich bitte Kollege Häberli, sich dafür einzusetzen, dass in allen Wirtschaften nicht nur Starkbier, sondern auch gewöhnliches Bier und wenn möglich auch Ex-Bier verkauft wird. Im übrigen bin ich für Eintreten auf diese reduzierte Vorlage.

Häberli, Präsident der Kommission. Ich habe schon letzte Woche gesagt, ich bedaure, dass Herr Frosio nicht Mitglied der Kommission war. Er hätte als Motionär selbstverständlich dabei sein müssen. Immerhin war er Mitglied der Expertenkommission. Dort hätten wir nicht geglaubt, dass die Revisionsvorlage diesen Weg nehme. Man sieht, dass eine Expertenkommission und eine grossrätliche Kommission nicht das gleiche sind. Ob es am Elan gefehlt hat, weiss ich nicht. Angesichts der unerhörten Schwierigkeiten, die sich auftürmen, ist es besser, eine reduzierte Vorlage anzunehmen als etwas Unbefriedigendes aufzuzwingen.

Kollege Brawand vertritt die Auffassung des Kantonalen Wirtevereins, wonach nach Revision einiger weniger Artikel das jetzige Gesetz noch einige Jahre genügen werde.

Die Motion Rychen ist verwirklicht worden. In abgelegenen Betrieben darf Alkohol ohne den üblichen Fähigkeitsausweis zu besitzen ausgeschenkt werden, werden doch an solchen Orten im Jahr nur etwa 50 bis 100 Liter Wein verkauft, wozu kein 8wöchiger Kurs in Bern notwendig ist.

Mit Kollege Wenger begrüssen wir das Verschwinden des Zweilitersystems. Das bleibt in der reduzierten Vorlage enthalten.

In bezug auf Preise inklusive Bedienung gehen die Meinungen stark auseinander. Ich muss klarstellen, dass bei der Aufrechnung der 15 Prozent

in den Preisen nicht überbordet worden ist. Vielen Leuten ist nicht bekannt, dass nach Neujahr die Mineralwasser und die gebrannten Wasser aufgeschlagen haben. Zuerst wurden diese Aufschläge berücksichtigt und nachher kamen noch die 15 Prozent Bedienung dazu. Die Verdienstspanne des Wirtes hat sich bei diesen stärkeren Preiserhöhungen also nicht vergrössert. Ich habe festgestellt, dass dort, wo die Bedienung nicht inbegriffen ist, die Endpreise im grossen und ganzen höher sind. Also profitieren die Wirte von ihrem System, welche die Bedienung im Preis nicht einrechnen.

In bezug auf den Bierverkauf gebe ich Herrn Wenger recht. Ich glaube, in gewöhnlichen Wirtschaften gibt es auch gewöhnliches Bier. Aber nicht alle Leute lieben offenes Bier. Ich werde an der Delegiertenversammlung des Kantonalen Wirtevereins darauf aufmerksam machen, der Gast möchte gerne möglichst viele Arten von Getränken angeboten erhalten und dass jede Wirtschaft auch Ex-Bier führen sollte.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Frosio wünscht, dass man doch hinter die Totalrevision des Gesetzes gehe. Ich bin der Meinung, man solle jetzt die reduzierte Revision durchführen. Wenn das Volk zustimmt, beabsichtige ich, nachher bei allen Wirtschaftsverbänden und allen Organisationen, die irgendwie mit dem Wirtschaftsgesetz Kontakt haben, eine Erhebung durchzuführen, um zu erfahren, ob nach ihrer Ansicht die Totalrevision des Gesetzes nötig sei und, wenn ja, welche Punkte sie beschlagen soll. So müssen wir also von vorne anfangen. Es ist offenbar viel schwieriger, ein Gastwirtschaftsgesetz zu revidieren, als ein neues Steuergesetz zu schaffen. Das musste ich in den letzten 10 Tagen lernen. Der Bürger kommt mit den Gastwirtschaften fast alle Tage in Berührung, mit den Steuerorganen ungefähr einmal im Jahr. Daher muss das Gastwirtschaftsgesetz viel intensiver vorbereitet werden als irgend ein anderes Gesetz.

Was Herr Grossrat Rychen wünscht, ist verwirklicht. In der ersten Revisionsvorlage wäre es auch noch im Gesetz festgelegt worden. Wir werden jedenfalls mit unserer Praxis weiterfahren.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Präsiden. Die Abänderungsanträge, die letzte Woche gestellt wurden, fallen mit einer einzigen Ausnahme dahin, weil die betreffenden Artikel nicht mehr zur Diskussion stehen.

Abschnitt I, Ingress

Angenommen.

Art. 8

Häberli, Präsident der Kommission. Hier wird die Möglichkeit geschaffen, im obersten Stock von Hochhäusern ein Dachrestaurant zu eröffnen.

Präsident. Herr Bärtschi hält seinen Antrag, den er letzte Woche gestellt hat, nicht aufrecht.

Krähenbühl. Ich bitte, auf die zweite Lesung hin folgendes zu prüfen: Die Tendenz von Absatz 2 (neu) wird sehr begrüsst. Sie nimmt auf die Entwicklung im Bauwesen Rücksicht. Aber hier ist nur von Hochhäusern die Rede, welcher Begriff nicht eindeutig ist. Bisher verstand man unter Hochhäusern solche, die höher sind als das, was sonst in einer Gegend zulässig ist. Es gab also 6- bis 7-stöckige Hochhäuser. Gemäss neuem Baugesetz haben Hochhäuser mindestens 8 Stockwerke. Man sollte daher im Absatz 2 die Hochhäuser nur beispielsweise aufzählen, womit zum Ausdruck käme, dass auch Häuser mit weniger als 8 Stockwerken in Frage kommen.

Beim Bau moderner Hotels wird häufig ein verhältnismässig hoher Trakt mit Hotelzimmern gebaut und daneben wird ein weniger hoher Bau mit Wirtschaftsräumlichkeiten erstellt. Je nach der Situation kann es dann günstig sein, im Wirtschaftstrakt eine Gaststätte einzurichten. Das sollte man verhindern. Hotels sollten dann mit der Wirtschaft nicht ins oberste Stockwerk gehen müssen, sondern je nach den baulichen Gegebenheiten ein weniger hoch liegendes Stockwerk in Aussicht nehmen dürfen. Ich rege daher an, statt «im obersten Stockwerk» zu sagen «in obern Stockwerken».

Frosio. Als Motionär muss ich mich der Anregung von Kollege Krähenbühl widersetzen, wonach man auch in einem andern Geschoss als im obersten soll Gastwirtschaftsbetriebe einrichten können. Das alte Gesetz sagt: «Ausschankräume sollen in der Regel im Erdgeschoss, jedenfalls nicht höher als im ersten Stock und nur ausnahmsweise, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, in Kellerräumen gestattet werden.» Nicht von ungefähr heisst es ferner, dass die Räume und der Betrieb von der Strasse her direkt erreichbar sein sollen, denn das ermöglicht, diese Betriebe zu kontrollieren. Wenn in einem 20-stöckigen Haus im 13. Stock eine Wirtschaft ist, ist eine Kontrolle praktisch nicht möglich. Ist aber eine Wirtschaft im obersten Stock, ist das besser sichtbar, und meistens sind dann auch die Zugangsverhältnisse besonders geordnet. Aus persönlicher Erfahrung im Vollzug des Gastwirtschaftsgesetzes rate ich davon ab, die Anregung von Herrn Krähenbühl zu berücksichtigen.

Imboden. Erfahrungsgemäss ist es nicht leicht, in der zweiten Lesung einen neuen Antrag durchzubringen. Daher unterstütze ich schon jetzt die Anregung von Herrn Krähenbühl. Wir haben in Thun Wirtschaften, die gerne ein Säli bauen würden. Wir haben nämlich grossen Mangel an Sitzungszimmern. Auf Grund des alten Gesetzes könnte man im Parterre oder 1. Stock oder ausnahmsweise im Keller wirten. Aber der Keller kommt vielfach nicht in Frage, weil die Verbauung gegen Grundwasser zu teuer wäre. Im ersten Stock hat man häufig die Küche; diese in den zweiten Stock zu verlegen, wäre zu kostspielig, und in der Folge verzichtet man auf Sitzungszimmer. Man sollte im zweiten Stock, also einfach in einem oberen Stock, noch Sitzungszimmer oder Säli ausbauen dürfen.

Häberli, Präsident der Kommission. Wir sind selbstverständlich bereit, den Antrag Krähenbühl auf die zweite Lesung hin zu prüfen. Herr Frosio hat richtig gesagt, dass man im Interesse von Ordnung und Kontrolle nicht in x beliebigem Stockwerk die Eröffnung eines Restaurants bewilligen könne. In Bern und Thun gibt es Restaurants im ersten Stock, aber die rentieren in der Regel nicht. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass man im zweiten und dritten Stock ein rentables Restaurant eröffnen könnte. Höchstens könnte es sich um Sitzungszimmer handeln. Dachrestaurants rentieren mitunter, weil sie in grosser Höhe eine schöne Aussicht bieten. Wir werden die Anregung in der Kommission besprechen, aber ich wollte schon jetzt auf die Nachteile einer solchen Lösung hinweisen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich bin bereit, die Anregung von Herrn Grossrat Krähenbühl auf die zweite Lesung hin zu prüfen. Unser Vorschlag in bezug auf Dachrestaurants entspringt den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs, in einem Hochhaus eine gewisse Attraktion zu schaffen. Was Herr Grossrat Frosio gegen die Anregung von Herrn Krähenbühl eingewendet hat, ist richtig. Jedenfalls kommen wir meines Erachtens mit der Formulierung «in oberen Stockwerken» nicht durch. Wir werden das aber prüfen.

Angenommen.

Art. 37

Häberli, Präsident der Kommission. Hier geht es um die Kompetenzerteilung an die Volkswirtschaftsdirektion, über Unterstützungen von Franken 2000.— bis Fr. 10 000.— zu entscheiden. Damit passt man sich der Geldentwertung an.

Zuber. Im Gesetz über die Delegation von Verwaltungsbefugnissen wird wesentliches, das bisher dem Regierungsrat vorbehalten war, an die Direktionen delegiert. Es ist in Ordnung, die Regierung zu entlasten. Das könnte noch stärker geschehen, wenn man im Absatz 2 sagen würde: «Über die Verwendung von Unterstützungen entscheidet die Direktion der Volkswirtschaft». Dann wäre keine Begrenzung vorhanden und die Regierung wäre jedenfalls von solchen Geschäften entlastet.

In Absatz 3 ist eine Verordnung der Regierung vorgesehen. Umso eher darf man der Volkswirtschaftsdirektion den richtigen Einsatz des Zweckvermögens anvertrauen. Ich bitte, das auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anregung von Herrn Grossrat Zuber lässt sich nicht verwirklichen, denn das würde dem Finanzgesetz, dem schon zugestimmt wurde, widersprechen. Wer das Geld erhalten soll, darüber wird die Volkswirtschaftsdirektion dem Regierungsrat Antrag stellen. An der Kompetenzsumme können wir leider nichts ändern.

Präsident. Herr Zuber zieht seinen Antrag zurück.

Angenommen.

Art. 42

Häberli, Präsident der Kommission. Hier wird das Musik- und Tanzverbot in der Karwoche gestrichen. Die Ausländer in Kurorten verstehen es nicht, dass während einer ganzen Woche keine Unterhaltung geboten wird. Ich habe Ihnen schon erklärt, dass die Kommission im Absatz 2 das Wort «Tanzanlässe» hineinnehmen will. Das erleichtert die Auslegung. Die Polizeidirektion ist einverstanden.

Arni. Fallen traditionelle Anlässe, wie sie im Gesetz über die öffentlichen Feiertage, besonders im Artikel 5, niedergelegt sind, auch unter den Absatz 3 von Artikel 42?

Kocher. Nach dem Wort Weihnachten sollte man das Wort «und» einsetzen. Ferner sollte man sagen «der Karfreitag».

Am Schluss von Absatz 2 steht «in und bei den Gastwirtschaftsbetrieben ...». Damit wollte man verhindern, dass man sich für eine Veranstaltung einfach in den Garten begeben kann. Ich schlage vor, die Worte «in und bei den Gastwirtschaftsbetrieben» zu streichen. Dann sind alle Möglichkeiten inbegriffen.

Gullotti. Der Karfreitag wird gemäss Festtagsgesetz nur in den vorwiegend reformierten Gegenden zu den hohen Festtagen gezählt. Man wird sagen, man habe sich an das Gesetz über die Feiertage zu halten, und wenn man dieses ändern will, heisst es, man müsse auf das Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe Rücksicht nehmen. Nun hat ein Nachbarkanton, in welchem die Bevölkerung mit grosser Mehrheit katholisch ist, kürzlich den Karfreitag als hohen Feiertag bezeichnet. Könnte man nicht im Absatz 2 von Artikel 42 den Karfreitag allgemein aufnehmen und nur beifügen «... in Gemeinden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung Fronleichnam, Maria-Himmelfahrt und Allerheiligen»? Ich sage das im Sinne einer Anregung. Im Blick auf die bevorstehende Änderung der konfessionellen Artikel der Bundesverfassung wäre es gut, sich hierüber Gedanken zu machen.

Häberli, Präsident der Kommission. Die Anfrage von Herrn Arni kann ich bejahend beantworten; es bleibt bei der bisherigen Praxis.

Den Antrag von Herrn Kocher, die Worte «in oder neben Gaststätten» zu streichen, müssen wir in der Kommission zuerst prüfen. Es fragt sich nämlich, ob wir dann nicht mit den Spezialbewilligungen der Polizeidirektion in Konflikt kämen.

Die Anregung von Herrn Gullotti ist nicht diskutiert worden. Man müsste zuerst die kirchlichen Kreise begrüssen. Ausserdem werden gemäss Arbeitsgesetz 6 Feiertage, die nicht auf Sonntage fallen, bezahlt. Man müsste achtgeben, dass diese Zahl nicht überschritten wird. – Es ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates, in reformierten oder katholischen Gegenden Sonntage aufzuzwingen, sondern das ist Sache der Kirchen. Erst hinterher würde das Gesetz angepasst.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Kanton Freiburg wurde der Karfreitag zum hohen Feiertag erklärt.

Es ist prüfenswert, ob wir im Kanton Bern im Zuge der Oekumene schon so weit seien, dass wir zwischen reformierten und katholischen Gegenden keinen Unterschied mehr machen müssen. Unsere Direktion wird sich mit der Frage befassen.

Präsident. Herr Kocher hat zwei redaktionelle Änderungen beantragt, die nur den deutschen Text betreffen.

Sein Streichungsantrag jedoch ist materieller Art. Herr Kocher ist einverstanden, dass das auf die zweite Lesung hin geprüft wird.

Angenommen.

Art. 49

Häberli, Präsident der Kommission. Hier wird die 12 Uhr-Polizeistunde vom Sonntag auf den Freitag verlegt. Das drängt sich infolge der Fünftagewoche auf. Zuerst hat das die Stadt Biel verlangt, dann folgte der Jura, dann Neuenstadt, Aarberg, Büren und andere Ämter, aber mit Rücksicht auf die in Aussicht gestellte Revision des Gastwirtschaftsgesetzes hat dann die Volkswirtschaftsdirektion keine weiteren Bewilligungen für diese Änderung erteilt. Nun müssen wir das wieder einheitlich regeln. Dort, wo die Änderung schon eingeführt ist, hat sie sich bewährt. Wir beantragen zuzustimmen. Neu haben wir in diesem Artikel, dass Betriebskantinen um 21 Uhr schliessen. Das wird bekämpft, und vielleicht werden wir das auf die zweite Lesung nochmals prüfen.

Krähenbühl. Ich beantrage Ihnen, die Betriebskantinen hier herauszunehmen. Eine rechtliche Überlegung führt mich zu diesem Antrag. Man kann sich fragen, ob Betriebskantinen ihrer Natur nach überhaupt im Gastwirtschaftsgesetz geregelt werden können. Gemäss Artikel 1 und 2 ist die Gewerbsmässigkeit ein Merkmal des Gastwirtschaftsbetriebes. Die Betriebskantinen werfen aber keinen Ertrag ab, ein solcher wird auch nicht beabsichtigt, sondern regelmässig erhalten sie vom Unternehmer Zuschüsse. Es fehlt auch das Merkmal von Gastwirtschaften, nämlich die Kantinen stehen nicht jedermann zur Verfügung, sondern üblicherweise nur den Betriebsangehörigen. Noch wichtiger aber sind die praktischen Überlegungen. Manche Betriebskantine kann gar nicht um 21 Uhr schliessen, nämlich dann nicht, wenn in drei Schichten gearbeitet wird. Es ist wichtig, dass sich die Arbeiter der Nachtschicht in der Pause in der Kantine verpflegen können. Dann gibt es Kantinen, die an abgelegenen Baustellen (z. B. bei Kraftwerkbauten) geführt werden. Auch dort wäre es wenig sinnvoll, die Kantine, die häufig der einzige gesellige Aufenthaltsort der Arbeiter ist, um 21 Uhr zu schliessen, mit dem Resultat, dass die Arbeiter die Getränke in die Baracke nehmen und dort den Schlaf anderer stören. – Die dritte Art von Kantinen sind in Gastarbeitersiedlungen (Barackendörfer) zu finden, die meist am Rand besiedelter Gebiete errichtet werden. Auch dort ist die Betriebskantine für die Arbeiter häufig der einzige angenehme Aufenthaltsort in der Nähe. Da gilt das gleiche, was ich vorher sagte. Es liegt im Interesse der Arbeiter, dass dieser Aufenthaltsort auch nach 21 Uhr geöffnet bleibt. Ich bitte also, die Betriebskantine zu streichen.

Guggenheim. Ich stelle den gleichen Antrag, aber mit anderer Begründung. Ich stelle nämlich nicht die praktischen Gründe, sondern die formellen in den Vordergrund. Der Artikel 3 des Gesetzes wird nun nicht mehr revidiert. Dort sind die patentpflichtigen Gastwirtschaftsbetriebe aufgezählt. Die Betriebskantinen sind dort aber nicht genannt, darum können sie nicht auf einmal in Artikel 49 auftauchen.

Frosio. Herr Guggenheim hat recht, der Begriff «Betriebskantine» ist im bisherigen Gesetz nicht vorhanden. Man hat nur die Volksküchen genannt. Im neuen Katalog der Betriebe hätte man die Volksküchen unter die Betriebskantinen subsumiert. Ich bin auch der Meinung, dass man im Artikel 49 nur sagt, die Kostgebereien hätten um 21 Uhr zu schliessen.

Zur Frage, ob man die Betriebskantinen überhaupt dem Gesetz unterstellen könne: In den meisten Fällen stellen die Betriebsinhaber die Lokalitäten und Einrichtungen in weitem Ausmass der Belegschaft zur Verfügung, werden mitunter auch noch anderweitig vermietet. Wer dann wirtschaftet, tut es aus Erwerbsgründen. Zu Gunsten der Betriebsangehörigen können die Preise günstiger sein, denn ein Pachtzins ist normalerweise nicht zu bezahlen. Trotzdem, die Gewerbsmässigkeit ist dann gegeben.

Häberli, Präsident der Kommission. Ich sehe ein, dass im Artikel 49 die Betriebskantinen gestrichen werden müssen.

Präsident. Die Regierung ist mit der Streichung ebenfalls einverstanden.

Beschluss:

Absatz 1

Die Schliessungsstunde für Gastwirtschaftsbetriebe ist auf 23 Uhr, an Freitagen und Samstagen, Karfreitag ausgenommen, auf Mitternacht festgesetzt. Kostgebereien schliessen um 21 Uhr.

Art. 59

Häberli, Präsident der Kommission. Hier wird das Zweilitersystem aufgehoben. Bisher hatten wir ziemlich viele solcher Verkaufsstellen. Sie unterstehen nicht der Bedürfnisklausel. Man hebt sie nicht auf, aber man gibt ihnen die Möglichkeit, sich um das Kleinpatent, mit Ausschank von gebrannten Wassern, zu bewerben (Patentarten 3 und 4). Warenhäuser und Grossverkaufsstellen werden das alte System beibehalten, aber man nimmt aus den Erfahrungen anderer Kantone an, dass dieses System mit der Zeit verschwindet. Unbefriedigend war, dass es von der Polizei nicht kontrolliert wurde. Es wurde im Jahr 1938 eingeführt, um die Trunksucht zu bekämpfen. Damals hatten nämlich viele Leute nicht so viel Geld, um zwei Liter Wein kaufen zu können. Heute ist die Wirkung eher umgekehrt: Jemand, der nur eine Flasche Bier kaufen will, muss vier Flaschen kaufen. Ausserdem haben sich ja die Trinksitten geändert. Es wird zu Hause Bier und Wein getrunken und man sollte die Leute nicht zwingen, ein grösseres Quantum heimzunehmen als sie haben möchten.

Um zu verhindern, dass vermehrt Patentgesuche einlangen, hat man als Kriterium für die Beurteilung der Bedürfnisfrage die Zahl der Einwohner je Verkaufsstelle erhöht. Das Bedürfnis ist in der Regel zu verneinen, wenn in Gemeinden bis 3000 Einwohner auf 1500 Einwohner (bisher nur 800 Einwohner), in Gemeinden bis zu 6000 Einwohner auf 2500 Einwohner (bisher 1000 Einwohner) und in grösseren Gemeinden auf 3000 Einwohner (bisher 1500) eine Kleinhandelsstelle entfällt. Ich bitte, dem zuzustimmen.

Angenommen.

Art. 83

Häberli, Präsident der Kommission. Dieser Artikel wird aufgehoben. Er enthielt das Inkrafttreten des Gesetzes von 1938.

Angenommen.

Abschnitt II

Häberli, Präsident der Kommission. Nachdem die Stempelsteuer gefallen ist, muss der erste Satz von Artikel 32 betreffend die Stempelpflicht von Eingaben gestrichen werden.

Schorer. Im Gesetz steht etwa an 20 Orten «Direktion des Innern». Jetzt heisst sie «Direktion der Volkswirtschaft». Ich schlage daher vor, in Abschnitt II beizufügen, im ganzen Gesetz werde der Ausdruck «Direktion des Innern» durch «Direktion der Volkswirtschaft» ersetzt.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag Schorer ist nicht nötig. Herr Schorer hat eine alte Ausgabe des Gesetzes erhalten. In neueren Auflagen steht überall «Direktion der Volkswirtschaft».

Präsident. Herr Schorer zieht seinen Antrag zurück.

Angenommen.

Abschnitt III

Häberli, Präsident der Kommission. Das Gesetz tritt auf den 1. Januar 1971 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden die Patente erneuert.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Wünschen Sie auf einen Artikel zurückzukommen?

Frosio. Kollege Kocher hat gewünscht, dass auf die zweite Lesung hin geprüft werde, ob in Artikel 42 Absatz 2 die Worte «in oder bei Gastwirtschaftsbetrieben» zu streichen seien. Ich mache darauf aufmerksam, dass unter gewerbsmässige musikalische Darbietungen auch Kirchenkonzerte fallen können. Denkbar sind auch Anlässe, die nicht den gleichen Charakter wie eine Belustigung in der Wirtschaft haben. Das würde dann alles auch darunter fallen. Bei Annahme der Anregung von Herrn Kocher hätte man ein generelles Verbot. Ich bitte, das ebenfalls zu bedenken.

Präsident. Die Kommission wird auch das auf die zweite Lesung prüfen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes 115 Stimmen
Dagegen ..... 2 Stimmen

Christen. Ich will die Traktandenliste entlasten. Nachdem Sie meine Motion, die ich am 12. November einreichte, schon verwirklicht haben, ziehe ich sie zurück. Sie hat ihren taktischen Zweck erfüllt, unsere Beratungen zu entlasten und uns vor Schwierigkeiten in der Volksabstimmung zu bewahren.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Achte Sitzung

Mittwoch, den 19. November 1969, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Berger, Braunschweig, Burri (Bern), Eggenberger, Favre, Geissbühler (Madiswil), Gobat, Grimm, Klopfenstein, Kohler (Huttwil), Ludwig, Nobel, Oeuvray, Parietti, Rüegsegger, Schindler, Schnyder, Schweizer (Bern), Voisin (Porrentruy), Winzenried, Wirz.

Bernische Höhenklinik Bellevue in Montana, Bernische Clinique Manufacture in Leysin, Bernische Heilstätte in Heiligenschwendi und Kindersanatorium Solsana in Saanen; Betriebskostenbeiträge pro 1968

(Beilage Nr. 47, Seiten 2 bis 4)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Bernische Heilstätte Heiligenschwendi; Kantonsbeitrag an die Kosten der Strassenanschlüsse

(Beilage Nr. 47, Seiten 2 und 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Erneuerungen im Asyl «Gottesgnad» in Beitenwil; Beitrag

(Beilage Nr. 47, Seite 3)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schorer, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bernische Höhenklinik Bellevue in Montana; Beiträge zur Schuldenamortisation

(Beilage Nr. 47, Seite 5)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Neubau des Bezirksspitals in Erlenbach; Beitrag

(Beilage Nr. 47, Seiten 5 und 6)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Ausbau der Röntgenabteilung im Bezirksspital Langenthal; Beitrag

(Beilage Nr. 47, Seite 6;
französische Beilage Seite 7)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Neubau mit Personalhaus des Bezirksspitals in Moutier; Beitrag

(Beilage Nr. 47, Seiten 7 und 8)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Personalhaus der Bernischen Höhenklinik Bellevue in Montana; Beitrag

(Beilage Nr. 47, Seiten 8 und 9)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Neubau des Bezirksspitals Sumiswald, II. Etappe; Beitrag

(Beilage Nr. 47, Seiten 9 und 10)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Nachkredite für das Jahr 1969, 3. Serie

(Beilage Nr. 62, Seiten 5 und 6)

Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission werden die vorgelegten Nachkreditbegehren der Gesundheitsdirektion diskussionslos gutgeheissen.

Wahlen

Präsident. Wir haben heute eine ganze Reihe von Wahlen vorzunehmen. Weil viele Wahlgänge durchzuführen sind, schlagen wir vor, das Wahlbüro durch die Herren Bärtschi (Wiggiswil), Hächler und Imboden zu verstärken.

Wir haben bereits in der Septembersession Kenntnis von den Demissionsschreiben von Dr. Ceppi und Dr. Staub erhalten. Ich möchte hier die Gelegenheit benützen, um den zurücktretenden Herren kurz zu danken und in Erinnerung zu rufen, dass Herr Dr. Ceppi 37 Jahre lang Oberrichter war, eine ganz ausserordentlich lange Amtsdauer. Er ist 1899 geboren, stammt von Pruntrut, hat bis 1939 in Pruntrut als Anwalt praktiziert und wurde bereits 1932 zum Oberrichter gewählt. Von 1947 bis 1950 war er Obergerichtspräsident und wurde von der Universität zum Ehrendoktor ernannt. Wie Sie gehört haben, tritt er auf den 1. Dezember 1969 zurück. Ich möchte Herrn Dr. Ceppi den besten Dank des Grossen Rates für seine ausserordentlich lange Amtszeit und die vorzüglichen Dienste, die er am Obergericht geleistet hat, aussprechen.

Auf Ende Jahr tritt ebenfalls Herr Dr. Staub, Obergerichtspräsident, zurück. Er wurde 1899 geboren, stammt aus Oberönz und war Gerichtsschreiber und Betreibungsbeamter im Amtsbezirk Fraubrunnen. 1929 wurde er Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter von Fraubrunnen. Seit 1946 ist er am Obergericht und hat in den letzten Jahren als Obergerichtspräsident amtiert. Er tritt auf Ende dieses Jahres zurück. Auch ihm möchte ich den besten Dank des Grossen Rates und des Bernervolkes aussprechen.

Mit Datum vom 2. Oktober 1969 hat uns Herr Dr. Gautschi geschrieben: «An den Grossen Rat des Kantons Bern, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Herren Grossräte, im Verlaufe des kommenden Jahres werde ich mein 65. Altersjahr zurücklegen. Gesundheitliche Gründe veranlassen mich, auf den 1. März 1970 meinen Rücktritt als Mitglied des Obergerichtes des Kantons Bern zu erklären. Ich ersuche Sie höflich, meinen Rücktritt zu genehmigen. Für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben, spreche ich Ihnen meinen besten Dank aus. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Herren Grossräte, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung». Wir nehmen davon Kenntnis, dass er auf Ende Februar 1970 zurücktritt. Wir haben in der Präsidentenkonferenz beschlossen, dass wir jetzt mit der folgenden Wahl auch seinen Platz im Obergericht ab 1. März 1970 besetzen. Herr Dr. Gautschi ist 1905 geboren, stammt von Reinach AG und war von 1931 bis 1933 Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursbeamter im Amtsbezirk Simmental. Seit 1933 ist er Gerichtspräsident und Regierungsstatthalter im gleichen Amtsbezirk. Nachher war er stellvertretender Prokurator und Generalprokurator. 1954 ist er ans Obergericht gewählt worden und tritt jetzt zurück. Auch ihm möchte ich den besten Dank des Grossen Rates und des Bernervolkes für seine vorzüglichen Dienste am Obergericht aussprechen.

Wir treten sofort ein auf die Wahl der drei Mitglieder des Obergerichtes. Weil die Amtsdauern verschieden sind, werden wir drei Wahlgänge durchführen, damit wir eine klare Situation haben. Ich eröffne zuerst die Diskussion über den Ersatz von Herrn Dr. Ceppi. Vorgeschlagen ist im gemeinsamen Vorschlag Herr Boinay Gabriel, Pruntrut. Er würde sein Amt am 1. Juli 1970 antreten mit einer Amtsdauer bis zum 30. September 1974.

Kressig. Die christlichsoziale Partei des Juras hat an ihrer Generalversammlung vom 7. September 1969 einstimmig beschlossen, anstelle des zurücktretenden Oberrichters Ceppi Herrn Boinay, Gerichtspräsident I, von Pruntrut, vorzuschlagen. Unsere Fraktion unterstützt diesen Wahlvorschlag vorbehaltlos. Wir haben jedem von Ihnen einen Lebenslauf von Herrn Boinay zugestellt. Es erübrigt sich darum für mich, näher darauf einzutreten. Es genügt mir, Ihnen einen würdigen Kandidaten als Nachfolger von Herrn Dr. Ceppi vorzuschlagen, dem wir übrigens für seine 37jährige Tätigkeit im Obergericht unsere grosse Anerkennung aussprechen möchten. Herr Gerichtspräsident Boinay ist ein junger, überlegter Mann, ein vorzüglicher Jurist, ein vertrauenswürdiger und sachlicher Richter. Seine Tätigkeit als ausserordentlicher Richter im Jura und seine anschliessende Tätigkeit als Gerichtspräsident prädestinieren ihn für seine zukünftige Aufgabe als Oberrichter, wo ihm seine anerkannte Fähigkeit, seine grosse Erfahrung, seine gründlichen Kenntnisse sehr zustatten kommen werden. Ich möchte meinen Kollegen von der Fraktion und den Fraktionen dafür danken, dass man sich zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag finden konnte, dies trotz einer mehr oder weniger heftigen Kritik, um nicht zu sagen Hetze, gegen unseren Kandidaten. Solange es Menschen gibt, werden Menschen Fehler machen, und niemand in diesem Saal wird von sich behaupten können, dass er absolut fehlerfrei

sei. Darum glaube ich, dass eine Kritik, auch wenn sie angebracht ist, immer objektiv und aufbauend sein sollte. Der bernische Grosse Rat und das Bernervolk haben gerade in letzter Zeit bewiesen, dass sie gewillt sind, den berechtigten Wünschen und Forderungen des Juras wenn immer möglich Rechnung zu tragen, und sie haben auch in dieser Beziehung grosses staatsmännisches Format an den Tag gelegt. Ich bin davon überzeugt, dass das gleiche Gremium auch heute allen Störmanövern zum Trotz den Weg der politischen Vernunft beschreiten und beweisen wird, dass es nicht so ist, wie anfangs der Session ein jurassisches Ratsmitglied gesagt hat, dass der Jura für alles und jedes auf den Knien betteln müsse. Dafür möchte ich Ihnen recht herzlich danken und Sie bitten, unserem Kandidaten Boinay Ihr Vertrauen und Ihre Stimme zu schenken.

Peter. Permettez-moi tout d'abord de poser une question à votre bon sens. Nous ne sommes pas tous des juristes, mais il est quand même bon de nous demander si l'idée que nous nous faisons de la justice est encore valable.

Un jeune homme donne une gifle à une jeune fille, qui s'empresse de porter plainte. Le juge encourage le jeune homme à un arrangement sur la base de 250 francs d'indemnité plus les frais. Cela paraît juste. Cela paraît équitable, et le juge qui encourage un arrangement entre les parties sur cette base est un homme raisonnable et intègre. Mais si le jeune homme donne la gifle après avoir subi pendant plusieurs minutes les assauts d'une excitée qui lui arrache les boutons de sa veste, qui, après cela, se pend à ses oreilles en lui donnant de grands coups de talons à aiguille sur ses chaussures de daim; si, après avoir subi assez longtemps les assauts de la mégère, le jeune homme, pour enfin s'en débarrasser, lui donne une gifle, y a-t-il, oui ou non, une différence? Je le pense. La provocation est flagrante. Elle est constatée d'ailleurs par la police et d'autres personnes qui ont assisté à la scène. Eh bien, pour le juge Boinay, il n'y a aucune différence: le jeune homme est fautif, archi-fautif. Il faut qu'il s'estime heureux de s'en tirer à si bon compte. S'il tente d'aller plus loin, cela lui coûtera plus cher, etc. etc. Le jeune écervelé n'a donc qu'à payer sa veste, ses chaussures qui sont presque inutilisables, à payer la gifle et les frais. Et cet arrangement est bien pour rendre service car, toujours selon le juge, il pourrait lui en coûter davantage. On peut se demander combien!

Notre jeune homme, qui se rend dans un tribunal pour la première fois, y va seul, sans avocat, fort de son bon droit, en pensant, un peu naïvement peut-être, que les choses seront rétablies. Il ne s'attend certes pas à des félicitations, mais tout au moins d'être renvoyé dos à dos avec la plaignante, celle-ci ayant tout au moins reçu une semonce et peut-être une dénonciation pour conduite inconvenante. Bien sûr, rien de tout cela: le jeune homme, intimidé, signe finalement l'arrangement qu'on lui propose, à son grand tort, bien sûr.

A noter que ce jour-là, le meilleur argument juridique du juge Boinay est constitué par la présence de trente à quarante «béliers», qui ont envahi les bancs du public et qui hululent chaque fois que le jeune homme essaie de se défendre. Que dire, Messieurs, d'un juge qui retient ou qui ignore ce qu'il veut dans un procès? Ce juge, pour moi, n'est pas intègre, et je ne lui accorde plus aucune confiance. C'est pourquoi je combats la candidature Boinay à la Cour suprême de ce canton.

Le pouvoir judiciaire n'est pas, que je sache, un pouvoir divin. Il émane du peuple dont nous sommes ici les représentants. C'est à nous qu'il incombe de nommer les juges à la Cour suprême. Eh bien, je dis tout net que je ne voterai pas pour M. Boinay. Cela est mon droit le plus strict et j'en userai. Toutefois, à quoi servirait-il de ne pas voter pour M. Boinay? Ce serait un simple baroud d'honneur et cela ne me suffit pas. Si mon droit de vote est reconnu, j'ai de même le droit de suggérer une autre candidature. Je m'empresse de dire que je n'ai consulté personne, que je n'ai sollicité l'accord de personne. Ma responsabilité est donc seule engagée et aussi loin que vous voudrez. Le remplacement de M. Ceppi à la cour d'appel m'avait fait tout d'abord penser à un homme dont je ne connais pas le curriculum vitae. Je ne connais que ses états de service et son intégrité. Cet homme, qui ne connaissait que son devoir, a traqué, extirpé dans le Jura le mythe du FLJ qui faisait régner la terreur pendant plusieurs mois, voire plusieurs années. C'est l'homme qui, faisant fi des attaques sournoises de certaine presse, a mené à bien une tâche difficile et sans défaillance. Je ne sais pas s'il est chrétien-social, mais il s'est présenté aux électeurs lors de l'élection d'un juge à Moutier comme hors-parti. Ce que je sais en revanche, c'est qu'il est catholique pratiquant et je pense que les catholiques de ce canton n'auront qu'à se louer de ce choix. J'ai parlé du juge Steulet. Aussi, Messieurs, je vous informe que je voterai pour M. Steulet.

Si M. le président du Grand Conseil veut bien me le permettre, je ferai une déclaration personnelle.

Vous avez pu lire dans la presse d'hier un communiqué émanant des cinq juges présidents de tribunal du Jura-Nord. Dans ce communiqué, ils protestent et prennent à partie le député Peter. Ces présidents de tribunal me mettent au défi de prouver le favoritisme dont font preuve ces messieurs les présidents. Eh bien, Messieurs, je relève le défi. Dans la scène que je vous ai relatée tout à l'heure, j'ai omis intentionnellement de citer l'endroit où elle s'est passée. Elle s'est passée le 20 mai 1967 à Courgenay, au restaurant du Mont-Terrible. La jeune excitée dont je vous ai parlé tout à l'heure faisait partie de la bande de 150 à 200 «béliers» qui tentèrent de saboter la réunion des antiséparatistes qui avaient décidé de se retrouver pour parler de leur attachement au canton de Berne et à la Suisse. Or, défi pour défi, je demande au juge qui a poussé le jeune homme à accepter le lamentable «arrangement» cité plus haut qu'il me montre le jugement condamnant la douce jeune fille pour conduite inconvenante et pour atteinte à la liberté de réunion! Le même soir, j'ai été condamné moi-même à une amende de dix francs, plus trois francs de frais, pour conduite inconvenante. J'ai certes eu un geste malheureux, mais il était bien plus symbolique qu'au-

tre chose et il ne faisait que répondre au même geste venu d'en face. Je demande au juge qui m'a condamné qu'il me présente les jugements qui ont condamné pour conduite inconvenante les dizaines d'énergumènes qui hurlaient à qui mieux mieux: «Cochons, salauds, vendus à Berne, assassins de Buix» et cela s'est passé sous les yeux de 16 ou 18 agents de police. Où sont les jugements qui condamnent ces mêmes énergumènes pour conduite inconvenante et pour atteinte à la liberté de réunion?

Je pourrais continuer encore longtemps sur ce thème, mais vous me permettrez de garder encore quelques perles pour le cas où ces messieurs mettraient à exécution leur menace de me traduire devant un juge, mais un vrai, celui-là, je l'espère.

Je pourrais aussi invoquer l'immunité parlementaire, mais je ne pousserai pas la lâcheté jusque-là.

Je ne sais dans quelle mesure la mise au point des présidents de tribunal a intéressé nos populations . . .

Le président. Monsieur le député Peter, ce n'est plus une déclaration personnelle. Je vous prie de terminer.

Peter. Les déclarations personnelles sont-elles limitées dans le temps?

Le président. Alors, continuez . . .

Peter. Je ne sais dans quelle mesure la mise au point des présidents de tribunal a intéressé nos populations, mais je peux affirmer à coup sûr qu'elle aurait été davantage intéressée par ce communiqué s'il avait expliqué où en est l'affaire de l'occupation de la préfecture de Delémont. Leur intérêt aurait encore été doublé si on avait expliqué comment il se fait que plusieurs des principaux témoins n'aient été questionnés qu'à fin octobre ou début novembre sur des événements qui se sont déroulés le premier août. Tout cela se passe au petit trot, à la va-comme-je-te-pousse. Va-t-on encore diluer ces deux affaires dans le courant des mois et des années à venir? Ces messieurs les présidents prétendent que pour servir une politique, je sape leur autorité. Cela est déjà chose faite et sans que je m'en mêle. Eux-mêmes, quelle politique servent-ils? Nous nous moquons éperdument de le savoir. Ce que nous aimerions, c'est qu'ils servent la justice. Ainsi soit-il!

Gigandet. Tout ce qui est outrancier est insignifiant et tout ce qui est insignifiant est méprisable. Les propos que vient de tenir M. Peter sont odieux. Il n'y a pas d'autres termes pour les qualifier. Et un lourd silence devrait tomber sur eux comme une chappe de plomb, tant il est vrai qu'il est des cas où le silence est le forme suprême du mépris.

Une fois de plus, un Jurassien attaque un autre Jurassien ici, à la face non seulement du Grand Conseil, mais encore de l'opinion publique suisse toute entière. Et quelle attaque! Une attaque pleine de fiel, de haine, qui a un singulier relent de basse vengeance politique et personnelle. Et qui fait suite aux traits acérés décochés la semaine dernière à la presse, à la police, au clergé et aux juges. Selon que vous serez puissant ou misérable, les jugements de cour vous rendront blanc ou noir, a écrit M. de la Fontaine dans une fable intitulée «Les animaux malades de la peste». J'invite instamment le député Peter à lire ce morceau de littérature et plus spécialement les séquences réservées au lion et surtout à l'âne.

Nous n'entendons pas nous laisser dévorer par le lion, fût-il de seigneuriale allure, ni tondre par l'âne, fût-il têtu ou enragé, barbu ou moustachu.

M. Peter, qui tire à boulets rouges sur le candidat de notre parti, veut-il à son tour jouer son petit moralisateur-fabuliste et faire accroire au Grand Conseil que selon que vous serez séparatiste ou non, les jugements du Jura-Nord vous rendront blanc ou noir? La ficelle est tout de même un peu trop grossière et, Monsieur Peter, les pestiférés ne sont pas toujours ceux que l'on croit! Vous venez de l'apprendre, cher collègue, d'ailleurs à vos dépens, par la cinglante protestation des présidents de tribunal du Jura-Nord à vos attaques injustes et qui vous ont jeté un défi que vous n'avez pas, croyez-moi bien, relevé tout à l'heure. Vous parlez de favoritisme en faveur des prévenus séparatistes. Avouez qu'une amende de dix francs pour conduite inconvenante, pour avoir craché sur une foule, infligée par l'un de ces présidents de tribunal du Jura-Nord que vous clouez au pilori, infligée à un député que vous connaissez bien et qui n'est plus aujourd'hui suspect de séparatisme, est un réel cadeau.

Vous avez parlé tout à l'heure avec une certaine insistance d'un certain jeune homme. Nous le connaissons tous, ce jeune homme, du moins nous, du Jura: c'est votre fils Alex. Qu'a-t-il fait, qu'a-t-il reconnu devant le juge? «Je reconnais avoir donné des coups à la plaignante, Mlle Babey, qui avait porté plainte. Il est exact que je l'ai prise par le cou et que je lui ai donné une gifle.» Je lis le procès-verbal. Sur l'insistance du juge, comme il est usuel en pareil cas, croyez-en mon expérience de jeune avocat, le président a proposé une transaction. Je lis les termes de cette transaction, car M. Peter n'a pas dit la totale vérité. Le montant allégué était inexact. «Après discussion, les parties passent la transaction suivante: 1) Alex Peter regrette les agissements répréhensibles qu'il a eus à l'égard de Mlle Babey, notamment de lui avoir donné une gifle, et présente ses excuses. 2) Alex Peter payera à Geneviève Babey les montants suivants: 50 francs pour frais médicaux; 100 francs. Geneviève Babey retire sa plainte.
prend à sa charge les frais judiciaires par 26 francs. Geneviève Babey retire sa plainte.

A la suite de ce jugement du 10 octobre 1967, M. Julien Peter a envoyé au président Boinay la petite carte suivante: «Julien Peter, entrepreneur, maire et député, vous informe qu'il n'oubliera pas la date du 10 octobre 1967 et qu'il se permettra de vous rappeler cette date de temps en temps pour le cas où vous l'oublieriez. Signé: Julien Peter.»

M. Gabriel Boinay a répondu spontanément à cette carte en informant M. Julien Peter qu'il sera inutile de lui rappeler la date du 10 octobre 1967. Il ne l'oubliera pas car c'est la première fois que,

depuis plus de dix ans d'activité judiciaire, on lui fait le grief d'avoir cherché à arranger un litige.

Non, n'en croyez pas M. Peter et soyez assurés – et c'est maintenant M. Gigandet qui parle – qui tant encore dans le canton de Berne, nous pouvons être fiers de constater que dans ce canton on a l'honneur de pouvoir constater que la loi est toujours respectée et que nous ne sommes pas dans la jungle.

Messieurs, en acceptant de porter notre candidat sur une liste commune, vous avez reconnu par là même ses mérites. Nous savons quant à nous, en ce qui concerne la candidature de M. Boinay, que nous avons la conscience tranquille. Nous avons aussi la certitude que nous vous présentons un excellent juriste, un juge consciencieux et intègre, un homme pondéré et loyal, en bref, un digne successeur de M. le juge d'appel et président Ceppi.

M. Peter s'est permis de présenter la candidature de M. Steullet sans avoir eu même la correction de le solliciter. Ce matin, le président Steullet, à Moutier, m'a remis la lettre suivante, que je déposerai sur le bureau du Grand Conseil et que je vous lis: «Moutier, le 18 novembre 1969. Monsieur le Président, Messieurs les députés,
Je viens d'apprendre que M. le député Julien Peter me présenterait comme candidat au poste de juge d'appel lors de l'élection de demain matin au Grand Conseil. J'en suis très surpris, d'autant plus que l'on ne m'a pas demandé mon consentement. Je déclare ne pas être candidat. Je refuserai une éventuelle élection. – Veuillez agréer, etc. signé: Albert Steullet, président du Tribunal II, Moutier.»

Que feriez-vous, Messieurs les représentants des grands partis, si un député d'un autre parti se permettait, au cours d'une élection, de présenter un autre candidat que celui de votre parti? Je pense que vous le renverriez vertement là d'où il vient. C'est précisément ce que je vous demande de faire avec M. Peter, qui vient de faire une proposition saugrenue, qui est un coup bas que nous répudions. La situation est déjà suffisamment compliquée comme cela sans qu'elle soit encore corsée par ceux qui ont érigé en système le fait de brouiller les cartes à chaque occasion. Je vous demande de balayer d'un revers de main les accusations gratuites, arbitraires, infondées, malveillantes, calomnieuses de M. Peter et d'accorder votre confiance à M. le président Boinay, faisant ainsi preuve d'équité et de justice à l'égard d'un parti minoritaire et surtout faisant preuve d'un sens politique un peu plus affiné que celui d'un homme qui essaie de nous faire un croc-en-jambe alors que nous entamons un dialogue pour rechercher loyalement une solution à la question jurassienne. Ce n'est pas, croyez-moi bien, le moment de commettre une faute qui serait une grave faute politique.

Miserez. Si, pour beaucoup d'entre nous, le Jura offre un visage anxieux et tourmenté depuis plus de vingt années, si des passions ont été la cause de faits explosifs, il n'en reste pas moins que les idées ont fait leur chemin vers une solution qui devra être favorable aux Jurassiens dans leur grande majorité.

Permettez-moi de vous dire aujourd'hui que si tout ne va pas au mieux dans notre Jura, ne doit-on pas en attribuer une grande part de responsabilité entre autres à celui qui dénigre à tort et à travers les membres de nos autorités jurassiennes élues par le peuple, qui ont publié une mise au point dans la presse suisse par l'intermédiaire de l'Agence télégraphique suisse?

L'époque est à la contestation. Loin de moi l'intention d'en faire ici même le procès. Sachons reconnaître ce qui permet, dans une contestation objective, de faire avancer d'un pas le bien de notre humanité, même en dépit de douloureux réveils. Or, vous venez d'entendre M. le député Peter accuser l'autorité judiciaire – après avoir au passage griffé les autorités administratives et même religieuses dans son interpellation du 13 novembre dernier à cette tribune – d'être associée à la cause séparatiste. Je me dois de protester avec vigueur contre de tels procédés diffamatoires.

En tant que Jurassien habitant le même district que M. le député Peter, en tant que membre du même parti politique que lui, il m'incombe de redresser une situation qu'il a empoisonnée à dessein et dans un but bien défini que chacun connaît dans le Jura. Si les allégations de M. le député Peter étaient véridiques, nous ne comprendrions plus rien à la Question jurassienne. Je m'explique. A diverses occasions, vous avez entendu déclarer soit à cette tribune, soit ailleurs, que la majorité de la population jurassienne serait antiséparatiste. Comment concevoir alors que les autorités jurassiennes soient séparatistes? M. Peter nous donne-t-il ainsi l'occasion de vous demander, Messieurs les députés, d'admettre au plus vite la séparation du Jura, sans tenter encore l'impossible pour le maintien de l'unité de ce canton de Berne, même dans le cadre de l'application d'un statut de minorité?

Je ne voudrais pas croire non plus que M. Peter soit à tel point assourdi par le bruit des blindés qui sillonnent sa commune qu'il en a quelque peu perdre le sens exact des mots et le sens de la mesure dans l'expression de sa pensée!

Nous avons à élire un juge à la Cour suprême. Il s'agit d'un juge jurassien. Un seul candidat vous est présenté. C'est Gabriel Boinay. Bien qu'il ne soit pas de mon parti, je connais ce magistrat et puis dire qu'il est largement estimé et apprécié en Ajoie et bien au-delà. Vous n'ignorez pas non plus qu'il a fait partie de la Commission des 24, où il a fait la preuve de son esprit équilibré et éveillé et d'un tempérament modérateur. Je vous demande donc, messieurs les députés, d'oublier les allégations tendancieuses et les informations que vous a débitées à cette tribune M. Peter et je vous suis reconnaissant de bien vouloir appuyer par un vote massif l'élection à la Cour suprême de M. Gabriel Boinay, avocat et président de tribunal à Porrentruy.

Nahrath. Je voudrais répondre à M. Peter. Oui, nous avons confiance en notre justice, et tous les juges du canton méritent cette confiance, y compris M. Boinay, président du tribunal de Porrentruy et candidat à la Cour suprême.

Je voudrais ajouter à l'intention de M. Peter qu'il est de mauvais goût d'attaquer une personnalité absente qui ne peut pas se défendre. Il est surtout de mauvais goût de venir plaider à cette

tribune son propre procès et le procès de son fils. Si le fils Peter n'était pas d'accord avec la transaction qui lui était proposée en sa faveur par le président Boinay, il n'avait qu'à la refuser et laisser juger le cas par le président du tribunal, ensuite par la Cour suprême du canton de Berne et, finalement, par le Tribunal fédéral. Tous ses droits étaient acquis au fils Peter s'il ne voulait pas accepter la transaction.

Chers collègues, M. Boinay vous a été proposé comme juge à la Cour suprême par la fraction démocrate chrétienne social et je puis vous dire qu'il s'agit d'un candidat absolument valable. Personnellement, je le connais uniquement comme juge par les procédures que j'ai conduites devant son tribunal et je puis vous dire qu'il est un juge intègre, capable et indépendant. La fonction de juge n'est pas toujours facile, Messieurs, vous le savez bien, surtout lorsqu'on a des justiciables comme M. Peter et son fils! Nous n'avons pas à nous occuper ici des rancunes personnelles de M. Peter. Nous voulons nommer un juge capable, dans lequel une fraction de notre Grand Conseil a placé sa confiance. M. Boinay mérite votre confiance et je le recommande vivement à vos suffrages.

Peter. On a parlé de mauvais goût, de propos injurieux. Je pense que j'en ai pris ma part voici un moment. Mais ne pensez-vous pas qu'il soit du plus mauvais goût de reprocher à un démocrate de se plaindre de la manière dont la justice est rendue dans ce canton par certains juges? Si nous n'avons même plus de droit dans ce pays de critiquer les juges et si on en fait des intouchables, conduisez-nous s'il vous plaît en Tchécoslovaquie! (Bravos) A quand la muselière démocrate, je vous le demande!

Hirt (Utzenstorf). Wir haben einen Oberrichter zu wählen als Ersatz für Herrn Dr. Ceppi Vorgeschlagen ist Herr Boinay. Leider muss aus der Diskussion bzw. den Dialogen festgestellt werden, dass es uns durch die Zerrissenheit im Jura nicht leichter, sondern einfach immer schwerer gemacht wird zu wissen, was das Richtige ist. Ich habe Herrn Boinay in der Kommission der 24 kennengelernt und einen sehr engen Kontakt mit ihm erhalten. Ich konnte feststellen, dass er, obschon er kritisch eingestellt war, immer objektiv war, und ich habe herausgehört, dass der gute Wille, eine Lösung für den Jura zu finden, bei Herrn Boinay vorhanden ist. Ich kann mir Herr Boinay als Oberrichter sehr gut vorstellen, auch wenn wir jetzt gehört haben, dass man im Jura nicht überall der gleichen Meinung ist. Aber aufgrund der persönlichen Erfahrungen, die ich mit ihm gemacht habe, kann ich ihn Ihnen empfehlen. Ich bin überzeugt, dass er sich Mühe geben wird, seine Sache recht zu machen. Was mich nicht so freut, ist der Umstand, dass ausgerechnet Herr Kressig von seiner Partei dazu bestimmt wurde, uns Herrn Boinay vorzustellen. Herr Kressig wird wissen, was ich damit meine, wenn ich das Stichwort «Möhlin» nenne. Schwamm darüber! Es geht darum, ob wir den Vorschlag der KK akzeptieren und Herrn Boinay wählen wollen. Ich empfehle Ihnen, das zu tun.

Haltiner. Die Diskussion über die Kandidatur Boinay zeigt sehr direkt die Berechtigung des Vorstosses von Kollege Krähenbühl, nämlich dass man gewisse Kriterien bei der Wahl der Oberrichter beachten und sich nach der Qualifikation als Richter ausrichten sollte. Der Parteiproporz wird hier wieder einmal zur heiligen Kuh erklärt, der alles untergeordnet werden muss. Wir sind der Meinung, dass man bei aller Anerkennung eines nominellen Parteianspruches auch die Kandidaten ansehen soll. Wenn die Diskussion bis jetzt nicht so gelaufen ist, so holen wir damit gewissermassen nach, was wir in all den vergangenen Jahren nicht getan haben, nämlich dass man im Grossen Rat das Recht wahrnimmt, über Institutionen und Personen zu reden.

Nun hat die Motion Krähenbühl immerhin den Erfolg gehabt, dass man auch über Kandidaten für Gremien, die nicht so wichtig sind, Lebensläufe produziert, so dass jedermann in diesem Rat über die entsprechende Persönlichkeit orientiert ist. In diesem Sinne haben wir auch die drei Kandidaten in der freisinnigen Fraktion besprochen. Die freisinnige Fraktion hat sich nach gewalteter Diskussion dem Gemeinschaftsvorschlag aller Parteien, wie er vorliegt, angeschlossen; etwas anderes ist nicht beschlossen worden. Das möchte ich hier feststellen.

Krauchthaler. Ich möchte hier im Namen unserer Fraktion zu den bevorstehenden Ersatzwahlen ins Obergericht ein paar Worte sagen. Ich möchte vorweg feststellen, gerade im Hinblick auf das, was vorhin Herr Haltiner gesagt hat, dass wir uns alle Mühe gegeben haben, bei allen unseren Ratskollegen die beiden Kandidaten publik zu machen und die Lebensläufe zu verteilen. Wir hätten das aber auch getan, ohne dass vorher motioniert worden wäre. Wir haben uns auch alle Mühe gegeben bei der Auslese, indem man aus einer Mehrzahl von Meldungen im Beisein einer Delegation des Obergerichtes die Kandidaten primär nach persönlicher und fachlicher Eignung herausgelesen hat. Ich glaube, ich darf hier ohne Übertreibung sagen, dass man Ihnen zwei ausgezeichnet qualifizierte Herren zur Wahl ins Obergericht vorschlagen kann, die auch über die nötigen richterlichen Erfahrungen verfügen. Nachdem die Lebensläufe verteilt wurden, gestatte ich mir, die Vorstellung kurz zu machen.

Vorgeschlagen als Ersatz für Herrn Dr. Staub wird Herr Dr. Walter Morgenthaler, Burgdorf, geboren 1920, als Bürger von Langenthal. Er hat dort die Schulen besucht und dann das Gynasium Bern. Im Herbst 1939 nahm er sein juristisches Studium an der Universität auf. Nach verschiedenen Unterbrüchen, die dienstlich bedingt waren, hat er 1946 sein Studium mit dem Fürsprecherexamen abgeschlossen. Er war Sekretär des Bernischen Obergerichtes, 1951 Gerichtsschreiber in Aarwangen, 1960 Gerichtspräsident in Burgdorf, welchen Posten er bis heute bekleidet, also volle 9 Jahre.

Der zweite Kandidat als Ersatz für Herrn Dr. Gautschi ist Herr Edwin Weyermann, Bern, geboren 1932, Bürger von Kirchlindach. Er hat die Schulen in Bern besucht, ebenso das Gymnasium. 1951 bestand er die Matura und im gleichen Jahr

immatrikulierte er sich an der Universität Bern. 1958 bestand er das Staatsexamen als Fürsprecher. 1952 ist er nach verschiedenen praktischen Tätigkeiten als Kammerschreiber und Sekretär beim bernischen Obergericht und Auslandaufenthalten als ausserordentlicher Gerichtspräsident von Bern gewählt worden. 1963 wurde er ordentlicher Gerichtspräsident II von Bern und seit 1968 ist er Ersatzmann im Obergericht. Er ist also ebenfalls ein Mann mit ausgewiesenen richterlichen Tätigkeiten und absolut integer im Charakter.

Ich möchte auch noch zu den beiden andern Positionen auf dem gemeinsamen Wahlvorschlag, nämlich zum Präsidenten der Bodenverbesserungskommission und einem Ersatzmitglied dieser Kommission ein paar Worte sagen. Wir schlagen als Präsidenten vor Herrn Christian Schindler. Er hat seinerzeit, geboren 1918, die Schulen in Konolfingen besucht, nachher das Notariatsstudium aufgenommen und 1945 mit dem Patent abgeschlossen.

Tschannen. Die sozialdemokratische Fraktion schlägt anstelle des verstorbenen Obergerichtssuppleanten Alfred Hug den jetzigen Staatsanwalt Peter Wyss in Zollikofen vor. Gestatten Sie, dass ich ihn Ihnen kurz vorstelle.

Herr Wyss ist geboren am 18. März 1921. Er ist in Münchenbuchsee aufgewachsen, wo sein Vater Sekundarlehrer war. Im Jahre 1946 hat er das Fürsprechexamen bestanden und seine berufliche Tätigkeit als Sekretär im Amthaus und später am Obergericht in Bern aufgenommen. Im Februar 1953 hat er eine neue Tätigkeit erhalten als Untersuchungsrichter in Bern. Vom 1. Januar 1963 an ist er auch Präsident am Strafamtsgericht gewesen. Ab 1. Januar 1966 hat er sein jetziges Amt als Staatsanwalt am Amtsgericht Oberaargau angetreten. 1957 ist er von Bern nach Zollikofen gezogen. Er hat eine Familie mit drei Kindern. Er ist auch politisch tätig, und in der Gemeinde Zollikofen gehört er dem Gemeinderat an. Bekanntlich werden die Obergerichtsersatzmänner vorwiegend zu gelegentlicher Mitwirkung an Sitzungen der Straf- und Kriminalkammer aufgeboten. Herr Wyss wäre in der Lage und willens, den Aufgeboten Folge zu leisten. Gelegentliche Mitwirkung auf der Richterbank würde seine jetzige Tätigkeit als Staatsanwalt sehr wertvoll ergänzen. Ich möchte Sie bitten, ihm die Stimme zum Obersuppleanten zu geben.

Wahl des Präsidenten des Obergerichts

Bei 165 ausgeteilten und 164 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 152, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Albrecht Gerold, Biel, mit 151 Stimmen
(Vereinzelte Stimmen 1)

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts anstelle des zurückgetretenen Herrn Dr. Ceppi

Bei 173 ausgeteilten und 173 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 58, in Betracht fallend 115, also bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Boinay Gabriel, Porrentruy,
mit 72 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten, Herr Steulet 37, Herr Delay 13, Herr Cattin 4, vereinzelt 2.

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts für den zurückgetretenen Herrn Dr. Staub

Bei 167 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 152, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Morgenthaler Walter, Burgdorf,
mit 147 Stimmen
(Vereinzelte Stimmen 5)

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts für den zurückgetretenen Herrn Dr. Gautschi

Bei 149 ausgeteilten und 148 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 23, in Betracht fallend 125, also bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Weyermann Edwin, Bern,
mit 113 Stimmen

Weitere Stimmen haben erhalten Herr Jufer 11, vereinzelt 1.

Wahl eines Ersatzmannes des Obergerichts

Bei 137 ausgeteilten und 131 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 118, also bei einem absoluten Mehr von 60 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Wyss Peter, Zollikofen, mit 117 Stimmen
(Vereinzelte Stimmen 1)

Wahl von 14 Mitgliedern des Verwaltungsgerichts

Bei 125 ausgeteilten und 124 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 121, also bei einem absoluten Mehr von 61 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Prof. Dr. Roos Gottfried, Bern (Präsident), mit 116 Stimmen; Lüthi Wilfried, Bern (ständiger Vizepräsident), mit 118 Stimmen; Bosshardt Jacques, Courtelary (nichtständiger Vizepräsident), mit 114 Stimmen; Berger Fritz, Linden, mit 117 Stimmen; Brahier Maurice, Moutier, mit 116 Stimmen; Bürgi Peter, Burgdorf, mit 117 Stimmen; Hadorn Werner, Spiez, mit 120 Stimmen; Hänsenberger Arthur, Oberdiessbach, mit 117 Stimmen; Dr. Hofstetter Max, Thun, mit 114 Stimmen; Juillerat Arthur, Bellelay, mit 119 Stimmen; Kunz Georg, Aarberg, mit 113 Stimmen; Dr. Meyer Ludwig, Bern, mit 112 Stimmen; Frau Dr. Schmid Hedwig, Bern, mit 112 Stimmen; Zürcher Eduard, Lyss, mit 113 Stimmen.

Wahl von 5 Ersatzmännern des Verwaltungsgerichts

Bei 125 ausgeteilten und 124 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 121, also bei einem absoluten Mehr von 61 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Brunner Bruno, Huttwil, mit 115 Stimmen; Haas Jean, Delémont, mit 113 Stimmen; Dr. Krebs Fritz, Aarberg, mit 114 Stimmen; Piquerez Hubert, Porrentruy, mit 111 Stimmen; Dr. Schorer Paul, Bern, mit 115 Stimmen.

Wahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission

Bei 127 ausgeteilten und 120 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 106, also bei einem absoluten Mehr von 54 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Schindler Christian, Fraubrunnen, mit 105 Stimmen
(Vereinzelte Stimmen 1)

Ersatz eines Mitgliedes der Bodenverbesserungskommission

Bei 136 ausgeteilten und 127 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 21, in Betracht fallend 106, also bei einem absoluten Mehr von 54 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Rubin Adolf, Brienz, mit 105 Stimmen
(Vereinzelte Stimmen 1)

Wahl eines Mitgliedes der Wahlprüfungskommission

Bei 180 ausgeteilten und 121 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 97, also bei einem absoluten Mehr von 49 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Sandmeier Frédéric, Biel, mit 96 Stimmen
(Vereinzelte Stimmen 1)

Präsident. Im Anschluss an diese Wahlen möchte Herr Kressig eine persönliche Erklärung abgeben.

Kressig. Ich möchte nicht etwa zum Wahlresultat eine Erklärung abgeben, sondern ich fühle mich genötigt, zur Erklärung von Herrn Hirt vor der Wahl kurz etwas zu sagen. Herr Hirt ist nicht von allen Leuten verstanden worden, auch nicht von mir selbst. Er sagte, er erwähne nur das Stichwort «Möhlin». Ich bin vor längerer Zeit anstelle von Herrn Kollege Cattin als ehemaliger Präsident der jurassischen Deputation von Volkshochschulen in der Ostschweiz angefragt worden, ob ich nicht an seiner Stelle im Rahmen von Volkshochschulkursen das Juraproblem erörtern wolle. Ich habe den Anfragen stattgegeben, im Bewusstsein, dass es nichts schaden könnte, wenn das Problem, das hauptsächlich in den östlichen Landesteilen absolut unbekannt ist, auch weiteren Kreisen zugänglich wird. Es ist selbstverständlich, dass ich als Vertreter von Herrn Cattin von gewissen Leuten als die Stimme des Separatismus betrachtet wurde. Ich habe auch in einem gewissen Sinne den separatistischen Standpunkt vertreten müssen, wobei ich hier behaupten möchte, immer sehr objektiv nicht nur den separatistischen, sondern auch den gegenteiligen Standpunkt vertreten zu haben. Ich wurde auch eingeladen, an einem Abend in Möhlin über dieses Thema zu sprechen. Die Veranstalter hatten einen Vertreter der «Nationalzeitung» eingeladen; als Folge davon erschien in der «Nationalzeitung» ein Artikel, der mich scheinbar zum Separatisten gestempelt hat. Aufgrund dieser Versammlung in Möhlin hatte ich auch die Möglichkeit in Basel im Berner Leist das Wort zum gleichen Thema zu ergreifen. Bloss als Demonstration möchte ich Ihnen sagen, dass mir eine Bernerfrau sagte, sie sei nur ungern in diese Versammlung gekommen, weil sie geglaubt habe, es werde nach Strich und Faden über den Kanton Bern hergezogen, und sie sei sehr angenehm überrascht, in welchem Ton die ganze Versammlung verlaufen sei. Ich glaube, Ihnen in diesem Falle und schon mehrmals bewiesen zu haben, dass ich kein Separatist bin und dass ich das Recht habe, als Laufenthaler mehr Verständnis für die Belange des Jura zu haben, als das gewissen Herren lieb ist. Ich bitte Sie, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen.

Postulat Morand — Alterspavillon für psychiatrische Klinik Bellelay

(Siehe Seite 652 hievor)

Morand. C'est également comme membre de la commission cantonale de surveillance des cliniques psychiatriques que j'interviens aujourd'hui pour demander la construction d'un pavillon de gériatrie de 80 lits à Bellelay.

Il est en effet incontestable que la promiscuité de malades séniles avec d'autres patients plus jeunes perturbe gravement l'atmosphère thérapeutique. L'augmentation croissante des affections séniles ne nous permet plus de reculer la solution du problème qu'elle pose. En général, nos hôpitaux de district ne sont pas équipés ni prévus pour garder longtemps cette catégorie de malades. Ils sont alors transférés à l'hôpital psychiatrique qui, faute d'un pavillon prévu pour eux, doit les intégrer dans les sections de malades mentaux. Il faut convenir que cela n'est pas tolérable. Malgré nos difficultés financières, nous devons faire quelque chose dans les délais les plus brefs.

Si, aujourd'hui, je ne me préoccupe que de l'hôpital psychiatrique de Bellelay, c'est parce que les malades séniles y sont nombreux et qu'il s'agit par ailleurs de moderniser les sections des malades mentaux.

La construction d'un pavillon de gériatrie de 80 lits permettrait cette modernisation des autres sections. Le nombre total des lits resterait de 360. Un gros effort a été fait par l'Etat de 1950 à 1966 pour réorganiser les services centraux de Bellelay. Néanmoins, c'est faute de place que l'aménagement des sections de malades n'a pu être amélioré. Le pavillon d'admission, construit en 1931 pour 50 malades, en héberge actuellement 80. C'est un tassement humain inacceptable. Les chambres à un ou deux lits sont presque inexistantes. Les chambres à quatre lits en ont six et certains dortoirs ont plus de dix lits. L'un d'eux en a même 31. On peut aisément imaginer l'atmosphère qui y règne. Il n'y a plus de place pour des tables de nuit et les malades déposent leurs effets personnels sous l'oreiller. Les vestiaires sont au galetas et constituent un danger permanent d'incendie.

Dans deux chambres de bains, un lit côtoie la baignoire, lit qu'il faut déménager le jour pour baigner les malades. Certaines divisions comptent 45 malades, ce qui dépasse la moyenne recommandée. L'établissement de Bellelay manque totalement de locaux de loisirs. Les malades passent pour la plupart leurs heures libres à déambuler dans un corridor ou à s'asseoir dans la salle à manger, où il n'y a aucun coin personnel. Si les malades des hôpitaux physiques se contentent d'une chambre et d'un lit, c'est parce qu'en général, leur séjour est limité et qu'ils doivent rester alités. Le malade mental, par contre, se lève et est debout toute la journée, et cela dure souvent des années. Faire du matin au soir les cent pas dans un corridor ne doit pas favoriser la guérison.

Le directeur de la clinique de Bellelay, le Dr Fehr, à qui va toute notre admiration pour les tours de force qu'il accomplit pour améliorer les conditions de vie de ses malades, déclare ceci: «Aussi longtemps que nos malades seront entassés comme ils le sont actuellement et que certains d'entre eux dormiront dans une salle de bains, tout le programme d'une psychiatrie moderne sera inapplicable. Par contre, en supprimant 80 lits des sections actuelles, lits qu'on retrouverait dans le pavillon de gériatrie que nous demandons, ces sections pourraient reprendre une dimension viable et satisfaire à un minimum de confort des pensionnaires.»

Chaque année, 400 malades sont admis à Bellelay, dont une centaine sont des personnes âgées de plus de 65 ans et atteinte de démence sénile ou artérioscléreuse. Ils sont désorientés, incohérents dans leurs propos, impotents et mouillent leur lit. Le mélange de ces vieillards avec d'autres malades physiquement sains, très souvent conscients et dans la force de l'âge, est pénible, vous en conviendrez. Actuellement, le nombre des lits disponibles est de 366. L'effectif moyen d'occupation est de 350 lits, ce qui donne un taux d'occupation de 95 %. Sur ces 350 malades, le nombre des personnes âgées de plus de 65 ans oscille entre 100 et 110, ce qui correspond grosso modo au 30 %. Parmi eux, les femmes sont en plus grand nombre que les hommes, soit 60 femmes pour 40 hommes. Le service de gériatrie demandé devrait donc être équipé de 80 lits dans un nouveau bâtiment, soit 40 lits pour les hommes et 40 lits pour les femmes. Une section de gériatrie-femmes serait maintenue dans l'ancien bâtiment. Ce nouveau pavillon permettrait des soins plus intensifs et plus appropriés aux pensionnaires, que l'âge diminue sensiblement.

Il faut toutefois préciser que l'équipement de la clinique psychiatrique de Bellelay ne représente qu'une partie du programme global de gériatrie dont la prise en charge incombe aussi aux hôpitaux de district et à chaque secteur du canton. Les districts les plus peuplés du Jura devraient tous avoir, soit dans le cadre des hospices, soit à l'hôpital, une section de gériatrie d'une quarantaine de lits chacune. Selon les possibilités locales, deux conceptions se font jour: ou bien cette section de gériatrie est rattachée à un hôpital de district qui y place tous les malades chroniques et malades âgés dont la présence à l'hôpital n'est plus nécessaire, ou bien la section de gériatrie fait partie intégrante d'un hospice. Dans ce cas, l'hospice peut héberger indifféremment des vieillards valides ou alités, ce qui sera le cas à l'hospice des vieillards de Delémont actuellement en construction. C'est aussi la formule qui a prévalu à Worben et au Schwabgut à Berne.

Quoi qu'il en soit, les districts jurassiens ne sont pas encore équipés en hôpitaux gériatriques et pour chacun des grands districts, une section devrait être prévue soit dans le cadre de l'hôpital, soit dans celui des hospices. Il est utile de préciser encore que le prix de revient d'un lit de gériatrie est sensiblement inférieur à celui d'un lit en hôpital physique et que le prix de la journée de malade dans une section gériatrique est approximativement celui d'une journée dans un hôpital psychiatrique. Il est de 25 à 30 francs par jour.

On doit donc soulager nos hôpitaux de district en créant des sections de gériatrie. Il est évident que le pavillon que nous demandons pour Bellelay ne dispense absolument pas les districts et les communes de l'effort qu'ils devraient fournir dans ce domaine. C'est toute une planification hospita-

lière qui doit être faite et qui ne peut aboutir que dans la mesure où chacun, dans son secteur particulier, veillera à donner aux vieux les soins qu'ils méritent. Au sujet de cette planification, nous saluons la motion de notre collègue le Dr Freiburghaus.

En octobre 1965, le Dr Fehr, directeur de la clinique de Bellelay, publiait un article dans le «Bulletin de l'ADIJ», article intitulé «Le sort des vieux du Jura». Il arrivait à la conclusion suivante, après avoir établi que le 10 % de la population jurassienne a plus de 65 ans: «L'augmentation massive et régulière du nombre des vieillards à laquelle nous assistons d'année en année nécessite de la part des communes et des autorités un effort social de première importance. Cet effort devrait porter sur trois points principaux, que nous résumons: 1) organisation d'un service d'aide familiale dans chaque localité d'une certaine importance; 2) modernisation de nos hospices de vieillards; 3) création d'hôpitaux ou d'infirmeries de chroniques.» Et le Dr Fehr concluait par ces mots: «Nos autorités cantonales sont conscientes de l'importance de ce problème et du programme que nous devons réaliser. Il est toutefois bien clair que c'est aux communes, aux autorités d'assistance et aux districts jurassiens de prendre conscience de l'ampleur de cette tâche et de s'atteler à sa réalisation.»

Quatre ans ont passé. Un effort a été fait, mais il est nettement insuffisant. En demandant au gouvernement et à la Direction de l'hygiène publique d'envisager, sans toutefois retarder la réalisation du home du Fuet pour les malades de l'atelier protégé de Tavannes dépendant de la clinique de Bellelay, la construction d'un pavillon de gériatrie de 80 lits dans le plus bref délai, j'ai estimé nécessaire de rappeler à mes collègues l'importance et l'urgence du problème abordé. Je remercie le gouvernement de son préavis favorable et recommande au Grand Conseil l'acceptation de ce postulat.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Morand bittet in seinem Postulat die Regierung, die Frage zu prüfen, ob in Bellelay nicht ein Alterspavillon errichtet werden soll. Die Schaffung eines Pavillons für psychisch Kranke in Bellelay ist im Mehrjahresprogramm des Staates und im entsprechenden Finanzplan enthalten. Wir wissen, dass in Bellelay aus Platzmangel Seelischkranke mit jüngeren und anders gearteten Kranken vermischt sind, wie übrigens auch in Münsingen und in der Universitätsklinik Waldau. Wir erkennen auch den qualvollen Platzmangel in Bellelay, trotzdem in den letzten Jahren dort ziemlich umfangreiche Renovationen durchgeführt wurden. Aus diesen Gründen haben wir innerhalb der Spitalplanung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die für Münsingen und die anderen psychiatrischen Kliniken im Kanton Bern zu untersuchen hat, welche Kranken dort überhaupt betreut werden und welche Krankheiten gar nicht in diese Kliniken gehören. Die Arbeitsgruppe hat einen Zwischenbericht abgegeben, in dem folgendes festgehalten wird. Die Anzahl von Kranken wird in sämtlichen psychiatrischen Kliniken im Kanton Bern mit Stichtag 10. Juni 1969 festgehalten, und zwar in den Kliniken Waldau, Münsingen, Münchenbuchsee und Meiringen. Sie hat auch untersucht, wieviele davon gemäss ihrer Krankheitsform nicht in diese Kliniken gehören. Das Resultat ist folgendes: Total Patienten in sämtlichen Kliniken: 2451, Patienten, die nicht dorthin gehören entsprechend ihrer Krankheitsform 655 (Patienten, die nicht dorthin gehören, weil ihnen die nötige Rehabilitation und die nötige Pflege nicht gegeben werden kann). Für diese 655 Patienten müssen die entsprechenden fehlenden Institutionen im Kanton Bern geschaffen werden, d. h., es muss eine Konzeption mit folgendem Pflichtenheft erarbeitet werden: Es muss untersucht werden, wieviele Krankheiten es innerhalb der Psychiatrie überhaupt gibt; das ist bis jetzt nicht getan worden. Man muss untersuchen, wieviele Patienten innerhalb der einzelnen Krankheitsformen zu registrieren sind. Es geht darum, den räumlichen Bedarf dieser Patienten im Kanton Bern festzustellen und anschliessend einen Finanzplan zu erstellen. Das ist im Gange.

Wenn ich gesagt habe, die Schaffung eines Pavillons für Psychiatrie in Bellelay sei im Mehrjahresprogramm des Staates aufgenommen, muss ich dazu präzisieren, dass ein Alterspavillon in Bellelay in der zweiten Etappe der Finanzplanung berücksichtigt werden kann. Das wird voraussichtlich im Zeitraum von 5 bis 6 Jahren nach 1969 geschehen. Jedenfalls werden die Planungsarbeiten und die Realisierung eines Pavillons in Bellelay keine Verzögerung für das zu schaffende Heim in Vacheries du Fuet bringen. Das Postulat Morand wird in diesem Sinne entgegengenommen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Verein für die Bernische Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach; Beitrag an die Erstellung eines Werkstattgebäudes

(Beilage Nr. 47, Seite 36;
französische Beilage Seite 38)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu Grossrat Eggenberg und Fürsorgedirektor Adolf Blaser, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Motion Freiburghaus (Rüfenacht) — Planung von Altersheimen

(Siehe Seite 449 hievor)

Freiburghaus (Rüfenacht). Ich möchte der Regierung danken, dass sie die Motion annimmt. Sie verlangt eine mittelfristige Planung von Altersheimen, selbstverständlich eingeschlossen Pflegehei-

me für Chronischkranke. Wir kennen alle die Entwicklung in bezug auf diese Altersheime. Wir wissen, dass wir heute in einer andern Umwelt leben, dass die alten Leute meistens nicht mehr dort bleiben können, wo sie waren, weil die Wohnungen zu klein geworden sind. Wir wissen auch, dass das eine kostspielige, aufwendige Angelegenheit ist. Wir wissen, dass zu den Spitälern auch Heime für Chronischkranke und Altersheime geplant werden müssen. Für die Gemeinden und den Kanton ist es sehr wichtig zu wissen, in welcher Richtung die Entwicklung verläuft, und zwar wegen der zusätzlichen Aufgaben, die sich daraus ergeben. Wir reden von der Infrastruktur. Die meisten oder alle wissen, woher dieses Wort kommt. Es kommt von den Amerikanern. Als sie überall ihre Basen errichteten, mussten sie nicht nur ihre kombattanten Truppen dorthin verlegen, sondern auch die Versorgung mit Wasser, mit Elektrizität usw. gewährleisten; dem sagten sie «Infrastruktur». Es ist hier genau gleich, ob ein Altersheim oder ein Heim für Chronischkranke gebaut wird. Ich möchte deshalb bitten, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Lösungsmöglichkeit sucht. Es ist ja eine gleichlautende Motion unterwegs, die das gleiche verlangt, mit der einzigen Abänderung, dass ein kantonales Planungsamt für diese Fragen geschaffen wird. Ich habe mir das auch etwas überlegt. Wir haben das kantonale Planungsamt ganz allgemein. Wenn wir nun für jede Frage ein Planungsamt schaffen, kommen wir in eine merkwürdige Situation. Dann haben wir zuletzt ein Finanzplanungsamt, ein Gesundheitsdirektionsplanungsamt usw. Dann kann man sich fragen, was die Direktionen mit ihren Mitarbeitern machen sollen; wahrscheinlich werden sie dann, wenn es im Grossen Rat mit persönlichen Vorstössen so weitergeht, vollumfänglich mit dem Planen beschäftigt sein. Dann haben wir das politische Perpetuum mobile im Kanton Bern, und die praktische Arbeit wird an einem andern Ort erledigt. Das müssen wir uns schon noch gründlich überlegen.

Ich danke jedenfalls der Regierung, dass sie die Motion annimmt und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit über das, was geplant ist, einen Bericht erstattet. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In der Sitzung vom 2. September 1969 hat der Regierungsrat die Bildung einer Kommission für Altersfragen beschlossen. Sie umfasst 21 Mitglieder. In ihr Pflichtenheft gehört die Überprüfung der Probleme der Unterbringung und Betreuung der Betagten. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission hat sich ausschliesslich mit der Haushaltführung und der Unterbringung von Betagten zu befassen. Sie wird prüfen, unter welchen Bedingungen Betagte so lange als möglich ihren eigenen Haushalt führen können. Eine andere Arbeitsgruppe hat Normen und Empfehlungen aufzustellen im Hinblick auf die Errichtung neuer Wohnhäuser und öffentlicher Gebäude, die diesem Zweck dienen. Ferner ist es Aufgabe dieser Kommission, den Ist- und den Sollzustand in bezug auf Alterssiedlungen, Altersheime und Alterspflegeheime zu untersuchen. Dabei ist es so, dass je länger je mehr das Schwergewicht auf die Kombination aller drei Typen gelegt werden muss, wie das im Schwabgut-Bern der Fall ist, damit die betagten Personen solange als möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Die Kommission wird die Ergebnisse ihrer Untersuchung in einem ausführlichen Bericht zusammenfassen, wie das seinerzeit die Kommission für die Spitalplanung getan hat, und der Grosse Rat wird zu gegebener Zeit diesen Bericht erhalten. Das entspricht den Forderungen, die Herr Freiburghaus in seiner Motion aufstellt, weshalb diese von der Regierung angenommen werden kann.

Abstimmung

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Postulat Strahm — Taschengeld für Anstaltsinsassen

(Siehe Seite 651 hievor)

Strahm. Bei diesem Postulat geht es um das Taschengeld der Anstalts- und Heiminsassen. Diese haben seit dem 1. Januar 1969 ein Taschengeld von 40 Franken zur Verfügung. Damit müssen sie ihre persönlichen Bedürfnisse befriedigen. Nun ist ab 1. Januar 1969 die neue AHV-Revision in Kraft getreten, und alle alten Leute haben mehr Renten erhalten als bisher. Ausgerechnet jene, die in den Anstalten sind, haben von der AHV-Revision nichts zu spüren bekommen. Sie bekommen nach wie vor ihre Fr. 40.— im Monat, und man sollte erwarten können, dass auch bei diesen Leuten das Taschengeld etwas angepasst wird. Es ist zuzugeben, dass es Anstaltsinsassen gibt, die mit dem Geld nicht umgehen können. Diese bekommen aber ihr Taschengeld jetzt schon nur ratenweise oder überhaupt nicht. Daran würde auch nichts geändert, wenn man das Taschengeld erhöhte. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie das Postulat annimmt und das Taschengeld für diese Insassen möglichst bald erhöht, beispielsweise auf Fr. 70.— im Monat. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Blaser, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Von der Antwort, die ich erteile, wird vermutlich Herr Grossrat Strahm nicht befriedigt sein. Die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren der Schweiz hat eine Empfehlung an sämtliche Fürsorgedirektoren unseres Landes beschlossen. Gemäss dieser Empfehlung hat die Direktion für das Fürsorgewesen im Kanton Bern in einem Kreisschreiben an die Fürsorgebehörden empfohlen, den Leitungen der Heime und Spitäler zu beantragen, jedem Pflegling und Patienten, die auf Kosten der Fürsorge versorgt sind, ein Taschengeld bis zu Fr. 40.— im Monat auszurichten, bei Insassen, wie es Herr Strahm gesagt hat, die Alkoholmissbrauch treiben oder geistesschwach sind, den Betrag zu reduzieren, eventuell in kleineren Raten auszuzahlen oder durch geeignete Naturalgaben zu verabfolgen, wie Tabak, Früchte, Süssigkeiten usw. Wir sind der Auffassung, dass in der Regel 40 Franken im Monat als Taschen-

geld ausreichen. Wenn aber ein Patient oder ein Insasse eines Heimes zur Befriedigung von gewissen kulturellen Bedürfnissen, die über das allgemeine Niveau hinausgehen, ein höheres Taschengeld haben muss, so steht es der zuständigen Fürsorgebehörde frei, ihm ein Taschengeld von mehr als Fr. 40.— zu bewilligen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Heiminsassen und Patienten, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, nicht besser gestellt werden als die selbstzahlenden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich eine generelle Erhöhung für sämtliche Heiminsassen nicht aufdrängt, sondern dass im Einzelfall das Taschengeld den Bedürfnissen angepasst werden sollte.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Dekret über die Einteilung des Kantons in Primarschulinspektoratskreise

(Siehe Nr. 57 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Bircher, Berichterstatter. Sie haben einen vervielfältigten Vortrag der Erziehungsdirektion erhalten. Das ganze sieht nach einem kleinen Geschäft aus, aber es wird doch noch einiges zu reden geben. Man hat seinerzeit zum vorneherein offengelassen, ob man auf 16 Inspektoratskreise gehen soll. Man will diese Zahl jetzt ausnützen. Ich komme nachher darauf zurück, dass es mehr als nötig ist und dass es seinerzeit offenbar wünschenswert war, die Möglichkeit einer Erweiterung zum vorneherein vorzusehen. Ausgangspunkt ist etwas, das nicht unbedingt mit der Frage der Vermehrung der Primarschulinspektoratskreise zu tun hat, sondern ein Brief, der von Laufen an die Erziehungsdirektion kam. Laufen wurde bis jetzt von Inspektor Berberat betreut, der auf Ende 1968 zurückgetreten ist. Es bestand mit ihm ein sehr gutes Verhältnis, aber in Laufen war doch der Wunsch vorhanden, dass, wenn einmal ein Wechsel stattfinde, man nicht mehr einfach einem welschen Inspektoratskreis zugeteilt sein möchte. Das ist sehr verständlich. Die Laufentaler möchten einem anderen Inspektoratskreis zugeteilt werden. Es fanden Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion statt und mit dem Lehrerverein Laufen, der die Eingabe machte, und man hat einen Vorschlag auszuarbeiten begonnen. Zuerst wurden einmal die Grundlagen geprüft, nachher wurde auch die Vermehrung der Kreise miteinbezogen. Als Laufen den Wunsch aussprach, durch einen Deutschschweizer Inspektor betreut zu werden, hat man die Justizdirektion konsultiert, weil es rechtlich nicht ganz klar war, wie es wäre, wenn man einen nebenamtlichen Inspektor hätte. Die Justizdirektion sagte, man könnte an sich prüfen, ob man einen Primarschullehrer im Nebenamt als Inspektor bezeichnen könnte oder einen Sekundarlehrer, oder man könnte einen Beamten der Erziehungsdirektion damit beauftragen. Ich glaube, der letztere Punkt muss von vorneherein aus Abschied und Traktanden fallen; es ginge nicht an, dass die vorgesetzte Behörde, die praktisch die Inspektoratskreise unter sich hat, selbst in einem Einzelfall Inspektor spielen würde. Das wäre nach meiner Meinung reiner Misch-Masch, der nicht geht. Die Vorstellung, dass ein Primarlehrer, also irgendein Kollege, der sonst genau gleich gestellt ist, der bei den Versammlungen der Lehrer einer unter den andern ist, als Inspektor auftritt, ist auch nicht leicht denkbar. Jeder, der ein wenig Phantasie hat, kann sich denken, dass ein solcher Inspektor keine leichte Stellung hätte, dass Schwierigkeiten entstünden, wenn man einfach einen Lehrer zum Inspektor der anderen ernennen würde. Wer würde dann ihn inspizieren? Das ginge also schon aus diesem Grunde nicht. Die dritte Lösung wäre die, dass man einen Sekundarlehrer nähme, aber auch diese Lösung wäre nicht gut. Es befriedigt also keiner dieser Vorschläge. Sie sind lange diskutiert worden, und man hat dann nur noch eine Lösung gesehen, nämlich die, dass man das Laufental einem speziellen Inspektoratskreis zuteilen muss. Wenn man ohnehin von 14 auf 16 Inspektoratskreise gehen will, sagte man sich, dass man das Laufental irgendeinem Inspektoratskreis, der geographisch günstig liegt, zuteilen könne. Ich glaube, das sollte man im Grossen Rat kaum besonders erklären müssen. Wenn man das Wachstum der Bevölkerung ansieht, ist es ganz klar, dass auch die Klassenzahlen steigen. Jeder, der irgendwo in einer Agglomeration, in einer Gemeinde oder in einem Entwicklungsgebiet oder in einer Stadt zu tun hat, weiss, welche Entwicklungen sich da abspielen und in welchem Masse die Klassen steigen. Neue Schulhäuser müssen gebaut und neue Klassen eröffnet werden, vor allem in den Städten und Agglomerationen. Da ist es einfach mit der jetzt bestehenden Zahl der Inspektoratskreise nicht mehr möglich, die Kreise so zu gestalten, dass alle Aufgaben befriedigend gelöst werden können. Es kommt auch noch das Problem hinzu, dass nicht etwa die Aufgaben der Inspektoren gesunken sind, sondern sie steigen ebenfalls. Die Aufgaben werden immer anspruchsvoller. Der Lehrerwechsel in abgelegenen Gegenden beansprucht viel mehr Zeit der Inspektoren, weil sie die jungen Lehrer einführen müssen, und dann ist noch zu sagen, dass die heutige junge Lehrergeneration nicht nur aus Engeln besteht und dass der eine oder andere ein wenig aus der Nähe betrachtet werden muss. Dazu ist ein Dekret für die Fortbildung der Lehrerschaft vorgesehen, das die Inspektoren vermehrt belasten wird. Ferner sprechen wir ja immer wieder, allerdings mit wechselndem Erfolg, von der Schulkoordination, und in irgendeiner Form muss sich diese früher oder später durchsetzen. Es werden Schulfragen zu lösen sein nicht nur im Zusammenhang mit dem Schulanfang, sondern auch mit anderen Koordinationsfragen. Auch dort müssen die Inspektoren mit den Subkommissionen in den Gesamtkonfe-

renzen mitarbeiten. Man kann den Inspektor nicht von pädagogischen Aufgaben entlasten, man kann höchstens darnach trachten, dass er nicht so stark mit Sekretariatsarbeiten belastet wird. Wir haben vor zwanzig Jahren darüber gesprochen, aber ich stelle fest, dass das Problem noch immer nicht ganz gelöst ist. Zu Schulhausbaufragen wird der Inspektor ebenfalls immer wieder herangezogen.

Sie sehen also, dass nun folgende Situation besteht: Man will die Wahl der Primarschulinspektoratskreise auf das Maximum, das gesetzlich zulässig ist, vergrössern. Das ist dringend nötig. Darüber hinaus wird man nun, um den Laufentaler-Wünschen entgegenzukommen, prüfen, welchem Inspektoratskreis man das Laufental zuteilen soll. Man hat sich gesagt, man müsse die Kreise verkleinern und das Laufental könnte eventuell mit einem deutschen Inspektoratskreis zusammengelegt werden. Aber das ist wegen der Strassen- und Bahnverbindungen nicht ganz einfach. Heute ist der Inspektor motorisiert. Man hat sich gesagt, der Oberaargau wäre viel näher am Laufental, weshalb man die andere Variante, die Vereinigung mit einem Teil des Oberaargaus, suchte. Verkehrsmässig müsste sich das günstiger auswirken. Die Agglomeration Biel hat nämlich derart wachsende Aufgaben (sie hat schon jetzt 270 Klassen), dass man sich dort nicht noch mehr aufladen wollte. Dann kam die Demission von Schulinspektor Berberat, und damit sah man die Möglichkeit, eine bessere Lösung mit dem Laufental zusammen zu suchen. Auf diese Art hat man auch offengelassen, dass das Laufental einmal eine Chance hat, unter Umständen einen eigenen Inspektor zu erhalten. Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass niemand gewählt ist und keiner schon mit dem Patent im Sack herumläuft. Wir wollen dem Laufental die Möglichkeit geben, dass es einmal einen Inspektor stellen kann. Es ist allerdings auch nicht so, dass, wenn das Laufental einmal an der Reihe wäre, das für ewige Zeiten so bliebe, sondern dann käme das nächstemal der Oberaargau wieder zum Zuge. Das sei nur nebenbei bemerkt.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das Dekret, wie Sie es als gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission erhalten haben, einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Dekretsentwurf enthält. In der Kommission ist von Herrn Tanner darauf hingewiesen worden, dass die Aufteilung, wie sie vorgesehen ist, Aarwangen und Wangen in diesen neuen Inspektoratskreis hineinzunehmen, zu einer Zerreissung bisher zusammenhängender Gebiete führen würde. Man ist nun auf eine andere Lösung gekommen, nämlich Aarwangen, Laufen und Wangen in ihrem Zusammenhang bestehen zu lassen. Hier hat die Kommission den Wünschen von Herrn Tanner Rechnung getragen, und die Erziehungsdirektion hat sich dem angeschlossen. Im weiteren ist darauf hingewiesen worden, dass man ungefähr gleich grosse Kreise schaffen will, dass das Amt Signau in drei verschiedene Inspektoratskreise eingeteilt würde. Das wäre auch nicht besonders schön, und man hat nachher die Lösung gefunden, dass man Lauperswil und Rüderswil in den Amtskreis hineinnahm, so dass nur noch eine Zweiteilung dieses Kreises besteht. Dann ist noch eine andere Lösung angekündigt worden (ich rede immer von den Kommissionsverhandlungen), dass man nämlich unter Umständen Aeschi und Krattigen aus dem Inspektoratskreis Interlaken/Frutigen/Oberhasli herausnähme und dort in einem zweiten Kreis lassen sollte, um damit eine Vereinfachung zu erhalten. Wir haben in der Kommission nicht darüber gesprochen, sondern nur gesagt, wenn die Erziehungsdirektion willens wäre, dieses Zugeständnis zu machen, würde man von der Kommission aus keine Schwierigkeiten bereiten. Die Erziehungsdirektion teilte mit, sie mache daraus keine Prestigefrage, und offenbar trägt das Dekret dem jetzt Rechnung. In der Form, wie es hier vorliegt, hat die Kommission das Dekret ohne Gegenstimme beschlossen. Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Es ist bereits ein Abänderungsantrag gestellt worden von Herrn Ischi. Ich nehme an, dieser werde in der Detailberatung, wenn es um die Aufteilung geht, behandelt. Er ist aber auch von grundsätzlicher Bedeutung, weil er das, was die Kommission einstimmig beschlossen hat, nämlich dass das Laufental mit einem Teil des Oberaargaus zusammengelegt wird, wieder aufheben will. Damit ist natürlich eine Grundfrage, die überhaupt erst den Boden für das Ganze geschaffen hat, wie es hier vorliegt, wieder aufgeworfen.

Im Namen der Kommission könnte ich nicht auf den Grundsatz zurückkommen, wie wir ihn entschieden haben. Die Kommission beantragt Ihnen, das Dekret so zu behandeln, wie es vorliegt.

Räz. Unsere Fraktion hat das Dekret eingehend diskutiert. Wir sind schliesslich mit grossem Mehr der Meinung gewesen, dem jetzigen Dekret zuzustimmen. Sie haben ja auch die Ausführungen des Kommissionsreferenten gehört, die genügen. Ich möchte nur unterstreichen, dass man in den Kommissionsberatungen den Begehren, die von den Vertretern der Kreise gekommen sind, zustimmen konnte. Im Beisein von Vertretern der Inspektoren haben wir schliesslich dem Dekret zugestimmt. Ich möchte sagen: Die neue Einteilung von Kreisen – ich habe das bei uns miterlebt – gibt Anlass zu Unbehagen. Man hat einige Bedenken. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Wenn man das durchgespielt hat, sieht man, dass man nicht nur einen, sondern auch mehrere Inspektoren walten lassen kann. Wir sind der Meinung, dass wir auf das vorliegende Dekret eintreten und ihm zustimmen sollten.

Ischi. Ich stelle den Antrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, und zwar stelle ich diesen Antrag im Namen meiner Kollegen aus den Ämtern Aarwangen, Wangen und Signau. Wir haben einen Abänderungsantrag unterbreitet und sind der Auffassung, die Kommission sollte diesen noch einmal diskutieren. Wir wollen nicht behaupten, dass das das A und O sei. Wir sind uns auch bewusst, dass es nicht einfach ist, diese Kreise als richtig zu akzeptieren. Was uns bei unseren Behörden und bei der Lehrerschaft Schwierigkeiten macht, ist der Umstand, dass man den Amtsbezirk Aarwangen nun einfach mit dem Kreis Laufental vermischen will. Im Amtsbezirk Laufen sind rund 60 Parallelklassen, im Bezirk Aarwangen deren 180, also ein Verhältnis von 1 : 3. Bei der Anzahl

der Gemeinden verhält es sich gleich: Im Amtsbezirk Laufen sind 12 Gemeinden, in Aarwangen deren 25. Die Bevölkerungszahl weist ebenfalls ein Verhältnis von 1 : 3 auf, nämlich 12 000 : 36 000. Das Gewicht liegt also ganz wesentlich im Amtsbezirk Aarwangen. Da hegen nun unsere Leute sicher die berechtigten Bedenken, dass der Inspektor ihnen nicht zur rechten Zeit zur Verfügung steht, wenn er im Laufental wohnt. Wenn er aber anderseits im Amtsbezirk Aarwangen wohnt, muss er eine grosse Reise machen, um ins Laufental zu gelangen. Es sind immerhin 50 Kilometer über den Passwang. Dieser ist im Winter ein Pass, der nicht immer sehr gut befahrbar ist. Mit der Eisenbahn müsste der Inspektor über Basel reisen. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir die Bevölkerung des Amtsbezirkes Laufen verstehen und dass wir sie auch unterstützen möchten. Aber wir glauben nicht, dass die vorgeschlagene Variante für beide Seiten eine glückliche Lösung wäre. Es ergäben sich sicher für beide Seiten Nachteile. Darum bitten wir, dass die Kommission das Geschäft zurücknimmt und die Erziehungsdirektion die ganze Geschichte noch einmal in dem Sinn, wie wir sie sehen, überprüft. Wenn wir mit dem Vorschlag kommen, die Ämter Aarwangen und Wangen zusammenzulegen, so machen wir das nicht zuletzt auch deshalb, weil dort seit einigen Jahren ein Regionalplanungsverband Oberaargau besteht. Wir arbeiten auf allen Gebieten sehr intensiv zusammen. Die Lehrerschaft beider Amtsbezirke arbeitet zusammen. Auch kulturell besteht ein enger Zusammenhang. Man sollte auch dem Sektor Schule Rechnung tragen. Nun müssen wir auch die Konsequenzen ziehen, ob wir dementsprechend eine andere Umteilung vorschlagen wollen. Wir sehen die Lösung darin, dass man die Aufspaltung des Amtes Signau beseitigt und aus den Ämtern Trachselwald und Signau den einen Schulkreis macht. Dann haben wir dort das gleiche, und dann könnte man dort das machen, was wir auch im Oberaargau machen wollten. Es gibt nachher einen kleinen Kreis Konolfingen, aber ich könnte mir gut vorstellen, dass die Erziehungsdirektion für ihn auch noch genug Beschäftigung hätte. Ich bitte, dass man in diesem Sinne das Geschäft zurücknimmt und neu überprüft. Wenn wir es in der Februarsession behandeln können, besteht immer noch die Möglichkeit, das Dekret auf den 1. April 1970 in Kraft treten zu lassen.

Frauchiger. Ich habe es begrüsst, dass Herr Ischi das Thema allgemein beleuchtet hat. Darum will ich mehr die praktische Seite der Schule beleuchten. Im Vortrag heisst es: «Auf diese Art hat das Laufental eine echte Chance, einen bewährten Lehrer aus seinem Gebiet als Inspektor zu erhalten.» Ein Laufentaler Inspektor im Oberaargau ist eher denkbar als ein solcher in der Stadt Biel. Damit ist gesagt, dass der Inspektor sowohl ein Laufentaler sein könnte wie ein Oberaargauer. Was ich jetzt sage, gilt auch für das Laufental, wenn ein Oberaargauer Schulinspektor im Laufental wäre. Der Kommissionsreferent hat uns schon gesagt, welche Bedeutung der Inspektor für die Primarschulen hat. Er ist doch der hauptamtliche Experte und Vertreter des Kantons Bern. Er muss koordinieren, er muss vielleicht die jungen Lehrer und Lehrerinnen behüten. Als Schulpräsident einer 12-klassigen Schule seit 1962 habe ich etwas Erfahrung und möchte nur auf einige Probleme hinweisen:

Angenommen, der Schulinspektor des Amtes Aarwangen wohne im Laufental. Nun besteht ein Bauproblem, das man vielleicht nicht nur am Tage lösen kann, oder es geht um die Bildung von Förderklassen oder um Bibliotheksfragen; dann ist es selbstverständlich, dass auch der Inspektor ein Wort mitredet. Wenn nun eine solche Sitzung bis 10 Uhr abends dauert und der Schulinspektor noch ins Laufental heimfahren muss, ist das für ihn sicher nicht ganz einfach. Man sagt oft, im Winter hätten wir die Sonne nur auf den Fremdenverkehrsplakaten, in Wirklichkeit sei immer schlechtes Wetter. Ich möchte einem Schulinspektor nicht zumuten, dass er nachher noch ins Laufental fahren müsste. Es gäbe wahrscheinlich nichts anderes, als dass er hier einen zweiten Wohnsitz haben müsste. Das ist ein Problem aus der Praxis beleuchtet. Nachher ist es vielleicht schon so, wie Herr Ischi gesagt hat: es ist ein psychologisches Problem. Im Oberaargau sind wir Nachbarn der Kantone Luzern, Aargau und Solothurn. Wir kommen uns manchmal etwas vom Kanton Bern abgehängt vor. Ich weiss nicht, ob es nicht gescheit wäre, wenn man mit dem Amt Wangen einen gemeinsamen Schulinspektor hätte. Dann wäre der Schulinspektor bei gesellschaftlichen Anlässen immer persönlich anwesend und zeigte damit, dass er mit dem Landesteil verbunden ist und einen viel engeren Kontakt mit dem Kanton Bern hat, als wenn er über Basel heimfahren müsste. Ich bitte darum, den Antrag Ischi zu unterstützen.

Schneider. Ich stimme als Mitglied der Kommission dem Vortrag zu. Es ist ein Kompromissvorschlag. Im Amt Signau waren wir mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Dann wurde der Kompromissvorschlag gemacht, dem ich zustimmen konnte, weil keine bessere Lösung vorgeschlagen wurde. Was bei uns besonders auch in der Lehrerschaft zur Sprache kommt, ist die Zusammenarbeit im Lehrerverein, wie sie bis heute bestanden hat. Wenn das zerrissen wird, wird es mehr Schwierigkeiten geben. Darum bitte ich Sie, auf den Antrag Ischi einzutreten.

Marti. Aus der bisherigen Diskussion ersehen wir, dass wir mit 16 Primarschulinspektoratskreisen in der Zukunft nicht auskommen werden. Nun sind wir aber gesetzlich durch Artikel 91 des Primarschulgesetzes gebunden. Ich habe mir erlaubt, zu diesem Punkt, und weil ich gesehen habe, dass wir mit 18 Schulinspektoratskreisen sehr gut auskämen, ein Postulat einzureichen in dem Sinne, dass man bei der nächsten Revision über 16 Inspektoratskreise hinausgehen würde.

Kautz. Ich möchte als Präsident der Sektion Herzogenbuchsee des Lehrervereins den Antrag von Herrn Ischi unterstützen. Es ist nicht so, dass uns die vorgeschlagene Lösung nicht irgendwie zusagen würde, aber ich glaube, dass es viel besser ist, wie es von Herrn Ischi vorgeschlagen wird. Herr Ischi hat betont, dass das Amt Wangen sehr starke Bindungen kultureller und wirtschaftlicher

Art zum Amt Aarwangen hat. Das zeigt sich ebenfalls in der Zusammenarbeit zwischen den Lehrervereinen, besonders bei den Weiterbildungsmöglichkeiten. Das sind für einen Schulinspektoratskreis ganz bestimmt gute Voraussetzungen. Das soll nicht der einzige Ausschlag sein. Wenn man die Gelegenheit hat, diesen Zusammenschluss zu machen, wie es der seinerzeitige Grossrat und heutige Regierungsrat Moser vorgeschlagen hat, sollte man das heute verwirklichen, umso mehr, als die betroffenen Emmentaler damit einverstanden sind.

Kressig. Auch ich möchte Sie bitten, dem Antrag Ischi zuzustimmen. Die Diskussion hat gezeigt, dass doch noch gewisse Probleme nicht gelöst sind, die man vielleicht auf andere Art lösen könnte. Ich selbst habe keine Gelegenheit gehabt, in der Kommission Einsitz zu nehmen, und es scheint mir, dass man die Sache doch noch einmal überdenken sollte. Ich möchte Sie also bitten, dem Vorschlag Ischi zuzustimmen.

Boss. Ich muss sagen, dass ich mir als Kommissionsmitglied etwas eigenartig vorkomme. Wir hatten eine Sitzung, in der man das Geschäft zurückgewiesen hat. In der zweiten Sitzung wurde just auf dem Gebiet, um das es heute geht, beantragt, das zu ändern. Auf diesen Antrag ist man eingetreten; in der Kommission wurde die vorliegende Vorlage einstimmig angenommen. Heute höre ich aber aus den gleichen Kreisen ganz andere Argumente. Irgendwie sind wir überrumpelt worden. Ich sehe zwar nicht ein, dass die Einteilung derart gravierend wirken soll. Schliesslich ist es der Schulinspektor, der nachher dem Dekret Leben und Wirksamkeit geben muss. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag beizupflichten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, den 19. November 1969, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Aubry, Berger, Braunschweig, Burri (Bern), Eggenberger, Favre, Geissbühler (Madiswil), Graf, Grimm, Hofmann (Burgdorf), Horst, Kohler (Huttwil), Krauchthaler, Ludwig, Nahrath, Oeuvray, Parietti, Schindler, Schnyder, Schweizer (Bern), Voisin (Porrentruy), Winzenried, Wirz, Zuber.

Zur Vorberatung der nachstehenden Geschäfte hat das Büro folgende

Kommission

ernannt:

Dekret vom 20. September 1965/18. September 1968 über die Beteiligung des Staates an den Entschädigungen für den zusätzlichen Unterricht und für die Vorsteher an Primar- und Mittelschulen (Abänderung)

Die Grossräte:

Fafri Jakob, Bern, Präsident
Aegerter Walter, Steffisburg, Vizepräsident
Bärtschi René, Heiligenschwendi
Fleury Charles, Courroux
Jardin Roger, Delémont
Kopp Paul, Bern
Dr. Martignoni Werner, Muri b. Bern
Pieren Hans, Adelboden
Rollier Fernand, Nods
Rüegsegger Rudolf, Röthenbach
Stoffer Walter, Biglen

Dekret über die Einteilung des Kantons in Primarschulinspektoratskreise

(Siehe Seite 779 hievor)

Eintretensfrage

(Fortsetzung)

Weber. Die Argumente, die heute morgen vorgetragen wurden, sind nicht so schwerwiegend, dass man das Dekret deswegen zurückweisen

müsste. Es ist klar, dass man nicht mit dem Zug ins Laufental fahren muss, sondern mit dem Auto, und dass man auch dieses nicht benützt, wenn die Schneeverhältnisse es nicht erlauben. Die Strasse Laufen–Aarwangen fahre ich als nicht schneller Fahrer in 40 Minuten, so dass diese Distanz nicht als Gegenargument in Betracht fallen kann. Die bernischen Lehrer haben in Aarwangen den gleichen Lehrplan wie im Laufental. Gegensätze bestehen in dieser Hinsicht nicht. Auch kann es für den Kanton nur von Vorteil sein, wenn die Laufentaler Lehrerschaft vermehrt mit den Lehrern des alten Kantonsteils Kontakt hat. Da momentan keine bessere Lösung gefunden werden kann, unterstützen wir Laufentaler den Vorschlag der Regierung. Wenn sich später eine bessere Lösung zeigt, kann das Dekret abgeändert werden.

Dürig. Auch ich beantrage Ihnen, das vorliegende Dekret zu genehmigen. Es liegt zum zweitenmal vor. Nun ist wiederum Rückweisung beantragt. Es ist deplaziert, um dieses Dekret so viel Aufhebens zu machen. Ich habe immer mehr den Eindruck, es gehe weniger um das Dekret, als um eine rein politische Angelegenheit. Wir sollten nicht im Grossen Rat, weil es diesem oder jenem, der in Frage kommt, nicht passt, den Teil des Laufentals zu übernehmen, diese Angelegenheit überbewerten. Ich beantrage Ihnen, heute dem Dekret zuzustimmen.

Kunz (Wiedlisbach). Ich unterstütze den Verschiebungsantrag Ischi. Das Dekret hätte auf den 1. Januar in Kraft treten sollen, so dass man eineinhalb Monate Zeit gehabt hätte. Wenn man das Dekret im Februar beschliesst, haben wir mehr Zeit, als wir gehabt hätten, wenn es bei Vorliegen des ersten Entwurfes beschlossen worden wäre.

Die Ämter Wangen und Aarwangen sind zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn eingeklemmt. Wir haben viele Beziehungen, haben z. B. Gewerbeschulen und Kaufmännische Schulen mit diesen Nachbarn gemeinsam. Daher sollte man doch noch eine bessere Lösung suchen. Es wird nicht leicht sein, sie zu finden, aber es wäre möglich. Wir haben ja auch die Regionalplanung gemeinsam, und im Vortrag selber steht, man müsse regional denken. Hier könnte man es tun. Ich ersuche Sie, das Dekret erst im Februar zu behandeln.

Dübi. Der Leidensweg des Dekretes scheint noch nicht zu Ende zu sein. Die Kommission hat das Dekret sehr gründlich vorbereitet. Das wurde mir auch anderweitig bestätigt. Es ist richtig, das Laufental einem deutschsprachigen Inspektor zu unterstellen. Damit ist kein Wort gegen Herrn Berberat gesagt, der sich in Biel sehr gut bewährt hat und auch mit der Bevölkerung des Laufentals gut ausgekommen ist. Das geographisch isolierte Laufental bei der Bildung der Inspektoratskreise mit einem Amtsbezirk des alten Kantonsteils zusammenzuhängen, ist gar keine unglückliche Lösung. Auch in der wirtschaftlichen Struktur unterscheidet sich das Amt Aarwangen nicht sehr stark vom Laufental.

Es besteht keine Aussicht, die Zahl der Inspektoratskreise zu vermehren; denn man brächte in der nächsten Zeit eine Revision des Primarschulgesetzes nicht zustande. Man muss also mit den vorhandenen Steinen bauen. Wenn wir nur 16 Inspektoratskreise, aber 30 Amtsbezirke haben – die Agglomeration Bern ist ein Sonderfall –, muss man eben die Amtsbezirke zusammenhängen, also das Laufental entweder mit welschsprachigen Amtsbezirken oder, wie es vorgeschlagen worden ist, mit dem Amt Aarwangen. Sie werden nie die Ideallösung herbringen, die allen Gemeinden und allen Inspektoren passt. Ich wäre sehr dagegen, das Laufental mit einem nebenamtlichen Inspektor abzuspeisen. Das wäre aus verschiedenen Gründen nicht richtig; der Präsident hat sie angedeutet. Stellen Sie sich vor, ein in Laufental amtierender Lehrer müsste gegenüber seinen Kollegen plötzlich als Inspektor auftreten! Das wäre politisch und sachlich unhaltbar. Der Hinweis auf Sekundarschulinspektor Liechti ist kein gutes Beispiel. Auch ein Sekundarlehrer ist nicht in der Lage, mit der gleichen Intensität eine Primarschule zu betreuen, wie einer, der aus dem Stand herausgewachsen ist, selbst wenn es ein ehemaliger Seminarist war, der später das Sekundarlehrerpatent erworben hat. Man muss für das Laufental einen vollamtlichen Inspektor einsetzen, wie es hier vorgesehen ist.

Man wollte das Dekret im September behandeln. Wenn wir die Behandlung nochmals verschieben, kann man jetzt die Inspektoren noch nicht wählen, und daher kann man dann das Dekret auf den 1. April 1970 nicht in Kraft setzen, sondern erst auf den Oktober. Die Lehrer, die man als Inspektoren wählt, müssen nämlich ihre Stelle mit einer Frist von 2 bis 3 Monaten kündigen.

Wenn sich aus diesem Dekret Schwierigkeiten ergeben, besteht in jeder Session Gelegenheit, es zu ändern.

Bircher, Berichterstatter. Wir wollen keine Prestigekämpfe ausfechten. Mondlandungen sind technisch möglich, die Quadratur des Zirkels ist aber noch nicht gelöst und auch die Quadratur der Primarschulinspektoratskreise nicht.

Das Verständnis für den Amtsbezirk Laufen war rührend. Wir brauchen aber eine Lösung, die den Laufentalern zu dem verhilft, was sie haben möchten. Es geht in erster Linie darum, dass sie einem deutschsprachigen Inspektoratskreis zugeteilt werden.

Innerhalb der Fraktionen sind die Meinungen unterschiedlich. Ich kann nicht im Namen der Kommission kehrt machen und sagen, wir stecken das Dekret wieder ein und gehen heim; denn der Antrag der Kommission ist einstimmig erfolgt. Der Rat muss nun entscheiden. Wenn Sie Rückweisung beschliessen, ist über den materiellen Vorschlag Ischi noch nicht entschieden. Die Kommission wird dann darüber beraten, ob das Laufental durch einen Schulfachmann im Nebenamt betreut werden soll. Die Kommission wird diese Lösung wahrscheinlich wieder ablehnen, und was sie dann vorschlagen wird, wissen wir jetzt nicht. Beim heutigen Vorschlag haben alle Inspektoren ungefähr die gleiche Klassenzahl zu betreuen. Die

Kommission schlägt Ihnen, ohne irgendwelchen Prestigestandpunkt einzunehmen, diese Lösung vor.

Wenn wir heute nicht entscheiden, können die Inspektoren nicht auf den 1. April 1970 gewählt werden. Würde man sie auffordern, im Blick auf eine Wahl zu kündigen, würde es heissen, das sei manipuliert worden. Dieser Weg kann nicht beschritten werden, sondern wir müssten dann mit der Inkraftsetzung bis zum Herbst warten.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Bircher, en sa qualité de rapporteur de la commission, a brossé un tableau aussi complet qu'objectif de la situation, et je l'en remercie. Je me bornerai dès lors à reprendre les points essentiels de ce décret.

Ce décret a été rendu nécessaire d'une part par les charges toujours croissantes de la fonction d'inspecteur scolaire et par l'augmentation considérable du nombre des classes, principalement dans les grandes agglomérations et les centres, et d'autre part par la revendication légitime du corps enseignant du Laufonnais qui, lors du départ de M. Berberat, inspecteur, qui n'est pas du tout en cause et à qui je rends hommage, a demandé à notre direction d'examiner la possibilité de nommer pour ce district un inspecteur de langue allemande et de permettre à un membre du corps enseignant laufonnais d'accéder au poste d'inspecteur.

Le Conseil-exécutif a estimé justifiée la requête du corps enseignant du Laufonnais et nous avons pris contact avec la Direction de justice pour examiner les possibilités qui nous étaient offertes. Notre première idée était de créer un secteur d'inspectorat pour le district de Laufon, mais il ne pouvait s'agir que d'un emploi à temps partiel vu le nombre limité de classes, qui est de 62. D'autre part, l'appel à un maître primaire ou secondaire soulève des difficultés de compétences. Il est en effet difficile à un maître primaire chargé d'un enseignement d'intervenir en tant qu'autorité de première instance, par exemple en cas de plainte, faisant lui-même partie du corps enseignant. Ces deux fonctions nous paraissent incompatibles. Nous avons même envisagé de combiner ce poste avec un emploi partiel à notre direction, mais cette solution se heurte aux mêmes obstacles que la précédente, pour ce qui est du recours en deuxième instance. C'est la raison pour laquelle nous avons décidé de modifier la répartition des arrondissements de l'inspectorat tout en augmentant leur nombre. La conférence des inspecteurs a examiné le problème et nous a présenté des propositions en vue d'une nouvelle répartition des arrondissements d'inspection. Son projet a été accepté par la Direction de l'instruction publique et soumis à la commission du Grand Conseil, qui y a apporté quelques modifications, en particulier en ce qui concerne les districts de Signau, de la Haute-Argovie et du Bipperamt. Le Conseil-exécutif s'est rallié à la décision de la commission et c'est donc le projet de cette dernière qui vous est soumis aujourd'hui.

Indépendamment des réserves émises à la tribune par plusieurs députés, M. Messer propose, ainsi qu'il l'a fait récemment par voie de postulat, l'augmentation du nombre des secteurs de l'inspectorat scolaire que, selon lui, il serait judicieux de porter à un nombre supérieur à 16. C'est dire combien il est difficile de trouver une solution qui satisfasse tout le monde. J'exhorte le Grand Conseil à comprendre les difficultés auxquelles nous nous heurtons chaque fois que nous cherchons à modifier l'ordre établi, dans quelque domaine que ce soit.

Quant à la proposition de M. Ischi, il ne nous a pas été possible de l'examiner d'une manière approfondie ni de la soumettre au Conseil-exécutif. Nous devons cependant rappeler à son auteur que son principe a déjà été écarté par la Direction de justice pour des raisons de droit. Ainsi que l'a relevé M. Dübi, toute solution quelle qu'elle soit soulèvera toujours des oppositions.

D'autre part, j'attire l'attention du Grand Conseil sur le fait que notre projet vise simplement à la modification de la répartition des secteurs de l'inspectorat et non à la nomination de leurs responsables. Il appartient au Grand Conseil de décider s'il veut renvoyer le dossier à la commission et au gouvernement. Quant à nous, nous estimons au vu des arguments invoqués tant à l'appui qu'à l'encontre du projet qu'un nouvel examen du problème ne se justifie pas, tout en soulignant que rien ne s'oppose à ce que ce décret soit revu en temps et lieu à la lumière des expériences qui seront faites. Nous demandons en conséquence au Grand Conseil de se prononcer.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 84 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag Ischi .. 55 Stimmen

Detailberatung

Art. 1

Bircher, Berichterstatter. Ich nehme an, dass wir den Artikel 1 jetzt nur gesamthaft diskutieren. Wir sind bereit, in bezug auf Aeschi und Krattigen so vorzugehen wie wir es erklärt haben. Die Kreiseinteilung ist aber ein Gesamtes. Man kann das nicht zersplittern.

Pieren. Ich habe mir in der Kommission vorbehalten, über die Kreiseinteilung etwas zu sagen. Ich habe mich in Krattigen und Aeschi erkundigt und beantrage, der erste Kreis solle Oberhasli und Interlaken umfassen, der zweite Kreis Frutigen, Obersimmental, Niedersimmental und Saanen. Aeschi und Krattigen sind seit vielen Jahren mit der Sektion Frutigen eng verbunden. Auch politisch gehören Aeschi und Krattigen zum Amtsbezirk Frutigen. Wirtschaftlich ist es mit dem Niedersimmental eng verbunden. Das gesamte Oberland ist jetzt amtsbezirksweise eingeteilt. Ich sehe nicht recht ein, warum man für Aeschi und Krattigen etwas anderes beschliessen soll. Es handelt sich ja nur um 9 Schulklassen, die in 3 Schulhäusern untergebracht sind. Man sagt, bei Annahme meines Antrages hätte der Inspektor des Kreises Interlaken/Oberhasli weniger als 200 Schulklassen, nämlich nur 198. Er hat mir gesagt, er wäre nicht böse, wenn sein westlicher Kollege ein wenig mehr Schulklassen hätte als er. Da schon im nächsten

Jahr im Kreis Interlaken/Oberhasli 4 neue Schulklassen errichtet werden, käme der Inspektor dann wieder auf die Zahl von über 200 Klassen. Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bircher, Berichterstatter. Der Antrag ist in der Kommission angekündigt, aber nicht gestellt worden. Wir sagten, wenn er eingebracht werde, seien wir bereit, zuzustimmen. Das geschieht nun, und auch der Erziehungsdirektor ist einverstanden.

Präsident. Der Antrag Pieren wird nicht bekämpft. Er ist angenommen.

Beschluss:

Art. 1

Die Primarschulinspektoratskreise werden wie folgt umschrieben:

1. Kreis: Oberhasli, Interlaken und Frutigen;
2. Kreis: Frutigen, Obersimmental, Niedersimmental und Saanen

(Rest gemäss Antrag der vorberatenden Behörden.)

Ischi. Nun bleibt mir nichts anderes übrig als Ihnen zu beantragen, den Artikel 1 abzuändern, nämlich:

Abs. 1

8. Kreis: Konolfingen;
9. Kreis: Signau und Trachselwald;
13. Kreis: Aarwangen und Wangen.

(Rest von Absatz 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.)
Laufen wird durch einen Schulfachmann im Nebenamt betreut.

Für das Laufental wäre das zu machen, was man in der Praxis auch schon hatte. Kollege Dübi hat es angetönt. Wir hatten im Jura während Jahrzehnten Sekundarschulinspektoren im Nebenamt, und es wurden keine Nachteile beobachtet. Ich bitte Sie, auf das Rücksicht zu nehmen, was natürlich gewachsen ist. Zerstören Sie nicht die Region, die ein Eigenleben aufweist. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem schriftlich vorgelegten Antrag zuzustimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je répète que la solution préconisée par M. Ischi a été repoussée par la Direction de justice pour les motifs juridiques que je vous ai exposés; elle soulève des questions de compétence et d'incompatibilité, si bien que nous sommes obligé de repousser cette proposition et de maintenir le texte proposé.

Abstimmung

Für den abgeänderten Antrag der vorberatenden Behörden	73 Stimmen
Für den Antrag Ischi	56 Stimmen

Art. 2 und 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	86 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Dekret über die Ausbildung von Sekundarlehrern und -lehrerinnen des französischsprachigen Kantonsteils

(Siehe Nr. 58 der Beilagen)

Gobat, rapporteur. L'évolution qui se manifeste dans tous les domaines s'étend aussi au mode de formation des enseignants. Il y a donc lieu de modifier périodiquement les structures dépassées et de les adapter aux exigences du temps présent.

Les dispositions légales relatives à la formation des maîtres secondaires ont été revisées, pour ce qui concerne la partie de langue allemande du canton, il y a environ quatre ans. A la même époque, une commission s'est mise au travail pour mener à chef une réforme identique dans le Jura. Elle a quasi terminé ses travaux aujourd'hui et le moment est venu de concrétiser ses propositions par un décret du Grand Conseil.

En ce qui concerne les étudiants de langue allemande, la réforme n'a pas apporté de modifications fondamentales. L'université de Berne a toujours été le lieu où s'acquérait la formation de base et elle l'est restée. Il en va différemment pour les étudiants de langue française. Quelques explications à ce sujet s'imposent.

Il y a un vingtaine d'années, les candidats scientifiques étaient tenus d'effectuer tous leurs semestres d'études à Berne. Les cours et les séminaires étaient donnés intégralement en langue allemande. Cette solution était peu satisfaisante, même pour l'étudiant qui avait des connaissances suffisantes en allemand. Les études ne sont vraiment profitables que lorsque l'enseignement est reçu dans la langue maternelle. Ce n'est donc qu'au prix d'un très gros effort personnel que l'étudiant de langue française pouvait ensuite affronter les examens, que présidaient des professeurs qu'il ne connaissait pas pour la bonne raison qu'il ne les avait jamais vus.

Permettez-moi une brève remarque d'ordre personnel. J'ai fait l'expérience de la situation que je viens de dépeindre et puis donc en parler en connaissance de cause.

Plus tard, l'obligation de faire toutes les études à Berne a été abrogée. Les Jurassiens «scientifiques» étaient autorisés à suivre les cours dans l'université romande de leur choix. Du point de vue de la langue, c'était un avantage, mais les inconvénients étaient grands aussi, car les cours n'étaient que partiellement adaptés à nos plans d'études. Pour se préparer aux examens, il fallait parfaire sa formation de base en puisant dans des livres la matière à connaître. L'étudiant devenait un autodidacte par la force des choses. Pour les candi-

dats littéraires, la situation n'a jamais été aussi peu satisfaisante.

La solution qui nous est proposée aujourd'hui est complètement nouvelle et bienvenue. Deux principes ont été retenus à la base du projet: la formation théorique sera acquise à l'université et l'étudiant suivra des cours qui seront donnés dans sa langue maternelle. Pour réaliser ces principes, trois solutions se présentaient:

1) créer une école normale supérieure en collaboration avec les cantons romands. Malheureusement, cette solution, qui est souhaitable, est pour l'instant une vue de l'esprit, car les structures scolaires des cantons romands sont trop dissemblables et une entente n'est pas pour demain.

2) Rechercher un accord avec un canton universitaire romand en vue de l'institution dans ce canton des cours nécessaires à la formation de nos enseignants. Cette éventualité est aussi à écarter. Les universités sont en pleine expansion. Elles manquent de locaux pour leurs propres besoins, si bien qu'on ne saurait envisager semblable solution.

3) Créer une école normale supérieure de langue française à l'université de Berne. C'est la solution la plus facilement réalisable et c'est pourquoi elle a été retenue. Elle tient compte du principe selon lequel l'Etat a l'obligation morale d'assumer la formation de son corps enseignant dans les deux parties du canton.

Certains d'entre vous se demandent certainement quelle est la réaction des Jurassiens en présence de ce tournant. Cet aspect du problème n'a pas échappé à l'autorité. Une information approfondie a été donnée aux directeurs des écoles secondaires du Jura, qui ont consulté leurs collègues. Le 31 janvier dernier, les directeurs ont présenté un rapport sur les prises de position: à leur quasi unanimité, les maîtres jurassiens ont approuvé le principe de l'organisation des études à l'université de Berne, en soulignant l'urgence de la réforme proposée. Ils ont d'autre part émis le vœu que les études soient intégrées au cycle des études universitaires pour permettre la poursuite de la formation et l'obtention de titres supérieurs.

Je possède la réponse détaillée des vingt-quatre écoles secondaires jurassiennes consultées, mais je vous ferai grâce de la lecture de la décision prise par chacune d'elles.

La commission de réforme a poussé loin son étude. Elle a établi la liste des cours qui devraient être créés. Relevons en passant que certains cours existent déjà dans le domaine de l'enseignement du français et de l'allemand.

Un budget a également été établi. Il comporte une dépense de 200 000 francs pour chacune des deux premières années.

Si la réforme peut être réalisée en automne 1970, comme le prévoit le décret, il faudra compter dès 1973 avec un supplément de 40 000 francs par an, ce qui donne un total de dépenses de 240 000 francs.

Plusieurs professeurs ont été contactés et une partie d'entre eux se sont déclarés en principe d'accord de dispenser l'enseignement prévu. Le président de la commission de réforme a déclaré devant la commission parlementaire qu'il avait bon espoir de s'assurer la collaboration des professeurs nécessaires à la réalisation de cette réforme.

D'aucuns s'étonneront que l'on veuille créer à Berne les cours nécessaires à la formation des maîtres secondaires jurassiens et que, parallèlement, on reconnaisse aux futurs étudiants le droit de fréquenter soit l'université de Berne, soit une université de Suisse romande. C'est parce que le législateur a tenu à être libéral dans le sens le plus large du terme et généreux. Ceux qui ne voudront pas suivre les cours à Berne sauront qu'ils prennent des risques et qu'en cas d'échec, ils ne pourront s'en prendre qu'à eux-mêmes. D'autre part, il est normal que les étudiants en lettres aient la possibilité de fréquenter d'autres universités.

La commission parlementaire a, dans sa séance du 20 octobre, examiné ce projet de décret en détail et dans un esprit très constructif. Elle a décidé à l'unanimité d'entrer en matière et d'approuver ce décret. Je vous invite en son nom à en faire de même. C'est une option qui s'inscrit dans une politique d'Etat généreuse et bien comprise. Le groupe socialiste du Grand Conseil, au nom duquel je m'exprime également. vous propose de même d'entrer en matière.

Kiener. Die Neuordnung der Sekundarlehrerausbildung im französischen Kantonsteil hat einen technischen Aspekt. Die Ausbildung wird erweitert, ähnlich wie wir es vor ein paar Jahren für den deutschsprechenden Kantonsteil beschlossen haben. Wichtiger aber ist der organisatorische Teil. Es wird die Möglichkeit geschaffen, die wissenschaftliche Vorbildung an der Universität Bern zu holen. Die Schaffung neuer Lehrstellen mit französisch sprechenden Professoren und Lektoren ist eine grosse Erleichterung für die Studenten aus dem Jura. Es ist eigentlich erstaunlich, dass dieser Vorschlag erst heute erfolgt, denn es ist Tatsache, dass die Bildung im tiefsten Sinne des Wortes in der Muttersprache am nachhaltigsten erfolgt. Die Fraktion der BGB-Partei empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den Antrag der Regierung und der Kommission einzutreten.

Wir hoffen, dass die Studenten des Jura von der Möglichkeit, an der Universität Bern zu studieren, regen Gebrauch machen werden.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Votre rapporteur a remarquablement dépeint la situation qui nous a conduit à vous soumettre ce décret, grâce auquel les lacunes du système actuel pourront être comblées. Je lui en suis reconnaissant, de même que je remercie M. Kiener de son intervention, au cours de laquelle il s'est étonné que l'Etat ait attendu aussi longtemps pour mettre en place le dispositif nécessaire.

Le but de ce décret est de permettre aux futurs enseignants, sans toutefois les y contraindre, d'acquérir leur formation dans leur langue maternelle à l'université de Berne. On se rend compte de la complexité de la situation actuelle quand on sait que certains candidats au brevet suivent des cours d'allemand à Neuchâtel et que des étudiants neuchâtelois viennent à Berne pour y étudier la langue française.

Après avoir envisagé toutes les possibilités existantes, en particulier la création d'un institut universitaire romand délivrant le brevet secondaire, création qui n'est pas pour demain, nous avons opté pour la solution que nous vous soumettons aujourd'hui, et cela après une longue procédure de consultation auprès du corps enseignant jurassien qui, à une exception près, s'est prononcé en sa faveur. Le Conseil-exécutif vous recommande l'acceptation de ce projet tant dans son principe que dans ses modalités d'application.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 7

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 106 Stimmen (Einstimmigkeit)

Primarschulhaus in Dotzigen — Verpflichtungskredit

(Beilage Nr. 47, Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schulanlagen in Miécourt — Zusätzlicher Staatsbeitrag

(Beilage Nr. 47, Seite 14)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Nachkredite für das Jahr 1969, 3. Serie

(Siehe Nr. 62 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über die Nachkredite der Erziehungsdirektion Grossrat Ischi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachkredite (Seite 11 der Beilage) und die Nachsubventionen (Seite 15 der Beilage) diskussionslos gutgeheissen werden.

Postulat Grob, Erwachsenenbildung

(Siehe Seite 375 hievor)

Grob. Lange bevor ich daran dachte, je einmal in diesem Saal zu sitzen, wurde mir mitgeteilt, dass ich in eine ausserparlamentarische Kommission für Erwachsenenbildungsfragen gewählt worden sei. Vielleicht war das der Erfolg von parlamentarischen Vorstössen, die vor mehr als zehn Jahren in dieser Richtung unternommen wurden. Nach einem Jahr bat ich dann, aus der Kommission austreten zu dürfen, da ich keiner, nicht arbeitenden Kommission angehören wolle. Man bat mich aber zu bleiben, man werde sie jetzt gleich einberufen. Ein Jahr später wiederholte ich die Bitte, mit demselben Erfolg. In den weiteren Jahren wiederholte ich das Spiel nicht mehr, sondern freute mich nur an der wohltuenden bernischen Gemütlichkeit.

Bei aller Hochachtung vor dieser menschlich so wohltuenden Ruhe muss ich doch auf das Tempo und die gewaltigen Fortschritte der Wissenschaft und der Produktionsprozesse hinweisen. Man berechnete, dass die Gesamtheit der heute lebenden Forscher ebenso gross ist, wie die Zahl aller Forscher, die in der Zeit vom Turmbau zu Babel bis um die Jahrhundertwende wirkte. Kein Wunder dass Handel und Industrie entsprechend intensiviert wurden, die Berufsanforderungen und Berufsstrukturen sich ständig steigern und die gesellschaftlichen Strukturen und Lebensbedingungen sich wandeln. Das Lernen muss zur Dauerbeschäftigung von uns allen werden, wenn wir im wirtschaftlichen und kulturellen Wettkampf Schritt halten wollen. Das betrifft alle Gesellschaftsschichten, da heute praktisch alle Berufe mit Maschinen und Mechanismen zu tun haben, und über ständig zu erneuernde Kenntnisse verfügen müssen. Das gilt für den einzelnen Menschen, wie für ganze Berufsgruppen und Wirtschaftszweige. Unser statisches, festruhendes Ordnungs-Gefüge ist in Bewegung geraten. Das Mobile, das Bewegliche setzt sich oft sicherer durch als das Feste, das Ruhende.

Diese Veränderungen wirken, besonders über Telephon, Radio, Fernsehen bis in die private Lebensführung hinein. Der Mensch wird in seiner innersten Sphäre berührt und aufgerüttelt. Bis vor kurzer Zeit war der Schul-, Lehr- und Studienabschluss das Ende der Lernzeit. Nun galt es, das erworbene Wissen in klingende Münze, in Verdienst umzuwandeln. Heute weiss jeder, der ein wissenschaftliches Abschlussexamen bestanden hat, dass sein Kenntnisstand nach 7–8 Jahren völlig veraltet ist. Für diesen zweiten Lebensabschnitt ist aber immer weniger die Summe des gelernten Wissens, die Zeugnisse und Diplome ausschlaggebend, als vor allem die Bereitschaft, weiter zu lernen. Für die Weiterexistenz der Wirtschaft, wie für das gute Funktionieren unserer Referendums-Demokratie ist es daher notwendig, dass wir uns um die Weiterbildung sämtlicher Gesellschaftsschichten auch nach Schulabschluss kümmern. Die gewaltigen Wandlungen, die sich nur in unserem Leben vollzogen, in den Beziehungen zur Lebensgestaltung, zur Kunst, zur menschlichen Zielsetzung, zwischen den Geschlechtern, zur Geltung der Frau, zwischen Eltern und Kindern usw. zwingen uns dazu.

Um also eine leistungsfähige Gesellschaft zu bleiben, muss die Erwachsenenbildung wie die Schulbildung zur allgemeinen Volksbildung werden, von der schon Pestalozzi träumte. Sie muss wie die Elektrizität, die Strassen, die Spitäler zur selbstverständlichen Infrakstruktur gehören und mitgetragen werden. Dem reifen Menschen erschliessen sich ja ganz neue Bereiche des Erkennens, Verstehens. Das Wesentliche aber ist heute, dass er genügend Kräfte hat, das Leben zu meistern, zu bewältigen. Nur wer mit den Lebensproblemen selber fertig wird, ist ein wirklich nützliches Glied unserer Gesellschaft. Auch die gewaltige Vermehrung der Bevölkerung, die den Lebensraum vor allem auch der Kinder beschränkt und sich im neuen Wohnungsbau, in der Städteplanung u. a. auswirkt, ist Ursache mannigfacher Fragen, die wir nur in der Bereitschaft, enger zusammenzuarbeiten, lösen können. Wer hilft uns, diese neuen menschlichen Situationen zu meistern? Wer untersucht die Fragen des neuen Zusammenlebens und zeigt uns Lösungsmöglichkeiten? Ich bitte die Erziehungsdirektion, die Fragen der Erwachsenenbildung sehr eingehend zu studieren, die Bedürfnisse abzuklären und die entsprechenden Massnahmen zu treffen, um schweren Schaden zu verhindern.

Zwei Tatsachen fördern diese Bemühungen:

Erstens. Die zur Verfügung stehende Freizeit hat stark zugenommen. Wir können uns, neben der Entspannung, weiterbilden. Auch hier werden die Probleme, die mit der täglichen, der wöchentlichen, der jährlichen Freizeit und derjenigen der einzelnen Altersabschnitte, auch in ihren künftigen Entwicklungszusammenhängen, viel zu wenig untersucht.

Zweitens bemüht man sich heute von vielen Seiten, neben der Vergnügungsindustrie, um die wirkliche Weiterbildung Erwachsener. Ich denke vor allem an die gewaltigen Anstrengungen z. B. der Volkshochschulen, der Gewerkschaften und Arbeiterbildungsorganisationen, der kirchlichen und landwirtschaftlichen Kreise usw. die unbedingt auf dem kulturellen Sektor vermehrt unterstützt werden müssen.

Im weiteren möchte ich mit meinem Postulat die Regierung bitten, folgende Möglichkeiten zu prüfen und dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Da die Erwachsenenbildung ganz neue Formen und Lehrmethoden verlangt, ist die Frage der Schaffung einer Professur für Erwachsenenbildung zu prüfen, wie sie in den meisten europäischen Ländern, vor allem den angelsächsischen und skandinavischen bestehen.

2. Es sollten vermehrte Versuche für eine längere Schulbildung unternommen werden. In dem beschlossenen freiwilligen 10. Schuljahr sollte der Berufsfindung und Berufswahl höchste Beachtung geschenkt werden oder, in noch weiterer Differenzierung, wie der Verein schweiz. Gymnasiallehrer vorschlägt, sollte den Kindern nach der Volksschule noch 2 bis 4 Jahre Gelegenheit gegeben werden, neben der Berufswahl ihre allgemeine Bildung zu erweitern und zu vertiefen.

3. Der zweite Bildungsweg, der bei uns fast ausschliesslich privat begangen wird, mit grossen finanziellen Aufwendungen, also die höhere kaufmännische Schulung, das Abendtechnikum, die Abend- oder auch Halbtags- oder gar Tagesgymnasien, wie sie in andern Kantonen ordentlichen Gymnasien oder Gewerbeschulen angeschlossen sind und von den Kantonen mitgetragen werden, muss ganz wesentlich gefördert werden.

Es handelt sich beim zweiten Bildungsweg um eine sehr bedeutende, immer noch wachsende Zahl von Spätentwicklern oder Schülern, die aus irgend einem Grunde nicht die normalen höheren Schulen durchliefen. Diese Schüler haben tagsüber ein normales Arbeitspensum und abends noch fast ein volles Gymnasiallernpensum zu bewältigen, zudem in einem Alter, in dem man nicht mehr so leicht schulmässig lernt.

Die Beziehung Eltern–Kinder ist vielerorts eine Not geworden. Die jungen Eheleute und Eltern wurden ja kaum auf ihre Aufgaben und Pflichten in der Ehe und die entsprechenden Lebensprobleme vorbereitet. Sie kennen kaum die elementarsten Begriffe der Kindererziehung und wissen nicht, welche pädagogischen Massnahmen sie ergreifen müssen, welche Massstäbe anzulegen sind. Sie suchen nach Hilfe. Fernsehen, Radio, Presse sind neben den Eltern zu Miterziehern in der Wohnstube geworden, deren pädagogische Einflüsse auf das Kind weder richtig erforscht noch ausgewertet sind. So wenig es aber stets gültige pädagogische Rezepte gibt, so sicher ist, dass an den bestehenden Elternschulungskursen die Eltern aus dem gemeinsamen Suchen nach Lösungen vielfache Anregungen erhalten. Die Elternschulen müssen gefördert werden, damit sie ihr wichtiges Wirkungsfeld erweitern können.

Vorbildlich ist auch die allgemeine Weiterbildung wie sie z. B. in den skandinavischen Ländern in Hunderten von Volkshochschulheimen betrieben wird. Dort wird vor allem in Studienkreisen neben der Vermehrung des Wissens die Persönlichkeitsentfaltung und -entwicklung angestrebt, um dem Einzelnen Klarheit über elementare Lebensfragen und Lebensziele zu geben.

Sicher müssen auch die Gemeinschaftszentren und Freizeitanlagen, eventuell in Verbindung mit andern entsprechenden Institutionen, öffentlichen Gebäuden usw. grosszügig subventioniert werden können, wird da doch eine gewaltige, gemeinschaftsbildende Arbeit geleistet.

Kurz möchte ich noch erwähnen, dass es in verschiedenen Kantonen sogenannte «Kulturgesetze» gibt und Kulturkommissionen geschaffen wurden, welche die vielfachen bildenden und kulturellen Bemühungen überwachen, koordinieren und fördern. Es sollte auch geprüft werden, ob die Berufsberatungen nicht durch Bildungsberatungsstellen ergänzt werden könnten, damit sich jeder über Weiterbildungsmöglichkeiten orientieren kann.

Das Funktionieren unserer Demokratie hängt vom Erkenntnisvermögen unserer Bürger ab, von der Fähigkeit, die Zeitprobleme zu meistern. Da zudem die Spannungen und Schwierigkeiten eher noch wachsen, sind wir genötigt, keine Anstrengungen zu unterlassen, dass wir der Zukunft ruhig entgegenschreiten können.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Grob demande au Conseil-exécutif d'étudier tous les

moyens de régler et de promouvoir le plus rapidement possible dans le canton l'éducation des adultes en accordant la priorité à la deuxième voie de formation, à l'éducation générale des adultes et à la formation des parents.

En fait, il s'agit de trois problèmes distincts qui ne peuvent être réglés globalement. En ce qui concerne la deuxième voie de formation, je puis assurer à M. Grob que cet objet nous préoccupe depuis plusieurs années et que notre Direction y a déjà apporté des solutions, mais celles-ci n'ont malheureusement pas trouvé l'accord du gouvernement en raison de leurs implications financières. Notre idée était de permettre, dans un premier temps, aux intéressés d'acquérir leur formation en marge de leur activité professionnelle, avec la collaboration des gymnases existants, comme le suggère M. Grob, et de terminer leurs études, au cours de la dernière année, dans une école spécialement créée à cet effet. Cette solution n'a pas pu être entièrement retenue, mais nous n'en sommes pas restés inactifs pour autant et nous avons toujours encouragé, notamment par l'octroi de bourses, les candidats qui désiraient obtenir leur maturité par cette voie. En 1967, 25 candidats ont touché 36 000 francs sous forme de bourses et en 1968, 39 candidats ont touché 56 000 francs au total. Je ne cite ces chiffres que pour démontrer que nous avons aussi recouru à ce moyen. En outre, l'Etat a versé en 1968 des bourses à une cinquantaine de candidats qui se destinaient à des professions de caractère social, et cela pour un montant de 71 000 francs. Depuis lors est intervenue la motion de M. le député Kohler, de Berne, qui a été acceptée par le Grand Conseil et dont l'application est en voie de préparation. Cependant – et M. Grob en est conscient, le texte de son interpellation le démontre – il n'est pas facile de mettre sur pied une telle organisation.

Nous tentons d'élargir notre activité et nous sommes en pourparlers notamment avec l'Akademie-Gemeinschaft, qui s'est spécialisée dans ce domaine. Les questions d'organisation ne sont pas encore tout à fait réglées, mais nous ne désespérons pas de les maîtriser dans les délais les plus brefs, à l'instar du canton de Schaffhouse, qui a choisi la même solution.

Quant à la formation des adultes, une distinction doit être faite entre la formation professionnelle et la formation générale. La formation professionnelle doit rester de la compétence des organisations professionnelles et peut être réglée par la législation fédérale, la compétence au plan cantonal étant du ressort de la Direction de l'économie publique. Par souci de clarté, nous précisons que tout le secteur de la formation professionnelle ressortit à la fois à la compétence de la Direction de l'économie publique, de la Direction de l'agriculture et de celle de l'hygiène publique, selon les domaines concernés. Nous sommes prêts à prendre les contacts nécessaires avec les autres directions pour trouver une solution d'ensemble.

En ce qui concerne la formation générale des adultes, nous constatons que l'Etat la facilite et l'encourage, notamment par des subventions. Je cite, entre autres, l'aide de l'Etat aux bibliothèques, aide qui se situe entre 90 000 et 100 000 francs par année. Ce sont aussi des chiffres modestes, que nous pourrions reconsidérer. D'autre part, nous pouvons admettre que les subsides versés aux théâtres et aux associations culturelles, dont le montant dépasse un million de francs par année, répondent au souci exprimé par M. Grob.

Nous ne devons pas oublier que l'université y contribue dans une mesure appréciable en ouvrant ses portes aux intéressés, qui ont la possibilité de suivre des cours en qualité d'auditeurs. C'est ainsi que durant le semestre d'été 1969, 397 auditeurs ont suivi les cours de l'université.

Je ne voudrais pas terminer ce chapitre sans rendre hommage aux différentes organisations qui œuvrent activement en faveur de la formation des adultes, entre autres à l'Arbeiter Ausbildungsausschuss. Le gouverneemnt considère qu'il appartient à la Confédération de se donner un dispositif de coordination et d'impulsion qui permettrait tout à la fois de stimuler les cantons dans la voie préconisée par M. Grob et qui mettraient encore davantage en valeur les éminentes prestations des organisations privées. Vous savez que le Conseil fédéral est en train d'examiner cette question. Nous attendons ses propositions et espérons qu'elles nous parviendront dans un délai relativement court.

Le gouvernement est prêt à encourager toute initiative et cela dans la mesure de ses possibilités, mais il lui paraît nécessaire d'élaborer une doctrine et une direction – qui devraient émaner de la Confédération – afin d'éviter une espèce de fédéralisme outrancier de la formation continue, que condamnent les expériences faites au plan scolaire. Le Conseil-exécutif fait, sur ce point seulement, quelques réserves, tout en partageant entièrement les vues de M. Grob. Quant aux propositions précises qu'il vient de formuler au sujet de la formation générale, de l'encouragement à la deuxième voie de formation et à ses autres propositions verbales, nous sommes prêts à les étudier dans le sens de ce qui se fait dans d'autres cantons et dans d'autres pays.

Nous sommes également prêts à prendre toutes dispositions utiles en vue de l'orientation de la formation, conformément à la récente décision de la Conférence des directeurs de l'instruction publique de se donner une institution, précisément en vue de fournir l'instrument nécessaire à l'orientation des sciences pédagogiques et de ce qu'il est convenu d'appeler la science de l'environnement.

Quant à la commission ad hoc dont M. Grob suggère la nomination, je suis persuadé qu'elle pourrait rendre d'utiles services. Par conséquent, nous ne repoussons pas sa suggestion.

Telles sont les quelques précisions que j'ai tenu à donner en réponse au postulat de M. Grob, que nous acceptons quant au fond.

Morand. Je demande la parole au sujet de ce postulat?

Président. Combattez-vous le postulat?

Morand. Je ne le combats pas, mais je désire faire une déclaration.

Président. M. Morand demande la discussion. Le Conseil accepte-t-il cette proposition? (Assentiment)

Morand. J'approuve M. Grob lorsqu'il demande à l'Etat de promouvoir et d'encourager la formation des adultes, mais je suis surpris de l'entendre citer l'exemple des pays scandinaves à propos de l'éducation des adultes. J'admettrais volontiers cette référence si l'éducation générale n'avait aucun rapport avec la moralité. Or, dans les pays scandinaves précisément, elle n'est absolument pas recommandable. C'est la seule objection que je fais quant au postulat de M. Grob.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat Kohler (Bern) — Förderung freiwilliger Nothelferkurse

(Siehe Seite 375 hievor)

Interpellation Siegenthaler — Obligatorischer Erste Hilfe-Unterricht in den Schulen

(Siehe Seite 376 hievor)

Kohler (Bern). Ihnen allen ist bekannt, dass der motorisierte Strassenverkehr enorm zunimmt. Leider bringt das aber auch vermehrte Unfälle mit sich. Allein im Jahre 1968 gab es 1442 Tote im Strassenverkehr.

Aufgrund ärztlicher Untersuchungen hätten viele dieser Todesfälle vermieden werden können, wenn bereits am Unfallort Soforthilfe hätte geleistet werden können. Nach ärztlichen Aussagen erliegen die Verunfallten nicht eigentlich ihren Verletzungen, sondern weil im ersten Moment niemand in der Lage war, den Verunfallten z. B. richtig zu legen, um ihn so vor Erstickung oder Verblutung zu retten.

Die Leitung des SRK zusammen mit der Ärztekommission treten sehr dafür ein, durch die Schaffung von Nothelferkursen die elementarsten Begriffe der Ersten Hilfe in grössere Bevölkerungskreise zu tragen. Man hat auch ein Kursprogramm ausgearbeitet, das jedem erlaubt, in einem nur 10stündigen Lehrgang sich die wichtigsten Sofortmassnahmen anzueignen. Das SRK macht Propaganda, solche Kurse in Volksschulen einzuführen, und zwar im 7./8./9. Schuljahr. Erfahrungen in einigen Kantonen, Orten und auch im Ausland hätten gezeigt, dass die Schüler mit grosser Begeisterung dabei wären.

Es ist klar, dass dieser zusätzliche Unterrichtsstoff sowohl Lehrer wie Schüler vermehrt belasten würde. Aber man könnte doch z. B. überlegen, ob sich dieser Stoff nicht in die Anatomiestunde oder in den Sportunterricht einbauen liesse, womit man den Unterricht ja nur wieder beleben würde. Selbstverständlich müssten unter fachkundiger Leitung zuerst die Lehrer geschult werden, da viel zu wenig Ärzte zur Verfügung stehen würden, um den Unterricht selbst zu erteilen. Es wäre vielleicht auch möglich, dass von der Erziehungsdirektion aus an die Institutionen der Erwachsenenbildung, eventuell an Sport- und Touristenvereine eine Empfehlung herausgegeben würde, solche Nothelferkurse zu führen, damit auch wirklich in kurzer Zeit grosse Bevölkerungskreise erfasst würden. Eventuell würde die Möglichkeit bestehen, mit einer kleinen finanziellen Hilfe solche Kurse zu unterstützen.

Wäre es nicht auch ein Weg, wenn die Regierung auf eidgenössischer Ebene dafür sorgen würde, dass alle im Zivildienst stehenden Soldaten eine Samariterausbildung bekämen. Dies würde sie in die Lage versetzen, erstens im Kriegsfall dem verwundeten Nächsten zu helfen, und zweitens vor allem jederzeit auch im Alltag bei Verkehrsunfällen den Verletzten beizustehen. Ich weiss, dass selbstverständlich im Zivilschutz Sanitätstruppen ausgebildet werden und auch bestimmte Truppenteile noch Samariterdienste machen müssen. Aber ich bin der Meinung, dass alle Soldaten Erste Hilfe sollten leisten können. Hier wären m. E. die Auslagen, die man für den Zivildienst hat, sehr gut angelegt.

Es ist erfreulich, dass die Erziehungsdirektion das Postulat annimmt, und ich bitte auch den Rat, zuzustimmen.

Siegenthaler. Das Schweizerische Rote Kreuz und seine Ärztekommission verlangen, wie der Presse zu entnehmen ist, die Einführung des obligatorischen Selbsthilfeunterrichts in allen Schulstufen der Schweiz (Samariterdienst). Das bedeutet, dass der Schulsack noch mehr belastet wird. In einem Gespräch am Runden Tisch musste ich entgegennehmen, der Schulsack sei überladen, weniger wäre mehr. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Einführung neuer Fächer nicht nur auf Initiative der Schule erfolge. Natürlich ist die Frage begründet, ob man noch mehr aufladen könne. Jedermann wird aber zugeben, dass das, was hier verlangt wird, vernünftig ist und man das Begehren nicht unter den Tisch wischen darf. Darum möchte ich von der Erziehungsdirektion erfahren, wie sie diese Forderung zu verwirklichen gedenke. Verschiedene Kantone haben das Problem schon gelöst. Vielleicht muss ein neues Fach eingeführt werden. Das wird zwar nicht absolut verlangt. Es fragt sich dann auch, wie die Lehrer ausgebildet werden sollen, die diesen Unterricht zu erteilen haben. Ferner ist zu prüfen, in welchem Umfang und auf welchen Schulstufen der Unterricht erteilt werden soll. Ich danke für die Antwort.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous approuvons entièrement M. Kohler lorsqu'il dit qu'en un temps où la circulation ne cesse de s'intensifier et où les accidents de la route se multiplient, l'Etat a l'obligation morale de tout mettre en œuvre pour sauver et protéger les vies humaines. Cependant, il concédera que tout en faisant son possible, l'école ne pourra apporter qu'une contribution limitée dans ce domaine.

L'éducation routière et le maintien de la discipline des usagers de la route revêtent une signification particulière dans les revendications de M. Kohler. L'école ne peut y participer que par le truchement de leçons de premiers secours qui allient des buts hautement éducatifs à l'acquisition

de connaissances d'application pratique. La commission médicale de la Société suisse de premiers secours et de sauvetage a réuni une documentation intéressante dont il a été donné connaissance aux intéressés au cours d'une séance d'orientation dont l'école a tiré le meilleur profit.

Pour répondre au postulat de M. Kohler, nous envisageons les mesures suivantes, en collaboration avec la Direction de l'hygiène publique.

Les travaux préparatoires seront discutés lors d'une conférence des inspecteurs, à laquelle seront également conviées des personnalités compétentes: médecins, moniteurs, samaritains, etc. Par la suite, des cours seront organisés à titre d'essai dans les différents arrondissements d'inspection, en présence d'une délégation du corps enseignant. Cependant, une question de principe se pose: la fréquentation des cours sera-t-elle obligatoire ou facultative? Un arrangement pourrait intervenir en vertu duquel le cours de base serait obligatoire et les exercices pratiques qui le complètent facultatifs. Quant à l'horaire, nous envisageons d'intégrer le cours de base dans le plan d'études, avec les leçons d'anthropologie, alors que les exercices pratiques seraient partiellement imputés sur les heures de gymnastique. D'autre part, nous entendons obtenir des informations sur les cours de premiers secours donnés dans les écoles des différents cantons. Ces informations nous seront utiles en vue de répartir la documentation adéquate et d'examiner la manière d'introduire de tels cours dans les écoles.

Plusieurs petits cantons, entre autres celui de Schaffhouse, ont déjà introduit des cours de secourisme dans leurs programmes scolaires. Notre direction, en collaboration avec celle de l'hygiène publique, étudie actuellement l'introduction de cours analogues dans les écoles de notre canton.

M. Kohler demande quelles mesures le Conseil-exécutif envisage de prendre et si la fréquentation des cours sera obligatoire ou facultaive. J'ai déjà répondu à ces deux questions. M. Siegenthaler désire savoir si le Conseil-exécutif a déjà défini son attitude quant à l'objet de ses préoccupations. Je lui réponds que l'étude du problème est en cours. Une pétition a été adressée en 1968 à l'autorité compétente par la commission médicale de la Société suisse de premiers secours et de sauvetage. A la suite de la séance commune à laquelle je viens de faire allusion, des assurances ont été données quant à notre décision de principe d'organiser de tels cours. Nous avons préconisé l'organisation d'un cours obligatoire de quelques heures au cours desquelles un minimum d'instruction sera donné à tous les élèves par les soins d'une personne compétente, par exemple par le médecin scolaire ou par un samaritain expérimenté. Cet enseignement sera répété et exercé facultativement durant quelques après-midi, et cela selon un programme établi. La Direction de l'hygiène publique a pris l'engagement d'établir un programme minimum de leçons de premiers secours et de commenter les expériences faites avec la Direction de l'instruction publique.

La commision médicale de la Société suisse de premiers secours a invité les milieux intéressés à participer à une journée de travail. Notre direction et celle de l'hygiène publique envoyèrent chacune un représentant à cette session, dont les résultats furent qualifiés d'excellents et au cours de laquelle ont été examinés les trois objectifs que je viens d'énumérer.

En conclusion, nous retenons les suggestions de MM. Kohler et Siegenthaler. Nous sommes prêts à examiner avec le gouvernement l'opportunité d'une intervention directe auprès de l'autorité fédérale en vue d'obtenir qu'elle organise des cours de secourisme dans le cadre de la défense civile.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Siegenthaler erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Postulat Staender — Koordination schweizerischer Schulsysteme

(Siehe Seite 652 hievor)

Staender. Mein Postulat befasst sich nicht direkt mit der Schulkoordination, obwohl die Staatskanzlei diesen Titel gewählt hat. Es nimmt lediglich auf die in dieser Richtung laufenden Bestrebungen Bezug und lädt die Regierung ein, zu gegebener Zeit einen besondern Bericht darüber zu erstatten, nach welchem Leitbild ein unserer Zeit angemessenes Bildungssystem angestrebt werden soll. Ich stütze mich auf ein Zitat der Erziehungsdirektion im Staatsverwaltungsbericht für 1968. Über die Schulkoordination wird viel geschrieben. Offenbar liegt sie in der Luft. Es ist eine Volksinitiative lanciert worden, die die Intervention des Bundes anruft. Es ist viel einfacher, unverbindlich von einer schweizerischen Schulkoordination zu schreiben und Initiativen zu lancieren, als auch nur einen bescheidenen Schritt zur Verwirklichung zu tun. Ein anschauliches Beispiel hat in der grossrätlichen Kommission die Beratung des regierungsrätlichen Vorschlages zur Abänderung der bernischen Schulgesetzgebung geliefert. Persönlich habe ich den negativen Ausgang der Beratungen bedauert. Ich halte es nicht für ein gutes Omen für die Koordinationsbestrebungen, wenn man sich bereits an einer formalen Frage wie dem Schuljahresbeginn derart ereifert, dass man nicht vom Fleck kommt. Ich bin überzeugt, dass die Vereinheitlichung des schweizerischen Schulwesens nur in kleinen Schritten erfolgen kann. Dabei müssen wir den Mut haben, gewisse Traditionen zu opfern, die uns vielleicht ans Herz gewachsen sind. Die Bestrebungen treten erst dann ins entscheidende Stadium, wenn wirklich Fragen der Schulstruktur (Einsetzen des fremdsprachigen Unterrichts, Übertritt von der Primarschule in die Mittelschule usw.) zur Sprache kommen. Die Probleme sind genau die gleichen, ob man nun die Koordination durch ein interkantonales Konkordat oder durch Bundesintervention erreichen will. Je höher die Ebene ist, auf der man die Frage diskutiert, umso bescheidener ist unser Einfluss auf den Gang der Geschäfte. Jedenfalls muss die Koordination von langer Hand durch Diskussion in den interessierten Kreisen, besonders in der Lehrer-

schaft, vorbereitet werden. An den konkreten Problemen erweist sich dann die Stärke des Willens zur Vereinheitlichung.

Wir Berner müssen uns ganz sachte mit einem uns vielleicht unangenehmen Gedanken vertraut machen, nämlich damit, dass unser Schulsystem kaum tel quel von den andern Kantonen übernommen werden wird. Der Zürcher schwört auf seine Schulen nicht weniger als der Basler, und wir sind überzeugt davon, dass es in der Schweiz keine besseren Schulen gibt als im Kanton Bern.

Der im zitierten Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion geäusserte Gedanke, im Blick auf die schweizerische Schulkoordination ein Leitbild für unser künftiges Schulsystem zu erarbeiten, schien mir daher sehr glücklich. Warum? Wenn der Kanton Bern in dieser Richtung initiativ vorangeht, auf Bewährtem aufbauend und gleichzeitig neue Erfordernisse und Gegebenheiten angemessen berücksichtigend, dann besteht berechtigte Hoffnung, dass freiheitlicher Berner Schulgeist in die schweizerische Lösung hinübergerettet werden kann.

Ich bin absolut kein Neuerer um jeden Preis, kann aber meine Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass unser heutiges Schulwesen trotz allem Lob, das es verdient, noch Mängel aufweist, die behoben werden können und müssen, und dass die Umweltsbedingungen für die Schule sich im Verlaufe der letzten Jahre und Jahrzehnte in beschleunigtem Tempo geändert haben und daher eine Überprüfung unseres Standortes erheischen. Ich muss auch feststellen, dass heute anderwärts, in anderen Landesgegenden, aber auch in benachbarten Staaten und selbst in Übersee enorme Anstrengungen gemacht werden um das Bildungswesen auf allen Ebenen weiter zu entwickeln. Man hat dort erkannt, dass die zukünftige Entwicklung ausserordentlich stark, vielleicht entscheidend, von der Schule abhängt. Es werden Schulversuche gemacht, die Wissenschaft wird eingespannt, und man geht vom Dilettantismus ab. Einem solchen Trend können wir uns nicht entziehen, wollen wir nicht eines Tages eingestehen müssen, dass das Land Pestalozzis mit seinem Schulwesen nicht mehr à jour ist. Auf Teilgebieten ist uns das Ausland bereits heute anregendes Vorbild: Ich denke an die ausgezeichneten Lehrgänge für audiovisuellen Französischunterricht, wie sie von den Franzosen entwickelt worden sind, an die vielseitigen Schulungsmöglichkeiten mit technischen Lehrhilfen, wie Sprachlabors und Teaching machines, die vornehmlich in den USA beheimatet sind, an die sogenannte neue Mathematik (die Mengenlehre), die in Belgien bereits im Kindergarten auf rein spielerischer Basis eingeführt wird. Nicht übersehen dürfen wir die im anglo-skandinavischen Raum entwickelten Formen der comprehensiv scool und die in Anlehnung daran in deutschen Ländern errichteten sogenannten integrierten Gesamtschulen mit differenziertem Unterricht. Eine Flut von kritischer und würdigender Literatur begleitet alle Schulversuche; ich kenne bloss einen Bruchteil davon, der aber allein schon genügt, um mir zu sagen, dass man sich unvoreingenommen mit den Reformfragen befassen muss, um daraus Nutzen zu ziehen. Vielleicht kommen wir nach sachlicher Prüfung zum Schluss, wir hätten von den andern nichts zu erlernen, vielleicht aber müssen wir doch da oder dort unsere Hefte revidieren.

Wer aber soll sich einer solchen Aufgabe unterziehen? Sicher nicht die Erziehungsdirektion. Mir schwebt vor, dass ein Gremium aus Persönlichkeiten der Erziehungswissenschaft und der Unterrichtspraxis der verschiedenen Stufen, vermischt mit aufgeschlossenen Laien, eingesetzt wird, um ein Leitbild der künftigen koordinierten Schule zu entwickeln.

Der Zweck meines Vorstosses besteht darin, Anstoss zum Disponieren und Handeln zu geben; denn wenn tatsächlich einmal konkrete Verhandlungen über das Materielle einsetzen, sollte der Kanton Bern in der Lage sein, etwas anzubieten, so dass er nicht nur verhandeln und feilschen muss.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous sommes d'accord avec M. Staender lorsqu'il dit que la coordination des systèmes scolaires cantonaux ne doit pas déboucher simplement sur un aménagement de la siutation actuelle, mais qu'il importe de revoir les objectifs éducatifs et de les fixer, en un mot, de définir la mission moderne de l'enseignement.

Il nous paraît que le moment n'a jamais été aussi propice pour promouvoir la coordination des systèmes scolaires. Elle exige la modification des structures de la formation. C'est dire que nous ne devons pas hésiter à souscrire, dans un climat favorable, aux initiatives valables et courageuses qui tiennent compte d'une société en pleine évolution.

Le réexamen de la mission éducative comme aussi de notre système scolaire et de ses matières s'impose eu égard notamment aux formes nouvelles que la technique a apportées à la société, formes dans lesquelles la jeunesse d'aujourd'hui se trouvera demain. Le fait que de nombreux Etats sont en train de revoir leur système de formation pour l'adapter aux exigences du monde moderne et que leurs travaux de planification sont déjà très avancés sont une raison de plus de nous montrer agissants. Cependant, M. Staender, qui est lui-même un enseignant, sait fort bien que ni le gouvernement, ni l'administration ne peuvent à eux seuls réaliser un programme directeur réaliste et tenant compte des besoins futurs. En plus de la collaboration des enseignants à tous les degrés, il est nécessaire de susciter la recherche de base en matière de formation scientifique et de ce qu'il est convenu d'appeler la science de l'environnement.

Je vous rappelle que nous souscrivons sans réserve à la mise sur pied d'une institution pour la formation scientifique qui aura son siège à Aarau et dont les bases ont été jetées récemment. Il semble que cette institution verra à coup sûr le jour dans un avenir rapproché.

La tendance au développement de la société moderne exige la refonte des bases des systèmes scolaires, et notre canton n'échappe pas à cette nécessité. C'est pourquoi nos efforts tendent non seulement vers l'harmonisation scolaire intercantonale, mais aussi vers la coordination à l'intérieur du canton. Cette réforme doit tenir compte notamment de l'accroissement considérable du chiffre de la population, de l'évolution démographique,

de l'enflement des agglomérations urbaines, de l'accentuation de la migration des populations et par conséquent des élèves, de l'automatisation croissante des différents secteurs de l'industrie, des nouvelles techniques de recherche (ordinateurs) et d'enseignement (méthodes audio-visuelles). L'école doit s'adapter à cette évolution si elle veut être à même de remplir sa mission à l'avenir. Non seulement la société, mais aussi l'individu comme tel sont en pleine évolution. Relevons en particulier l'accélération de la maturité physique de l'individu; selon les spécialistes, elle est avancée de trois ans par rapport à une époque récente. Ce phénomène s'accompagne malheureusement d'une recrudescence des déficiences, qui se vérifie notamment par des difficultés d'expression et de concentration chez l'enfant et qui appelle une nouvelle orientation de la chose scolaire.

L'école doit également promouvoir, à ce palier, la formation de l'être moral, qui plonge ses racines profondes dans les ferments religieux ou philosophiques de la civilisation, sans quoi l'école serait réduite à un instrument strictement matériel. C'est pour tenir compte de tous ces éléments et en soulignant l'importance de l'école pour l'avenir du pays et des individus qui le composent que nous acceptons le postulat de M. Staender.

Le gouvernement accorde toute son attention à l'important problème qu'il soulève et il est prêt à soumettre au Grand Conseil le rapport promis. Cependant, étant donné l'ampleur de ce problème, ce rapport vous sera soumis avec quelques jours de retard, et je vous prie de nous en excuser. Le fait que notre projet de loi a été récemment éconduit par la commission parlementaire ne nous décourage pas, mais nous voulons espérer que le Grand Conseil nous apportera son aide afin que nous puissions apporter à notre système scolaire les inévitables modifications qu'il requiert. Reste à examiner la manière dont pourront être atteints les objectifs que nous venons de définir. M. Staender propose la désignation d'une commission qui comprendrait des représentants avertis des sciences pédagogiques et de personnalités versées dans ces problèmes. Le Conseil-exécutif examinera cette proposition et pour ce qui nous concerne, nous sommes prêts à lui donner une suite concrète.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Interpellation Frauchiger — Unterstellung der Volks- und Berufsschulen

(Siehe Seite 205 hievor)

Frauchiger. Der erste Teil meiner Interpellation ist zum grössten Teil in der Septembersession durch Regierungsrat Dr. Tschumi beantwortet worden. Für die Handels- und Bezirksschule Olten ist die Übernahme der Schulgelder für die Maturitätsschüler mit der Verordnung betreffend Übernahme der Schulgelder für den Besuch ausserkantonaler öffentlicher Gymnasien geregelt. Regierungsrat Dr. Tschumi hat erklärt, dass eine Lösung für das Gesetz betreffend die Berufsbildung auch für die Handelsschulabteilung möglich sei.

Zum zweiten Teil: Die Handels- und Verkehrsschule Olten, als ein Zweig der Kantonsschule Olten ist ein Schulbeispiel für eine gewisse Doppelspurigkeit im Kanton Bern.

Bei der Erziehungsdirektion sind im Kanton Bern die Schulen vom Kindergarten bis zur Universität untergebracht, inklusive Erziehungsberatung usw. Bei der Volkswirtschaftsdirektion sind die Handelsschulen, die Gewerbeschulen, die Techniken und die Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung und die Fachschulen, wie Holz-, Geigenbau- und Schnitzlerschulen. Das hat zur Folge, dass für die Handelsmatur die Erziehungsdirektion und für die Handelsdiplomabteilung die Volkswirtschaftsdirektion zuständig ist. Zwei Direktionen befassen sich mit der Berufsbildung im weitern Sinne. Ich frage mich, ob da nicht die Möglichkeit bestehe, zu koordinieren, um Pannen, wie sie mit der Kantonsschule Olten aufgetreten sind, zu beheben.

Kohler, directeur de li'nstruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La convention relative aux écolages passée avec le canton de Soleure et à laquelle a fait allusion M. Frauchiger a été ratifiée par le Conseil-exécutif en date du 23 avril 1968. Elle est toujours en vigueur. Vu son contenu, elle ne pouvait concerner, dès le départ, que les études ou les formations relevant de notre Direction. Il n'a en effet pas été possible en son temps d'y englober les formations dépendant de la Direction de l'économie publique, étant donné que la loi sur la formation professionnelle était encore en travail.

Cette loi, qui est entrée en vigueur entre temps, prévoit que les contributions d'écolage doivent être supportées par les communes bernoises sur le territoire desquelles les élèves ont leur domicile et ne peuvent en aucun cas être reportées sur les parents. Ce n'est que dans les cas où les écolages excèdent sensiblement ceux qui sont pratiqués dans le canton de Berne qu'un subside approprié est versé, rendant difficile, aujourd'hui encore, une solution uniforme pour l'ensemble des élèves bernois qui fréquentent les écoles cantonales situées dans le canton de Soleure.

La convention scolaire passée entre les directions de l'instruction publique des cantons de Berne et de Soleure ne concerne donc que les élèves des écoles de commerce qui fréquentent la section de maturité. Les élèves des sections de diplôme en sont ainsi exclus. Des difficultés surgirent la première année d'application de la convention du fait que le canton de Soleure a porté sur les listes également des élèves qui fréquentaient la section de diplôme. Cela a échappé au début à l'autorité compétente, faute des précisions nécessaires. La conséquence en a été que durant la première année, les parents ont reçu un subside d'écolage qui a été supprimé l'année suivante, si bien qu'ils durent supporter la totalité des frais d'écolage. Il appartient désormais à l'Office cantonal de la formation professionnelle d'examiner ces cas et de rechercher une solution avec les communes intéressées. M. Frauchiger a du reste admis qu'une solution était en vue, comme l'a déclaré par ailleurs M. Tschumi, conseiller d'Etat.

Le 8 mai 1969, nous avons invité la Direction de l'économie publique à signer la convention con-

cernant ces écolages. La procédure préconisée a été acceptée et la convention a été signée entre temps. Il reste à désigner l'office qui assurera la coordination avec l'autorité soleuroise et qui examinera le décompte des écolages, afin d'éviter les difficultés inutiles qui pourraient résulter du fait que les comptes sont examinés par deux offices différents. J'espère avoir ainsi répondu aux questions posées par M. Frauchiger.

Frauchiger. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Kopp — Bildungsmöglichkeit für die Arbeiterschaft

(Siehe Seite 576 hievor)

Kopp. Das Problem, das meiner Interpellation zugrunde liegt, hat mich seit Jahrzehnten beschäftigt. Ich habe es als Kind erlebt, dass Buben und Mädchen keine Lehrzeit machen, vor allem nach der obligatorischen Schulzeit keine höhern Schulen besuchen konnten, weil sie sofort helfen mussten, Geld zu verdienen. Noch heute kommen nur 4 bis 6 Prozent der Studenten aus Arbeiterkreisen. Man muss sich fragen, ob sich das überhaupt jemals ändere. Ich habe im Berner Stadtrat vor mehreren Jahren die gleiche Frage behandelt und zum Entsetzen einiger Kollegen gesagt, die Gymnasien seien noch heute Klassenschulen. Das war ein scharfer Ausdruck. Man versuchte, mir das auszureden, aber die Zahlen, welche die Schuldirektion der Stadt Bern beschafft hat und welche jetzt die Universitätsinstitute oder die Studentenverbände publizieren, besagen das gleiche.

Ich habe im Interpellationstext den Europarat erwähnt, der über die Reform und die Ausdehnung der höhern Bildung in Europa berichtet und einen Prozentsatz von 6 nennt. Ich habe das Gefühl, es wäre endlich an der Zeit, daran zu gehen, die Verhältnisse zu ändern, und zwar nicht nur weil auf verschiedenen Gebieten Mangel an Akademikern besteht, sondern weil es da vor allem um eine Frage der Gerechtigkeit geht.

Ich hatte Gelegenheit, in einem Vortrag in Bern etwas über die Schulverhältnisse in der DDR zu vernehmen. Nicht alles aus dem Vortrag hat mich interessiert, und ich habe vieles als fraglich erachtet, habe dann aber den Referenten gefragt, wie es mit der Beteiligung des Arbeiterstandes an der höhern Bildung stehe. Mit Stolz sagte der Referent, mehr als 50 Prozent stammten aus diesen Schichten. Ich habe zweimal eine kleine Studienreise in die Tschechoslowakei gemacht, lernte nette Menschen kennen, auch Leute aus dem Schulfach. Auch diese sagten, an der Hochschule käme etwa die Hälfte der Studenten aus Arbeiterkreisen. Im Jahre 1948 habe man die höheren Schulen für die besitzenden Stände gesperrt und nur noch Leute aus dem Arbeiter- und Bauernstand zugezogen. Natürlich kann man nicht mehr im gleichen Sinne wie bei uns vom Bauernstand reden, denn die Landwirtschaft ist dort meistens im Besitz des Staates, und die landwirtschaftlichen Arbeiter sind im 8-Stundentag angestellt. Amerika habe ich nicht besuchen können, habe aber in der Schweiz den Vortrag eines bedeutenden ETH-Professors über die amerikanischen Verhältnisse angehört, dessen Kinder teils in Amerika, teils in der Schweiz zur Schule gegangen sind. Er sagte, in Amerika könnten alle, die es wünschen, die höhere Schulbildung geniessen, finanzielle Probleme würden sich nicht stellen. Der Prozentsatz der Studenten aus Arbeiterkreisen sei sehr hoch. Das Verhältnis sei sozusagen ausgeglichen.

Warum haben wir in der Schweiz diese Verhältnisse nicht? Es werden viele Gründe angeführt, beispielsweise es sei nicht interessant, über die obligatorische Schulzeit hinaus 8 bis 10 Jahre zur Schule zu gehen, der Verdienstausfall sei zu gross. Man sagt auch, die Kinder in Arbeiterfamilien könnten zu Hause keine Gespräche führen, die ihnen nachher in der Schule oder vielleicht sogar im Examen von Nutzen wären. Diesen stichhaltigen Gründen hat man in andern Ländern begegnen können, indem man die Schule umgestaltet hat, eine Reihe von Freifächern und besondere Stufen für Leute einführte, die zu Hause von den Eltern wenig gefördert werden. Ferner stellt man besonders zusammengestellte Bibliotheken zur Verfügung.

Schliesslich wird gesagt, man brauche auch Leute für einfachere Berufe, Hilfsarbeiter, landwirtschaftliche Arbeiter usw., welche die immer komplizierteren Maschinen beherrschen. Damit bin ich einverstanden. Aber der tiefste Grund ist, glaube ich, in der Schule selber zu suchen. Unsere in vielen Teilen vorbildliche Bernerschule ist, wie in der ganzen Schweiz, auf das System der Selektionierung eingestellt. Immer werden die Besten bevorzugt, herangezogen und weiter gefördert, und die andern können am Rande mitmachen. Manchmal scheitern sie, manchmal setzen sie sich durch, wenn der nötige Wille und die Begeisterung und Lernfreudigkeit vorhanden ist. Aber es liegt doch weitgehend am Schulsystem.

Ich verlange von der Regierung nicht, dass sie mir zusichere, damit ich befriedigt bin, das Schulsystem sofort zu ändern. Dieses hat seine Struktur, die man nur nach und nach in Einzelheiten ergänzen und Nüancen setzen kann. Aber im grossen und ganzen sind wir dem System verhaftet. Ich glaube, dass Amerika und die Tschechoslowakei mit zwei ganz verschiedenen Schulsystemen ähnliche Resultate erzielen, weil sie die gleiche Schulart haben, nämlich die Einheitsschule, oder, wie man lieber sagt, die Gesamtschule, wo es viel mehr darum geht, nicht mehr von Anfang an zu selektionieren als die Talente der weniger intellektuell Begabten durch ein System von freiwilligen Fächern, freiwilligen Lernens zu fördern, ohne einen absoluten Zwang, das Pensum einiger weniger Fächer zu bestehen, die man beibringen will. Der vorerwähnte Vortrag des schweizerischen Professors hat viel Beachtung gefunden. Er sagte, in Amerika seien die Kinder von der Schule begeistert, weil das System der Schule den Kindern angepasst sei.

Ich erwarte von der Regierung keine Wunder. Es würde mich aber interessieren zu erfahren, ob Überlegungen über das Problem angestellt worden seien und wie sie die Ungerechtigkeit – ich will es so nennen – zu beheben gedenke.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous ne sommes malheureusement pas encore à même d'illustrer par des chiffres la situation dénoncée par l'interpellateur. L'enquête actuellement en cours n'est pas encore terminée et nous ne disposons que des résultats de l'enquête de 1958. Cependant, les investigations actuelles ont déjà révélé une augmentation réjouissante, quoique encore insuffisante, de la proportion des étudiants provenant des classes laborieuses de la population par rapport à l'effectif total des étudiants.

En 1958, un peu plus du 3 % des étudiants à l'Université de Berne provenaient des couches laborieuses. En 1966, le 6 % des bacheliers étaient issus des milieux ouvriers. Selon une autre enquête datant de 1960, le 2,4 % des élèves des classes inférieures des gymnases de la ville de Berne provenaient de ces mêmes milieux, tandis que ce pourcentage atteignait 4,7 % en 1969. Ces effectifs ont donc doublé en moins de dix ans.

Des comparaisons établies sur la base des chiffres publiés par le Conseil de l'Europe et cités par l'interpellateur peuvent conduire à des conclusions erronées du fait que dans beaucoup de pays, certaines catégories d'apprentis et d'élèves fréquentant des écoles professionnelles sont assimilés à des étudiants, ce qui relève naturellement la proportion de ceux qui appartiennent à des familles de travailleurs. En Suisse, le 70 % environ des jeunes gens font un apprentissage.

Il convient également, pour être tout à fait objectif, de définir la notion de travailleur avec suffisamment de clarté afin de pouvoir saisir le véritable rapport existant entre les enfants des travailleurs et ceux qui sont réputés appartenir à la classe privilégiée.

Le fait que les enfants issus des milieux ouvriers ne bénéficient pas d'une formation supérieure dans la même mesure que ceux des autres classes de la population pose évidemment de graves problèmes d'ordre humain et d'ordre économique. Ils relèvent de la politique de l'Etat s'agissant du principe de l'égalité des chances. La Direction de l'instruction publique a conscience de ces problèmes et sur ce point, elle donne entièrement raison à l'interpellateur. Toutefois, il serait injuste de prétendre que les autorités se sont accommodées de la situation existante, dont elles ne sont du reste pas responsables à elles seules. Cette situation est due d'une part à la capacité financière limitée ou insuffisante des parents et, d'autre part, à l'attitude négative du milieu ambiant face aux études universitaires.

Je rappelle que le 18 juillet 1969, le Conseil-exécutif a édicté une ordonnance concernant l'octroi de subsides de formation. On ne saurait prétendre dès lors qu'un enfant doit renoncer aux études uniquement pour des raisons financières. Déjà sous le régime précédent, une telle affirmation ne correspondait pas à la réalité. A l'heure actuelle, la contribution maximale s'élève à 3000 francs par semestre ou à 6000 francs par année, soit à 500 francs par mois. Y ont automatiquement droit les enfants dont les parents disposent d'un revenu net inférieur à 20 000 francs par année. Dans les cas où les bourses se révèlent insuffisantes, des prêts sans intérêts peuvent être accordés. De plus, nous nous montrons toujours aussi large que possible en ce qui concerne la prise en considération de la fortune.

Jusqu'à ce jour, le canton a versé 7 millions de francs de subsides de formation par année. Par conséquent, on ne saurait affirmer que c'est essentiellement pour des raisons d'ordre financier que le nombre des jeunes étudiants provenant des classes laborieuses de la population est aussi bas.

Quant à l'attitude négative du milieu ambiant, elle tient essentiellement à un défaut d'information et d'encouragement. Il manque actuellement l'organisme à même de renseigner les parents et de lever cette sorte d'appréhension, de fatalisme qui retient les parents de pousser leurs enfants à entreprendre des études supérieures. C'est pourquoi la création d'un organisme capable de promouvoir un climat favorable à l'étude nous paraît souhaitable. Quant aux bourses, notre Direction estime que la nouvelle ordonnance aura d'heureux effets et si des lacunes devaient apparaître, il y sera remédié. Nous sommes également prêts à promouvoir une information plus adéquate afin d'améliorer le milieu ambiant. De même, nous continuerons à décentraliser les écoles moyennes. A l'heure actuelle, seul un très petit nombre d'enfants ne sont pas à même de fréquenter une école moyenne en raison de son éloignement. L'édification de homes-écoles et de foyers pour étudiants compte parmi nos principales préoccupations.

D'autre part, l'accès à la deuxième voie de formation sera encore facilité afin d'offrir des possibilités accrues de formation à ceux qui n'ont pu poursuivre leurs études au terme de leur scolarité obligatoire. Enfin, je suis entièrement d'accord avec M. Kopp lorsqu'il dit qu'il est absolument nécessaire de modifier notre système scolaire. Cependant, la Direction de l'instruction publique et le gouvernement n'y parviendront pas à eux seuls. Ils ont besoin de l'appui des corps constitués et des autorités, en particulier du Grand Conseil; ils ont surtout besoin de l'appui du corps enseignant et des parents. Or, je pourrais vous citer un nombre effarant de faits démontrant la peine que nous éprouvons à bousculer ce qu'il est convenu d'appeler l'ordre établi. C'est extraordinairement difficile et je crois pouvoir affirmer que si cela ne dépendait que du gouvernement ou de la Direction de l'instruction publique, nous pourrions en très peu de temps sinon réaliser, du moins projeter les mesures que revendique M. Kopp. Nous intégrerons au rapport que nous vous soumettrons incessamment le plan qu'il revendique et j'espère que nous pourrons y aborder par le détail les suggestions qu'il a formulées. En conclusion, nous partageons ses scrupules et ses conceptions.

Frauchiger. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 20. November 1969, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Barben, Berger, Braunschweig, Burri (Bern), Cattin, Eggenberger, Geissbühler (Madiswil), Gigandet, Grimm, Guggenheim, Haegeli (Bern), Hofmann (Burgdorf), Ludwig, Mäder, Nahrath, Oeuvray, Parietti, Schindler, Schnyder, Winzenried.

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben

Zweite Lesung

(Erste Lesung siehe Seite 425 hievor)

(Siehe Nr. 59 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Hügi, Präsident der Kommission. Nachdem in der ersten Lesung effektiv nur zwei Artikel zurückgewiesen werden mussten, ist die Kommission noch einmal zusammengetreten und hat Artikel 7 Absätze 2 und 3 und Artikel 26 und 27 noch einmal überprüft. Zu Artikel 7 ist in der ersten Lesung ein Antrag von Dr. Schorer eingebracht worden, der in Absatz 2 und 3 die wiederkehrenden Leistungen nur mit 20 multiplizieren will. Die Kommission hat dem zugestimmt und gesagt, dass bei dem heutigen Zinssatz eine Multiplikation von 20 anstelle von 25 genügen würde. Sowohl die Regierung wie die Kommission haben den Antrag gutgeheissen. Dann liegt noch ein Antrag Hänsenberger zu Artikel 27 betreffend die Aufhebung der Verrechnungsmöglichkeit im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz vor. Wir sind in der Kommission noch einmal vom Vorsteher des Erbschafts- und Schenkungssteueramtes darauf aufmerksam gemacht worden, und man hat den ganzen Fragenkomplex noch einmal überprüft. Die Kommission hat mit 7 : 1 Stimmen von 12 anwesenden Kommissionsmitgliedern die Verrechnungsmöglichkeit fallengelassen. Sie hat nachher noch wahlweise abgestimmt, ob eventuell auf den Vermittlungsvorschlag der Regierung eingetreten werden soll; mit 5 : 4 Stimmen hat man in der Kommission den Vermittlungsvorschlag verworfen und ist nicht darauf eingetreten. Nachdem die Kommission die Verrechnungsmöglichkeit abgelehnt hat, hat man noch Artikel 26 und 27 überprüfen müssen. In der Vorlage haben wir nun unter Artikel 26 effektiv den alten Artikel 27. Es heisst dort: «Aufhebung von Erlassen», indem unter Artikel 26 neu festgehalten wird, welche Erlasse aufgehoben werden. Dort ist unter anderen auch Artikel 12 des Erbschafts- und Steuergesetzes untergebracht. Dann haben wir einen neuen Artikel 27 festlegen müssen mit den Übergangsbestimmungen. Darin steht, dass für Abgabetatbestände, die vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes noch unter dem alten Gesetz beurteilt werden sollen, in Erbschaftsfällen mit Todestag ebenfalls vor Inkrafttreten des Gesetzes noch die Verrechnungsmöglichkeit nach Artikel 12 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes gegeben sei. Im Namen der Kommission ersuche ich Sie, in der zweiten Lesung auf das Gesetz einzutreten.

Gullotti. Ich habe mich schon seinerzeit bei der ersten Lesung dem Antrag des Kollegen Hänsenberger angeschlossen, der sich nach meinem Dafürhalten mit Recht gegen die Bestimmung aufgelehnt hat, wonach man einen Artikel des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes vom 6. April 1919 einfach mit der Vorlage, die wir jetzt vor uns haben, abschaffen will. Ich halte nach wie vor fest, dass ich diesem Vorgehen nicht zustimmen kann. Wir haben seinerzeit schon einmal hier im Grossen Rat über die Revision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer diskutiert. Man hat nachher gesehen, dass man dort in die Nesseln greift. Es ist ganz falsch, wenn man sagt, dass das nur die wohlhabenden Leute treffe. Wenn ich nicht an die Verschwiegenheitspflicht als Notar gebunden wäre, könnte ich Ihnen jederzeit das Gegenteil beweisen. In unserer Fraktion haben wir die Angelegenheit noch einmal besprochen. Wir haben festgestellt, dass viele Leute ganz einfach nicht auf dem laufenden sind, weil man ihnen das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht in die Hand gedrückt hat. Ich stelle einmal mehr fest, dass man das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz den Leuten geben sollte. Ich rede heute nicht in meinem Namen allein, sondern auch im Namen der überwältigenden Mehrheit unserer Fraktion. Wir sehen absolut ein, dass man die Staatsgebühren erhöhen muss. Wir haben ja schon erfahren, dass auch die Eintragungsgebühren im Grundbuch eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren haben. Das ist heute absolut zu verantworten, auch dass die Handänderungsabgaben in einem vernünftigen Masse erhöht werden. Es wäre nun aber sonderbar, wenn ich auf Nichteintreten plädierte, aus dem ganz einfachen Grund, weil ich eine Bestimmung nicht gutheissen kann und meine Fraktion in ihrer grossen Mehrheit auch nicht, nämlich dass man plötzlich im Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer einen wichtigen Artikel aufheben will mit der Begründung, er stehe im Widerspruch zum Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben.

Nun muss man ganz einfach wissen, um was es geht. Offenbar besteht da keine Klarheit. Ich kann Ihnen ein ganz einfaches Beispiel nennen. Wenn ein Vater stirbt, der eine Liegenschaft hat, die er durch Fleiss fast abbezahlt hat, dann gibt es Leu-

te, die erklären, das Dümmste sei, die Hypotheken zurückzubezahlen. Ich gehöre nicht zu diesen Leuten. Ich qualifiziere die Hypothekarschuld auch als Schuld. Nehmen wir an, diese Liegenschaft hat einen amtlichen Wert von Fr. 200 000.—. Nun müssen die Staatsabgaben entrichtet werden, weil durch den Tod des bisherigen Eigentümers diese Liegenschaft auf die Erbengemeinschaft übertragen werden muss. Bei einem amtlichen Wert von Fr. 200 000.— müssen Fr. 1000.— entrichtet werden. Auf der anderen Seite müssen die Erben auch noch Erbschaftssteuern entrichten. Wenn jemand Vermögen erben kann, so muss man das nicht verrechnen und ihm entgegenkommen. Man muss die Leute nicht dazu verleiten, Schulden zu machen. Das wäre wirtschaftlich und auch psychologisch falsch. Es wird auch sonst Unfug mit den Kreditangeboten getrieben, die man heute erhält. Nun will man einfach einen wichtigen Artikel eines bestehenden Gesetzes aufheben. Wenn die Betreffenden ihre Erbschaftssteuer bezahlt haben, hat man die Abgabe an das Grundbuchamt mit der bezahlten Erbschaftssteuer verrechnet, mit andern Worten: Wenn die Erbengemeinschaft Franken 1000.— Erbschaftssteuer zahlen musste, haben sie die Fr. 1000.— Staatsabgaben wieder zurückbekommen. Der Erblasser hat das Vermögen zu Lebzeiten versteuert; er hat die Liegenschaftssteuer bezahlt, er ist seinen Pflichten nachgekommen, dann stirbt er, und nun verlangt man eine Sondersteuer für die Handänderung, die einfach nicht richtig ist. Man kann darüber diskutieren und sagen, der Vergleich hinke deshalb, weil die Staatsabgaben auf dem amtlichen Wert berechnet werden, während die Erbschaftssteuer auf dem Nettovermögen berechnet werde, also amtlicher Wert minus Hypotheken. Das gebe ich ohne weiteres zu. Ich weiss, bei vielen kleinen Leuten macht das enorm viel aus. Grosse Kapitalien sind schon zu Lebzeiten zum Zuge gekommen, wenn sie ehrlich versteuert wurden. Darum möchte ich sagen, man muss gut aufpassen; es wäre schade, wenn man diese Vorlage gefährden würde, indem man die berechtigte Erhöhung der Handänderungsgebühr wegen der Aufhebung eines wichtigen Artikels in Frage stellt. Ich möchte sagen, das Wichtigste darin ist: «Insoweit der Gegenstand eines Vermögenserwerbes in einer Schenkung von Grundstücken besteht, ist die geschuldete Erbschafts- und Schenkungssteuer in dem Umfang zu entrichten, in welchem sie den Betrag einer für den unmittelbaren Eigentumsübergang von Erblasser oder Schenker vom Erben oder Schenkungsnehmer bezahlten Handänderungsabgabe übersteigt.» Ich könnte eine ganze Reihe von Beispielen aufzählen, die ich in den letzten Wochen so erlebt habe. Es ist kein einziger Fall darunter, bei dem man sagen könnte, es sei stossend, dass sie das Geld zurückerhalten.

Nun hat man gesagt, der Aufwand sei in keinem Verhältnis zu den Fr. 900 000.—, die das ausmache. Auch wir müssen aber in unserem Beruf manches tun, was den Aufwand nicht lohnt; das weiss auch jeder andere, der in irgendeiner Branche tätig ist. Das gehört zu den Aufgaben und Pflichten so gut wie alles andere auch. Ein Nichteintreten auf die Vorlage wäre falsch. Aber ich möchte sagen, dass ich bei Artikel 26 und 27 ausdrücklich verlangen werde, dass der Artikel 12 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes in Kraft bleibt, wobei ich noch einmal betonen möchte: Man kann nicht eine derartige Bestimmung aus einem Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer einfach auf dem Umweg über das Gesetz betreffend die Handänderungsabgaben eliminieren. Wo führt das hin? Die anderen Gesetze, auf die verwiesen wird, sind uralt und meistens nicht einmal mehr in Kraft. Das geht nicht nur den Besitzenden an, sondern auch alle jene, die ihre kleinen Häuser in Wohnkolonien usw. erspart haben und nun plötzlich einfach nicht mehr von diesem Recht Gebrauch machen können. Das finde ich nicht richtig. Es geht auch nicht um ein Ungleichgewicht in bezug auf die Finanzen des Staates; es ist einfach eine doppelte Besteuerung die viele kleine Leute trifft, denen es etwas ausmacht; denn jetzt müssen sie dann noch mehr bezahlen, weil ihre Abgabe sowieso erhöht wird. Wir haben das in unserer Fraktion gründlich besprochen. Wir sind zur Auffassung gekommen, man sollte darauf verzichten. Wenn wir einmal wieder den Mut haben – es betrifft ja nur noch einen Teil der Anwesenden –, an das heisse Eisen der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu gehen, dann können wir dort wieder über den Artikel reden. Aber ihn jetzt zu eliminieren, scheint mir nicht richtig zu sein.

Man hat mir auch vorgeworfen, ich rede jetzt anders als damals, als ich Präsident der Staatswirtschaftskommission gewesen sei. Das gebe ich zu. Aber ich rede nicht pro domo, sondern einfach gegen eine Art des Vorgehens, die mich nicht befriedigt. Bei Artikel 26 und 27 werde ich einen Antrag stellen; aber auf die übrigen Artikel treten wir ohne weiteres ein.

Hächler. Ich darf hier bekanntgeben, dass die freisinnige Fraktion ebenfalls für Eintreten auf die Gesetzesänderung stimmen wird. Ich erlaube mir, dazu folgendes zu erklären.

Die freisinnige Fraktion hat keine grosse Begeisterung, hier eine neue zusätzliche Belastung von Grundeigentümern zu kreieren. Aber in unserem Bemühen, die Finanzen des Kantons in Ordnung zu bringen, kommen wir nicht darum herum. Der erste Schritt war, dass man auf 1,5 Prozent gegangen ist, statt auf die Verdoppelung, und der zweite Schritt in der Beratung unserer Kommission war, dass man bei den wiederkehrenden Leistungen statt mit 25 mit 20 multipliziert. Der Grundsatz der Erhöhung ist an und für sich wichtiger als das Problem, das Herr Gullotti hier angeschnitten hat. Wir jedenfalls haben es so gesehen. Wir sind der Meinung, wenn wir schon zu einer neuen Lösung kommen, sollten wir in der Richtung vorangehen, wie sie uns von dem Berater der Justizdirektion vorgeführt wurde. Wir sind nach eingehenden Überlegungen und auch nach Prüfung des Sachverhaltes dazu gekommen, dass wir im Prinzip der vorliegenden Fassung zustimmen. Wir hoffen, dass dem Grundeigentum keine allzu grossen Belastungen aufgetragen werden, weil diese an und für sich auf längere Sicht immer wieder über Mieten und Pachtzinsen hereingeholt werden müssen. Darum möchten wir die Vorlage, so wie sie vorliegt, zur Annahme empfehlen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Die sozialdemokratische Fraktion bittet Sie, auf dieses Gesetz einzutreten. Auch bei uns haben einzig die Artikel 26 und 27 zu Diskussionen Anlass gegeben. Wir sind froh, dass Herr Gullotti gesagt hat, diesen Artikel könne man diskutieren. Wir sind nun einfach gegenteiliger Meinung, indem wir Sie bitten, das Gesetz in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Diese Haltung erklärt sich daraus, dass der Ausgangspunkt zu dieser Revision das Gesetz über die Abgabevorschriften des Kantons Bern über die Handänderung war, und dann hätte man eigentlich schon die Pfandrechtsabgaben den neuen Verhältnissen im Kanton Bern anpassen müssen. Man hat es nicht einfach aus dem Gesetz herausgenommen, sondern man hat gesagt: In diesem Gesetz sind noch gewisse andere Artikel ebenfalls zu ändern, also revidieren wir das ganze Gesetz, nicht nur einzelne Artikel, wie bei anderen Gesetzen. Das, was hier, beim Erbschaftssteuergesetz, vorgesehen ist, ist nichts Neues. Wir haben aus unzähligen Gesetzen einzelne Artikel herausgenommen und sie geändert, und dort hat man nicht die gleichen Bedenken gehabt. Man sollte bei diesem Erbschaftssteuergesetz einen Schritt weitergehen, als man es vor einem Jahr mit anderen Gesetzen getan hat. Man hat das dann nicht gemacht, weil man das ganze Gesetz revidieren wollte. Dort ist mein Antrag, den ich in der letzten Session gestellt habe, unterlegen. Man wird bei diesen 1,5 Prozent bleiben, man ist von der Multiplikation von 25 auf 20 zurückgegangen. Man sollte nun den dritten Punkt nicht auch noch aus dem Gesetz herauslesen, sonst hätten wir tatsächlich in der sozialdemokratischen Fraktion Mühe, dem Gesetz zuzustimmen.

Es ist heute wieder gesagt worden, man sollte es nicht belasten mit etwas, das unter Umständen bewirken könnte, dass das Gesetz in der Volksabstimmung abgelehnt wird. Man hat gesagt, man sollte nicht auf 2 Prozent gehen, sondern nur auf 1,5 Prozent, sonst würde das Volk unter Umständen das Gesetz ablehnen. Aber am Schluss haben wir dann gar nicht mehr das, was wir ursprünglich wollten, nämlich die Erhöhung der Abgaben, sondern eine Revision des Gesetzes, und der Grund der Revision wäre gar nicht mehr erfüllt.

Es ist gesagt worden, dass die Streichung dieses Artikels im Erbschaftsgesetz Ungerechtigkeiten schaffe. Heute haben wir aber ebenfalls Ungerechtigkeiten mit dem Artikel im Erbschaftsgesetz. Wenn wir nun das Beispiel, das vorhin zitiert worden ist, näher betrachten, sehen wir, dass die Verrechnung der Erbschaftssteuer mit der Handänderungsabgabe nur dort möglich ist, wo eine Differenz zwischen der Belastung und dem amtlichen Wert besteht. Dort, wo die Liegenschaft schon derart belastet ist mit Hypotheken, gibt es keine Erbschaftssteuer zu bezahlen, und der Betreffende muss die ganze Handänderungsabgabe entrichten. Bei einem Liegenschaftswert von Fr. 100 000.— müsste er Fr. 800.— Abgaben bezahlen. Er könnte nachher bei der Erbschaftssteuer nichts abziehen, hingegen jener, der eine unbelastete Liegenschaft erbt, hätte die Erbschaftssteuer zu bezahlen. Dann kann er aber die Handänderungsabgabe wieder abziehen und dann kommt nur der in Vorteil, der eine möglichst unbelastete Liegenschaft erben kann. Der andere hingegen kommt nicht in den Genuss dieses Artikels. Man verrechnet da zwei Sachen miteinander, die man im Prinzip gar nicht miteinander verrechnen dürfte. Man verrechnet eine Bruttoabgabe mit einer Nettoabgabe. Bei einer anderen Erbschaft, wenn z. B. einer etwas Bargeld erben kann, hätte er absolut keine Verrechnungsmöglichkeit. Man würde die Verrechnungsmöglichkeit nur dem geben, der eine Liegenschaft erben kann, und das sind nicht immer nur die ganz Kleinen. Man sollte konsequent sein und eine solche Verrechnungsmöglichkeit unter Umständen auch an andern Orten schaffen. Wir von der sozialdemokratischen Fraktion möchten also schon bitten, dass man am Grundgedanken der Gesetzesänderung festhält. Dieser war ja eigentlich, dem Staat vermehrte Mittel zu geben. Man hat den Grundgedanken verwässert, indem man auf 1,5 Prozent zurückgegangen ist und indem man den Erbschaftsartikel weiter bestehen lassen will. Es ergibt immerhin für den Staat eine runde Million Franken pro Jahr, die er nicht mehr auszahlen müsste. Man sollte die Verwaltung dort von Mehrarbeit entlasten, wo man sie tatsächlich entlasten kann.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten und es in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Kohler (Bern). Die Kommissionsmitglieder wissen wohl, dass wir in der ersten Sitzung der Kommission die Unterlagen bemängelt haben, dass sie zu wenig aufschlussreich gewesen seien. In der zweiten Sitzung waren die Unterlagen da, die uns erlaubten, das Gesetz zu beraten, wie es jetzt vorliegt. Ich möchte an den Regierungsrat den Wunsch richten, dass er schon jetzt dafür sorgen möchte, dass für eine zukünftige Revision dieses Gesetzes, die wahrscheinlich nicht wieder dreissig Jahre auf sich warten lassen wird, die Unterlagen vorhanden sind, und zwar hauptsächlich eine feinere Unterteilung der Bewegungen, die im Grundbuch eingetragen werden. Ich möchte das so formulieren, dass z. B. die Handänderungen, die im Grundbuch eingetragen werden müssen, in landwirtschaftlichen Boden, in Bauland, in Liegenschaften, in Wald, in Wasserrecht und was noch weiter dazu gehört aufgeteilt werden.

Weiter würde ich eine Gruppierung vorsehen in Werte, die im Grundbuch eingetragen werden, und zwar z. B. Werte bis zu 10 000 Franken, zwischen 10 000 und 50 000 Franken, zwischen 50 000 und 100 000 Franken, zwischen 100 000 und 250 000 Franken, zwischen 250 000 und einer Million Franken und was über eine Million hinausgeht. Damit hätte man eine bessere Übersicht, in welcher Höhe die Handänderungen vorgenommen werden, und damit könnte man bessere Vorschläge machen. Das wäre etwas, das möglich ist. Diese ständige Auswertung verursacht nicht viel mehr Arbeit, wenn man sie sofort macht. Dann müsste man nicht erst nach zehn oder zwanzig Jahren darauf zurückgreifen.

Was die vorherigen Redner gesagt haben, möchte ich wärmstens unterstützen, besonders das Votum Bärtschi. Herrn Gullotti, der gegen den Artikel 27 ist, bzw. der dafür eintritt, dass man Artikel 12 des Erbschaftssteuergesetzes bestehen lassen sollte, könnte ich nicht unterstützen. Es ist

doch einfach nicht richtig, dass jemand, der nur Schulden übernimmt, mehr bezahlen soll als einer, der nur ein zum Teil verschuldetes Erbgut übernimmt.

Hügi, Präsident der Kommission. Ich kann feststellen, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Mit dem, was Herr Gullotti sagt, kann man teilweise einiggehen. Wir Notare wissen, um was es geht. Ihre Kommission hatte auch die Auffassung, Artikel 12 fallen zu lassen, indem man von 2 auf 1,5 Prozent zurückgegangen ist und der Staat dadurch dann rund 1 Million Franken mehr Abgaben erhielte. Wir hatten auch die Auffassung, dass sich der Aufwand nicht lohnt. Wir hatten auch keinen Einblick, wie der Aufwand ist. Die Herren der Justizdirektion haben uns sagen können, wieviel es ungefähr braucht, bis der Staat die ganzen 1600 Gesuche, die pro Jahr eingereicht werden, verarbeitet hat. Wir wissen, dass dieser Artikel 12 ein Politikum sein wird und es auch in der Abstimmung bleiben wird. Ich habe es bereits in der letzten Session gesagt, dass der bernische Notariatsverband sich dafür ausgesprochen hat, man sollte die Verrechnungsmöglichkeit bestehen lassen, und wenn der Artikel fallengelassen werden sollte, sei sicher damit zu rechnen, dass von gewisser Seite gegen das Gesetz opponiert werde, und zwar nicht gegen das Gesetz als solches, sondern gegen Artikel 12 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte danken dafür, dass Eintreten von niemandem bestritten worden ist, und möchte nur zu dem Punkt auch noch Stellung nehmen, der von Herrn Gullotti aufgeworfen worden ist, nämlich zur Streichung des Artikels 12 des Erbschaftssteuergesetzes. Es bestehen eine Reihe von Missverständnissen, und man sollte hier doch zu einer ganz klaren Situation kommen. Wir haben das schon in der ersten Lesung und in der Kommission gesagt. Man hat nicht deshalb den Artikel 12 streichen wollen, weil er im Widerspruch zum Handänderungsgesetz steht, sondern weil er eine Reihe von Ungleichheiten schafft, indem gewisse Steuerpflichtige unterschiedlich behandelt werden, ohne dass die unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt ist. Dazu steht der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zu dem, was herausschaut. Die Erbschaftssteuerverwaltung hat uns gesagt, dass sie im Jahr 1968 ungefähr Fr. 900 000.— zurückerstattet hat via Verrechnung. Davon sind ungefähr Fr. 700 000.— ungerechtfertigterweise zurückerstattet worden. Der Abzug wurde zweimal gestattet, weil die eine eine Brutto- und die andere eine Nettosteuer ist, und man nachher die Bruttosteuer von der Nettosteuer abziehen konnte. Wir haben von Anfang an von der Regierung aus eine klare Haltung eingenommen und gesagt, wenn die Meinung bestehe, dass die Fr. 200 000.— bei der heutigen Lösung, die als Ergebnis einer Doppelbesteuerung angesehen werden können, korrigiert werden sollten, wir jederzeit einverstanden sind, diesen Artikel abzuändern. Wir haben der Kommission einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt, und sie hat in Kenntnis dieses Vorschlages beide Male die heutige Lösung vorgezogen. Wir haben heute noch einmal diese neue Fassung des Artikels 12 als Vermittlungsvorschlag vorgelegt, aber bis jetzt ist er nicht aktuell geworden, weil die Kommission und der Rat den ursprünglichen Vorschlag der Regierung vorgezogen haben.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 25

Angenommen.

Art. 26

Gullotti. Ich möchte feststellen, dass ich den Vermittlungsvorschlag der Regierung nicht bekommen habe. Ich nehme an, dass das richtig ist, weil die Kommission beschlossen hat, sie wolle auf den Vorschlag nicht eintreten. Nun stehen sich zwei Anträge gegenüber. Ich möchte schon sagen: man hat mich einfach nicht verstanden. Was ich hier vorbringe, ist gedacht für die kleinen Leute, Herr Bärtschi. Es ist in allererster Linie für die kleinen Leute, denen es eine Rolle spielt, ob sie eine Erbschaftssteuer von Fr. 1200.— und nachher noch eine Staatsabgabe von beispielsweise Franken 1000.— bezahlen müssen. Das habe ich hier noch einmal erklären wollen. Wenn man das umdreht, sieht man das Problem nicht und hat insbesondere den Artikel 12 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes nicht gelesen. Ich habe gerade in der letzten Zeit eine Reihe von Beispielen gehabt, wo in allen Fällen diese Verrechung, diese Rückerstattung, sozial nicht nur gerechtfertigt, sondern unbedingt nötig war. Ich beantrage zu Artikel 26 und 27, es sei in Artikel 27 aufzuhören mit: «Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle widersprechenden Erlasse aufgehoben, insbesondere das Gesetz vom 24. März 1878 und die Paragraphen 43 bis 58 des Dekretes vom 19. Dezember 1911 betreffend die Amtsschreibereien.» Dort würde man einen Punkt machen, und dann kann man schreiben «Artikel 12 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 6. April 1919 bleibt in Kraft».

Präsident. Herr Gullotti beantragt, in Artikel 26 die letzten drei Zeilen nach der deutschen Fassung zu streichen.

Hänsenberger. Ich möchte den Antrag Gullotti unterstützen und sagen, dass ich nur «entweder – oder» sagen könnte, nämlich entweder die heutige Verrechnungsmöglichkeit beizubehalten oder ganz zu streichen. Der Kompromissvorschlag der Regierung scheint mir hingegen so eng gefasst, dass niemand mehr ein Interesse daran hat. Ich halte mit guten Gründen daran fest, dass es nicht richtig ist, dass man versteckte Gesetzesänderungen in Schlussbestimmungen vornimmt. Ich betrachte das gesetzgebungstechnisch als keinen guten Weg. Ich möchte sagen, dass das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz sehr revisionsbedürftig ist. Es gibt dort viel wichtigere Bestimmungen, die man ändern sollte. Ich erinnere nur an die Frage der güterrechtlichen Begünstigung, die in diesem Ge-

setz noch nicht gut geregelt ist. Man kann die Verrechnungsmöglichkeit auch etwas anders ansehen, als dies Herr Bärtschi tut. Man kann sehen, dass die Betreffenden den Betrag nur einmal zu bezahlen haben, entweder die Erbschaftssteuer oder die Handänderungsabgaben. Eine Verrechnung ist ja gar nicht möglich. Ich glaube, unter diesem Gesichtspunkt kann man von einer doppelten Bezahlung reden, die sich ergibt, wenn man diesen Artikel 12 streicht. Ich werde dem Gesetz trotzdem zustimmen, auch wenn man die Verrechnungsmöglichkeit wegfallen lässt. Aber ich betrachte es als besser, wenn man das in der heutigen Fassung beibehält; das will der Antrag Gullotti. Das wäre eine Geste gegenüber dem Liegenschaftsbesitzer.

Trachsel. Ich habe mich in der Kommission während der ersten und zweiten Lesung überzeugen lassen, dass es richtig ist, die Verrechnungsmöglichkeit fallen zu lassen, und möchte hier meinen Standpunkt auch noch ganz kurz darlegen. Es ist praktisch alles schon gesagt worden. Es ist ein sehr grosser administrativer Aufwand, und es werden im Grunde genommen zwei Beträge miteinander verrechnet: eine Netto- und eine Bruttosteuer, was nicht richtig ist. Wenn man, wie Herr Gullotti sagt, in erster Linie auf die kleinen Leute achten müsste und wenn man konsequent sein wollte, müsste man noch weitergehen. Der kleinste ist wahrscheinlich der, der eine Liegenschaft erbt, die voll belastet ist. Der muss aber die Handänderungsabgabe vom amtlichen Wert bezahlen, ob sie belastet ist oder nicht. Mein Standpunkt ist der, dass man gerechterweise auf die Verrechnung verzichten sollte. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es richtig ist, was Herr Gullotti sagt, nämlich dass es die kleinen Leute trifft. Aber es trifft die grossen noch viel mehr; die Fr. 900 000.— sind sicher zum grossen Teil in grösseren Posten entrichtet worden. Ich werde nachher der Streichung dieses Artikels selbst zustimmen und möchte Sie bitten, dem Gesetz, wie es vorliegt, ebenfalls zuzustimmen.

Hügi, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission muss ich den Antrag Gullotti selbstverständlich ablehnen. Ich habe dazu keine Begründung zu geben; ich habe das bereits im Eintretensreferat getan. Es ist richtig, dass der Vermittlungsvorschlag der Kommission ausgeteilt wurde. Wir haben in der Kommission auch die beiden Varianten einlässlich geprüft und einander gegenübergestellt. Mit 7 : 1 Stimmen hat sich die Kommission für Aufheben des Artikels 12 ausgesprochen. Nachher hatten wir noch eine Reihe informatorischer Abstimmungen, ob eventuell der Vermittlungsvorschlag beliebt gemacht werden könnte, durchgeführt. In der Kommission sind nur fünf Stimmen laut geworden, man könnte vielleicht auf den Vermittlungsvorschlag eintreten. Ich persönlich bin gegen den Vermittlungsvorschlag. Ich bitte Sie namens der Kommission, den Antrag Gullotti abzulehnen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Gullotti hat gesagt, das treffe vorwiegend die kleinen Leute. Man kann es so sehen. Verrechnen kann nur, wer Erbschaftssteuern bezahlen muss, und so viel, wie die Erbschaftssteuer ausmacht. Wenn einer eine belastete Liegenschaft übernimmt, muss er die Handänderungsabgabe zahlen. Auf der andern Seite hat er bei der Erbschaftssteuer einen non-valeur, d. h. der Wert des Grundstückes geht durch die Schulden auf. Er schuldet somit keine Erbschaftssteuer. Wenn er die Liegenschaft ohne Belastung erben kann und nachher in der Erbschaftssteuer die Fr. 100 000.— als Vermögen da sind, kann er die Verrechnung vornehmen. Er kann sie auch vornehmen, wenn neben der Liegenschaft noch andere Vermögenswerte da sind. Es ist also so, dass jener, der aus dem Nachlass heraus Vermögen hat, mit der Handänderungsabgabe verrechnen kann. Man muss es also doch etwas differenzierter betrachten.

Präsident. Wir schreiten zur Bereinigung von Artikel 26. Es stehen einander die Fassung von Regierung und Kommission und der Antrag Gullotti, der Streichung von Artikel 12 des Gesetzes vom 6. April 1919 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer verlangt, gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag
von Kommission und Regierung .. 42 Stimmen
Für den Antrag Gullotti ..... 70 Stimmen

Beschluss:

Art. 26

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden alle widersprechenden Erlasse aufgehoben, insbesondere das Gesetz vom 24. März 1878 und die Paragraphen 43 bis 58 des Dekretes vom 19. Dezember 1911 betreffend die Amtsschreibereien. Artikel 12 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 6. April 1919 bleibt in Kraft.

Art. 27

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In diesem Moment müssen wir den Absatz 2 von Artikel 27 streichen. Das ist die Übergangslösung für den Fall, dass Artikel 12 gestrichen worden wäre. Es bleibt dann nur noch Absatz 1. Absatz 2 wäre als Konsequenz der Streichung von Artikel 26 zu streichen.

Genehmigt.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Wünscht jemand auf einen Artikel dieses Gesetzes zurückzukommen? – Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes 116 Stimmen
Dagegen ..... 1 Stimme

Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsschreiberei und des Betreibungs- und Konkursamtes im Amtsbezirk Nidau

(Siehe Nr. 54 der Beilagen)

Eintretensfrage

Salzmann, Präsident der Kommission. Für die Vereinfachung der Bezirksverwaltungen sind in den Amtsbezirken die Amtsverrichtungen und die Funktionen des Betreibungs- und Konkursbeamten dem Gerichtsschreiber überbunden. Das trifft auch für Nidau zu. Der Gerichtspräsident von Nidau beantragt nun die Aufhebung der vereinigten Beamtung Gerichtsschreiber/Betreibungs- und Konkursbeamter. Zur Begründung dieser Forderung kann gesagt werden, dass die Bevölkerungszunahme in den Jahren 1960 bis 1968 am stärksten war. Die Zunahme beträgt in dieser Zeit 37 Prozent. Weil das Amt Nidau zur Region Biel gehört, wird die Entwicklung hier sicher weitergehen. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Geschäftslast im Gericht und beim Betreibungs- und Konkursamt aus. Das Richteramt Nidau steht bezüglich der Geschäftslast an 9. Stelle aller Amtsbezirke. Weil der Gerichtspräsident voll belastet ist, wird zwangsläufig auch der Gerichtsschreiber voll für die Arbeit am Gericht benötigt. Für die Leitung des Betreibungs- und Konkursamtes bleibt ihm keine Zeit übrig, so dass dieses Amt durch den ersten Angestellten, den Stellvertreter des Gerichtsschreibers, geführt werden muss. Weil der Gerichtsschreiber das Amt nicht mehr weiterführen will und die Arbeit nicht mehr überblicken kann, darf ihm die Beibehaltung dieser Funktion, für die er die Verantwortung tragen muss, nicht mehr zugemutet werden. Die Kommission des Obergerichtes, die die Aufsicht über die Richterämter hat, unterstützt das Begehren des Gerichtspräsidenten von Nidau.

Die Justizkommission hat ebenfalls davon Kenntnis genommen und sich dieser Auffassung angeschlossen. Sie beantragt Eintreten auf das Dekret. Ebenfalls hat die sozialdemokratische Fraktion sich mit dem Dekret befasst und Eintreten beschlossen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann nichts Neues sagen als das, dass die Regierung in der Schaffung neuer Stellen eher zurückhaltend ist und genau prüft, ob während einer gewissen Zeit die Entwicklung in der Geschäftslast eine Vermehrung der Beamten tatsächlich rechtfertige. Nidau ist einer der Fälle, wo man das mit gutem Gewissen empfehlen kann. Wie schon vom Kommissionspräsidenten ausgeführt worden ist, hat sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch die Entwicklung der Geschäfte in der Bezirksverwaltung, insbesondere beim Betreibungs- und Konkursamt, ein Ausmass angenommen, dass sich heute Massnahmen zwingend aufdrängen. Ich empfehle Ihnen deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

Salzmann, Präsident der Kommission. In Artikel 2 heisst es, dass der bisherige Amtsinhaber innerhalb Monatsfrist schriftlich entscheiden könne, ob er das Amt eines Gerichtsschreibers oder das eines Konkursbeamten übernehmen will. Die frei werdende Stelle wird nachher für die laufende Amtszeit neu besetzt. Das Vorgehen entspricht der bisher üblichen Praxis.

Angenommen.

Art. 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 93 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1969, 3. Serie

(Beilage Nr. 62, Seiten 2 und 7)

Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission werden die Nachkreditbegehren der Gerichtsverwaltung und der Justizdirektion diskussionslos gutgeheissen.

Motion Hächler (namens der freisinnigen Fraktion) — Jugendschutz

(Siehe Seite 272 hievor)

Hächler. Im Auftrag der freisinnigen Grossratsfraktion habe ich am 12. Mai eine Motion für die Förderung gemeinnütziger und öffentlicher Jugendsekretariate in den Regionen eingereicht. Ich erlaube mir, auf den vorliegenden Motionstext zu verweisen und habe zur Begründung folgendes auszuführen:

Wenn wir Augen und Ohren offenhalten, erkennen wir, dass die technische und wirtschaftliche Entwicklung unserer Zeit neben ihren positiven Erscheinungen für die heranwachsende Generation auch gewisse Schwierigkeiten und Gefahren mit sich bringt. Diese Situation muss uns veranlassen, die bestehenden Institutionen zu überprüfen und wenn nötig den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Probleme der Jugend begegnen mir einmal als Familienvater und insbesondere als Präsident der Kaufmännischen Berufsschule Bern

und in ungezählten Kontakten mit Schülern, Jugendlichen und Eltern. Ich möchte dabei keineswegs ein Problem hochspielen oder überbewerten, sondern kann aus eigener Anschauung bestätigen, dass unsere Jugend im grossen und ganzen betrachtet ihre Probleme so gut meistert wie frühere Generationen und in vielen Belangen mit Begeisterung, Freude und Einsatz für ihre Ideale einsteht. Es gilt, die entscheidenden Impulse zu geben und gesunde Voraussetzungen zu erhalten und neue zu schaffen.

Mit unserer Motion knüpfen wir an den Vorstoss an, den unser leider verstorbene Kollege Hermann Arni am 14. November 1961 ausführlich begründet hat und den der Grosse Rat nach den Darlegungen von Regierungsrat Dr. Tschumi am 15. November gleichen Jahres mit grossem Mehr angenommen hat.

Es scheint aber, dass verschiedene Gründe, auf die ich hier nicht näher eintreten möchte, bis jetzt verhindert haben, dem entwickelten Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen. Inzwischen ist die Zeit nicht still gestanden, die Verhältnisse haben sich nicht stark gewandelt, doch sind durch verschiedene Schulungsmöglichkeiten vermehrte Sozialarbeiter ausgebildet worden, so dass in personeller Hinsicht heute günstigere Voraussetzungen bestehen als vor 8 Jahren.

Es ist festzustellen, dass viele Gemeindeorgane den neuesten, zum Teil unerwarteten Entwicklungen und Problemen der Jugend trotz guten Willens manchmal etwas hilflos gegenüberstehen und gerne bei zuständigen Fachleuten Rat holen möchten. Die Entwicklungen haben zudem die Stellung von Kirche und Schule verändert, und selbst viele Eltern stehen in gewisser Beziehung vor Rätseln, gleich wie Jugendliche Rat suchen, wo er sich ihnen anbietet, in Briefkasten von Zeitschriften und Zeitungen und ähnlichem.

Es liegt auf der Hand, dass es kaum gelingen wird, in unseren über 400 Gemeinden überall geeignete Kräfte für die sich stellenden Aufgaben zu finden und zu bezahlen, so dass sich unseres Erachtens eine Lösung in den Regionen aufdrängt. Vielfach bestehen schon gute Ansätze und Voraussetzungen, die es zu aktivieren, zu verstärken gilt. Im Vordergrund sollte eigentlich die freiwillige Aufbauarbeit stehen, wobei der Staat nicht zuletzt über den Lastenausgleich die Finanzierung sichern sollte. Wir wissen, dass an vielen Orten schon ausgezeichnete Vorarbeit geleistet worden ist, die wir hier voll würdigen und anerkennen möchten; die kantonalen, regionalen und kommunalen Amtsstellen erfüllen ihre Aufgaben aber oft unter erschwerten Verhältnissen und sollten – wo nötig – ergänzte gesetzliche Grundlagen oder andere Hilfen erhalten. Bei unseren beschränkten finanziellen Möglichkeiten müssen wir vorweg nach praktischen Lösungen suchen, doch sind die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die private Initiative ist zu fördern und die bestehenden Ansätze sind auszubauen.

Aus den verschiedenen Kontakten mit dem Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, dem Jugendanwalt für das Oberland, dem Vorsteher des städtischen Jugendamtes und der Leiterin der Schule für soziale Arbeit in Gwatt ergaben sich folgende Gedanken:

Einmal wäre die Unterstellung bzw. die Koordination der verschiedenen mit Jugendfragen sich befassenden Stellen, Instanzen und Organisationen zu überprüfen. Es gibt teilweise ein Nebeneinander, das verbesserungsfähig wäre und das zu zielbewusster Zusammenarbeit geführt werden muss, und zwar sowohl auf örtlicher, regionaler wie auch auf kantonaler Ebene. Neben den in den Städten koordinierten Bestrebungen fanden wir eine gute Lösung auch im Oberhasli; die bestehenden guten Lösungen können als Modelle benützt werden.

Örtlich und regional können insbesondere folgende Stellen besser zusammengefasst werden: Berufsberatung, Erziehungsberatung, Jugendfürsorge (vormundschaftliche, gesetzliche und freie Beratungsarbeit), Eltern- und Familienberatung, Jugendpsychiatrische Stellen. Durch eine Zusammenfassung können Doppelspurigkeiten vermieden und organisatorische Verbesserungen erreicht werden. Es ist anzunehmen, dass die Träger-Organisationen und die Amtsstellen mit der notwendigen Rationalisierung und Zusammenarbeit einverstanden sind.

Mit Rücksicht auf die hohen Aufwendungen in unseren Heimen, man rechnet beispielsweise für einen Tagesaufenthalt im Beobachtungsheim Enggistein schon heute mit rund Fr. 34.— (oder im Jahr mit Fr. 12 500.—), wobei diese Aufwendungen steigende Tendenz haben, sollten die Einweisungen durch eine verbesserte ambulante Betreuung ersetzt bzw. weitgehend vermieden werden. Die Ergebnisse in der praktischen Arbeit haben gezeigt, dass schon eine bescheidene Vermehrung des Personals der regionalen Stellen sich auch aus wirtschaftlichen Überlegungen vertreten lässt. Ein Sozialarbeiter sollte heute nicht mehr als 60 bis 100 Fälle zu betreuen haben; nur dann kann von einer tatsächlichen Betreuung gesprochen werden.

Zu bemerken ist schliesslich noch, dass die Jugend selbst ebenfalls versucht, der Jugend zu helfen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den in Zusammenarbeit mit der dargebotenen Hand entwickelten Telefondienst hinweisen, wobei versucht wird, reale Lösungsmöglichkeiten aus jeder Art von Bedrängnis zu finden.

Wir halten dafür, dass die im Spiel stehenden Werte, die jungen Menschen mit ihren Idealen, aber manchmal auch mit ihren Nöten, eine besondere Anstrengung rechtfertigen, und wir möchten Sie deshalb bitten, mit der Zustimmung zur vorliegenden Motion dem schon 1961 aufgegriffenen Gedanken zur Schaffung geeigneter Voraussetzungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wenn im Absatz 1 der Motion ausgeführt wird, dass die bestehenden Institutionen zu überprüfen seien, so hat die Regierung ebenfalls diese Auffassung. Was die in Absatz 2 angeregten Massnahmen betrifft, ergänzt durch die mündlichen Ausführungen von heute, sind wir der Meinung, dass hier noch Vorabklärungen und gründliche Untersuchungen nötig sind, die leider bis jetzt nicht durchgeführt werden konnten, obschon die Motion Arni vom Jahre 1961 die Regierung in dieser Richtung beauftragt hat. Wir müssen feststellen, dass wir mit dem gegen-

wärtigen Personal des Jugendamtes diese Aufgabe nicht durchführen können. Deshalb haben wir vorgesehen, mindestens vorübergehend eine Stelle zu schaffen, welche diese Vorarbeiten durchführt. Deshalb möchten wir uns nicht schon jetzt irgendwie binden, sondern das Versprechen und die Erklärung abgeben, dass wir so rasch als möglich die Sache an die Hand nehmen und nachher gestützt auf das Ergebnis der Vorabklärungen konkrete Massnahmen vorschlagen werden, die zur Verbesserung des heutigen Zustandes nötig erscheinen. Wir beabsichtigen, mit den bestehenden Organisationen zusammenzuarbeiten. Es stellt sich die Frage, wieweit der Staat als solcher, wieweit die Gemeinden und die andern Organisationen einzuschalten sind. Diesen ganzen Komplex überblikken wir zu wenig, um schon heute Zusicherungen abgeben zu können. In der Motion wird der Regierungsrat eingeladen, die gemeinnützigen und öffentlichen Jugendsekretariate, die die Betreuung der Jugend und die Beratung der Eltern zum Ziele haben, zu fördern. Ob wir eigentliche öffentliche Jugendsekretariate in diesem Sinne haben, ist mir nicht bekannt. Man muss sagen können, welche Aufgaben nicht befriedigend gelöst und welche Institutionen noch zu schaffen sind. Das muss zuerst abgeklärt werden. Darum können wir den zweiten Teil nicht als Motion, sondern nur als Postulat entgegennehmen. Das Ganze ist als Postulat für uns ebenso verpflichtend, wie wenn wir den ersten Teil der Motion als solche annehmen würden.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion als Postulat an. Ist der Motionär damit einverstanden?

Hächler. Ich bin mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Kunz (Oey-Diemtigen) — Abänderung von Artikel 103 EG zum ZGB

(Siehe Seite 449 hievor)

Kunz (Oey-Diemtigen). Um Zeit zu gewinnen, kann ich mich bei der Begründung meines Postulates an die Regierung kurz fassen. Ich ersuche, bei einer kommenden Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch Artikel 103 neu zu fassen. Zu diesem Zweck lese ich Ihnen das kurz vor: «Alpen, die Korporationen im Sinne des Artikels 20 EG gehören, können von Gesetzes wegen mit Zustimmung von zwei Dritteln der Anteilinhaber, die, wenn die Alp in Kuhrechte eingeteilt ist, gleichzeitig über mindestens zwei Drittel der Kuhrechte verfügen, veräussert, verpfändet und belastet werden.» Dieser Artikel wirkt sich für eine fortschrittliche Bewirtschaftung von Alpen hindernd aus. Ich könnte viele Beispiele aufzählen und sie lange begründen; ich verzichte darauf. Ich möchte nur die Regierung darauf aufmerksam machen, dass wir im Meliorationsgesetz im Artikel 16 Absatz 3 folgende Fassung haben: «Wenn die Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des Bodens gehört, dem Unternehmen zustimmt ...». Das Meliorationsgesetz hat sich als sehr fortschrittlich erwiesen und leistet gute Dienste. In diesem Sinne ersuche ich die Regierung, wenn die Revision zum Einführungsgesetz zum ZGB kommt, das einzubauen; ich hoffe, dass das nicht allzu lange gehen wird. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht um ein nebensächliches Postulat handelt, wenn man weiss, dass 35 Prozent der Oberfläche des Kantons Bern produktive Alpweiden sind, was ein gutes Drittel ausmacht, und dass etwa die Hälfte dieser Alpen unter den Artikel 103 fallen. Auch ich als Bergbauer habe lange nicht gewusst, dass der Kanton Bern am meisten Bauernbetriebe in der Bergzone hat. Ich hatte lange geglaubt, das sei Graubünden. Trotzdem wir eine grosse Fläche haben, gehören wir noch zu den finanzstarken Kantonen; es ist dies ein gutes Zeichen für die übrigen Kantonsteile. Ich bitte Sie also, dem Postulat zuzustimmen, und ich danke der Regierung nochmals, dass sie es entgegennehmen will.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung nimmt das Postulat an in der Meinung, dass es angezeigt ist, die Überlegungen, wie sie hier vom Postulanten vertreten werden, im Zusammenhang mit einer allfälligen Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zu prüfen. Sie wissen, dass vor ungefähr einem Jahr der Rat beschlossen hat, es sei zu gegebener Zeit das Einführungsgesetz zum ZGB zu revidieren. Wir nehmen die Anregung entgegen, damit man nachher diese Bestimmungen, die zur Revision vorgeschlagen werden, mitprüfen kann.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Kunz ..... Grosse Mehrheit

Postulat Krähenbühl — Einführung der öffentlichen Voruntersuchung im Strafverfahren

(Siehe Seite 651 hievor)

Krähenbühl. Ich möchte vorab der Regierung danken, dass sie bereit ist, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Die geheime Voruntersuchung im Strafverfahren wird in zuständigen Kreisen auch etwa als Inquisitionsverfahren bezeichnet. Ich glaube, bei der Erinnerung an die Inquisition in Spanien schaudert es uns noch etwas, vielleicht nicht ganz zu unrecht. Es ist mir bekannt, dass die Justizdirektion bereits Vorarbeit geleistet hat, um das Strafverfahren zu revidieren. Ich bin ihr für diese Initiative sehr dankbar.

Im Hinblick auf die kommende Revision des bernischen Strafverfahrens möchte ich ein paar wenige Gedanken äussern. Der Zweck jedes gerichtlichen Verfahrens ist einerseits die Erforschung der materiellen Wahrheit und anderseits,

dadurch die Grundlagen für ein gerechtes Urteil zu schaffen. Die Grundsätze gelten sowohl im Zivil- wie im Strafverfahren. Es ist nun aber interessant zu sehen, dass unsere geltende Gesetzgebung im Zivilprozess von wesentlich anderen Voraussetzungen ausgeht, als sie das im Strafprozess tut. Im Zivilprozess sind die auftretenden Parteien einander absolut gleichwertig gegenübergestellt, und man nimmt zum vorneherein an, dass die Parteien oder ihre Anwälte im Beweisverfahren nicht versuchen, die Sache zu verdunkeln, Zeugen zu beeinflussen und das Beweismaterial beiseite zu schaffen. Das wäre im Zivilprozess an und für sich genau gleich gut möglich, wie das im Strafprozess der Fall sein könnte. Aber ich glaube, dass man im Zivilprozess mit vollem Recht mindestens bis zum Beweis des Gegenteils annimmt, dass die Leute, die im Prozess auftreten, anständige Leute sind, ehrbare Mannen. Offenbar ist aber im Strafverfahren der Gesetzgeber anderer Meinung. Jedenfalls ist die Situation im heute geltenden Strafverfahren dem Zivilprozess absolut entgegengesetzt. Schon nach dem Wortlaut des Gesetzes muss man das annehmen, nämlich dass der Gesetzgeber der Meinung sei, die Parteien übten a priori im Strafverfahren einen schlechten Einfluss auf die Sammlung der Beweise aus. Das Gesetz sagt in Artikel 93 wörtlich, dass die Voruntersuchung ohne Einmischung der Parteien durchgeführt werden müsse, nicht «ohne Mitwirkung der Beteiligten». Damit ist sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man zum vorneherein von der Voraussetzung ausgeht, dass wenn sich die Parteien am Voruntersuchungsverfahren beteiligten, sie etwas Unrechtes täten. Es geht also darum, dass man eine Einmischung abwehren will. Und dieses Wort «Einmischung» hat ja an und für sich nach landläufigen Begriffen etwas disqualifizierendes. Ich sage also, nach dem heutigen Wortlaut des bernischen Strafverfahrens soll die Voruntersuchung ohne Einmischung der Parteien vor sich gehen, insbesondere ohne Einmischung der Hauptpersonen, nämlich der Angeschuldigten. Ich glaube, dass diese Betrachtungsweise heute einfach überholt ist, dass sie nicht mehr in die heutige Vorstellung eines ausgebauten Rechtsstaates passt. Diese Betrachtungsweise ist umso ungerechtfertigter, als sie dem Berufsstand, dem ich angehöre, nämlich dem Stand der Anwälte, nicht entspricht. Die bernischen Anwälte haben im allgemeinen durchaus einen guten Namen. Der Gesetzgeber ist aber bei der Durchführung des Gedankens der Nichteinmischung der Parteien nicht konsequent. Er sagt wohl in Artikel 93 «ohne Einmischung der Parteien». Die eine Partei im Strafverfahren ist der Angeschuldigte, die andere der Staatsanwalt; das sind nach dem Wortlaut des Gesetzes die beiden Parteien.

Nun ist der Gesetzgeber insofern nicht konsequent, als er dem Staatsanwalt ein Recht zubilligt, das er dem Angeschuldigten nicht gibt. Der Staatsanwalt hat nämlich ein Recht, die Voruntersuchung zu überwachen, jederzeit in die Akten der Voruntersuchung Einsicht zu nehmen, er hat das Recht, in einem Voruntersuchungsverfahren Beweisaufnahmen usw. beizuwohnen und weitere Untersuchungsverfahren zu beantragen und solche sogar dem Untersuchungsrichter zu befehlen. Endlich hat der Staatsanwalt auch von sich aus das Recht, überhaupt die Einleitung einer Voruntersuchung anzuordnen. Artikel 93 hat also, wenn man ihn richtig analysiert, nicht die Bedeutung, dass die Parteien sich nicht einmischen dürfen, sondern dass der Angeschuldigte zur Durchführung der Voruntersuchung überhaupt nichts zu sagen hat, dass aber auf der anderen Seite der Staatsanwalt alle Möglichkeiten hat, die man auch dem Angeschuldigten geben sollte. Das ist nach der heutigen gesetzlichen Regelung ein absolutes Ungleichgewicht. Das Prinzip der geheimen Voruntersuchung, des Inquisitionsverfahrens kann unter Umständen sehr unangenehme Auswirkungen haben. Ich möchte zwar einräumen, dass im grossen Durchschnitt die Voruntersuchung recht durchgeführt wird, aber es gibt immer wieder Fälle, die zu denken geben. Die Voruntersuchungen nehmen häufig auch enorm viel Zeit in Anspruch. Das ist auch eine menschliche Erscheinung, denn wenn keine Kontrolle da ist, besteht die Möglichkeit, dass eine Voruntersuchung länger dauert, als sie dauern sollte und könnte, wenn eine ständige Kontrolle durch den Angeschuldigten oder seinen Anwalt vorhanden wäre. Eine weitere Erscheinung, die auch eingegriffen hat, ist die, dass die Voruntersuchung zu einem wesentlichen Teil von den Richterämtern nicht selbst geführt wird, sondern lediglich die Voruntersuchung eröffnet wird und nachher weitere Abklärungen einfach der Polizei überlassen werden. Ich glaube, auch das kann nicht der Sinn der gerichtlichen Voruntersuchung sein, sondern das sollte von den Gerichtsorganen, vom Untersuchungsrichter, durchgeführt werden, der ja auch dafür ausgebildet ist. Ich glaube also aus allen diesen Überlegungen, dass die strikt geheime Voruntersuchung einfach nicht mehr gehalten werden kann. Der Angeschuldigte ist in seinem Recht allzu sehr eingeschränkt.

Ich sehe ungefähr folgende Punkte, die in der kommenden Revision des Strafverfahrens berücksichtigt werden sollten: Ich bin der Auffassung, dass bei der Eröffnung des Strafverfahrens der Untersuchungsrichter den Angeschuldigten formell auf die Möglichkeit der Verteidigung durch einen Anwalt aufmerksam machen sollte und auf die Möglichkeit, die unentgeltliche Prozessführung zu verlangen. Im übrigen scheint mir auch, dass man die unentgeltliche Prozessführung im Strafverfahren ausdehnen sollte. Ich kann verweisen auf den § 109 der Strafprozessordnung des Kantons Schwyz und § 35 Ziffer 1 des Bundesstrafverfahrens, die diese Forderung bereits erfüllen. Im weiteren erscheint es mir, dass man soweit kommen sollte, dass der verhaftete Angeschuldigte in jedem Stadium des Verfahrens mit seinem Verteidiger unbeaufsichtigt sollte verkehren können. Da kann ich auf die aargauische Strafprozessordnung verweisen, die das in § 131 verwirklicht hat.

Ein dritter Punkt: Dem Angeschuldigten und seinem Verteidiger sollte genau gleich wie dem Staatsanwalt das Recht zuerkannt werden, jeder Untersuchungshandlung beizuwohnen. Insbesondere sollten der Angeschuldigte und sein Anwalt an Zeugeneinvernahmen teilnehmen können, damit sie die Gelegenheit haben, schon in der Voruntersuchung den Zeugen Fragen zu stellen. Ich habe oft die Erfahrung gemacht, dass es ausseror-

dentlich wichtig ist, in welcher Nuancierung im ersten Stadium des Verfahrens die gerichtlichen Protokolle erstellt werden. Es ist nämlich mitunter so, dass nachher ein Angeschuldigter bei einer solchen Formulierung behaftet wird. Daraus ergibt sich die Forderung, dass der Angeschuldigte und sein Anwalt das Recht haben sollen, an den Untersuchungsverfahren, insbesondere an den Zeugeneinvernahmen, teilzunehmen. Im weiteren scheint es mir auch, dass man soweit gehen sollte, dem Angeschuldigten und seinem Anwalt das Recht einzuräumen, ebenfalls in jedem Verfahrensstadium in die Akten Einsicht zu nehmen, was der Staatsanwalt jederzeit tun kann.

Schliesslich die Einräumung des Rechtes, dass man von seiten des Angeschuldigten wie von seiten des Staatsanwaltes in jedem Verfahrensstadium Anträge auf weitere Beweisaufnahme stellen kann.

Das sind einige Punkte, die man ohne weiteres verwirklichen könnte. Ich bitte die Regierung, diese Anregungen zu prüfen und nach Möglichkeit im neuen Strafverfahren zu verwirklichen. Ich habe mein Postulat mit Absicht weit gefasst. Ich habe damit zum Ausdruck bringen wollen, dass ich keine weiteren Rechte des Angeschuldigten einschränken möchte. Wenn die Regierung nach Überprüfung meiner Anregungen zum Schlusse kommt, dass man vielleicht noch andere Massnahmen zugunsten des Angeschuldigten treffen könnte, möchte ich dem in keiner Weise opponieren. Aus diesem Grunde habe ich den Text des Postulates verhältnismässig weit gefasst. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich habe früher in einem anderen Zusammenhang ausgeführt, dass die Justizdirektion anfangs dieses Jahres in einem Kreisschreiben an das Obergericht, den Gerichtspräsidentenverband, den Anwaltsverband sowie an weitere interessierte Kreise gelangt ist im Hinblick auf die Teilrevision des Strafverfahrens, und zwar gestützt auf früher gutgeheissene parlamentarische Vorstösse. Unsere Meinung ist, dass man bei dieser Gelegenheit das Strafverfahren durchgeht, um zu prüfen, welche Bestimmungen verbessert werden können. Das Postulat Krähenbühl geht durchaus in dieser Richtung, wenn es verlangt, bestimmte Teile des Strafverfahrens zu überprüfen. Es ist nicht meine Sache, heute zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Man muss die aufgeworfenen Probleme näher untersuchen. Wir werden insbesondere das, was mündlich ausgeführt worden ist, zum Anlass nehmen, um die Punkte und die Begründungen, wie sie hier vorgebracht wurden, auf ihre Stichhaltigkeit ebenfalls zu prüfen. Wir nehmen also die Anregungen im Zusammenhang mit der eingeleiteten Teilrevision des Strafverfahrens zur Überprüfung entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Gesetz über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens sowie die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates

(Siehe Nr. 61 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Gerber, Präsident der Kommission. Die grossrätliche Kommission hat den vorliegenden Gesetzesentwurf in einer Sitzung vom 14. Oktober beraten und empfiehlt Ihnen Eintreten auf dieses Gesetz. Bei der Eintretensdebatte in der Kommission hat sich die Frage gestellt, ob zwischen den Bürgern und der Behörde noch ein weiteres Institut, nämlich das eines Ombutsman, eingeschaltet werden sollte. Da mit der Schaffung dieses Instituts die Vorlage in absehbarer Zeit nicht mehr hätte behandelt werden können, hat man auf die Behandlung dieser Frage in diesem Gesetz verzichtet. Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob es richtig sei, die Abschnitte I und II des Entwurfes in diesem Gesetz zusammenzufassen. Die Kommission war mehrheitlich der Auffassung, dass zwischen beiden Teilen ein enger Zusammenhang bestehe, weil der erste die Grundlage bildet, damit die Delegation im zweiten Teil ermöglicht wird. Im ersten Abschnitt wird das Verhältnis zwischen Bürger und Behörde geregelt. Der erste Abschnitt soll dem Bürger, der von Verwaltungsverfügungen betroffen wird, den nötigen Rechtsschutz bieten. Ferner will der erste Abschnitt eine einfache, zweckmässige Form von Verfahren anstreben.

Der zweite Abschnitt ist als reines Kompetenzdelegationsgesetz konzipiert. Gesetzesänderungen, wie sie die Regierung im ersten Gesetzesentwurf vorgeschlagen hat, sind von der Kommission abgelehnt worden. Entsprechend ist im Vortrag der Abschnitt III «übrige Gesetzesrevisionen» zu streichen. Im zweiten Abschnitt soll die Regierung von einer Reihe reiner Verwaltungsbefugnisse entlastet werden, sofern die Bedeutung dieser Befugnisse so ist, dass sie auch von einem einzelnen Direktionsvorsteher behandelt werden können. Für die Kollegialbehörde verbleiben dann von den ungefähr 9000 Geschäften nurmehr deren 3000. Die Regierung soll so in die Lage versetzt werden, sich vermehrt auf das Wesentliche und Wichtige zu konzentrieren. Die von der Staatsverfassung ausdrücklich der Regierung überbundenen Aufgaben werden vom Gesetz nicht berührt. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist als ein Schritt im Rahmen der neuen Konzeption der Verwaltung zu betrachten. Es ist sicher nötig, dass der Grosse Rat und auch das Volk Massnahmen, die zur Rationalisierung unserer Behörden führen, unterstützen.

Stoffer. Die sozialdemokratische Fraktion hat einstimmig Eintreten auf diesen Gesetzesentwurf beschlossen. Das Gesetz drückt die Absicht aus, die Regierungstätigkeit und -funktion qualitativ zu heben und quantitativ einzuschränken. Das begrüssen wir natürlich auch von unserer Seite. Dabei müssen wir uns bei dieser Vorlage bewusst

sein, dass die erhofften Entlastungen nur für Regierungsratssitzungen gelten, nicht für den einzelnen Direktionsvorsteher; denn dieser hat jetzt dann einfach die Geschäfte, die bis jetzt der Gesamtregierungsrat behandelte, in seiner Direktion allein zu entscheiden. Eine wirkliche Entlastung bringt die Vorlage eigentlich nur der Staatskanzlei, indem in Zukunft gewisse Massnahmen nicht mehr dort geschrieben werden, sondern direkt in den einzelnen Direktionen. Ich hätte es persönlich gerne gesehen, wenn man noch weiter hätte gehen können, wenn der einzelne Regierungsrat noch mehr hätte entlastet werden können von Kleinkram, damit er sich nachher der eigentlichen Regierungstätigkeit besser widmen könnte.

Als Mitglied der Kommission möchte ich nicht verfehlen, der Justizdirektion für die sorgfältige Vorbereitung und Dokumentation der Kommissionsmitglieder ein Kränzlein zu winden. Jedes Mitglied der Kommission hat eine vollständige Sammlung aller Gesetze erhalten, die abgeändert werden sollen. Das sei zur Nachahmung empfohlen. Eine kleine Einschränkung muss ich allerdings anbringen. Der Präsident der Kommission hat schon gesagt, der Vortrag stimme leider nicht mehr ganz überein mit dem Vortrag, wie er jetzt vor uns liegt, weil die Kommission Änderungen getroffen hat. Das ist in den besonderen Erläuterungen vielfach herausgestrichen worden, aber es war nicht überall möglich. Das ist das Problem, das immer wieder bei Gesetzesberatungen auftritt. Man sollte unbedingt versuchen, dieses Problem in der Zukunft zu lösen. Ich kann mich an ein anderes Gesetz erinnern, das ich suchte; zum Schluss gibt man dann manchmal die Sache auf, weil man nicht die ganze Dokumentation hat wie die Kommissionsmitglieder.

Bei einer Stelle sind in unserer Fraktion grosse Bedenken aufgetreten. Das war bei der Kompetenzverschiebung bei der Finanzdirektion. Die kritischen Stimmen, die sich bemerkbar machten, wünschten, dass bei den Steuervergünstigungen wegen bedeutenden volkswirtschaftlichen Interessen in Artikel 21 und in Artikel 71 und 72 des Steuergesetzes eine Revision vorgenommen wird, damit man dort in Zukunft nicht mehr willkürlich entscheiden kann. Sie haben gehört, dass die Kommission aus der Revision drei Stellen herausgenommen hat, die mehr als eine blosse Kompetenzverschiebung waren, wo es sich um eine eigentliche Gesetzesrevision gehandelt hat. Man hat das gemacht, damit nicht noch mehr Revisionsbegehren kommen. Dabei sind allerdings Artikel herausgefallen, vor allem einer, der einen bundesrechtswidrigen Zustand beseitigen sollte. Wir werden wahrscheinlich nicht darum herumkommen, diese Gesetze in einer besonderen Revision anzupacken. Übrigens ist auch beim Studium dieser einzelnen Gesetze, die revidiert worden sind, festgestellt worden, dass eines dabei ist, das aus dem Jahre 1853 stammt.

Zum ersten Teil möchte ich noch sagen, dass als Gegengewicht zur Kompetenzdelegation eine neue Einspracheeinrichtung geschaffen worden ist. Hier möchte ich der Regierung ebenfalls ein Kränzlein winden für die Offenheit im Vortrag. Ich lese vor auf Seite 4:

«Der Einsprache liegt die Erwägung zugrunde, dass die Verwaltung oft nicht in der Lage ist, ihren Akten die gleiche Sorgfalt zu widmen, wie der Richter sie an das Urteil verwendet, zumal dann nicht, wenn Verwaltungsakten in beträchtlicher Zahl termingemäss ergehen müssen. Unter diesen Umständen sind Fehlleistungen unvermeidlich. Deshalb ist es praktisch und ein Gebot der Oekonomie, der Behörde Gelegenheit zu erneuter Prüfung unter Berücksichtigung der gegen den Verwaltungsakt erhobenen Einwendungen zu geben, ... usw.». Wir müssen es rühmen, dass eine Verwaltung so offen sagt, es sei möglich, dass sich die Verwaltung trüge. Wir wollen feststellen, dass das lobenswert ist.

Man hat auch eingewendet, die neugeschaffene Einrichtung der Einsprache könnte bewirken, dass die Verwaltung solche Fehlentscheidungen, die möglich sind, neu überprüfen könnte. Bei vielen Fraktionskollegen sind allerdings auch Bedenken gegen die Einsprache aufgetreten. Sie haben Angst, dass die Einsprache genau an jene Behörde geht, die die Verwaltungsmassnahmen getroffen hat, und dass nachher die Einsprache aus Prestigegründen abgelehnt werden könnte. Wir wollen annehmen, dass die Verwaltung bereit ist, die Institution der Einsprache einzurichten und damit auch bereit ist, sie ernst zu nehmen. Den Skeptikern kann man sagen, dass das bisherige Beschwerderecht in keiner Weise angetastet wird. Das neue Einspracheverfahren verlangt auch vom Bürger eine gewisse Disziplin, indem man nicht nach jedem Verwaltungsentscheid vorsorglich Einsprache erhebt. Da ist in der Vorlage eine Bremse eingebaut in Artikel 13 Absatz 1.

Zum Schluss möchte ich die Regierung und die Justizdirektion zur Vorlage beglückwünschen und sie ermuntern, dass sie auf diesem Wege weitergehen mögen, den Verwaltungsbetrieb zu modernisieren und zu rationalisieren, ohne dass dabei wesentliche Volksrechte angetastet werden.

Stoller. Ich plädiere im Namen unserer Fraktion für Eintreten. Die Fraktion der BGB hat diese Gesetzesvorlage eingehend durchleuchtet. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es eine sinnvolle Vorlage ist. Wir begrüssen vor allem die Entlastung der Regierung die für die Erledigung wichtiger Geschäfte von Bedeutung ist, die weniger wichtigen Geschäfte können delegiert werden. So sind in einem ganzen Jahr über 1100 Namensänderungen zu behandeln. Eine Einschränkung der Rechte des Staatsbürgers ist nicht zu befürchten, indem jedenfalls eine Rekursmöglichkeit besteht. Im weiteren ist es sehr zu begrüssen, dass das gesamte Verfahrenswesen neu geregelt wird. Da Herr Stoffer schon auf einzelne Fragen eingetreten ist, möchte ich nicht länger werden und Ihnen im Namen der BGB-Fraktion Eintreten empfehlen.

Hänsenberger. Meine Fraktion empfiehlt Eintreten. Auch sie dankt dem Justizdirektor für die sorgfältige Vorbereitung und für die gründliche Orientierung von Kommission und Rat. Ich möchte den Dank ausdehnen auf die ganze Regierung, die den Wunsch der Kommission respektiert hat, man wolle keine materielle Änderung im zweiten Teil der Vorlage und sich konsequent auf die Delega-

tion von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates beschränken. Die Gefahr, dass eine unübersehbare Menge von Revisionspunkten auftaucht, ist viel zu gross in einer Vorlage, die 22 Gesetze abändert und damit alle diese Gesetze in Diskussion zieht. Das Streben nach einer klaren Gesetzgebung führt zu einem weiteren Wunsch. Die Vorlage sollte meiner Meinung nach in zwei Vorlagen aufgeteilt werden, in zwei verschiedene Gesetze. Ich stelle dafür den Ordnungsantrag, der Rat möge bereits heute beschliessen, die beiden Abschnitte der heutigen Vorlage seien weiter zu beraten und die Kommission sei zu beauftragen, für die zweite Lesung die nötigen formellen Änderungen vorzunehmen. Ich bin nicht gegen Eintreten, bin aber der Meinung, dass wir zwei Gesetze machen sollten. Der erste Abschnitt ist ein Gesetz über die Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens. Das ist dauerndes Recht; es sind bleibende Bestimmungen, die im Interesse von Bürger und Verwaltung das interne Verfahren ordnen. Der erste Teil wird in unserer Gesetzessammlung einen dauernden Bestand haben. Es ist allerdings eine sehr kurze Ordnung und nicht ganz so vollständig, wie man es als Gesetz gerne sieht. Aber die knappe Ordnung ist zweckmässig für die Beamten und die Bürger, die von ihren Verfügungen betroffen werden.

Ganz anders ist es beim zweiten Abschnitt. Das ist die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates. Damit ändert man nur Kompetenzen in 22 besonderen bestehenden Gesetzen ab. Nach der Volksabstimmung werden diese Bestimmungen in den abgeänderten Gesetzen verschwinden. Der zweite Teil ist also kein dauernder Gesetzestext. Man kann also ganz deutlich zwei verschiedene Gesetzesmaterien feststellen. Natürlich sind sie nicht ohne Zusammenhang, aber ich glaube, es sind zwei verschiedene Materien, die man in verschiedenen Vorlagen ordnen sollte.

Mein Ordnungsantrag stützt sich auf folgende Überlegungen: Wir haben in der ersten Sessionswoche zwei Verfassungsänderungen, die auch ohne Zusammenhang sind, in verschiedenen Vorstössen festgehalten, die separat dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Artikel 104 unserer Staatsverfassung lautet: «Umfasst die Vorlage mehrere unter sich verschiedenartige Gegenstände, so findet die Volksabstimmung über jeden einzelnen Gegenstand gesondert statt.» Das gilt nach Verfassung nur für Verfassungsänderungen, aber man sollte doch annehmen, dass Gesetzesvorlagen analog behandelt werden sollten, um dem Stimmbürger möglichst klare Entscheide vorzulegen. Bekanntlich hat der Grosse Rat früher kombinierte Vorlagen sehr ungern gesehen, so die kombinierten Vorlagen von Staatssteuer und Wirtschaftssteuer und andere. Es scheint mir, wir sollten zwei getrennte Gesetze machen. Ich kann beiden zustimmen und bitte Sie, diesem Ordnungsantrag am Schluss der Eintretensdebatte zuzustimmen.

Ich habe in der Kommission noch einen anderen Wunsch angebracht, nämlich dass man möglichst bald eine bereinigte Gesetzessammlung erhält. Mit dem zweiten Teil der heute zur Beratung kommenden Vorlage ändern wir 22 Gesetze ab. Dass das die Übersichtlichkeit in der bestehenden Gesetzessammlung nicht erhöht, leuchtet wohl jedem ein. Es wäre wünschbar, dass die grosse Arbeit einer bereinigten bernischen Gesetzessammlung möglichst bald begonnen würde oder dass man doch das, was uns Herr Regierungsrat Jaberg in der Kommission in Aussicht stellte, bald bekäme, nämlich ein Buch mit den wichtigsten Bereinigungen der Gesetze.

Nun noch ein letzter Punkt zum Eintreten. Ich bin der Meinung, die Frage des Ombutsmannes hätte zusammen mit dem ersten Teil der Vorlage geprüft werden sollen. Diese Einrichtung ist auch bei uns bekannt geworden. Eine deutsche Bezeichnung ist sehr schwer zu finden. Ist es ein Delegierter, ist es ein Bürgerberater, oder wie soll man ihn benennen? Ist es eine Stelle, die dem Bürger zur Verfügung stünde, und die vielleicht dazu beitragen könnte, das viel zitierte Malaise etwas zu verbessern? Anderseits wäre es aber auch eine Stelle, die mit Untersuchungskompetenzen ausgerüstet wäre, um Missstände aufzudecken und den Finger darauf zu legen. Die Schwierigkeit, einen Namen zu finden, müsste gründlich geprüft werden, um eine solche von der Exekutive unabhängige Stelle zu finden, die sich mit unserer direkten Demokratie verträgt. Herr Regierungsrat Jaberg hat in der Kommission erklärt, die Prüfung brauche viel Zeit.

Ich möchte weder den ersten noch den zweiten Teil dieser Vorlage unnötig verzögern und habe mir deshalb erlaubt, ein Postulat einzureichen, damit das auf dem normalen Weg erledigt werden kann und nicht im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage. Ich möchte einfach geprüft wissen, ob das für den Kanton Bern wünschbar ist.

Ich ersuche Sie im Namen unserer Fraktion, auf die Vorlage einzutreten, und persönlich möchte ich den Rat bitten, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen und die Gesetzesvorlage in zwei verschiedene Gesetzestexte aufzuteilen.

Voisin (Corgémont). Permettez à un membre romand de la commission de vous exposer brièvement son avis au sujet du projet de loi qui est soumis au Grand Conseil.

A la lecture du rapport de la Direction de justice, nous avons été surpris dès l'abord par le nombre élevé des affaires que doit traiter le Conseil-exécutif. En 1968, il en a traité 9000. Ce chiffre est énorme et pose un problème qui doit être résolu sans tarder. Il semble qu'un certain nombre d'affaires pourraient être traitées par les directions compétentes, ce qui permettrait au Conseil-exécutif de vouer, avec le sens des responsabilités qu'on attend d'une autorité exécutive, plus de temps aux problèmes intéressant l'ensemble de la collectivité.

Je ne commenterai pas les deux chapitres de ce projet, dont le principe essentiel est le transfert aux diverses directions de certaines compétences dévolues jusqu'ici au Conseil-exécutif.

La commission a examiné d'une manière approfondie les différents articles de ce projet de loi et leur a apporté un certain nombre de modifications. Il semble que rien n'a été oublié et je remercie tant M. Jaberg, conseiller d'Etat, que le président de la commission et les membres juristes de la commission qui ont présenté des propositions d'amendement, nous faisant ainsi bénéficier de leur expérience professionnelle. En tant que député jurassien, je vous invite à entrer en matière.

Gerber, Präsident der Kommission. Bereits in der Kommission hat man über die Frage der Aufteilung der beiden Abschnitte in zwei Gesetze diskutiert. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass man mehrheitlich die Auffassung hatte, man könne das so sein lassen, weil doch ein gewisser innerer Zusammenhang zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt besteht. Ich bin nicht in der Lage, einen Antrag im Namen der Kommission zu stellen, weil wir dort auch keine Abstimmung hatten. Ich möchte Herrn Hänsenberger bitten, dass er seinen Ordnungsantrag zurückzieht, damit man das Problem der Aufteilung in zwei Gesetze zuhanden der zweiten Lesung erneut überprüfen kann und dann ein abgewogeneres Urteil hätte, als wenn wir es hier auf eine blosse Abstimmung ankommen liessen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorab danken für die günstige Aufnahme der Vorlage durch den Rat und auch für die anerkennenden Worte, die man der Justizdirektion und der Regierung ausgesprochen hat. Ich werde diesen Dank an meine Mitarbeiter weiterleiten; vor allem Herr Staatsschreiber Stucki hat einen ganz wesentlichen Teil der Arbeit geleistet.

Zur Frage der Trennung der beiden Vorlagen möchte ich sagen, dass sich das von der Sache her vertreten liesse. Die Frage ist bloss: Wollen wir das jetzt schon beschliessen; oder wäre nicht vielleicht der andere Weg der bessere, wenn man heute das Gesetz als Ganzes berät und erst auf die zweite Lesung hin in der Kommission und im Rat beschliesst, ob eine Teilung vorzunehmen sei oder nicht? Es würde nichts ändern und uns erlauben, die Frage der Trennung noch genau zu überlegen. Ich muss immerhin zu bedenken geben, dass der erste Teil dieser Vorlage rudimentär ist. Er enthält nur die wichtigsten Grundsätze für das verwaltungsinterne Verfahren und nicht eine Gesamtregelung des Verwaltungsverfahrens, wie das beispielsweise der Bund im Jahre 1968 in einem Erlass von 80 Artikeln, oder deutsche Länder in einem gesetzgebenden Werk von mehr als 300 Artikeln, getan haben. Immerhin sind die wichtigsten Grundsätze in unserer Vorlage enthalten.

Der erste Teil steht in einem engen Zusammenhang mit dem zweiten Teil. Man möchte die Geschäfte an die betreffende Direktion delegieren und nach Möglichkeit verhindern, dass nachher auf dem Rekursweg ein grosser Teil der delegierten Geschäfte an die Regierung weitergezogen wird. Um hier eine möglichst günstige Ausgangslage zu schaffen, möchten wir die Grundsätze über das verwaltungsinterne Verfahren schriftlich niederlegen. Wir glauben, durch die Bestimmungen über die Beiweissammlung, über das Vorgehen zur Abklärung des Sachverhaltes, etc, einen Beitrag für eine verbesserte Behandlung in den Direktionen zu leisten.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Einführung des Einspracheverfahrens, indem damit verhindert wird, dass jeder Entscheid, der in der unteren Instanz gefällt worden ist, sofort an die gesamte Regierung weitergezogen werden kann, so dass man auf dem Weg der Einsprache diese unteren Instanzen noch einmal zu einer Prüfung veranlasst, und zwar aus den Gründen, wie wir sie auf Seite 4 des Vortrages aufgeführt haben. In Anbetracht der grossen Zahl der Geschäfte ist es der Verwaltung nicht immer möglich, den Sachverhalt und die Rechtsfragen so gründlich abzuklären, wie es bei einem Gericht der Fall ist. Gesetzliche Regeln über die Tatbestandermittlung in den unteren Instanzen und das Einspracheverfahren sind Mittel, um die Regierung zu entlasten. Sie dienen dazu, zu verhindern, dass sie sich als Rekursbehörde schliesslich wieder mit einem Teil der delegierten Geschäfte befassen muss.

Im übrigen möchte ich noch bemerken, dass die Frage, welche Geschäfte zu delegieren sind, eine Ermessensfrage ist, aber auch das Resultat der Erfahrung in der Vergangenheit. Wir haben in enger Fühlungnahme mit allen Direktionen und unter Auswertung der Erfahrungen im zweiten Abschnitt nur das aufgenommen, was heute schon im wesentlichen durch die einzelnen Direktionen behandelt worden ist. Die übrigen 8 Mitglieder waren in der Regel aus zeitlichen und anderen Gründen gar nicht in der Lage, diese Geschäfte zu studieren, so dass sie nicht «en connaissance de cause» dazu Stellung nehmen konnten. Wenn man den zweiten Abschnitt zum Gesetz erhebt, so wird praktisch nicht sehr viel ändern, indem der heutige Zustand, einfach legalisiert wird.

Es ist auch gesagt worden, dass das keine grosse Entlastung für den einzelnen Regierungsrat bringen werde. Das ist richtig, obschon man dann wenigstens die Fälle, die delegiert sind, in der Regierung nicht mehr behandeln muss. Vielleicht möchte man noch wissen, wieviele Geschäfte gestützt auf die jetzige Vorlage voraussichtlich delegiert werden. Das kann nur geschätzt werden. 1968 hätte es ungefähr 5750 Geschäfte ausgemacht. Es ist auch sehr interessant und aufschlussreich, dass die Direktionen sehr unterschiedlich entlastet werden. Für die Polizeidirektion allein macht es über 2823 Geschäfte aus, davon rund 1100 Namensänderungen usw. Sie sehen, in welcher Grössenordnung sich das abspielen würde.

Ich danke Ihnen nochmals, dass Sie auf das Gesetz eingetreten sind.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung des Antrages Hänsenberger.

Hänsenberger. Ich habe lange darum herumstudiert, wie man das machen könnte. Wenn man das nur zu Titel und Ingress verlangt hätte, hätte ich Bedenken gehabt, dass man in der zweiten Lesung sagt: Halt, wir haben das in der ersten Lesung nicht gehabt, wir müssen zwei Lesungen haben, und das geht nicht; man kann es in der zweiten Lesung nicht mehr aufteilen. Nachdem nun aber der Herr Justizdirektor sagt, das könne man, man nehme die Anregung für die zweite Lesung entgegen, habe ich keine Bedenken.

Präsident. In diesem Falle brauchen wir über den Ordnungsantrag Hänsenberger nicht abzustimmen. Kommission und Regierung nehmen den Antrag Hänsenberger zuhanden der zweiten Lesung entgegen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 bis 7

Angenommen.

Art. 8

Gerber, Präsident der Kommission. In Artikel 8 ist die Zeugeneinvernahme festgehalten. Man will damit der Verwaltung die nötigen Mittel zur Abklärung eines Sachverhaltes geben. Dieser Artikel war bestritten, und es gab eine ziemlich einlässliche Diskussion im Schosse der Kommission. Mehrheitlich hat die Kommission beantragt, dass die Zeugeneinvernahme, wie sie hier festgelegt ist, nur dann vorgenommen werden darf, wenn sich der Sachverhalt auf eine andere Art nicht abklären lässt mit der Einschränkung, dass mit der Zeugeneinvernahme nur ein juristisch ausgebildeter Beamter beauftragt werden darf. Wir beantragen also, den Artikel, so wie er vorliegt, zu genehmigen.

Rindlisbacher. Ich stelle den Antrag, es sei der ganze Artikel 8 zu streichen. Wir haben soeben von Herrn Dr. Krähenbühl gehört, wie subtil das ganze Gebiet von Einvernahmen ist und namentlich die Einvernahme von Zeugen. Es gehört zu den subtilsten und auch gefährlichsten Gebieten, da es sehr darauf ankommt, dass sehr genau protokolliert wird. Wir Anwälte wissen, dass oft Zeugen hintendrein ins Recht gefasst werden mit der Begründung, dass sie falsch ausgesagt hätten; dabei war keine Rede davon. Er hat eine Frage so verstanden, der Protokollierende hat die Antwort auf seine Art verstanden, und der Richter hat seine Frage auch auf seine Art gestellt. Das führt zu Komplikationen, weil man etwas im Protokoll festhält, das gar nicht zutrifft. Wenn drei Personen gefragt werden, wie das Wetter vorgestern gewesen sei, so sagt der eine, es sei schön gewesen, beim zweiten war es mittelschön und beim dritten hat es «gehudelt». Alle drei haben wahrscheinlich recht, denn man müsste sie auch fragen, wo und um welche Zeit das Wetter wie war. Wenn man das nicht genau protokolliert, muss man eine falsche Schlussfolgerung ziehen und sagen: Du hast gelogen. Jeder Zeuge muss auf die Straffolgen aufmerksam gemacht werden. Wenn der Richter einem Zeugen sagt, « unter Androhung von Strafe, nämlich Zuchthaus oder Gefängnis», erlebt man in vielen Fällen, dass ein Zeuge irgendwie beeindruckt ist und nachher nur noch sehr wenig weiss. Das ist eine Tatsache. Wenn man einem Zeugen mit Strafe droht, mit Zuchthaus oder Gefängnis, dann müsste man ihm auch sagen; «Du darfst nichts verschweigen, du musst dem Richter soviel sagen, wie du weisst.» Suchen Sie einmal jenen, der das macht. Ich möchte damit sagen: Schon im Strafverfahren – wie das Herr Dr. Krähenbühl gesagt hat –, wie aber auch im Zivilprozess ist das Institut der Zeugeneinvernahme eine sehr fragwürdige Sache. Wollen wir im Verwaltungsverfahren ausgerechnet das machen, was man bis jetzt nicht hatte, nämlich Zeugeneinvernahmen einrichten?

Ich gebe zu, es ist uns gelungen, in der vorberatenden Kommission die Sache abzuschwächen, indem man sagt, die Einvernahme soll nur durch einen juristisch ausgebildeten Beamten erfolgen und nur, wenn auf andere Art eine hinreichende Abklärung nicht möglich ist. Ich glaube, dass die bisherige Methode, wonach die Behörden Drittpersonen anhören können, die richtige ist. Wenn man nicht gerade mit dem Zuchthaus droht, schaut mehr heraus, und die Behörden können die Wahrheit ebenso gut ermitteln, wie mit Zeugeneinvernahmen unter Strafandrohungen. Ich beantrage deshalb, es sei der ganze Artikel 8 zu streichen.

Gerber, Präsident der Kommission. Ich möchte im Namen der Kommission beantragen, es sei der Streichungsantrag Rindlisbacher abzulehnen. Wir haben eingehend über die Frage gesprochen. Ich habe bereits gesagt, wir haben genügend Kautelen in bezug auf die Beschränkung der Zeugeneinvernahme eingebaut, indem man diese erst dann in die Wege leiten kann, wenn die Betroffenen angehört worden sind, wie es im Artikel 6 festgelegt ist, und erst, wenn die Wahrheitsfindung auf andere Weise nicht möglich ist. Zudem kann die Zeugeneinvernahme nur die Regierung oder ein Direktionsvorsteher beschliessen. Ich bitte also, den Antrag Rindlisbacher abzulehnen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte ebenfalls darauf beharren, dass man den Artikel 8 im Gesetz belässt. Es ist bis jetzt umstritten gewesen, ob und wer in diesem Verfahren Zeugeneinvernahmen vornehmen darf. Mit dieser Bestimmung wollen wir Klarheit schaffen. Mit einer solchen Regelung steht der Kanton Bern nicht etwa allein da. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bund in Artikel 40 des Gesetzes vom 20. September 1968 über das Verwaltungsverfahren die genau gleiche Bestimmung eingeführt hat, ja noch wesentlich weiter geht, als es jetzt in Artikel 8 unseres Gesetzes vorgesehen ist. Wir haben nämlich die ursprüngliche Fassung fast wörtlich aus dem Bundesgesetz übernommen, das folgenden Wortlaut hat: «Lässt sich ein Sachverhalt auf andere Weise nicht hinreichend abklären, so können die folgenden Behörden die Zeugeneinvernahme anordnen: a) der Bundesrat und einzelne Departemente, b) die Justizabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes, c) die eidgenössische Rekurs- und Schiedskommission. Sie können einen Beamten beauftragen, der dafür geeignet erscheint». Wir haben sie in unserer Vorlage eingeschränkt, indem wir sagen, « ... Beamten mit abgeschlossener juristischer Bildung damit beauftragen». Es ist uns auch bewusst, dass die Zeugeneinvernahme eine relativ heikle Sache ist. Weder der Strafprozess noch der Zivilprozess können aber darauf verzichten, und auch im Verwaltungsverfahren ist man gelegentlich darauf angewiesen, Zeugen einzuvernehmen. In der Botschaft des Bundesrates zum obgenannten Bundesgesetz wird gesagt, es sei Wert darauf zu legen, dass im Verwaltungsverfahren der Sachverhalt möglichst zuverlässig abgeklärt werden könne. Wir glauben, dass die obere Behörde, die auf dem Wege der Weiterziehung das Geschäft prüfen muss, sich auf einen zuverlässig ermittelten Sachverhalt muss stützen können. Mit Artikel 6 Ziffer 2 ist es nämlich nicht getan. Dort heisst es: «Die Behörden können Beteiligte und Drittpersonen an-

hören». Aber es besteht keine Verpflichtung zum Erscheinen. Wenn die Betreffenden nicht bereit sind zu kommen und Auskunft zu geben, können sie auch nicht verpflichtet werden, auszusagen, während der Zeuge dieser Verpflichtung unterliegt. Er hat im übrigen die genau gleiche Stellung bezüglich des Zeugnisverweigerungsrechts wie im Zivilprozess, und ich möchte doch noch einmal betonen, dass wir im Artikel 8 die Zeugeneinvernahme als ultima ratio konzipiert haben: «Lässt sich ein Sachverhalt auf andere Weise nicht hinreichend abklären, so kann der Regierungsrat die Einvernahme anordnen». Also nur dann, wenn die übrigen Abklärungen nicht genügen, sollen Zeugen befragt werden. Ich glaube, dass die Verwaltung effektiv nicht Zeit hat, mehr Zeugeneinvernahmen als unbedingt erforderlich durchzuführen. Für übermässige Zeugeneinvernahmen fehlt in der Regel die Zeit. Die Tatsache, dass man einen juristisch gebildeten Beamten damit beauftragen muss, gibt Gewähr dafür, dass die Einvernahme formell richtig erfolgt. Die Gründe, die gegen die Zeugeneinvernahme angeführt worden sind, sprechen nicht gegen die hier in beschränktem Masse vorgesehene Einführung. Denn genau die gleichen Überlegungen sind auch anderswo anzustellen. Es kommt auch darauf an, wie die Zeugen befragt und die Aussagen protokolliert werden; der juristisch gebildete Beamte sollte für eine richtige Befragung Gewähr bieten.

Abstimmung

Für den Antrag Rindlisbacher	22 Stimmen
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	54 Stimmen

Art. 9

Angenommen.

Art. 10

Achermann. Das Einspracheverfahren, das eingeführt wird, hat durchaus etwas sympathisches an sich indem es der Verwaltung ermöglicht, wie das auch ausgeführt worden ist, einen gemachten Fehler auf dem Einspracheweg zu beseitigen, wenn sie sich geirrt hat. Es ist aber glücklicherweise doch so, dass die Verwaltung im grossen und ganzen gewissenhaft arbeitet, dass man also in der Regel vor Verfügungen steht, die begründet sind und in denen man alle Angaben, die gemacht worden sind, berücksichtigt hat. Deshalb besteht die Gefahr, dass mit dem Einspracheverfahren, wenn es ausgeübt wird, ein gewisser Leerlauf auf dem Beschwerdeweg praktiziert wird. Man muss sich vorstellen, wenn eine solche Einsprache eingereicht wird und der Beschwerdeführer mit der Auslegung einer Rechtsvorschrift oder einer Weisung nicht einverstanden ist, dass dann zwangsläufig ein Verfahren durchgespielt und wieder eine Verfügung mit Begründung erlassen werden muss. Da habe ich aus meiner Erfahrung gewisse Bedenken, ob sich das nicht wieder zu einer Arbeitsvermehrung in der Verwaltung auswirkt, die dann schliesslich dem Bürger nicht zugute kommt, sondern dass er darunter leidet und noch längere Wartefristen auf sich zu nehmen hat. Ich möchte den Artikel 10 nicht bekämpfen, indem ich sage, man solle ihn streichen. Ich möchte nur gewisse Angaben darüber haben, ob man sich darüber klar gewesen ist, und wie man das beheben will, damit es nicht zu unnötigem administrativem Aufwand führt. Wie kann man vermeiden, dass aus dem Einspracheverfahren eine Tröllerei wird? Ich persönlich habe mir gedacht, dass man wenigstens eine Korrektur einfügen könnte, indem man sich überlegt, ob man nicht eine solche Einsprache im Einverständnis mit dem Einsprecher an die Rekursbehörde weiterleiten und als Beschwerde behandeln kann, wenn sich die beiden Parteien einig sind, das sofort an die obere Instanz weiterzuleiten. Das ist dort von Vorteil, wo es um berechtigte offene Fragen geht, die ganz einfach durch eine Instanz entschieden werden müssen. Ich möchte zu diesen Punkten gerne noch näheren Aufschluss. Vielleicht ist es der Kommission möglich, das noch für die zweite Lesung zu prüfen. Ich möchte mir vorbehalten, hier gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um die letzte Frage vorwegzunehmen, möchte ich auf Artikel 15 Ziffer 6, verweisen, wo gesagt wird, dass bei gegenseitiger Vereinbarung von Behörden und Betroffenen, auf die Durchführung eines Einspracheverfahrens zu verzichten, direkt das Rechtsmittel eingereicht werden kann. Mit dieser Bestimmung wäre es in jenen Fällen, in denen es sich erst im Verlaufe des Einspracheverfahrens zeigt, dass man zu keinem Ziel kommt, möglich, das Rechtsmittel einzureichen. Vielleicht könnte man sich überlegen, ob man das hier subsumieren oder noch präziser sagen will: «Die Durchführung oder Weiterführung dieses Verfahrens».

Herr Achermann ist mit Recht besorgt, ob nicht mit der Einräumung der Einsprachemöglichkeit eine Lawine ausgelöst wird, die schwer zu bewältigen wäre und weder im Interesse des Bürgers noch der Verwaltung und einer möglichst raschen und zweckmässigen Erledigung liegen würde. Wir haben diese Bedenken ebenfalls gehabt und sind zum Schluss gekommen, dass die Gefahr nicht allzugross ist. Wenn man sieht, welche Geschäfte delegiert werden, so erkennt man, dass bei einer grossen Zahl von ihnen eine solche Einsprache ausgeschlossen wird durch die Art der Erledigung. Von den rund 2800 Geschäften der Polizeidirektion betreffend Namensänderungen, Ehemündigkeitserklärungen, Verkehrsbeschränkungen usw. wären ja ohnehin nur Einsprachen von seiten der Gesuchsteller zu erwarten, deren Gesuch abgewiesen wurde. Das ist erfahrungsgemäss selten der Fall. Ähnlich ist es zum Beispiel bei den Geschäften der Gemeindedirektion, die die Reglemente und die Finanzbeschlüsse genehmigt. Das sind im ganzen etwa 1500 Geschäfte. Erfahrungsgemäss kann man schon bei der Vorbereitung dieser Geschäfte feststellen, dass der Entscheid eigentlich klar ist. Das trifft auch bei vielen Fällen in der Erziehungsdirektion zu, zum Beispiel bei den Genehmigungen von Sekundarlehrerwahlen. Dort wird also in der Regel eine solche Einsprache gar nicht stattfinden. Wenn ich so aus der Erfahrung die 5700 Geschäfte, die aufgezählt sind, sehe, so sind das meistens solche, in denen die Regierung positiv entschieden

hat, und die Zahl derjenigen, bei denen die Gesuchsteller abgewiesen werden, ist relativ gering. Damit bleibt auch die Zahl der Einsprachen automatisch klein. Die Erfahrung hat im übrigen auch gezeigt, dass während der Instruktion der Rekurse durch die Justizdirektion Lösungen mit derjenigen Direktion gefunden werden konnten, die den angefochtenen Entscheid gefällt hatte. Solche Fälle lassen sich auf dem Weg der Einsprache erledigen. Diese Überlegungen haben uns dazu geführt, dass die Einsprachen in einem tragbaren Rahmen bleiben werden.

Angenommen.

Art. 11 bis 16

Angenommen.

Art. 17

Stoffer. Es handelt sich hier nur um die Korrektur eines Fehlers. Ich habe den Antrag gestellt, das abzuändern in «unter Vorbehalt der unter Artikel 21 und 22 ...».

Präsident. Die Kommission ist mit dieser Korrektur einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 17

Unter Vorbehalt der unter Artikel 21 und 22 aufgeführten Delegationfälle ...

Art. 18

Schorer. Artikel 18 sieht in Ziffer 1 vor, dass für jene Geschäfte, für die nach Artikel 9 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch der Regierungsrat zuständig erklärt ist, die Regierung ermächtigt werden soll, sie an die einzelnen Direktionen zu überweisen. Ich möchte Ihnen beantragen, die Ziffer 1 betreffend den Artikel des Einführungsgesetzes zum ZGB zu streichen. Ich verweise im Vortrag auf Seite fünf. Dort ist genau umschrieben, was Artikel 9 dem Regierungsrat an Zuständigkeit überweist. Der Antrag, die bisherige Lösung bestehen zu lassen und der Regierung keine Ermächtigung zur Delegation zu geben, kommt aus zwei Gründen. Wir haben zum Beispiel in Artikel 30 die Bewilligung von Namensänderungen und in Artikel 96 ZGB die Erklärung der Ehemündigkeit, und endlich in Artikel 61 bzw. jetzt 59 unter Schlusstitel 7e «Erteilung der Bewilligung zur Eheschliessung an Ausländer». Das Schweizerische Zivilgesetzbuch spricht im einen Fall von der Regierung des Heimatkantons und in den andern Fällen von der Regierung des Wohnsitzkantons. Ich habe mit einem Mitglied der Kommission gesprochen und geltend gemacht, wir könnten nicht in Abweichung des ZGB statt der Regierung eine Direktion zuständig erklären. Die Kommission findet, die Frage sei aufgeworfen worden und die Antwort sei gewesen, wenn man z. B. bei Namensänderungen von der Polizeidirektion auf dem Beschwerdeweg an die Regierung gelangen könne, sei eigentlich der Weisung des ZGB entsprochen, mit andern Worten, wenn die Polizeidirektion die Änderung nicht bewilligen will, kann man das an den Regierungsrat weiterziehen. Das ist in Ordnung. Es gibt aber gerade auf diesem Gebiet Fälle, wo es anders herauskommt. Würde die Polizeidirektion als zuständig erklärt, eine Namensänderung zu bewilligen, dann könnte ein Träger des gleichen Namens das beanstanden (nicht die Erteilung der Namensänderung, sondern die Führung dieses Namens) und sagen, es liege gar keine Bewilligung des Heimatkantons vor. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Erklärung zur Ehemündigkeit. Da ist der Wohnsitzkanton massgebend. Trauen kann man mit dem Verkündschein in der ganzen Schweiz. Auch hier könnten Bedenken beim auswärtigen Zivilstandsbeamten auftauchen, der nachher sagt, die Ehemündigkeitserklärung der Regierung fehle, da bloss eine Direktion diese Erklärung abgegeben habe. Ich bin also der Meinung, wenn wir das so lassen, wie es vorgeschlagen ist, müssen wir entsprechend dem Text des ZGB die Kompetenzen der Gesamtregierung überlassen. Ich will zugeben, dass der Kanton Bern in bezug auf die Namensänderungen am vernünftigsten ist. Er bewilligt sie nicht leichtsinnig, aber er ist auch nicht zurückhaltend, wenn dafür Gründe vorliegen. Ich glaube nicht, dass das der Regierung, wenn sie dem Antrag der Polizeidirektion zustimmen muss, viel Zeit und Arbeit wegnehmen würde. Aus formellen Gründen bin ich der Meinung, dort, wo es das ZGB-Verfahren vorschreibt, können wir einfach nicht dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, eine einzelne Direktion als zuständig zu erklären. Warum verlange ich eine Zweiteilung? Dort, wo das ZGB das verlangt, bleibt es bei der Regierung, und dort, wo von kantonalen Behörden die Rede ist, kann man es einer Direktion übertragen. Der Grund liegt darin, dass sämtliche Punkte, die hier aufgezählt sind, eine Bedeutung haben. Es liegt ein Gewicht darin. Da glaube ich, ist es am einfachsten, wenn man vorderhand die Ziffer 1 in unserer Gesetzesvorlage streicht und den Artikel 9 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch in der jetzigen Fassung bestehen lässt.

Gerber, Präsident der Kommisison. Ziffer 1 von Artikel 18 hält fest, dass der Regierungsrat oder die von ihm zu bezeichnende Direktion die Kompetenz übernehmen kann. Ich bin der Auffassung, dass wir den Antrag Schorer ablehnen sollten. Wenn wir nämlich hier ändern, wird das ganze Prinzip, das in diesem zweiten Abschnitt enthalten ist, in Frage gestellt. Wenn wir delegieren, müssen wir uns grundsätzlich daran halten, sonst kommen wir nicht zum Ziel. Ich beantrage Ihnen also, den Antrag Schorer abzulehnen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich dem Antrag des Kommissionspräsidenten anschliessen. Wir haben die Frage mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement abgeklärt. Es liegt ein Briefwechsel mit dem Eidg. Justizdepartement über die Frage vor, wie die Bestimmung des ZGB auszulegen sei, ob es in jedem Fall einen Beschluss der Regierung verlange, oder ob es genüge, wenn grundsätzlich der Rekurs an die Regierung offenstehe. Die Antwort lautet, dass die letztere Auslegung akzeptiert werde. Es ist Tatsache, dass an-

dere Kantone das bereits so handhaben. Der Kanton St. Gallen hat es schon vor zwei bis drei Jahren eingeführt, und es wird erklärt, dass das zu keinen Schwierigkeiten Anlass gegeben habe. Wir haben also eine verbindliche Stellungnahme der eidgenössischen Stelle, das das mit dem ZGB vereinbar ist. Daneben glaube ich sind das doch zum grössten Teil Angelegenheiten, bei denen man zum vorneherein ja sagen muss. Ich habe schon gesagt, im letzten Jahr sind 1100 Namensänderungen, 169 Ehemündigkeitserklärungen und 883 Eheschliessungsbewilligungen für Ausländer zu entscheiden gewesen. Das sind doch in der Mehrzahl Geschäfte, die nicht Regierungsniveau aufweisen in dem Sinne, dass alle 9 Regierungsräte sie behandeln müssten. Es ist eine Fiktion, wie das bis jetzt praktiziert wurde. Nachdem rechtlich nichts entgegensteht, kann man das an die Polizeidirektion delegieren. Wir haben noch offengelassen, welche Geschäfte man an die einzelnen Direktionen delegieren soll. Im Prinzip sollten die hier aufgezählten Fälle delegiert werden, denn das macht fast die Hälfte aller Geschäfte aus, die überhaupt zur Delegation kommen. Ich möchte aus diesem Grunde ganz nachdrücklich bitten, den einzigen kleinen Artikel, der aber in der Auswirkung sehr gross sein wird, so zu belassen. Wenn gesagt worden ist, es seien nicht alle zum Rekurs berechtigt, so ist folgendes zu bemerken: Die Personen, die in ihren Rechten betroffen sind, können einen Entscheid der Polizeidirektion weiterziehen. Diese Entscheide werden im Amtsblatt veröffentlicht. Alle zur Anfechtung Legitimierten können das Geschäft weiterziehen. Ich bin bald vier Jahre in der Regierung; es ist kein einziger Fall eingetreten, der Schwierigkeiten bereitet hätte.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission Grosse Mehrheit

Art. 19 bis 41

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Gesamtabstimmung

Für Annnahme des Gesetzentwurfes 97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Interpellation Baumberger — Eingemeindungen

(Siehe Seite 304 hievor)

Baumberger. In der Maisession habe ich die Ihnen bekannte Interpellation eingereicht. Es ist mir ganz klar, dass ich damit ein sehr heisses Eisen angepackt habe, und ich weiss auch, dass viele Gemeindebürger dies mir nicht vergessen werden.

Ich weiss aber auch, dass das Problem besteht und dass es kein neues ist. In der Maisession hat Herr Kollega Stähli mit seiner Motion aus der Sicht einer Stadt darauf hingewiesen; er verlangte gesetzliche Grundlagen, welche erstens die Zusammenarbeit innerhalb der Region erleichtern und zweitens eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten auf die Gemeinde der Regionen ermöglichen sollen. Besser als es Herr Kollega Stähli begründet hat, kann es nicht mehr getan werden. Er hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die von der Stadt aus bestehen. Ich bitte Sie auf alle Fälle, das Tagblatt des Grossen Rates auf Seite 294 zu konsultieren. Wenn Herr Kollega Stähli zum Schluss sagte, dass seine Motion nicht gegen die Nachbargemeinden gerichtet sei, sondern lediglich die Förderung der regionalen Zusammenarbeit und eine gerechte Lastenverteilung anstrebe, so möchte ich hier sagen, dass wir anlässlich der Präsidentenfeier im Mai auch die andere Möglichkeit sahen. Von Liebefeld bis Mittelhäusern, von der Stadt bis zum Landdorf – alles gehört in die gleiche politische Gemeinde. So wie ich feststellen konnte, glaube ich kaum, dass dort die Bürger eines Gemeindegebietes irgendwie das Gefühl hätten, in ihren demokratischen Rechten und Freiheiten eingeschränkt zu sein. Sicher im Gegenteil – die Bürger der Stadtgebiete bekommen viel eher den Kontakt mit den Landgebieten und umgekehrt. Die gegenseitigen Sorgen und Nöte werden sicher viel besser verstanden, wenn sie in einer Gemeinde vereint sind. Es gibt sicher kein Bekämpfen innerhalb der Gemeindegrenzen und, was der sehr grosse Vorteil ist, das ganze Gebiet hat den gleichen Steueransatz.

Ich persönlich komme aus einem Dorf mit rund 1900 Einwohnern. Auf der südlichen, östlichen und nödlichen Seite des Dorfes liegen verschiedene kleine Dörfer mit weit weniger als 500 Einwohnern. Die Steueranlage ist bei uns mit 2,8 sicher hoch, bei den angrenzenden Gemeinden aber praktisch durchwegs noch bedeutend höher.

Es ist nun klar, dass die anfallenden Probleme nicht alle nur Probleme des Dorfes sind. Ich denke an die Kanalisation, die Kehrichtverwertung, das Schulwesen und, was wir nicht vergessen dürfen, auch die Ausscheidung von Baugebieten. Bis heute bestehen für viele dieser Angelegenheiten die sogenannten Gemeindeverbände, wo die Probleme, die gemeinsam zu lösen sind, besprochen werden können. Aber leider sind solche Gemeindeverbände nicht immer sehr zweckmässig, weil sich viele der gewählten Mitglieder zuerst als Vertreter ihrer Wahlgemeinde betrachten und möglichst darauf ausgehen, für ihre Gemeinde Vorteile herauszuholen und auf keinen Fall irgendwo ein Opfer bringen wollen. Die Mitglieder sind vielfach an Problemen, die gemeinsam behandelt werden müssen, nicht interessiert, wenn das Problem von einer Nachbargemeinde kommt und die andere Gemeinde vielleicht im Moment noch nicht stark berührt. Ich wäre gut in der Lage, mit Beispielen aufzuwarten, wie in solchen Verbänden vielfach geknorzt wird. Aber dieses Knorzen ist nicht vor allem die Schuld der Bürger, sondern es kommt vor allem daher, dass ihr Gemeinwesen kaum mehr lebensfähig ist und leider auch eine vernünftige Relation zu den Aufgaben nicht mehr besteht.

Jede Gemeinde muss eine gute Verwaltung besitzen. Dies bedingt also einen Gemeindeschreiber, einen Gemeindekassier, einen AHV-Leiter usw. In kleinen Gemeinden sind diese Posten alle im Nebenamt besetzt, und vielfach kommt es vor, dass sich die Verwaltungen zusammenschliessen. Bei uns ist es jetzt so, dass zum Beispiel der Gemeindeschreiber von Koppigen auch noch Gemeindeschreiber von Willadingen ist, der Gemeindeschreiber von Alchenstorf das Amt in Höchstetten sowie der Gemeindeschreiber von Ersigen auch noch die Gemeinden Oberösch und Niederösch betreut und der Gemeindeschreiber von Arni i/E. auch noch Gemeindeschreiber von Hellsau ist. Der betreffende Gemeindeschreiber muss also die ganze Verwaltung in vielen Sachen doppelt für zwei Gemeinden und mehr führen. Diese Art berechtigt zur Hoffnung, dass die Arbeiten fristgerecht erledigt werden, aber nach meiner Auffassung ist dies sehr unrationell.

Bei andern Gemeinden wiederum sind alle Posten von Personen im Nebenamt besetzt. Diese Nebenämter befriedigen sicher nur zum Teil. Wie ist es eine Erschwerung für die neu zuziehenden Bürger, die alle diese Leute irgendwann einmal aufsuchen müssen und nicht in eine geordnete Verwaltung gehen können, wo alle notwendigen Anmeldungen am gleichen Ort besorgt werden können! Aber die Verwaltung ist nur ein Grund.

Leider sind vielfach die Gemeindegrenzen auch sehr grosse Hindernisse für das regionale Planen und Bauen. Wie manche Kanalisation wäre sicher weiter vorangetrieben, wenn diese nicht wegen des Vetos irgendeiner Gemeinde scheitern würde, weil diese im Grunde genommen am ganzen Projekt nur bedingt interessiert ist. Konnte bis heute ein Baugebiet ausgeschieden werden, das zufälligerweise nicht nur auf einer Gemeinde liegt? Es ist dies zwar möglich vor allem in der Stadtnähe, aber gar nicht auf dem Lande. Es bestehen leider heute zuviele Schwierigkeiten mit den Zuleitungen von Wasser und Strom und mit der Ableitung der Abwässer, denn jede Gemeinde will das Wasser selber verkaufen, usw. Aber die Schwierigkeiten bestehen auch wegen den Schulen.

Nach der Bevölkerungsentwicklung wissen wir nun, dass unsere Gegend in den nächsten Jahren eine Entwicklung mitmachen wird, die alle vorherigen Erwartungen weit übertreffen wird. Die Entwicklung wird vor allem kommen, weil die angrenzenden solothurnischen Gemeinden Obergerlafingen – Gerlafingen – Biberist – Derendingen – Recherswil nur noch sehr beschränkt Baulandreserven besitzen. Ein Ingenieurbüro hat uns, gestützt auf unsere Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1940 bis 1965, vorausgesagt, dass wir im Jahre 2010 die fast unglaubliche Einwohnerzahl von rund 10 000 Einwohnern haben werden. Ein solcher Zuwachs bringt nun aber grosse Probleme, und diese müssen alle weitsichtig für die Zukunft gelöst werden. Ich glaube kaum, dass die Gemeindeverbände solche Probleme weitsichtig genug lösen können, zum allgemeinen Wohl der ganzen Region.

Auch der Berner Stadtpräsident, Herr Dr. Tschäppät, sieht das Problem. Er hat diesen Sommer in einem Presseartikel ebenfalls auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Eine ähnliche Pressemeldung erschien auch kürzlich in einer Wochenzeitschrift. Dort wurde vor allem auf die Verhältnisse im Kanton Thurgau hingewiesen, wo verschiedene Dörfer die sogenannte Munizipalgemeinde bilden.

Aber wenn wir einen Blick ins Ausland werfen, sehen wir, dass sich auch dort (z. B. in Deutschland) verschiedene Gemeinden zusammengeschlossen haben.

So wie ich nun das Problem aus eigener Erfahrung dargelegt habe, gibt es sicher noch andernorts ähnliche Situationen. Wir wissen, dass es noch sehr viele kleine Gemeinden gibt, die in der heutigen Zeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses die Pflichten und Aufgaben nur noch sehr beschränkt lösen und erfüllen können und sehr häufig auch auf die wohlwollende Unterstützung der grösseren, wirtschaftlich stärkeren Nachbargemeinde angewiesen sind.

Ich frage nun den Regierungsrat an, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, damit einige dieser kleinen Gemeinden, die wirtschaftlich kaum mehr lebensfähig und von einer anderen Gemeinde sehr abhängig sind, von einer Nachbargemeinde eingemeindet werden könnten. Damit würde nämlich eine gerechte Lastenverteilung erzielt, und die Vorstösse für möglichst gleichmässige Steueransätze in den Gemeinden könnten verwirklicht werden. Auch wäre das Problem gelöst, eine Wohnung in einer möglichst steuermässig günstigen Gemeinde in der Region zu suchen.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass mir absolut bewusst ist, dass ich ein sehr heisses Eisen aufgegriffen habe: Die Gemeindeautonomie. Wir dürfen aber nicht meinen, wir seien nicht imstande, eine Zeitwende hinzunehmen, die durch sehr viele Wandlungen und tiefgreifende Veränderungen gekennzeichnet ist.

Wir wissen sicher alle, dass es immer schwer und schmerzlich ist, sich von etwas loszulösen, das seit Jahrzehnten bestanden hat. Wir müssen es aber auch einsehen, bevor es zu spät ist, und wir müssen eine Politik machen, die eine Vorausschau sein soll. Wir müssen uns bemühen, Beschlüsse zu fassen, die unserer heutigen Zeit um Jahre vorausgehen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Interpellant fragt nach den Massnahmen, die ergriffen werden müssen, damit eine möglichst grosse Zahl kleiner Gemeinden, die wirtschaftlich von anderen Gemeinden abhängig sind, von einer angrenzenden Gemeinde eingemeindet werden könnten. Er wünscht auch Auskunft, wieweit solche Bestrebungen von der Verwaltung gefördert und unterstützt werden. Es ist von ihm gesagt worden, das sei ein heisses Eisen; es ist wohl niemand in diesem Saale anderer Auffassung. Aber die Tatsache, dass das Problem heikel und schwierig zu lösen ist, wird nicht davon abhalten dürfen, dass man Lösungsmöglichkeiten studieren muss und dass untersucht wird, was rechtlich und politisch möglich ist. Der Kanton Bern hat viele kleine Gemeinden. Von den 492 Gemeinden sind rund 200, die weniger als 500 Einwohner zählen; die kleinste hat sogar nur 32 Einwohner. Bezüglich der Einwohnerzahl ist zu sagen, dass wir über 300 kleinste und kleine Ge-

meinden haben, die bis 1000 Einwohner aufweisen, 189 mittlere Gemeinden mit 1000 bis 9999 und 9 Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern. Nun ist es klar, dass die geringe Zahl der Einwohner materiell und personell die Lösung der Aufgaben, die den Gemeinden vom Gesetzgeber zugewiesen sind, erschweren oder sogar verunmöglichen. Es fragt sich, welche Massnahmen richtig und politisch realisierbar sind um Verbesserungen zu erreichen. Es ist vom Interpellanten auf die drei Möglichkeiten hingewiesen worden: einmal die Eingemeindung als das radikalste Mittel, dann der Zusammenschluss zu einem Gemeindeverband zur gemeinsamen Erfüllung mehrerer Zwecke und der regionale Zusammenschluss. Ich glaube, alle drei Möglichkeiten sind weiter zu prüfen. Wir haben hier schon in einem anderen Zusammenhang gesagt, dass im Hinblick auf die Revision des Gemeindegesetzes eine Arbeitsgruppe der Universität beauftragt worden ist, in einem Gutachten über die verschiedenen Aspekte von Regionalzusammenschlüssen Bericht zu erstatten. Das Gutachten ist für die nächsten Tage in Aussicht gestellt; es wird ein bedeutendes Dokument sein, um Vorschläge nach dieser Richtung im Rahmen der Gesetzesrevision oder vielleicht auch ausserhalb des Gemeindegesetzes auszuarbeiten. Im übrigen ist die Tendenz des Zusammenschlusses zu Gemeindeverbänden ganz offensichtlich seit Jahrzehnten festzustellen. Wir haben alle Jahre mehr Gemeindeverbände und alle Jahre weniger Unterabteilungen von Gemeinden. Es erfolgt also hier eine gewisse Konzentration. Neben dem Zusammenschluss zur Lösung einzelner Aufgaben, ist der Zusammenschluss zur Erfüllung mehrerer Aufgaben zu erleichtern und zu fördern. Das Problem der Eingemeindung ist wahrscheinlich der heikelste Punkt. Heute ist die Regelung so, dass nach der Staatsverfassung der Grosse Rat auch gegen den Willen der einzelnen Gemeinden eine Eingemeindung beschliessen könnte. Tatsache ist, dass im Kanton Bern seit ungefähr 30 Jahren überhaupt keine Eingemeindung mehr beschlossen und vorgenommen wurde, und dass auf diesem Gebiet eine gewisse Stagnation zu verzeichnen ist. Wir müssen uns klar darüber sein, dass solche Massnahmen nicht durch ein Dekret, vorgeschlagen durch die Regierung und beschlossen durch den Grossen Rat, getroffen werden können, sondern dass das Verständnis von unten eher gefördert werden muss. Wenn die Bewohner der einzelnen Gemeinden, bei denen ein Zusammenschluss in Frage kommt, überzeugt werden könnten, dass diese Lösung im Interesse aller Bürger liegt, könnte eine gesunde Ausgangslage geschaffen werden, um den Zusammenschluss zu verwirklichen, und vielleicht sind gerade die Zusammenschlüsse zu Gemeindeverbänden Vorstadien dazu. Wir wollen uns in der Gemeindedirektion des Problems sofort in der Weise annehmen, dass wir mit den Regierungsstatthaltern die Angelegenheit erörtern. Sie sind als unmittelbare Aufsichtsbehörden über die Gemeinden mit diesen in engem Kontakt und kennen die Verhältnisse besser als die Zentralverwaltung. Wir haben ein Beispiel im Kanton Freiburg, wo solche Zusammenlegungen zurzeit im Gang sind. Dort hat man mit den Regierungsstatthaltern jener Gemeinden, in denen der Wunsch nach einem Zusammenschluss festgestellt werden konnte, Dossiers angelegt und durch eine entsprechende Aufklärungsarbeit bereits sehr viel vorgearbeitet. Ohne Vorarbeit der Regierungsstatthalter im Sinne einer Aufklärung können wir keinen Zusammenschluss erzwingen. Wir sind bereit, das zu tun. Wir haben heute ja auch das Planungsamt, das uns helfend zur Seite stehen kann und das auch bereit ist, uns seine Dienste zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne werden wir das Problem der Eingemeindung an die Hand nehmen. Daneben ist der Zusammenschluss in Gemeindeverbänden und das Regionenproblem ebenfalls zu prüfen und weiter zu untersuchen, weil vielleicht ein Teil der Eingemeindungen nicht mehr nötig wäre, wenn man auf allen Gebieten eine gemeinsame, vernünftige Lösung finden könnte.

Baumberger. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Elfte Sitzung

Montag, den 24. November 1969, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Rohrbach

Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Braunschweig, Burri (Bern), Eggenberger, Gigandet, Grimm, Hächler, Hofmann (Burgdorf), Nahrath, Parietti, Rindlisbacher, Roth (Urtenen), Schindler, Schorer, Schürch, Stauffer (Gampelen), Wirz, Würsten.

Wasserversorgung Moosegg in den Gemeinden Lauperswil und Landiswil; Verpflichtungskredit

(Beilage Nr. 47, Seite 35; französische Beilage Seite 37)

Namens der vorberatenden Behörden beantragt Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, dieses Geschäft zu genehmigen, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Nachkredite für das Jahr 1969, 3. Serie

(Beilage Nr. 62, Seite 13)

Namens der vorberatenden Behörden beantragt Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, die Nachkredite der Landwirtschaftsdirektion zu genehmigen, worauf diese diskussionslos gutgeheissen werden.

Motion Krauchthaler (namens der BGB-Fraktion) — Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen und Investitionskredite

(Siehe Seite 512 hievor)

Krauchthaler. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion unserer Fraktion entgegenzunehmen. Ich danke ihm dafür zum voraus bestens. Ich werde in der Motionsbegründung nur die mir besonders wichtig scheinenden Punkte herausgreifen.

Der Wortlaut der Motion nimmt Bezug auf das im September 1969 in diesem Rate behandelte Baugesetz. Die Vertreter der Landwirtschaft haben damals im Interesse einer vernünftigen Ausnützung des Bodens in baulicher Hinsicht der Schaffung von Landwirtschaftszonen mit gewissen Vorbehalten zugestimmt. Wir haben aber auch mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass die wichtigsten Forderungen, welche die Landwirtschaft selber an eine solche Zone zu stellen hat, im Baugesetz nicht verankert werden können. Es betrifft dies das Vorkaufsrecht des Selbstbebauers, die Preisgrundlage auf der Basis des Ertragswertes und anderes mehr. Diese Punkte können erst im Bundesgesetz, gestützt auf den Verfassungsartikel vom 14. September 1969, verankert werden. Wir dürfen also ohne Übertreibung feststellen, dass die Landwirtschaft im Interesse einer geordneten Überbauung und Ausnützung des Bodens ein wesentliches Opfer auf sich nimmt. Vor allem müssen wir uns vergegenwärtigen, dass Härtefälle entstehen können und entstehen werden, so z. B., wenn ein überforderter Betrieb seinen Überhang an Fremdkapital mit dem Verkauf eines flächenmässig tragbaren Stückes Bauland abtragen könnte, daran aber durch ein Bauverbot gehindert wird.

Über die Verschuldung der schweizerischen und bernischen Landwirtschaft will ich Sie nicht lange mit Zahlen hinhalten, sondern nur kurz einen Vergleich zum Ausland bringen. Wenn 1960 das Fremdkapital im Verhältnis zum Aktivkapital im Durchschnitt der Betriebe in Belgien 10,8 Prozent betrug, in Holland 21,5 Prozent, in Deutschland 13,2 Prozent und in Frankreich 6,4 Prozent belief es sich in der Schweiz im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1957 auf 50,2 Prozent. Noch krasser wird der Vergleich, wenn wir als Flächeneinheit die Hektare zur Grundlage nehmen. 1959/60 hatte man in Deutschland eine Belastung an Fremdkapital je Hektare Kulturland von 825 Franken, in Österreich eine solche von Fr. 148.— und in der Schweiz eine solche von Fr. 6 191.—. Besonders verhängnisvoll wirkt sich diese starke Verschuldung dort aus, wo noch II. Hypotheken bestehen, dies besonders bei den heute steigenden Zinssätzen. Der Betrag dieser II. Hypotheken beläuft sich heute nur für den Kanton Bern auf schätzungsweise 20 bis 30 Millionen Franken. Hier, glaube ich, sollten wir aufgrund der heute bestehenden Gesetzgebung vermehrte Mittel in Form von Betriebshilfedarlehen und Investitionskrediten einsetzen können. Bei den Betriebshilfedarlehen muss nebst den 60 Prozent des Bundes unser Kanton 40 Prozent beisteuern. Der erste Punkt meiner Motion lautet deshalb, man möge die Regierung beauftragen, kantonale Massnahmen für eine wirksame Entschuldung der landwirtschaftlichen Heimwesen vorzubereiten.

Erhebliche Schwierigkeiten können aber auch bei normal belasteten Betrieben auftreten. Das ist heute bei sehr vielen Betrieben der Fall, namentlich wenn grössere bauliche, technische oder strukturelle Verbesserungen notwendig werden. Eine Überwälzung der daraus entstehenden erhöhten Kapitalkosten auf die Produktenpreise ist aus marktpolitischen Gründen, wie Sie wissen, nicht möglich. Auf der andern Seite müssen wir festhalten, dass trotz den sehr grossen Leistungen der schweizerischen und bernischen Landwirtschaft auf dem Gebiete der Produktivitätssteigerung die Landwirtschaft in den letzten Jahren nicht

mehr herauswirtschaften konnte, als notwendig war, um die ständig steigende Differenz zwischen Produktionskosten und Produktenpreisen zu dekken. Dazu nur zwei Zahlen: Wenn der Produktionsmittelindex vom September 1968 bis zum September 1969 um 4,8 Prozent gestiegen ist, so haben sich die Produktenpreise bloss um 1,3 Prozent erhöht. Es sind dies einige Überlegungen zum zweiten Punkt der Motion, der die Regierung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden die nötigen Vorkehren zur Erhöhung der der Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Investitionskredite zu treffen. Dieser Punkt gewinnt an Bedeutung, wenn wir bedenken, dass das Gesetz über Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen auf 12 Jahre befristet ist und 1974 abläuft, sofern es nicht verlängert oder erneuert wird, oder wenn wir bedenken, dass z. B. Herr Bundesrat Schaffner bei Anlass seines Rücktritts erklärt hat, gerade das Gesetz über die Investitionskredite in der Landwirtschaft betrachte er als sein bestes gesetzgeberisches Werk.

Das sind in kurzen Zügen einige Punkte zur Begründung unserer Begehren. Ich möchte zum Schluss festhalten, dass nach wie vor ein grosser Teil der Landwirtschaft überzeugt ist, dass die Ausscheidung von Bau- und von Landwirtschaftszonen in der Zukunft einer unbedingten Notwendigkeit entspricht. Diese Ausscheidung ist aber nicht nur erforderlich zur Existenzsicherung der rund 150 000 mehr oder weniger selbständigen Bauernbetriebe, sondern ebenso sehr zur Schaffung von Erholungsraum für einen grossen Teil der nichtbäuerlichen Bevölkerung und vor allem auch als Voraussetzung für den Tourismus. Ich bitte Sie, unserer Motion zuzustimmen.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Krauchthaler weist in seiner Motion darauf hin, dass durch die Ausscheidung einer Landwirtschaftszone im Baugesetz mit der bekannten Baubeschränkung erheblich in das Verfügungsrecht über das bäuerliche Privateigentum eingegriffen werde. Er vergleicht diesen Sachverhalt mit dem Tatbestand der materiellen Enteignung. Die kantonale Baudirektion führt in ihrem Mitbericht, den ich einverlangt habe, vorerst aus, dass die sogenannte Landwirtschaftszone, nämlich das übrige Gemeindegebiet, keine Bauverbotszone sei. Das Gesetz enthält ja verschiedene Ausnahmemöglichkeiten für nichtlandwirtschaftliche Bauten. Es macht diese Ausnahmen vom Vorliegen wichtiger Gründe abhängig, die Sie bei der zweiten Lesung des Baugesetzes diskutieren werden. Als Landwirtschaftsdirektor muss ich hier betonen, dass die Ausscheidung einer Landwirtschaftszone unbedingt im Interesse der Landwirtschaft liegt. Wenn wir unsere Bauernbetriebe rationell und ungestört in möglichst grossen Gebieten betreiben wollen, ist eine Zone mit Baubeschränkung notwendig. Dann sind auch die Voraussetzungen gegeben, um die Produktivität weiter zu steigern und die Spekulation mit Kulturland zu verhindern. Auf der andern Seite kommt die Einschränkung der Verfügungsfreiheit einer materiellen Enteignung doch sehr nahe. Mancher Bauer, besonders im Hügel- und Berggebiet, möchte eine Parzelle Bauland verkaufen, um bauliche Sanierungen an Gebäuden vornehmen zu können. Es ist leider so, dass der grosse Teil der Bauernhäuser den neuen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Wenn Veränderungen vorgenommen werden sollen, führt das zu hohen Baukosten, die kaum verkraftet werden können.

Wird mit dem Bauverbot die Finanzierungsmöglichkeit verhindert, dann ist der gleiche Gesetzgeber verpflichtet, seine Auflage irgendwie abzugelten. Nun stellt sich die Frage, wie diese Abgeltung erfolgen soll. Der Motionär hat die Möglichkeit, wie sie die Landwirtschaft sieht, bereits erwähnt, nämlich über eine vermehrte Entschuldung. Die Verschuldung der schweizerischen, namentlich auch der bernischen Landwirtschaft, ist bekanntlich sehr gross. Sie beträgt im Vergleich zum Ausland ein Mehrfaches. Bei den ständig steigenden Zinssätzen wirkt sich dieser Umstand als eine schwere Last aus. Das muss auch der Bund anerkennen. Er schlägt deshalb zur Korrektur einen Ausbau der Investitionskredite vor. Wie dieser Ausbau beim Bund aussehen wird, ist noch ungewiss. Für den Kanton Bern sehe ich die Lösung wie folgt:

Der Kanton hat bei der Stiftung «Bernische Bauernhilfe» einen Entschuldungsfonds, der zurzeit etwas über 2 Millionen Franken beinhaltet. Dieser Fonds sollte, wenn er eine praktische Bedeutung erlangen soll, alimentiert werden. Über diesen Fonds sollten teure Nachgangshypotheken durch zinslose Darlehen abgelöst werden. Diese Darlehen wären zu amortisieren, so dass der Kanton Bern bzw. der Fonds nur die Zinsverluste zu tragen hätte. Wo solche Darlehen auf Gesuch hin gewährt würden, müsste die Betriebsberatung eingeschaltet werden, damit die Gewähr für eine effektive Sanierung der betreffenden Betriebe besteht. Die Satzungen der Stiftung «Bernische Bauernhilfe» und des Entschuldungsfonds sind so konzipiert, dass wirklich nur hilfswürdige und schwer verschuldete Betriebsinhaber in den Genuss dieser Hilfe gelangen können.

Über die Höhe der Neudotation des Entschuldungsfonds kann sich die Regierung noch nicht festlegen. Sicher ist nur, dass die Mittel nicht einfach verteilt oder verzettelt werden sollen, sondern dass sie gezielt zum Einsatz kommen sollen. Mit der Amortisationspflicht wird ja auch die Rückzahlung sichergestellt.

Nach der Annahme der Motion wird sich die Regierung in Zusammenarbeit mit der Stiftung «Bernische Bauernhilfe» mit der Ausarbeitung der näheren Formalitäten befassen. Die Motion hat vor allem doch noch eine politische Seite. Ihre Annahme kann wesentlich dazu beitragen, das Vertrauen der Landwirtschaft in das neue Baugesetz zu erwerben. Der Staat wird mit dieser Massnahme auch dokumentieren, dass die Landwirtschaft und nicht unbedingt der Baulandeigentümer Anrecht auf gewisse Schutzmassnahmen hat.

Die Regierung ist, auch nach dem zweiten Punkt der Motion, bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass er seinerseits über die Erhöhung der Investitionskredite Massnahmen trifft, um der Entschuldung weiter zu steuern. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Haltiner. Der Motionär, Herr Kollega Krauchthaler, geht in der Einleitung zu seiner Begründung vom neuen Baugesetz des Kantons Bern aus, das die Ausscheidung einer Landwirtschaftszone vorsehe. Er zieht daraus den Schluss, dass diese Massnahme praktisch einer materiellen Enteignung gleichkomme. Nun ist aber dieses Gesetz erst in erster Lesung verabschiedet worden. Der Souverän hat darüber noch nicht befunden. Es scheint mir verfrüht, aus dem Status einer ersten Lesung Schlüsse auf einen ganzen Erwerbszweig zu ziehen, die sehr weittragend sein können; denn Herr Krauchthaler verlangt autonome kantonale Massnahmen zur Entschuldung der Landwirtschaft. Er verlangt zusammen mit dem Bund Vorkehren, um die Investitionskredite zu erhöhen. Alle diese Ziele sind primär in die eidgenössische Politik einzureihen. Wer die Politik der letzten Monate verfolgt hat, hat festgestellt, dass der vierte Landwirtschaftsbericht des Bundesrates ein äusserst aufschlussreiches Werk ist, das über alle diese Probleme Bescheid gibt.

Nun bin ich nicht im geringsten gegen eine Hilfe an die Landwirtschaft eingestellt, wenn sie koordiniert und auf Bundesebene verwirklicht wird, wie das praktisch der Fall ist. Wenn man sich nun fragt, was der Bund jetzt schon vorkehrt, so sieht man, dass in der Staatsrechnung des Jahres 1968 784 Millionen Franken für die Landwirtschaft eingesetzt sind. Das macht 127 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Auch in der Staatsrechnung des Kantons Bern figurieren für gleiche Zwecke ungefähr 50 Millionen Franken, was nochmals 50 Franken pro Kopf der Bevölkerung ausmacht. Man muss sich dabei fragen: Wie ist denn die Gesamtkonzeption in der Landwirtschaftspolitik? Ist es Sache des Kantons, diese Politik zu entwickeln, oder betreibt sie der Bund? Ich würde von mir aus sagen: Es ist der Bund, der die Landwirtschaftspolitik betreibt, und es ist dies auch überzeugend im vierten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates dargelegt.

Kürzlich hat unser ehemalige Kollege Nationalrat Tschanz, der auch einmal Fraktionschef war, in Burgdorf einen Vortrag gehalten, wo er sehr eindrücklich über die Zukunft der Landwirtchaft sprach und feststellte, das man dem tragischen Schicksal nicht ausweichen könne, dass der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in einem wachsenden Industriestaat mit steigendem Tertiärsektor abnehme. Er schätzt den Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Schweiz im Jahre 1970 noch auf rund 6 Prozent. Dass man für diese rund 6 Prozent etwas vorkehren muss oder, mit andern Worten, dass es in unserem Lande ohne Landwirtschaft nicht geht, ist jedermann klar. Es will mir jedoch nicht einleuchten, dass man aus einem Gesetz, das erst in erster Lesung von diesem Parlament behandelt worden ist, einen Bestandteil herausreissen und gewissermassen als Anlass für eine zusätzliche, selbständige Aktion nehmen will. Persönlich bin ich deshalb der Meinung, dass wir den Vorstoss Krauchthaler höchstens als Postulat entgegennehmen sollten, nämlich dass die Regierung für sich und in Verbindung mit der Eidgenossenschaft die Möglichkeiten einer vermehrten Hilfe prüft. Sie wissen alle, dass der Bundesrat in seinem vierten Landwirtschaftsbericht zu interessanten Schlussfolgerungen gekommen ist. Er sagt, alle Unterlagen, die er für den Bericht verwendet hat, genügten noch nicht, um ein abschliessendes Bild über die gesamtwirtschaftliche Tragbarkeit der Aufwendungen im Agrarsektor zu erhalten. Er hat den Auftrag erteilt, eine Sonderuntersuchung durchzuführen. Es soll dies durch ein Gutachten erfolgen, das das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement einholen wird. Erst dann wird man den Überblick über alle Probleme haben, auch über diejenigen, die Herr Krauchthaler hier, von seinem Standort aus, aufgegriffen hat.

Aus diesen Überlegungen, d. h. weil die Landwirtschaftspolitik vorwiegend in den Rahmen der eidgenössischen Politik fällt, bin ich der Auffassung, dass man den Vorstoss Krauchthaler als Motion ablehnen muss. Einem Postulat könnte ich zustimmen.

Messer. Ich erlaube mir, hier einige Bemerkungen als Mitglied der Kommission zur Wirtschaftsförderung anzubringen. Das Problem der Landwirtschaft wurde uns ganz eindeutig und ausführlich von den Professoren Stocker und Risch dargelegt. Diese Darlegungen führen mich dazu, der Motion zuzustimmen. Wir Sozialdemokraten haben ja im Jahre 1953 auch dem Landwirtschaftsgesetz zugestimmt. Wir haben dann aber die zwiespältige Haltung der Landwirtschaft in der Frage des Bodenrechts nicht recht begriffen. Ich glaube, die Landwirtschaft muss auf diese Frage in absehbarer Zeit zurückkommen. Wir haben aber auch in den eidgenössischen Räten dem Bundesgesetz aus dem Jahre 1962 über Investitionskredite und Betriebshilfen zugestimmt. Wenn man nun kurz untersucht, weshalb die Landwirtschaft in der heutigen Zeit verschuldet ist, stellen wir fest, dass die Verschuldung durch die Entwicklung als Folge des Ersten Weltkrieges ausgebrochen ist. Wir hatten im Jahre 1928 einen vollständigen Zusammenbruch in der Milchwirtschaft und mussten dann die schweizerische Milchwirtschaft stützen. Die Bauernhilfskasse des Kantons Bern hat von 1933 bis 1939 einen Schuldenabbau im Umfang von fast 50 Millionen Franken durchgeführt. Das entspricht, auf die heutigen Verhältnisse umgerechnet, einem Betrag von 70 bis 80 Millionen Franken.

Es sind vor allem zwei Probleme, die im Stokker/Risch-Bericht sehr gut dargestellt worden sind, nämlich die Kreditierung der Landwirtschaft und deren Entschuldung. Ich habe mir einige Zahlen notiert, wonach die schweizerische Landwirtschaft wesentlich höher verschuldet ist als die ausländische. Rein volkswirtschaftlich geht es vor allem darum, die materiellen Grundlagen durch eine Entschuldung der Landwirtschaft zu verbessern.

Im Militärdienst habe ich vor allem viele Bauernhöfe im Hügel- und Berggebiet kennengelernt. Dort ist die Situation so, dass diese Bauernfamilien vielfach unter dem Existenzminimum des Arbeiters leben. Wir haben also in unserem Kanton Bauernbetriebe, die durchaus florieren, während es anderseits Betriebe gibt, denen unbedingt geholfen werden muss.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, dass wir Sozialdemokraten durchaus für gezielte Aktio-

nen zur Sanierung und Entschuldung der bäuerlichen Heimwesen eintreten, dass wir aber auch erwarten, dass von seiten der Landwirtschaft das Notwendige vorgekehrt wird, um Strukturverbesserungen durchzuführen, wobei Betriebe, die volkswirtschaftlich nicht mehr leistungsfähig sind, ganz eindeutig mit der Zeit ausgeschieden werden müssen.

Grundsätzlich ist das Problem, das Herr Krauchthaler aufgeworfen hat, aktuell. Es ist in den Gesamtrahmen der Wirtschaftsförderung zu stellen. Ich stimme der Motion zu.

Krauchthaler. Ich bin keineswegs erstaunt oder erschrocken, dass Herr Haltiner meine Motion bekämpfen und in ein Postulat umwandeln will. Er begründet seine Haltung hauptsächlich mit dem Vorwand, das Problem müsse auf Bundesebene gelöst werden, um die Massnahmen zu koordinieren. Wir sind auch dieser Auffassung. Unsere Bestrebungen gehen ebenfalls nach dieser Richtung. Man hat aber auf Bundesebene noch nicht das erreicht, was man unbedingt erreichen sollte. Ich möchte bemerken, dass die Leitung der Agrarpolitik auf Bundesebene nicht etwa primär in den Händen von BGB-Leuten liegt, sondern in den Händen freisinniger Politiker. Der Chef der Abteilung für Landwirtschaft ist freisinniger, ebenso der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. An der Spitze des Schweizerischen Bauernverbandes steht gegenwärtig ein freisinniger Nationalrat. Im Hinblick auf die Motion möchte ich aber festhalten, dass gerade die eidgenössische Expertenkommission, die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement beauftragt wurde, diese Probleme zu studieren, zur Auffassung gekommen ist, dass eine Entschuldung der Landwirtschaft auf dem Boden des bestehenden Entschuldungsgesetzes in den nächsten 50 Jahren nicht mehr einbringen wird, als sie seit dem Bestehen des Gesetzes eingebracht hat, nämlich nichts, so dass wir einen andern Weg beschreiten müssen, den Weg über die Investitionskredite und die Betriebsbeihilfen. Ich habe in meiner Motionsbegründung kurz gesagt, dass bei den Betriebsbeihilfen zur Ablösung II. Hypotheken der Kanton Bern 40 Prozent beitragen müsse. Diese Mittel sind heute dem Entschuldungsfonds belastet worden. Er steht in der Staatsrechnung für 1968 noch mit etwas über 2 Millionen Franken zu Buch. Bei einer Intensivierung der Anstrengungen müssen wir damit rechnen, dass diese Mittel nicht ausreichen werden, um die II. Hypotheken im Umfang von 20 bis 30 Millionen Franken innert nützlicher Frist abzulösen. Wir möchten deshalb im ersten Punkt der Motion die Regierung beauftragen, hier bereits mit den Vorarbeiten zu beginnen, um zu gegebener Zeit bereit zu sein. Wir stellen der Regierung durchaus keine zwingenden Vorschriften auf. Die Regierung ist absolut frei. Sie kann tun, was sie für gut findet.

Im zweiten Punkt der Motion geben wir der Regierung nur den Auftrag, mit dem Bund zusammenzuarbeiten in der Richtung, wie es die eidgenössische Expertenkommission dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in ihrem Bericht vorschlägt.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Es handelt sich um einen Auftrag an die Regierung, der Grundsätze beinhaltet, ohne aber die Regierung zu speziellen Massnahmen zu verpflichten.

Schweizer (Bern). Der letzte Satz des Motionärs veranlasst mich nun doch, noch kurz das Wort zu ergreifen und dem Rate vorzuschlagen, nur einem Postulat zuzustimmen. Nachdem der Herr Motionär ausgeführt hat, dass man die Regierung nicht verpflichten wolle, bestimmte Massnahmen zu ergreifen, sollten wir doch die Form des Postulates wählen.

Auch der Einwand, der von Herrn Haltiner vorgebracht worden ist, dass das Baugesetz noch nicht in zweiter Lesung behandelt worden sei, hat etwas für sich.

Wenn weiter argumentiert wird, bei den Bundesinstanzen seien an den massgebenden Stellen keine BGB-Leute, dann muss ich sagen: Wir Sozialdemokraten können auch nicht mit diesem Argument operieren. Wir können auch nicht immer wieder im Grossen Rat vorstossen mit der Begründung, auf eidgenössischem Boden seien an der betreffenden Stelle keine Sozialdemokraten. Ich glaube, auf diese Weise kommen wir nicht weiter. Stimmen wir deshalb dem Vorstoss seinem Sinn entsprechend zu, nämlich in der Form eines Postulates.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist wahrscheinlich kaum Ihre Absicht, wegen dieser Motion eine Debatte über die allgemeine Agrarpolitik zu führen. Die Motion, die hier von Herrn Krauchthaler begründet worden ist, hat vor allem eine politische Seite. Ich habe dies erwähnt und will es nicht wiederholen. Die Errichtung einer sogenannten Landwirtschaftszone bedeutet einen Eingriff in das Verfügungsrecht des Bauern. Dass man diesen Eingriff irgendwie abgelten will, ich glaube, dagegen kann niemand etwas einwenden. Ich weiss, dass das Misstrauen der Landwirtschaft in die Schaffung von Landwirtschaftszonen noch recht gross ist. Wir müssen versuchen, dieses Misstrauen zu zerstreuen; denn wir werden auch auf die Landwirtschaft zählen müssen, wenn es darum gehen wird, das Baugesetz unter Dach zu bringen. Ich glaube, jede andere Gruppe würde sich einen solchen Eingriff ohne entsprechende Abgeltung auch nicht gefallen lassen.

Nun besteht ja ein kantonaler Entschuldungsfonds, der praktisch stillgelegt ist, da er ungenügend alimentiert ist. Wenn wir nun diesen Fonds aktivieren, so können wir dem allgemeinen Begehren Rechnung tragen und die Entschuldung auf ein normales Mass zurückführen. Ich möchte hier nochmals unterstreichen, dass ja eine Rückzahlung der Beiträge vorgesehen ist. Es ginge lediglich darum, dass der Kanton den Zinsverlust tragen würde. Das Kapital, das hier eingesetzt wird, käme wieder zurück.

Es ist auch argumentiert worden, es handle sich hier um eine rein eidgenössische Angelegenheit. Ich bin nicht dieser Auffassung. Die Verschuldung der Landwirtschaft ist dermassen gross, dass sich nicht nur der Bund, sondern auch der Kanton darum interessieren muss. Beim Bund wird ja die

Notwendigkeit, der Verschuldung in der Landwirtschaft entgegenzutreten, anerkannt. Die Expertenkommission hat dies ausdrücklich bejaht und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Diese Massnahmen liegen in einer Verstärkung der Investitionskredite, also auf dem gleichen Gebiet, das wir in Aussicht nehmen. Ich bin der Meinung, dass wir mit diesen Grundsätzen ernst machen sollten, dies namentlich auch mit Rücksicht auf die politische Seite. Die Regierung legt Wert darauf, dass der Vorstoss als Motion entgegengenommen wird. Nur in diesem Falle wird sie in der Lage sein, die praktischen Massnahmen einzuleiten. Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Präsident. Ich frage Herrn Krauchthaler an, ob er an der Form der Motion festhält.

Krauchthaler. Ja.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	88 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

Motion Ueltschi — Revision des Gesetzes über die Viehversicherung

(Siehe Seite 512 hievor)

Ueltschi. Mit meiner Motion will ich die Revision des bisherigen Viehversicherungsgesetzes herbeiführen. Es datiert aus dem Jahre 1947, ist also 22 Jahre alt. Man kann nicht behaupten, dass dieses Gesetz überaltert sei; in der Handhabung haben sich aber in letzter Zeit wesentliche Unzulänglichkeiten gezeigt.

Nachdem die Erträgnisse aus der Viehhaltung gesamtschweizerisch heute noch den grössten Teil des bäuerlichen Einkommens bedeuten und nachdem der vierte Landwirtschaftsbericht des Bundesrates vom Jahre 1969 darauf hinweist, dass der Endrohertrag aus der Viehhaltung 75,6 Prozent ausmache, glaube ich, ist es wichtig und richtig, dass man die Risiken in der Tierhaltung besser erfasst und besser versichert. Es liegt mir fern, Ihnen hier einen Strauss von Revisionsvorschlägen zu servieren. Ich will nur auf zwei bis drei Lücken hinweisen, die sich mit der Zeit in der Praxis ergeben haben.

Der Artikel 23 unseres Viehversicherungsgesetzes sieht vor, dass wenn ein Tier den Standort von einem Schaukreis in einen andern gewechselt hat, es während der ersten zehn Tage in der neuen Versicherung nicht versichert ist. In dieser Beziehung besteht sowohl im Gesetz als auch in den meisten Viehversicherungskassenstatuten eine Lücke. Wenn Schadenfälle eingetreten sind, hat man den Geschädigten von den Viehversicherungskassen aus mit dem besten Willen nicht helfen können.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls ein neuzeitliches Institut betrifft, bezieht sich auf die sogenannten Mast- und Aufzuchtverträge. Es ist dies ein Institut, das man geschaffen hat, um den Schulterschluss zwischen Berg- und Talbauern etwas enger zu gestalten. Man kennt heute die Erscheinung, dass Tiere im Alter von ein paar Monaten ins Oberland verstellt werden. Effektiv sollten sie in einem solchen Fall die Kasse wechseln. Das wurde aber bisher nicht so gehandhabt. Man beliess vielmehr das Tier bei der Kasse, bei der es von Anfang an versichert war. Dieser Umstand hat nun dazu geführt, dass sich die Versicherungsorgane beklagt haben, sie hätten auf die Tiere keinen unmittelbaren Einfluss mehr, wenn sie im Berggebiet untergebracht seien. Man muss deshalb auch diese Verhältnisse auf einen andern Boden stellen.

Ein weiterer revisionsbedürftiger Punkt betrifft das Alter. Das Alter ist nirgends gesetzlich normiert. Die einzelnen Versicherungsstatuten haben die verschiedensten Regelungen getroffen, so dass beispielsweise bei der einen Kasse eine Kuh mit 8 Jahren ausscheidet und bei einer andern Kasse bis zu 10 oder 12 Jahren versichert bleibt. Es ist dies eine Unzulänglichkeit, die sich in der Praxis für den einzelnen Viehbesitzer ganz negativ auswirkt.

Was ebenfalls diskutiert werden sollte, ist die Frage einer eventuellen Überprüfung der Beitragsleistungen von Bund und Kanton im Zeichen der Geldentwertung.

Sodann sind die Finnenschäden zu erwähnen, die heute häufig auftreten und die nicht versichert sind. Es besteht dann jeweils ein Seilziehen zwischen dem Viehzüchter, dem Produzenten und der Metzgerschaft. Eine Zeiterscheinung auf dem Viehzüchterischen Sektor sind ferner die vielen Kaiserschnitte, die heute durchgeführt werden müssen. Zu erwähnen sind überdies die Fremdkörperoperationen.

Es sind dies nur einige Details, die ich anführen wollte, um zu zeigen, dass im bisherigen Viehversicherungsgesetz grosse Lücken vorhanden sind. Ich könnte mir vorstellen, dass in den Beratungen einer zu gründenden Expertenkommission und in einem Vernehmlassungsverfahren mit den interessierten Kreisen noch eine ganze Anzahl von Revisionspunkten auftauchen würden. Ich bin überzeugt, dass wenn wir der Sache vollumfänglich auf den Grund gehen, wir in der Lage sein werden, eine Dauerlösung zu schaffen, die den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst sein wird.

Ich danke Herrn Landwirtschaftsdirektor Blaser, dass er bereit ist, meine Motion entgegenzunehmen. Ich bitte den Rat, ihr zuzustimmen.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit seiner Motion beantragt Herr Grossrat Dr. Ueltschi, die Regierung möge die Revision des Viehversicherungsgesetzes aus dem Jahre 1947 an die Hand nehmen. Es verhält sich tatsächlich so, wie der Herr Motionär ausgeführt hat. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Mängel an diesem Gesetz sichtbar. So besteht namentlich eine Versicherungslücke bei der Handänderung der Tiere. Die Entschädigungspflicht der bisherigen Versicherungskasse endigt beim Verkauf eines Tieres an ein Nichtmitglied der Kasse mit dem Abschluss des Kaufvertrages. Die Viehversicherungskasse des Käufers umgekehrt nimmt das Tier erst auf, wenn eine gewisse

Karenzfrsit nach Abgabe des Gesundheitsscheines verstrichen ist. Damit sind die Schadenfälle, die sich auf dem Transport und unmittelbar nach dem Kauf, ereignen, nicht mehr gedeckt und auch nicht versicherbar.

Als einen weiteren Revisionspunkt nenne ich den Umstand, dass das Gesetz auch die Mast- und Aufzuchtverträge mitberücksichtigen sollte, die seit dem Jahre 1947 eine je länger desto grössere Bedeutung erlangt haben. Ferner wäre es wünschenswert, wie dies der Herr Motionär ebenfalls angetönt hat, wenn die Ausrichtung von Beiträgen an Fremdkörper- und Kaiserschnittoperationen überprüft würde. Der Herr Motionär hat noch weitere Kriterien aufgeführt. Ich will sie nicht wiederholen. Wir werden sie prüfen.

Die gemachten Feststellungen rechtfertigen es jedenfalls, die Revision des geltenden Gesetzes über die Viehversicherung an die Hand zu nehmen. Das kantonale Veterinäramt hat in diesem Sinne bereits ein Kreisschreiben an die verschiedenen Viehversicherungskassen erlassen und sie aufgefordert, zur geplanten Revision Stellung zu nehmen und allfällige Vorschläge zu unterbreiten. Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Postulat Boss — Subventionierung von Seilbahnen

(Siehe Seite 274 hievor)

Boss. Wegen Militärdienstes musste ich die Behandlung dieses Postulates von der September- auf die Novembersession verschieben lassen. Ich bitte Sie also, mich zu entschuldigen, wenn ich Ihre Zeit heute zweimal in Anspruch nehme.

Bei der Projektierung von Seilbahnen in Vorsass- und Alpgebieten stellt man folgendes fest: Es werden Seilbahnen nur angenommen und subventioniert, wenn geologischer Schwierigkeiten wegen eine Strassenanlage nicht in Frage kommt oder wo eine Güterstrasse in Anlage und Unterhalt ausserordentlich teuer zu stehen käme. Ich erwähne dafür als Beispiele die Seilbahn Stechelberg–Gimmelwald seligen Angedenkens und die Seilbahn Gündlischwand–Iseltenalp. Die Kabinengrösse, die der Bund in diesen Fällen zulässt, ist auf 4 Plätze limitiert, und zwar auch in Gebieten, wo weit und breit keine konzessionierte Bahn besteht, die konkurrenziert werden könnte. Diese zwingende Bundesvorschrift erstaunt umso mehr, als diese Seilbahnen, die auch dem Transport von Baumaterialien, Vieh, Heu und Stroh dienen müssen, für eine Nutzlast von 800 kg berechnet und konstruiert werden müssen. Das ergäbe also 8–10 Personen je Kabine. Man erklärt, es wäre eine Zweckentfremdung, wenn solche Seilbahnen, die mit Kantons- und Bundessubventionen erstellt worden sind, auch noch dem Tourismus dienen würden. Man darf eine allfällige Verwendung für den Tourismus in der Eingabe nur ganz am Rande andeuten und erklären: «Daneben wird die Anlage einem bescheidenen Tourismus dienen können.» Sonst ist es falsch. In das gleiche Kapitel gehört die Vorschrift, dass für eine solche Bahn keinerlei touristische Propaganda gemacht werden darf. Heute stehen wir nun allerdings, wie verschiedene Anzeichen zeigen, in bezug auf diese tourismusfeindliche Haltung an einem Wendepunkt. Das ist sehr erfreulich. Ich nehme an, hier werde der Stocker/Risch-Bericht auch klärend und auflockernd gewirkt haben nebst dem Ruf nach Erholungsgebieten, die sich möglichst weit weg von den grossen Zentren und Strassen befinden. Der Augenblick ist sicher nicht ungünstig, die kantonalen Behörden, besonders die Organe der Landwirtschafts- und der Forstdirektion zu bitten, ihre einschlägigen Vorschriften zu überprüfen. Das führt zwangsläufig zu einem Kontakt mit dem Bund, und ich hoffe zuversichtlich, es werde gelingen, eine Lockerung dieser einengenden Vorschriften zu erreichen.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, mein Postulat anzunehmen, und bitte Sie, meine verehrten Herren Kollegen, ihm zuzustimmen.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Boss ersucht den Regierungsrat, alle Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um Seilbahnen zu subventionieren, die einerseits für land- und alpwirtschaftliche Zwecke verwendet werden, anderseits aber auch einem bescheidenen Tourismus dienen könnten.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Erhaltung unserer Berglandwirtschaft die Förderung von Nebenerwerbsmöglichkeiten voraussetzt. In diesem Sinne ist eine Verbindung zwischen Berglandwirtschaft und Fremdenverkehr wünschbar. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften sollte unseres Erachtens in bestimmten Fällen die Koordination der landwirtschaftlichen Bedürfnisse mit den touristischen Interessen auch beim Betrieb von Seilbahnen heute schon möglich sein. Die Praxis hat diesen Weg bis heute allerdings eher zurückhaltend beschritten. Nachdem der Bundesrat im vierten Landwirtschaftsbericht die koordinierte Förderung von Land- und Waldwirtschaft, Fremdenverkehr, Industrie und Gewerbe im Berggebiet eindringlich befürwortet, besteht auf der andern Seite aller Anlass, neue Lösungen zu realisieren, die unter Umständen nur eine Praxisänderung erfordern würden.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls auszuschöpfen. Im Zusammenhang mit dem Postulat hat die Landwirtschaftsdirektion bereits verwaltungsinterne Abklärungen getroffen. Es ist vorgesehen, auch die Verhältnisse in andern Kantonen zu untersuchen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sind im Gange. Schliesslich soll auch mit den Bundesinstanzen Fühlung genommen werden, um die näheren Fragen in diesem Sinne abzuklären. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat Stoller — Förderung des Zuchtviehexportes

(Siehe Seite 375 hievor)

Stoller. Bei meiner Postulatsbegründung kann ich mich verhältnismässig kurz fassen. Wie Sie sicher alle wissen, bedeutet das Aufziehen von Zucht- und Nutzvieh für den Bergbauern eine nicht unbedeutende Einnahmenquelle, die für ihn zu einer Existenzgrundlage wird. Wir haben hier aber sozusagen zwei Situationen: Für nicht spezielles Zuchtvieh finden wohl regelmässige Abnahmen in Form von Ausmerzaktionen und Entlastungskäufen statt, die einen gewissen Absatz dieser Kategorie von Vieh gewährleisten und sicherstellen sollen. Ohne diese Regelung mit einer gewissen Absatz- und Preisgarantie würde der Absatz dieser Kategorie von Lebware auf sehr grosse Schwierigkeiten stossen. Anderseits hat aber auch der Bergbauer in bezug auf den Verkauf von Zuchtvieh eine mehr oder weniger gute Absatzquelle im übrigen Gebiet des Unterlandes. Mein Postulat geht nun dahin, dem Zuchtviehexport noch eine vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die bisherigen Anstrengungen in dieser Richtung sind sicher voll anzuerkennen und zu verdanken. In den letzten Jahren war der Export aber ziemlich grossen Schwankungen unterworfen. Ich will hier keine Zahlen nennen. Im Gegensatz zu früheren Jahren war diesen Herbst im gesamten Export ein erfreulicher Anstieg zu verzeichnen.

Weiter ist zu erwähnen, dass es für den Bergbauern von grosser Wichtigkeit ist, sein Zucht- und Nutzvieh zu einigermassen selbstkostendekkenden Preisen absetzen zu können. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass diesen Herbst der Export als sehr gut bezeichnet werden konnte, so muss ich doch darauf aufmerksam machen, dass diese guten Absatzverhältnisse für die nächsten Jahre in keiner Weise weiter garantiert werden können. Ich ersuche daher die Regierung, bei den Bundesinstanzen dahin zu wirken, dass dem Export von Zuchtvieh weiterhin die notwendige Beachtung geschenkt wird. Es sollte darnach getrachtet werden, dass die Exportzahlen weiterhin steigende Tendenz aufweisen. Ich danke dem Regierungsrat für die Annahme meines Postulates.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Postulant, Herr Grossrat Stoller, weist mit Recht auf die grosse finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung des Viehexportes für unser Zuchtgebiet hin. Die rückläufige Tendenz, wie wir sie in den letzten Jahren bei der Ausfuhr von Zuchtvieh feststellen mussten, möchte ich an folgendem Vergleich zeigen: Im Jahre 1963 sind 16 220 Stück Fleck- und Braunvieh exportiert worden und im Jahre 1968 nur noch 8056 Stück. Das besagt, dass die Exportziffer um die Hälfte zurückgegangen ist. Von diesem Rückgang ist ganz besonders das Braunvieh betroffen worden.

Der Bund hat, gestützt auf die Artikel 38 und 39 der allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom Jahre 1953 die Möglichkeit, den Viehexport zu fördern. Er tut das mit Exportbeiträgen, die im Durchschnitt pro Jahr 7 bis 8 Millionen Franken ausmachen. Das entspricht einem Stückbeitrag von 400 bis 900 Franken. Gemessen an den Exportbeiträgen gewisser Konkurrenzländer sind diese Leistungen aber sehr bescheiden. Unser Hauptabnehmerland ist Italien, das 70 bis 80 Prozent des schweizerischen Tierexportes übernimmt. Der Rest teilt sich auf viele Länder auf. Fleckvieh geht vor allem auch in die Oststaaten.

Für die Propaganda zugunsten des Schweizerviehs ist die Kommission der Schweizerischen Viehzuchtverbände verantwortlich. Ihre Vertreter besuchen regelmässig die europäischen Abnehmer, aber auch Südamerika und seit drei Jahren Nordamerika. Interessante Möglichkeiten zeigen sich neuerdings in Kanada, wo Simmentalervieh für Einkreuzungen verwendet wird. Die neuesten Wahrnehmungen im Exportgeschäft bestätigen in sehr erfreulicher Weise, dass wir mit dem kombinierten Zuchtziel «Milch und Fleisch» auf dem richtigen Wege sind.

Es wird aber auch noch eine weitere Tatsache bestätigt, nämlich dass sich der Konkurrenzdruck ganz wesentlich verschärft hat. Das zeigt sich besonders in Italien, bei unserem Hauptabnehmer, wo Vieh aus Österreich und Deutschland wesentlich billiger angeboten wird, weil diese Ausfuhrländer höhere Exportbeiträge entrichten. Dieser Preisdruck führt dazu, dass von der Schweiz aus nicht die qualifiziertesten Tiere exportiert werden, was auf der andern Seite unserere Rasse leider diskreditiert. Die beste Propaganda wäre aber doch die Ausfuhr bestausgewiesener Qualitätstiere. Wenn die Verhältnisse korrigiert werden sollen, muss der Bund mit seinen Massnahmen in gleicher oder ähnlicher Weise eingreifen, wie das unsere Konkurrenzländer tun. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesinstanzen für eine Verbesserung einzusetzen und das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat Boss—Koordination bei Erschliessung von Alpweiden

(Siehe Seite 376 hievor)

Boss. Vor vielen Jahren, als ich hier mein erstes Postulat vorbrachte, habe ich versucht, durch Strassenbauten die Erschliessung der dauernd bewohnten Ortschaften des Berggebietes zu erreichen. Ich vertrat damals die Ansicht, dass Strassen, die Ortschaften neu an Talstrassen anschliessen, den Vorrang vor den reinen Forst- und Güterstrassen haben sollten.

Heute möchte ich mit meinem Postulat eine Koordination der Anstrengungen der Landwirtschafts- und Forstdirektion einerseits und der Baudirektion anderseits anstreben. Bei welchen Strassenbauten wäre eine solche Koordination in der Planung, Ausführung und Finanzierung möglich und wünschbar? Sicher bei jeder Strasse, die sowohl ein Dorf als auch eine Reihe von Vorsass-, Wald- und Alpgebieten erschliesst. Hier wäre der Hauptstrang für den Anschluss an die Talstrasse bis hinauf in das Dorf oder vor das Dorf gemeinsam zu planen. Es wäre dabei anteilmässig festzulegen, wie die beiden massgebenden Direktionen

an diesem Hauptstrang interessiert sind. Das ergäbe dann die Finanzierungsgrundlage. Auf dieser Hauptplanung müsste nachher die weitere Erschliessungsplanung basieren. Man müsste also die abzweigenden Güterstrassen zu Waldungen, Vorsass- und benachbarten Gebieten von dort aus planen, inbegriffen die Holzstapelplätze, die Basisplätze für Seilbahnen und Seilkrananlagen. Die gleiche Koordination müsste dort spielen, wo eine Güterstrasse dank dem Gebiet, das sie erschliesst, dank der landschaftlichen Schönheiten, die sie zugänglich macht, zum vornherein als zukünftige Touristenstrassen anzusprechen ist. Sobald eine solche Panoramastrasse bekannt wird, wird der Rahmen des reinen Güterverkehrs gesprengt. Die Strasse wird Verkehrsträger, vielleicht sogar für einen konzessionierten Kurs. Diesem Fächer rechtlicher Fragen, die in diesem Zusammenhang auftauchen werden, wäre schon bei der Planung und Finanzierung Rechnung zu tragen.

Darf ich, um noch etwas konkreter zu werden und auch noch einen weiteren Punkt kurz zu beleuchten, zwei Beispiele anführen. Es sind zum Teil fast hypothetische Beispiele. Ich nenne als erstes die Strasse Wilderswil–Saxeten, die heute durch die kantonale Baudirektion ausgebaut wird, wobei bereits erfreuliche Fortschritte erzielt worden sind. Diese Strasse erschliesst die selbständige Gemeinde Saxeten sowie grosse Waldungen und eine Reihe von Vorsassen. Es wäre nun sicher ganz falsch, wenn der gleiche Hang – es handelt sich hier um den Nordhang Bellenhöchst–Sulegg – von einer zweiten, selbständigen, im Tal beginnenden Güterstrasse auch noch erschlossen würde. Vielmehr müsste die jetzt im Ausbau begriffene Strasse nachher der Basisstrang sein für alles, was in diesem Gebiet weiter erschlossen wird, besonders auch für die Waldungen. Eine solche Koordination entspricht übrigens auch den momentanen finanziellen Verhältnissen unseres Kantons.

Eine zweite konkrete Strassenanlage, die im Bau ist und wo man genau dasselbe hätte tun können oder vielleicht sogar im Nachholverfahren noch tun könnte, ist die Güterstrasse Lauterbrunnen–Sausberg und Grütschalp–Mürren. Diese Güterstrasse, die fast bis vor das Dorf Mürren führt, wird in den nächsten Jahren alle rechtlichen Probleme aufwerfen, die ich vorhin nur angedeutet habe. Als Erschliessungstrasse für das Dorf Mürren und für sämtliche Alpweiden auf der Terrasse Winteregg–Grütschalp sowie als Erschliessungsbasis für die Alpen und Wälder im Saustal hätte man sie wahrscheinlich, wenn man diese Koordination von Anfang an hätte beibringen können, anders geplant und zum Teil anders geführt. Doch deswegen will ich Sie jetzt nicht lange aufhalten. Bei dieser Strasse wäre aber noch ein weiterer Punkt wichtigster Koordination zu berücksichtigen gewesen. Ich will das bloss mit zwei bis drei Schlussfragen andeuten: Gefährdet nicht die Anlage einer Güterstrasse, die ein gewaltiges Bergsturzgebiet dreimal ohne jegliche Stützmauer anschneidet, die Unterlieger, die Staatsstrasse, die Berner Oberlandbahn und sogar den Abfluss der Lütschine? In dieser Beziehung könnte eine Koordination ausserordentlich wichtig sein und vielleicht spätere unerfreuliche Ereignisse vermeiden.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, auch dieses Postulat anzunehmen. Ihnen, meine Herren Kollegen, danke ich, dass Sie mir heute ein zweites Mal zugehört haben.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die von Herrn Grossrat Boss gewünschte Koordination zwischen Landwirtschaftsdirektion, Forstdirektion und Baudirektion beim Bau oder bei der Projektierung von Güterstrassen weist verschiedene Komponenten auf. Einerseits geht es um die administrative Koordination, die im allgemeinen gut spielt. Selbstverständlich gibt es immer wieder Lücken oder Unfälle, was man aber nicht verallgemeinern darf. Jede Direktion bemüht sich nämlich, sich durch das Mitberichtsverfahren oder durch Absprachen mit den andern interessierten Direktionen zu verständigen und in Kontakt zu bleiben. Diese Praxis ist in letzter Zeit durch den Planungsauschuss untermauert und verstärkt worden, indem nebst der Baudirektion auch das Meliorationsamt vertreten ist. Diese neue Institution hat sich bis jetzt recht gut eingespielt. Das Ziel der Koordination und der Planung muss es sein, Doppelspurigkeiten und Fehlplanungen zu vermeiden und zur Finanzierung die gegebenen Möglichkeiten zweckmässig auszuschöpfen. Die Knappheit der Kredite hat in den letzten Jahren mitgeholfen, dass keine Fehllösungen grossen Stils vorkamen. Bei den Güterstrassen musste die Landwirtschaftsdirektion bzw. das Meliorationsamt die Führung haben, weil nur durch dieses Amt die Zusammenarbeit mit dem Bund (wegen der Subventionsbestimmungen) gegeben ist. Die Koordination mit der Forstdirektion klappt sehr gut. Nun geht es ja vermehrt um eine Koordination mit touristischen Interessen. Hier kann ich auf die Antwort verweisen, die ich in der letzten Session Herrn Grossrat Michel (Meiringen) auf sein Postulat erteilt habe. In diesem Zusammenhang kann ich nur sagen, dass am 3. November letzthin auf sog. höherer Ebene, d. h. unter den Direktionsvorstehern, das Problem diskutiert wurde. Im Vordergrund steht die Frage des Ausbaus und der Unterhaltskosten. Die Regierung will zunächst den Bund ersuchen, entsprechend seiner These über die regionale Wirtschaftsförderung zur Lösung dieser Kostenfrage beizutragen. Eine entsprechende Eingabe haben wir in den letzten Tagen bereits verabschiedet. Soweit der Kanton zur Mitfinanzierung herangezogen wird, sind sicher Sonderkredite notwendig, da von den bestehenden Krediten nichts abgezweigt werden kann und diesbezüglich auch die Rechtsgrundlage fehlt. Eine neue Lösung muss durch Zusammenarbeit verschiedener Direktionen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bauwesen, Volkswirtschaft, Finanzen) gefunden werden. Da alle diese Direktionen an der Frage interessiert sind, sollen sie schliesslich auch alle engagiert werden. Eine Koordination, wie sie Herr Grossrat Boss wünscht, kann ich also zusichern. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat Ueltschi — Zusätzliche Subventionierung von Güter- und Alpstrassen für militärische Zwecke

(Siehe Seiten 651/652 hievor)

Ueltschi. Mit meinem Postulat ersuche ich den Regierungsrat zu prüfen: 1. ob die bisherige Praxis betreffend Zweckentfremdung hinsichtlich den Gebrauch von subventionierten Alphütten nicht geändert werden könnte, und 2. beim Bund vorstellig zu werden, dass Güter- und Alpstrassen zu militärischen Zwecken ausgebaut und ebenfalls subventioniert werden können.

Die Gründe dazu liegen in folgenden Tatsachen: Gemäss Meliorationsgesetz vom Jahre 1963 und gemäss Bundesgesetz vom Jahre 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes ist die Beitragspraxis so normiert, dass alle betreffenden Grundstücke, alle erstellten Anlagen und alle neu erstellten oder verbesserten landwirtschaftlichen Hochbauten innert 20 Jahren ihrem Zweck nicht entfremdet werden dürfen. Nun hat sich im Zuge unserer militärischen Ausbildung, die ja bekanntlich bei uns im Berggebiet abgehalten wird, gezeigt, dass nach der bisherigen Praxis die Alphütten beispielsweise nicht militärisch belegt werden konnten. Man ist den betreffenden Alphüttenbesitzern entgegengetreten mit der Feststellung, sie hätten mit Subventionen gebaut und dürften kein Entgelt für Einquartierungen entgegennehmen. Die Truppe ist dann jeweils abgewiesen worden. Ich möchte hier auf die besondern Verhältnisse hinweisen, wie wir sie in Abländschen, im Fermeltal, auf Iffigen, im Gasterntal, in Adelboden usw. haben. Genau das gleiche hat sich nun auch mit den Güter- und Alpstrassen gezeigt. Auch hier hat man argumentiert, der Zweck der Alpstrassen sei genau normiert, diese Strassen seien unter dem Titel der berglandwirtschaftlichen Nutzung und Förderung gebaut worden und dürften heute praktisch für nichts anderes verwendet werden. Man hat sogar Fahrverbote erlassen, ein Zustand, der nach meiner persönlichen Meinung rechtlich unhaltbar ist.

Wir vorhin Herr Kollega Boss die Koordination zwischen Meliorationsamt und Baudirektion anvisiert hat, so möchte ich hier auf einer anderen Ebene die Koordination zwischen dem Meliorationsamt bzw. Landwirtschaftsdirektion und dem Militärdepartement anstreben und dabei auch noch den Tourismus einschliessen; denn es sitzen heute alle im gleichen Boot. Wenn heute eine Strasse vom Bund und vom Kanton subventioniert wird, sollte nach meiner Auffassung auch die Öffentlichkeit daraus Nutzen ziehen können.

Nun hat besonders bei den Alp- und Güterstrassen eine neue Komponente eingerissen in dem Sinne, dass heute die Möglichkeit besteht, von Bundes wegen (durch das EMD) diese Strassen zusätzlich zu subventionieren, und zwar zur Erstellung eines Hartbelages. Der grösste Teil des Betrages, der jährlich für diese Strassen aufgewendet werden muss, dient dem Unterhalt der nicht mit einem Hartbelag versehenen Strassen, was heute nachgewiesenermassen ins Uferlose führt. Wir haben nun daran Anstoss genommen, dass das eidgenössische Meliorationsamt, wenigstens soweit ich orientiert bin, gelegentlich argumentiert hat, die Strasse X sei bereits einmal durch den Bund subventioniert worden, so dass eine weitere Möglichkeit für Zuschüsse des Eidgenössischen Militärdepartementes nicht bestehe. Für uns im Berggebiet, die wir wissen, wie diese Strassen im Frühling und Herbst durch das Militär strapaziert werden, ist es unverständlich, dass man hier nicht das Eidgenössische Militärdepartement für eine Beitragsleistung zum Zuge kommen lässt.

Da ich bereits das Wort habe, möchte ich der Vollständigkeit halber noch auf einen weiteren Umstand aufmerksam machen. Ich weiss zwar, dass ich deswegen vor der falschen Türe stehe. Es schadet aber nichts, diese Tatsache bei jeder Gelegenheit in Erinnerung zu rufen. Ich möchte auf die Schiessübungen hinweisen, die regelmässig im Berggebiet durchgeführt werden, wobei jeweils festgestellt werden muss, dass die Alpbesitzer für ihre Inkonvenienzen und die Imponderabilien in diesen Fällen nicht angemessen entschädigt werden. Ich möchte auch diesbezüglich den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, gelegentlich den Daumen am Pult zu lassen, damit hier nicht ausgerechnet der wirtschaftlich schwächsten Klasse unserer Bevölkerung gegenüber, nämlich den Bergbauern, eine besondere Härte an den Tag gelegt wird.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Dr. Ueltschi stellt in seinem Postulat fest, dass die restriktive Praxis des Bundes in bezug auf die Zweckentfremdung öffentlicher Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten bis heute eine zweckmässige Nutzung und einen Ausbau der Alphütten als Truppenunterkunft verhindert habe. Desgleichen würde es die eidgenössische Meliorationsbehörde ablehnen, dass das EMD Güterstrassen, die für militärische Benützung ausgebaut werden sollten, zusätzlich mitsubventioniere. Der Postulant ersucht den Regierungsrat zu prüfen, ob die bisherige Praxis betreffend Zweckentfremdung geändert werden könne. Er ist der Meinung, dass man beim Bund vorstellig werden soll, damit Güter- und Alpstrassen für militärische Zwecke zusätzlich ausgebaut und subventioniert werden.

Die kantonale Militärdirektion hat in ihrem Mitbericht, den wir eingefordert haben, darauf hingewiesen, dass gemäss den Artikeln 30 und 33 der Militärorganisation die Truppe auch subventionierte Alphütten und Strassen benützen darf. Sie bejaht die Notwendigkeit der Verwendung geeigneter Alphütten als Truppenunterkunft und die Benützung der Alpwege zu militärischen Zwekken. Gegen die Benützung von Alphütten ausserhalb der Alpzeit durch die Truppe ist seitens des Kantons nie Einspruch erhoben worden. Im Gegenteil, an einzelnen Orten sind Alpbauten, die mit Meliorationskrediten subventioniert wurden, für militärische Zwecke ausgebaut worden. Dieser Weiterausbau ist zwar nicht aus Meliorationsgeldern subventioniert worden. Es sind aber auch keine Rückerstattungen von Meliorationsbeiträgen gefordert worden. Ich nenne beispielsweise das Restaurant Steingletscher am Susten. Dort ist mit Hilfe

von Meliorationskrediten ein Alpstall ausgebaut worden. Der obere Raum dieses Alpstalls wird heute für Vorunterrichtszwecke verwendet. Dagegen trifft es tatsächlich zu, dass von seiten der eidgenössischen Meliorationsbehörden die Ansicht vertreten wurde, der Betrag, den die Militärbehörden zum Ausbau von Alpwegen zur Verfügung stelle, müsse von den subventionsberechtigten Kosten abgezogen werden, bevor Bund und Kanton ihre Meliorationsbeiträge leisten. Wir sind nicht dieser Auffassung. Auch die Bundesbehörden scheinen sich in dieser Frage nicht einig zu sein. Schon die Ansicht des Eidgenössischen Militärdepartementes weicht von derjenigen des Eidgenössischen Meliorationsamtes ab. Aber auch die eidgenössische Forstinspektion hat sich der Auffassung des eidgenössischen Meliorationsamtes nicht angeschlossen. Im Fermeltal zum Beispiel hat sie in Verbindung mit dem Eidgenössischen Militärdepartement in gegenteiligem Sinn entschieden.

Gestützt auf diesen Sachverhalt können wir dem Postulanten beipflichten, dass die Praxis der eidgenössischen Behörden vereinheitlicht werden sollte. Es würde im Interesse einer vernünftigen Koordination liegen, wenn der Ausbau und die Verwendung von Alpstrassen für alpwirtschaftliche und militärische Zwecke vorgesehen wird, ohne dass für die Strassenbesitzer daraus eine Verminderung des Subventionsanspruchs oder eine vermehrte Kostenbelastung entstehen würde.

Was die Entschädigungsfrage betrifft, die Herr Dr. Ueltschi am Schluss noch aufgeworfen hat, so richtet sich diese Entschädigung nach den Normen des Oberfeldkommissariats, und es stellt sich die Frage, ob wir diese Normen und die Abschätzungspraxis einmal überprüfen sollten.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat Ueltschi entgegen, soweit seine Anregungen nicht bereits durch die Praxis erfüllt sind. Der Regierungsrat wird die zuständigen Bundesbehörden seinerseits um den Erlass einheitlicher und zweckmässiger Anordnungen ersuchen. In diesem Sinne stimmt die Regierung dem Postulat zu.

Reber. Ich möchte Herrn Ueltschi für sein Postulat danken. Als Zivilkommissär war ich oft im Emmental und habe die Schäden gesehen, die an diesen Wegen besonders bei nasser Witterung entstanden sind. Es waren zum Teil kleinere Katastrophen. Gerade die Benützung der Alphütten für militärische Zwecke ist ein Problem, das bei der Abschätzung jeweils viel Sorgen bereitet. Das Postulat Ueltschi ist vollauf berechtigt. Den betroffenen Leuten muss geholfen werden. Es sind meist sehr grosse Aufwendungen erforderlich, um die entstandenen Schäden zu beheben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Waldzusammenlegung in Hindelbank; Beitrag

(Beilage Nr. 47, Seite 34;
französische Beilage Seiten 35 und 36)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Waldwegprojekt in Grindelwald; Beitrag

(Beilage Nr. 47, Seite 34;
französische Beilage Seite 36)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Achermann, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Guggenheim — Erlass eines Tierschutzgesetzes

(Siehe Seite 203 hievor)

Guggenheim. Im Kommentar zum deutschen Tierschutzrecht von Giese-Kahler findet sich als Einleitung der Satz: «Der Stand der Tierschutzgesetzgebung in einem Lande wird vielfach und nicht mit Unrecht als ein Gradmesser für die Kulturstufe des Volkes angesehen.» Damit wäre es um unsere Kultur schlecht bestellt, verfügen wir doch über kein umfassendes Tierschutzgesetz, weder auf eidgenössischer noch auf kantonalbernischer Ebene.

Der Schutz des Tieres ist auf Bundesebene seit 1942 durch den Artikel 264 des Strafgesetzbuches geordnet, wo die Tierquälerei als Vergehenstatbestand mit Gefängnis oder Busse bedroht wird. Schon längst ist man indessen in Fachkreisen der Ansicht, dass im Interesse einer umfassenderen und einheitlichen gesamtschweizerischen Rechtsordnung weitere und ergänzende Vorschriften im Tierschutzrecht erlassen werden müssen.

Neben der Regelung im Strafgesetzbuch müssen weitere Bestimmungen aufgestellt werden, die der tierliebenden Bevölkerung die Gewissheit geben, dass im Falle von Tierquälerei oder Tiermisshandlungen auch in anscheinend leichten Fällen eingeschritten werden kann. Dabei muss bereits eine Einschränkung gemacht werden. Der Tierschutz läuft häufig Gefahr, dass das Tier in seinen Bedürfnissen und Eigenschaften vermenschlicht wird, wie dies keinesfalls den Tatsachen entspricht. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Lebensbeziehungen der Tiere und damit ihre Bedürfnisse und Empfindungen nicht dieselben sind wie beim Menschen. Hierüber kann in vielen Fällen nur der Sachkundige urteilen. Gewiss wäre es zu begrüssen, wenn der Mensch dem Tier gegenüber vielfach sachlicher handeln würde, als dies der Fall ist.

Ich erlaube mir nun, einige Fragen skizzenhaft aufzuwerfen, die in einem Tierschutzgesetz zu regeln wären, wobei ich ausdrücklich darauf hinweise, dass es sich weder um eine abschliessende noch um eine restlos zu verwirklichende Aufstellung handelt. Es wird Angelegenheit eingehender Prüfungen und Diskussionen, beispielsweise auch in einer ausserparlamentarischen Expertenkommission sein, ein Tierschutzgesetz auszuarbeiten.

1. Bestimmungen über Tierhaltung und Tierhandel: Jeder Tierhalter ist zu verpflichten, seinem Tier angemessene Nahrung, Unterkunft und Pflege zukommen zu lassen. Die Bewegungsfreiheit der Tiere darf nicht über Gebühr eingeschränkt werden, wie dies nicht selten in Tierhandlungen und Menagerien geschieht. Die Tiere sind so zu transportieren, dass sie weder Schaden nehmen noch erhebliche Schmerzen leiden. Bestimmungen über Bedingungen, die es erlauben, Hunden die Ohren zu stutzen oder den Schwanz zu kürzen, sowie über das Kupieren der Hunde sollten in ein Tierschutzgesetz aufgenommen werden. Wer mit Wildtieren handelt oder sie gewerbsmässig halten will, ist einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Einer allgemeinen Bewilligungspflicht sollte das Halten von gefährlichen Wildtieren, wie Giftsschlangen, Krokodile, Raubkatzen und dergleichen, unterstellt werden. Ich erinnere daran, dass heute viele Leute Affen halten oder Giftschlangen, ohne dass eine entsprechende Kontrolle existiert.

2. Verbotene Handlungen: Es sind Vorschriften zu erlassen über Tatbestände, die zwar den Tatbestand der Tierquälerei nach dem Strafgesetzbuch nicht erfüllen, jedoch aus ethischen Gründen abzulehnen sind. Ich erinnere an folgende Tatbestände, die heute gestattet sind: das Aussetzen von Haustieren und von fremden Wildtieren, das Töten von Tieren aus Mutwillen oder auf rohe Art, z. B. durch Erhängen, Ertränken oder Ersticken lassen, das gewaltsame Überfüttern von Tieren, das unfachgemässe Kastrieren von Tieren, das Dopen von Hunden für sportliche Wettkämpfe, das Verwenden lebender Tiere, um Hunde auf ihre Schärfe zu prüfen oder abzurichten. Es sind dies alles Tatbestände, die heute erlaubt sind.

Im Zusammenhang mit diesen Forderungen verweise ich auf ein Beispiel, das sich indessen beliebig vermehren liesse: Im Kanton Bern existiert ein Hundehändler, dessen Namen ich hier nicht nennen will. Nachdem verschiedentlich aus seiner Umgebung Klagen über die Behandlung, Unterkunft usw. seiner Tiere laut geworden waren, veranlasste der Tierschutzverein eine Untersuchung, und es wurde Prof. Freudiger beigezogen. Dieser gelangte in einem Gutachten zum Schluss, dass der betreffende Hundehalter seine Hunde sowohl in bezug auf Unterkunft, Fütterung und Pflege vernachlässige, dass jedoch die Zustände nicht so seien, dass im Sinne von Artikel 264 des Strafgesetzbuches von vorsätzlicher Misshandlung, arger Vernachlässigung oder unnötiger Überanstrengung gesprochen werden könnte.

Die kantonale Polizeidirektion, die im erwähnten Falle angegangen wurde, erklärte: «Gerade die Verhältnisse in diesem Falle lassen die Frage auftauchen, ob die Tierschutzgesetzgebung ausreicht. Gerade die Schlussfolgerungen im Expertenbericht von Prof. Freudiger lassen erkennen, dass der Schutz der Tiere umfassender gestaltet werden sollte.» Die kantonale Polizeidirektion schliesst: «Obwohl wir Grausamkeiten und schlechte Behandlung von Tieren äusserst missbilligen und auch die öffentliche Moral auf unserer Seite steht, sind wir zurzeit nicht in der Lage, Ihre Bestrebungen mit der wünschbaren Wirksamkeit zu unterstützen.»

3. Die heute in einer Verordnung vom 24. Juni 1941 und 24. März 1950 geregelte Vivisektion ist ins Gesetz überzuführen.

Die Bestrebungen der schweizerischen Tierschutzvereinigungen und vor allem des schweizerischen Tierschutzverbandes zur Schaffung einer Tierschutzgesetzgebung gehen schon auf Jahre zurück. Dabei bestand immer die Meinung, dass derartige Bestimmungen auf Bundesebene erlassen werden sollten. Diese Bestrebungen dürfen zurzeit als gescheitert gewertet werden: Am 14. März 1963 reichte Nationalrat Dr. Walter Degen, Kantonstierarzt von Baselland, im Nationalrat eine Motion ein, in der der Bundesrat eingeladen wurde, den eidgenössischen Räten den Text einer Partialrevision der Bundesverfassung zur Beratung und Abstimmung vorzulegen, wonach der Tierschutz allgemein zur Bundessache erklärt und der Artikel 25bis der Bundesverfassung entsprechend modifiziert wird. Auf Begehren des Bundesrates wandelte der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat um. Dieses wurde schubladisiert. Vier Jahre nach seiner Annahme, am 4. Oktober 1967, richtete Nationalrat Werner Schmid eine Kleine Anfrage an den Bundesrat: «Wann gedenkt der Bundesrat den eidgenössischen Räten das längst erwartete und notwendige Tierschutgesetz vorzulegen?» Der Bundesrat antwortete, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Angelegenheit noch prüfe. Am 24. April 1968 schien diese Prüfung abgeschlossen zu sein. Der Bundesrat publizierte, dass er beabsichtige, die bestehenden eidgenössischen Vorschriften, die einen Tierschutz bezwecken oder die sich in diesem Sinne auswirken, dahin zu prüfen, ob sie den heutigen Anforderungen in bezug auf den Tierschutz noch angepasst sind. Wenn nötig, sollen diese Vorschriften ausgebaut oder neu gestaltet werden. Die bundesrätliche Mitteilung schliesst: «Mit dieser Überprüfung wird dem Postulat von Nationalrat Degen weitmöglichst Rechnung getragen. Der Bundesrat vertritt die Meinung, dass eine Revision von Artikel 25bis der Bundesverfassung und gestützt hierauf der Erlass eines eidgenössischen Tierschutzgesetzes, wie es der Postulant verlangt, keiner absoluten Notwendigkeit entspricht.»

Hierauf schrieb am 10. Juli 1968 der Schweizerische Tierschutzverband dem eidgenössischen Veterinäramt: «Wir erlauben uns, Sie anzufragen, ob

a) das eidgenössische Veterinäramt nicht nach wie vor der Meinung ist, die Schaffung eines eidgenössischen Tierschutzgesetzes sei die zweckmässige Lösung,

b) das eidgenössische Veterinäramt in der Lage ist, uns die von ihm aufgestellten Richtlinien zur Kenntnis zu bringen.»

Das eidgenössische Veterinäramt antwortete prompt am 12. Juli 1968, dass der Entscheid des

Bundesrates vom 24. April 1968 bindend und massgebend sei und die Frage der Schaffung eines eidgenössischen Tierschutzgesetzes sich damit nicht mehr stelle. Im weiteren erklärte es sich nicht als befugt, für den amtsinternen Gebrauch bestimmte Richtlinien Aussenstehenden auszuhändigen.

Damit ist ein eidgenössisches Tierschutzgesetz für die nächsten Jahre ganz sicher erledigt. Zuständig zum Erlass von Bestimmungen zum Tierschutz sind damit immer noch die Kantone. Der Kanton Zürich hat bereits den Anfang gemacht. Mitte April 1969 hat der Zürcher Kantonsrat ein Tierschutzgesetz verabschiedet. Es kommt demnächst zur Volksabstimmung. Der Kanton Waadt verfügt bereits seit dem Jahre 1955 über ein gutes kantonales Tierschutzgesetz. Im Kanton St. Gallen wird, gleichzeitig wie im Kanton Bern, ein parlamentarischer Vorstoss zur Schaffung eines Tierschutzgesetzes vorbereitet.

Ich ersuche Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat im Mai dieses Jahres die Motion von Herrn Grossrat Guggenheim dem Forstdirektor zur Beantwortung zugewiesen. In der Folge sind besondere Mitberichte der Polizeidirektion und der Justizdirektion zu dieser Frage eingeholt worden. Übereinstimmend mit diesen Berichten wird vom Regierungsrat die Notwendigkeit zum Erlass eines kantonalen Tierschutzgesetzes im Moment nicht gestützt. Der Regierungsrat beantragt deshalb, diesenVorstoss als Postulat anzunehmen, und zwar geht er dabei von folgenden Erwägungen aus:

Der Tierschutz ist eine erzieherische Aufgabe. Diese Aufgabe lösen wir vorab nicht mit einem Rechtserlass. Sie gehört vielmehr in die Familie, in die Schule und überall dorthin, wo Menschen mit Tieren in Berührung kommen. Diese selbstverständliche Auffassung besass bis heute Gültigkeit.

Der Bund hat sich ursprünglich darauf beschränkt, dem Tier über das Strafrecht einen vollumfassenden Schutz zu gewähren. Im Artikel 264 des Strafgesetzbuches ist der Tatbestand der Tierquälerei wie folgt umschrieben: «Wer vorsätzlich ein Tier misshandelt, arg vernachlässigt oder unnütz überanstrengt, wer Schaustellungen veranstaltet, bei denen Tiere gequält oder getötet werden, insbesondere wer derartige Tierkämpfe oder Kämpfe mit Tieren oder Schiessen auf zahme oder gefangengehaltene Tiere abhält, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.» Über diese klare und weitgefasste Formulierung können alle Tierquälereien erfasst und bestraft werden, und zwar auch der grösste Teil der Beispiele, die nun der Motionär hier ergänzend noch aufgeführt hat. So ist z. B. das Überfüttern eines Tieres eindeutig eine Tierquälerei, die man nach meinem Dafürhalten ahnden kann.

Es gibt nun, wie es der Motionär angetönt hat, Kantone, die ein eigenes Tierschutzgesetz geschaffen haben, so u. a. Zürich und Waadt. Wer aber diese Bestimmungen durchgeht, sieht dass fast alle Hinweise unter die strafrechtliche Umschreibung subsumiert werden können. Deshalb scheint es auch grundsätzlich gesehen sehr problematisch, diese Materie kantonal ordnen zu wollen. Über Tierbehandlung oder Tierquälerei gibt es nämlich nur einen Massstab, einen eidgenössischen, und nicht 25 nach Kantonen verschiedene.

Es darf festgestellt werden, dass der Tierschutzgedanke im Kanton Bern gepflegt und gefördert wird. Ich erwähne den bernischen Tierschutzverein, der kürzlich sein 125jähriges Jubiläum feiern konnte. Ich möchte an dieser Stelle die Tätigkeit dieses Vereins sehr anerkennen und auch verdanken. Wir haben daneben in den letzten Jahren den Tierschutzgedanken sowohl ins Jagdgesetz wie ins Fischereigesetz aufgenommen, weil der Tierschutz mit der Jagd- und Fischereiaufsicht zusammenhängt. Die Wildhüter und Fischereiaufseher betreuen diese Aufgabe sehr aufmerksam. Der Tierschutz ist zudem eine ständige Aufgabe des Polizeikorps. Ich möchte auch besonders die Tierärzte erwähnen, die den Tierschutz streng überwachen und Einblick in alle Ställe haben.

Was die Tier-Versuche betrifft, so steht der Gesundheitsdirektion eine Sonderkommission zur Verfügung, die ihr Gebiet sehr zufriedenstellend betreut. Darüber hinaus – ich glaube, ich darf das feststellen – darf auch unserer Lehrerschaft auf diesem Gebiet ein gutes Zeugnis ausgestellt werden, indem sie aufklärend wirkt.

Aus diesen Hinweisen ist ersichtlich, dass im Kanton Bern der Tierschutz aktiv betreut wird. Sollten sich in der Praxis neue Kriterien zeigen, die über das eidgenössische Strafrecht nicht erfasst werden können, so ist es nach der Meinung des Regierungsrates an den Bundesinstanzen, diese Lücken zu schliessen. Der Bund ist seinerseits an der Arbeit, die ganze Frage neu zu überprüfen. Ich erwähne hier ebenfalls das Postulat von Herrn Nationalrat Dr. Degen, das der Motionär zitiert hat. Herr Dr. Degen hat eine Verfassungsrevision und den Erlass eines eidgenössischen Tierschutzgesetzes verlangt. Aufgrund dieses Vorstosses hat nachher der Bundesrat vier zuständige Departemente ersucht, Tierschutzbestimmungen in ihren Rechtserlassen zusammenzustellen. Soweit Verbesserungen angezeigt seien, sollen entsprechende Korrekturen beantragt werden. Ein Bericht, der darüber Aufschluss gibt, soll demnächst vorgelegt werden. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement war anfänglich der Meinung, der Tierschutz könne verstärkt werden, ohne ein Sondergesetz erlassen zu müssen. Ich weiss nun aber, dass wichtige Abteilungen anderer Departemente der festen Meinung sind, der Bund müsse doch einen Sondererlass schaffen. Ich darf auch sagen, dass das Postulat Degen nicht abgeschrieben wird oder dass jedenfalls gegen eine Abschreibung Opposition gemacht wird.

Im ganzen Fragenkomplex ist vielleicht noch das Problem der Tiertransporte offen. Aber auch hier war der Bundesrat der Auffassung, man solle Massnahmen treffen, und zwar über das Viehabsatzgesetz, das revidiert werden sollte. Diese Revision ist nachher hinausgeschoben worden; sie ist aber nicht etwa ad acta gelegt, und von seiten der Landwirtschaft wartet man dringend auf diese Revision.

Nun vertritt die Regierung die Ansicht, dass, bevor wir durch einen bindenden Auftrag ein kantonales Gesetz in Angriff nehmen, der Bund ganz konkret über sein weiteres Vorhaben anzufragen

sei. Wenn die Antwort positiv lautet, wird es klug sein, zuzuwarten und uns zu gegebener Zeit auf ein allfälliges kantonales Einführungsgesetz vorzubereiten. Wenn die Antwort negativ ausfällt, bin ich sofort bereit, mit den interessierten Kreisen, namentlich auch mit dem Tierschutzverein, einen Katalog zusammenzustellen, d. h. die Kriterien zu sammeln, die ausserhalb der Strafrechtsbestimmungen eine gesetzliche Verankerung erfahren sollten. Das entspricht der Annahme der Motion als Postulat. Mit diesem Vorgehen kann ich auch die Kreise beruhigen, die erklären, man solle nicht ohne Not ein weiteres Polizeigesetz schaffen, weil sich der Tierschutz ohnehin nicht in erster Linie durch Paragraphen verstärken lasse.

In diesem Sinne möchte ich den Rat bitten, der Regierung heute nicht bereits die Hände zu binden, sondern ihr die Möglichkeit für eine weitere Abklärung bei den Bundesinstanzen zu geben. Ich darf Ihnen versichern, dass diese Intervention von unserer Seite aus sofort unternommen wird. Ich beantrage Ihnen somit, die Motion Guggenheim als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung will die Motion Guggenheim als Postulat entgegennehmen. Ich frage den Herrn Motionär an, ob er an der Form der Motion festhält.

Guggenheim. Die Antwort des Herrn Forstdirektor Blaser hat mich in keiner Art und Weise befriedigt. Es wird die Behauptung aufgestellt, der Artikel 264 des Strafgesetzbuches genüge in Fällen von Tierquälerei. Das entspricht nun ganz und gar nicht den Tatsachen. Ich habe Ihnen in meiner Begründung dargetan, welche Stellung die Polizeidirektion in einem Fall eingenommen hat, wo ein Gutachten von Herrn Prof. Freudiger eine typische Vernachlässigung gegenüber einem Hund festgestellt hat. Der Bund hat eindeutig erklärt, dass das Postulat Degen abgeschrieben sei. Im Moment kommt kein eidgenössisches Tierschutzgesetz. Ich halte nun dafür, dass der Kanton Bern als fortschrittlicher und grosser Kanton in dieser Situation unbedingt an die Schaffung eines bernischen Tierschutzgesetzes herantreten muss. Ich bin aus diesem Grunde nicht bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich halte an der Motion fest.

Tschudin. Der Herr Forstdirektor hat erklärt, wenn sich noch Tatbestände zeigen sollten, die gesetzlich nicht erfasst werden, müsste der Bund die Gesetzgebung anpassen. Nach meiner Auffassung bestehen aber heute schon solche Tatbestände, die vom Motionär nicht einmal erwähnt worden sind. Ich verweise nur auf die Hühnermastbetriebe. Ich frage mich, wie sich die Landwirtschaft und der Herr Forstdirektor dazu stellen. Sind sie nicht auch der Meinung, dass es wider die Natur ist, wenn man ein Tier überhaupt nie das Tageslicht blicken lässt oder wenn man, wie das bei der Kälbermast der Fall ist, den Tieren überhaupt keine Bewegungsfreiheit gewährt? Ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob solche Tatbestände nach seinem Dafürhalten rechtlich zulässig sind. Ich glaube, gegen solche Handlungen wider die Natur sollte eingeschritten werden.

Burri (Schliern). Ich bin nicht gegen den Tierschutz, aber gegen ein Gesetz, das eine Schikane werden könnte, namentlich für Leute, die Tiere halten müssen. Es sind dies die Bauern. Wenn zum Beispiel ein Tier eine Stunde länger als normal auf dem Markt bleibt, auch bei schönstem Wetter, so gibt es immer wieder Leute, die behaupten, das sei Tierquälerei. Es würde mich wunder nehmen, wie Herr Guggenheim einen solchen Tatbestand beurteilt.

Ein weiteres Beispiel, das sich in Stadtnähe zugetragen hat: Ich habe eine Anzahl Schafe, die eingezäunt sind. Da kommt die Polizei zu mir und erklärt mir, sie habe eine Beschwerde des Tierschutzvereins erhalten. Diese Tiere seien gequält, sie würden im Dreck stehen. Dabei können sich diese Tiere frei bewegen und befinden sich an der frischen Luft. Wenn das Tierquälerei sein soll, so habe ich Angst vor einem Tierschutzgesetz. Dann gäbe es ein Polizeigesetz. Ich glaube, es wäre gut, wenn man den Vorstoss vorerst nur als Postulat entgegennähme, damit der ganze Fragenkomplex wirklich gründlich studiert werden kann. Man darf diese Materie nicht übers Knie brechen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass Tierquälereien verhindert werden sollen. Die Ansichten darüber gehen aber weit auseinander. Auch in den Mästereibetrieben bestehen heute fachgemässe Einrichtungen, die verhindern dass die Tiere gequält sind. Es gibt auch Leute, die meinen, wenn die Tiere bei schlechtem Wetter draussen gehalten werden, das Tierquälerei sei. Das entspricht keineswegs den Tatsachen. Die Tiere selber schätzen es, wenn sie bei jedem Wetter an der frischen Luft sein können. Von der Landwirtschaft aus gesehen, sollte man in bezug auf den Erlass eines Tierschutzgesetzes vorsichtig sein. Ein allfälliges Tierschutzgesetz dürfte auf keinen Fall zu einem Polizeigesetz werden.

Boss. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, wo der Tatbestand der Tierquälerei sicher nicht bestritten werden kann, nämlich die Kastration. Was auf diesem Gebiet vor sich geht, namentlich bei Schweinen, sollte dringend abgestellt werden. Ich bitte Sie also, der Motion zuzustimmen.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, es geht hier nicht um die Frage: Tierschutz, ja oder nein? In dieser Frage bestehen keine Differenzen. Zu den einzelnen Fragen möchte ich aber wie folgt Stellung nehmen:

Herr Grossrat Guggenheim hat das Beispiel eines Hundehändlers zitiert, dessen Praktiken nicht beizukommen sei. Dazu muss ich sagen: Auch wenn wir ein kantonales Gesetz schaffen, wird die Tierquälerei im Einzelfall nachgewiesen werden müssen. Ich habe mit vielen Gerichtspräsidenten über diese Frage gesprochen. Ich habe keinen Gerichtspräsidenten getroffen, der mir erklärte, der Strafrechtsartikel würde nicht genügen, um jede Tierquälerei bestrafen zu können.

Es ist hier auch auf die Stellungnahme der Polizeidirektion hingewiesen worden. Ich kann Ihnen bekanntgeben, was die Polizeidirektion im Vernehmlassungsverfahren zu dieser Frage unter anderem geschrieben hat: «Unseres Erachtens wird im Artikel 264 des Strafgesetzbuches dem Tierschutzgedanken genügend Rechnung getragen, so

dass sich die Schaffung weiterer, über diesen Rahmen hinausgehender Gesetzesbestimmungen erübrigt.»

Was nun die Frage der Mästereien betrifft, die Herr Grossrat Tschudin hier aufgeworfen hat, so ist dazu folgendes zu sagen: Die neuen Mästereibetriebe sind nicht etwa von den Bauern zuerst aufgezogen worden, sondern vorausgegangen auf diesem Gebiet sind die Grossverteilerorganisationen (Migros und andere), die durch die neuen Mastmethoden eine grössere Rendite zu erzielen trachteten. Immerhin ist in den neuen Mästereibetrieben und in den neuen Stallungen in bezug auf die Lüftung, Beleuchtung und Fütterung alles optimal eingerichtet, so dass sich das Tier möglichst wohl fühlt; denn wenn das Tier eingeengt ist und leidet, nimmt es an Gewicht nicht zu, und dann ist in der Mast auch keine Rendite zu erzielen. Die Stallnormen sind soweit abgeklärt. Wenn hier Übertretungen vorkommen, kann man nach meinem Dafürhalten ohne weiteres einschreiten.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen: Es geht hier nicht um die Frage Tierschutz, ja oder nein, sondern darum, ob wir beim Bund diese Abklärung noch vornehmen wollen, ob wir die Bundesbehörden ganz konkret vor die Frage stellen wollen: Wird von Ihnen in nächster Zeit auf dem Gebiete des Tierschutzes etwas unternommen, wird z. B. der Erlass eines Sondergesetzes ins Auge gefasst, oder wie sehen Sie die Verstärkung des Tierschutzgedankens in den verschiedenen Gesetzen? Wenn die Antwort der Bundesinstanzen negativ ausfällt, so bin ich sofort bereit, an die Schaffung eines kantonalen Gesetzes heranzutreten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	63 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Motion Freiburghaus (Laupen) — Erlass eines Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz

(Siehe Seite 374 hievor)

Freiburghaus (Laupen). Angesichts der Tatsache, dass die Regierung bereit ist, meine Motion entgegenzunehmen, und angesichts der Vermutung, dass auch der Grosse Rat nicht opponieren wird, will ich mich kurz fassen.

Der Begriff des Natur- und Heimatschutzes ist bereits 60 bis 70 Jahre alt. Man muss feststellen, dass tatsächlich schon im Zivilgesetzbuch des Jahres 1907 (in Kraft getreten 1912) eine kurze Bestimmung darüber enthalten ist (Artikel 702). Dasselbe ist zu sagen in bezug auf das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (Artikel 83). Was man damals aber unter Natur- und Heimatschutz verstanden hat, reicht nicht so weit, wie das heute der allgemeinen Auffassung entspricht. Heute ist die Idee des Natur- und Heimatschutzes und die Auffassung, dass es Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass die Naturschönheiten und der Heimatschutz gewahrt werden, sicher Allgemeingut. Ich verweise zur Begründung insbesondere darauf, dass im Jahre 1962 ein eidgenössischer Erlass erschienen ist. Es ist der Artikel 24^{sexies} der Bundesverfassung. Dort ist der Natur- und Heimatschutz als Sache der Kantone erklärt worden. In diesem Artikel sind verschiedene weitere Bestimmungen über den Natur- und Heimatschutz enthalten. Daraufhin wurde ein Rahmengesetz des Bundes geschaffen, das aus dem Jahre 1966 datiert. Dieses Rahmengesetz rüttelt nicht am Grundsatz, dass der Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone ist. Es stellt aber bestimmte allgemeine Regeln auf. Das will nun nichts anderes heissen, als wenn die Bundesverfassung diesen Gegenstand den Kantonen überlässt, es Pflicht der Kantone ist, dafür zu sorgen, dass in bezug auf den Natur- und Heimatschutz in jeder Beziehung zum Rechten geschaut wird. Die Bestimmung in der Bundesverfassung ist rechtlich auch sehr interessant insoweit, als es sich doch so verhält, dass die Kantone zuständig sind, eine Materie zu ordnen, wenn sich die Bundesverfassung darüber ausschweigt. Da nun aber in der Bundesverfassung ausdrücklich gesagt wird, der Natur- und Heimatschutz sei Sache der Kantone, so ist das als ein bindender Auftrag an die Kantone aufzufassen, in dieser Materie zum Rechten zu sehen. Wir haben verschiedene Bestimmungen im Kanton Bern, die den Natur- und Heimatschutz regeln. Es sind dies insgesamt sieben Verordnungen. Dies bedeutet auf der andern Seite, dass viele Unebenheiten bestehen, so dass es zweckmässig wäre, diese vielen verschiedenen Bestimmungen in einem einheitlichen Erlass zusammenzufassen, was angesichts der heutigen Situation am besten in Form eines Gesetzes erfolgen würde. Bei der Schaffung eines Gesetzes wird man also die Bestimmungen dieser sieben Verordnungen, die aus den Jahren 1912 bis 1958 datieren, überprüfen müssen. Man wird gleichzeitig auch untersuchen müssen, was weiter in dieser Materie geordnet und in Gesetzesform gekleidet werden soll.

Ich will Ihnen hier kein Rezept und keine Programmpunkte vorlegen. Ich möchte es den vorberatenden Behörden überlassen, einen Entwurf zu unterbreiten. Ich will nur sagen, dass ich mir vorstellen könnte, dass es vielleicht zweckmässig wäre, zwei getrennte Gesetze zu schaffen, eines über den Naturschutz und eines über den Heimatschutz. Das soll aber nur eine Andeutung sein. Ich möchte hier in keiner Art und Weise vorgreifen.

Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, meine Motion entgegenzunehmen, und Sie, geschätzte Herren Ratskollegen, bitte ich, meiner Motion zuzustimmen.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Dr. Freiburghaus verlangt in seiner Motion die Schaffung eines Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Am 1. Januar 1967 sind das Bundesgesetz vom Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz und die entsprechende Vollziehungsverordnung in Kraft getreten. In der Zwischenzeit wurde geprüft, ob ein kantonales Gesetz zu erlassen sei. Aus folgenden Gründen ist mit der Vorbereitung eines kantonalen Erlasses vorläufig zugewartet worden:

Bei dieser Materie ist es von Vorteil, zuerst eine gewisse Erfahrung mit dem Bundesgesetz zu sammeln. Es handelt sich hier rechtlich zum

Teil um Neuland. Zudem wird vom eidgenössischen Oberforstinspektorat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz eine Wegleitung ausgearbeitet, die bei der Beratung des kantonalen Erlasses von Nutzen sein wird. Das sind offenbar die Gründe, warum ein ähnliches Postulat von Herrn Dr. Schorer aus dem Jahre 1963 in der Ausführung zurückgeblieben ist.

Erhebungen über den Stand entsprechender Erlasse bei anderen Kantonen haben folgendes ergeben: Bis jetzt besitzt einzig der Kanton Schaffhausen ein Gesetz über den Natur- und Heimatschutz. Vor dem Waadtländer Grossen Rat liegt ein Entwurf zur Beratung, und nach einer Umfrage des eidgenössischen Inspektorats wird dargetan, dass in drei weiteren Kantonen im Verlaufe des Jahres 1970 Vorlagen über den Natur- und Heimatschutz zur Diskussion gestellt werden sollen. Der Kanton Bern steht somit keineswegs allein da, wenn er noch kein Gesetz über den Natur- und Heimatschutz besitzt.

Das neue Bundesgesetz betrifft den Natur- und den Heimatschutz, und da beim Bund diese Aufgaben einem einzigen Departement, nämlich dem Departement des Innern, zugewiesen sind, war diese Zusammenfassung ohne weiteres gegeben. Im Kanton Bern haben wir aber eine ganz andere Ordnung, indem die verschiedenen Materien von verschiedenen Direktionen betreut werden. So werden die Naturdenkmäler von der Forstdirektion betreut, der bauliche Heimatschutz (Ortsbilder und Baudenkmäler) von der Baudirektion, der kulturelle Heimatschutz (Kulturdenkmäler und archäologische Denkmäler) von der Erziehungsdirektion und die ländliche Kulturpflege (Bauernhäuser usw.) von der Landwirtschaftsdirektion. Es ist nun nicht zu bestreiten, dass zwischen diesen Sachbereichen recht enge Beziehungen bestehen. Die Querverbindungen zwischen den verschiedenen Direktionen sind bis jetzt aber derart ausgebaut, dass im Mitberichtsverfahren alle Interessen berücksichtigt werden können. Die Baudirektion ist gegenüber der Motion Dr. Freiburghaus zur Stellungnahme eingeladen worden. In ihrem Bericht ist sie mit der Forstdirektion der Auffassung, dass an der bestehenden Zuständigkeitsordnung zwischen Natur- und Heimatschutz grundsätzlich nichts geändert werden soll, weil sie sich im Prinzip bewährt hat. Die beiden Materien sind also entsprechend der kantonalen Zuständigkeitsordnung getrennt zu ordnen, und da die Grundlagen für den Heimatschutz nach Ansicht der Baudirektion genügend niedergelegt sind – sie werden ja zum Teil im neuen Baugesetz, das in Beratung steht, geordnet –, ist nur noch die Frage zu prüfen, ob ein kantonaler Erlass ausgearbeitet werden soll, der sich ausschliesslich mit dem Naturschutz befasst. Die Wünschbarkeit eines Naturschutzgesetzes muss bejaht werden. Die heutigen Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des Naturschutzes sind verstreut und zum Teil ungenügend. Ich nenne die vier wichtigsten Grundlagen: das Einführungsgesetz zum ZGB aus dem Jahre 1911, die Verordnung von 1912 über den Schutz und die Erhaltung von Kulturdenkmälern, die Verordnung von 1933 über den Pflanzenschutz, die Verordnung von 1958 über den Schutz der Wildbestände. Es ist tatsächlich so, dass diese Rechtsgrundlagen in vielen Fällen nicht genügen. Daneben wird die Mitwirkung des Naturschutzes in verschiedenen Gesetzen zusätzlich verlangt. Diese Mitwirkung wirkt sich so aus, dass im Mitberichtsverfahren das Naturschutzinspektorat den übrigen Direktionen Gutachten abgibt und seine Ratschläge erteilt. Solche Mitberichtsgeschäfte belasten übrigens das Naturschutzinspektorat sehr stark.

In einem neuen kantonalen Naturschutzgesetz müssen die bestehenden Vorschriften mit dem neuen Bundesgesetz in Übereinstimmung gebracht und vor allem folgende Materien neu geregelt werden: die Naturdenkmäler, die Naturschutzgebiete, die botanischen und geologischen Objekte, der Landschaftsschutz, insbesondere auch der Schutz der Bach-, Fluss- und Seeufer, der Pflanzenschutz, der Schutz der freilebenden Tierwelt, der geologische Naturschutz usw. Aus dieser kurzen Aufzählung ist ohne weiteres ersichtlich, dass genügend Stoff und vor allem genügend wichtige Punkte für ein eigenes Gesetz vorhanden sind.

Die Regierung kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Annahme der Motion Freiburghaus ist in dem Sinne möglich, dass die Regierung ein Naturschutzgesetz beraten und dem Grossen Rat vorlegen wird. Im heutigen Zeitpunkt wäre dagegen vorderhand auf die Schaffung eines Heimatschutzgesetzes zu verzichten, da die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen genügen. Ferner ist an der bisherigen Zuständigkeitsordnung zwischen den Belangen des Natur- und Heimatschutzes festzuhalten. Die Naturschutzfragen sollen weiterhin, wie bisher, von der Forstdirektion betreut werden, die Heimatschutzfragen von der Baudirektion und die kulturellen Belange von der Erziehungsdirektion bzw. der Landwirtschaftsdirektion. Die Regierung ist bereit, die Motion im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Postulat Streit — Lockerung verkehrs- und forstpolizeilicher Massnahmen für die Staatswaldungen

(Siehe Seite 375 hievor)

Streit. Die Regierung ist bereit, mein Postulat entgegenzunehmen. Ich danke ihr dafür. Die Diskussionen über mein Postulat haben mir aber gezeigt, dass es nicht überall richtig verstanden worden ist. Ich gestatte mir, mein Begehren wie folgt zu präzisieren:

Ich knüpfe mein Postulat an eine Äusserung an, die der damalige Forstdirektor letzten Frühling im Vortrag über die Teilrevision des Forstgesetzes gemacht hat. Er schrieb dort, dass eine totale Unterschutzstellung des Waldes anzustreben sei, um die Wohlfahrtswirkung des Waldes, die je länger desto mehr an Bedeutung gewinne und für die Menschheit von grosser Wichtigkeit sei, zu erhalten. Ähnliche Äusserungen haben wir auch von seiten

des neuen Forstdirektors in der letzten Septembersession gehört. Der erste Teil dieser Feststellung, d. h. die Unterschutzstellung, steht heute nicht zur Diskussion. Darüber diskutieren wir bei der Debatte über das neue Forstgesetz. Ich möchte hier bloss bemerken, dass diese einschneidenden Bestimmungen kaum notwendig wären, um die Wohlfahrtswirkung des Waldes zu erhalten. Die bestehende Forstgesetzgebung ist im grossen und ganzen in Ordnung und wirksam.

Zu den Zukunftsaufgaben des Waldes als Erholungsgebiet möchte ich folgendes feststellen: Eine maximale Bewirtschaftung und Nutzung ist nur möglich, wenn man das Waldareal gegen fremde Einflüsse absperrt. Es liegt offenbar in der Natur des Menschen, dort, wo er in Massen auftritt, der Natur zu schaden. Wenn aber trotzdem, wie vielfach festgestellt worden ist, die Wohlfahrtsaufgabe mehr und mehr in den Vordergrund rückt, ruft das verschiedenen Verpflichtungen und Aufgaben der öffentlichen Hand.

Zur Frage der Absperrung vieler Waldwege durch Fahrverbote oder Schlagbäume in den Staatswaldungen gestatte ich mir, folgendes zu bemerken: Wenn ich Fahrverbote und Parkierungsverbote auf mit öffentlichen Geldern gebauten Waldwegen anprangere, so betrifft das selbstverständlich nicht die gut erschlossenen Wälder um die Stadt herum, wo man um die Abschrankungen herum Parkplätze erstellt hat, wie beispielsweise im Dählhölzli, in Bolligen, im Bremgartenwald usw. Ich visiere vielmehr grössere Waldgebiete weiter aussen an, wo durch die Absperrung der Staatswaldwege der Ausflügler keine Abstellmöglichkeiten für sein Fahrzeug findet oder wo ganze Gebiete gesperrt sind, wie z.. B. in der Längenei, in der Gemeinde Rüschegg oder auf dem Längenberg. Der Erholungssuchende geht dann dorthin, wo er nicht ständig auf ein Fahrverbot trifft und wo er auf Waldwegen parkieren kann, mit andern Worten: Er begibt sich auf nichtstaatliche Waldwege und damit auch in die Privatwaldungen. Dadurch entzieht sich der Staat einer Zukunftsaufgabe zulasten einzelner Bürger. Der Landwirt ist aber auf einen maximalen Ertrag aus seinem Wald angewiesen. Er sollte auch im Winter wenigstens ein minimales Einkommen realisieren können. Der grösste Schaden entsteht, wenn mit Automobilen überall in die Waldränder eingebrochen und so der natürliche Schutz durchbrochen wird. Man kann auch feststellen, dass Wege, die wenig befahren werden, mit Gras überwachsen oder «verfaulen», wie man etwa sagt. Eine regelmässige Befahrung würde sogar dazu beitragen, die Wege zu erhalten. Ich visiere damit auch das ganze vorerwähnte Gebiet an.

Es kommt weiter in den Voralpengebieten vor, dass durch die Erstellung von Waldwegen darüber liegende Alpweiden besser erschlossen werden. Man baut heute ja überall Alpwege, um die Bewirtschaftung von Sömmerungen zu verbessern oder auf die Dauer noch zu ermöglichen; vor allem haben diejenigen Alpen noch eine Zukunftschance, wo mit einem Fahrzeug möglichst nahe zur Alphütte gefahren werden kann, wo der Tiertransport direkt bis auf die Bergweiden erfolgen kann und wo der Besitzer nicht einen halben Tag Marschzeit aufwenden muss, um sein Vieh zu kontrollieren. Es ist nun aber widersinnig, wenn diese Erschliessung durch erstellte Staatswaldwege gewährleistet wäre, diese Wege zu sperren, wie das beispielsweise im Schwarzenbühl der Fall ist. Den betreffenden Bergfahrern ist unter Bussenandrohung eröffnet worden, dass sie mit ihrem Fahrzeug auf diesen Strassen nichts zu suchen hätten. Eine solche Unlogik begreifen die Steuerzahler und Stimmbürger nicht. Ich erwarte, dass diesen Bergfahrern mindestens für den Alpaufzug und für den Besuch des Viehs freie Durchfahrt gewährt wird.

Wir sehen, dass ein Teil dieser Probleme durch die Schaffung von Parkplätzen in Waldgebieten gelöst werden können, aber eben nicht alle. Es drängt sich trotzdem auf, verschiedene gesperrte Strassen dem Verkehr zu öffnen. Herr Dr. Achermann wird nachher noch ein Postulat begründen, das sich mit der Schaffung von Rast- und Parkplätzen in Waldungen befasst. Ich will hier nicht weiter darauf eintreten.

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte, ist die Abzäunung der Waldparzellen zum Schutz der Jungpflanzen gegen Rehverbiss. Indirekt ist dies eine Abzäunung gegen die Waldgänger. Auch diese Massnahme ist, rein waldwirtschaftlich gesehen, richtig. Wir müssen aber folgendes bedenken: In erster Linie ist der Staat Heger des Wildbestandes. Die Jagdverwaltung bezieht jährlich über eine Million Franken an Jagdpatentgebühren. In der Rechnung der Forstdirektion pro 1968 ist ein Betrag von rund Fr. 21 000.— ausgewiesen unter der Rubrik 749 «Erhaltung und Erweiterung des natürlichen Lebensraumes der freilebenden Tierwelt». Obige Feststellung läuft dieser Tendenz zuwider. Wenn der Futter- und Lebensraum des Wildes durch diese grossräumigen Auszäunungen auch nicht wesentlich eingeengt wird, so ist ein solches Vorgehen doch auch psychologisch falsch. Es wird dem Staate gegenüber als autoritär, ungerecht oder als Privilegierung empfunden.

Schliesslich stellt sich im Zusammenhang mit dem Wald als Erholungsgebiet noch ein anderes Problem. In einer letzthin durchgeführten Aktion «Schütze Wald und Wasser» ist im Kanton Bern den Gewässern entlang und in den Wäldern der Unrat beseitigt worden. Allen Beteiligten sind wir dafür Dank schuldig, besonders auch Herrn Dr. Schorer für seine Bemühungen und Publikationen. Es genügt aber nicht, nur in der Presse oder auf Plakaten auf diese Missstände aufmerksam zu machen. Der Beweis liesse sich täglich erbringen. Wenn auch nur ein kleiner Teil der Erholungssuchenden die in ständig zunehmenden Masse anfallenden Wegwerfpackungen liegen lässt oder sie, wie es oft vorkommt, in den Jungwuchs hineinwirft, also in kleine Tannengruppen, wo sie liegen bleiben, verwandeln wir unsere wohlfahrtswirkenden Zonen über kurz oder lang in Abfallgruben. Wenn wir die Wälder dem Tourismus öffnen wollen, wie dies von vielen Kreisen gefordert wird, kommen wir nicht um eine gewisse Aufsicht herum. Die Fehlbaren müssen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Ich ersuche somit den Regierungsrat, die folgenden drei Fragen zu prüfen: Fahrverbot auf Waldwegen, grossflächige Auszäunung und Aufsicht. Ich bitte um Annahme meines Postulates.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Streit erinnert in seinem Postulat an die Wohlfahrtsfunktion des Waldes und kritisiert das Anbringen von Fahrverboten in den Staatswaldungen. Im weiteren wendet er sich gegen die grossflächigen Abzäunungen von Wäldern, die dem Schutz der Jungpflanzen gegen Rehverbiss dienen.

Wie steht es nun mit der Befahrbarkeit der Waldwege? Der Postulant unterstreicht einesteils die grossen Wohlfahrtswirkungen des Waldes; auf der andern Seite wünscht er aber, dass der grosse Ausflüglerstrom aus der Agglomeration Bern auf den Waldwegen zirkulieren könne. Im Interesse der Wohlfahrtswirkung des Waldes liegt es, den Zugang zu den Wäldern zu erleichtern – das ist klar –, aber die Durchfahrt auf den eigentlichen Waldwegen zu untersagen. Der Wald ist nach ZGB frei begehbar. Die Bevölkerung soll auf den Waldwegen ungehindert spazieren können. Würde man die meist schmalen Waldwege dem allgemeinen Verkehr öffnen, würden die Spaziergänger gefährdet. In rechtlicher Hinsicht stehen nur diejenigen Waldwege dem öffentlichen Verkehr frei zur Verfügung, für die ein öffentliches Fahrwegrecht besteht. Alle andern Waldwege, auch die des Staates, sind privatrechtlicher Natur. Sie dienen der Waldbewirtschaftung und sind der Öffentlichkeit nicht gewidmet. Für den Touristenverkehr können die Waldwege im allgemeinen nicht freigegeben werden, weil sie hinsichtlich Unterbau und Breite nicht genügen würden. Zudem werden die Waldwege im Sommer und im Winter als Arbeitsplatz für das Aufrüsten und Lagern des Holzes beansprucht, so dass sie für den Durchgang sehr oft gesperrt sind.

Den Wünschen des Herrn Grossrat Streit könnte am besten entsprochen werden, wenn man vermehrt Parkplätze am Eingang zu den Waldwegen schaffen würde. Aber eine generelle Öffnung der Waldstrassen für den Verkehr würde der Wohlfahrtswirkung des Waldes entgegenwirken. Dieser Teil des Postulates ist deshalb eher abzulehnen, d. h. er wird im Sinne der Schaffung vermehrter Parkplätze gemäss Postulat Achermann zur Prüfung entgegengenommen.

Nun zur Frage der Einzäunung der Jungwuchsflächen zum Schutz gegen Rehverbiss. Dazu möchte ich folgendes sagen: Das Ziel der Waldwirtschaft besteht darin, eine natürliche Bewirtschaftung zu erreichen. Das ist dann der Fall, wenn die natürlich vorkommenden Holzarten in einem Wald vorhanden sind und tatsächlich auch gedeihen können. Diese Voraussetzungen sind vielerorts wegen der übersetzten Rehbestände heute gestört. So fehlen ganz besonders im Gurnigelgebiet die Weisstannen, da sie von den Rehen verbissen werden. Der Staat ist gezwungen, Weisstannen zu pflanzen und sie am natürlichen Standort zu erhalten. Das bedingt auf der andern Seite, dass die Jungpflanzen durch Einzäunen während etwa zehn Jahren geschützt werden. Parallel dazu sind die Jagdorgane bestrebt, die übersetzten Rehbestände zu reduzieren. Die Bestandesdichte der Rehe ist in den Ämtern Seftigen und Schwarzenburg rund doppelt so gross, wie dies als normal angesehen werden könnte.

Der Postulant rügt vor allem die Verhältnisse im Staatswald des Forstkreises Riggisberg. Nach den Angaben des Kreisforstamtes sind in den letzten 12 Jahren insgesamt 17 km Zäune errichtet worden, was einer umzäunten Fläche von ungefähr 30 ha entspricht. Das sind 1,5 Prozent der gesamten Waldfläche. Es kann deshalb kaum von einer Beschränkung der Äsungsmöglichkeiten gesprochen werden, und wir wären ja selber die ersten, die diese Zäune gerne beseitigen würden, weil sie sehr viele Kosten verursachen. Da aber sowohl die Wald- wie auch die Wildbestände noch nicht überall natürlich aufgebaut sind, kommen wir in verschiedenen Gebieten des Kantons ohne Zäune leider nicht aus.

Im übrigen sind diese Einzäunungen zum Schutze des Jungwuchses in der Auslegung von Artikel 699 ZGB gestattet. Auch die Staatsforstverwaltung ist ja verpflichtet, ihre Waldungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln.

Was die Frage der Aufsicht betrifft, nehmen wir sie zur Prüfung entgegen. Bis jetzt hatten wir das Gefühl, die Aufsicht sei gut geordnet. Wenn aber Lücken bestehen, so werden wir diesen nachgehen.

Trotz der eher ablehnenden Beantwortung des Postulates Streit in den ersten Punkten ist die Regierung bereit, es entgegenzunehmen, allerdings im Sinne der gemachten Ausführungen. Die Regierung wird somit die Fahrverbote für die Staatswaldungen nicht einfach aufheben können; sie wird aber diese Fahrverbote nicht unnötig vermehren. Im übrigen darf nicht vergessen werden, dass die mit Fahrverboten belegten Waldstrassen und Waldwege nur dem motorisierten Verkehr entzogen sind, den Wanderern aber voll und ganz zur Verfügung stehen.

Die Schaffung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten für Motorfahrzeuge soll im Sinne der Beantwortung des Postulates von Herrn Dr. Achermann gefördert werden.

Die Abzäunung zum Schutze von Jungpflanzen gegen Rehverbiss kann ebenfalls nicht aufgehoben werden; sie wird jedoch sowohl flächenmässig wie zeitlich auf das dringend Notwendige beschränkt.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat Achermann — Rastplätze im öffentlichen Wald für Autofahrer

(Siehe Seite 652 hievor)

Achermann. Ich habe im September ein Postulat eingereicht zur Schaffung von Rastplätzen im Wald für Automobilisten. Nachdem die Regierung bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen, bleibt mir nichts anderes, als Sie, meine Herren Kollegen, um eine letztmalige gymnastische Übung zu bitten!

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, das Postulat Achermann entgegenzunehmen. Wir sind ferner bereit, die Frage mit den Automobilverbänden und weiteren Interessenten zu prüfen. Wir können natürlich die Gemeinden und die Privatwaldbesitzer nicht zwingen, Parkplätze zu schaffen, aber wir können es ihnen zum mindesten empfehlen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf meine Ausführungen zum Postulat Streit über die Befahrbarkeit der Waldwege verweisen. Generell kann man die Waldwege dem motorisierten Verkehr nicht öffnen. Das ist übrigens auch nicht der Sinn des Postulates. Denn wenn man die Wohlfahrtswirkung des Waldes dem breiten Publikum zur Verfügung stellen will, müssen wir den Wald namentlich auch den Wanderern zugänglich machen. Im andern Fall, wenn die Waldwege dem motorisierten Verkehr generell geöffnet würden, würde sich sofort die Frage des Strassenunterhalts stellen. Die Strassen müssten auch anders konzipiert werden.

Wir sind also, wie gesagt, gerne bereit, das Postulat im Sinne der Anregungen von Herrn Grossrat Dr. Achermann entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Sutermeister

(Siehe Seite 377 hievor)

Dr. Sutermeister schneidet mit seiner Schriftlichen Anfrage das Gebiet der Sonderschulung an. Wenn auch einige grosse Gemeinden – in der Regel die Städte – schon ein recht differenziertes Sonderschulwesen haben, so ist nicht zu bestreiten, dass wir auf Kantonsebene in dieser Hinsicht noch in den Anfängen stecken.

Wichtigste Voraussetzung für ein modernes Sonderschulwesen sind vorzüglich ausgebildete Lehrkräfte für die verschiedenen Sonderschultypen. Hier hat der Kanton Bern – im Gegensatz zum Kanton Zürich, der ein Heilpädagogisches Seminar besitzt – erst eigene Erfahrungen mit der Ausbildung von Hilfsklassenlehrkräften gesammelt.

Es ist tatsächlich lobenswert, dass sich im Verein «HILF» Persönlichkeiten, die das Sonderschulwesen auf eine breitere und fachlich bessere Stufe bringen möchten, zusammengeschlossen haben, um das gesteckte Ziel – ein heilpädagogisches Seminar oder Zentrum – besser erreichen zu können.

Es stellt sich nun aber die grundsätzliche Frage, ob es richtig ist, dass sich der Kanton in diesem Bereich bloss als Subventionszahler beteiligt, ohne selber gestaltend mitzuwirken. Die Erziehungsdirektion ist gewillt, den ganzen Problembereich «Sonderschulwesen» umfassend abzuklären. Da wird zweifellos auch die Frage eines heilpädagogischen Seminars behandelt werden müssen. Es sind eigentlich vier Säulen, auf denen ein heilpädagogisches Seminar aufgebaut werden sollte:

1. Ausbildung von Lehrern für verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche (Kleinklassen und Heime für Erziehungsschwierige).
2. Ausbildung von Lehrern für Geistigbehinderte (Hilfsklassen und Heime für Debile).
3. Ausbildung von Lehrkräften für Köperbehinderte (Zerebralgeschädigte, Unfallfolgen usw.).
4. Ausbildung von Lehrkräften für Sprachgestörte (z. B. Logopäden).

Selbstverständlich wird die mögliche Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Verein «HILF» abzuklären sein. Dieser hätte z. B. in Sachen Information der Bevölkerung und Koordination der Bestrebungen eine grosse Aufgabe.

Es scheint ferner gewiss zu sein, dass die Spezialisten der Universität an der medizinischen und der philosophisch-historischen Fakultät besser zur Mitarbeit herangezogen werden müssen. Im Bereich des Sonderschulwesens gilt es also auch viel interdisziplinäre Arbeit zu leisten, können doch bestimmte Gebrechen (z. B. Sprachgebrechen) organisch oder psychisch bedingt sein.

Die grossen und nicht nur heute zu lösenden Aufgaben möchte die Erziehungsdirektion einer kantonalen Kommission übertragen, in der Vertreter folgender «Richtungen» vertreten sein müssten:

1. Universität (Spezialisten).
2. Erziehungsberatung.
3. Praktiker der verschiedenen Sonderschulbereiche.
4. Verwaltung.

Zusammenfassend halten wir fest:

1. Eine optimale Zusammenarbeit zwischen dem Verein «HILF» und dem Kanton ist erwünscht. Nach unserer Auffassung muss aber der Kanton die Führung übernehmen.
2. Aufbau und Anpassung des Sonderschulwesens an die heutigen Bedürfnisse sind unbestritten.

Sutermeister. Befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Sutermeister

(Siehe Seite 377 hievor)

Dr. Sutermeister stellt in seiner Schriftlichen Anfrage vier Themenkreise aus dem Bereich der Lehrerbildung zur Diskussion:

1. Lehrermangel; 2. Berechtigung des Internats; 3. Koinstruktion; 4. Pädagogische Hochschule.

Wir nehmen zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. Lehrermangel in den siebziger Jahren.

Die Zunahme des Lehrerbedarfs in den siebziger Jahren ist den zuständigen Behörden bekannt. Die Untersuchungen von Inspektor Schläppi und der Bericht Aerni lieferten das Zahlenmaterial. Die offenkundigen Ursachen des Lehrermangels liegen einerseits in der durch das Bevölkerungswachstum

in den Agglomerationen bedingten Klasseneröffnungen, andererseits in der kürzer gewordenen durchschnittlichen Amtszeit der Lehrerschaft. Die tieferen Ursachen liegen jedoch in den grossen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen unserer Zeit. Diese ändern zudem die Anforderungen an unser Schulwesen und damit auch die Anforderungen an die Lehrerausbildung.

Die Feststellung, in den siebziger Jahren sei wieder mit einem verstärkten Lehrermangel zu rechnen, ist an sich nicht neu. So steht bereits in der Arbeit von Herrn Schulinspektor Schläppi über den Lehrermangel in den Primarschulen des Kantons Bern 1964, dass «in den nächsten 10 bis 15 Jahren erneut mit etwa 1000 Klasseneröffnungen gerechnet werden müsse.» Die sofortige Führung von 20 Seminarklassen im deutschen und 3 Seminarklassen im französischen Kantonsteil wurde schon damals als nötig erachtet. Seither ist der Lehrerbedarf weiter gestiegen. Im Jahre 1968 ergaben die Berechnungen, dass anfangs der siebziger Jahre im deutschen Kantonsteil jährlich 440 und im welschen Kantonsteil jährlich 80 Lehrkräfte auszubilden seien. Diese Zahl wird weiter steigen. Es gilt daher, dem steigenden Lehrerbedarf entsprechend neue Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen und zudem die Lehrerausbildung auf die neuen Anforderungen abzustimmen.

Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels sind eingeleitet:

1. Die deutschsprachige Seminarkommission unterbreitete der Erziehungsdirektion in einem Memorandum vom August 1968 Vorschläge, wie diesem gesteigerten Bedarf durch die Errichtung neuer und den Ausbau bestehender Seminare entsprochen werden könne, bevor eine weitere Dezentralisation der Lehrerausbildungsstätten ins Auge gefasst werde.

2. Die «Kommission zur Überprüfung des Einsatzes von Seminarschülern» hat mit Regierungsratsbeschluss vom 12. Juli 1968 den Auftrag erhalten,
- das Problem der Rekrutierung der Lehrkräfte;
- die Schaffung neuer Lehrerbildungsstätten;
- die Anpassung der Lehrerausbildung an die veränderten Verhältnisse;
- die Fragen der Lehrerweiterbildung zu bearbeiten mit dem Ziel, Lehrerbedarf und Lehrerausbildung in Übereinstimmung zu bringen.

Die Kommission ist mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden der Regierung beschäftigt. Wegen der Vielschichtigkeit der Probleme dürfte ihre Arbeit noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Auffassung von Herrn Grossrat Sutermeister, die einjährigen Sonderkurse könnten als Nothilfe niemand befriedigen, können wir nicht teilen. Sowohl die einjährigen Sonderkurse für Maturanden wie die 2 bis $2^1/_2$jährigen für gelernte Berufsleute haben der bernischen Volksschule zahlreiche Lehrkräfte gebracht, die sich bewährten. In der Regel besuchten die Absolventinnen und Absolventen der einjährigen Sonderkurse eine mindestens drei Jahre dauernde höhere Mittelschule, z. B. eine Handelsmittelschule. In vielen Fällen weisen sie sich über den Erwerb der kantonalen oder eidgenössischen Maturität aus. In der einjährigen Ausbildung im Sonderkurs ist das Schwergewicht mit Recht auf die berufskundliche Seite gelegt. Die praktische und die theoretische Ausbildung zur Ausübung des Lehrerberufes entspricht ungefähr der Ausbildung, die an jedem regulären Seminar vermittelt wird. Die Umschulung von gelernten Berufsleuten zu Primarlehrern erwies sich ebenfalls als sehr sinnvoll. Der Kanton Bern hat mit der Eröffnung eines 2. Bildungsweges für den Erwerb des Primarlehrerpatentes Pionierarbeit geleistet. Die guten Erfolge ermutigten auch andere Kantone, diesen Weg zu beschreiten. Im Verlaufe von ungefähr einem Jahrzehnt gelangte so eine beträchtliche Anzahl Spätberufener in den Lehrerberuf, die, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, unserer bernischen Schule wertvollste Dienste leisteten und immer noch leisten. Der Kanton Aargau führt seit vielen Jahren regelmässig eine sog. Maturandenklasse in einem Jahr zum Primarlehrerpatent. Wir werden auch im Kanton Bern in der Zeit des Lehrermangels nicht darum herumkommen, die Zusammenarbeit mit dem Gymnasium zu intensivieren.

2. Berechtigung der Internatsausbildung.

Einleitend möchten wir festhalten, dass das bernische staatliche Lehrerseminar 1833 in der ehemalige Johanniterkomturei in Münchenbuchsee eröffnet wurde. Erst 1884, also 40 Jahre nach dem Tode Philipp Emanuel von Fellenbergs, wurde das Lehrerseminar nach Hofwil verlegt. 1903 erfolgte die Trennung unter- und Oberseminar, wobei letzteres nach Bern zu stehen kam.

Trotz der Errichtung des staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenseminars Langenthal und der Verdoppelung der Klassenzahl am evangelischen Lehrerseminar Muristalden konnte das staatliche Lehrerseminar Bern/Hofwil die Zahl der Parallelklassen von drei auf fünf erhöhen. Dass sich der Andrang vor allem bei den Mädchenseminarien vergrössert, ist nicht eine bernische, sondern eine weltweite Erscheinung, die in allen hochindustrialisierten Staaten beobachtet wird. Von einer Umfrage über das Internat in Hofwil ist weder der Direktion noch der Seminarkommision noch der Erziehungsdirektion etwas bekannt. Recht viele Eltern wünschen ausdrücklich, ihren Sohn in das Internat schicken zu können. Im Hinblick auf die Konkurrenzierung durch die Gymnasien, die kein Internat kennen, ist das Staatsseminar auf dem rechten Wege, wenn es grundsätzlich den Eltern beide Möglichkeiten anbietet.

3. Die Koinstruktion an Seminarien.

Das Problem der Koinstruktion ist sehr vielschichtig. Der Begriff kann auch verschieden verwendet werden. Von einer eigentlichen Koinstruktion kann man nach unserer Auffassung nur sprechen, wenn gemischte Klassen geführt werden. Das ist in dem von Dr. Sutermeister zitierten Seminar Langenthal nicht der Fall. Dort werden nämlich die Lehrerinnen und die Lehrer in verschiedenen Parallelklassen ausgebildet, weil Ausbildungsziele und Lehrpläne nicht gleich sind. Tatsächlich kennt nur noch der Kanton Bern, abgesehen von den katholischen Kantonen, das System der Geschlechtertrennung in der Lehrerausbildung. Niemand verschliesst sich der Tatsache, dass auch in koinstruktiven Seminarien tüchtige Lehrkräfte ausgebildet werden können. Die Seminardirektorenkonferenz und die Seminarkommission diskutierten das Problem der Ko-

instruktion eingehend, ebenso die verschiedenen Lehrerkollegien. Daher plant die Erziehungsdirektion, das neuzuerstellende Seminar Bern-Süd – nach Bedarf auch andere Lehrerbildungsstätten – koinstruktiv zu führen.

4. Pädagogische Hochschule und Sozialprestige des Lehrers.

Die Zusammenlegung des städtischen Lehrerinnenseminars Marzili und des Lehrerseminars Hofwil zu einer «pädagogischen Hochschule» im Sinne der Anfrage ist nicht möglich, da das städtische Lehrerinnenseminar Marzili als eine Abteilung der Höheren Mädchenschule Marzili eine Schule der Gemeinde Bern ist und der Städtischen Schuldirektion untersteht. Der Staat Bern kann also darüber nicht frei verfügen. Zudem ist der Ausbau des Unterseminars Hofwil zu einem Vollseminar geplant. Die Ausbildung von Primarlehrkräften, d. h. Lehrkräften für die Volksschule, an einer pädagogischen Hochschule ist sehr umstritten. Wir sind überzeugt, dass die seminaristische Ausbildung für den Primarlehrerberuf ebenfalls viele Vorteile aufweist. Es ist nicht gesagt, dass eine Akademisierung der Lehrerbildung für die Volksschulstufe von Vorteil ist. Auf alle Fälle müssen die pädagogischen Hochschulen im Ausland um ihre Anerkennung ringen; die Gleichstellung mit den Universitäten ist nicht erreicht worden.

Mit der Hebung des Sozialprestiges des Primarlehrerstandes beschäftigt sich die Seminarkommission seit längerer Zeit. Die bereits eingeführten Verbesserungen der Ausbildung der Primarlehrkräfte durch Wahlfächer und die geplante Differenzierung der Ausbildung der Lehrerin für die Mittelstufe und des Lehrers für die Oberstufe können einen Anreiz bilden, um vermehrt die Seminarausbildung einer andern vorzuziehen.

Herr Sutermeister ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Sutermeister

(Siehe Seite 377 hievor)

Nothelferkurse.

Die Erziehungsdirektion hat sich – in Zusammenarbeit mit ihren beratenden Gremien – schon wiederholt mit dieser Frage befasst. Das letzte Mal geschah das an einer Inspektorenkonferenz vom 19. 2. 1968, als eine Eingabe der «Schweiz. Ärztekommission für Notfallhilfe und das Rettungswesen» vorlag. An einer gemeinsamen Sitzung mit der Gesundheitsdirektion wurde folgendes festgelegt:

1. Phase A: «In einigen obligatorischen Schulstunden (mindestens 2) wird allen Schülern unter Mitwirkung eines Fachmannes (Schularzt, Samariter) ein sinnvolles Minimum von Instruktionen verabfolgt.»

Phase B: «Das Pensum der Phase A wird an einigen freien Nachmittagen freiwillig wiederholt, geübt und im Rahmen eines begrenzten Programms ausgebaut.»

2. «Die Gesundheitsdirektion übernimmt es, ein Minimalprogramm für die Nothelferkurse zu entwerfen und dieses Programm mit der Erziehungsdirektion zu diskutieren.»

Wir halten fest, dass Erziehungsdirektion und Lehrerschaft durchaus willens sind, eine sinnvolle Durchführung solcher Kurse an die Hand zu nehmen. Mit der Ärztegesellschaft und der Gesundheitsdirektion ist sich die Erziehungsdirektion einig, dass solche Nothelferkurse nicht als Vollfach eingeführt werden sollen, sondern sinnvoll in bestehende Unterrichtsfächer einzubauen sind. Wir haben schon heute mit dem umfangreichen Fächerkatalog für unsere Schüler eine Belastung, die ohne Not nicht erhöht werden darf.

Die Lehrplankommission, welche gegenwärtig Eingaben zum provisorischen Lehrplan überprüft, ist bereit, die Vorschläge zur Durchführung von Nothelferkursen in den Schulen entgegenzunehmen und diese Aufgabe im Sinne der obenstehenden Ausführungen in den Lehrauftrag der Schule einzubauen, bezw. ihn anzugliedern.

Es ist dabei immerhin auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Wie verhält es sich mit der Verantwortungsfrage, wenn ein Schüler im Eifer in einer wirklichen Notlage falsch handelt? Arzt und Samariter müssten sich dieser Grenzbereiche jugendlichen Eingreifens bewusst sein.

2. Es ist notwendig, dass im Notfall sinnvoll geholfen wird, und wir wollen unsern Teil dazu beitragen. Aber anderseits sollten vermeidbare Unfälle auf ein Mindestmass reduziert werden. Die Strassenpolizei wäre deshalb zu ermahnen, strenger einzugreifen, eine bessere Verkehrsdisziplin zu verlangen und Fahrvergehen mit grösserer Härte zu ahnden.

Gesundheitslehre und Sexualerziehung. Wir können nachweisen, dass anhand des heute geltenden Lehrplanes schon in reichem Masse in verschiedenen Fächern auf die Gesundheitspflege hingewiesen wird. Wir sind auch hier der Meinung, dass für die Gesundheitlehre auf der Volksschulstufe kein Sonderfach geschaffen werden soll. Hinweise auf eine gesunde Lebensführung erfolgen in den verschiedenen Lehrfächern, in erster Linie natürlich in der Menschenkunde, in der Biologie und Naturkunde, im Turnen, in der Hauswirtschaft, anlässlich von Schulausflügen usw.

Die zwei bedeutendsten Eingaben an die Lehrplankommission enthalten beide im Abschnitt «Allgemeine Bestimmungen» die uns wichtig erscheinende Feststellung: «Unterricht in Gesundheitspflege ist kein selbständiges Lehrfach; er ist auf natürliche Weise in den übrigen Unterricht einzubauen. Gelegenheiten bieten sich in allen Fächern und auf allen Stufen».

Dieser Auffassung haben vor Jahresfrist auch die Teilnehmer der «Gurtentagung» (Gertrud-Fonds) zugestimmt. Die Tagung war vor allem auch von Ärzten gut besucht. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass seit Frühjahr 1968 die bekannte «Menschenkunde und Gesundheitslehre», welche die Fa. Dr. Wander der Schweizer Jugend während mehr als 20 Jahren geschenkweise abgegeben hat, mit Zustimmung der Erziehungsdirektion an den Staatlichen Lehrmittelverlag übergegangen ist. Dieses beliebte und wertvolle

Arbeitsbuch hat seither in unsern Schulen eine unerwartete, weite Aufnahme gefunden. Es ist ein bedeutender Beitrag im Sinne der Gesundheitserziehung und ein anschauliches, lebensnahes Werk von hoher sittlicher Haltung. Dieses Lehrmittel behandelt alle Gebiete der Anthropologie, auch die Fragen von Alkohol und Nikotin, doch wurde auf die geschlechtliche Aufklärung bewusst verzichtet.

In dieser Frage vertritt die Erziehungsdirektion folgende Auffassung: Wir wissen, dass an einzelnen Schulen – vor allem auf der Sekundarschulstufe – auf Grund neuzeitlicher Auffassungen bereits eine geschlechtliche Aufklärung erfolgt, vorwiegend verbunden mit dem Fach Biologie. Es braucht hierzu freilich eine qualifizierte Lehrerpersönlichkeit, und als Voraussetzung das ausdrückliche Einverständnis von Eltern, Schulbehörden und Schularzt. Trotzdem wir uns der dringenden Forderung nach Aufklärung des jungen Menschen nicht verschliessen möchten, sind wir der Auffassung, dass dies nicht in erster Linie Sache des Lehrers, sondern Aufgabe des Arztes und der Eltern ist, und nur im Einverständnis mit ihnen erfolgen darf. Diese Fragen berühren die subtile private Sphäre der Familie, über welche sie allein den letzten Entscheid hat.

Herr Sutermeister ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Sutermeister

(Siehe Seite 377 hievor)

Die von Grossrat Sutermeister gewünschte Intervention betreffend Anerkennung der Abendtechniken erübrigt sich, da das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 23. Oktober 1969 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Dieser lautet wie folgt:

1. Das Abendtechnikum Bern wird unter dem Vorbehalt, dass der gegenwärtige Stand der Schule erhalten bleibt, und unter der Bedingung, dass bis spätestens zu Beginn des Wintersemesters 1970/71 eine vollständige Anpassung des Unterrichtes an die im Oktober 1969 in Kraft getretenen Lehrpläne erfolgt ist, als Höhere Technische Lehranstalt im Sinne von Artikel 45 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 20. 9. 1963 über die Berufsbildung anerkannt.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verfügung finden die neuen Studienpläne Anwendung auf sämtliche Studierenden mit Ausnahme derjenigen in den Diplomklassen.
3. Das Abendtechnikum Bern ist berechtigt, seinen Absolventen die in Artikel 46 des oben zitierten Bundesgesetzes vorgesehenen Titel zu verleihen.
4. Das Recht zur Titelführung gemäss Artikel 46 des oben aufgeführten Bundesgesetzes kommt auch Personen zu, welche die Abschlussprüfung am Abendtechnikum Bern vor dem Inkrafttreten dieser Verfügung bestanden haben.

Herr Sutermeister ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Ast

(Siehe Seite 451 hievor)

Es ist richtig, dass sich auf der Simmentalstrasse zwischen dem Brodhüsi/Wimmis und Kapf/Reutigen in den letzten Jahren mehrere Unfälle ereignet haben, wobei Fahrzeuge von der Strasse in die Tiefe gestürzt sind. Aus den Unfallrapporten geht allerdings hervor, dass die Unfälle nicht auf Mängel der Strassenanlage, sondern vor allem auf unvorsichtiges und zu schnelles Fahren zurückzuführen sind. Dennoch wird die Kant. Baudirektion noch in diesem Herbst auf einer Länge von zirka 90 m Leitplanken anbringen, weil durch diese Massnahme erfahrungsgemäss die Unfallfolgen gemildert werden können. Damit dürfte dem Begehren von Herrn Grossrat Ast entsprochen sein.

Herr Ast ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Antwort Mathys

(Siehe Seite 513 hievor)

Verwaltungsintern ist mit den Vorarbeiten für die Anpassung des Inventardekretes vom 24. Januar 1945 an die veränderten Verhältnisse begonnen worden. In der Revision wird auch die Frage der Erhöhung der Wertgrenze für das vereinfachte Inventar im Sinne der Verordnung vom 20. Juli 1945 zu prüfen sein.

Herr Mathys ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Berger

(Siehe Seite 513 hievor)

In der Revision 1964 ist in Artikel 80 Absatz 2 des Steuergesetzes eine Bestimmung aufgenommen worden, die den Regierungsrat ermächtigt, den Zusammenschluss von Unternehmen dadurch zu erleichtern, dass er die Ausnahme von der Steuerpflicht für Kapitalgewinn anordnet. Von dieser Möglichkeit ist schon verschiedentlich mit gutem Erfolg Gebrauch gemacht worden. Sie kommt allerdings nur in Frage, wenn Beteiligungsrechte an Unternehmen zum Zwecke der Konzentration ausgetauscht werden (z. B. Gründung einer Holdinggesellschaft, deren Aktien gegen solche von Betriebsgesellschaften abgegeben werden).

Keine Steuerpflicht für die stillen Reserven löst sodann der Übergang des Geschäftsbetriebes einer Einzelfirma oder einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft auf eine Kapitalgesellschaft aus, wenn das Geschäftsvermögen zu den Buchwerten übertragen wird.

Soweit sich aber infolge einer Konzentration steuerbare Tatbestände ergeben, bemühen sich die zuständigen Behörden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die dem Einzelfall angemessene, für die Beteiligten tragbare und dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse Rechnung tragende Lösung zu finden. Im übrigen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass das Problem der steuerlichen Behandlung von volkswirtschaftlich erwünschten Konzentrationen in einer kommenden Revision des Steuergesetzes eingehend zu prüfen und nach dem Stand der neuesten Erkenntnisse zu lösen sein wird.

Herr Berger ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Gyger

(Siehe Seite 513 hievor)

Vorschriften oder Richtlinien über das Verhalten der Beamtenschaft bei politischen Wahlen und Abstimmungen bestehen nicht. Es ist einem Beamten in seiner Eigenschaft als Staatsbürger grundsätzlich freigestellt, sich auch in aller Öffentlichkeit zu einem politischen Wahlkampf zu äussern. Er tut dies aber als Privatmann und vermag dadurch weder sein Amt noch die bernische Staatsverwaltung in irgendeiner Form zu engagieren.

Zur Volkswahl des Betreibungs- und Konkursbeamten von Biel hat sich deshalb Dienstchef Roland Burri vom Betreibungsamt Aarberg als freier Bürger sicher auch in der Öffentlichkeit mit einem Artikel in einer Seeländer Tageszeitung äussern dürfen. Dabei wäre es am besten gewesen, wenn er den Artikel nur mit seinem Namen und allenfalls noch mit seinem Wohnort unterzeichnet hätte. Man hätte allerdings auch nichts dagegen einwenden können, wenn er mit Roland Burri, Beamter des Betreibungsamtes Aarberg, unterschrieben hätte, da es jedem Bürger freisteht, seinen Beruf oder seine Tätigkeit in der Öffentlichkeit anzugeben oder näher zu umschreiben. Da er mit «Roland Burri, Betreibungsamt Aarberg» unterschrieb, hat er auch damit noch keine Entgleisung begangen, da der Leser aus dieser Unterzeichnung des Artikels in keiner Art und Weise die Stellungnahme einer kantonalen Amtsstelle ableiten kann. Anders wäre es gewesen, wenn er den Artikel mit «Betreibungsamt Aarberg, Burri» oder nur mit «Betreibungsamt Aarberg» unterschrieben hätte. Sicher war die von Dienstchef Burri gewählte Unterzeichnung ungeschickt; sie stellt aber weder eine Entgleisung noch eine Dienstpflichtverletzung infolge einer ungerechtfertigten Amtsanmassung dar.

Da praxisgemäss und aus dem gesunden Menschenverstand heraus klar ist, wie ein Beamter bei derartigen Fällen an die Öffentlichkeit treten darf, erübrigt sich die Herausgabe von speziellen Weisungen.

Herr Gyger ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Leuenberger

(Siehe Seite 577 hievor)

Auch der Regierungsrat ist daran interessiert, dem Stimmbürger durch zweckmässige administrative Massnahme die Stimmabgabe zu erleichtern. Er ist aber dabei an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Diese wirkten sich für den von Herrn Grossrat Leuenberger zitierten Fall Biel wie folgt aus:

Am 1. Juni 1969 fand die eidgenössische Volksabstimmung über das ETH-Gesetz statt. Im Kreisschreiben des Bundesrates vom 25. Februar 1969 an die Kantonsregierungen stand u. a. folgender Satz: «Insbesondere ermahnen wir Euch, dafür zu sorgen, dass die Abstimmungsvorlage spätestens 4 Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten verteilt wird und . . .» Um dieses Ziel zu erreichen, musste die Staatskanzlei Ende März 1969 den Druckauftrag für die Stimmausweise erteilen und die Druckerei beauftragen, diese in der nötigen Anzahl am 21. April 1969 den Regierungsstatthalterämtern zur Verteilung an die Gemeindeschreibereien des Amtsbezirkes zuzustellen. So gelangten die Stimmberechtigten fristgemäss in den Besitz des Stimmaterials für die eidgenössische Abstimmung.

Im Amtsbezirk Biel fand nun am 1. Juni noch die Wahl eines Betreibungs- und Konkursbeamten statt. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Gesetz vom 28. Februar 1932 über die Vereinfachung von Beamtenwahlen. Nach Artikel 2 dieses Gesetzes setzt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Wahlganges fest und die Anmeldung von Bewerbern hat durch Gruppen von mindestens zehn im Wahlkreis stimmberechtigten Bürgern bis spätestens am 30. Tag vor dem Wahltag bei der Staatskanzlei zu erfolgen. Der letzte Termin für die Anmeldung eines Bewerbers für das Amt eines Betreibungs- und Konkursbeamten von Biel war somit der 1. Mai 1969. Zu dieser Zeit mussten aber die Stimmausweise für die eidgenössische Volksabstimmung schon beim Stimmbürger sein. Im Zeitpunkt ihrer Drucklegung (Ende März 1969) war nicht bekannt, ob für das Amt eines Betreibungs- und Konkursbeamten von Biel ein öffentlicher Wahlgang oder stille Wahl stattfinden werde.

Normalerweise wird bei Zusammentreffen einer eidgenössischen und einer kantonalen Abstimmung für die in beiden Angelegenheiten Stimmberechtigten nur eine Ausweiskarte abgegeben. Aber schon Rudolf machte in seinem im Jahr 1926 erschienen Kommentar zur Abstimmungs- und Wahlgesetzgebung des Kantons Bern darauf aufmerksam (vergleiche Seite 40, III), dass trotz Zusammentreffens einer eidgenössischen mit einer kantonalen Abstimmung für beide besondere Ausweise erstellt werden müssten, und zwar dann, wenn für eine eidgenössische Abstimmung die Ausweise bereits erstellt sind und nachträglich auf den gleichen noch eine kantonale Stimmabgabe angesetzt werde. Dies traf im Falle Biel zu. Bisher haben sich aus einem solchen Vorgehen noch nie irgendwelche Nachteile ergeben. Im Zusammenhang mit Bezirksbeamtenwahlen lassen

sich aber solche Fälle nie ganz vermeiden. Die Staatskanzlei ist bereit, Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Herr Leuenberger ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet

(Siehe Seite 578 hievor)

Il appartient à la Confédération d'organiser les concours fédéraux de chevaux pour l'inscription des animaux dans le herd-book.

Depuis dix ans, on s'est appliqué à renoncer à une partie de l'élevage du cheval franc-montagnard pour le remplacer par celui des animaux demi-sang. Aujourd'hui, l'élevage du demi-sang a fortement augmenté (30 % de l'effectif global) et les produits en résultant peuvent et doivent être sélectionnés avec plus de sévérité. Comme c'est le cas pour toute espèce animale, il faut, lorsqu'on sélectionne les chevaux d'élevage, tabler sur la qualité des produits entrant en ligne de compte. Il est dès lors compréhensible que les juments mettant régulièrement bas des poulains de qualité douteuse doivent être rayées de l'élevage.

Les primes d'élevage accordées lors des concours fédéraux sont prélevées sur des fonds de la Confédération.

La commission fédérale des concours se compose de spécialistes qualifiés. Le canton y délègue six représentants. Ceux-ci ont l'occasion de défendre le point de vue des éleveurs bernois.

En ce qui concerne l'octroi de primes de garde aux juments poulinières, nous sommes déjà intervenus, par lettre du 8 octobre 1969, auprès de la division de l'agriculture du département fédéral de l'économie publique. Nous sommes d'avis que les primes de garde en faveur des chevaux aptes au service ne doivent pas être limitées à deux ans et qu'elles devraient également être accordées aux juments poulinières.

Herr Houriet ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Messer

(Siehe Seite 578 hievor)

Am 22. September 1969 hat Grossrat Dr. Messer im Grossen Rat eine Schriftliche Anfrage eingereicht betreffend allfälliger Vorkehren für vermehrte medikamentöse Behandlung der Sittlichkeitsdelinquenten.

Beim von Grossrat Dr. Messer erwähnten Heilmittel handelt es sich um ein neuartiges, sexuell dämpfendes Hormonpräparat, mit dessen Hilfe der Geschlechtstrieb stark gebremst werden kann. Dieses Mittel trägt die chemische Bezeichnung Cyproteronazitat. Es ist ein Antihormon, das die Wirkung des männlichen Geschlechtshormons, des Testosterons, blockiert. Das Cyproteronazetat steht noch im klinischen Versuchsstadium und wird sicher nicht vor einigen Jahren in den Handel kommen (vergleiche hiezu allgemein Heinrich Hoffet, Biel, «Die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten von Sexualdelinquenten», Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 1968, Seiten 378 bis 394; ferner auch Hans Michael Riemer, Zürich, «Eine neuartige Behandlungsmöglichkeit bei Sexualdelinquenten und ihre juristischen Konsequenzen», Schweizerische Juristen-Zeitung, 1969, Seiten 69 bis 75). Die Fragen der Nebenwirkung des Präparates sind noch wenig geklärt. Vorläufig bleibt die Anwendung dieses Mittels einem engen Kreis von spezialisierten Ärzten vorbehalten. Zudem ist das Präparat noch verhältnismässig sehr teuer (eine Pille täglich zu Fr. 7.—).

Erste Voraussetzung für die Anwendung des Präparates ist immer, dass der betreffende Delinquent mit dieser Behandlung einverstanden ist, weil es sich um einen starken Eingriff in seine Persönlichkeitsrechte handelt (Hans Michael Riemer, a. a. O. Seite 71). Vorkehren zu treffen, um dieses Mittel anzuwenden, fällt nicht in den Tätigkeitsbereich des Regierungsrates. Das Anliegen von Grossrat Dr. Messer ist deshalb zuständigkeitshalber an das Obergericht weitergeleitet worden.

Herr Messer ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Berger

(Siehe Seite 578 hievor)

Herr Grossrat Berger erkundigt sich nach dem Stand der Abwasserreinigung auf dem Plateau de Diesse und nach den weiteren, vorgesehenen Massnahmen. Die Fragen sind wie folgt zu beantworten:

a) Auf dem Plateau de Diesse ist eine mechanisch-biologische Kläranlage für das Knaben-Erziehungsheim Prêles bereits im Betrieb. Eine weitere Anlage zur Reinigung der Abwässer im Baugebiet von Prêles ist im Bau und wird voraussichtlich 1969/70 in Betrieb genommen werden. Ferner besteht ein ausgereiftes Projekt für eine mechanisch-biologische Kläranlage der Gemeinde Nods, welche auch das Abwasser des Gutsbetriebes La Praye des Jugendheimes Prêles übernehmen wird. Diese Anlage wird als sehr dringlich behandelt, da die Source du Moulin in Neuenstadt gefährdet ist. Mit dem Bau wird im Jahre 1970 begonnen werden. Und schliesslich ist für die Gemeinde Lamboing ein generelles Kanalisationsprojekt in Auftrag gegeben worden als Basis für das Projekt einer Kläranlage, welche möglicherweise gemeinsam mit der Gemeinde Diesse erstellt werden könnte.

b) Was nun einzelne Fälle von Verschmutzungen, z. B. durch Jauche-Ausbreitung, betrifft, so ist es gemäss Artikel 130 c des Wassernutzungsgesetzes und §§ 72 ff. der Verordnung vom 4. Ja-

nuar 1952 Sache der Gemeinden, die erforderliche Aufsicht auszuüben. Die Gemeinden sind hierauf mündlich aufmerksam gemacht worden. Bei Landwirtschaftsbetrieben, welche gemäss Statistik zahlenmässig am häufigsten Gewässerverschmutzungen verursachen, betrifft dies namentlich die Überwachung einer fachgemässen Verschlauchung der Jaucheleitungen und der Dichtigkeit der Jauchegruben.

Die bestehenden Kehrichtdeponien können erst aufgehoben werden, wenn die geplante Kehrichtverbrennungsanlage bei Erlach in Betrieb steht. Eine Verlegung ist heute nicht möglich, da jede andere Deponie auf dem Plateau de Diesse das Quellwasser der Seegemeinden gefährden könnte. Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt (WEA) hat jedoch im Einvernehmen mit der Gemeinde Twann die Gemeinde Lamboing aufgefordert, an ihrer Kehrichtdeponie die notwendigen Schutzmassnahmen vorzukehren, um ein Abschwemmen des Kehrichts in den Twannbach zu verhindern.

Herr Berger ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Walter

(Siehe Seite 578 hievor)

Dans sa réponse à la motion du député Walter, lors de la session de mai 1967, le Conseil-exécutif s'est prononcé de façon détaillée sur la mise au point du style du texte français de la Constitution cantonale (voir Journal des débats du Grand Conseil, année 1967, IIe cahier, pages 193 ss). Supposant que les explications données par le président du gouvernement le 8 mai 1967 sont suffisamment connues, point n'est besoin de les répéter ici.

En dépit de certaines craintes d'ordre juridique, le Conseil-exécutif a cependant, par arrêté du 8 juillet 1969, autorisé la Chancellerie d'Etat, en vue d'une réédition, à rapporter à la Constitution les modifications rédactionnelles suivantes:

a) à l'article 9 l'expression «simple motion» sera remplacée par «proposition conçue en termes généraux», et le mot ««projet» par «projet rédigé de toutes pièces»;

b) à l'article 103 l'expression «simple motion» sera remplacée par «proposition conçue en termes généraux»;

c) à l'article 107 les mots «vicieux» et «vicieuses» seront supprimés.

Une mise au point approfondie du style du texte française de la Constitution cantonale ne pourra toutefois être entreprise qu'en corrélation avec une revision totale. Pour le moment, quant à savoir si une revision totale s'imposera en relation avec la revision totale de la Constitution fédérale, c'est une question qui demeure en suspens.

Herr Walter ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Cattin

(Siehe Seite 653 hievor)

La correction de la route cantonale aux Emibois, au lieu-dit «Les Peux», a été demandée par les instances du remaniement parcellaire, en collaboration avec la commission de suppression du libre parcours aux Franches-Montagnes.

Le tracé a été choisi pour donner satisfaction aux usagers de la route et pour éviter les manœuvres de véhicules agricoles sur la chaussée, tout en limitant les dépenses au strict minimum. Pour cette correction de 250 m, un crédit extraordinaire de 70 000 francs a été attribué par arrêté du Conseil-exécutif N° 4783 du 9 juillet 1968. Actuellement, la nouvelle route est au stade du remblayage brut et le raccordement à la route existante, côté Les Breuleux, n'est pas encore exécuté. Si le temps le permet, l'entreprise chargée de ces travaux pourra terminer le gros œuvre avant l'hiver.

En ce qui concerne le virage, d'un rayon de 120 mètres, nous sommes persuadés que la situation ne sera pas plus défavorable qu'autrefois durant la période hivernale.

Herr Cattin ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Buchs (Unterseen)

(Siehe Seite 653 hievor)

Herr Grossrat Buchs wünscht Auskunft, warum anlässlich der Wahl eines Vizedirektors von Hofwil einem ausserkantonalen Kandidaten gegenüber den bernischen Bewerbern der Vorzug gegeben worden ist.

Dass die Wahl «weit im Bernerland herum» Aufsehen erregt hat, ist vor allem auf gewisse Pressemeldungen zurückzuführen, in denen der Seminarkommission, der Erziehungsdirektion oder dem Regierungsrat vorgeworfen wird, sie hätten einen Luzerner «den beiden bestausgewiesenen Kandidaten» vorgezogen, weil die Berner oft mit ihrer Kritik an der Seminarpolitik nicht zurückgehalten hätten. Solche Äusserungen werden den Tatsachen nicht gerecht. Wir legen den Standpunkt der Regierung in den Antworten auf die vier Fragen dar:

1. Den beiden in Frage kommenden bernischen Bewerbern wurde aus sachlichen und fachlichen Gründen ein ausserkantonaler Kandidat vorgezogen. Auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit – inklusive Ausbildung – musste die Regierung zum Schluss kommen, dass Dr. Meyer mit grosser Wahrscheinlichkeit der fähigste Kandidat für die Leitung des auszubauenden Seminars Hofwil ist. Für den Leiter eines Seminars sind neben der fachlichen Eignung vor allem auch Fähigkeiten im Bereich der Führung und der Administration/Organisation wichtig. Nach den bisherigen Erfahrungen mit Herrn Dr. Meyer ist der Regierungsrat überzeugt, für Hofwil den richtigen Leiter gewählt zu haben.

2. Im Seminar Delsberg wurde vor einigen Jahren ein ausserhalb der Schule tätiger Berufsberater mit Lizentiat in Psychologie einem Lehrer an der Schule vorgezogen. Am französischen Seminar Biel wurde ein Nichtberner gewählt: Es ist einfach heute – im Zeitalter der Koordination der Schulsysteme einerseits und der Weltoffenheit unserer Zeit andererseits – nicht mehr glaubwürdig, wenn behauptet wird, ein Nichtberner könne sich nur schwer ins bernische Schulsystem einfühlen.

3. Auch der Regierungsrat weiss, dass Dr. Aerni mit Seminarfragen vertraut ist. Er ist ein guter Seminarlehrer. Es ist aber nicht unbedingt gesagt, dass Kenntnis des bernischen Schulwesens die wichtigste Voraussetzung zu einem fähigen Seminardirektor ist.

In der Presse standen auch unrichtige Darstellungen in bezug auf die Bedeutung des Berichtes Aerni. Es wurde zu wenig betont, dass die Erziehungsdirektion Herrn Aerni mit der Studie beauftragt hat, nachdem dieser mit einigen Kollegen die Anfangsarbeiten aufgenommen hatte. Vor allem fehlte in den Pressemeldungen jeder Hinweis auf die von der Erziehungsdirektion seit 1960 zur Lehrerbildung herausgegebenen Berichte.

4. Die wertvolle Studie von Hern Dr. Aerni bildet einen Teil der Grundlagen zu einer Seminarkonzeption. Es ist klar, dass neben den Standortfragen auch Strukturfragen zu lösen sind. Bei der Frage der künftigen Seminarstandorte sind übrigens die Vergangenheitszahlen nicht genügend: wir müssen vielmehr die bevölkerungsmässig wachsenden Regionen in der Zukunft berücksichtigen. Der Regierungsrat wird bei der zu erarbeitenden Seminarkonzeption, die Studie Aerni auch berücksichtigen. Sowohl Seminarkommission wie Erziehungsdirektion lehnen jedoch für die nächsten Jahre eine allzuweitgehende Dezentralisation ab (Burgdorf, Konolfingen).

In der von Herrn Schulinspektor Schläppi präsidierten «Kommission zur Verhinderung des Landeinsatzes» – Herr Grossrat Buchs ist Mitglied – werden vermehrt Seminarprobleme behandelt.

In seiner Antwort auf die Motion Kopp vom 19. Mai 1969 hat der Erziehungsdirektor in der Septembersession einen Bericht über Lehrerausbildung und Lehrerbedarf für die Novembersession in Aussicht gestellt. Der zweite Teil der Motion – die Vorlage einer Seminarkonzeption – wurde als Postulat entgegengenommen.

Herr Buchs (Unterseen) ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Messerli

(Siehe Seite 653 hievor)

Laut Artikel 1 der Eidgenössischen Verordnung vom 5. März 1962 über Pflanzenschutz haben die Kantone zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen einen kantonalen Pflanzenschutzdienst zu organisieren. Die von diesem zu übernehmenden Aufgaben sind bis anhin von der Kantonalen Zentralstelle für Ackerbau in Verbindung und Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen sowie der Pflanzenschutzkommission der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern durchgeführt worden.

Anfänglich bestand die Absicht, von der Schaffung einer selbständigen Pflanzenschutzstelle abzusehen, die bestehende Organisation beizubehalten, diese jedoch auszubauen und u. a. den landwirtschaftlichen Schulen, den Zentralstellen für Obst- und Gemüsebau sowie den Gemeindeackerbaustellen (Meldedienst) vermehrte Aufgaben zu übertragen. Diese Auffassung fand im Dekret vom 11. November 1965 betreffend die Organisation der Direktion der Landwirtschaft ihren Niederschlag, indem der Zentralstelle für Ackerbau und Rebbau laut § 4 auch der Pflanzenschutz angegliedert wurde.

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und insbesondere im Hinblick auf die rasch voranschreitende Entwicklung auf dem Gebiete des chemischen Pflanzenschutzes drängt sich für den Kanton Bern nun doch die Schaffung einer Zentralstelle für Pflanzenschutz unter vollamtlicher Leitung auf. Es ist vorgesehen, dieser Zentralstelle vorab folgende Aufgaben zu übertragen:

- Vollzug der Bundesratsbeschlüsse und ergänzender kantonaler Vorschriften über Massnahmen gegen bestimmte Pflanzenschädlinge und -krankheiten.
- Organisation eines Meldedienstes, bzw. Feststellung des Auftretens und der Verbreitung von Schädlingen und Krankheiten durch laufende Überwachung der Kulturen.
- Organisation eines Pflanzenschutz-Beratungs- und Warndienstes, das heisst Aufklärung der Produzenten und weiterer interessierter Kreise über das Auftreten und die praktische Durchführung der Bekämpfung der Schädlinge und Pflanzenkrankheiten. Durch Auskünfte, Demonstrationen und Kurse ist dafür zu sorgen, dass die in Frage kommenden Schutz- und Bekämpfungsmassnahmen fach- und fristgerecht durchgeführt werden.
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Eidgenössischen Forschungsanstalten und der Industrie auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes.
- Zusammenarbeit mit dem forstlichen Pflanzenschutzdienst.

Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen werden zur Zeit ausgearbeitet.

Herr Messerli ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Gobat

(Siehe Seite 654 hievor)

M. Gobat demande si l'on ne devrait pas exiger des autorités des autres cantons un prix de pension plus élevé pour les mineurs qu'elles placent au Foyer d'éducation de la Montagne de Diesse à Prêles.

L'exécution des mesures concernant les adolescents des deux sexes n'a cessé, depuis l'entrée en vigueur du Code pénal, d'évoluer dans le sens d'u-

ne affaire régionale. Aucun canton n'est en mesure de construire et d'exploiter les foyers d'éducation pour adolescents que requiert aujourd'hui l'exécution de mesures différenciées à l'égard des jeunes gens. Pour les établissements destinés aux jeunes gens, il n'existe, il est vrai, encore aucune association concordataire des cantons en régions, comme c'est le cas dans le domaine de l'exécution des peines et des mesures concernant les adultes. Toutefois, en pratique, le droit en matière de mesures applicables aux adolescents est le même que lorsqu'il s'agit d'adultes. S'il n'y a encore aucun concordat pour les établissements destinés aux jeunes gens, c'est parce qu'en plus des établissements cantonaux existent de nombreux foyers privés s'acquittant de l'exécution des mesures, ce qui complique énormément, cela va sans dire, les possibilités d'unification.

Les principes prévus dans le concordat pour l'exécution des mesures intéressant les adultes sont applicables en ce qui concerne les modalités, en cas de renvoi dans un foyer d'éducation, de l'exercice de l'assistance par les autorités d'exécution durant le séjour en établissement, et les mesures en cas de réintégration. Donc fait également règle le principe selon lequel c'est le canton désigné à cet effet qui construit et exploite l'établissement; mais pour cela un prix de pension équitable est demandé au canton ayant prononcé le placement. Le foyer de la Montagne de Diesse applique présentement les prix de pension suivants:

	fr.
Bernois ou autorités bernoises	7.—
Cantons concordataires	10.—
Cantons non concordataires	12.—

Dans ces prix ne sont pas comprises les dépenses accessoires telles que frais médicaux et dentaires, primes d'assurance-maladie etc.

D'autre part, lorsqu'un Bernois est placé par un de nos avocats des mineurs dans un autre canton, l'Etat jouit, en vertu du principe de réciprocité, des mêmes avantages que ceux accordés aux pensionnaires de la Montagne de Diesse venant d'autres cantons. Par conséquent, il s'établit ainsi un équilibre financier.

Il convient de mentionner en outre la contribution considérable accordée par la Confédération pour l'exploitation du foyer d'éducation de Prêles, prestation octroyée eu égard à l'importante tâche éducative qu'accomplit ce foyer en faveur des délinquents masculins mineurs.

Herr Gobat ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Villard

(Siehe Seite 654 hievor)

Selon l'article 21 de la loi fédérale du 26 mars 1931/8 octobre 1948, le Conseil fédéral décide d'accorder l'asile. Aux termes de l'article 21 du règlement d'exécution de cette loi, le Département fédéral de justice et police (DFJP) donne les directives nécessaires. L'article fondamental précité prévoit que les étrangers qui sont menacés dans leur vie et leur intégrité personnelle pour des raisons politiques ou autres, et qui, pour se soustraire à cette menace, n'ont pas d'autre possibilité que de se réfugier en Suisse, doivent être admis comme réfugiés, à moins que des intérêts majeurs d'ordre public s'y opposent.

Le 21 avril 1955 est en outre entré en vigueur pour la Suisse la Convention internationale sur la position juridique des réfugiés. La définition très compliquée du réfugié donnée par cette convention doit être interprétée par la division de police du Département fédérale de justice et police. Dans le cadre de la politique du droit d'asile, cette division a développé une pratique et elle décide seule si un étranger est un réfugié au sens de la convention et si l'asile en Suisse doit lui être accordé.

Ainsi seul le Département fédéral de justice et police décide quant à l'octroi de l'asile à un étranger. Par une interprétation libérale et extensive de la notion traditionnelle de réfugié, l'asile n'est pas seulement accordé lorsque le requérant démontre d'une manière digne de foi qu'il doit craindre d'être poursuivi dans sa patrie ou dans le pays d'où il vient à cause de sa race, de sa religion, de sa nationalité, de son appartenance à un groupe social déterminé ou en raison de ses idées politiques, mais déjà lorsqu'il prouve à l'évidence que, pour les mêmes raisons, il se trouve dans un état de contrainte intérieure dû au régime et qu'un retour dans son pays apparaît irréalisable. En outre, il est exigé que le séjour en Suisse constitue en fait la seule possibilité de se soustraire à la mise en danger et à l'état de contrainte intérieure, ce que l'on peut admettre lorsqu'il existe une étroite relation de temps entre la fuite et la demande d'asile.

L'étranger doit faire valoir lui-même sa qualité de réfugié. Il présentera une demande d'asile qui sera examinée à fond. S'il obtient l'asile, il entre en jouissance des avantages que lui offre son nouveau statut. Jusqu'à ce que soit prise la décision, il ne possède aucun droit à un traitement de faveur; cependant, en cas de circonstances spéciales, telles que par exemple absence de moyens, on peut, auparavant déjà, avoir des égards pour lui si sa requête n'apparaît pas d'emblée dépourvue de chances de succès. Après octroi de l'asile, il faut avant tout que les arrêtés du Conseil fédéral sur la limitation de l'admission de la main-d'œuvre étrangère ne soient pas applicables et que le réfugié puisse aussi être engagé par un employeur ne disposant plus d'un contingent d'étrangers. Ces réfugiés jouissent en tout cas de la liberté d'établissement, mais ils doivent avoir une autorisation du contrôle de la police des étrangers.

Donc, si l'asile est accordé sur demande, tout réfugié est traité à égalité, qu'il vienne de Hongrie, de Tchécoslovaquie et d'un autre pays tel que la Grèce. Il n'y a jamais eu et il n'y aura jamais aucune discrimination quelconque due à la nationalité des réfugiés.

D'une manière générale, la division de police a, sous la haute surveillance du Conseil fédéral, observé depuis la fin de la guerre une pratique extrêmement large qui va souvent jusqu'à la limite

de l'interprétation juridique de la notion de réfugié et qui est en tout cas bien plus large que celle observée par beaucoup d'autres Etats.

Herr Villard ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stauffer (Biel)

(Siehe Seite 654 hievor)

Herr Grossrat Stauffer führt aus, Herr Gemeinderat Kern sei vom Gerichtspräsidenten von Biel zu einer Busse von Fr. 200.— verurteilt worden, weil er mit den Kanalisations- und Aushubarbeiten für das Schulhaus Mühlefeld-Süd angefangen habe kurz bevor die Subventionsfrage durch den Kanton definitiv abgeklärt war. Er stellt die Frage, ob der Regierungsrat nicht der Meinung sei, dass in einem solch dringenden Fall die volle Härte des Gesetzes nicht angewendet werden sollte.

Der Regierungsrat kann auf die gestellte Frage nicht eintreten. Auf Grund der in der Verfassung und im Gesetz statuierten Gewaltentrennung darf er sich in keiner Weise in ein Gerichtsverfahren einmischen. Die richterliche Tätigkeit untersteht nicht der Aufsicht des Regierungsrates, sondern des Obergerichts. Dieses hat auf Beschwerden oder von Amtes wegen zu untersuchen, ob ein Richter seine Amtspflichten verletzt hat oder nicht. Gerichtliche Urteile sodann können nur auf dem Weg der Weiterziehung an das obere Gericht auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Schliesslich steht noch der Weg der Begnadigung durch den Grossen Rat offen.

Der Regierungsrat wäre auch nicht in der Lage, materiell zur aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen, weil er den Tatbestand nicht genügend kennt, um sich ein zuverlässiges Urteil zu bilden.

Es kann noch beigefügt werden, dass die Erkundigungen beim Richteramt Biel ergeben haben, dass das erstinstanzliche Verfahren gegen Gemeinderat Kern noch nicht abgeschlossen ist. Herr Kern hat somit alle Möglichkeiten, seinen Rechtsstandpunkt vor dem Richter geltend zu machen und gegebenenfalls auch den Entscheid der obern Instanzen anzurufen.

Herr Stauffer (Biel) ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Hächler

(Siehe Seite 205 hievor)

Die durchgeführte Untersuchung hat folgendes ergeben:

Die Direktion des Inselspitals unterbreitete der Generaldirektion der PTT die Frage der pauschalen Ablösung der Konzessionsgebühr für Radioempfang des internen Personals. Die Antwort des Präsidenten der Generaldirektion PTT traf am 27. Juni 1969 beim Inselspital ein. Daraus geht u. a. folgendes hervor:

Die Konzessionspflicht für Personen, die ihren Wohnsitz in Spitälern oder Anstalten haben, ist im Bundesratsbeschluss (BRB) vom 12.. Mai 1969 wie folgt umschrieben:

«In Gaststätten, Spitälern, Anstalten und Heimen haben Direktoren, Spitalärzte, Verwalter, Lehrer und anderes Personal im Anstellungsverhältnis für den Betrieb einer abhängigen oder unabhängigen Empfangsstelle in den von ihnen bewohnten Räumen eine Konzession der Klasse I (privater Empfang) zu erwerben, auch wenn die Gaststätte, das Spital usw. eine Konzession der Klasse IIa (öffentlicher Empfang) besitzt.»

Durch den Erwerb einer eigenen Konzession tritt der Konzessionär somit in ein persönliches Rechtsverhältnis zur Konzessionsbehörde. Er übernimmt damit alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Eine Abtretung dieser Verpflichtungen an Dritte ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die PTT-Betriebe könnten somit von sich aus ohne entsprechende Gesetzesänderung einer pauschalen Abgeltung der Konzessionsgebühren nicht entsprechen.

Auch aus betrieblichen Gründen könnte die von der Inseldirektion vorgeschlagene Lösung nicht befriedigen. Bis anhin war die auf den Namen des Hörers ausgestellte Empfangskonzession persönlich und unübertragbar und behielt ihre Gültigkeit auch dann, wenn dieser seinen Wohnsitz vorübergehend oder für dauernd änderte. Bei Stellenwechsel oder Änderungen bei den Wohnverhältnissen des Personals wären nach der vorgeschlagenen Lösung vorhandene persönliche Konzessionen zur Vermeidung von Doppelverrechnungen zu löschen, bzw. hätte aus der Spitalgemeinschaft austretendes Personal umgehend wieder eine neue Konzession zu erwerben. Um ein solches Verfahren praktisch durchführen zu können, wären die PTT-Betriebe in einem grossen Masse auf die Mitarbeit aller in Frage kommenden Spitalverwaltungen der ganzen Schweiz angewiesen. Ob diese merkliche Mehrbelastung den Spitälern zugemutet und auch rechtlich vertreten werden könnte, muss bezweifelt werden.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass der Gebührenbezug für die rund 1,75 Millionen Radiohörer mittels Lochkarten und modernsten Computern erfolgt. Damit ein rationeller Einsatz dieser kostspieligen Investitionen gewährleistet bleibt, ist es unumgänglich, dass möglichst alle anfallenden Taxierungen darüber abgewickelt werden können. Jede Abweichung von der üblichen Bezugsart wäre für die PTT-Betriebe mit einem erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand verbunden.

In den Hausordnungen der Personalhäuser des Inselspitals ist ein ausdrücklicher Hinweis auf die Verpflichtung zur Deklaration von Radios und Transistoren enthalten. Die Hausmütter orientieren die Bewohnerinnen der Häuser ausserdem jeweils mündlich über diese Pflicht. Aus diesem Grunde hat sich die Direktion des Inselspitals an dieser Razzia, die so viel Staub aufgewirbelt hat, nicht gestossen, denn es ist nicht einzusehen, wes-

halb Angestellte, die in den Genuss der materiellen Vorteile des Internates (nach Staatsansätzen sind ja die Abzüge für das Zimmer immer noch weit unter den Selbstkosten) gelangen, ungestraft eine jedem in der Schweiz wohnenden Bürger obliegende Pflicht verletzen sollten.

Herr Hächler ist entschuldigt abwesend.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Die Hetze gegen die Schweizer Armee nimmt immer bedenklichere Formen an. Neben extremen politischen Gruppen beteiligt sich auch die Sensationspresse daran und hilft Einzelfälle aufbauschen und verallgemeinern.

Was uns heute fehlt, ist eine Stelle beim Bund, bei der man ernsthafte Vorkommnisse, Versagen von Kommandanten, unwürdige Behandlung von Rekruten und Soldaten usw. melden kann, mit der Gewissheit, dass von dort aus untersucht, geurteilt, und wenn nötig geahndet wird, ohne jegliches Ansehen der Person oder des Grades. Eine solche Stelle ist dringend nötig, da der Beschwerdeweg in vielen Fällen nicht beschritten werden kann und es sich rasch einbürgert, Missstände oder verwerfliche Handlungen der neuen Linken oder dem «Blick» zu melden.

Damit ist der Armee und ihren Angehörigen schlecht gedient. Wir sind es dem Volk schuldig, dass über Einzelvorkommnisse – wie sie in jeder Institution, wo Menschen wirken, vorkommen – sachlich geurteilt und ohne Schonung oder Vertuschung informiert wird. Anderseits muss der Betroffene, dem Unrecht geschehen ist, eine solche Meldestelle als Ventil haben, er muss seine Meldung dorthin erstatten können, ohne Gegenmassnahmen befürchten zu müssen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, beim EMD vorstellig zu werden und die baldige Schaffung dieser Stelle zu beantragen.

18. November 1969

Boss
und 46 Mitunterzeichner

II.

On sait que la Fondation Béchaux qui joue le rôle d'orphelinat pour l'Ajoie et le Clos-du-Doubs se débat dans des difficultés financières considérables. Ce sont forcément les orphelins et les enfants qui lui sont confiés qui en pâtissent.

Les locaux notamment ne sont plus en rapport avec les notions de l'accueil de notre temps.

L'organisation juridique de l'Institution rend l'intervention de l'Etat difficile.

Il n'empêche qu'une telle situation, malgré le dévouement et la générosité des bonnes Sœurs, n'est plus tolérable.

C'est la raison pour laquelle je demande l'intervention du gouvernement, qui, d'accord avec la direction de l'établissement, devrait soumettre un projet d'assainissement dans le plus bref délai.

19 novembre 1969

Parietti

III.

In der Annahme, das Berner Oberland hätte eine echte Chance, mit der Durchführung der olympischen Winterspiele 1976 betraut zu werden, hat man auch in den Kurorten Wengen, Mürren und Gimmelwald gehofft, vielleicht bei dieser Gelegenheit, eventuell mit Hilfe des Bundes, zur längst fälligen Strassenverbindung mit dem Talgrund zu kommen.

Mit dem ablehnenden Volksentscheid vom 26. Oktober 1969 ist diese Hoffnung jäh zunichte gemacht worden. Der jetzige Zustand im Lauterbrunnental ist aber in Anbetracht der enormen Bedeutung des motorisierten Strassenverkehrs einfach unhaltbar geworden. Vor allem in der Sommer- und Herbstsaison erleiden die erwähnten Kurorte, verglichen mit den ans Strassennetz angeschlossenen, beträchtliche Einbussen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, alle Möglichkeiten eingehend zu prüfen, damit in absehbarer Zeit eine Autostrasse nach Wengen und eventuell später auch nach Mürren gebaut werden kann.

19. November 1969

Buchs (Unterseen)
und 28 Mitunterzeichner

IV.

Die wachsenden Ausbau- und Modernisierungsbedürfnisse der bernischen und oberländischen Fremdenindustrie werden die Mittel des kantonalen Beherbergungsfonds gemäss Gesetz vom 2. Februar 1964 in zunehmendem Masse beanspruchen. Ungeachtet dieser kommenden Entwicklung muss festgestellt werden, dass es bisher wegen den dem Fonds jährlich zur Verfügung stehenden beschränkten Einnahmen von zirka einer Million Franken nicht möglich war, die eingereichten Beitragsgesuche bis zur gesetzlich zulässigen Subventionslimite von 50 Prozent zu bewilligen.

Im Sinne einer wirksamen Sofortmassnahme zur Förderung des Ausbaues der Kurorteinrichtungen wird der Regierungsrat ersucht, durch entsprechende Anträge an den Grossen Rat dem kantonalen Beherbergungsfonds aus Kantonsgeldern jährlich befristet oder unbefristet einen gleich hohen Beitrag zu überweisen wie ihn das abgabepflichtige Beherbergungsgewerbe leistet (zirka 1 Million Franken).

Der Regierungsrat wird gleichzeitig ersucht, darüber Auskunft zu geben, ob dieser Staatsbeitrag gestützt auf die nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Förderung des Fremdenverkehrs vom 2. Februar 1964 dem Grossen Rat eingeräumte Kompetenz oder durch eine konkrete Ergänzung

von Artikel 2 Absatz 1 neue Ziffer 3 des Gesetzes anzustreben ist.

19. November 1969

Würsten
und 3 Mitunterzeichner

V.

Dans les écoles primaires et secondaires, les livres et le matériel scolaire sont distribués gratuitement aux élèves. Effectivement, ce sont quand même les parents qui supportent ces dépenses en payant leurs impôts.

Le moment est venu d'élargir la gratuité de l'enseignement et de l'étendre à d'autres secteurs de la formation de la jeunesse.

Malgré l'aide des bourses, les charges restent lourdes pour les parents dont les enfants font un apprentissage ou des études. Les livres, en particulier, grèvent toujours davantage le budget des apprentis et des étudiants.

Un nouveau pas s'impose vers la démocratisation et la gratuité complètes de la formation professionnelle et des études.

Le Conseil-exécutif est donc prié de présenter au Grand Conseil un projet prévoyant la remise gratuite des livres aux élèves des écoles professionnelles et moyennes (écoles professionnelles, écoles de commerce, écoles normales, gymnases, technicums, écoles d'agriculture, etc.).

20 novembre 1969

Schaffter

VI.

Le Conseil-exécutif, selon le procès-verbal N° 7124 du 27 octobre 1969, a retiré de l'ordre du jour de la session du Grand Conseil de novembre 1969 le projet de «Loi portant modification de la loi sur l'école primaire des 2 décembre 1951/27 septembre 1964/29 septembre 1968» et de la «Loi sur les écoles moyennes des 3 mars 1957/10 février 1963/29 septembre 1968» ainsi que «les décrets d'application».

Cette décision a été prise après le vote négatif (9 voix contre 8, le président ayant départagé) de la commission parlementaire et contre l'avis du Directeur de l'instruction publique, le conseiller d'Etat Simon Kohler. Les arguments des adversaires du projet m'ayant paru peu convaincants, j'avais, déjà comme membre de la commission, défendu le point de vue des Jurassiens.

Or, mercredi 19 novembre 1969, cinq cents enseignants jurassiens réunis en séance pédagogique à Delémont ont exprimé leur surprise et ont voté une résolution dont le point 7 précise: «Les enseignants jurassiens et biennois demandent à la Direction de l'instruction publique, pour 1972, de mettre en vigueur son projet de loi et de décrets relatifs à la coordination scolaire intercantonale pour la partie de langue française du canton de Berne au moins».

Je demande donc au Conseil-exécutif de préparer une réglementation spéciale ou un statut particulier pour les écoles du Jura afin que ces dernières puissent participer à la coordination scolaire romande prévue pour 1972.

L'urgence est demandée.

24 novembre 1969

Jardin

VII.

Immer wieder werden in Presse und Öffentlichkeit Klagen laut, die sich über den schleppenden Gang der Justiz, über die lange Dauer von Prozessen, namentlich auch über die lange Dauer der Untersuchungshaft von Angeschuldigten aufhalten. Der Ruf der Langsamkeit schadet dem Ansehen der Justiz und entwertet das richterliche Urteil. Nicht immer ist nur die Arbeitsüberlastung der Justizorgane verantwortlich.

Es ist unerlässlich, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die geltenden Gesetze über die Rechtspflege den Erfordernissen der Zeit anzupassen.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Revision der Gesetze über die Rechtspflege (Zivilprozessordnung, Strafverfahren und Gesetz über die Gerichtsorganisation) zu unterbreiten.

24. November 1969

Schädelin
und 1 Mitunterzeichner

VIII.

Gemäss Dekret vom 13. November 1956 betreffend die Steuerteilung unter bernischen Gemeinden, § 7, wird in bezug auf Geschäftsbetriebe natürlicher Personen mit Ausnahme der Landwirtschaft der Wohnsitzgemeinde vorab ein Viertel des Geschäftseinkommens und -vermögens zur Besteuerung zugewiesen.

Da dieser Teilungsmodus heute offensichtlich im Widerspruch steht zu den der Wohnsitzgemeinde zufallenden Lasten der Infrastruktur, wird der Regierungsrat beauftragt eine Abänderung des genannten Dekretes im Sinne einer Besserstellung der Wohnsitzgemeinden in die Wege zu leiten.

24. November 1969

Schnyder
und 9 Mitunterzeichner

IX.

Alors qu'au début du siècle, la Suisse en général et le canton de Berne en particulier étaient à l'avant-garde dans le domaine de l'hygiène industrielle, un retard considérable est intervenu depuis lors.

Or, la législation sur le travail est parfaitement claire. Des dispositions doivent être prises afin que l'hygiène du travail et la santé des travailleurs soit sauvegardées.

Plusieurs cantons suisses ont pris dans ce sens des dispositions intéressantes.

Il nous paraît que le canton de Berne à son tour devrait étudier ce problème. Nous invitons donc le Conseil-exécutif à examiner la possibilité de créer un service cantonal de médecine du travail et d'hygiène industrielle.

Eventuellement, la création d'une chaire de médecine du travail à l'Université de Berne pourrait être envisagée afin que les médecins chargés de la médecine du travail puissent être formés de la meilleure manière possible.

24 novembre 1969

Graf
et 4 cosignataires

X.

L'action de nettoyage de nos forêts et de nos rivières entreprise par les enfants de nos écoles, les membres de l'association de pêcheurs et des chasseurs auxquels se sont joints des centaines de volontaires, voire même des entreprises de transport et autres a été un succès. Les résultats sont édifiants. Près de 1000 tonnes de détritus et de marchandises encombrantes ont été ramassés.

Guérir est bien; prévenir est encore mieux. Il nous semble que ces dernières années nos populations ont fait preuve d'un manque total de discipline, débarrassant de plus en plus des ordures en pleine nature, n'importe où et n'importe quand.

Le gouvernement est invité à examiner les voies et moyens pour porter remède à ces fâcheuses habitudes, en particulier à accélérer les disparitions des décharges privées non contrôlées, non autorisées; à prévoir des panneaux d'interdiction ainsi que la possibilité d'infliger des amendes.

24 novembre 1969

Haas
et 1 cosignataire

XI.

Die Verordnung vom 29. Juli 1907 betreffend den Verkehr mit leicht entzündbaren Stoffen, sowie diejenige vom 23. Oktober 1907 betreffend die Aufbewahrung und Behandlung von Benzin im Automobil-, Motorrad- und Motorbootverkehr sind in ihrer Auslegung veraltet.

Der Regierungsrat wird beauftragt, diese Verordnungen den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen.

11. Dezember 1969

Niklaus
und 5 Mitunterzeichner

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

L'exploitation systématique des pâturages et des forêts se heurte à des difficultés dans certaines régions du Jura.

Dans la revision de la loi sur les forêts, il sera nécessaire de tenir compte de cette situation et d'établir les bases légales qui permettent d'assurer un aménagement plus rationnel des pâturages et des forêts et de faciliter les relations sylvo-pastorales.

Le Conseil-exécutif est invité à tenir compte de cette situation dans la revision de la loi précitée.

17 novembre 1969

Nikles
et 5 cosignataires

II.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine dem «Ombudsman» nordischer Staaten ähnliche Institution für den Kanton Bern wünschbar wäre.

19. November 1969

Hänsenberger
und 8 Mitunterzeichner

III.

Il est de plus en plus évident que la formation professionnelle ne doit pas seulement aboutir à une spécialisation absolue. Si elle prépare justement l'homme à une tâche précise, elle ne doit pas l'y enfermer; car la mobilité des métiers industriels est telle aujourd'hui, et demain plus encore, que tout travailleur sera certainement amené à se reconvertir, à se «recycler». Cela signifie que tout perfectionnement technique doit être précédé et même accompagné d'une culture générale de plus en plus poussée.

La culture générale est essentielle et contribue efficacement à cette construction de soi-même tout au long de l'existence et à cette recherche d'un épanouissement personnel; la satisfaction du devoir accompli ne conduit-elle pas au bonheur?

Pour éviter que les jeunes, dans un proche avenir, ne deviennent des robots, une place toujours plus importante doit être donnée, dans les écoles professionnelles artisanales, à l'enseignement des branches de la culture générale. Pour atteindre ce but, qui me paraît capital, ne conviendrait-il pas, lors des examens de fin d'apprentissage, de tenir compte de la moyenne des notes de la culture générale (langue maternelle, calcul, comptabilité, instruction civique et économie nationale) obtenues durant l'apprentissage? Cela serait d'autant plus facile qu'actuellement déjà, dans le canton de Berne, on tient compte, sans examen, de la note d'instruction civique et d'économie nationale. Cette manière d'agir encouragerait les jeunes à acquérir une culture générale plus étendue, afin de mieux maîtriser leur activité future.

Je demande donc au Conseil-exécutif de présenter des propositions à l'intention de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OFIAMT), dont dépend l'élaboration des programmes d'enseignement et les conditions à remplir pour l'obtention du certificat de capacité.

20 novembre 1969

Jardin

IV.

Par une ordonnance du 18 juillet 1969, le Conseil-exécutif a rassemblé toutes les bourses en une seule section. Cette centralisation a été accueillie avec satisfaction.

L'article 13 de l'ordonnance précise que la Direction de l'instruction publique édicte, avec les Directions intéressées, les dispositions appropriées.

Actuellement, le montant des bourses octroyées dans chaque cas découle de prescriptions plus ou moins précises, suivant les secteurs. La différenciation provient des types de formation. La complexité des données de base ne permet pas toujours d'englober dans les prescriptions tous les éléments d'appréciation. Des considérations subjectives entrent, pour une part, dans les décisions prises.

Afin de faciliter la tâche des autorités communales et de tous les organismes concernés, afin d'éliminer la part d'incertitude dans la manière de traiter les cas, nous invitons le Conseil-exécutif à entreprendre une étude approfondie en tenant compte de tous les critères qui déterminent le montant de l'aide accordée aux boursiers. Nous sommes conscients de la difficulté de la tâche et du temps considérable qu'il faudra peut-être consacrer à l'élaboration de dispositions précises et satisfaisantes.

Nous pensons que l'importance de l'aide des pouvoirs publics en faveur de la formation de la jeunesse et des personnes désireuses de se perfectionner justifie cet effort.

24 novembre 1969

Gobat
et 12 cosignataires

V.

Du fait de l'évolution constante du coût de la vie, ainsi que des charges sociales croissantes, les déductions personnelles de notre loi d'impôt sont insuffisantes. Un allégement s'impose particulièrement dans l'imposition familiale, en l'occurrence, la déduction pour enfants actuellement de 700 francs devrait être fixée à 1000 francs.

Quant au montant de 800 francs admis à l'impôt de l'Etat pour contribuables mariés, une augmentation de cette limite est également d'une absolue nécessité.

Par ailleurs, les allocations familiales ne devraient pas être prises en considération pour l'imposition du contribuable.

Le Conseil-exécutif est invité à étudier les moyens nécessaires en vue de promouvoir un projet de loi dans le sens précité.

24 novembre 1969

Fleury
et 10 cosignataires

VI.

Durch die Güterzusammenlegungen wird die Agrarstruktur entscheidend verbessert. Leider ist man allgemein der Auffassung, dass die Zeit für die Güterzusammenlegung dort verpasst sei, wo die Bautätigkeit stark eingesetzt habe, weil zuviel private Interessen geltend gemacht werden.

Es ist nötig, dass die Güterzusammenlegung in einem weitern Rahmen gesehen wird.

Sie verbessert nicht nur die Agrarstruktur, sondern ermöglicht den Gemeinden die Ortsplanung wirkungsvoll durchzuführen, indem sinnvolle Erschliessungen möglich werden.

Ausscheidung von Bauzonen, Umfahrung- und Quartierstrassen, Erholungs- und Sportgelände in touristisch interessanten Gebieten.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Koordination Güterzusammenlegung und Ortsplanung zu prüfen und wenn möglich zu verwirklichen.

Die Rechtsgrundlagen sind so zu gestalten, dass mit der Güterzusammenlegung die Ortsplanung möglichst einbezogen werden.

24. November 1969

Gasser (Münchenwiler)
und 21 Mitunterzeichner

VII.

In letzter Zeit werden die Viehtransporte immer mehr auf der Strasse ausgeführt. Diese Transportart ist dem Viehhandel und insbesondere der Alpsömmerung äusserst förderlich. Viele Strassen, sogar Strassen 2. Klasse, dürfen aber nicht oder nur mit einer Sonderbewilligung, mit grossen Viehwagen befahren werden. Die Tiere können sehr oft nicht am Wohnort abgeholt werden und müssen zu Fuss lange Strecken gehen. Sie gefährden damit den Strassenverkehr und die Transporte werden unliebsam verlängert.

Da seit der letzten Strassengesetzgebung vieles am Ausbau unserer Strassen getan wurde, dürfte es möglich sein, den Viehtransportwagen das Befahren auf den meisten bisher für sie gesperrten Strassen zu ermöglichen. Der Regierungsrat wird höflich ersucht, diese Frage zu prüfen und im Interesse des Strassenverkehrs wie der Landwirtschaft Massnahmen zu treffen.

24. November 1969

Annen
und 13 Mitunterzeichner

VIII.

1. Die Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft unseres Kantons müssen in bezug auf Stromkosten mit den Bedingungen in den umliegenden Kantonen konkurrenzfähig sein. Der Strom darf also im Kanton Bern keinesfalls teurer sein.

2. Zu hohe Preisaufschläge stehen im Widerspruch zur Wirtschaftsförderung.

3. Das Atomkraftwerk ist auf gute Ausnützung der Kapazität angewiesen. Aus diesem Grund sollten grosse Stromabnehmer begünstigt werden, vor allem für Nacht- und Wochenend-Energie.

Aus volkshygienischer Perspektive wäre eine vielseitigere Stromverwendung sehr zu begrüssen.

4. Die vorgesehenen Aufschläge belasten die Wirtschaft zu stark: 5 Prozent sollten genügen. Man sollte aber keinesfalls über 10 Prozent gehen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, diese Probleme eingehend zu überprüfen.

24. November 1969

Fankhauser
und 46 Mitunterzeichner

IX.

L'ordonnance du 2 décembre 1905 concernant l'organisation du service forestier dans notre canton stipule à son article premier que le canton de Berne se divise en 19 arrondissements forestiers. Un décret du Grand Conseil du 19 septembre 1961 augmente ce nombre de 19 à 21.

Le 12e arrondissement: Seeland, comprend les districts de Nidau, de Cerlier, de Bienne et de La Neuveville.

Dès lors, à chaque occasion surgit, qu'on le veuille ou non, un problème linguistique. Les délégués de nos communes ont toujours de la peine à suivre les débats lors des assemblées et souvent notre district n'est pas suffisamment représenté. D'autre part, dans ce secteur de l'économie, nous sommes, il est vrai, séparés du reste du Jura, et les contacts sont très difficiles. Pourtant bien des problèmes se posent aujourd'hui plus que jamais à notre sylviculture, et il serait hautement souhaitable pour nous que ces problèmes puissent se discuter dans le cadre de l'économie forestière jurassienne. Ceci nous permettrait également de faire plus ample connaissance avec tous nos inspecteurs forestiers jurassiens et ainsi de créer des contacts utiles, certainement profitables à tous.

Il ne saurait en aucun cas être question d'une mésentente ou d'un désaccord quelconque avec nos amis des rives du lac de Bienne; au contraire, les contacts ont toujours été fructueux dans la mesure du possible, mais tout en étant très objectif, il s'agit en réalité d'une appréciation conforme à la logique.

Par conséquent, nous demandons au Conseil-exécutif de charger ses services compétents d'étudier la création d'un arrondissement forestier supplémentaire dans le Jura sud, qui lui permettrait par la suite d'élaborer un projet de décret à l'intention du Grand Conseil.

24 novembre 1969

Rollier
et 23 cosignataires

X.

Gestützt auf Artikel 10bis des Viehabsatzgesetzes vom 15. Juni 1962 sind die an das Berggebiet angrenzenden Zuchtgebiete neu umschrieben worden. Nachdem das Kriterium «regelmässige Alpung des Kuhbestandes» für dessen Abgrenzung weggefallen ist, war es möglich, auch jene an die Bergzonen angrenzenden Gebiete einzubeziehen, in welchen zufolge der klimatischen und topographischen Verhältnisse die viehwirtschaftliche Produktion vorherrscht, die Alpung der Kühe aber aus mannigfachen Gründen keine Rolle spielt. Es wird dankbar anerkannt, dass das angrenzende Zuchtgebiet wesentlich erweitert worden ist.

Es haben sich indessen bei der Neuabgrenzung in verschiedenen Gemeinden Härten und Benachteiligungen ergeben. Der Regierungsrat wird höflich ersucht, bei den zuständigen Bundesbehörden zu erwirken, dass in diesen Fällen eine Neuüberprüfung der Grenze vorgenommen wird und offensichtliche Härten ausgemerzt werden.

24. November 1969

Messerli
und 17 Mitunterzeichner

XI.

Als Antwort auf eine Kleine Anfrage Baumann im Nationalrat hat das EMD mitgeteilt:

Bis 1972 sollen 3 Rgt-Stäbe, 2 Abt. Stäbe und 6 berittene Schwadrone umgeschult werden. Die verbleibenden 12 Schwadronen sollen bis Ende der Siebzigerjahre ebenfalls liquidiert werden.

Die Kantone Waadt und Neuenburg haben bereits Vorstösse gegen diesen Entscheid vorgebracht und weitere Kantone (Freiburg und Luzern) werden diesem Beispiel folgen.

Dem Kanton Bern, welcher zahlenmässig den grössten Anteil an Berittenen stellt, darf diese Absicht des EMD auch nicht gleichgültig sein.

Der Regierungsrat wird ersucht, sich beim Eidgenössischen Militärdepartement für die Beibehaltung der 18 Dragoner-Schwadronen zu verwenden.

24. November 1969

Streit
und 22 Mitunterzeichner

XII.

Am 24. November 1969 lehnte der Grosse Rat eine Motion ab, die den Regierungsrat zur Schaffung eines kantonalen Tierschutzgesetzes beauftragte.

Nachdem sowohl seitens des Sprechers der Regierung wie auch von den Votanten im Grossen Rat der Gedanke des Tierschutzes allgemein anerkannt wurde, wird der Regierungsrat ersucht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen des Bundes die Frage der Tierschutzgesetzgebung zu prüfen. Wenn sich in absehbarer Zeit kein eidgenössischer Erlass realisieren lässt, sollen die Arbeiten für die Schaffung eines kantonalen Gesetzes in die Wege geleitet werden.

24. November 1969

Namens der BGB-Fraktion:
Barben
und 14 Mitunterzeichner

XIII.

Der staatsbürgerliche Unterricht ist im Lehrplan fast aller Schulen im Kanton Bern enthalten.

Mit dem Ziel, alle zukünftigen Staatsbürger lückenlos auf ihre Aufgabe vorzubereiten, ist es aber nicht getan. Die pädagogischen Rekrutenprüfungen zeigen leider immer wieder, wie wenig diese Bemühungen fruchten.

Das politische Interesse und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Jungbürger können nur geweckt werden, wenn bewusst auf die Formen des schulmässigen Unterrichtes verzichtet wird und spezielle Kurse ausserhalb der Schulen organisiert werden. Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage der Einführung von obligatorischen Jungbürgerkursen für Jünglinge und Töchter im 19. Altersjahr zu prüfen.

11. Dezember 1969

Moser (Biel)
und 7 Mitunterzeichner

XIV.

Die Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden geschieht oft ohne Vorbereitung der Frauen auf ihre politischen Rechte. Allen Frauen sollte indessen die Möglichkeit geboten werden, sich auf freiwilliger Basis durch den Besuch von Kursen mit ihren neuen Rechten und Pflichten vertraut zu machen.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Durchführung von kantonal oder gemeindeweise organisierten Staatsbürgerkursen für Frauen bestehen.

11. Dezember 1969

Moser (Biel)
und 7 Mitunterzeichner

XV.

Il convient d'encourager encore davantage la formation professionnelle de la jeunesse. Dans ce but, il y a lieu d'exonérer de l'écolage les élèves qui suivent les technicums de notre canton.

Le paiement d'écolages dans les localités où se trouvent ces établissements est d'autant moins justifié que ces localités participent dans une mesure importante aux frais d'exploitation de ces écoles.

Le Conseil-exécutif est invité à étudier le problème et à présenter des propositions au Grand Conseil.

10 décembre 1969

Favre

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Im Bericht der grossrätlichen Kommission für die Überprüfung der Steuerveranlagungen wird mehrfach auf die grosse Bedeutung der Gemeindesteuerkommissionen hingewiesen. Diese haben in erster Instanz die Vorarbeiten der Veranlagung zu leisten. Damit die Kommissionsmitglieder ihre Aufgabe durchwegs erfüllen können, wird ein gewisses Mass von Erfahrungen und Kenntnissen vorausgesetzt.

Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, inwieweit vom Kanton aus Mitglieder von Gemeindesteuerkommissionen in ihre verantwortungsvolle Arbeit besser eingeführt werden können?

18. November 1969

Moser (Trimstein)
und 6 Mitunterzeichner

II.

Die Entlassung von zwei PTT-Angstellten in Biel, deren berufliche Tüchtigkeit und tadellose Arbeitsleistung von der Kreisdirektion anerkannt worden sind, hat zahlreiche Pressestimmen sowie viel Protest und Entrüstung unter einem grössern Teil der Bevölkerung unserer Gegend hervorgerufen. Man kann sich der Feststellung nicht erwehren, dass im vorliegenden Fall die sowohl durch die eidgenössische wie durch die kantonale Verfassung gewährten Freiheitsrechte missachtet werden.

Es ist uns daran gelegen, Ihnen die Gründe bekannt zu geben, welche zu dieser bedenklichen Entlassung geführt haben. In einem der aufgeführten Fälle wird einer Angestellten eine politische Betätigung vorgeworfen, die u. W. nicht untersagt ist. Im andern Fall wird noch willkürlicher gehandelt, indem die Entlassung damit begründet wird, dass der Bruder der erwähnten Angestellten einer politischen Vereinigung angehöre, während sie selber sich nie politisch betätigt hat! Es handelt sich hier um etwas Abwegiges. Im Zeitpunkt, da es sich erweist, dass das durch die amtlichen Stellen des Herrn Bundesrat von Moos verteilte kleine **rote Buch gegen die linksgerichteten** Leute unbeschreibliche Angriffe enthält und einen neuen Aufschwung der Hexenverfolgung ahnen lässt, stellt diese Doppelentlassung bei den PTT Biel einen schweren Präzedenzfall dar und eine Bedrohung in der normalen Ausübung der demokratischen Rechte.

Der Regierungsrat wird ersucht, sich über seine Haltung in dieser Angelegenheit näher zu äussern. Kann er als Kantonsregierung die Beachtung der verfassungsmässigen Freiheitsrechte gewährleisten? Ist er bereit, bei den verantwortlichen Behörden vorstellig zu werden, damit der Abberufungsbeschluss rückgängig gemacht wird? Kann er uns die Zusicherung geben, dass er alles daran setzen wird, damit im Kanton kein Gesinnungsdelikt aufkommen kann?

18. November 1969

Stauffer (Biel)
und 5 Mitunterzeichner

III.

Glatteis auf den Strassen kostet jedes Jahr vielen Menschen das Leben und verursacht enorme Schäden.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht durch einen Warndienst solche Schäden vermindert, wenn nicht vermieden werden könnten.

19. November 1969

Stauffer (Gampelen)
und 3 Mitunterzeichner

IV.

Der Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken an Nichtlandwirte nimmt in vielen Gegenden stark zu. In erster Linie werden in Berggebieten viele Kleinbetriebe, die einer Familie zu einem wesentlichen Teil eine Existenz sichern, veräussert. Solche Veräusserungen erfolgen insbesondere durch Erbschaften.

Durch diese Entwicklung wird eine Güterzusammenlegung oder Aufstockung der bestehenden Kleinbetriebe verunmöglicht. Massnahmen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Hügel- und Berggebiet sind nötig.

Nach Art. 9 EGG zum Bundesgesetz kann der Grundbuchverwalter gegenüber bestimmten Verkäufen Einsprache erheben. Der Entscheid liegt nach Rücksprache mit den Gemeindebehörden beim Regierungsstatthalter und kann an den Regierungsrat weitergezogen werden.

Kann der Regierungsrat über folgende Frage Auskunft geben:

Wenn die auf Grund der Verfassungsartikel zu schaffende Raumplanung durchgeführt wird und die Bauzonen und Landwirtschaftszonen ausgeschieden sind, wird beim Verkauf von Grundstücken in der Landwirtschaftszone an Nichtlandwirte die bisherige Praxis beibehalten, oder sind Änderungen zu erwarten?

Die Beantwortung dieser Frage ist für viele Gemeinden, die im Begriffe sind, Zonenpläne aufzustellen, wichtig.

19. November 1969

Kämpf

V.

Der Grosse Rat hat im Herbst 1967 im Sinne der bernischen Wirtschaftsförderung eine Beteiligung von Fr. 500 000.— am Aktienkapital der bernischen Erdöl-AG beschlossen. Mit den Bodenuntersuchungen wurde die französische Firma Compagnie générale de géophysique beauftragt, die für diese Arbeiten Fahrzeugkolonnen mit allen nötigen Werkzeugen und Spezialmaschinen einsetzt. Wie zu erfahren war, musste für die im Kanton Bern eingesetzte Equipe, die nach Beendigung der Arbeiten mit der gesamten Ausrüstung die Schweiz wiederum verlässt, rund Fr. 40 000.— an Zoll bezahlt werden. Verhandlungen über eine Zollbefreiung sollen zu keinem Ziel geführt haben.

Die vom Kanton und der bernischen Wirtschaft für die Wirtschaftsförderung eingesetzten Mittel sind sicher nicht zur Einnahmenvermehrung des Bundes vorgesehen. Ist der Regierungsrat deshalb bereit, beim Eidg. Finanz- und Zolldepartement vorstellig zu werden, damit eine Rückerstattung des Zolls erfolgt?

20. November 1969

Hirt (Utzenstorf)

VI.

Ayant la responsablilité de différentes organisations agricoles, je dois constater que les cours post-scolaires agricoles n'ont pas encore été introduits dans notre région. Cette lacune n'est pas pour favoriser l'instruction de nos jeunes paysans qui, pourtant, doivent plus que jamais pouvoir disposer d'un certain bagage de connaissances.

Je crois savoir que dans certaines contrées du Jura, ces cours sont organisés alors que dans d'autres, ils ne sont organisés que partiellement ou sont inexistants.

Nous savions reçu en son temps du Directeur de l'instruction publique des directives dont il ressortait que les cours en question seraient introduits par la Direction de l'agriculture.

Cette dernière est-elle à même de mettre au point les cours susmentionnés et d'en envisager l'organisation?

20 novembre 1969

Houriet

VII.

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 20. Februar 1925 und Kreisschreiben vom 19. Februar 1943 betreffend die Aufsicht über die Stiftungen ist der Gemeinderat Aufsichtsbehörde für die Personal-Fürsorgestiftungen. Ihm obliegt die Pflicht, jährlich die Rechnungen einzufordern, sie zu prüfen und zu genehmigen.

Abgesehen von der stetigen Zunahme dieser Stiftungen, zahlen- und umfangmässig, die eine wesentliche Mehrbelastung für die Aufsichtsbehörde mit sich bringt, fragt es sich, ob die dem Gemeinderat zugedachte Verantwortung nicht eine Überforderung darstellt.

Nicht jeder Gemeinderat verfügt über Mitglieder, die in der Lage sind, solche Rechnungen fachgemäss zu prüfen, sei es, dass sie die Voraussetzungen nicht besitzen oder aus persönlichen Gründen einen Prüfungsauftrag ablehnen. Der Gemeinderat begnügt sich vielerorts bloss mit der rechnerischen Prüfung des Berichtes, ohne Kontrolle der Belege und eines allfälligen Wertschriftenbestandes mit seinen Mutationen. Die Prüfung besteht in der reinen Kenntnisnahme des Berichtes und der Rechnung, so dass von einer eigentlichen Aufsicht gar nicht gesprochen werden kann.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieser Unzulänglichkeit durch geeignete Vorschriften begegnet werden sollte. z. B.

- durch die Beibringung einer Prüfungsbestätigung eines konzessionierten Treuhandbüros, worauf sich der Gemeinderat für die Genehmigung stützen könnte
- oder durch andere zweckmässige Massnahmen.

24. November 1969

Aebi

VIII.

Die Tatsache, dass Restaurationsbetriebe (Raststätten) an unseren Nationalstrassen z. T. an ausländische grosse Gastwirtschaftsunternehmen vergeben werden, hat in weiten Kreisen Befremden ausgelöst.

Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft:

1. Sind für die Vergebung dieser Restaurationsbetriebe die Kantone zuständig?

2. Stimmt es, dass die Benzinfirmen, welchen die Tankstellenführung übertragen wird, ihrerseits die Restaurationsbetriebe verpachten können?

3. Ist der Regierungsrat bereit, dahin zu wirken, dass auf unserem Kantonsgebiet durch entsprechende Vertragsbestimmungen die Führung von Restaurationsbetrieben an Nationalstrassen schweizerischen Unternehmen übertragen wird?

24. November 1969

Graber
und 2 Mitunterzeichner

IX.

Laut dem 4. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates liegt eines der Ziele der schweizerischen Agrarpolitik darin, die Anbau, und Produktionsbereitschaft zur Sicherstellung der Landesversorgung in Notzeiten zu gewährleisten.

Der Anbau von Kartoffeln zu Vermehrungs- und Speisezwecken liegt sicher auch in diesem Interesse. Die Anbaufläche für Saatkartoffeln wird den Produzenten jedes Jahr durch die Saatzuchtgenossschaft eröffnet. Im Berg- und Voralpengebiet ist der Anbau von Getreide erschwert, dagegen eignet sich der Boden sehr gut zur Vermehrung von Saatkartoffeln. Ich habe festgestellt, dass Landwirte aus unserem Gebiet keine Flächenzuteilung erhielten.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Regelung z. G. der Bauern im Voralpen- und Berggebiet abgeändert wird.

24. November 1969

Wiedmer
und 14 Mitunterzeichner

X.

Laut Zeitungsberichten ist die Belegschaft der Eidg. Munitionsfabrik in Thun sehr beängstigt, der Betrieb werde aufgelöst und gehe in die Privatwirtschaft über.

1. Ist der Regierungsrat in der Lage, Auskunft zu geben, wie weit die herumgebotenen Gerüchte den Tatsachen entsprechen?

2. Ist er nötigenfalls bereit, beim Bund vorstellig zu werden, damit die Eidg. Munitionsfabrik in Thun vollumfänglich erhalten bleibt?

24. November 1969

Schweizer (Wattenwil)
und 11 Mitunterzeichner

XI.

Depuis l'introduction du nouvel horaire, la Direction du Moutier–Soleure a supprimé le dimanche, au départ de Moutier, le train 352 qui permettait d'atteindre Soleure à 6 h. 44 et d'avoir ainsi la correspondance avec les premiers trains de Soleure en direction de la Suisse centrale et du Tessin.

Certaines autorités communales et de nombreux usagers nous ont fait part de leur mécontentement au vu de cette décision. Aussi invitons-nous la Direction cantonale des transports à intervenir auprès de la compagnie de chemin de fer intéressée pour rétablir cette correspondance avec le prochain horaire.

24 novembre 1969

Wisard

XII.

Der Bericht der Herren Stocker und Risch erwähnt u. a. die günstige Kombination Landwirtschaft-Fremdenverkehr. Er verweist auf das vorteilhafte Zusammenspiel zwischen dem Arbeitsbedarf des Tourismus und dem Arbeitsrhythmus der Agrarproduktion. Mit der Vergrösserung der Ballungszentren wächst die Notwendigkeit, dem Stadtmenschen Erholung in natürlicher Umgebung zu ermöglichen. In den Bauernhöfen der Voralpengebiete liegen Wohnräume, Stöckli, Gaden usw., brach, die meist mit wenig Mitteln zu netten Ferienwohnungen eingerichtet oder umgebaut werden könnten, was mancher Bauernfamilie zur Erzielung eines dringend notwendigen nicht landwirtschaftlichen Zusatzeinkommens verhelfen würde. Dadurch könnte nicht nur eine Verbesserung der Betriebsstruktur, der in Frage kommenden Heimwesen erreicht, sondern auch die dringend notwendigen vermehrten Kontakte von Stadt und Land gefördert werden.

Dem Regierungsrat werden folgende Fragen unterbreitet:

1. Hat der Regierungsrat zu diesem Problem bereits Stellung genommen?

2. Welche Massnahmen gedenkt er zu treffen?

24. November 1969

Gasser (Münchenwiler)

XIII.

Nach Artikel 5 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung fördern die Direktionen des Erziehungswesens und der Volkswirtschaft den Ausbau einer besondern akademischen Studien- und Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Universität, den höhern Mittelschulen und den Gemeinden. Der Regierungsrat erlässt darüber eine Verordnung, die auch die Wahl der Berufsberater regelt. Gemäss Dekret über die Organisation der Erziehungsdirektion ist die akademische Berufsberatung der Abteilung Hochschulwesen angegliedert.

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, inwieweit die akademische Berufsberatung in organisatorischer, administrativer und personeller Hinsicht sichergestellt ist.

11 décembre 1969

Schindler
und 15 Mitunterzeichner

XIV.

La route Taubenloch–Orvin–Plateau de Diesse est une artère assez fréquentée.

L'automobiliste qui s'engage sur la route du Jorat, depuis le milieu du village d'Orvin, est surpris de l'avancement d'un trottoir qui, selon les autorités d'Orvin, constitue un endroit dangereux.

Dès lors, le Conseil-exécutif (respectivement la Direction des travaux publics) ne pense-t-il pas qu'il conviendrait de supprimer ce trottoir?

11 décembre 1969

Voisin (Corgémont)

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen:

I.

Mit Kreisschreiben T Nr. 8 vom 4. November 1969 teilt die Kantonale Steuerverwaltung den Gemeinden mit, dass gemäss Beschluss der Hauptversammlung des Verbandes bernischer Gemeindeschreiber vom 11. September 1969 die Feuerwehrsteuern nur von denjenigen ausländischen Arbeitnehmern, die im Besitze der Niederlassungsbewilligung C sind, bezogen werden könne.

In unserer Gemeinde haben ausserordentlich viele Ausländer Wohnsitz; grösstenteils sind sie aber im Besitze von A- oder B-Bewilligungen. Im Brandfalle ist es sicher Pflicht jeder Feuerwehr, allen Bewohnern Schutz und Rettung zu gewähren, weshalb nach unserer Ansicht auch von Ausländern mit A und B-Bewilligungen ein Beitrag an den Brandschutz geleistet werden sollte.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass von den ausländischen Arbeitnehmern, die im Besitze von A- oder B-Bewilligungen sind, die Feuerwehrsteuer erhoben werden sollte?

17. November 1969

Horst

II.

Nombreux sont les entrepreneurs qui se plaignent de ce que leur personnel ne soit pas autorisé à travailler le samedi sur des chantiers dont le degré d'urgence est éminemment justifié et prouvé.

Un exemple frappant: une ferme totalement détruite par le feu en juillet dernier et qui devait être reconstruite et sous toit pour le début de l'hiver n'a pu être achevée que très difficilement. L'entrepreneur s'était engagé vis-à-vis de son client et lui avait fait des promesses formelles. Pour être à même de tenir ses promesses, il avait solicité de la FOBB de lui accorder la permission de faire travailler ses ouvriers le samedi. Cette demande fut catégoriquement repoussée par le syndicat et les ouvriers avisés qu'ils seraient passibles d'une amende s'ils enfreignaient cette décision.

Ne semble-t-il pas que, dans des cas d'urgence qui se justifient, les entrepreneurs devraient être autorisés à faire travailler leur personnel le samedi?

Le Conseil-exécutif peut-il intervenir auprès des fédérations ouvrières du bâtiment afin de modifier cet état de choses?

17 novembre 1969

Houriet

III.

Das in der Schweiz anerkannte Kollegialitätsprinzip setzt voraus, dass die Regierung über ein wirksames Instrumentarium, über Grundsätze, Regeln und Methoden verfügt, die den Entscheidungsprozess einleiten und fördern.

Der Regierungsrat wird angefragt,

1. wie er die heute geltende Ordnung beurteilt,

2. ob er angesichts der verschiedenen grundlegenden gesetzlichen Reformen in der Staatsverwaltung es nicht für angezeigt hält, dass sich die Regierung selbst eine Art Geschäftsordnung gibt, worin das Vernehmlassungsverfahren und die Koordination innerhalb der Direktionen geregelt und die notwendigen Phasen des Entscheidungsprozesses umschrieben sind.

17. November 1969

Haltiner

IV.

Bei der Berufung eines neuen Ordinarius an die Universität Bern pflegt die Regierung immer noch «Geheimabkommen» mit den Betreffenden abzuschliessen. Dafür erlaubt dann dieses «Geheimratssystem» z. B. den Professoren der Medizin, neben ihrer amtlichen Tätigkeit noch eine Privatpraxis zu führen, wobei z. B. das Spitallabor benützt wird. Das Einkommen aus dieser Privatpraxis übersteigt dann oft das ordentliche Gehalt. Demgegenüber darf ein vollamtlicher Extraordinarius keine Privatpraxis führen, so dass oft eine bis 10fache Gehaltsdifferenz zum Ordinarius entsteht. Wäre es nicht vielleicht doch besser, zumal man heute auch sonst versucht, den hierarchischen «Wilhelminismus» an der Universität abzubauen, die Ordinarien finanziell so zu stellen, dass sie keine Privatpraxis mehr nötig haben, sondern ihre Kraft ganz der Universität widmen können?

18. November 1969

Sutermeister

V.

Unsere Spitäler haben durchwegs zu geringe Haftpflichtversicherungen für unglückliche Zwischenfälle bei der Narkose, beim Transport usw. abgeschlossen, woraus langwierige Prozesse resultieren. So wurden im Fall W. (Sturz während einer

Röntgenaufnahme infolge Übelkeit der Patientin mit Schädelbruch, Extremitätenfrakturen usw.) ganze 1700 Franken «Entschädigung» ausbezahlt. Sollten die Spitäler nicht, wie die praktizierenden Ärzte, zu seriösen Haftpflichtversicherungen verpflichtet werden?

18. November 1969

Sutermeister

VI.

Das Steuerjahr 1969 wird sowohl für den Regierungsrat als auch für den Grossen Rat von besonderem Interesse sein.

Ist der Regierungsrat in der Lage, die Steuerveranlagungen der Jahre 1967/1969 einer besondern Analyse zu unterziehen in dem Sinne, dass die ohnehin weitergeführte Staatssteuerstatistik etwas detaillierter durchgeführt wird,

z. B. Unterteilung der Unselbständig- und Selbständigerwerbenden in kleinere Einkommens- und Vermögensgruppen,

industrielle Betriebe in kleine, mittlere und grössere Betriebe und ebenfalls in kleinere Einkommens- und Vermögensgruppen, in vermögende Personen ohne Erwerbseinkommen.

19. November 1969

Kohler (Bern)

VII.

Après lecture du rapport de la Direction des finances concernant la revision des valeurs officielles, il paraît désirable d'obtenir des renseignements complémentaires.

Le Conseil-exécutif peut-il renseigner le Grand Conseil sur les points suivants:

1° Quel est le pourcentage des domaines agricoles du Jura repris par un membre de la famille de 1965 à 1968, à la valeur de rendement?

2° Quel est le pourcentage des fermes venues à des acquéreurs non exploitants durant la même période dans cette même partie du canton?

3° Lors de la dernière revision des valeurs officielles, les experts ont-ils été soumis à des influences concernant une surestimation des immeubles?

4° Peut-on admettre que les propriétaires ont influencé l'augmentation des valeurs?

19 novembre 1969

Voisin (Corgémont)

VIII.

Dans quelques mois (juin 1970), l'initiative Schwarzenbach sera soumise au peuple. Dans la population, et même dans certains milieux qui se disent adversaires de cette dangereuse initiative, la façon dont le problème des travailleurs étrangers est traité me paraît des plus choquantes. Les droits de la personne humaine tels qu'ils sont admis par les chartes internationales devraient être valables pour toute la population de notre pays. Pour améliorer la situation actuelle à cet égard, il faudrait entreprendre une lutte résolue contre les tendances à la xénophobie.

Le Conseil-exécutif peut-il préciser son attitude dans ce grave problème? A-t-il envisagé des mesures pour combattre les préjugés qu'une propagande insidieuse cherche à ancrer dans l'opinion? Est-il disposé à intervenir auprès des autorités fédérales, comme l'a fait le Conseil d'Etat genevois, pour que de nouvelles dispositions soient inscrites dans la Constitution quant au droit d'établissement et aux droits civiques des étrangers? Que pense-t-il de la solution neuchâteloise?

Est-il disposé à étudier la possibilité d'introduire dans le canton, sous réserve d'une durée de séjour ou d'établissement à déterminer, des droits civiques pour les travailleurs étrangers (sur le plan communal tout d'abord)? Une telle disposition irait dans le sens d'une reconnaissance de la dignité des travailleurs étrangers et serait de nature à favoriser une meilleure intégration et, peu à peu, une meilleure compréhension mutuelle.

20 novembre 1969

Villard

IX.

Chaque année, des accidents de la circulation toujours plus nombreux surviennent sur la route cantonale à l'est de Sorvilier. Tout récemment encore, on eut à déplorer un accident mortel.

Dès lors, le Conseil-exécutif peut-il me renseigner sur les points suivants:

a) où en est l'étude de la correction de la route dans le bas de la Vallée de Tavannes?

b) les Travaux publics du canton ne pourraient-ils pas, en 1970 déjà, commencer l'exécution de la correction du dangereux tournant à l'est de Sorvilier?

20 novembre 1969

Marchand

X.

L'industrie horlogère prend depuis un certain temps une nouvelle orientation. Les concentrations auxquelles procèdent les grandes associations de cette branche de l'économie vont s'accentuer et poser de graves problèmes à nos régions horlogères.

Les comptoirs sont sérieusement menacés et il faut craindre un éventuel déplacement de main-d'œuvre en même temps que l'attribution d'un travail non en rapport avec la formation de nos ouvriers, formation affinée encore par une longue tradition.

Au vu de cette situation, le gouvernement peut-il entrevoir des mesures propres à maintenir dans nos régions une large part de cette industrie qui a fait leur renom et à conserver sur place une main-d'œuvre hautement qualifiée?

24 novembre 1969

Haegeli (Tramelan)

XI.

Chaque année la Confédération verse à l'agriculture bernoise des subventions; le canton en accorde lui aussi, mais dans une plus faible mesure.

Le Conseil-exécutif peut-il me renseigner sur les points suivants:

1⁰ Quelles ont été, annuellement, depuis 1948, les subventions versées au canton par la Confédération?

2⁰ Quelles ont été, annuellement, depuis 1948, les subventions accordées par le canton?

3⁰ Quelles ont été, annuellement, depuis 1948, les montants fédéraux et cantonaux (2 colonnes) octroyés aux bénéficiaires pour chaque commune du Jura?

24 novembre 1969

Marchand

XII.

Mit grossem Unwillen haben viele Grossräte und weite Volkskreise vernehmen müssen, dass der vorsichtige, gut ausgearbeitete Entwurf der Erziehungsdirektion betreffend interkantonale Schulkoordination bereits von der vorbereitenden grossrätlichen Kommission zurückgewiesen wurde. Damit geht kostbare Zeit verloren, in welcher unser Kanton noch die Chance gehabt hätte, entscheidenden Einfluss auf die kommende eidg. Regelung zu nehmen. Auch der bernische Grosse Rat hat die Pflicht, dem durch 90 000 Unterschriften bekräftigten Willen des Schweizervolkes nach interkantonaler Schulkoordination Rechnung zu tragen und gewisse Reformen dabei nachzuholen, die die meisten Länder längst erfüllt haben. So ist zum Beispiel der Herbstbeginn bereits in sämtlichen Ländern ausser Liechtenstein und Japan durchgeführt. Wie gedenkt der Regierungsrat diesen kostbaren Zeitverlust wieder aufzuholen?

24 novembre 1969

Sutermeister

XIII.

In der Botschaft vom 4. Mai 1969 garantiert der Bund der «Französischsprechenden Schule Bern» eine jährliche Subventionserhöhung um 20 000 Franken. Er anerkennt damit einmal mehr das Existenzrecht dieser Schule, indem Bern eben Sitz der Bundesbehörden, der eidg. Zentralverwaltungen, der Diplomaten ausländischer Regierungen und zugleich Hauptstadt eines zweisprachigen Kantons ist. Das Gutachten von Prof. Huber betonte zwar das «Territorialprinzip» als Grundlage des Sprachfriedens in unserem Kanton, musste es aber gleichzeitig als «ungeschriebenes Gesetz» erklären, das sich nicht auf Artikel 17 der kant. Verfassung stützen könne. Nach gewissen Äusserungen unserer Erziehungsdirektion zu schliessen, hält auch diese heute den Zeitpunkt für gekommen, an eine Umwandlung der «Welschen Schule» in eine öffentliche zu denken. Auf wann dürfte die dazu notwendige Anpassung der kant. Schulgesetzgebung zu erwarten sein? Dass hier ein öffentliches Interesse besteht, ergibt sich auch aus der am 25. September 1969 im Berner Stadtrat eingereichten Motion Liniger betr. «Errichtung öffentlicher Schulen französischer Sprache» in Bern. Da der Jurakonflikt im wesentlichen ein sprachlich-psychologischer zu sein scheint, würde eine solche Massnahme auch zu einer diesbezüglichen Entspannung beitragen können. Gerade zweisprachige Kantone haben ja zwischen Deutsch und Welsch zu vermitteln, ähnlich wie die Schweiz als Ganzes im Sinne der «Helvetia Mediatrix».

24. November 1969

Sutermeister

XIV.

A l'article 83, alinéa 1 de la loi d'impôt, il est prévu que le prix d'acquisition d'un immeuble (terrain) est celui indiqué dans l'acte de vente. Or, quand il y a forte présomption, voire certitude que le prix indiqué ne concorde pas avec la réalité, n'y aurait-il pas la possibilité, par exemple, de surseoir à l'enregistrement de l'acte de vente au registre foncier, afin de sauvegarder les possibilités d'intervention des autorités fiscales?

24 novembre 1969

Gassmann

XV.

Die «Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden» hat seit ihrer Gründung im Jahr 1961 auch in unsern Bergtälern eine ausserordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet. In den Jahren 1963–1969 flossen allein ins Engstligtal ca. Fr. 200 000, die sehr zahlreichen Jugendlichen eine gute Ausbildung ermöglichten. Noch 1969 wurden für 27 Lehrlinge und Lehrtöchter im Engstligtal Fr. 31 355.— bewilligt.

Sicher hilft der Kanton – in letzter Zeit sogar in sehr erfreulichem Ausmass – mit Stipendien. Die Bergbauern können aber oft auch mit bestem Willen die restlichen Beträge nicht aufbringen. In solchen Fällen half bis heute die Pestalozzi-Stiftung.

Am 3. September 1969 teilte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern in völlig unerklärlicher Weise der Pestalozzi-Stiftung mit, der Kanton Bern könne keine Beiträge an die Stiftung leisten, schliesslich habe der Regierungsrat kürzlich eine neue Verordnung über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen verabschiedet. Dabei seien die Bundesmaxima gewählt worden. Wörtlich heisst es in dem Brief:

«Da die Stipendiengewährung naturgemäss in erster Linie bei bescheidenen Verhältnissen in Frage kommt, werden die Nutzniesser der Verbesserungen vor allem in den von Ihnen betreuten Kreisen zu suchen sein. Es wäre aus diesem Grund paradox, wenn der Kanton Beiträge an Dritte leisten müsste, damit die bereits ansehnlichen eigenen staatlichen Leistungen noch verbessert werden könnten. Es tut uns deshalb leid, keine direkte finanzielle Unterstützung Ihrer Arbeit offerieren zu können.»

Kantone wie Zürich und Basel-Stadt, die überhaupt nie Beiträge erhalten werden – leisten seit Jahren namhafte Unterstützungen. Dem Kanton Bern, der allein für die Ausbildung Jugendlicher in einem Bergtal in sechs Jahren über Fr. 200 000 erhielt «tut es leid, keine finanzielle Unterstützung der Arbeit der Stiftung leisten zu können».

Leider hat nun die Pestalozzi-Stiftung ihre Hilfe für den Kanton Bern einstellen müssen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn das so bleiben müsste.

Der Regierungsrat wird gebeten

- Bericht zu erstatten, welche Antwort der Stiftung auf das Wiedererwägungsgesuch vom 1. Oktober 1969 gegeben wurde,
- Auskunft zu erteilen, wie gross die Leistungen der Stiftung für Jugendliche in unserem Kanton waren, obschon der Kanton keine Beiträge an die Stiftung zahlte,
- zu überprüfen, ob der Pestalozzi-Stiftung nicht künftig ein jährlicher Beitrag zu gewähren ist.

24. November 1969

Bärtschi (Heiligenschwendi)

XVI.

Les autorités fédérales auront à statuer prochainement sur le projet de rachat du BLS. Un des éléments importants qui justifie cette reprise est le rôle international que joue la ligne dans le trafic européen à travers les Alpes.

Un autre aspect non négligeable à prendre en considération est celui que représentent les énormes sacrifices financiers des contribuables bernois en faveur des chemins de fer privés du canton. Cet effort extraordinaire mérite d'être mieux connu.

A cet effet, nous demandons au Conseil-exécutif de dresser la liste des dépenses que notre canton a supportées, depuis une trentaine d'années, pour les assainissements financiers, les améliorations techniques, les achats de matériel roulant et la couverture des déficits annuels des comptes d'exploitation.

La statistique devait être complétée par un état des dépenses des autres cantons pendant la même durée et portant sur les mêmes postes. Les longueurs totales des réseaux cantonaux devraient aussi avoir leur place dans les tableaux comparatifs.

Une information objective basée sur ces statistiques serait certainement de nature à éveiller l'intérêt des citoyens de tout le pays et à leur faire comprende que le rachat envisagé est chose non seulemnt rationnelle, mais équitable et justifiée.

24 novembre 1969

Gobat
et 2 cosignataires

XVII.

Fin septembre 1969, un membre du conseil municipal de Delémont, élu en décembre dernier, donnait sa démission pour raison de santé (attestée par un certificat médical).

Tout naturellement, le conseil municipal déclarait élu le premier suppléant de la liste.

Celui-ci, à son tour, produisit un certificat médical invoquant un traitement médical de longue durée; ce certificat était accompagné d'un inventaire attestant un surcroît de travail considérable.

Le Conseil transmit tout le dossier à la Préfecture avec préavis négatif.

Cette procédure a entraîné des frais d'un montant fort modeste, que le préfet mit à charge de la commune.

Le Conseil-exécutif pense-t-il que cette manière de faire est logique?

24 novembre 1969

Haas

XVIII.

La question des peines de cachot au pénitencier de Thorberg a déjà fait couler pas mal d'encre. J'avais cru comprendre que l'on avait renoncé définitivement à la durée de 28 jours, même pour les évadés repris. Si mon information est exacte, cette mesure répressive scandaleuse aurait à nouveau été appliquée récemment? Qu'en est-il exactement? Qu'en pense le Conseil-exécutif? Quand cet acte de vengeance regrettable fera-t-il place à un traitement plus humain?

24 novembre 1969

Villard

XIX.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat sich in ihren letzten Sitzungen mit den Bestrebungen zur verantwortlichen Beteiligung der Studierenden und des Mittelbaues an der gemeinsamen Bewältigung der gegenwärtigen Hochschulprobleme befasst. Sie empfiehlt den politischen Behörden des Bundes und der Kantone sowie den Hochschulen, es seien Experimente zu fördern, «die im Hinblick auf eine zweckmässige Gestaltung neuer Hochschulgesetze nützlich sein könnten», unter Beteiligung aller Universitätsangehörigen am Reformprozess und ««mittels Gewährleistung des Zuganges aller zu den notwendigen Informationen». Sofern möglich, seien einzelne Bestimmungen oder selbst ganze Erlasse durch die zuständigen Organe zu suspendieren oder durch temporäre Neuregelungen zu ersetzen.

Ist der Regierungsrat bereit, sich den Schlussfolgerungen der Schweiz. Hochschulkonferenz anzuschliessen?

Wie beurteilt er die rechtlichen Möglichkeiten einer Verwirklichung dieser Anregungen?

Wie lange würde nach Ansicht der Regierung eine solche Experimentierphase dauern?

11. Dezember 1969

Martignoni

Gehen an die Regierung.

Präsident. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen für den Rest des heutigen Tages – ich glaube, für die älteren Leute ist der «Zibelemärit» noch nicht vorbei – noch viel Vergnügen! Auf Wiedersehen am 10. Dezember.

Sitzung und Session sind geschlossen (Beifall).

Schluss der Sitzung und Session um 16.50 Uhr

Der Redaktor:

W. Bosshard